This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

PRESENTED BY
RICHARD HUDSON
PROFESSOR OF HISTORY
1888-1911

Z
D
20
.R2
1881

Neuere Werke

aus dem Gebiete

der

Geschichte und Geographie.

Verlag

von

Duncker & Humblot

in

Leipzig.

1885.

Inhalt.

Seite

Biographie, Allgemeine deutsche 13
Droysen, G., Bernhard von Weimar 10
Duncker, M., Geschichte des Alterthums 6
— Aus der Zeit Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III. 15
Giesebrecht, W. von, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 5
Hallwich, H., Wallensteins Ende 10
— Heinrich Matthias Thurn 10
— Gestalten aus Wallensteins Lager. I. II 10
Jahrbücher der deutschen Geschichte 13
Kaufmann, G., Deutsche Geschichte bis auf Karl d. Gr. 7
Nitzsch, K. W., Geschichte des deutschen Volkes 7
— Geschichte der römischen Republik 7
Noorden, C. von, Europäische Geschichte im 18. Jahrhundert 8
— Historische Vorträge, herausgegeben von W. Maurenbrecher 8
Peschel, O., Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde 16
— Physische Erdkunde, herausgegeben von G. Leipoldt 16
— Probleme der vergleichenden Erdkunde 16
— Völkerkunde, herausgegeben von A. Kirchhoff 11
Ranke, L. von, Weltgeschichte 3. 4
— Briefwechsel Friedrich Wilhelms IV. mit Bunsen 15
— Denkwürdigkeiten des Fürsten Hardenberg 15
— Geschichte Wallensteins 10
— Sämmtliche Werke 14
Reumont, A. von, Aus Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranken Tagen 9
— Biographische Denkblätter 9
— Lorenzo de' Medici il Magnifico 9
Stern, A., Zur Geschichte der preußischen Reformzeit 15
Winter, G., Hans Joachim von Zieten 12

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.

Weltgeschichte.

Von

Leopold von Ranke.

Erste bis dritte Auflage.

Erster Theil: Die älteste historische Völkergruppe und die Griechen.
2 Bände. Preis geh. 18 M.; geb. 21 M.

Inhalt: I. Ammon-Ra. Baal. Jehova und das alte Aegypten. II. Das israelitische Zwölfstämmereich. III. Cyrus. Assur. IV. Medo-persisches Reich. V. Das ältere Hellas. VI. Zusammentreffen der Griechen mit dem persischen Weltreich. VII. Die Demokratie von Athen und ihre Führer. VIII. Antagonismus und Fortbildung der Ideen über die göttlichen Dinge in der griechischen Literatur. IX. Persisch-griechische Verwickelungen in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts. X. Die macedonische Weltmacht. Alexander der Große. XI. Ursprung der macedonisch-hellenistischen Königreiche. XII. Ein Blick auf Karthago und Syrakus.

Zweiter Theil: Die römische Republik und ihre Weltherrschaft.
2 Bände. Preis geh. 20 M.; geb. 23 M.

Inhalt: I. Traditionelle Geschichte Roms bis in das 4. Jahrh. II. Grundlegung der italienischen Nationalität durch die römischen Waffen. III. Die hellenistischen Reiche in der Zeit der gallischen Einbrüche. Die letzte Epoche der Unabhängigkeit der Griechen. IV. Grundlegung der römischen Macht im Occident im Kampf mit Karthago. V. Begründung der römischen Oberherrschaft im Orient. VI. Fall von Corinth, Karthago und Numantia. —

I. Gracchische Unruhen. II. Militärische Erfolge in Numidien, Gallien. Jugurtha. III. Das sechste Consulat des Marius. Bundesgenossenkrieg. IV. Erster Bürgerkrieg. Repression des Mithridates. V. Sullas Dictatur, seine Einrichtungen und deren Modification durch Crassus und Pompejus. VI. Die Makkabäer und das hasmonäische Judäa. Orientalische Verwicklungen. VII. Erneuerte Kämpfe mit Mithridates. Pompejus in Asien. VIII. Die catilinarische Verschwörung, das erste Triumvirat. IX. Cäsar in Gallien. X. Zweiter Bürgerkrieg, sein Ursprung. Bürgerkrieg in Italien und dem Occident überhaupt. Kampf zwischen Cäsar und Pompejus. Die ferneren Successe Cäsars. Spanien. XI. Alleinherrschaft Cäsars. Seine Ermordung und deren nächste Folgen. XII. Krieg zwischen den Cäsarianern und den Verschworenen. XIII. Zerwürfniß zwischen den Cäsarianern. XIV. Principat des Augustus.

Dritter Theil: Das altrömische Kaiserthum. Mit kritischen Erörterungen zur alten Geschichte. 2 Bände. Preis geh. 21 M.; geb. 24 M.

Inhalt: I. Invasion der Römer in Germanien. Tiberius und Marbod. Varusschlacht. Arminius. II. Kaiser Tiberius. Germanicus' Tod. Untergang Agrippina's und ihrer Söhne, Sejans. Tod des Tiberius. III. Die Claudier-Cäsaren Caligula, Claudius und Nero. Tod Macro's. Regierungsweise des Cajus. Verschwörung des Chärea. Messalina. Nero und Agrippina. Tod des Britannicus. Brand Roms. IV. Literarische Strömungen der Zeit. Lucan. Seneca. Der ältere Plinius Persius. V. Ursprung des Christenthums. VI. Momente der fortschreitenden Welteroberung. Besitznahme Britanniens. Herodes Agrippa. Vespasian in Judäa. VII. Umwälzungen des Principats in den Jahren 68 und 69 u. Ae. Untergang Nero's. Galba. Otho. Vitellius Erhebung Vespasians. VIII. Das Kaiserthum der Flavier und ihr Sturz. Zerstörung Jerusalems. Aufstand des Claudius Civilis. Agricola in Britannien. Domitian. IX. Das Im-

perium des Marcus Ulpius Trajanus. X. Zeiten des äußeren Friedens und inneren Gedeihens Hadrian. Antoninus Pius. Marc Aurel. Ausbildung des römischen Rechts. Anfänge der christlichen Kirche. XI. Uebergang des Imperiums von dem Hause Marc Aurels auf das Haus des Septimius Severus. XII. Erste Einwirkung des Orients auf Rom und ihre Zurückweisung. Caracalla. Elagabal. Syrische Dienste in Rom. XIII. Imperatorischer Bürgerkrieg in der Mitte des dritten Jahrhunderts. XIV. Restauration und Reform unter Aurelian, Probus, Diocletian. XV. Constantin der Große. — Zur alttestamentlichen Litteratur. Diodorus Siculus. Dionysius von Halicarnaß. Traditionen über die Eroberung Roms. Polybius. Appian. Dion Zonaras. Vellejus. Tacitus. Zur Kaisergeschichte.

Vierter Theil: Das Kaiserthum in Konstantinopel und der Ursprung romanisch-germanischer Königreiche. 2 Bände. Preis 20 M.; geb. 23 M.

Inhalt: I. Die Machtstellung Constantins. II. Die arianischen Streitigkeiten. III. Der Hellenismus und der Ideenkreis Julians. IV. Empörung Julians und sein Kaiserthum. V. Valentinian I. VI. Theodosius I. VII. Das orientalisch-occidentalische Doppelreich unter Alarich. VIII. Invasion und erste Festsetzung der Germanen in den westlichen Provinzen. IX. Attila. X. Grundlegung der Katholicität. XI. Ausgang des Theodosianischen Hauses und nächste Folge XII. Unterbrechung des Kaiserthums im Occident. XIII. Odoaker und Theoderich. XIV. Verhältniß Theoderichs zu den anderen Germanen. Emporkommen der Franken. — XV. Uebergang des Kaiserthums auf Justinian. XVI. Belisar in Afrika und Italien. XVII. Totila und Narses. XVIII. Die letzten Jahre Justinians. XIX. Die Invasion der Longobarden in Italien. XX. Lage der germanischen Reiche in der ersten Hälfte des siebenten Jahrhunderts. XXI. Rückblick. — Analekten: Eusebius. Zosimus. Procop. Jordanes. Gregor von Tours. Paulus Diaconus.

Fünfter Theil: Die arabische Weltherrschaft und das Reich Karls des Großen. 2 Bände. Preis geh. 17 M.; geb. 20 M.

Inhalt: I. Oströmer und Neuperser im 6. und 7. Jahrhundert. II. Mohammed und der Islam. III. Die Chalifen, Abu Bekr und Omar und die ersten Eroberungen der Araber. IV. Innere Irrungen im römischen Reiche. Verlust von Aegypten. V. Das Chalifat von Damaskus und das byzantinische Reich in der Mitte des 7. Jahrhunderts. VI. Die Eroberungen der Araber in Afrika. VII. Die Araber in Spanien und im südlichen Gallien. VIII. Die Belagerung von Constantinopel im Jahre 717. IX. Die späteren Merowinger und Karl Martell. X. Emancipation des Papstthums von Constantinopel. Gründung der deutschen Kirche. XI. Uebergang des fränkischen Königthums auf die Nachkommen Karl Martells. XII. Omajjaden und Abbasiden. XIII. Das römisch-byzantinische Kaiserthum im 8. Jahrhundert. XIV. Karl der Große.

Sechster Theil: Zersetzung des karolingischen, Begründung des Deutschen Reichs. 2 Bände. Preis geh. 17 M.; geb. 20 M.

Inhalt: I. Allgemeine Ansicht. Die Normannen. II. Die dynastischen und kirchlichen Entzweiungen im fränkischen Reiche und Kaiser Ludwig. III. Die Bildung dreier Theilfürstenthümer im fränkischen Reiche. IV. Das Kaiserthum Lothar I. in Italien. V. Die kirchliche Litteratur. Pseudoisidorische Decretalen. VI. Kaiser Ludwig II., seine Irrungen mit Papst Nicolaus I. VII. Karl der Kahle und Papst Johann VIII. VIII. Weltstellung der zweiten, deutschen Linie des karolingischen Hauses. IX. Kaiser und König Arnulf. X. Macedonische Dynastie in Byzanz. XI. Erhebung der Fatimiden. Einfluß auf Italien und Spanien. XII. Dänen in England, Normannen in Frankreich. XIII. Einbrüche der Ungarn im Occident. Ludwig d. Kind und Konrad I. XIV. Uebergang des Königthums auf das sächsische Haus. XV. Otto der Große.

Geschichte
der
Deutschen Kaiserzeit.
Von
Wilhelm von Giesebrecht.

Erster Band bis fünfter Band, erste Abtheilung.

Preis 67 Mark 40 Pf.

Erster Band: **Gründung des Kaiserthums.** 5. Auflage. 1881.
Preis 15 M.; geb. 17 M.

Inhalt. 1. Buch: Die deutschen Völkerschaften in der Zerstreuung. Einigung in der fränkischen Monarchie. 2. Buch: Gründung des deutschen Reichs. 3. Buch: Gründung des römischen Kaiserreichs deutscher Nation. Das Kaiserthum der Ottonen.

Zweiter Band: **Blüthe des Kaiserthums.** 5. Auflage. 1885.
Preis 14 M.; geb. 16 M.

Inhalt. 4. Buch: Befestigung des Reichs durch Heinrich II. 5. Buch: Das Kaiserthum auf seiner Machthöhe unter Konrad II. und Heinrich III.

Dritter Band: **Gregor VII. und Heinrich IV. Heinrich V.** 4. Auflage. 1876.
Preis 19 M.; geb. 21 M.

Inhalt. 6. Buch: Erhebung des Papstthums. Heinrichs IV. Jugend. 7. Buch Heinrichs IV. Kämpfe um die Erhaltung des Kaiserthums. 8. Buch: Ausgang des Streites mit dem Papstthum unter Heinrich V.

Vierter Band: **Staufer und Welfen.** 2. Bearbeitung. 1877.
Preis 10 M. 80 Pf.; geb. 12 M. 80 Pf.

Inhalt. 9. Buch: Die Regierungen Lothars und Konrads III. Staufer und Welfen.

Fünfter Band. Erste Abtheilung: **Neuer Aufschwung des Kaiserthums unter Friedrich I.** (10. Buch.) 1880. Preis 8 M. 60 Pf.

Geschichte des Alterthums.

Von

Max Duncker.

Fünfte Auflage.

Erster bis neunter Band.

Erster Band: 1. Buch: **Die Aegypter.** 2. Buch: **Die Semiten.**
Preis 9 M. 60 Pf.; geb. 11 M. 60 Pf.

Zweiter Band: 3. Buch: **Die Gründung der Macht Assyriens und die Staaten und Städte der Syrer.** 4. Buch: **Die Machthöhe Assyriens, die Wiedererhebung Aegyptens und Babyloniens.**
Preis 11 M. 20 Pf.; geb. 13 M. 20 Pf.

Dritter Band: 5. Buch: **Die Arier am Indus und Ganges.** 6. Buch: **Buddhismus und Brahmanenthum.** Preis 8 M.; geb. 10 M.

Vierter Band: 7. Buch: **Die Arier Vorderasiens.** 8. Buch: **Die Herrschaft der Meder und das Reich der Perser.**
Preis 11 M. 20 Pf.; geb. 13 M. 20 Pf.

Fünfter Band: 9. Buch: **Die Griechen in der alten Zeit.** 10. Buch: **Eroberungen und Wanderungen.** 11. Buch: **Die Herrschaft des Adels und die Kolonisation.** Preis 11 M. 20 Pf.; geb. 13 M. 20 Pf.

Sechster Band: 12. Buch: **Das neue Fürstenthum und die unteren Stände.** 13. Buch: **Die Befestigung der Aristokratie in Sparta und die Entwicklung der Demokratie in Athen.**
Preis 13 M.; geb. 15 M.

Siebenter Band: 14. Buch: **Angriff und Abwehr der Perser und der Karthager.** Preis 9 M. 80 Pf.; geb. 11 M. 80 Pf.

Achter Band: 15. Buch: **Die Gründung der Macht Athens und der erste Krieg mit den Peloponnesiern.** Preis 9 M.; geb. 11 M.

Neunter Band: 16. Buch: **Die Staatsleitung des Perikles.**
Preis 10 M.; geb. 12 M.

Geschichte des deutschen Volkes
bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben

von

Georg Matthäi.

Drei Bände. 1883—85. Preis geh. 24 M.; geb. 30 M.

Erster Band: **Geschichte des deutschen Volkes bis zum Ausgang der Ottonen.** Preis 7 M. 20 Pf.; geb. 9 M. 20 Pf.

Zweiter Band: **Geschichte des deutschen Volkes im elften und zwölften Jahrhundert.** Preis 7 M. 20 Pf.; geb. 9 M. 20 Pf.

Dritter Band: **Geschichte des deutschen Volkes vom Tode Heinrichs VI. bis zum Augsburger Religionsfrieden.** Preis 9 M. 60 Pf.; geb. 11 M. 60 Pf.

Geschichte der römischen Republik.

Von

Karl Wilhelm Nitzsch.

Nach dessen hinterlassenen Papieren und Vorlesungen herausgegeben von

Georg Thouret.

Zwei Bände. 1884—85. Preis 10 M.; geb. 12 M.

Erster Band: **Bis zum Ende des Hannibalischen Krieges.** Mit einer Einleitung: **„Ueberblick über die Geschichte der Geschichtschreibung bis auf Niebuhr"** und einem Anhang: **„Zur römischen Annalistik".** Preis 4 M.

Zweiter Band: **Bis zur Schlacht bei Actium.** Preis 6 M.

Deutsche Geschichte
bis auf Karl den Großen.

Von

Georg Kaufmann.

2 Bände. 1879—81. Preis 15 Mark.

I. **Die Germanen der Urzeit.** Preis 7 M. 20 Pf.

II. **Von dem römischen Weltreiche zu der geistlich-weltlichen Universalmonarchie des Mittelalters.** Preis 7 M. 80 Pf.

Europäiſche Geſchichte

im

achtzehnten Jahrhundert.

Von

Carl von Noorden.

Erſte Abtheilung: Der ſpaniſche Erbfolgekrieg.

Erſter bis dritter Band. Preis 36 M.

Erſter Band: Einleitung. 1. Buch. Die Vorbereitungen zum Kriege. 2. Buch. Die Kriegserklärung. 3. Buch. Das erſte Jahr des Krieges. 4. Buch. Erweiterung des Haager Bündniſſes. 5. Buch. Der erſte Sieg der großen Allianz. 1870. Preis 10 M.

Zweiter Band: 6. Buch. Rückblick und Rundſchau. 7. Buch. Thronwechſel in Oeſterreich. 8. Buch. Das Siegesjahr 1706. 9. Buch. Die engliſch-ſchottiſche Union. 10. Buch. Einwirkungen des nordiſchen Kriegs auf den ſpaniſchen Erbfolgekrieg. 1874. Preis 12 M.

Dritter Band: 11. Buch. Frankreich zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts. 12. Buch. Der ſüdeuropäiſche Kriegsſchauplatz im Jahre 1707. 13. Buch. Nochmalige Fortſchritte der großen Allianz. 14. Buch. Der Höhepunkt des ſpaniſchen Erbfolgekrieges. 15. Buch. Beginnende Lähmung der großen Allianz. 1882. Preis 14 M.

Hiſtoriſche Vorträge.

Von

Carl von Noorden.

Eingeleitet und herausgegeben

von

W. Maurenbrecher.

Mit dem Porträt von Noordens in Lichtdruck.

1884. Preis 6 M. 40 Pf.; geb. 8 M.

Inhalt: Lebensbild C. von Noordens. Von W. Maurenbrecher. — Hiſtoriſche Vorträge: Wilhelm III. von Oranien. Frau von Maintenon. Lord Bolingbroke. Swift. Victor Amadeus II. von Savoyen. Friedrich Wilhelm I. von Preußen. Charles James Fox. Ernſt Moritz Arndt und Preußens deutſcher Beruf. Adalbert von Bremen. Kirche und Staat zur Zeit Ludwig des Baiers.

Aus
König Friedrich Wilhelms des Vierten
gesunden und kranken Tagen.

Von

Alfred von Reumont.

Erste und zweite Auflage.

1884. Preis 10 M.; geb. 12 M. 40 Pf.

Inhalt: I. Vorstellung beim Kronprinzen. Lehrjahre im Süden. II. König und Königin. III. Christian Karl Josias Bunsen. IV. Römische Mission des Grafen Brühl. V. Beziehungen zu Wissenschaft und Literatur. VI. Die schönen Künste. VII. Berliner Gesellschaft 1843—1846. VIII. Vereinigter Landtag. Herbstreise nach Venedig. IX. Die Jahre 1848 und 1849. X. Nach den Stürmen. XI. Erdmannsdorf und der Rhein. XII. Marienbad 1856 und 1857. XIII. Des Königs Erkrankung. Tegernsee und Sanssouci. 1857—1858. XIV. Meran und Italien. 1858—1859. XV. Letzte Zeiten.

Lorenzo de' Medici,
il Magnifico.

Von

Alfred von Reumont.

Zweite Auflage.

2 Bände mit zwei Porträts. 1883. Preis 18 M.; geb. 22 M.

Biographische Denkblätter
nach persönlichen Erinnerungen.

Von

Alfred von Reumont.

1878. Preis 9 M.

Inhalt: Elisabeth, Königin von Preußen. — Louise von Bourbon, Herzogin von Parma. — Marquis von Normanby. — Don Carlo Filangieri, Fürst von Satriano. — Wilhelm von Normann. — Giovanni Rosini. — Cesare Alfieri. — Johannes Gaye. — Antonio Coppi. — Dr. Joseph Müller. — Therese Gräfin Spaur. — Luigi Cibrario. — Luigi Chrisostomo Ferrucci. — Carl Freiherr von Hügel. — Francesco Bonaini. — Alphonse de Rayneval. — Gian Carlo Conestabile della Staffa. — Emmanuele Cicogna. — Federigo Sclopis.

Wallensteins Ende.

Ungedruckte Briefe und Acten,

herausgegeben von

Hermann Hallwich.

2 Bände. 1879. Preis 32 M.

Gestalten aus Wallensteins Lager.

Von

Hermann Hallwich.

I. **Johann Mervde.** Ein Beitrag zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges. Mit einem urkundlichen Anhang, die Schlacht bei Hessisch-Oldendorf betr. 1885. Preis 3 M.

II. **Johann Aldringen.** Ein Bruchstück aus seinem Leben als Beitrag zur Geschichte Wallensteins. 1885. Preis 3 M.

Heinrich Matthias Thurn

als Zeuge im Prozeß Wallenstein.

Eine Denkschrift zur dritten Säcularfeier Wallensteins herausgegeben

von

Hermann Hallwich.

1883. Preis 2 M. 40 Pf.

Bernhard von Weimar.

Von

G. Droysen.

2 Bände. 1885. Preis 18 M.; geb. 22 M.

Geschichte Wallensteins

Von

Leopold von Ranke.

Vierte Auflage.

1880. Preis 7 M. 20 Pf.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Völkerkunde.

Von

Oscar Peschel.

Sechste Auflage.

Bearbeitet von Alfred Kirchhoff.

1885. Preis 12 M.; geb. 14 M.

Inhalt:

Einleitung.

1. Stellung des Menschen in der Schöpfung. — 2. Arteneinheit oder Artenmehrheit des Menschengeschlechtes. — 3. Schöpfungsherd des Menschengeschlechtes. — 4. Alter des Menschengeschlechtes.

Die Körpermerkmale.

1. Größenverhältnisse des Gehirnschädels. — 2. Das menschliche Gehirn. — 3. Der Gesichtsschädel. — 4. Größenverhältnisse des Beckens und der Gliedmaßen. — 5. Haut und Haar.

Die Sprachmerkmale.

1. Entwicklungsgeschichte der menschlichen Sprache. — 2. Bau der menschlichen Sprache. — 3. Die Sprache als Classificationsmittel.

Die technischen, bürgerlichen und religiösen Entwicklungsstufen.

1. Die Urzustände. Keine thierischen Zustände nachweisbar. Feuerfindung. Buschmänner. Vedda. Mincopie. Feuerländer. Botocuden. Ursachen des Aussterbens roher Völker.

2. Die Nahrungsmittel und ihre Zubereitung. Wildwachsende Nährpflanzen. Pantophagie. Menschenfresserei. Alkoholische und narkotische Genußmittel. Steinkocher. Thongeschirr. Gabeln. Löffel. Salz.

3. Bekleidung und Obdach. Schamgefühl. Bekleidungsstoffe. Laubschirme. Blätterhütten. Steinbauten.

4. Bewaffnung. Bogen und Pfeil. Blasrohr. Pfeilgift. Schleuder.

5. Fahrzeuge und Seetüchtigkeit. Ströme und Binnenseen. Phönicier und Araber. Fjordbewohner. Inselbewohner.

6. Einfluß des Handels auf die räumliche Verbreitung der Völker. Edle Metalle. Kahljaufang. Pelzthiere. Gewürze. Farbhölzer. Sklavenhandel. Zinn. Bernstein.

7. Ehe und väterliche Gewalt. Heirathsalter. Unkeuschheit. Polygamie. Blutschande. Frauenraub. Brautkauf. Hetärismus. Verwandtschaftsnamen. Gynäkokratie. Neffenerbrecht. Kuß.

8. Keime der bürgerlichen Gesellschaft. Blutrache. Wergeld. Eigenthumsbegriffe. Häuptlingswürde. Sklaverei. Kaste. Adel.

9. Religiöse Regungen bei unentwickelten Völkern. Das menschliche Causalitätsbedürfniß. Steindienst. Baumdienst. Thierdienst. Verehrung des Wassers, der Sonne, der Naturkräfte. Unsterblichkeitsidee. Ahnendienst.

10. Schamanismus. Priestertrachten. Zauber als Todesursache. Hexenprocesse. Gottesgerichte. Brahma.

11. Buddhalehre. Vedântâ und Sânkhja. Leben des Religionsstifters. Nirvâna. Sittenlehre.

12. Dualistische Religionen. Gute und schadenstiftende Mächte. Zoroaster. Ormuzd und Ahriman. Auferweckung der Todten. Sittenlehre.

13. Israelitischer Monotheismus. Polytheistische Anfänge. Vormalige Rohheit der Gottesidee. Auftreten der Propheten. Sittliche Weltordnung. Verachtung des Opfers. Erhabenheit der Gottesidee. Läuterung im Exil.

14. Christliche Lehre. Unsterblichkeitsglaube. Gütige Vorsehung. Vaterunser. Sittenlehre. Christenthum und Buddhismus.

15. Islâm. Mohammed. Corân. Monotheistischer Purismus. Sittengesetz. Lehre von der Gnadenwahl.

16. Zone der Religionsstifter. Schreckmittel der Natur. Einfluß der Nahrung. Einfluß der Wüste.

Die Menschenracen.

I. Australier.
II. Papuanen.
III. Mongolenähnliche Völker.
IV. Dravidabevölkerung Vorderindiens.
V. Hottentotten und Buschmänner.
VI. Neger.
VII. Die mittelländische Race.

Hans Joachim von Zieten.

Eine Biographie

von

Dr. Georg Winter,

Königl. Archivar am Staatsarchiv zu Marburg.

Zwei Bände. Mit einer Radirung von Hans Meyer und zehn facsimilirten Briefen von Friedrich d. Gr. und Zieten.

1885. Preis 15 Mark; in zwei Leinenbänden 18 Mark.

Das vorliegende Werk verdankt seine Entstehung der Anregung und fördernden Hilfe des Herrn Grafen von Zieten-Schwerin, dem der bevorstehende 100jährige Todestag des preußischen Husarengenerals die Veranlassung gab, diesem seinem berühmten Urahn „neben den marmornen und ehernen Denkma'en dankbarer Könige ein würdiges Denkmal auf schriftstellerischem Gebiete durch quellenmäßige Darstellung seines Lebens zu stiften". Der Herr Graf hatte sich zu diesem Zwecke im Jahre 1880 an Seine Excellenz, den Wirklichen Geheimen Rath Professor Dr. Leopold von Ranke mit der Bitte gewendet, ihm zur Abfassung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden Biographie des im besten Sinne populären Helden einen geeigneten und zur Lösung der schwierigen Aufgabe befähigten Gelehrten vorzuschlagen. Der Nestor der Geschichtschreibung empfahl hierzu den Verfasser dieses Werkes, der mehrere Jahre hindurch als Assistent für ihn thätig gewesen war.

Bei der Ausführung des Werkes mußte dann des Verfassers Augenmerk vornehmlich auf zwei Gesichtspunkte gerichtet werden: einmal nämlich sollte das Werk an die Stelle der bisher im Volke umlaufenden und auch in die Litteratur eingedrungenen falschen und mit sagenhaften Elementen durchsetzten Tradition die einfache historische Wahrheit setzen durch kritische Prüfung der vorhandenen Ueberlieferung und Erweiterung derselben durch neue Quellen, dann aber sollte gleichwohl die Darstellung selbst in lesbarem, möglichst elegantem Style geschrieben und für Jedermann verständlich werden. Dem Volke selbst, das dem schlichten Helden des Werkes von je ein dankbares und bleibendes Andenken bewahrt hat, sollte hier zum ersten Male ein wirklich authentisches Bild desselben gegeben werden. Daraus ergab sich denn, daß die umfassenden kritischen Untersuchungen und die zahlreichen, von dem Verfasser neu aufgefundenen und der Darstellung zu Grunde liegenden Documente von der eigentlichen Darstellung ferngehalten werden mußten. Diese bietet nur die Resultate, und zwar in einer Form, welche ihre Lectüre jedem Gebildeten, der dem Gegenstande Interesse entgegenbringt, ermöglicht. Der gesammte kritische Apparat ist dem zweiten Bande vorbehalten geblieben, welcher mit dem ersten zugleich ausgegeben wird. Das Werk stellt so den ersten Versuch dar, eine der Heldengestalten, welche bisher zumeist Gegenstand einer reich entwickelten poetisch-fabulosen Volkstradition waren, in ihrem historischen Lichte zu zeigen.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Allgemeine deutsche Biographie.

Herausgegeben durch die Historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften in München.

Erster bis einundzwanzigster Band.

Preis pro Band 12 M.; in Halbfranzband 14 M. 20 Pf.

Inhalt: 1. Band: Van der Aa — Baldamus. 1875. 2. Band: Balde — Bode. 1875. 3. Band: Bode — von Carlowitz. 1876. 4. Band: Carmer — Deck. 1876. 5. Band: Von der Decken — Ekkehart. 1877. 6. Band: Elben — Fickler. 1877. 7. Band: Ficquelmont — Friedrich Wilhelm III. von Sachsen-Altenburg. 1878. 8. Band: Friedrich I. von Sachsen-Altenburg — Gering. 1878. 9. Band: Geringswald — Gruber. 1879. 10. Band: Gruber — Hassencamp. 1879. 11. Band: Hassenpflug — Hensel. 1880. 12. Band: Hensel — Holste. 1880. 13. Band: von Holstein — Jesup. 1881. 14. Band: Jetzer — Kähler. 1881. 15. Band: Kähler — Kircheisen. 1882. 16. Band: Kircher — Konrad. 1882. 17. Band: Krabbe — Lassota. 1883. 18. Band: Lassus — Litschower. 1883. 19. Band: von Littrow — Lysura. 1884. 20. Band: Maaß — Maximilian II. 1884. 21. Band: Max I. von Baiern — Mirus. 1885.

Jahrbücher der deutschen Geschichte.

Herausgegeben durch die Historische Commission bei der k. Akademie der Wissenschaften in München.

Inhalt:

* **Abel, S.**, Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Karl d. Gr. Bd. I. Vergriffen.

— Dasselbe. Zweiter Band, von B. Simson . . . . . 14 M.

Bernhardi, W., Lothar von Supplinburg . . . . . 19 M.

— Konrad III. 2 Abtheilungen . . . . . 20 M.

* **Bonnell, H. E.**, Anfänge des Karolingischen Hauses. Vergriffen.

Breßlau, H., Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band III (Band I u. II von Hirsch bearbeitet) . . . . . 9 M.

— Jahrbücher des deutschen Reichs unter Konrad II. 2 Bände . . 25 M. 60 Pf.

Breysig, Th., Karl Martell . . . . . 2 M. 40 Pf.

* **Dümmler, E.**, Ludwig der Deutsche . . . . . 15 M.

— Kaiser Otto der Große . . . . . 14 M.

Hahn, H., Jahrbücher des fränkischen Reichs 741—752 . . . . . 4 M.

Hirsch, S., Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II. Band I u. II (Band III von Breßlau bearbeitet) . . . . . 16 M.

Oelsner, L., Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Pippin . . . . . 10 M.

Simson, B., Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig dem Frommen. 2 Bände . . . . . 15 M. 40 Pf.

— Karl der Große, siehe Abel, S.

Steindorff, E., Kaiser Heinrich III. 2 Bände . . . . . 23 M. 20 Pf.

Toeche, Th., Kaiser Heinrich VI. . . . . 12 M.

Waitz, G., Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich I. 3. Aufl. 7 M. 20 Pf.

Winkelmann, E., Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig. 2 Bände . . . . . 24 M.

* Die vergriffenen Bände von Abel, Bonnell und Dümmler (Ostfränkisches Reich II) werden von den Herren Professoren Simson, Oelsner und Dümmler soeben einer neuen Bearbeitung unterzogen.

Falls die ganze vorstehende Reihe der Jahrbücher auf einmal bezogen und baar bezahlt wird, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, dieselbe statt zu 230 Mark 80 Pf. zu dem ermäßigten Preise von 208 Mark zu liefern.

Leopold von Ranke's
Sämmtliche Werke.

1.—48. Band. Preis 240 M.

Inhalt:

1—6. **Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation.** 6 Bände. Sechste Auflage. 1881. 1882. Einzelpreis 30 M.; geb. 36 M.

7. **Zur deutschen Geschichte.** Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Kriege. Zweite Auflage. 1874. Einzelpreis 6 M.

8—13. **Französische Geschichte** vornehmlich im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert. 6 Bände. Vierte Auflage. 1876. 1877.

14—22. **Englische Geschichte** vornehmlich im siebzehnten Jahrhundert. 9 Bände. Vierte und dritte Auflage. 1877—79. Einzelpreis 45 M.; geb. 54 M.

23. **Geschichte Wallensteins.** Vierte Auflage. 1880. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

24. **Abhandlungen und Versuche.** Erste Sammlung. Zweite Auflage. 1877. Einzelpreis 6 M. 40 Pf.

25—29. **Zwölf Bücher preußischer Geschichte.** 5 Bände in 3. Zweite Auflage. 1878. 1879. Einzelpreis 25 M.; geb. 30 M.

30. **Zur Geschichte von Oesterreich und Preußen** zwischen den Friedensschlüssen von Aachen und Hubertusburg. 1875. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

31. 32. **Die deutschen Mächte und der Fürstenbund.** Deutsche Geschichte von 1780—1790. Zweite Auflage. 1875. Einzelpreis (gr. Ausg.) 16 M. 80 Pf.

33. 34. **Geschichten der romanischen und germanischen Völker** von 1494—1514. — Zur Kritik neuerer Geschichtschreiber. Dritte Auflage. 1885. Einzelpreis 10 M.

35. 36. **Die Osmanen und die Spanische Monarchie** im 16. und 17. Jahrhundert. Vierte, erweiterte Auflage des Werkes: „Fürsten und Völker von Süd-Europa". 1877. Einzelpreis 12 M.

37—39. **Die römischen Päpste in den letzten vier Jahrhunderten.** Achte Auflage. 3 Bände. Mit Register. 1885. Einzelpreis 18 M.; geb. 21 M.

40. 41. **Historisch-biographische Studien.** 1877. Einzelpreis 11 M.

42. **Zur Venezianischen Geschichte.** 1878. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

43. 44. **Serbien und die Türkei im 19. Jahrhundert.** 1879. Einzelpreis 12 M.

45. **Ursprung und Beginn der Revolutionskriege von 1791 und 1792.** Zweite Auflage. 1879. Einzelpreis 7 M. 20 Pf.

46—48. **Hardenberg und die Geschichte des Preußischen Staates** von 1793—1813. Zweite Auflage der in dem Werke „Denkwürdigkeiten des Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg" den eigenhändigen Memoiren Hardenbergs beigegebenen historischen Darstellung des Herausgebers. 3 Bände. 1879—81. Einzelpreis 20 M.

Abhandlungen und Aktenstücke
zur
Geschichte der preußischen Reformzeit.

Von
Alfred Stern.

1885. Preis 8 M.

Inhalt: I. Der Sturz des Freiherrn vom Stein im Jahre 1808 und der Tugendbund. — II. Aktenstücke zur Geschichte des Jahres 1809. — III. Die Mission des Obersten von Steigentesch nach Königsberg im Jahre 1809. — IV. Der Plan der Vernichtung Preußens nach Champagny's angeblicher Denkschrift vom 16. November 1810. — V. Zur Geschichte der Mission Scharnhorst's nach Wien im Jahre 1811. — VI. Die Sitzungsprotokolle der interimistischen Landesrepräsentation Preußens 1812—1815. — VII. Geschichte der preußischen Verfassungsfrage 1807—1815. — VIII. Die Entstehung des Ediktes vom 11. März 1812, betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Juden in dem preußischen Staat. — IX. Preußen und Frankreich 1809—1813. Urkundliche Mittheilungen aus dem Archiv des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu Paris.

Aus dem Briefwechsel
Friedrich Wilhelms des Vierten
mit
Bunsen.

Herausgegeben von **Leopold von Ranke.**

1873. Preis 9 M.; kleine Ausg. 4 M.; geb. 5 M.

Aus der Zeit
Friedrichs d. Gr. und Friedrich Wilhelms III.

Von
Max Duncker.

1876. Preis 12 M.; geb. 13 M. 40 Pf.

Inhalt: Eine Flugschrift des Kronprinzen Friedrich. — Die Schlacht von Kollin. — Die Besitzergreifung von Westpreußen. — Preußen während der französischen Occupation. — Eine Milliarde Kriegsentschädigung, welche Preußen Frankreich gezahlt hat. — Die Mission des Obersten von dem Knesebeck nach Petersburg.

Denkwürdigkeiten
des
Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg.

Herausgegeben von **Leopold von Ranke.**

5 Bände. 1877. Preis 76 M.; geb. 84 M.

Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig.

Physische Erdkunde.

Nach den hinterlassenen Manuscripten

Oscar Peschel's

selbständig bearbeitet und herausgegeben von

Gustav Leipoldt.

Zweite, vielfach verbesserte Auflage.

2 Bände. Preis 30 M.; gebunden 34 M.

Erster Band: Das Weltall. — Der Erdkörper. Mit 95 Abbildungen. 1884. Preis 12 M.; geb. 14 M.

Zweiter Band: Die Wasser- und Lufthülle der Erde. — Das organische Leben auf Erden. Mit 98 Abbildungen. 1885. Preis 18 M.; geb. 20 M.

Neue Probleme der vergleichenden Erdkunde

als Versuch einer Morphologie der Erdoberfläche.

Von

Oscar Peschel.

Vierte Auflage.

1883. Mit 2 Steintafeln. Preis 5 M.

Inhalt: I. Das Wesen und die Aufgaben der vergleichenden Erdkunde. — II. Die Fjordbildungen. — III. Ueber den Ursprung der Inseln. — IV. Die Thier- und Pflanzenwelt der Inseln. — V. Geographische Homologien. — VI. Die Abhängigkeit des Flächeninhalts des Festlandes von der mittleren Tiefe der Weltmeere. — VII. Das Aufsteigen der Gebirge an den Festlandsrändern. — VIII. Ueber das Aufsteigen und Sinken der Küsten. — IX. Ueber die Verschiebungen der Welttheile seit der tertiären Zeiten. — X. Die Deltabildungen der Ströme. — XI. Ueber den Bau der Ströme in ihrem mittleren Laufe. — XII. Die Thalbildungen. — XIII. Die Entwicklungsgeschichte der stehenden Wasser auf der Erde. — XIV. Wüsten, Steppen, Wälder.

Abhandlungen zur Erd- und Völkerkunde.

Von

Oscar Peschel.

3 Bände. 1877—79. Preis à Bd. 10 M.

Erster Band: I. Der Ursprung und die Verbreitung einiger geographischer Mythen im Mittelalter. — II. Zur Geschichte der Geographie. — III. Ueber Alexander von Humboldt. — IV. Ueber Karl Ritter. — V. Die Erdkunde als Unterrichtsgegenstand. — VI. Ueber die Bedeutung der Erdkunde für die Culturgeschichte. — VII. Darwinisches.

Zweiter Band: I. Zur Geschichte der Geographie. (Ibn Batuta. Massudi's goldene Wiesen. Die früheren Christenverfolgungen in Japan. — Die großen Entdeckungen in den Jahren 1849—56 u. a.) — II. Zur mathematischen und physischen Geographie. (Ueber die Pluralität der Welten. Was ist eine Sonne? Thäler und Seen in den Schweizer Alpen. Die Alpenreisen als geistiges Bildungsmittel u. a.) — III. Zur Länder- und Völkerkunde. (Ueber den Mann im Monde. Süd und Nord in Deutschland. Wanderziele der Deutschen. Ferienreisen nach der Schweiz und Italien.)

Dritter Band: Deutsche Gesichtspunkte bei der Entscheidung der orientalischen Frage. — Die Heerstraßen nach Indien. — Die niederländische Colonialverwaltung. — Der Werth der Vogesen als Grenze gegen Frankreich. — Die politischen Wirkungen der Handelssysteme. — Freihändler und Schutzzöllner. — Friedrich List's wissenschaftliche Irrthümer. — Die Todesstrafe. — Die Deutsche Industrieausstellung in München. — Zehn Jahre deutscher Preßfreiheit.

Weltgeschichte.

Sechster Theil.

I.

Weltgeſchichte.

Von

Leopold von Ranke.

Erſte bis dritte Auflage.

Sechſter Theil.

Zerſetzung des karolingiſchen, Begründung des deutſchen Reiches.

Erſte Abtheilung.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.

Das Ueberſetzungsrecht iſt vorbehalten.

Inhaltsverzeichniß.

Erste Abtheilung.

Seite

Erstes Capitel.

Allgemeine Ansicht. Die Normannen 1

Zweites Capitel.

Dynastische und kirchliche Entzweiungen im fränkischen Reiche unter Kaiser Ludwig dem Ersten 18

Drittes Capitel.

Bildung von drei Theilfürstenthümern im fränkischen Reiche 93

Viertes Capitel.

Kaiser Lothar I. Seine Einwirkungen in Italien. Sein Ende 120

Fünftes Capitel.

Kirchliche Literatur. Pseudo-isidorische Dekretalen . . . 141

Sechstes Capitel.

Papst Nikolaus I. und Kaiser Ludwig II. 170

223652

Siebentes Capitel.

Karl II. genannt der Kahle und Papst Johann VIII. . 206

Achtes Capitel.

Weltstellung der zweiten — deutschen — Linie des karolingischen Hauses. Kaiser Karl III. 237

Neuntes Capitel.

König und Kaiser Arnulf 284

Zehntes Capitel.

Macedonische Dynastie in Byzanz 313

Erſtes Capitel.

Allgemeine Anſicht. Die Normannen.

Wenn man die Zuſtände des neunten Jahrhunderts im Allgemeinen wie von einer hiſtoriſchen Warte aus überſchauen wollte, ſo würden nicht ſowohl die verſchiedenen Nationalitäten, als die einander entgegengeſetzten religiös-politiſchen Bildungen des Islam und des Chriſtenthums in die Augen fallen. Beide beruhen auf den Grundlagen, welche die alte Welt gelegt hat, und auf der Vereinigung derſelben mit anderweiten Völkerelementen. Beide ſind monotheiſtiſcher Natur; ſie bekämpfen gleichmäßig die Verehrung der Naturgewalten des Heidenthums. Doch läßt ſich dabei ein durchgreifender Unterſchied zwiſchen ihnen bemerken: der mohammedaniſche Monotheismus iſt aus einer Doctrin hervorgegangen, die als unmittelbare Offenbarung auftritt; der chriſtliche dagegen knüpft in der That an die Ueberlieferungen der älteſten Welt an. Dieſe und damit der Antagonismus, aus dem ſich die monotheiſtiſche Idee urſprünglich entwickelt hat, leben in den chriſtlichen Doctrinen fort, die an und für ſich ein hiſtoriſches Moment für die allgemeine Geſchichte in ſich enthalten. Der Islam hat ſich ſeit ſeinem Entſtehen unverzüglich mit größtem Erfolge ausgebreitet und entfaltet; er

hat Vorderasien und das nördliche Afrika eingenommen, er ist weit nach Europa vorgedrungen; aber mit den Völkern, die er überwältigte, hat er sich nicht identificirt; die Religion wurde der vornehmste Bestandtheil der Herrschaft; das Bekenntniß selbst verschlang sich mit den Stammesweſen, wie es der vorwaltenden Nationalität, der arabischen, eigenthümlich war. Die propagandistische Richtung machte den Uebertritt der Unterworfenen nicht zur Bedingung der Existenz. Die Bevölkerungen, besonders die, welche aus der griechisch-römischen Welt hervorgegangen waren, wurden von derselben nicht in ihrer Tiefe berührt; es bildete sich ein anerkannter Dualismus des öffentlichen Lebens aus, der in Syrien, Aegypten und Spanien offen zu Tage liegt und ein zwiefaches bürgerliches Leben hervorrief.

Dagegen duldet der christliche Glaube keine wesentlichen Abweichungen in seinem Gebiet. Aber die Ueberwältigung des Naturglaubens oder die Verschmelzung der Reste desselben mit den neuen Anschauungen schwächte wieder die höchste Gewalt. Die damit verbundenen inneren Bewegungen und Zerwürfnisse haben die Verluste herbeigeführt, die das ganze System erlitten hat. Es gab eine Zeit, wo es nahe daran zu sein schien, daß das Christenthum auch im Occident unterliegen und, wenn nicht vertilgt, doch zur Dienstbarkeit verdammt werden würde; aber es ist ihm gelungen, sich zu vertheidigen: in dem Momente der Gefahr hat sich eine Staatsbildung vollzogen, welche ein im christlichen Sinne vereinigtes Gemeinwesen dem andringenden Feinde entgegenstellte. Dies ist die Grundlage des karolingischen Reiches, in welchem sich eben durch die Religion nun die Elemente der germanischen Nationalitäten mit den romanischen des Occi-

dents verschmolzen. Diese Vereinbarung umfaßte jedoch nicht die ganze Christenheit. Noch bestand zwischen dem umgebildeten Abendlande und dem arabisirten Orient das byzantinische Reich, welches, dem altrömischen unmittelbar entsprossen, dessen Ideen und Ansprüche aufrecht erhielt und eine Macht besaß, die zum Widerstand gegen den Islam unentbehrlich war. Mit dem Abendlande vereinbarte es sich niemals vollständig, da es dessen Unabhängigkeit nicht anerkannte und die Abwandelungen der Doctrin, welche hier im Laufe der Zeiten versucht worden, zu zertrümmern trachtete.

Auch in dem Bereich des Islam regten sich mannigfaltige Entzweiungen, die aber mehr aus den Ansprüchen der verschiedenen Geschlechter entsprangen, welche genealogisch oder religiös zur Herrschaft berufen zu sein meinten. Bei weitem tiefer war der Gegensatz zwischen Constantinopel und Rom, dem griechischen und dem abendländischen Kaiserthum: er beruhte zugleich auf einer vorangegangenen und nicht mehr zurückzunehmenden historischen Entwickelung.

Von einem allgemeinen Kampf zwischen Islam und Christenthum konnte nach der Schlacht von Poitiers und der Vertheidigung von Constantinopel durch Leo den Isaurier nicht die Rede sein; aber ebenso wenig bestand auch ein allgemeiner Friede. Das Mittelmeer namentlich war mit unaufhörlichen Feindseligkeiten erfüllt, die dann Constantinopel beschäftigten und das Abendland beunruhigten und in Athem hielten.

Neben den beiden großen religiösen Genossenschaften gab es noch Nationalitäten, auf welche sie wetteifernd einwirkten; die islamitische auf das entfernte Indien und die tartarisch-türkischen Völker; die christliche auf die slawisch-finnischen

Stämme nicht allein, sondern auch auf die germanischen, welche noch dem alten Naturglauben anhingen.

Ein Völkerleben mannigfachster Art, von religiösen Ueberzeugungen durchdrungen, welche zugleich wissenschaftliche, gewerbliche, künstlerische Impulse in sich trugen, die dann bei den Arabern, welche die Hände freier hatten, rascher emporkamen, als im Abendlande.

Wohlbetrachtet aber kann man, selbst ohne die Sympathie der Zugehörigkeit, doch nicht leugnen, daß in dem Abendlande die größeren Interessen hervortraten. Das Christenthum ist populärer als der Islam, weil Nationalitäten verschiedener Art in dem gesammten Gemeinwesen mitinbegriffen werden mußten; das kirchliche Institut, das hiefür unentbehrlich war, gedieh zu einer Wirksamkeit im Innern, welche, wie wir zuletzt ausführten, alle Erfolge bedingte, die man errang. Die Strömungen des geistigen Lebens gehen in der Christenheit tiefer als im Islam. In diesem hat nur die herrschende Klasse daran Antheil, in der Christenheit werden die Völker selbst von denselben ergriffen. Ohne die Kirche ließe sich Karl der Große nicht denken, weder sein Kaiserthum, noch sein Reich überhaupt. Die Vereinigung der abendländischen Nationen war dies doppelseitige Werk; aber darin lagen wieder die Keime neuer innerer Entzweiungen: aus den ältesten Zeiten war auch der Gegensatz zwischen Priesterthum und weltlicher Gewalt mitüberkommen. Dieser Gegensatz bildete den hervorstechenden Charakterzug der abendländischen Welt. Ob eine von den beiden Kräften und welche die Oberhand behalten würde, lag im Schoße der Zukunft verborgen. Aber in die Augen fällt, daß ihre gemeinsame Aktion für den Bestand und Fortgang der Dinge unent-

behrlich war; sie hielt das Innere zusammen und beherrschte den Fortgang nach Außen. Kein Zweifel, daß sie auch die Feindseligkeit der nordgermanischen Nationen, mit denen das große Reich zunächst zu kämpfen hatte, belebte und hervorrief.

Es sei mir erlaubt, dem allgemeinen Rückblick eine kurze Notiz über Regionen und Völker hinzuzufügen, auf welche unsere Aufmerksamkeit noch nicht besonders gerichtet war, die aber eine solche durch die Macht herausfordern, mit der sie in die allgemeinen Angelegenheiten eingreifen. Die Verflechtung der Begebenheiten beruht eben darauf, daß sich an den verschiedensten Stellen besondere Lebenskräfte regen, aus deren Beziehungen untereinander, selbst wenn sie feindlich sind, das historische Leben der Welt hervorgeht.

Im Occident waren noch allezeit die ältesten Völkerverhältnisse zu erkennen. Die Unabhängigkeit der Celten war noch keineswegs unterdrückt: sie setzten sich noch immer den vereinigten Romanen und Germanen in Britannien und Gallien entgegen. Diese selbst aber, deren Widerstreit die Weltgeschichte bereits ein Jahrtausend hindurch beschäftigte, waren noch nicht mit einander verschmolzen. Karl der Große selbst war nicht wesentlich über die Grenzen hinausgekommen, welche einst das römische Reich nach Norden hin gefunden hatte, und wenn das Alles zusammenhaltende Motiv seiner Herrschaft in der Religion lag, so fiel es nun doppelt ins Gewicht, daß sich nordgermanische Nationalitäten, in denen das alte Heidenthum fortlebte, seinen Marken feindselig gegenüberstellten.

Die Nordgermanen erscheinen als die Ueberreste der alten heidnischen Stämme, die, übrigens allenthalben zurückgetrieben, hier noch einmal ein germanisches Gemeinwesen in

eigenster Art und Weise entfalteten und auf die christlich organisirte Welt eine Einwirkung ausübten, welche sich nicht auf einmal entlud, aber in Jahrhunderte langer Fortsetzung zur Gestaltung des Occidents successiv entscheidend beigetragen hat.

Sehr wahrscheinlich ist, daß die Germanen zwischen der finnischen Nationalität, welche die Polarländer inne hatte, und den Celten, die den Westen beherrschten, im nördlichen Europa emporgekommen sind, und zwar mit beiden in Contact, — denn Spuren celtischer und finnischer Sprache finden sich im Nordischen — die ältesten Denkmäler, die des sogenannten Stein- und Bronzealters, gehören, wenn wir der Forschung der nordischen Gelehrsamkeit folgen, den Eingeborenen an; die Germanen hatten im Kampf und Verkehr mit den Römern das Eisen kennen gelernt und wußten es als Waffe zu handhaben; dadurch hauptsächlich sind sie Meister im Norden geworden. Verbindungen von Stein, Bronze und Eisen, die sich in den Grabdenkmälern finden, zeugen von den Berührungen der Zeiten und Nationen[1]).

Auf Untersuchungen über die Urzeit, deren Resultat doch nur ein problematisches sein würde, einzugehen, wäre hier nicht der Ort. Die historische Kunde kann, wie mir scheint, dabei stehen bleiben, daß die Germanen in Svithjod — ich will sagen in einzelnen Bezirken von Schweden[2]) — angesiedelt, unter der Einwirkung des Verkehrs mit

1) Vergl. Munch Det norske Folks Historie, nach der Uebersetzung von Clauffen, Die nordisch-germanischen Völker, ihre ältesten Heimathsitze, Wanderzüge und Zustände S. 5 ff.

2) Svithjod bedeutet eigentlich „Volk der Sueonen", ist dann aber Name der Landschaft geworden, die das ursprüngliche Schweden, Svealand bildet, im Gegensatze zu Gothland.

Conſtantinopel in die nordöſtlichen Völkerverhältniſſe hineingezogen wurden; ferner, daß die Dänen unter ihren Königen in Seeland in die Kämpfe der Germanen mit den Slawen an ihren beiderſeitigen Grenzen eingriffen; endlich, daß die Normannen in Fylke getheilt, d. h. in ſtammesartige Verbände zu Krieg und Frieden, von den norwegiſchen Küſten und Buchten aus unter ihren Oberhäuptern mit Irland und Schottland, von wo die chriſtlichen Inſtitute gegen den Norden vordrangen, in offenen Kampf geriethen. An drei verſchiedenen Stellen berührten ſie die gebildete Welt.

Wir kennen bereits den Widerſtand, den Karl der Große bei den Dänen fand. Er hat daran gedacht, durch geiſtliche Bekehrungen auch nach dem Norden vorzudringen [1]), ungefähr dem Vorhaben jenes Egbert gemäß, welcher eine allgemeine Propaganda für das Nordland plante [2]); ich laſſe unentſchieden, ob er dabei eine Annexion wie innerhalb Germaniens in's Auge gefaßt hatte, oder ob die Bekehrung ſich außerhalb der Grenzen der deutſchen Hierarchie halten und zunächſt nur für die Kirche ein neues Gebiet gewinnen ſollte. Bei der engen Verbindung zwiſchen Kirche und Reich trägt das nicht ſo viel aus, wie es ſcheint. Welches aber auch ſeine Abſicht geweſen ſein mag, ſo ſtieß er dabei auf eine gleichſam ſelbſtſtändige Nationalität, nahe verwandten Urſprungs, aber entgegengeſetzter Ausbildung.

Es war der letzte Zweig des germaniſchen Völkerkreiſes, ein durch und durch kriegeriſches, in ſich ſelbſt uneiniges, unbezwungenes Gemeinweſen, im Beſitz der maritimen Ueberlegenheit und von einer eigenthümlichen heroiſchen Religion.

1) Rimbert, vita S. Anskarii c. 12 (MG. SS. II, S. 698, 14 ff.).
2) Weltgeſchichte V, 1 S. 315.

Vor Kurzem hat man versucht, von den nordischen Ueberlieferungen die eine und die andere aus dem griechisch-römischen oder auch dem christlichen Alterthum herzuleiten. Niemand wird einen solchen Einfluß von vornherein leugnen: denn mythische und selbst religiöse Ueberlieferungen bringen auf Wegen vor, die sich nicht immer nachweisen lassen; aber damit kann doch die substantielle Originalität der Vorstellungen, die in den ältesten religiösen Denkmalen des Nordens hervortreten, so dunkel und einsilbig dieselben auch sind, nicht in Abrede gestellt werden[1]). Zusammenhang und Gegensatz machen es unerläßlich, auf einen oder den andern Moment derselben einen Blick zu werfen.

Die Kosmogonie, von der die Voluspa, vielleicht das vornehmste Denkmal der nordischen Religion, ausgeht, erinnert an den Anfang der Genesis. Aber wer könnte den

---

1) Nach der Annahme von Bang in seiner Schrift Voluspa og de Sibyllurske Orakler (ins Deutsche übersetzt von Poestion) ist die Voluspa aus den sibyllinischen Orakeln geflossen, eine Nachbildung jenes seltsamen Gemisches alter Sprüche und philosophischer Ideen mit dem alexandrinischen Judenthum und chiliastisch-christlichen Vorstellungen, die von den Kirchenvätern großentheils für ächt gehalten wurden; Bugge in seiner Schrift, Studier over de nordiske Gude og-Helte-Sagas Oprindelse. ins Deutsche übersetzt von Brenner unter dem Titel: Studien über die Entstehung der nordischen Götter- und Heldensagen, glaubt, daß die nordischen Sagen in nicht geringem Umfang auf jüdisch-christliche Traditionen und griechisch-römische Mythen zurückgehen. Als Vermittelungsglied zwischen dem griechischen Original und der nordischen Dichtung wird von beiden Forschern Irland betrachtet. Diesen Ansichten ist vornehmlich K. Müllenhoff in dem fünften Bande seiner Deutschen Alterthumskunde S. 1—73 entgegengetreten; er weist nach, daß die nordischen Sagen in der Form, in der sie in der Voluspa überliefert sind, einer Zeit angehören, die den Wikingerzügen vorausging, und in welcher eine Berührung der Normannen mit der Literatur des Alterthums oder den christlichen Anschauungen noch nicht hatte stattfinden können.

Unterschied ermessen, der darin liegt, daß statt des Weltschöpfers und Weltbildners eine Versammlung hochheiliger Götter die Scheidung von Licht und Finsterniß, Tag und Nacht vollzieht[1]), gewaltsamen Weltkräften gegenüber, welche das Chaos in sich tragen und mit ihnen gleichsam in der Mitte des Kampfes geschaffen werden.

Nicht ohne tieferen Sinn ist die Schöpfung des Menschen. Der Leib wird von einer Naturkraft hervorgebracht, dem körperlichen Gefüge aber giebt einer oder der andere Gott Blut, Leben, Bewegung; Odhin die Seele[2]). Gegen die zerstörenden Naturmächte muß der Mensch von den Göttern beständig in Schutz genommen werden. Ohne dies würde er den Riesen und Drachen zum Opfer fallen. Die Götter kämpfen mit diesen Gewalten unaufhörlich weiter. Odhin umfaßt Alles, was Leben und Geist ist. Sein Wesen knüpft an die Luft an. Von ihm kommt der Sturm in der Windsbraut. Die Götter sind ursprüngliche Naturgewalten, jedoch zugleich geistiger Art und dem großen Zwecke des Widerstandes gegen die zerstörenden Kräfte hingegeben. Eine in sich selbst bedeutsame Idee ist die Gottheit Odhins. In ihr kommt das geistige Moment im allgemeinen Weltkampfe zur Erscheinung. Er ist der Allvater der bestehenden Welt und des Menschenwesens[3]); denn der Kampf gegen die wilde Naturgewalt ist nicht etwa beendigt, wie bei den olympischen Gottheiten; unaufhörlich führt Odhin denselben fort. Nicht sowohl Thor

1) Voluspa Str. 4. 6 (in der Uebersetzung der Edda von Simrock S. 4; bei Holtzmann, Die ältere Edda übersetzt und erklärt S. 17. 18).

2) Voluspa Str. 17. 18. Vgl. Munch a. a. O. S. 213.

3) Grimnismal Str. 48.

mit seinem Hammer und Donner und Blitz, eine Verbindung, welche Jupiter zum Herrn der Welt macht, als Odhin lehrt den Krieg; er ist die Intelligenz des Krieges an und für sich. Die Art und Weise des Angriffs, welche einst schon Tacitus bei den Germanen kannte, hat der Sage nach Odhin die Seinen gelehrt[1]). Zuweilen erscheint er als einäugiger Alter, — unscheinbar im grauen Rock und wie ein Zauberer anzusehen[2]); er rettet seine Günstlinge, — wenn sie zu fliehen genöthigt werden; er tröstet sie, labt sie und führt sie in seinem Mantel von dannen[3]). Aber zugleich ist er der Gott der Gedanken und der Erinnerung, deren Sinnbild die Raben sind, welche auf seinen Schultern ihren Sitz nehmen. Er trinkt mit der Saga aus goldenen Bechern; er ist der Vater der Poesie und Beredsamkeit; die mannigfaltigsten Richtungen treten in ihm zugleich hervor. Er drückt das geistige Element aus, das die verderblichen Naturkräfte bekämpft und den Menschen ein sicheres Dasein verschafft. Unvergleichlich erscheint er in seiner Pracht, wenn er auf seinem Throne sitzt und seine Anhänger um sich sammelt. Er belebt sie mit kriegerischem Sinne und vereint sie, wenn sie fallen, in seiner Walhalla[4]). Die Walhalla ist gleichsam das nordische Paradies; sie gewährt den Gefallenen die Genüsse des Götterlebens, aber zugleich ist sie mit unauf-

1) Nach der Ueberlieferung bei Saxo Grammaticus; vergl. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes II S. 226. 232.

2) Gylfaginning c. 15 (S. 287 in der Uebersetzung von Simrock) und Saga Olaf Tryggwesons c. 71 in der Uebersetzung der Heimskringla von Mohnike I, S. 246.

3) Vergl. Simrock, Handbuch der deutschen Mythologie S. 211 ff.

4) Gylfaginning c. 36, 38. Grimnismal Str. 7. Bragaröbur c. 58.

hörlichem Kriegsspiel belebt, bis der Weltkampf anbricht, welcher bevorsteht[1]). Diese Ahnung eines Weltkampfes, bei dem man den Untergang vorausssieht, und der das Gebrechliche dieses Kosmos ausspricht, ist wie ein Gefühl des Schicksals, daß allem Götter- und Menschenwesen ein Ende droht[2]). Man sieht gleichsam eine Welt religiöser Ideen, der nordischen Natur entsprechend, großartig und mit keinem anderen Gebilde der Phantasie vergleichbar. Die Sprüche, die auf uns gekommen sind, enthalten die Grundzüge eines vernünftigen und gesitteten Gemeinwesens; — Alles in rohen Zügen[3]).

Mit dieser Religion gerieth nun das Christenthum in Irland und Schottland in einen natürlichen und unvermeidlichen Wettstreit. Es hatte sich besondere Freistätten gegründet, Stationen, die von Jahr zu Jahr weiter fortschritten, unter denen das kleine Eiland Jona hervorleuchtet[4]). Und Jona, schon an sich ein Muster der Disciplin und Unabhängigkeit, richtete seine Thätigkeit sogar nach Norden. Wir erfahren, daß Anachoreten, die recht eigentlich dem irisch-schottischen Kirchensystem angehörten, auf den Faröern angesiedelt waren, von wo sie verjagt wurden, so daß nur noch Schafe auf den Inseln zurückblieben[5]). Hier also werden die Anbeter des Odhin

---

1) Wafthrudnismal c. 41. Gylfaginning c, 36. 41—51.

2) Voluspa Str. 57 ff.

3) Im Hawamal.

4) Jona, jetzt Hy oder Icolmkill, westlich von der Südspitze der Halbinsel Mull, zu Argyleshire gehörig.

5) Dicuil, De mensura orbis terrae c. 7. § 63, der hier aus dem Bericht eines Reisenden schöpfte, der in diesen Gegenden gewesen war,

mit der anachoretischen Propaganda des Christenthums zuerst zusammengetroffen sein. Welch ein Unterschied: die Anachoreten hatten nur die friedliche Propaganda des Christenthums und seiner Institute im Sinne; die Normannen dachten zugleich auf Beute und Herrschaft; kriegerischer Heroismus verband sich mit kühner und geschickter Seefahrt. Von den Römern hatten die Sachsen die Schifffahrt gelernt, welche sie nach Britannien führte. Das sächsische Seewesen, welches die Eroberung von Britannien ermöglichte, war dann vom Norden übernommen und noch ganz anders ausgebildet worden.

Die Küsten am Saume der Gebirge sind am besten geeignet, kühne Seefahrer zu erziehen. Schon die Bewältigung der nordischen Gebirgsmassen erforderte eine anhaltende feurige Anstrengung. Sie lag in der Natur der Normannen, als diese, wahrscheinlich doch durch die Unfruchtbarkeit der eingenommenen Länder veranlaßt, ihre Kräfte auf die See warfen.

Da, wo die Meerbusen mit tiefen Einschnitten in das hohe Gebirge eindringen und es in keilförmigen Seitenzweigen durchschneiden[1]), sind die nordischen Seefahrten entstanden. In diesen Regionen hat die Schifffahrt mit Schwierigkeiten, die anderswo nicht vorkommen, zu kämpfen, mit plötzlichem Wechsel der Winde und heftigen Stürmen, Schwierigkeiten, unter welchen sich die navale Geschicklichkeit der Normannen,

---

erwähnt insulae parvulae, in quibus in centum ferme annis eremitae ex nostra Scotia navigantes habitaverunt und sagt dann weiter: nunc causa latronum Normannorum vacuae anachoretis, plenae innumerabilibus ovibus. Vergl. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthume I, S. 43. N. 1. Steenstrup, Normannerne II, S. 305 ff.

1) Blom, Das Königreich Norwegen I, S. 57.

die ſich Wikinger nannten[1]), entwickelt hat; ſie haben ſelbſt, wie eine vor Kurzem gemachte Aufgrabung zeigt, zu einer eigenthümlichen Conſtruction der Fahrzeuge geführt. Es iſt wohl der Mühe werth, mit einem Worte daran zu erinnern. In einem Hünengrabe bei dem norwegiſchen Seebadeort Sandefiord iſt ein Segelboot zum Vorſchein gebracht worden. Seemänniſcher Kunde verdanken wir eine Erläuterung über Art und Sinn des nordiſchen Schiffbaus[2]). Man hat bemerkt, daß es dabei hauptſächlich auf das Verhältniß von Länge und Breite ankommt, welches ein ganz anderes ſein mußte, als bei den Triremen, die im Mittelmeer verwendet wurden. Dieſe waren neunmal länger als breit, ſie wären im Norden unbrauchbar geweſen; ſie konnten dem Winddruck an den Seiten keinen rechten Widerſtand leiſten. Die nordiſchen Fahrzeuge waren nur vier- oder fünfmal länger als breit; ſie boten eine Vereinigung von Ruder und Segel dar, wodurch es ihnen möglich wurde, bei bewegtem Waſſer gegen den Wind zu kreuzen und dabei doch vorwärts zu kommen.

Ohne Magnetnadel durchmaßen die Normannen unermeßliche Strecken. Die Beſchaffenheit der langhingeſtreckten Seeküſten, die vor ihnen lagen, machte eine beſondere Geſchicklichkeit bei der Annäherung an dieſelben nothwendig. Wo ſie landeten, nahmen ſie feſte Stellungen ein, von denen aus ſie

---

1) Die Bezeichnung „Viking" leitet Munch (in der Ueberſetzung von Clauſſen, Das heroiſche Zeitalter der nordiſch-germaniſchen Völker und die Wikinger-Züge S. 237) von dem Worte „Vik" in der allgemeinen Bedeutung eines Meerbuſens her, weil ſie aus ſolchen zum Seeraub hervorbrachen.

2) Vergl. Reinh. Werner, Das Seeweſen der germaniſchen Vorzeit, in Weſtermanns illuſtrirten deutſchen Monatsheften Bd. 53 (1882), S. 84—104.

das Land mit Räubereien zur Deckung ihres Bedarfes heimsuchten. Die Umwohner sahen sich genöthigt, eine Abkunft mit ihnen zu treffen, die aber Nichts als ein Stillstand war. Ueberall sehen wir Oberhäupter mit starkem Gefolge unter dem Titel Seekönige oder auch Naeskönige, inwiefern sie ihren Hauptsitz auf Vorgebirgen aufschlugen. Sie nahmen die für Handel und Verkehr wichtigsten Positionen ein. Auf Inselgruppen, wie die Orkneys, welche die Seefahrten überhaupt beherrschten, faßten sie festen Fuß.

Im Jahre 795 bemächtigten sie sich der Insel Rathlin (Rachrain) an der nordöstlichen Küste Irlands[1]). Sie gelangten nach den Hebriden. In den Jahren 802 und 806 griffen sie Jona an[2]). Sie waren gar bald Meister der britannischen See. Es wäre unnütz, sie Schritt für Schritt zu begleiten, zumal da sie häufig mit den Dänen zusammengefaßt oder verwechselt werden[3]). 840 laufen sie mit sechzig

---

1) Annales Ultonienses in O'Connor, Rerum hibernicarum scriptores T. IV. S. 117: combustio insulae Rachraniae a gentibus zum Jahre 794. Die chronologischen Angaben der irischen Annalen, welche ursprünglich auf der Berechnung nach Jahren der Welt beruhen, bedürfen bei der Zurückführung auf unsere Aera der Correctur, wofür die Vergleichung ihrer Berichte unter einander und die in denselben vorkommende Erwähnung von Begebenheiten, welche der fränkischen Geschichte angehören, einen Anhalt bieten. Vergl. die Erörterungen von O'Connor in dem zweiten Theil der Prolegomena im ersten Bande des eben citirten Werkes.

2) Den ersten Angriff der Normannen auf Jona setzen die Ann. Ultonienses a. a. O. S. 193 in das Jahr 801 d. i. 802, den zweiten a. a. O. S. 195 in das Jahr 805 d. i. 806, die Ann. IV magistrorum (ihre Chronologie erörtert O'Connor III, S. 1, N. 1) berichten den ersten zum Jahre 797 (III, S. 309), den zweiten zum Jahr 801 (III, S. 312).

3) Aus dem Bericht von Dicuil ergiebt sich, daß hier nicht von den Dänen die Rede sein kann, sondern von den Normannen. Ihnen

Schiffen in die Boyne ein. In demselben Jahre bemächtigten sie sich Dublins, so daß sie doch damals eine politische und religiöse Annexion Irlands beabsichtigt zu haben scheinen[1]). Unter der Beute, die sie machten, hatten besonders die Sklaven Werth, die sie davonführten.

Es war ein Kampf, der sich auch nothwendig gegen die Angelsachsen und das fränkische Reich richtete, in welchem sich die germanische und christliche Cultur vereinigte. Aus den angelsächsischen Annalen geht hervor, daß die Normannen bereits im Jahre 789 in Wessex einfielen[2]); sie werden von Häredhaland (Hördaland), das doch wahrscheinlich in Norwegen zu suchen ist, hergeleitet[3]). Im Jahre 793 wird des Einfalles der Heiden in Northumberland gedacht; sie verwüsten das ohnehin

würde also die Besetzung von Rathlin und die Umschiffung von Irland zuzuschreiben sein.

1) Die Ann. IV magistr. (bei O'Connor a. a. O. S. 338), die darüber am ausführlichsten sind, und die Ann. Inisfallenses (bei O'Connor II, 2 S. 31) berichten beide Ereignisse zum Jahre 836; die Ann. Ulton. (III S. 215) zum Jahr 839. Da die Ann. Ulton. den Tod Ludwigs des Frommen in das nämliche Jahr setzen, so muß das Jahr 840 angenommen werden.

2) Anglo-saxon chronicle z. J. 787 (Mon. Hist. Brit. I, S. 336). Die angelsächsische Chronik setzt die Ereignisse, wie Theopold, Kritische Untersuchungen über die Quellen der angelsächsischen Geschichte, S. 19, nachgewiesen hat, für die Periode von 752 bis 828 um zwei Jahre zu spät an.

3) Ich weiche hier von Munch, a. a. O. S. 186, dessen Werk eine sehr gründliche und brauchbare Arbeit ist, ab; er versucht eine andere Combination, von deren Richtigkeit ich mich nicht überzeugt habe. Daß in dem Anglo-saxon chronicle die Landschaft Hördaland in Norwegen (das heutige Amt Söndra Bergenhus) bezeichnet sei, ist die Ansicht von K. Maurer, Die Bekehrung des norwegischen Stammes zum Christenthum I, S. 66. In den ältesten Handschriften der Chronik, wie in der von Wincheſter (abgedruckt bei John Earle, Two of the saxon chronicles parallel S. 56), fehlt die Angabe der Localität überhaupt.

von einer Hungersnoth heimgesuchte Land. Sie haben das Kloster Lindisfarne zerstört[1]). Alkuin hatte schon im Sinne, den Großkönig Karl zu Hülfe zu rufen, denn Alles hing zusammen[2]). Schon gerieth auch das fränkische Reich mit den seegewaltigen Piraten in feindselige Berührung. Wir kennen die Conflicte Karls des Großen mit den Dänen unter ihrem König Gottfried, welcher die Erweiterung des fränkischen Reiches im Norden und Osten rückgängig zu machen beabsichtigte. Aber Gottfried war ermordet worden, sein Brudersohn Hemming hatte sich dann auf den Thron geschwungen[3]). Nach dessen Tode fanden die Söhne Gottfrieds, die zu ihren nordischen Landsleuten geflüchtet waren, wieder Eingang in Dänemark[4]). Die Nachkommen Hemmings wurden verjagt, es waren die Freunde der Franken. In Dänemark selbst gelangten nun die ächt nordischen Tendenzen zur Herrschaft. Die Dänen identificirten sich mit den Norman-

1) Anglo-saxon chronicle z. J. 793. a. a. O. S. 338. Die Stelle findet sich nur in den jüngeren Handschriften der Chronik, in denen mit dem ursprünglichen Text derselben northumbrische Ueberlieferungen verbunden sind (vgl. Theopold a. a. O. S. 73 ff.). Simeon in der Historia de Dunelmensi ecclesia II c. 5 (Historiae Angliae scriptores von Selden und Twysden S. 121, 24. 50) und die Annales Lindisfarnenses (MG. SS. XIX S. 505, 3), deren von der angelsächsischen Chronik abweichende Tagesangabe: 8. Juni statt 8. Januar durch Alkuins Schreiben an König Äthelred bei Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum T. VI ep. 22 S. 182 bestätigt wird. Lindisfarne ist die jetzt Holy-Island genannte kleine Insel an der Ostküste von Northumberland, nahe der Grenze von Schottland.

2) Alkuin an Higbald, den damaligen Bischof von Lindisfarne. Jaffé a. a. O. ep. 24 S. 192 u.

3) Weltgeschichte V, 2 S. 220.

4) Hemming starb im Jahre 812. Einhard, Ann. MG. SS. I S. 199, 19.

nen; sie bekämpften in den Franken zugleich die Beschützer ihrer Gegner.

Aus den Regionen, die man zu reuniren gedacht hatte, erhob sich eine feindselige Macht, welche die See beherrschte und die Küsten bedrängte. Die räuberischen Seefahrer hatten zugleich commercielle Intentionen und ihre eigenen religiösen Anschauungen. Ihr Sinn war darauf gerichtet, das occidentale Europa zu bekämpfen, — doppelt gefährlich für das fränkische Reich in einem Moment, in dem dasselbe in dynastische und religiöse Irrungen gerieth.

Zweites Capitel.

Dynastische und kirchliche Entzweiungen im fränkischen Reiche unter Kaiser Ludwig dem Ersten[1]).

Die Feindseligkeiten, welche das Reich an seinen Marken erfuhr, fielen doch fürs erste wenig ins Gewicht. Einen auffallenderen Gegensatz kann es nicht geben, als die kecken, immer wiederholten und zurückprallenden Aggressionen der Normannen und die stolze Ruhe des fränkischen Reiches, welches sie empfindet, aber zähe zurückweist, und im Selbstgefühl seiner Größe und Macht im Ganzen doch nur wenig berücksichtigt, so vollkommen war die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Durchführung der Ideen, die ihm zu Grunde lagen, und die Zwiespältigkeiten gerichtet, welche darüber zum Ausbruch kamen.

Wir gedachten des zwiefachen Widerstreites im Reiche Karls des Großen. Der eine bestand in dem Gegensatz zwi-

---

1) Die Beinamen, welche den Kaisern gegeben worden sind, „der Fromme", „der Kahle", „der Dicke" erscheinen in Folge des langen Gebrauchs gleichsam berechtigt; bei Ludwig dem Frommen läßt sich ein solcher Gebrauch schon in seiner Grabschrift[a] erkennen (Du Chesne, Historiae Francorum Scriptores II, S. 320 A: Pius a populo dicitur et titulo). Historisch haben die Beinamen keine Bedeutung, sie würden besser ganz vermieden, wenn dies nur möglich wäre.

ſchen dem Erbrecht und der Behauptung des Geſammtreiches, die doch beide nothwendig waren. An das Erbrecht knüpften ſich die Lebensregungen der verſchiedenen Stämme, der in ihrem Werden begriffenen Nationalitäten; an die Idee des Geſammtreiches die großen Inſtitutionen deſſelben, das Kaiſerthum ſelbſt. Dieſe trafen aber wieder mit einer anderen Reihe von Ideen zuſammen, welche zwar mit dem Kaiſerthum verbündet, aber doch von demſelben urſprünglich verſchieden waren. Die Einheit des Reiches beruhte auf dem Einverſtändniß der geiſtlichen und weltlichen Macht, welches ſchon deshalb feſtgehalten werden mußte, weil ihrem Zuſammenwirken die erreichten großen Erfolge zu verdanken waren.

Zu organiſchen Beſtimmungen war es aber unter Karl dem Großen nicht gekommen. Er hatte das Kaiſerthum eigenmächtig auf ſeinen Sohn übertragen. In welchem Verhältniß daſſelbe zu dem Papſtthum, durch deſſen Mitwirkung und hauptſächlichen Anlaß es begründet worden war, ſtehen ſollte, war nicht feſtgeſetzt. Ebenſowenig waren die Beziehungen der geiſtlichen Würdenträger zu dem Kaiſer und zugleich zu dem Papſtthum geregelt. Der Kaiſer hatte den Beſitzſtand der Geiſtlichkeit vor den Eingriffen der Laien geſichert; ſollte das nun auch für die Folge ausreichen, wenn die Autorität des großen Herrſchers nicht mehr war? denn die lebendige Perſönlichkeit, in welcher ſich die Momente des Lebens berühren, iſt immer die dominirende Erſcheinung der Welt; die Kräfte, deren ſie ſich bedient, werden zugleich von ihr gefeſſelt; beim Abgang des maßgebenden Oberhauptes regen ſich dieſe nach ihren inneren Trieben und den Umſtänden der Zeit.

Zunächſt waltete das Bewußtſein der Einheit und der allgemeinen Autorität, wie ſie einmal begründet war, vor.

Als Ludwig von Aquitanien nach Aachen kam, wurde er von den Großen des Hofes mit Freuden bewillkommnet, wobei die, von denen sich Widerspruch hätte erwarten lassen, den übrigen vorangingen[1]). Ueberall wurde die Thronfolge Ludwigs mit lebhafter Zustimmung begrüßt. Nur an Einer Stelle trat eine Abweichung hervor. Nach dem Tode seines Beschützers ist Leo III. noch einmal von einer Empörung heimgesucht worden, deren er jedoch leicht Meister wurde. Auffallend war nur sein eigenes Verhalten. Als ob es keinen Kaiser gebe, der die Jurisdiction in Rom zu verwalten habe, vermaß sich der Papst, über seine besiegten Feinde die Todesstrafe zu verhängen[2]). Er stützte sich dabei auf die von Karl dem Großen im Jahre 800 ausgesprochene Satzung über das Majestätsverbrechen. Es hatte den Anschein, als wolle er kaiserliche und päpstliche Rechte zugleich ausüben. Der neue Kaiser empfand das als eine bittere Vernachlässigung, doch wußte sein Neffe Bernhard das kaiserliche Ansehen in Rom aufrecht zu erhalten. Der nach dem Tode Leos III. unter diesen Stürmen neu erwählte Papst Stephan V. hielt es für unerläßlich, die alte Verbindung mit dem Kaiserthum zu erneuern[3]).

---

1) Ludwig traf in Aachen am dreißigsten Tage nach dem Ableben Karls (Einhard, Ann. MG.SS. I. S. 201, 8: tricesimo postquam id acciderat, Aquisgrani venit), d. i. am 26. Februar 814 ein.

2) Die Nachricht darüber lief vor Ausgang Juni des Jahres 815 in Aachen ein. Einhard S. 202, 15 ff.

3) Die fränkischen Annalen bezeichnen den 25. Mai (VIII Kal. Jun.) 816 als den Todestag Leos III. (Einhard a. a. O. S. 203, 10. Astronomus vita Hludowici c. 26 MG. SS. II, S. 650, 20). Diese Angabe ist unrichtig; nach den Viten des Anastasius wurde Leo am 12. Juni bestattet, sein Nachfolger Stephan am 22. Juni consecrirt. Muratori, Rer. ital. scriptores T. III. p. I. S. 212 II. B.

An der Erhebung König Ludwigs zum Kaiser hatte das Papstthum keinen Antheil, aber Stephan V. eilte nach dem Frankenreiche und vollzog dann in Rheims selbst die Krönung Ludwigs, ein Akt, der dem politischen Ereigniß die religiöse Sanction verlieh[1]).

Unter den Gegenständen der Berathung, die der neuen Regierung vorlagen, war keiner wichtiger, als die Fortsetzung des Kaiserthums über die Zeiten Ludwigs hinaus. Wäre die Erbfolge allein das maßgebende Moment geblieben, so hätte man nach Ludwig vier verschiedene Reiche erwarten müssen; das erste unter dem Sohne seines älteren Bruders Pippin, dem eben erwähnten Bernhard, welcher Italien inne hatte; die drei anderen unter den drei kräftig aufwachsenden Söhnen Ludwigs selbst[2]). Eine Aussicht, welche die Gemüther von vornherein auseinandergerissen und den Bestand des Reiches als eines Ganzen in Gefahr gesetzt haben würde. Dem in Zeiten zuvorzukommen und das Kaiserthum aufrecht zu erhalten, war ein unbedingtes Bedürfniß. Vor Allem mußte das Verhältniß, welches zwischen dem Kaiserthum und den erbberechtigten Fürsten bestehen sollte, für die Zukunft geordnet

1) Karoli II. coronatio MG. III. LL. I, S. 514, 11. — Der Papst verließ Rom im August 816 (Einhard: nondum duobus post consecrationem suam exactis mensibus), im Oktober fand die Zusammenkunft mit dem Kaiser und die Krönung desselben statt.

2) Der älteste von ihnen, Lothar, war im Jahre 795 geboren, (nach der Grabschrift ist er am 29. September 855, sechszig Jahre alt gestorben); der mittlere, Pippin, im Jahre 803; die Geburt Ludwigs, des jüngsten, ist in die letzten Monate des Jahres 806 oder in die erste Hälfte des Jahres 807 zu setzen, da sein Tod am 28. August 876 (Regino MG. SS. I. S. 588, 1) in seinem siebzigsten Lebensjahre erfolgte. (Monachus S. Gall., Gesta Karoli Magni II, c. 17. MG. SS. II, S. 761, 24.) Die Worte können nicht anders als von der gesammten Lebensdauer verstanden werden.

werden. Dies ist auf dem Reichstage zu Aachen im Juli 817 geschehen. Indem ich mich anschicke, darüber Bericht zu erstatten, wird eine kritische Erörterung nicht allein unerläßlich, sondern sie wird dazu dienen, die Thatsachen selbst in ein besseres Licht zu stellen.

Wir haben über die Verhandlungen eine eingehende Nachricht von dem Erzbischof von Lyon Agobardus[1]). Dieser zufolge hat der Kaiser der Versammlung die Frage vorgelegt, ob eine Sache, die zur Befestigung des Reiches und der Kräftigung der Regierung diene, verschoben werden dürfe oder nicht. Die Antwort war: was nützlich oder nothwendig sei, dürfe nicht verschoben, es müsse vielmehr beschleunigt werden. Hierauf habe, so fährt Agobardus fort, der Kaiser einen Gedanken, von dem er vorher nur wenigen Vertrauten Mittheilung gemacht hatte, der Versammlung eröffnet; er habe gesagt: bei der Gebrechlichkeit und unsicheren Dauer des menschlichen Lebens sei von ihm beschlossen worden, zu Zeiten, in denen er lebe, und sich wohl befinde, den Titel des Kaisers dem von seinen Söhnen zu ertheilen, von dem er erkenne, daß der Wille Gottes auf ihn gerichtet sei. Dann sei durch öffentliche Gebete, Fasten und andere Handlungen geistlicher Devotion Gott angefleht worden, nicht zuzulassen, daß ein anderer als der, welcher ihm gefalle, von dem Kaiser ernannt werde. In der Ueberzeugung, daß sein Wille auf der Eingebung Gottes beruhe, habe der Kaiser seinen beiden jüngern Söhnen die ihnen zugedachten Reichstheile bestimmt, jedoch ihnen den vorgezogen, den er zum Mitgenossen des Kaiserthums erkoren habe, denn nicht drei Reiche

1) Flebilis epistola de divisione imperii Francorum inter filios Ludovici Imperatoris c. 4; bei du Chesne, Historiae Francorum scriptores II, S. 330 A. Migne, Patrol. lat. CIV S. 289 A.

sollen gegründet werden, sondern ein einziges. Die Erhebung eines der Söhne Ludwigs zum Mitkaiser und die Unterordnung der beiden anderen unter denselben wird als göttliche Eingebung betrachtet. Diese Erzählung führt sogleich in die Mitte der großen Streitigkeiten, die gar bald in dem Reiche ausbrachen. Agobardus, der später als einer der heftigsten Antagonisten des Kaisers Ludwig auftritt, begründet seine Parteinahme gegen ihn auf die Auffassung der Ereignisse, die er hier vorlegt. Ich ziehe vor, mich an den von dem Kaiser selbst in der Urkunde, welche als Grundgesetz des Reiches publicirt wurde, gegebenen Bericht zu halten, der in einigen Punkten mit Agobardus übereinstimmt, in den wesentlichsten aber von ihm abweicht[1]).

Dieser urkundlichen Darstellung zufolge ging die Initiative nicht von Kaiser Ludwig aus, sondern von der Reichsversammlung, deren Agobardus gar nicht gedenkt; sie ersucht den Kaiser, noch bei andauernder Gesundheit und obwaltendem Frieden über die allgemeine Lage der Dinge und das Verhältniß der Söhne Bestimmungen zu treffen; der vornehmste Gesichtspunkt ist dabei, daß die Einheit des Reiches, welche Gott gegeben, nicht durch menschliche Theilungen zerstört werden dürfe, denn daraus könne viel Verwirrung, besonders in den kirchlichen Angelegenheiten entstehen; man würde Gott beleidigen, auf dessen Macht der rechtliche Bestand der Reiche beruhe. Der Kaiser selbst sagt, durch den Willen Gottes sei seine und des gesammten Volkes Stimme auf die Wahl seines erstgeborenen Sohnes Lothar zusammengetroffen. Man

1) Boretius, Capitula regum Francorum I S. 270 ff. (Legum sectio II): Ordinatio imperii; MG. III. LL I S. 198 ff.

sieht wohl, auch dieser Bericht trägt das geistliche Gepräge des neunten Jahrhunderts, aber er hat doch nicht einen durchaus hierarchischen und mysteriösen Charakter, wie die Erzählung Agobards[1]).

Noch bemerkenswerther ist, daß auf die Theilnahme der Reichsversammlung bei dieser Wahl in der Urkunde großer Werth gelegt wird. Nicht allein sich selber, sondern seinem ganzen Volke schreibt Ludwig die Erhebung Lothars zum Reichsgenossen und künftigen Nachfolger zu. Bernhard und Italien werden bei Agobardus überhaupt nicht erwähnt; in der Urkunde sind sie nicht ganz vergessen[2]). Es wird festgesetzt, daß das Königreich Italien unter dem Kaiserthum in demselben Verhältniß wie bei seinem Vater und ihm selbst, so auch zu seinem Sohne stehen solle. Mit eingehender Aufmerksamkeit werden die Bestimmungen erwogen, welche die beiden jüngeren Söhne des Kaisers Ludwig betreffen. Dem älteren derselben, Pippin, wird Aquitanien, Wasconien, die Mark Toulouse nebst einigen westfränkischen und burgundischen Grafschaften zugewiesen; dem jungen Ludwig Bajoarien und Kärnthen nebst der avarisch-slawischen Mark. Sie erhalten beide den königlichen Titel, doch wird der größte Nachdruck darauf gelegt, daß sie dem Kaiser unterworfen sind[3]). In Krieg und

1) In der Urkunde erscheint zwar auch die Inspiration; sie müßte aber nach des Kaisers Worten der Versammlung zu Theil geworden sein: divina inspiratione actum est, ut nos fideles nostri animonerent, bei Boretius S. 270, 35.

2) c. 17: regnum Italiae eo modo praedicto filio nostro (Lothario), si Deus voluerit, ut successor noster exsistat, per omnia subjectum sit, sicut et patri nostro fuit et nobis Deo volente praesenti tempore subjectum manet, S. 273, 11—13.

3) regiis insignire nominibus ..... post decessum nostrum sub seniore fratre regali potestate potiantur, S. 271, 9.

Frieden, den auswärtigen Verhältnissen überhaupt sollen die beiden jüngeren Brüder ohne den älteren Nichts vornehmen. Ihre Gebiete können nicht etwa weiter unter ihre Nachkommen getheilt werden. Zu der Bestimmung über ihre Nachfolger gehörte selbst eine Betheiligung des Volkes. Man lernt die Bedeutung dieser Beschlüsse kennen, wenn man sie mit der Verordnung von 806 vergleicht, welche in der That auf drei unabhängige, nur durch gegenseitiges Vertrauen verbundene Reiche gegangen war. Hier wird die Idee des Kaiserthums, der Karl zuletzt den Vorzug gegeben hatte, auf das stärkste festgehalten. Auch für den Fall, daß Lothar ohne legitime Erben sterben sollte, wird eine Bestimmung getroffen, bei welcher die Erhaltung des Reiches als Hauptsache hervortritt: einer seiner Brüder soll ihm folgen, so daß ein Seniorat zu Stande gekommen wäre. Für seine Lebenszeit behielt sich Ludwig die unumschränkte Gewalt über seine Söhne vor.

Man hat in diesen Reichsbeschlüssen häufig eine Theilung zu erkennen gemeint, während sie eine solche doch nicht enthalten[1]): denn alle Bestimmungen waren auf eine Einheit mit einigen dem Erbrecht gemachten Concessionen berechnet. Es war ein Versuch, die beiden Principien, auf denen das Reich beruhte, das der Einheit und das des Erbrechtes zu vereinigen. Das Erbrecht entspricht dem alten Herkommen, wie es bei dem Tode des Königs Pippin festgehalten worden; das Reich dagegen einer politischen Idee, die seitdem emporgekommen war und

1) Die Ueberschrift: Divisio imperii domni Hludowici inter dilectos filios suos führt die Urkunde schon in der dem 9. Jahrhundert angehörigen Handschrift; als divisio wird diese Festsetzung auch von Papst Gregor IV. in seinem an die fränkischen Bischöfe gerichteten Schreiben bezeichnet (Migne, Patrol. lat. CIV S. 302, A.: illam primam divisionem regni quam inter filios suos fecerat imperator).

den Inbegriff aller Gewalt bildete. In dem damaligen Augenblick überwog die Idee der Einheit.

Das Grundgesetz war nicht allein ein rechtlicher, sondern ein Akt der momentanen Politik, der erste maßgebende Schritt in der Regierung Ludwigs; aber man kann sich nicht verhehlen, daß er sich damit Schwierigkeiten ohne Ende schuf. Denn, wie war es nur denkbar, daß der Sohn seines älteren Bruders, der hiedurch von allem Antheil an der Reichsregierung ausgeschlossen wurde, sich ohne Widerrede fügen sollte? Und wie hätten die eigenen Söhne nicht im Bewußtsein des angestammten Erbrechts Unbotmäßigkeiten veranlassen sollen, besonders wenn Neuerungen versucht wurden, die das zu rechtfertigen schienen? Die Urkunde enthielt die Idee einer künftigen Regierung, bis zu deren Eintritt Umstände vorfallen konnten, die eine Veränderung erheischten; Ludwig selbst war durch die Reichsordnung, die er nach allen Seiten hin durch Eidesleistungen befestigt hatte, unwiderruflich daran gebunden. Ich denke wohl, er hat durch diese Festsetzungen den Knoten seines Geschickes geschürzt.

Der Neffe des Kaisers, der Sohn seines älteren Bruders Pippin, Bernhard, war nach seines Vaters Tode durch Verordnung Karls unter dem Namen eines Königs mit der Verwaltung von Italien betraut[1]). Man vernahm plötzlich, daß er sich unabhängig zu machen gedenke, die Clausen und Städte befestige, ungefähr wie Rotgaudus von Friaul einst versucht hatte. Jetzt aber, bei einem Mitgliede der karolingischen

1) Bernhard wurde von Karl dem Großen im Jahre 812 nach Italien geschickt; zum König erhoben wurde er auf der Reichsversammlung zu Aachen im September 813 (Italiae praefecit et regem appellari jussit, Eginhard a. a. O. S. 200, 13).

Familie, mußten noch andere Motive mitwirken, und man hat dieselben nicht weit zu suchen. Gegen Ludwig konnte Bernhard Nichts einwenden, es war doch immer sein Oheim; aber daß er in Zukunft den Sohn des jüngeren Bruders seines Vaters als seinen Oberherrn anerkennen sollte, erschien ihm als eine Verletzung seiner Rechte. Diese Unterordnung verewigte seine Unselbständigkeit; hiegegen hat er sich geregt. An Manifestationen der Unzufriedenheit darf man nicht zweifeln; ob solche aber den Versuch eines ernstlichen Widerstandes in sich schlossen, erhellt doch nicht mit Bestimmtheit. Gegen die aufs Neue festgesetzte Einheit des Reiches war Bernhard bei weitem zu schwach. Bei der ersten Bewegung des fränkischen Heerbannes, der das allgemeine Reichsgesetz zu vollstrecken für seinen Beruf hielt, verließen ihn seine Anhänger; er erlag ohne Blutvergießen. Die wahren oder vermeintlich Schuldigen wurden gefangen und von der Reichsversammlung sämmtlich zum Tode verurtheilt. Doch wurde über sie wie über so viele Gegner des Kaiserthums im Morgenlande, die Strafe der Blendung verhängt, die man fast noch als Gnade betrachten zu können meinte. Bei dem Versuche, dieses Urtheil an Bernhard zu vollstrecken, setzte er sich zur Wehr und ist gleich darauf den Wunden, die er dabei empfangen hatte, erlegen[1]). Er ist eigentlich das Opfer der imperialistischen Idee geworden, inwiefern sie in dem Sohne Ludwigs repräsentirt werden sollte und repräsentirt wurde.

Man muß erstaunen, daß bei dieser zweimaligen Uebertragung des Imperiums und den damit zusammenhängenden

---

1) 17. April 818 (Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern S. 210 Nr. 496 p.).

Ereigniſſen in Italien doch des Papſtes keine Erwähnung geſchieht. Man könnte auf den Gedanken gerathen, daß die Ertheilung des großen Privilegiums, auf das ſich die ſpäteren päpſtlichen Anſprüche hauptſächlich gründen, bei dieſem Anlaß verhandelt und zu Stande gekommen ſei[1]). Es würde angenommen werden können, daß die Anerkennung des fränkiſchen Hausgeſetzes durch den Papſt und die Beſtätigung der dem Papſt früher gemachten territorialen Zugeſtändniſſe durch den kaiſerlichen Hof wie zwei Gewichte in der Wagſchale einander entſprochen hätten. Das Diplom iſt nicht von dem Kaiſer allein, ſondern auch von ſeinen drei, durch das Hausgeſetz ausgeſtatteten Söhnen unterzeichnet worden[2]).

Ich erörtere hier nicht den Inhalt deſſelben, in welchem die von Karl bei ſeinem zweiten Aufenthalte in Rom gemachten Conceſſionen ſich zu vereinigen ſcheinen, leider nicht in einer durchaus authentiſch überlieferten Formel[3]). Ich bemerke nur die Coincidenz der beiderlei Feſtſetzungen, in denen die Erneuerung des Verſtändniſſes zwiſchen Kaiſerthum und Papſtthum liegen würde. Schon bei der Anweſenheit Papſt Stephan V. im Frankenreiche wird einer Unterhandlung deſſelben mit dem

1) Pactum Hludowici Pii cum Paschali pontifice v. Jahre 817, bei Boretius a. a. O. S. 352 Nr. 172.

2) Subscripserunt tres filii ejus, S. 355, 2.

3) In den Unterſuchungen Fickers (Forſchungen zur Reichs- und Rechtsgeſchichte Italiens II S. 336) wird die Hauptmaſſe als ächt in Schutz genommen, aber Interpolationen ſetzt auch er voraus. Die Form, in welcher das Privilegium erhalten iſt, gehört dem 12. Jahrhundert an: die Mittheilung deſſelben fällt in die Zeit des Streites der Päpſte mit den fränkiſchen Kaiſern, ſie ſteht der gregorianiſchen Epoche näher, als der karolingiſchen. Beſonders unterrichtend iſt die Erörterung von Sickel, Das Privilegium Ottos I. für die römiſche Kirche S. 99 und die Anmerkung von Boretius in ſeiner Ausgabe der Capitula Francorum I, S. 352.

Kaiser, den er krönte, ausdrücklich gedacht[1]). Es war gleichsam eine Abkunft der Familie mit dem Papstthum.

Nach und nach sind überhaupt damals die Verhältnisse zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum auf eine befriedigende Weise geordnet worden. Der Nachfolger Stephans V., Paschalis I., der wieder aus klösterlicher Zucht hervorgegangen war, hat das fränkische Hausgesetz bestätigt; er hat den jungen Lothar, der auf seine Aufforderung nach Rom kam, zum Kaiser gekrönt[2]). Aber noch bei seinen Lebzeiten brachen ähnliche jurisdictionelle Mißverständnisse aus wie unter Leo III. Die ausgesprochenen Anhänger des Kaiserthums wurden verfolgt auf den Grund einseitiger Rechtssprüche ohne Rücksicht auf die kaiserliche Jurisdiction.

Am Hofe zu Aachen war man sehr ernstlich damit beschäftigt, diesen Unordnungen ein Ende zu machen, als Paschalis starb und unter erneuerten tumultuarischen Auftritten durch Unterstützung des römischen Adels Papst Eugenius II. die Tiara erlangte, der sich der kaiserlichen Partei anschloß. Um die Ruhe vollkommen wieder herzustellen, wurde der junge Kaiser nochmals nach Rom geschickt[3]).

Schon mehr als einmal war Lothar in Italien aufge-

1) Eginhard, Ann. z. J. 816 S. 203, 18: amicitia vicissim firmissimo robore constituta. Ermoldus Nigellus in honorem Hludowici Caesaris Augusti (MG. SS. II S. 486) II v. 395: ut res ecclesiae Petri sedisque perennis inlaesae vigeant. Vergl. Simson, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter Ludwig dem Frommen I S. 70 N. 1—5.

2) Stephan V. war am 24. Januar 817 gestorben, am folgenden Tage wurde Paschalis consecrirt. Am Ostertage des Jahres 823, 5. April, wurde Lothar von Paschalis gekrönt (Eginhard, Ann. S. 210, 25).

3) Die Erhebung Eugens auf den päpstlichen Stuhl erfolgte im Frühjahr 824 (vor dem 6. Juni). Lothar wurde auf die Nachricht hievon nach Mitte August 824 aufs Neue nach Italien geschickt. Eginhard S. 212, 24.

treten[1]); er hatte einen lombardisch-fränkischen Reichstag in Pavia gehalten[2]). Daß er zum König von Italien ernannt worden sei, hat man oft bestritten; einige vor kurzem aufgefundene Urkunden setzen es jedoch außer Zweifel[3]). Lothar kam als Stellvertreter des Kaisers und Königs unter dem Geleit des in Geschäften geübten Wala, welcher dem karolingischen Hause selbst angehörte[4]).

Unter seiner Mitwirkung kam die Constitution, die Lothar

---

1) Lothar war zum ersten Male im Herbste des Jahres 822 nach Beendigung des im September zu Attigny abgehaltenen Reichstages nach Italien geschickt worden, er kehrte damals im Juni 823 nach Deutschland zurück. (Eginhard, Ann. S. 209, 28. S. 210, 27.)

2) Im Frühjahr 823 in Curtis Olonna d. i. Corteolona bei Pavia am linken Ufer der Olona; vgl. Mühlbacher, Die Regesten des Kaiserreichs unter den Karolingern S. 373 Nr. 984; Die Datirung der Urkunden Lothars I., in den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften zu Wien Bd. LXXXV H. 3 (1877) S. 476 ff.

3) Dahin geht die Angabe der Annales Xantenses MG. SS. II. S. 227 zum Jahre 822: Ludewicus Imperator dedit filio suo Lothario regnum Langobardorum. Sie wird vornehmlich auch in Beziehung auf die Zeitbestimmung durch eine von Lothar für das Kloster Farfa am 18. Dezember 822 ausgestellte Urkunde (Mühlbacher, Regesten, S. 373 Nr. 983), die außer nach den Jahren des Kaisers Ludwig zugleich nach dem ersten Jahre der Regierung Lothars in Italien datirt ist, bestätigt. (Vgl. Mühlbacher, Regesten, S. 273. Nr. 737a.) Dieselbe Form der Datirung findet sich in späteren Urkunden Lothars, wie in einer vom 4. Juni 823 (anno imperii domni Hludowici serenissimi imperatoris decimo regnique Lotharii gloriosissimi Augusti in Italia primo, Migne, Patrol. lat. T. CIV. Nr. CXVIII. S. 1137 D.) und vom 31. Mai 825 (Mühlbacher Nr. 986. 994. Ueber die Datirung in den Urkunden Lothars a. a. O. S. 472 ff.). Lothar führt in dem Eingang der Urkunden den Titel Hlotharius Augustus invictissimi domni Imperatoris Hludowici filius.

4) Wala und sein älterer Bruder Adelhard waren Söhne Bernhards, eines Sohnes von Karl Martell und rechten Bruders Pippin des Kleinen und daher Oheims Karls des Großen. Vergl. Oelsner, Jahrbücher des fränkischen Reiches unter König Pippin S. 425 N. 4. Wala, der seit

im November 824 publicirt hat, zu Stande[1]). Darin wurde ein Treueid vorgeschrieben, welchen die Römer als Unterthanen des Kaisers zugleich und des Papstes leisteten[2]), und für die künftigen Wahlen ein Verfahren angeordnet, welches dem Eindringen unberufener Elemente vorbeugen sollte[3]). Vor allen Dingen wurde festgesetzt, daß jene in den Zeiten der Abhängigkeit Roms von Constantinopel vor der Consecration vorbehaltene Anfrage bei dem Kaiser, inwiefern er die Wahl billige, jetzt in Bezug auf den abendländischen Kaiser zum Gesetz gemacht wurde[4]). Die in Rom nicht zu lösenden juridischen Streitfragen sollten dem Kaiser vorgelegt werden[5]). Lothar begab sich dann wieder nach dem Frankenreich zurück; auf dem Heimweg hat er Synoden in der Lombardei gehalten, deren Beschlüsse von kirchenrechtlichem Werthe sind[6]). Im Sommer 825 traf er

---

814 dem geistlichen Stande angehörte, wurde nach dem am 2. Januar 826 erfolgten Tod seines Bruders Adelhard Abt von Corbie.

1) Constitutio Romana Lotharii bei Boretius, Capitularia regum Francorum I, S. 323, MG. LL. I, S. 239 ff. — Daß Lothar sich im November d. J. in Rom aufgehalten hat, ergiebt sich aus einer Urkunde Eugens vom 13. d. M.

2) Continuatio Romana des Paulus Diakonus, Scriptores rerum Langobardicarum S. 203, 9: Juramentum quod Romano clero et populo et ipse Eugenius papa facere imperavit: quod ab hac die in futurum fidelis ero dominis nostris imperatoribus Hludowico et Lothario — salva fide quam repromisi domno apostolico.

3) Const. Rom. c. 3.

4) ille qui electus fuerit me consentiente consecratus pontifex non fiat, priusquam tale sacramentum faciat in presentia missi domni imperatoris et populi cum juramento quale domnus Eugenius Papa sponte pro conservatione omnium factum habet perscriptum.

5) Const. Rom. c. 5.

6) Im Mai 825 (Mühlbacher, Die Datirung a. a. O. S. 477). Capitulare Olonnense ecclesiasticum primum et alterum bei Boretius a. a. O. S. 326 ff. Nr. 163.

in den Vogesen mit seinem Vater, der seine Jagden dahin verlegt hatte, wieder zusammen. Man weiß nicht anders, als daß zwischen beiden ein gutes Verständniß obwaltete, welches dazu beitrug, die Ordnung im Innern des Reiches zu erhalten und das Ansehen nach Außen zu verstärken[1]).

Den Fußstapfen Karls des Großen folgend, hatte Kaiser Ludwig die Missionsthätigkeit mit frischen Kräften erneuern lassen. Auf Grund eines Reichstagsbeschlusses und von dem Papste dazu besonders autorisirt, hatte sich der geistvolle Erzbischof Ebbo von Rheims nach Dänemark begeben und große Erfolge erzielt; er hatte König Harald getauft und der Wirksamkeit eines Anskar Bahn gemacht[2]). Sehr bemerkenswerth ist nun, daß wir in dieser Zeit noch eine andere Demonstration des Kaisers Ludwig in ähnlichem Sinne finden. Indem er die Bekehrung der germanischen Völker im Norden anstrebte und ins Werk zu setzen versuchte, hatte er ähnliche Absichten in Bezug auf die christlichen Einwohner von Spanien gefaßt.

Dort hatte die Strenge, mit welcher der ommaijadische Chalif Abderrhaman II. die Auflagen, die auf den christlichen Ein-

1) Seitdem — die Aenderung des bisherigen Gebrauchs fällt in die Zeit vom 4. Juni bis 1. Dezember 825 — erscheint der Name Lothars und die Datirung nach seinen Regierungsjahren in den Urkunden und Diplomen seines Vaters. Vergl. Sickel, Acta regum et imperatorum Karolorum I. S. 268, II S. 154 Nr. 233. Mühlbacher, Regesten S. 290 Nr. 792. Die Titulatur ist: Hludowicus et Hlotharius, divina ordinante providentia Imperatores Augusti.

2) Ebbo war Erzbischof von Rheims seit dem Spätsommer 816. — Die Mission begann er im Jahre 822 (Enhard, Ann. Fuld. MG. SS. I, S. 357, 45 z. J. 822. Eginhard z. J. 823 S. 211, 30: aestate praeterita). Harald wurde mit seiner Familie und mit vierhundert anderen Dänen im Jahre 826 zu Mainz getauft. Eginhard, Ann. z. J. 826 S. 214, 37. Ann. Fuld. S. 359, 10.

wohnern lasteten, zwanzig Procent vom Ertrag der Güter und der Gewerbe, eintrieb, eine allgemeine Gährung hervorgebracht, welche eine mannhafte Erhebung des christlichen Namens erwarten ließ[1]). Denen bot Ludwig seine Hülfe an, zunächst der Stadt Merida, welche den andern Städten mit ihrem Beispiel voranging. Wenn sein Schreiben im Namen Gottes und des Erlösers abgefaßt ist, so sollte dies nicht eine bloße Formel sein: denn eben das Christenthum suchte er in Spanien wieder emporzubringen. Er versprach den Meridanern ein Heer in die Mark einrücken zu lassen, um ihren Fürsten dergestalt zu beschäftigen, daß er ihnen kein Leid zuzufügen im Stande sein würde; wollten sie ganz zu ihm, dem Kaiser, übertreten, so sollten sie von allen drückenden Auflagen verschont bleiben[2]).

Ohne Aussicht war ein solches Anerbieten nicht, da die Stellung Abderrhamans noch nicht gesichert war und eine

1) Conde, Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, übersetzt von Rutschmann I S. 270 mit der Note. Das Buch von Viardot, Histoire des Arabes et des Mores d'Espagne, ist nur ein Auszug aus Conde. — Reinaud, Invasions des Sarrazins en France S. 130 ff. berichtet nach Nowairi von einem Aufstande Meridas im Jahre 826 (in den Auszügen aus Nowairi in der Uebersetzung des Makkari von Gayangos findet sich die Stelle nicht); dabei ist nur im Allgemeinen von schlechter Behandlung der Einwohner durch den Statthalter die Rede; aber in dem Schreiben Ludwigs werden die Auflagen ausdrücklich als Motiv der Empörung bezeichnet: injustis censibus ac tributis vos honerare atque humiliare molitus est.

2) Florez, España sagrada Bd. XIII S. 416. Das Jahr, in welchem das Schreiben abgefaßt ist, steht nicht fest. Doch darf dasselbe nicht darum, weil es ausschließlich im Namen Ludwigs (nicht zugleich auch Lothars) abgefaßt ist, in eine spätere Zeit (831—833) gesetzt worden; dazu stimmt nicht, daß es sich unter den Episteln Eginhards findet (Jaffé, Bibliotheca rerum Germanicarum IV S. 443 ep. 5), der sich im Jahre 830 vom Hofe zurückzog; die abweichende Form des Schreibens erklärt sich zur Genüge durch den Zweck, dem es dienen sollte.

Empörung erfolgte, die denselben zehn Jahre lang beschäftigt hat. Wir werden derselben später Erwähnung thun. Hier bleiben wir bei der Wahrnehmung stehen, daß Ludwig nach allen Seiten hin die großen Interessen des Frankenreiches vertrat.

Es war noch das Reich Karls des Großen, Papstthum und Kaiserthum waren vereinigt. Die Doppelseitigkeit des Reiches, die religiöse und politische Einheit schien in der einmal eingeschlagenen Richtung weiter schreiten zu sollen. Aber nicht ein so systematischer Fortgang war dem im karolingischen Imperium vereinigten occidentalen Völkerwesen bestimmt. Ich will nicht die Mißgriffe aufzählen, aus denen man eine allmälig hervortretende Gegenwirkung herleitet. Eine solche war bei dem Verhältniß der Regierung und der Völkerschaften an sich unvermeidlich. Man muß nur die Momente aufsuchen, unter denen sie zum Vorschein kam.

Die Ueberlieferung, daß Ludwig, dessen Gemahlin Irmingarde im Jahre 818 starb[1]), den Gedanken gehabt habe, auf das Reich Verzicht zu leisten, so daß dann die festgesetzte Erbfolgeordnung sogleich ins Leben getreten wäre, darf man vielleicht nicht ganz abweisen, da sie von guter Hand stammt[2]); aber Ludwig, der eben im Anfang der vierziger Jahre stand, die Ergötzlichkeiten der Jagd liebte und sich im Genuß der obersten Autorität glücklich fühlte, war noch zu jung, um fortan ein mönchisches Leben zu führen; er entschloß sich, nach dem

1) Am 3. Oktober, nach Einhard S. 205, 16, dem Astronomus c. 31 MG. SS. II S. 624, 1; nach einem Würzburger Nekrolog am 6. Oktober.

2) Astronomus, vita Hludowici c. 32 S. 924, 64: timebatur a multis, ne regni vellet relinquere gubernacula.

Tode der ersten eine zweite Gemahlin zu suchen. Im folgenden Jahre vermählte er sich mit Judith, der jugendlich schönen Tochter des Grafen Welf, aus einem Hause, welches in Baiern und Alemannien überaus angesehen war[1]). Geistig aufgeweckt, litterarisch gebildet, kunstliebend, brachte sie ein neues Leben an den Hof.

Das mochte mancherlei Antipathien erwecken. Eine wahre Bedeutung für das Reich gewann die Vermählung erst dadurch, daß Judith im Jahre 823 eines Knaben genas, dem man in Erinnerung an den Großvater den Namen Karl gab und dessen Dasein an sich schon die festgesetzte Erbfolge erschütterte, insofern dadurch ein neuer Erbanspruch begründet wurde[2]).

Denn diesem Knaben standen doch dieselben Ansprüche zu, welche das Erbfolgerecht überhaupt einschloß, Ansprüche, die nicht willkürlich ersonnen, sondern in dem alten Herkommen begründet und gewissermaßen mit dem historischen Bewußtsein der Nation verknüpft waren. Warum sollte ein jüngerer Sohn des Kaisers von dem Erbe desselben von vornherein ausgeschlossen sein? Daß die Kaiserin Widerstand gegen diesen Anspruch fürchtete, scheint sich daraus zu ergeben, daß sie noch von ihrem Wochenbette aus an Ebbo von Rheims, der damals auf seiner Missionsreise in Dänemark begriffen war, einen Ring

1) Vergl. Stälin, Wirtembergische Geschichte I S. 250. Ihre Mutter Eigilwi stammte aus einer vornehmen sächsischen Familie. Thegan, v. Ludovici c. 26 (MG. SS. II S. 596, 39). Die Vermählung erfolgte im Februar 819, Ann. Xantenses MG. SS. II. S. 224, 46.

2) Karl war zu Frankfurt am 13. Juni 823 geboren. (Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches I S. 43 N. 9. Simson a. a. O. I S. 198 N. 1.)

ſandte, um den Knaben ſeiner geiſtlichen Fürbitte zu empfehlen[1]). An und für ſich enthielt die Abſicht, dem jüngſten Sohn des Kaiſers eine Ausſtattung zu ertheilen, wie ſie für die anderen decretirt worden war, keine Contravention gegen das Hausgeſetz von 817. Denn von einer eigentlichen Theilung des Reiches war darin nicht die Rede, ſondern nur von Zuſicherungen beſtimmter Landestheile an die jüngeren Brüder, immer unter dem Vorbehalt der Einheit der Macht, wie unter dem gegenwärtigen, ſo unter dem zukünftigen Kaiſer. Alles kam auf Lothar an, und dieſer — ſo wird ausdrücklich verſichert — hat bei einer vorläufigen Anfrage des Vaters nicht widerſtrebt, da das ihm zugedachte Gebiet zwar verringert wurde, aber die höchſte Autorität ihm ungeſchmälert verblieb[2]). Nur zu bald jedoch trat ein Mißverſtändniß ein.

Lothar hatte ſich auch ſeinerſeits eine Familie gegründet, er hatte ſich mit der Tochter eines der großen Magnaten, des Grafen Hugo von Tours, vermählt, der mit dem Grafen Matfrid von Orleans in engſter Verbindung ſtand. Dadurch wurde er in ein provinziales Intereſſe verflochten, das mit der kaiſerlichen Allgewalt nicht eben in Einklang ſtand[3]). Darin lag die von Karl dem Großen vorhergeſehene Schwierigkeit, daß die Vermählung der Mitglieder ſeiner Familie in andere große

1) Schreiben Karls des Kahlen an Papſt Nikolaus I. bei Manſi XV. S. 798 B.

2) Nithard Historiarum libri quattuor L. I, c. 3: Lotharius consensit et sacramento testatus est, ut portionem regni, quam vellet, eidem (Karolo) pater daret tutoremque ac defensorem illius se fore contra omnes inimicos ejus in futuro jure jurando firmavit (MG. SS. II S. 651, 47). Das Verſprechen gab Lothar bald nach der Geburt Karls im Sommer 823 ab.

3) Die Vermählung Lothars mit Irmengarde hatte im Oktober des Jahres 821 zu Thionville ſtattgefunden (Einhard, S. 208, 16).

Häuser von diesen unangenehme Ansprüche hervorrufen würden. Daß die künftige Kaiserin, Gemahlin Lothars, eine unbedingte Verehrung für die regierende, welche in Sympathien für die Macht ihres Gemahls lebte, gehegt habe, dürfte man kaum annehmen. Aber dazu kamen andere greifbare Motive des Mißverständnisses. In den spanischen Marken waren Unruhen ausgebrochen, welche auf die benachbarten Landschaften zurückwirkten.

Hier waren nämlich die Gothen, die Ludwig dahin geführt hatte, mit den Saracenen in Verbindung getreten[1]); sie hatten die fränkischen Befestigungen in der spanischen Mark angegriffen, so daß der kaiserliche Missus Elisachar viel Mühe hatte die Ordnung herzustellen und es nur mit Hülfe des damaligen Grafen von Barcelona, Bernhard von Septimanien, eines Sohnes jenes Grafen Wilhelm von Toulouse, der zur Eroberung von Barcelona erheblich beigetragen hatte, durchsetzte. Er hatte ansehnlichere Hülfe nöthig. Aber die beiden Grafen von Tours und von Orleans leisteten dem Grafen Bernhard von Barcelona nicht die Unterstützung, deren er bedurfte; die Feinde waren bereits mit ihrem Raube davon gezogen, ehe die Hülfe anlangte[2]). Dies Verfahren erweckte Mißbilligung bei Hof, in der Reichs- und Heeresversammlung, beide Grafen wurden ihrer Würde entsetzt[3]). Auf der Hand liegt, daß davon Lothar

1) Aizo, der an der Spitze der Gothen stand, hatte seinen Bruder an den Emir von Cordova, Abderrhaman II, geschickt (Eginhard, Ann. z. J. 826 S. 215, 10); und dieser sandte unter seinem Verwandten Abu Merwan Truppen zur Unterstützung des Aufstandes (Eginhard z. J. 827 S. 216, 13).

2) Im Jahre 827. Eginhard (S. 216, 18. S. 213, 3) giebt die Namen der beiden Grafen nicht an; wir erfahren sie durch den Astronomus v. Lud. c. 41 S. 630, 33.

3) Auf dem Reichstag zu Aachen im Februar 828 (Eginhard, Ann.).

nahe berührt wurde. Es ist sehr begreiflich, daß er sich dem Kaiser entfremdete.

Als Lothar gleich darauf selbst den Befehl erhielt nach Spanien vorzurücken, so hielt er in Lugdunum inne, rief seinen Bruder Pippin zu sich und, nachdem er mit demselben Rath gepflogen, lösten sie das Heer auf und begaben sich, der eine auf den Reichstag, der andere nach Aquitanien[1]). Man könnte vermuthen, daß jene Heeresbewegung mit Bezug auf das den Einwohnern von Merida gegebene Versprechen angeordnet war. Dann würde die Trennung der Söhne vom Vater in einem besonders widerwärtigen Lichte erscheinen. Sie hätten einem umfassenden Plan, der die weiteste Aussicht darbot, ihre Unterstützung versagt; sie wären vor einem bedeutenden Unternehmen unter nichtigen Vorwänden zurückgewichen. Wenn diese Vermuthung auch nicht zuträfe, so hatten sie doch eine Eigenmächtigkeit begangen, welche eine innere Scission in sich schloß.

Eine Faction im Reich, die sich an Lothar anschloß und auch Pippin von Aquitanien für sich hatte, gerieth in Conflict mit der Autorität des Kaisers. Man schreibt es den Einfluß Matfrids auf Lothar zu, daß dieser von jenem ersten Versprechen, der Ausstattung des jungen Karl beizupflichten, zurücktrat[2]). Nicht eigentlich von dieser Ausstattung

---

An Stelle Matfrids erhielt Odo, ein Vetter Bernhards (consobrinus Astronomus c. 45 S. 633, 5.) die Grafschaft Orleans. Vergl. Simson I S. 290 N. 6.

1) Einhard S. 217, 19. Astronomus, v. Lud. c. 49 S. 631, 32.

2) Nithard I c. 3: instigante Hugone, cuius filiam in matrimonium Lodharius duxerat, ac Mathfrido (S. 651, 49), vergl. Thegan, vita Hludowici Imperatoris c. 29 MG. SS. II. S. 597, 5.

ging die Entzweiung aus; die Familienverhältnisse Lothars bewirkten, daß er Partei für die volle und wörtliche Ausführung des Reichsgesetzes nahm. Das Eine griff mit dem Anderen zusammen und führte schrittweise zu einer allgemeinen Verwicklung. Bei den aufkommenden Irrungen hielt es Ludwig für rathsam, einen Mann an den Hof zu berufen, der sein ganzes Vertrauen besaß und die Fähigkeit zu haben schien, die höchste Autorität mit starker Hand aufrecht zu erhalten. Es war der erwähnte Bernhard von Septimanien, der mit dem Hause Karls des Großen selbst in verwandtschaftlichen Beziehungen stand; Kaiser Ludwig hatte ihn aus der Taufe gehoben[1]). Schon dort an der spanischen Grenze hatte er Partei gegen die Verwandten Lothars genommen. Am Hofe trat er mit der Kaiserin in eine so vertrauliche Beziehung, daß sie zu der bösesten Nachrede für deren Ehre Anlaß gab[2]). Historisch erörtert, hat es nicht das Ansehen, als ob es damit viel auf sich gehabt hätte. Aber allerdings war Bernhard im Einverständniß mit der Kaiserin; die Rechte ihres Sohnes suchte er unverzüglich ins Werk zu setzen; er bezeichnete das Stück Landes, welches dereinst an den jungen Karl kommen sollte: Alemannien, Rhätien mit einigen burgundischen Bezirken[3]). Nicht so sehr auf die territorialen Bestimmungen aber kam es hiebei an, als auf die Willkürlichkeit, mit der Bernhard, der jetzt als Oberkämmerer auftritt, dieselben verfügte[4]).

1) Paschasius Radbertus, vita Walae l. II c. 8, MG. SS. II. S. 552, 21.; Thegan c. 36, S. 597, 21.

2) Paschasius, vita Walae c. 8 S 552, 41., c. 9 S. 554, 26; Astronomus c. 44 S. 633, 1, Thegan a. a. O.

3) Thegan 35; vergl. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte IV S. 668.

4) Die Ernennung Bernhards zum Oberkämmerer erfolgte im

Man wird dies nicht als eine eigentliche Illegalität betrachten können, da der Kaiser sich die höchste Autorität vorbehalten hatte und wohl daran denken durfte, auch dem jüngsten nachgeborenen Sohne eine Stellung zu verschaffen, wie die seines zweiten und dritten Sohnes werden sollte, deren Erbtheile er dadurch nicht schmälerte, vorausgesetzt, daß er des ältesten, dem das Kaiserthum zufallen sollte, sicher war. Erinnert man sich aber der Feierlichkeit, mit welcher die Erbfolgeordnung im Jahre 817 festgesetzt worden war, so kann man nicht in Abrede stellen, daß eine Veränderung derselben, wie sie jetzt vorgenommen wurde, doch nur mit Einwilligung der Reichsversammlung, welche sie beschlossen, des Papstes, der sie bestätigt, der hohen Geistlichkeit, welche sie beschworen hatte, durchzuführen gewesen wäre. Von einem so umsichtigen Verfahren war Bernhard von Septimanien weit entfernt; die Streitigkeit war bereits in ein Stadium getreten, in welchem sie die heftigste Animosität erregte. Man kann sich nicht wundern, daß die Veränderung als ein Angriff auf die bestehende Ordnung der Dinge und die in Aussicht genommene Zukunft des Reiches überhaupt erschien. Es war Partei gegen Partei.

Bernhard trat mit Entschiedenheit gegen die beiden Brüder, die mit dem Hofe zerfallen waren, auf. Ueberhaupt aber warf er den Bestand der bisherigen Regierung über den Haufen. Er zerstörte den geheimen Rath, in welchem zum Theil noch die Rathgeber Karls des Großen saßen; er verdrängte die Magnaten, denen eine gewisse Autorität zuge-

Sommer des Jahres 829 (Eginhard z. J. 829 S. 218, 25: Bernhardum comitem Barcinonae, qui eatenus in marca Hispanica praesidebat, camerarium in palatio suo constituit).

fallen war[1]). Niemand konnte etwas ausrichten, außer Bernhard; er schien zu glauben, daß er Alles besser verstehe, als irgend Jemand sonst. Der Kaiser war so sehr in seinen Händen, daß man sich das nur durch Anwendung geheimer Künste und heidnischer Bezauberungen erklären zu können vermeinte[2]); Vermuthungen, die an sich selbst in Nichts zerfallen. Bernhard erscheint beinahe wie einer der Wesire, welche die islamitischen Herrscher in dieser Epoche mit der Ausübung der höchsten Gewalt zu betrauen anfingen. Bleiben wir im Bereiche der abendländischen Zustände, so sah er die Macht des Kaisers als eine absolute an, sich selbst aber als den autorisirten Verfechter derselben. Aber man schrieb ihm noch weiter reichende, verbrecherische Absichten zu; er sollte damit umgehen, die älteren Söhne Ludwigs umzubringen und nur mit dem jüngsten und dessen Mutter, der Kaiserin, die Regierung in seine Hand zu nehmen[3]).

Ob nun die Söhne des Kaisers einem solchen Vorhaben gegenüber sich zu behaupten im Stande sein würden, war zweifelhaft. Denn was hatten sie der verstärkten centralen Macht entgegenzusetzen? Lothar war seiner Stellung als

---

1) Paschasius, vita Walae l. II c. 9 S. 553, 49—52: ut repelleret omnes, quos aut ipse (= Ludovicus) aut magnus pater ejus nutrierat, a secreto, a colloquio, a familiaritate et consilio, a fide fidei, ab honoribus et ab omni consortio prioris vitae.... Omnes oppressi sunt quasi ex indice furoris Dei, ne ullus auderet resistere. Die Schilderung ist deshalb bemerkenswerth, weil sie den Zustand der öffentlichen Meinung in der Zeit, als der Zug gegen die Bretonen unternommen wurde, erkennen läßt.

2) Vita Walae II. c. 9, S. 554, 45: malitiosis nisi esset artibus praeventus, nequaquam fieri posset, ut fidelissimos quosque consules et sanctissimos praesules non audiret.

3) v. Walae II. c. 10 S. 555, 31. 46.

Mitkaiser faktisch enthoben worden; in den Urkunden wird derselbe nicht mehr genannt[1]).

Da ist nun die geistliche Strömung zur Vertheidigung des bisherigen Zustandes eingetreten.

Man darf dem Kaiser Ludwig keineswegs eine Vernachlässigung der Kirche an sich zuschreiben. Er wendete den geistlichen Angelegenheiten unausgesetzt Aufmerksamkeit und Fürsorge zu. Die Mönche, die unter ihren Laienäbten und in ihrem Zusammenhang mit den weltlichen Gewalten überhaupt frembartigen Einflüssen folgten, wurden zu den strengen alten Regeln zurückgerufen. Man kennt die Vorliebe, welche der Kaiser für Benedict von Aniane hegte; er räumte ihm in der Nähe von Aachen einen stillen Wohnplatz ein[2]); aber noch öfter sah man denselben im Palast. Dessen Bemühen ging dahin, die Mönche im Frankenreiche zu gleicher strenger Lebensweise zu verpflichten, wie die von Monte Cassino. Und in diesem Mutterkloster hat man die Anordnungen, die in Aachen getroffen wurden, den eigenen gleichgestellt[3]). So wurde der ernstlichste Bedacht genommen, den Weltgeistlichen nach dem Vorgange Chrodegangs einen ausreichenden Lebensunter-

1) Die letzte Urkunde Ludwigs, die zugleich im Namen Lothars ausgestellt ist, datirt vom 11. September 829 (Sickel, Regesten der Urkunden der ersten Karolinger S. 164, Nr. 264. Mühlbacher Regesten S. 310, Nr. 842): eine Urkunde vom 14. Oktober desselben Jahres ist nur im Namen Ludwigs ausgestellt, doch werden in derselben bei der Datirung noch die Jahre Lothars (siebentes) angegeben (Bouquet VI S. 561 Nr. CLIII. — In Urkunden Ludwigs vom 19. März und 3. April 830. (Bouquet VI S. 552. 568. Migne, Patrol. lat. CIV S. 1183, 1190 Nr. CL. CLVI. fehlt der Name Lothars gänzlich.)

2) Der Kaiser gründete für Benedict das Kloster Inden.

3) Die zu Aachen getroffenen Anordnungen wurden in einem Capitular zusammengefaßt, das Ludwig am 10. Juli 817 bestätigt hat (MG. III LL. I. S. 200 ff.).

halt anzuweisen und sie zu einem kanonischen Leben zu verpflichten. Zu einer gründlichen Reform berief Ludwig eine Anzahl von Provincialconcilien.

An seinem Hofe wurden auch die gelehrten Institute Karls des Großen nicht vernachlässigt. Die bekannte Präfatio zum altsächsischen Heliand rühmt den Kaiser, weil er sein Volk vom Aberglauben und schädlichen Doctrinen abzulenken und zu immer höheren Stufen der Bildung zu erheben suche[1]). Nicht jedoch etwa auf diese Anregungen ist die Entzweiung des Kaisers mit dem Klerus zurückzuführen; sie entsprang vielmehr aus dem eigensten Interesse desselben.

Wenn die Haltung Karls des Großen dazu gehörte, die Begehrlichkeiten der Laien, die immer nach dem Ueberfluß der geistlichen Güter trachteten, im Zaume zu halten, so waren Vergewaltigungen dieser Art unter Ludwig zu einem Grade gestiegen, daß der Gegensatz der geistlichen Körperschaft mit den weltlichen Großen scharf und schroff hervortrat. Wir vernehmen die Klage, das geistliche Gut werde von den Weltlichen unter dem Schutze der kaiserlichen Gewalt geraubt und geschmälert. Nicht zu übersehen ist der Grund, welchen die Weltlichen dafür anführten; sie sagten, daß das Gemeinwesen ohne diese Beihülfe seine Obliegenheiten nicht erfüllen

1) praefatio in librum antiquum lingua Saxonica conscriptum: hoc quotidie sollicite tractans (Ludovicus piissimus Augustus), ut populum sibi a Deo subjectum sapienter instruendo ad potiora atque excellentiora semper accendat et nociva quaeque atque superstitiosa comprimendo compescat. Sievers in seiner Ausgabe des Heliand S. 3, 5—7. Die Praefatio ist zuerst von Flacius Illyricus in der zweiten Ausgabe des Catalogus testium veritatis im Jahre 1562 edirt und dann von Johann Georg Eckhart (Commentarii de rebus Franciae Orientalis II, S. 824 ff.) auf den Heliand bezogen worden (vergl. Windisch, Der Heliand und seine Quellen, S. 8. Sievers a. a. O. S. XXV).

könne[1]). Liegt darin nicht der Gesichtspunkt, unter welchem der Besitz des Klerus alle Zeiten hindurch angefochten worden ist? Man kann in dieser Epoche noch nicht von Staat und Kirche reden: denn das Reich war noch kein Staat. Aber Bestrebungen, wie die, die aus der Idee des Staates hervorgehen, liegen auch hier zu Tage, sie schienen am Hofe die Herrschaft zu erlangen. So war denn auch die Opposition der Geistlichkeit eine allgemeine.

Ein ewig denkwürdiger Moment ist es doch, daß, indem die kaiserliche Gewalt eine autonome, den Ansichten der Laienwelt entsprechende Richtung rücksichtslos einschlug, die im Jahre 829 in Paris auf Anordnung des Kaisers versammelte Synode mit größter Entschiedenheit entgegengesetzte Grundsätze aussprach[2]). Es ist wohl der Mühe werth, sich den Inhalt einiger dort gefaßten kanonischen Beschlüsse zu vergegenwärtigen. Indem die Synode alle Autorität in die königliche und priesterliche Gewalt zerlegt, hebt sie zugleich auf Grund alter Aussprüche kirchlicher Oberhäupter hervor, daß der priesterlichen Gewalt der Vorzug vor der königlichen gebühre[3]). Aus

1) Paschasius, vita Walae L. II c. 3 S. 549, 18 ff.: respublica multis attenuata de causis per se sufficere non valet; — nobis cum rebus ecclesiasticis et militibus agendum est ... rex noster de facultatibus ecclesiarum multa in suis suorumque usibus praesumit.

2) Concilium Parisiense sextum, Mansi XVI S. 533 ff.

3) principaliter totius sanctae ecclesiae corpus in duas eximias personas in sacerdotalem videlicet et regalem ... divisum esse novimus. De qua re Gelasius Romanae sedis venerabilis episcopus ad Anastasium imperatorem ita scribit (ep. X, Jaffé, Regesta pontificum Nr. 632): Duo sunt ..., quibus principaliter mundus hic regitur, auctoritas sacrata pontificum et regalis potestas: in quibus tanto gravius pondus est sacerdotum, quando etiam pro ipsis regibus hominum in divino reddituri sunt examine rationem l. I. c. 3, Mansi a. a. O. S. 537 E.

dem Titel eines Königs (Rex) ſchließt ſie, daß der Herrſcher, der nicht kirchlichfromm regiere, kein König ſei, ſondern ein Tyrann[1]); ſie fügt hinzu, ein König dürfe die Gewalt, die er beſitze, nicht von ſeinen Vorfahren herleiten, ſondern er müſſe ſie als ihm von Gott verliehen betrachten[2]). Er ſolle nie vergeſſen, daß er der Kirche unterworfen ſei[3]). Dieſen Grundſatz müſſe er den Großen, die ihn umgeben, einflößen[4]) und dafür ſorgen, daß keine Zwietracht unter ihnen entſtehe[5]). Es war ein Kampf zwiſchen der geiſtlichen und weltlichen Macht überhaupt, der durch dieſe Dekrete inaugurirt wurde.

Wie aber, wird man fragen, hing nun die weltliche Irrung mit dieſem geiſtlichen Anſpruch zuſammen? Dafür iſt die oben angeführte Relation des Erzbiſchofs von Lyon Agobardus über die Beſtimmungen von 817 von Wichtigkeit. Denn er ſtellt die Erhebung Lothars als einen religiöſen Akt Ludwigs dar: derſelbe ſei von Gott eingegeben worden und müſſe als eine Verpflichtung geiſtiger Natur betrachtet werden, die deshalb ein beſonderes Anſehen gewonnen habe, weil Eidesleiſtungen darauf erfolgt ſeien, die durch den Beitritt des Papſtes zu Rom allgemeine Gültigkeit erlangt hätten.

1) rex a recte agendo vocatur, si enim pie et juste et misericorditer regit, merito rex appellatur; si his caruerit, non rex, sed tyrannus est, l. II. c. 1, Manſi a. a. O. S. 574 E.

2) nemo regum a progenitoribus regnum sibi administrari, sed a Deo veraciter atque humiliter credere debet dari, l. II. c. 5, Manſi a. a. O. S. 580 E.

3) Imperator . . . culmen regiae dignitatis sanctae religioni se subjiciat (aus dem 2. Buche von Fulgentius' Schrift, de veritate praedestinationis et gratiae), l. II. c. 1, Manſi a. a. O. S. 576 C.

4) petimus humiliter vestram excellentiam, ut per vos filii et proceres vestri nomen, potestatem, vigorem et dignitatem sacerdotalem cognoscant.

5) l. II. c. 6 S. 582 A.

So traten einander die großen Gegensätze gegenüber, der Kaiser, sein Minister und die weltlichen Machthaber auf der einen; die Bischöfe des Reiches, welche die geistliche Gewalt ausmachten, und die Söhne des Kaisers auf der andern Seite. Hochbedeutend war es, daß ein allverehrtes Mitglied des kaiserlichen Hauses, der Abt Wala von Corbie, sich für die widerstrebende klerikale Partei erklärte. Er hat nach reiflichen Erwägungen das Vorhaben, der neuen Regierung in den Weg zu treten, gebilligt. War man aber hiezu entschlossen, so glaubte man keinen Augenblick verlieren zu dürfen, da Bernhard mit einem Unternehmen umging, das ihn, wenn es Fortgang hatte, militärisch zum Meister im Reiche gemacht haben würde. Er wollte, an der Meeresküste entlang ziehend, einen Angriff gegen die Bretonen, die in allerlei Unbotmäßigkeiten begriffen waren, ins Werk setzen[1]). Wohin hätte es führen müssen, wenn der entschlossene Bernhard damit zum Ziele gekommen wäre; er würde aller Rücksichten enthoben worden sein. Aber Bernhard stand keineswegs auf so festem Grund und Boden, wie er meinte und Andere annahmen. Sein herrisches Auftreten, die ihm beigemessene Immoralität, die ungewohnte Zeit des Feldzuges im Monat März während der Zeit der Fasten[2]), die Beschwerlichkeiten des Marsches, die man voraussah, brachten eine Verstimmung hervor, die, eifrig geschürt, selbst bei den aufgebotenen Truppen Eingang fand und sie dahin brachte,

1) Wir haben über den Vorfall nur einen einzigen glaubwürdigen Bericht, Annales Bertiniani MG. SS. I, S. 423; denn eine Stelle in den Annales Mettenses, ebenda S. 336 4, in der es heißt: imperator Ludovicus habebat quandam reginam pulchram nimis . . . ipsa enim imperatori filium valde elegantem nomine Karolum jam pepererat, verräth durch diesen novellistischen Ton ihren fremdartigen Ursprung.

2) Astronomus, vita Lud. Pii. c. 44, S. 633.

ihre Dienste zu versagen. In der Verfassung des Reiches bildete aber die Willensmeinung des Heeres ein entscheidendes Moment. In Paris zogen sich Heeresabtheilungen zusammen, die eine der Autorität Bernhards entgegengesetzte Haltung zeigten. Indem Bernhard einen großen Schlag zur Befestigung seines Ansehens und zur Begründung des Uebergewichts der weltlichen Gewalt ausführen wollte, mußte er inne werden, daß er allein stehe. Eine Opposition auf tiefer Grundlage bildete sich, welche ihn vielmehr selbst bedrohte. Wir lernen ihn hier kennen. Er war stark in seinen Entwürfen, aber nicht gerade standhaft in ihrer Durchführung. Für seine Ideen sein Leben zu wagen, lag ihm ferne. Von einem allgemeinen Sturme bedroht, dem er nicht zu widerstehen vermochte, verließ er die hohe Stellung, die er inne hatte, und flüchtete nach Septimanien. Kaiser Ludwig hatte Nichts dagegen. Indem er seine Gemahlin nach Laon in ein Kloster in Sicherheit bringen ließ, machte er sich selbst auf den Weg, um mit den Widersachern seiner Regierung eine Unterhandlung anzuknüpfen[1]). So nahm er Aufenthalt in Compiegne. Hier mußte er nun das Widerwärtigste erleben, was ihm geschehen konnte. Seine beiden älteren Söhne erschienen, zuerst Pippin, dann Lothar, an der Spitze der geistlichen und weltlichen Großen, die sich gegen ihn auflehnten, und übten faktisch die höchste Gewalt aus[2]). Die

1) Am 2. März 830 (Ann. Bert.: S. 423, 4: quarta feria quae dicitur caput jejunii d. i. Aschermittwoch), verließ der Kaiser Aachen: am 3. April war er in St. Riquier (nach der Urkunde für dieses Kloster. Bouquet VI, S. 563 ff. Nr. CLV, Migne, Patrol. lat. T. CIV S. 1182. B. Nr. CL).

2) Lothar traf am 24. April aus Italien in Compiegne ein, Ann. Bert. S. 424, 2: post octavas paschae. Ostern war im Jahre

Gegner Bernhards, die zuletzt gestürzt worden, kehrten in ihre Stellen zurück und traten wieder als Theilhaber an der Regierung auf. Die Kaiserin Judith wurde hin- und hergeführt, von Laon nach Compiegne, von da, da man doch ihren Einfluß fürchtete, nach Poitiers in das Kloster der Radegunde; ihre Brüder wurden in verschiedene Klöster verwiesen[1]). Der Bruder Bernhards selbst wurde von Lothar, der in diesem seinen ärgsten Feind sah, eingekerkert und geblendet[2]); viele Anhänger dieser Partei büßten mit der Gefangenschaft. Wohin dabei nun die vorwaltende Absicht gegangen ist, läßt sich aus den historischen Angaben, die mit einander in schroffem Widerspruch stehen, nicht mit Bestimmtheit entnehmen. Wir haben aber ein Zeugniß, das keinen ernstlichen Zweifel darüber aufkommen läßt und auf jeden Fall die größte Beachtung verdient. Wala, der selbst in der Mitte der Bewegung stand, versichert, die Absicht sei nicht darauf gerichtet gewesen, den Kaiser der Herrschaft zu berauben, sondern nur die von Bernhard gegründete Regierung zu stürzen[3]), — eine Absicht, die der Lage der Dinge entsprach. Dem Rechte des Kaisers sollte kein Eintrag geschehen, aber die Regierung sollte geändert werden, ein Vorhaben, wie ein solches durch die constitutionellen Mittel der neueren Zeit mehr als einmal ins Werk

830 am 17. April. Der Astronomus c. 45 S. 633, 26 hat die abweichende und unbestimmt gehaltene Angabe: circa Majum mensem.

1) Noch vor der Ankunft Lothars nach den Ann. Bertin.

2) In dem Leben Walas (II, c. 10, S. 555, 48) wird behauptet, gegen den Bruder Bernhards, Heribert, den man in die Hände bekam, sei ein Gerichtsverfahren eröffnet, und dieser habe Alles eingestanden, was man von den Absichten Bernhards angenommen.

3) V. Walae II, c. 9 (MG. SS. II, S. 554, 37): non ut Augustus imperio privaretur aut inhoneste quantum rei eventus sinebat, in aliquo aut ab aliquo tractaretur, sed ut hostis pelleretur.

geſetzt worden iſt, — Mittel, wie ſie in jener Epoche nicht entfernt verſucht werden konnten. Die reichsſtändiſchen Gewalten ſollten erſt gegründet werden, an deren Stelle dann ſpäter die conſtitutionellen Ideen getreten ſind. Damals war nach der Flucht Bernhards der Kaiſer allein mit ſeiner perſönlichen Autorität übrig.

Die Haltung des Kaiſers Ludwig war keine unwürdige; er war auf das Tiefſte beleidigt und fühlte es wohl, wie er ſpäter gezeigt hat. In dem Augenblick aber gab er keinen Unwillen zu erkennen. Die Faktion, welche jetzt den Sieg davongetragen hatte, nahm die Miene an, als hätte ſie für den Kaiſer und das Reich gearbeitet; was ſcheinbar gegen den Kaiſer geſchehen, ſei doch in der That zum Beſten des Reiches und des Kaiſers ſelbſt vorgenommen worden[1]). Aber auch dafür war Ludwig unempfänglich; er behauptete, in ſeiner Stellung als oberſter Richter komme es ihm zu, die Verbrechen, die begangen worden, zu beſtrafen. Walas Meinung ging dahin, eine Regierung, wie ſie früher geweſen, bei der die Rechte der Söhne des Kaiſers gewährleiſtet würden, auf haltbaren Grundlagen zu befeſtigen. Wie wäre es aber möglich geweſen, dem Kaiſer Zugeſtändniſſe dieſer Art abzugewinnen; er ſuchte vielmehr dem Zuſtand, in den er gegen alles Erwarten gerathen war, ein Ende zu machen. Das konnte aber nicht ohne eine allgemeine Reichsverſammlung durchgeführt werden, die im Herbſt des Jahres 830 nach Nymwegen berufen wurde. Es geſchah auf den Vorſchlag des

1) v. Walae II c. 10 S. 555, 36: nihil idem (Wala) contra Caesarem, quamvis aliter inscii malignantes sentiant, sed pro Caesare fecit et imperio.

Kaiſers Ludwig; nicht etwa durch Lothar, ſondern durch Ludwig und Lothar[1]). Die Wahl des Ortes war nicht ohne Abſicht. Der Kaiſer fühlte ſich unglücklich bei den Weſtfranken; er dachte ſich dadurch zu retten, daß er die Oſtfranken und Germanen, die von den Faktionen nicht ergriffen waren, zu einer großen Reichsverſammlung einberief; er fürchtete die Franken und vertraute den Germanen[2]).

Hier zuerſt begegnet uns ein ethnographiſcher Gegenſatz zwiſchen den beiden Nationalitäten. Die Germanen, auch die Sachſen, um die ſich Ludwig beſondere Verdienſte erworben hatte, und die Baiern unter dem jüngſten Sohne, Ludwig dem Deutſchen, der mit einer Schweſter der Kaiſerin Judith vermählt war, kamen zur feſtgeſetzten Zeit ſehr zahlreich herbei[3]). Und für ſie lag kein Grund vor, dem Mitkaiſer eine Gewalt einzuräumen, neben der die ſeines Vaters nicht beſtehen konnte. Von den dem Oberkämmerer Bernhard zugeſchriebenen Umſturzabſichten wußte man hier Nichts. An die häuslichen Unordnungen, das ehebrecheriſche Leben der Kaiſerin glaubte man nicht. Und wenn der Kaiſer bei ſeiner Anſicht blieb, daß die vorgebrachten Beſchwerden rechtlich

1) Ann. Bert., S. 424, 5: alium conventum domnus imperator cum filio suo Hlothario circa Kalendas Octobris Noviomago condixit, ubi Saxones et orientales Franci convenire potuissent. Eine in dem palatium Silviacum aufgenommene Urkunde iſt im Namen Ludwigs und Lothars zugleich ausgeſtellt und nach den Jahren beider datirt (Bouquet VI S. 563).

2) Astron. v. Ludowici, c. 45 S. 633, 33: hi, qui imperatori contraria sentiebant, alicubi in Francia conventum fieri generalem volebant. Imperator autem clanculo obnitebatur, diffidens quidem Francis, magisque se credens Germanis.

3) Astron. v. Lud. c. 45 S. 633, 41: omnis Germania eo (Neumagum) confluxit, imperatori auxilio futura.

unterſucht und dazu eine neue Reichsverſammlung berufen werden ſollte, ſo fand er damit die allgemeine Beiſtimmung der Germanen. Zwiſchen dem Gefolge Lothars und dem Heerbann, der ſich um den Kaiſer ſchaarte, kam es in Nymwegen zu ernſtlichen Reibungen. Einſt haben ſich die Anhänger Lothars in deſſen Wohnung begeben und ihm vorgeſtellt, er müſſe entweder mit dem Kampfe Ernſt machen oder wenigſtens ſich entfernen[1]).

Kaiſer Ludwig, ſeiner Würde eingedenk, rief den Führer der Gegner, der doch immer ſein älteſter Sohn war, zu ſich; dies Mal ſchloß ſich der Sohn dem Vater an. Indem in der bewaffneten Menge ein Tumult entſtand, der in ein Handgemenge auszuarten drohte, erſchienen Ludwig und Lothar vor derſelben[2]). Der Vater und der Sohn, die nunmehr verſöhnt und vereinigt waren, fanden Gehorſam. Einige der vornehmſten Gegner des Kaiſers wurden gefänglich eingezogen; der Kaiſer nahm ſie mit ſich nach Aachen, wo er auf der Reichsverſammlung Gericht über ſie halten wollte[3]). Man hat in der Regel angenommen, der Kaiſer ſei in Compiegne durch die Weſtfranken geſtürzt und ſeiner Macht beraubt, dann aber von den Germanen wiederhergeſtellt worden. So verhält es ſich in der That doch nicht. Der Kaiſer war in Compiegne

---

1) Astron. v. Ludow. c. 45 S. 634, 1: aut bello confligendum aut aliquo recedendum absque imperatoris voluntate.

2) Astron. v. Ludow. c. 46 S. 634, 8.

3) Ann. Bert. S. 424, 9: Imperator recuperato imperio jussit auctores illius facti, quorum fraus detecta et conspiratio patefacta erat, propter illorum controversiam in custodiam mitti usque ad aliud placitum, quod Aquisgrani erat habiturus; vergl. Astron. v. Ludow. c. 45 S. 634, 10.

nicht entsetzt worden, so daß er auch in Nymwegen nicht wiederhergestellt zu werden brauchte. In Compiegne war der Sturz seines Ministers entschieden und seine Gemahlin von ihm entfernt worden. Eine Faktion hatte sich momentan der Gewalt bemeistert; der Kaiser war vorsichtig genug gewesen, nicht geradezu offen mit ihr zu brechen; aber von der Einwilligung in die Einrichtung einer neuen Regierung, wie man sie beabsichtigte, hatte er sich immer ferngehalten. In Nymwegen fühlte er wieder festen Boden unter seinen Füßen. Er konnte die Beschuldigungen, die man gegen seine Gemahlin und seinen Oberkämmerer erhoben hatte, einem rechtlichen Verfahren vorbehalten. So begab er sich nach Aachen, um über die fernere Haltung der Regierung Beschluß zu fassen[1]).

Durch die Vermittelung eines geschäftskundigen Mönches, des Namens Guntbald, wurden die Söhne des Kaisers abgehalten, in ihrer Widersetzlichkeit zu verharren. Lothar selbst wurde soweit gebracht, daß er denen, welche, einverstanden mit ihm, gefährliche Gegner des Kaisers gewesen waren, Bestrafung ankündigte, wobei, wiewohl sie nicht das äußerste Maß erreichte, doch die Direktion, welche der Kaiser ein-

1) Die nach der zu Nymwegen abgehaltenen Reichsversammlung erlassenen Urkunden sind nur im Namen des Kaisers Ludwig, nicht zugleich in dem Lothars ausgestellt; die Datirung nach den Regierungsjahren des letzteren findet sich dann noch in zwei, zu Aachen am 7. und 18. Januar 831 ausgestellten. Bouquet VI S. 569. Nr. CLXII. CLXIII. Später kommt der Name Lothars überhaupt in den Urkunden Ludwigs nicht vor; zuerst fehlt derselbe in einem Diplom vom 25. Februar 831. Die Reichsversammlung zu Aachen fand zu Anfang Februar statt (circa Kalendas Februarii, Ann. Bert. S. 424, 17).

ſchlug, zu Tage trat [1]). Lothars Verhalten war immer ſchwankend; zuweilen vordringend, dann aber zurückweichend und dienſtbar, was inſofern ſeiner Situation entſpricht, als er, der Regierung Bernhards feindſelig, doch dem Vater verpflichtet und von ihm abhängig war.

Die Männer von Compiegne wurden überall entfernt, ihre Widerſacher kamen an's Ruder und, was die Hauptſache iſt, die Kaiſerin kehrte zurück. Es war ſchon etwas, daß ihr erlaubt wurde, das Kloſter zu verlaſſen. Der Papſt ſelbſt ſoll ihr das geſtattet haben, weil ſie ja nur gezwungen den Schleier genommen habe [2]). In Aachen wurde ſie von dem Kaiſer, der in den ihr gemachten Anſchuldigungen nur eben ein Werk der Faktion ſah, mit der Sympathie empfangen, welche ein gemeinſchaftlich erlittenes Ungemach einflößt. Die Kaiſerin erſchien jetzt vor dem Kaiſer und ihren anweſenden Söhnen, vor dem verſammelten Heerbann, um ſich von der ihr ſchuldgegebenen Miſſethat zu reinigen.

Die Frage wurde vorgelegt, ob Jemand in der Verſammlung da ſei, der ihr irgend ein Verbrechen ſchuldgeben könne. Da nun kein Ankläger hervortrat und auch kein Zeuge, ſo erklärte die Kaiſerin ſich unſchuldig an alle Dem, was man ihr vorgeworfen habe [3]). Auf dieſe Weiſe gerechtfertigt, trat ſie in ihre alte Stelle zurück, ſo daß das ganze Fundament zuſammenbrach, auf welches das Verfahren in Compiegne gegründet war. Man ſieht, daß eben das Gegen-

1) Nithard, Histor. I. c. 3 MG. SS. II. S. 652, 26: ab ipso Lodhario ad mortem dijudicati aut vita donati in exilium retrusi sunt. Ann. Bert. z. J. 831. S. 424, 12. Astron. c. 45, S. 634, 12.

2) Thegan c. 37. MG. SS. II. S. 539, 9.

3) Ann. Bert. S. 424, 24.

theil von dem erfolgte, was dort von Seiten der Anhänger des Hausgesetzes und der früheren Verwaltung beabsichtigt worden war. Die Gewalt, welche dort hatte gestürzt werden sollen, stellte sich wieder her, mit der Ausnahme jedoch, daß Bernhard von dem Antheil an derselben ausgeschlossen blieb. Die Söhne verließen den Hof, soviel man hört, nicht ganz unbefriedigt, da ihnen Vermehrungen ihrer Besitzthümer zugestanden waren [1]).

Einige Monate später kam Bernhard auch zurück [2]). Er traf den Kaiser in Diedenhofen inmitten einer Reichsversammlung und erklärte sich bereit, die Anklage auf die bei den Franken herkömmliche Weise durch einen Kampf mit seinem Gegner, in dessen Ausgang man ein Gottesgericht sah, zu widerlegen. Aber wie so oft war auch hier die Rechtsfrage zugleich eine Frage der Macht. Niemand wagte es, sich zum Zweikampf zu stellen. Dann stand Nichts im Wege, um die Beschuldigung durch einen Reinigungseid definitiv abzulehnen.

Seine alte Stellung am Hofe hat Bernhard jedoch nicht wieder erlangt. Es konnte schon deshalb nicht geschehen, weil man den jetzt niedergeschlagenen bösen Gerüchten keine neue Nahrung geben durfte. Wie sollte aber nun das Reich nach diesen Abwandlungen regiert werden?

Der Kaiser hatte die schwerste Beleidigung erfahren. Sollte er denen verzeihen, durch welche der Versuch gemacht worden worden war, sein Ansehen zu vernichten? Diese kümmerten

---

1) Nithard I c. 3. MG. SS. II S. 652, 23.

2) Im Herbste des Jahres 831. Astron. v. Ludowici c. 46. S. 634, 33.

sich wenig um die Reinigungseide; sie empfanden nur, daß das Princip, welches sie bekämpft hatten, wieder zur Herrschaft gelangte, und sie für ihre Theilnahme an der Verschwörung zu leiden haben würden. Namentlich wurde Wala aus einem entlegenen Kloster nach dem anderen verbannt, immer mit der Rücksicht, ihm jeden Verkehr mit den Söhnen des Kaisers abzuschneiden [1]). In der Natur der Sache lag es ja, daß die, welche die Unruhen hauptsächlich veranlaßt hatten, mit verdachtvoller Aufmerksamkeit beobachtet wurden; vor Allem war das mit Pippin von Aquitanien der Fall. An der ersten Verständigung hatte er Theil genommen, bei der Versammlung in Diedenhofen aber war er nicht erschienen, was der Kaiser, der ihn eingeladen hatte, ihm als einen Akt des Ungehorsams anrechnete.

Als er gegen Ende des Jahres sich in Aachen einstellte, und endlich zu einer Audienz bei dem Kaiser gelangte, fand er die Aufnahme nicht, die er erwartete; er glaubte in persönlicher Gefahr zu schweben und entfernte sich mit geringem Gefolge, um sich sicher zu stellen [2]). Nicht wenig entrüstet darüber, daß sein Sohn sich eigenmächtig aus seiner Nähe entfernt hatte, berief der Kaiser einen großen Rath, um diese Unbill zu strafen [3]). Der Beschluß wurde gefaßt, Pippin in seiner Provinz aufzusuchen, und in Orleans in einer Reichs- und Heeresversammlung über ihn Gericht zu halten. Es ist ein Charakterzug Kaiser Ludwigs, daß er zwar inmitten der

1) V. Walae II, c. 10. 11. S. 556 ff.

2) Am 27. Dezember 831 (Ann. Bert. z. J. 832. S. 425, 6: in vigilia Innocentium).

3) convocatis undique consiliariis habitoque cum eis consilio, Ann. Bert. a. a. O. l. 8.

Beleidigungen, die er erfuhr, schwieg und duldete, dann aber doch nicht aufgab, sich nach der Hand an denen zu rächen, die ihn beleidigt hatten. Der unerwartete Zwischenfall trat ein, daß Ludwig der Deutsche die Heeresfolge gegen Pippin zu leisten verweigerte. Es geschah vielleicht aus Sympathie für den älteren Bruder, doch hatte es noch einen anderen Grund. In der Geschichte der Vereinigung der Stämme auf dem rechten Rheinufer bildet es ein der Bemerkung nicht unwürdiges Moment, daß Ludwig die Uebertragung Alemanniens an Karl zu verhindern und dieses selbst für sich in Besitz zu nehmen dachte[1]). Man hatte ihn überredet, er werde alle östlichen Völker, selbst die Sachsen, für sich haben. Dazu aber waren die Dinge doch nicht gediehen[2]). Der Kaiser sammelte ein überlegenes Heer, mit dem er den Rhein überschritt, welches dann Ludwig nimmermehr bestehen konnte[3]). Er wich nach Baiern zurück; langsam zog ihm der Kaiser nach[4]). In Augsburg fühlte sich Ludwig bewogen, die Gnade seines

1) Aus den Worten der Ann. Bertin. MG. SS. I. S. 425, 30. (ab aliis qui cum eo erant comitibus et vassallis domini imperatoris et Caroli) muß man entnehmen, daß ihm von Vasallen des Kaisers und Karls Zusagen gemacht worden seien. Alemannien war bereits für den jungen Karl in Besitz genommen, wie sich aus einer von Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae I S. 205 Nr. CCXLVII edirten Urkunde vom 10. Juni 831 ergiebt (regnante domno Hludowico imperatore nostro XVIII, Carolo vero III). Es läßt sich voraussetzen, daß dies nicht ohne Widerstreben geschehen war, worauf Ludwig die Hoffnung gründete, in Verbindung mit den Ueberrheinischen es zu behaupten.

2) Ann. Bert. S. 425, 30: ut omnes australes Franci et Saxones ei auxilium ferre deberent; l. 35: expetitae injustae potentiae spes ablata est.

3) Kaiser Ludwig überschritt mit seinen Truppen am 19. April 832 (Ann. Bert. S. 425, 26) den Rhein bei Mainz.

4) Ann. Bert. l. 40: cum omni exercitu in Alamanniam perrexit pervenitque ad Augustburg super Lech.

Vaters nachzusuchen, die ihm auch ertheilt wurde, aber mit der Verwarnung, ähnliche Dinge nie wieder vorzunehmen. Dieses Abkommen fällt in den Mai des Jahres 832[1]). Im Herbst wurde dann, vornehmlich mit rechtsrheinischen Streitkräften, der Zug gegen Pippin unternommen[2]). In Orleans mußte sich derselbe unterwerfen; er wurde aus Aquitanien verwiesen; er sollte fortan in Trier leben[3]). Dergestalt hatte der Kaiser seine widerspenstigen Söhne, den einen nach dem anderen, überwältigt; er wurde Herr in seinem Reiche.

In dem Gefühl seiner Vollgewalt aber wagte er, einverstanden mit seinem Hofe, zu einer Maßregel zu schreiten, welche nichts anderes als neue Unruhen veranlassen konnte, er beraubte Pippin Aquitaniens und setzte seinen jüngsten Sohn Karl an dessen Stelle[4]). Was ihn besonders dazu vermochte, wird die Anhänglichkeit eines Theiles der Großen des Landes Aquitanien, das er ja einst selbst verwaltet hatte, an seine Person gewesen sein, so daß sie seinen Wünschen entgegenkamen und kein Bedenken trugen, dem jungen Karl zu huldigen. Aber allgemeinen Beifall konnte er damit nicht finden. In diesem Schritte lag vielmehr eine Quelle neuer unheilvoller Irrungen.

---

1) Ann. Fuld. MG. SS. I. S. 14.

2) Das Heer wurde zum 1. September 832 nach Orleans aufgeboten. Ann. Bert. MG. SS. I. S. 426, 2.

3) Die Entscheidung über Pippin erfolgte in Jucundiacum palatium (Astron. v. Ludow. c. 47. S. 635, 6), das ist Jouac, jetzt le Palais nordwestlich von Limoges im Departement Haute-Vienne.

4) Aquitania Pippino dempta Karolo datur et in ejus obsequio primates populi, qui cum patre sentiebat, jurat. Rithard I, c. 4. S. 652, 36.

Wenn bisher nur von einer Pacifikation zwischen dem Vater und den Söhnen, einer Wiederherstellung der oberhauptlichen Autorität der kaiserlichen Regierung die Rede gewesen war, so bekam jetzt Alles ein anderes Ansehen. Der vornehmste Urheber des Attentats zu Compiegne, der zweite Sohn des Kaisers, sollte dafür bestraft werden. Nicht ohne guten Grund, wie es scheint; denn das gehörte dazu, die alte Autorität wieder zu vollständiger Geltung zu bringen. Allein dafür reichten die bisher in der Regierung eingetretenen Abwandlungen doch bei weitem nicht hin. Der Gehorsam gegen die oberste Gewalt war einmal gebrochen, und beinahe unmöglich ist es, ein verlorenes Prästigium wieder zu erneuern.

Ueberdies war die Verfügung des Kaisers eine solche, die weit über dieses Ziel hinaus ging. Sie enthielt eine offene Verletzung des im Jahre 817 zu Stande gekommenen Hausgesetzes. Es erschien wie ein Sieg der einst von Bernhard von Septimanien ausgegangenen Parteibestrebungen, die, in Compiegne niedergeworfen, allmälig wieder in voller Stärke hervortraten. Wenn aber der junge König von Aquitanien des ihm feierlich zugesicherten Erbtheils beraubt wurde, so konnten auch die beiden anderen Brüder nicht darauf rechnen, daß ihnen nicht auch ein Gleiches geschehe. Lothar und Ludwig ergriffen die Sache Pippins, dem es gelungen war, auf freien Fuß zu kommen; sie waren entschlossen, das Grundgesetz mit ihrer Macht aufrecht zu erhalten[1]). Fast unerwartet erfuhr der Vater, daß

1) Pippin entfloh der Bewachung, die ihm beigegeben war, bei dem palatium Theotuadum (Thegan c. 41); die Pfalz, das heutige Doué, war am Flusse La Touè, welcher unterhalb Saumur in die Loire mündet, gelegen.

seine drei Söhne die Waffen gegen ihn ergriffen hatten. Er säumte nicht, sich gegen sie in Bewegung zu setzen, und an seiner Ueberlegenheit konnte kein Zweifel sein. Die alte, in Compiegne gestürzte Regierung umgab ihn wieder. Bernhard stand an der Spitze einer Truppe, die er nicht einmal besoldete, sondern durch Raub ernährte[1]). Von Judith sagt Wala, sie war wieder beim Kaiser und hatte das Heft der Regierung in den Händen[2]).

Vielleicht möchte es dem Kaiser gelungen sein, seine Söhne abermals zu unterwerfen, hätten sie nicht einen Bundesgenossen gefunden, der ihm noch ganz andere Waffen entgegensetzte, als sie selbst.

Es war Papst Gregor IV., der aus der Mitte des römischen Adels zur höchsten kirchlichen Würde aufgestiegen war und sich den Anordnungen fügte, welche Lothar und Wala kurz zuvor eingeführt hatten. Er holte die kaiserliche Genehmigung ein, ehe er sich consecriren ließ. Durch seine Lage aber im Kampfe besonders mit den Arabern, die kurz vorher Sicilien eingenommen hatten, war er vor allen Dingen auf den jungen Kaiser angewiesen, der in Italien überhaupt die königliche Gewalt ausübte. Und wie hätte es nicht Eindruck auf ihn machen sollen, daß Kaiser Ludwig das Hausgesetz brach, welches von den früheren Päpsten sanktionirt worden war und von dem der künftige Friede in der Welt abzuhängen schien. Er entschloß sich, selbst über die Alpen zu gehen, im Einverständniß mit Lothar, ohne daß der Kaiser seine Ein-

1) v. Walae II c. 14 S. 561, 55.

2) Vita Walae II c. 16: erat cum Augusto Justina tunc temporis quae movebat totius monarchiae rursus sceptra (S. 562, 32).

willigung dazu gegeben hatte. Zugleich knüpfte Lothar die Verbindung mit den alten klerikalen Freunden wieder an, vor Allem mit Wala, der sich damals wieder in Corbie befand.

Wala hielt es für eine gute Handlung, wenn er dem Wiederemporkommen seiner alten Feinde entgegen trat. Er wolle, sagte er, lieber sein Leben einsetzen für das Volk, als den Fluch der Kirche auf sich laden. So erneuerte sich die Allianz der Söhne des Kaisers und der hohen Geistlichkeit, die nun aber ein verdoppeltes Gewicht dadurch erlangte, daß der Papst sich auf ihre Seite stellte. Der universalhistorische Moment trat ein, daß das Einverständniß zwischen dem Kaiserthum und dem Papstthum, auf welchem die Ruhe und Ordnung im Occident seit einem Jahrhundert beruht hatte, sich wieder auflöste.

Bei der Wichtigkeit des Ereignisses dürfen wir wohl die Begebenheit in den Einzelheiten der Vorfälle begleiten. Es ist eine Verflechtung der außerordentlichsten Art. Die drei Brüder standen bereits in Waffen. Der Papst war durch die Vorkehrungen Lothars aus Italien herbeigeführt worden[1]). Der Kaiser rückte ihnen mit einer starken Macht entgegen; er befand sich in Worms. Von hier zog er in den Elsaß, in die große Ebene zwischen Straßburg und Basel, bis zum Rothfelde bei Colmar, wo sich die Söhne aufgestellt hatten[2]). Wenn dieselben in dem Papste, der bei ihnen ein-

1) v. Walae (II c. 14 S. 560, 30) heißt es vom Papste, er habe das allgemeine Blutvergießen zu hindern gesucht: pro pace et unitate, pro indulgentia et satisfactione patris, ut veniam impetrarent (filii) auctoritate pontificis et salvaretur imperium.

2) Nach Nithard I, c. 4 juxta montem Sigwaldi (S. 652, 45). Dies ist das heutige Dorf Sigolsheim, nordwestlich von Colmar an dem Flüß-

getroffen war, einen unerwarteten Bundesgenossen gefunden hatten, so war der Kaiser auch in geistlicher Beziehung gegen sie gerüstet. Denn an seiner Sache hielt ein großer Theil der Bischöfe fest, die zum Widerstande selbst gegen den Papst entschlossen waren.

Damals ist wohl gesagt worden, Gregor werde diese Bischöfe aus der Kirchengemeinde ausschließen. Darauf wurde von der anderen Seite erwidert: dann würden die kaiserlichen Bischöfe auch ihrerseits den Papst excommuniciren; er möge die Excommunication aussprechen, aber mit einer gleichen beladen werde er nach Hause zurückkehren[1]).

Man erkennt die Tragweite des Conflicts, der noch heute fortdauert. Und sehr begreiflich wäre es, wenn, wie man erzählt, Gregor IV. in der damaligen Lage auch seinerseits eine gewisse Besorgniß kundgegeben hätte. Denn der kaiserliche Hof erklärte es für ein schweres Vergehen des Papstes, daß er über die Alpen gekommen war, ohne gerufen zu sein. Der Gedanke wurde geäußert, daß dafür die Acht gegen ihn ausgesprochen werden solle[2]). Es ist nicht eigentlich ein Streit zwischen Kirche und Reich, der Papst ist mehr die Kirche, als der Kaiser das Reich ist. Von entscheidendem Gewicht war es, daß die alten Führer der Opposition, die hohen Geistlichen des Reiches, der päpstlichen Autorität zu Hülfe kamen. Wala hatte sich auf die Aufforderung, die er em-

---

chen Weiß im Canton Kaisersberg. Am 24. Juni (Astronomus c. 17 S. 635, 42) 833 langte das kaiserliche Heer hier an.

1) Astron. v. Ludowici c. 48. S. 635, 40: si excommunicans adveniret, excommunicatus abiret.

2) v. Walae II c. 16: insuper consiliabantur firmantes, quod eundem apostolicum deponere deberent (S. 562, 44).

pfing, wirklich auf den Weg gemacht, abrathenden Freunden zum Trotz, um Papst Gregor aufzusuchen. Nicht ohne persönliche Gefahren inmitten der Truppenzüge war es ihm gelungen, zu demselben zu gelangen[1]). Wala war in tiefster Seele mißvergnügt, daß die Erhebung von Compiegne, bei der er einen maßgebenden Einfluß ausgeübt hatte, so ganz ohne Folgen geblieben war; der Einfluß, den er jetzt auf den Papst ausübte, hat auf den Fortgang der Begebenheiten entscheidend eingewirkt. Es ist sehr wahr, was man schon immer gesagt hat: Wala habe dem Papste das Vorrecht desselben, von Niemand gerichtet zu werden, ins Gedächtniß gerufen; doch würde das nur gegen die Retorsionsmaßregel der kaiserlichen Bischöfe eine Verwahrung gebildet haben.

Nicht weniger bedeutend war ein anderer Grundsatz, den Wala zur Sprache brachte; er erinnerte den Papst an das Wesen seiner apostolischen Autorität; durch diese werde jede Einwendung des Kaisers gegen seine Reise nach Deutschland gehoben: denn das Wesen dieser Autorität liege darin, daß sie den Inhaber derselben ermächtige, zu gehen und zu schicken nach allen Regionen, wohin es ihm beliebe; sie sei vom heiligen Petrus auf ihn, den Papst, gekommen[2]).

Die hierarchische Partei im fränkischen Reiche, obgleich sie dem Kaiserthum auf's Engste verpflichtet war, begrüßte

---

1) v. Walae II. c. 14. c. 16 (S. 560, 34. 562, 26).

2) ibid. II, c. 16. S. 562, 46: ei (pontifici) dedimus nonnulla sanctorum patrum auctoritate firmata praedecessorumque suorum conscripta .... quod ejus esset potestas, immo dei et beati Petri apostoli suaque auctoritas ire, mittere ad omnes gentes pro fide Christi et pace ecclesiarum, pro praedicatione evangelii et assertione veritatis; et in eo esset omnis auctoritas beati

doch die Reiſe, welche der Papſt, ohne von dieſem berufen zu ſein, unternommen hatte, als einen Akt der ihm zuſtehenden apoſtoliſchen Autorität. Die zuletzt beſiegte Faktion meinte nur dadurch das Uebergewicht zu erlangen, daß ſie den Papſt herbeirief.

Wenn die Biographie Walas die Kaiſerin dafür verantwortlich macht, daß eine Anzahl von Biſchöfen die entgegengeſetzte Meinung feſthielt[1]); ſo leuchtet doch ein, daß hier eben eine andere Anſicht über den großen Gegenſatz, der hiermit eintrat, gehegt wurde. Die Reichseinheit, welcher die Vorausſetzung des allgemeinen Gehorſams zu Grunde lag, wurde durch die religiöſe Idee durchbrochen, die eine andere, als die irdiſche Gemeinſchaft vorausſetzt. Das Uebergewicht dieſer Idee beſtimmte dann den Gang der Begebenheit.

Zwiſchen dem Kaiſer und ſeinen Söhnen wurde noch unterhandelt. Er erinnert ſie nicht allein an ihre Pflicht als ſeine Söhne und ſeine Vaſallen, er bringt auch das gegenſeitige Verhältniß zwiſchen Kaiſer und Papſt zur Sprache: er habe das Recht und die Pflicht, den Papſt in Schutz zu nehmen; an der Ausübung dieſer Pflicht aber werde er durch den Ungehorſam ſeiner Söhne gehindert[2]). Eine Anwendung der päpſtlichen Autorität innerhalb der Grenzen des Reiches gegen den Sinn des Kaiſers erklärte er für ungeſetzlich. Die Söhne beſtanden darauf, daß ihr Zweck allein die Herſtellung

---

Petri excellens et potestas viva, a quo oporteret universos judicari, ita ut ipse a nemine judicandus esset.

1) v. Walae II, c. 16. S. 563, 14.

2) ibid. II, c. 17: longe diu defensionem sedis apostolicae suscepi, quamvis nunc indebite usurpetis contra me illud, ut excludatis me ab hujusmodi officio, quod quamdiu advixero praetermittere non queo (S. 563, 51).

des Friedens sei; sie meinten, damit werde von ihnen einer höheren Pflicht genügt.

Weder die Beschwerde des Kaisers noch die Entschuldigung der Söhne haben viel zu bedeuten, doch ist der Gegensatz ein durchgreifender, nicht zu überbrückender. Der Kaiser will als Kaiser allein mit dem Papste zu verhandeln haben; die Söhne stellen denselben als Vertreter der göttlichen Autorität in ihrem Streit mit dem Vater auf.

Hatte nun der Papst das Recht, im Innern des Reiches, in der Mitte einer gegen ihn versammelten Heeresmacht zu erscheinen, ohne mit dem Kaiser darüber unterhandelt zu haben?

Man hatte damals einen Begriff von der Bedeutung dieser Frage, wie denn in der Biographie Walas die Bemerkung gemacht wird: es gebe mancherlei Gerechtigkeiten, die eine des Reiches Gottes, die andere die des weltlichen Reiches. So gebe es auch zweierlei Gebote; das eine, das die Kinder zum Gehorsam gegen ihre Eltern anweise, das andere aber, das den Eltern die Pflicht auferlege, den Haß ihrer Kinder nicht zu erregen. Wala schloß daraus, daß der Papst nicht unbedingt zur Unterordnung unter den Kaiser angewiesen sei, sondern noch eine andere Verpflichtung höherer Art, von religiösem Inhalt habe [1]). Die Rücksicht auf den Vater und Kaiser wollten die einen, die Rücksicht auf das Recht der Söhne die anderen voranstellen.

Augenscheinlich, daß zwischen diesen Anschauungen keine Vermittlung möglich war. Die einen stellten die Abhängigkeit des Papstes vom Kaiser, die anderen die päpstliche

1) v. Walae II c. 17 S. 524, 11.

Pflicht, die ſie als Recht betrachteten, in den Vordergrund. Eine Zuſammenkunft zwiſchen Papſt und Kaiſer hat nun doch ſtattgefunden. Der Kaiſer entſchuldigte ſich bei Papſt Gregor, wenn er ihm nicht mit ceremoniellen Ehrfurchtsbezeugungen entgegenkomme, wie das von ſeinen Vorgängern geſchehen ſei; als Grund führte er an, daß er ihn nicht gerufen habe[1]). Gregor erwiderte: er ſei in ſeinem Recht, denn er komme zur Erhaltung des Friedens und der Eintracht, welche zu predigen er durch göttliche Miſſion verpflichtet ſei.

Das weltliche Recht und die kirchliche Befugniß traten einander in ſchroffem Widerſtreit entgegen. Man meinte, der ſonſt ſo fromme Kaiſer werde Gott und dem heiligen Petrus die gebührende Ehre nicht verweigern. Daß das dann doch geſchah, ſchrieb man einer beſonderen Verſtockung ſeines Herzens zu, die dann wieder von der Kaiſerin hergeleitet wird, wie ja auch die erſte Frau den erſten Mann verführt habe.

Kaiſer Ludwig ſaß zu Pferde an der Spitze ſeiner Truppen, als er dieſe Antwort gab. Wäre er wahrhaft unerſchütterlich geweſen, ſo hätte er den Papſt zurückweiſen müſſen. Aber er geſtattete demſelben Eintritt in das Lager und ließ ihm daſelbſt Wohnung anweiſen. Wenn der Kaiſer

1) v. Walae II, c. 17 S. 565, 1: tu non sic venisti, sicut tui praedecessores ad nostros vocati venire consuerant; vergl. Astron. v. Ludow. c. 48 S. 636, 4. Man darf die nach der Vita Walae gewechſelten Erklärungen (c. 17 S. 563, 21—565, 7) nicht als in aller Form authentiſch betrachten. Die vorliegende Faſſung iſt eine Ueberarbeitung aus dem Lager der Söhne. Aber Das liegt doch in der Form der wunderlichen Biographie in Rede und Antwort, daß ſie ſich nicht abſolut zu der einen Partei hält, ſondern auch die Gegengründe in Erwägung zieht. Die Biographie iſt auch, abgeſehen von den Thatſachen, für das Verhältniß der Parteien überaus lehrreich.

nun aber selbst durch die Ehrfurcht vor dem Stellvertreter Petri hierzu bewogen wurde; wie viel mehr mußte der Nimbus der religiösen Autorität, die den Papst umgab, auf die Truppenführer im Lager wirken, mit denen derselbe in unmittelbaren Verkehr trat. Die göttliche Autorität, welche über das Seelenheil entschied, überwog die Verehrung gegen den Kaiser, auf der doch das Reich beruhte. Dazu ist ohne Zweifel gekommen, daß der Heerbann, in der Mitte zwischen dem alternden Kaiser und den aufstrebenden Söhnen, unmöglich geneigt sein konnte, das Schwert zu ziehen, um jenen aufrecht zu erhalten und diese zu vernichten. Den Führern des Heerbannes mußte es genehmer sein, daß der Papst die Eintracht zwischen den beiden Theilen herzustellen den Versuch machte.

Aber die Hauptsache ist doch: das religiöse Ansehen des Stuhles von Rom wirkte auf die Führer und die Gemeinen unwiderstehlich ein, und der kirchliche Gedanke brachte eine Alles mit sich fortreißende Bewegung hervor, welche in den Uebergang von einer Partei zur anderen umschlug. Als der Papst nach dem Lager der Söhne zurückging, folgte ihm der größte Theil des kaiserlichen Kriegsheeres und verbrüderte sich mit dem Gefolge der Söhne. Es gab einen Augenblick, in welchem es schien, als ob sich beide zu Feindseligkeiten gegen den Kaiser vereinigen würden. In diesem Gedränge sah derselbe keinen anderen Ausweg, als seine Söhne um Schutz gegen seine eigenen Völker zu ersuchen. Sie luden ihn ein, zu ihnen herüberzukommen, zugleich mit seiner Gemahlin und seinem jüngsten Sohne. Dieser Einladung folgte er. Als er erschien, sprangen sie von ihren Pferden; er ermahnte sie vor Allem, weder ihm noch seiner Gemahlin und seinem jüngsten Sohne etwas zu Leide zu thun. Nachdem sie dieses ver-

sprochen, folgte eine Umarmung des Vaters und der Söhne; die Kaiserin wurde in das Zelt des jüngeren Ludwig geführt, der Kaiser und sein jüngster Sohn in das Lothars; er war in der That ihr Gefangener[1]).

1) 30. Juni (festivitate Sancti Pauli, Astron. v. Ludow. c. 48 S. 636, 16) 833. Von den vorliegenden Erzählungen bietet allein die des Astronomus einen begreiflichen Zusammenhang dar. Ich halte nicht für möglich, die des Theganus c. 42 damit zu vereinigen. In dessen Bericht kann man zuweilen nicht unterscheiden, wer eigentlich das Subjekt ist. Die allgemein gehaltenen Notizen bei Agobardus (liber apologeticus c. 8 bei Migne, Patrol. lat. CIV S. 316 A), oder wie sie in einer Vorrede bei dem Bischof Jonas (in dem Dedikationsschreiben an Pippin, welches der diesem im Jahre 834 gewidmeten Abhandlung, de constitutione regia vorangeht, Migne, Patrol. lat. CVI S. 283 D) vorkommen, verdienen wenig Beachtung. Noch weniger würde ich es wagen, aus dem Aktenstücke über die Exauctoratio Etwas aufzunehmen, da dasselbe, in der Mitte des heftigsten Kampfes entsprungen, als über und über erfüllt mit Unrichtigkeiten angesehen werden muß. Paschasius Radbertus, dessen Erzählung, da er persönlich anwesend war, alle mögliche Rücksicht verdient, weicht in einigen Punkten von den anderen Berichten ab: er weiß Nichts davon, daß der Papst mit dem Auftrage, die Unterhandlungen mit den Söhnen wieder aufzunehmen, nach dem Lager zurückgegangen sei (Astron. v. Ludowici c. 48 S. 636, 8: remissus ab imperatore ad filios, ut pacem mutuam necteret); er läßt die Unterhandlung im kaiserlichen Lager scheitern (II, c. 18 S. 565, 30: iste sine effectu regressus est) und alsdann die Entwicklung folgen, ohne daß eine anderweite Einwirkung stattgefunden habe, gleichsam durch göttliches Geschick. c. 18: in eadem nocte reliquerunt Augustum sine ullius, quantum rescire potui, persuasione aut exhortatione; adieruntque (so lese ich statt des gedruckten: audieruntque) omnes Honorium suisque castris se junxerunt (S. 565, 33). Er hält es für eine Art von Wunder, daß die, welche den Tag zuvor im Vertrauen auf ihre Menge und auf den Rath der Vornehmen der apostolischen Autorität hartnäckig widersprachen, gleich darauf, ohne Berathschlagung, den Kaiser mit seiner Gemahlin allein ließen und wie gescheuchte Vögel unter die Fittige Lothars flüchteten. Die Verwunderung, in welche die Leute Lothars darüber gerathen, vergleicht er mit dem Erstaunen der Israeliten, als sie in der bittersten Bedrängniß durch das Erscheinen des Manna überrascht wurden; sogar dies Wort will er damals haben ausrufen hören. Ein anderer hat einen Kirchengesang angestimmt, in

In dem Gegensatz der geistlichen und der kaiserlichen Autorität behielt die erstere durch einen unwillkürlichen Impuls, der Alles überwältigte, die Oberhand. Die Sache der Söhne des Kaisers und die kirchliche Opposition trug den Sieg davon. Eine äußerliche Versöhnung war erfolgt. Damit aber trat eine andere, nicht minder wichtige und im Augenblick noch dringendere Frage hervor. Wie konnte Ludwig nach einer so tiefen Demüthigung das Kaiserthum weiter verwalten? Und wenn dies unthunlich war, wie sollte eine neue Regierung gebildet werden? Bei Colmar hatte man ungefähr wie in Compiegne nur den Sturz der vorherrschenden Partei und Politik im Auge gehabt. Darüber aber, was nach demselben geschehen sollte, waren keine Verabredungen getroffen.

Bei einem an sich glaubwürdigen Biographen Ludwigs wird versichert, man habe eine vorläufige Reichstheilung in Aussicht genommen[1]). Bei dem Biographen Walas, Paschasius Radbertus aber, der sich an Ort und Stelle befand und mit seinem Abte dem Papste einen Besuch gemacht hat, finden sich andere Angaben, welche in die Erwägungen einführen, die damals unter den angesehensten Persönlichkeiten stattfanden. Paschasius versichert, Lothar sei von den sämmtlichen, nunmehr vereinigten Truppen ersucht worden, das Kaiserthum zu übernehmen; wenn er sich weigere, würden

---

welchem die Handlung der Rechten Gottes zugeschrieben wird (l. 46). Was bisher eine dem Verderben ausgesetzte Minderheit gebildet hatte, erschien mit Einem Male als siegreiches Gemeinwesen.

1) Astron. v. Ludowici c. 48: imperium inter fratres terna sectione partitur (S. 636, 23); vergl. Ann. Xant. z. J. 833: tripertitum est regnum Francorum (MG. SS. II, S. 225, 36).

ſie einen andern aufforbern müſſen, an ihre Spitze zu treten[1]). Auf dem Heerbann beruhte die Einheit des Reiches; und als die natürliche Folge der im Lager gefaßten Entſchließung, von dem älteren Kaiſer zu dem jüngeren überzugehen, würde es erſchienen ſein, wenn nun auch die Uebertragung des Kaiſerthums auf den letzteren durchgeführt worden wäre. Daß der Sinn der geiſtlichen Magnaten dahin gegangen iſt, kann nicht bezweifelt werden.

Paſchaſius machte Wala darauf aufmerkſam, daß es nicht zu rechtfertigen ſei, wenn man den Mann, welcher bisher Mitgenoſſe des Reiches geweſen, ohne weitere Berathſchlagung zum alleinigen Beherrſcher der ganzen Monarchie erhebe[2]). Wala mißbilligte an und für ſich dieſe Abſicht, die außerhalb ſeiner Sinnesweiſe lag; allein unter den obwaltenden Umſtänden verwarf er ſie doch auch nicht ganz. Er ſagte, es ſei nun einmal nicht anders, in den Menſchen herrſche Furcht und Begier: die einen beſorgen, durch einen künftigen Umſchlag wieder in die äußerſte Gefahr zu gerathen; die anderen verlangen, ohne Zeitverluſt Alles wieder zu erwerben, was ſie verloren, oder zu erlangen, was ſie nie beſeſſen. Die Abſicht war geweſen, die Ueberwältigung der Söhne zu verhindern, weil dadurch dem Kaiſer eine Macht zugefallen wäre, die auch auf die geiſtlichen Angelegenheiten eine entſcheidende Rückwirkung ausgeübt hätte. Man hatte gemeint, das durch eine Unterhand-

1) v. Walae II, c. 18. S. 565, 49: alioquin, nisi fecisset, quod sibi eligerent unanimiter, qui eis auxilium et defensionem ferret.

2) ibid. II, c. 18: quod malum mihi videretur tam fortuita res sine majori consilio et ordinatione diligentiori, tantum imperium in subito permutari, qui erat consors factus in fide, ut mox omnem monarchiam ex casu patris sibi evindicaret (S. 565, 53).

lung zu erreichen, wobei dann wohl eine feste, beide Theile befriedigende Ordnung der Dinge hätte getroffen werden können. Aber der Erfolg ging über alle Erwartungen hinaus. Der Kaiser wurde von seinem Heere verlassen, das sich mit Lothar vereinigte. Sowohl die, welche an Lothar festgehalten, als die, welche sich von Ludwig getrennt hatten, brauchten einen neuen Träger der höchsten Gewalt. Sie schlossen sich an Lothar an unter der Voraussetzung, daß er dieselbe in seine Hand nehme. Erinnern wir uns, daß Lothar vor drei Jahren in einem ähnlichen Fall gewesen, aber weil er die Autorität mit seinem Vater getheilt hatte, in den größten Nachtheil gerathen war. Männer wie Wala hatten eine Ausgleichung Lothars und seiner Brüder mit dem Kaiser zu bewirken gedacht. Der Papst war noch mit der Unterhandlung beschäftigt, aber unter seinen Augen wurde die Vermittelung unmöglich. Das Kriegsheer verlangte entweder den einen oder den anderen; es wollte die Sache Ludwigs nicht fallen lassen, ohne sich sogleich an das zweite Oberhaupt anzuschließen. Auch dabei schimmert eine germanische Idee durch.

Allein so mächtig der Heerbann auch sein mochte, so hatte er doch nicht über das Kaiserthum zu verfügen; denn dieses beruhte auf einer langen Reihe von Begebenheiten, auf einem Recht, das von dem Heerbann anerkannt, aber nicht umgestoßen werden konnte. Die Reichsversammlung würde nimmermehr in eine Regierungsveränderung eingewilligt haben. Das Heer war nicht das Reich; sein Uebergang zu den Söhnen schloß keine Absetzung des Vaters in sich. Wäre eine solche versucht worden, so würde eine allgemeine Auflehnung zu erwarten gewesen sein. Die Monarchie hatte zu tiefe Wurzeln in der Bevölkerung gefaßt, als daß sie durch

einen Vorgang, den man beinahe für zufällig erklärte, erſchüttert werden konnte.

Das Verhalten der Truppen iſt immer als ein Akt der Treuloſigkeit bezeichnet worden; es hat der Oertlichkeit den Beinamen des Lügenfeldes (Campus Mentitus) zugezogen.

Eine durch eine plötzliche Aufwallung hervorgerufene Subordination konnte nicht die Grundlagen erſchüttern, auf welchen die Macht und Größe des Reiches beruhte. Wenn nun dergeſtalt der alte Kaiſer ſeiner Gewalt beraubt, und doch kein neuer eingeſetzt worden war, ſo entſtand eine Zweifelhaftigkeit der Lage, welche Alles in Verwirrung brachte[1]).

Wir werden die Art und Weiſe, wie man über dieſe Schwierigkeit hinweg zu kommen dachte, ſogleich weiter erörtern. Vor Allem bemerken wir den großen Umſchwung in dem Verhältniſſe der beiden Gewalten, der hiermit eintrat. Der geiſtliche Impuls, unter welchem ſich Alles vollzog; die Autorität, welche der Papſt ausübte, war ein Ereigniß auf immer.

Wenn die Geſtaltung des abendländiſchen Reiches eben aus dem Verhältniſſe des Papſtthums zum Kaiſerthum hervorgegangen war, ſo zwar, daß die kaiſerliche Macht das Uebergewicht hatte, ſo wurde nun die Strömung der inneren Motive eine andere. Welch ein Unterſchied zwiſchen den hülfeſuchenden Päpſten Stephan III. oder auch Leo III. und

1) Die von Simſon a. a. O. II. S. 54 N. 6 aus der Exauctoratio angeführte Stelle: ab eo populo divino justoque judicio subito imperialis sit subtracta potestas ..... potestate privatus erat terrena. MG. LL. I. S. 367, 37 beſagt doch nur, daß Ludwig damals faktiſch der Gewalt verluſtig ging; nicht aber, daß eine förmliche Abſetzung ſtattgefunden hatte.

Papſt Gregor IV., der, von einer zurückgedrängten Partei zu Hülfe gerufen, jetzt dem Kaiſer ſelbſt durch ſein Wort und ſeinen Einfluß ſeinen Willen auferlegte. Zwiſchen den beiden enge verbündeten Gewalten, der weltlichen und der geiſtlichen, waltete doch wieder ein innerer Gegenſatz ob. Schon in den letzten Jahrzehnten hatte er ſich zuweilen geregt. Die kaiſerliche Macht hatte nochmals unter dem Pontifikat Eugens II. die Oberhand auch in Rom ſelbſt davongetragen. Jetzt aber geſchah das Gegentheil. Papſt Gregor IV. erſchien nicht als die vermittelnde, ſondern als die entſcheidende Potenz zwiſchen den beiden Gegenſätzen, die im Reiche miteinander rangen; die letzten Verfügungen, welche Ludwig über die Erbtheilung getroffen, waren durch den Lauf der Begebenheiten rückgängig geworden; das Hausgeſetz vom Jahre 817 wieder zu voller Geltung gekommen.

Das geiſtliche Intereſſe, das ſich in dem Papſt darſtellte, wurde Meiſter über das weltliche, das in dem damaligen Kaiſerthum Ludwigs repräſentirt war. Ohne der Geſchichte der ſpäteren Epochen vorzugreifen, darf man doch behaupten, daß von hier der Widerſtreit der beiden Principien ausging, der ſeitdem das Abendland in Gährung verſetzte. Die Bewegung des Widerſtandes gegen Ludwig hatte der Papſt gebilligt und veranlaßt; daß aber Lothar den Thron beſtieg, darf nicht als ſein Werk angeſehen werden[1]). Gregor ging, nicht ohne ein gewiſſes Mißvergnügen erkennen zu laſſen, nach Rom zurück[2]).

1) Epist. concilii Tricassini bei Manſi XV. S. 792 B: sine consilio atque consensu papae Gregorii .... patrem imperio pepulerunt.

2) Nithard I c. 4: Gregorius papa itineris poenitudine correptus tardius quam vellet Romam revertitur (S. 652, 49), vergl. Astron.

Die Kaiserin war trotz jener Zusage in eine Art von Gewahrsam nach Italien abgeführt worden. Pippin und Ludwig der Deutsche waren jeder in seine Provinz gegangen. Dem bisherigen Mitkaiser, der nun in den legitimen Besitz des Seniorats gelangt zu sein glaubte, blieb es überlassen, die letzten Schritte zu thun, um die höchste Gewalt in seine Hände zu bringen. Er hatte eine Reichsversammlung auf den nächsten Oktober nach Compiegne einberufen; er nahm seinen Weg von Colmar über Metz und Verdun nach dem Schauplatze jenes ersten Attentates gegen seinen Vater, wo er nun ein zweites, noch schwereres, zu vollziehen sich anschickte. Den Vater ließ er in Soissons im Kloster Medardus zurück: dessen jüngsten Sohn, seinen Halbbruder Karl, schickte er nach dem Kloster Prüm, was dem Vater besonders schwer auf das Herz fiel[1]).

Nachdem Lothar des Waidwerks gepflogen, erschien er in Compiegne, wohin er die Reichsversammlung nicht ohne Absicht berufen haben wird. Denn nur in den westlichen Landschaften konnte er eines Erfolges in seinem Sinne sicher sein. Bischöfe, Aebte und die Grafen der Gaue waren zahlreich versammelt. Lothar empfing die Geschenke, die man dem Kaiser darzubringen pflegte, selbst den Eid der Treue; auch fremde Gesandtschaften nahm er an[2]). Damit aber war doch das Ansehen des alten Kaisers noch keineswegs aufgelöst, er erschien noch immer als das legitime Oberhaupt des

v. Lud. c. 48: Gregorius Papa maximo cum maerore Romam regreditur (S. 636, 25).

1) Ann. Bert. S. 426, 35 ff. Astron. v. Ludowici c. 48 fin. (S. 636, 31). Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nikolaus. Mansi XV. S. 797 D.

2) Ann. Bert. S. 427, 1. Astron. v. Ludow. c. 49 S. 636, 36.

Reiches und insofern die Herrschaft Lothars in dem Lichte einer Empörung. Um nun diese Rücksicht vollends abzustreifen, hatte die vorwaltende geistliche Partei zu einem Ausweg gegriffen, für welchen sie weder die Concurrenz des Laienstandes, noch auch die ausdrückliche Billigung des Papstes besaß.

Man legte dem Kaiser in Soissons eine Kirchenbuße auf, durch welche er von der Gemeinschaft der Gläubigen ausgeschlossen wurde, so daß er alsdann auch die Regierung nicht führen durfte. Der Kaiser befand sich, obwohl noch Niemand an seiner imperatorischen Würde zweifelte, doch in einem trübseligen, kummervollen Zustande. Man soll ihm gesagt haben, sein jüngster Sohn Karl sei genöthigt worden, Mönch zu werden, seine Gemahlin nicht allein Nonne, sondern sie sei in der Entfernung bereits gestorben. Ludwig war von aller Gesellschaft abgeschnitten und hatte sich, wie man erzählt, bereits bewogen gefunden, von den Mönchen, welche ihn umgaben, Seelenmessen für die Verstorbene lesen zu lassen[1]). Zustände dieser Art sind für die Träger der höchsten Gewalt doppelt peinlich, da sie die Veranlassung sich selbst zuzuschreiben in den Fall kommen.

In dieser verzweiflungsvollen Einsamkeit nun traf den Kaiser Ludwig eine Sendung der geistlichen Versammlung von Compiegne, durch welche ihm seine Verschuldungen zu Gemüthe geführt wurden: da er durch Gottes Urtheil

1) Conquestio domni Chludovici Imperatoris et Augusti piissimi bei Du Chesne, Historiae Francorum scriptores II. S. 336–338, — ein Werkchen, von dessen Authenticität nicht die Rede sein kann: dem aber Nachrichten zu Grunde liegen, die von der anderweiten Ueberlieferung abweichen und schwerlich erdichtet sind.

und die geistliche Autorität die weltliche Macht verloren habe, so müsse er dafür sorgen, nicht auch seine Seele zu gefährden[1]).

Ludwig bat sich Bedenkzeit aus. Als der von ihm selbst bestimmte Tag herannahte, begab sich die gesammte hohe Geistlichkeit von Compiegne nach Soissons, um ihm die Handlungen in Erinnerung zu bringen, womit er Gott beleidigt, der Kirche ein Aergerniß gegeben und das Volk in Verwirrung gebracht habe. Der Kaiser lieh dem Allen sein Ohr, ohne zu widersprechen; er war bereit, sich dem geistlichen Urtheile zu unterwerfen. Auf seinen Wunsch kam auch Lothar mit einigen seiner vornehmsten Anhänger herbei, um der feierlichen Buße beizuwohnen. Im Anfang des Oktober 833 fand nun diese peinliche Feierlichkeit in der Medarduskirche zu Soissons Statt, in Gegenwart Lothars und der Vornehmsten des Hofes, sowie einer Versammlung, welche die Kirche füllte. Ludwig legte das allgemeine Geständniß ab, daß er seines Amtes nicht nach Gebühr gewartet und dabei gegen Gott gefehlt; daß er ferner der christlichen Kirche Aergerniß gegeben und dadurch mancherlei Verwirrungen in dem Volke veranlaßt habe; zur Sühne dieser Verbrechen unterwerfe er sich der öffentlichen und kirchlichen Buße, um durch die, denen die Macht zu binden und zu

1) Episcoporum de exauctoratione Hludowici Imperatoris relatio: dignum duximus, ut per licentiam memorati principis Lotharii legationem ad illum (Ludewicum) ex auctoritate sacri conventus mitteremus, quae eum de suis reatibus admoneat, quatenus certum consilium suae salutis caperet, ut, quia potestate privatus erat terrena, juxta divinum consilium et ecclesiasticam auctoritatem, ne suam animam perderet, elaborare in extremis positus totis viribus studeret (MG. III LL. S. 367, 4).

lösen verliehen sei, auch wieder die Absolution zu erlangen. Die geistlichen Herren waren damit nicht vollkommen zufrieden[1]); sie forderten ein unumwundenes Bekenntniß der begangenen Missethaten; sie gaben die Besorgniß kund, der Kaiser werde, wie es schon vor drei Jahren geschehen sei, auf sein früheres tadelnswürdiges Verhalten zurückkommen. Ludwig hat hierauf noch stärker als früher betont, daß er der Kirche Aergerniß gegeben habe und daß er das Muster eines Büßenden sein werde. Die geistlichen Herren gaben ihm darauf ein Verzeichniß seiner Vergehungen in die Hand, das durch die drei Rubriken der Heiligthumsschändung, des Meineides und des Mordes schon seinen Inhalt verräth[2]).

Es erhellt nicht, ob Ludwig die Wahrheit dieser Beschuldigungen im Einzelnen anerkannt habe[3]). Wäre dies der

1) Ich halte mich hier so viel als möglich an das officielle Aktenstück über die Exauktoration Ludwigs (M. G. III LL. I S. 366 ff.). Der Bericht, welchen die cartula des Erzbischofs Agobard darüber bringt (a. a. O. 369), ist viel stärker geistlich gefärbt, wie sich unter anderem daraus ergiebt, daß die Exauctoratio den Kaiser imperator nennt, Agobard quondam imperator (S. 369, 14). Die Verrichtungen der Geistlichkeit werden hier anders motivirt, es verhält sich damit', wie mit dem Schreiben über die Akte von 817. Wo die Worte nicht mit den officiellen Akten übereinstimmen, müssen wir sie bei Seite legen.

2) Die Ludwig in die Hand gegebene Schrift ist nicht erhalten; die Exauctoratio giebt nur einen Auszug aus derselben: sicut in eadem cartula plenius continetur (S. 367, 46).

3) Die Worte des Kaisers (professus est): se in omnibus iis praecipue deliquisse, unde a memoratis sacerdotibus fuerat familiariter sive verbis sive scriptis admonitus et digna increpatione correptus (S. 367, 43) können sich unmöglich auf das Sündenregister beziehen, das ihm in die Hand gegeben wurde; die Angabe der vita Ludowici des Astronomus c. 49: adjudicatum eum absentem et inauditum neque confitentem neque convictum (S. 637, 1) haben doch immer eine große Bedeutung; sie kehren in einem Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nikolaus wieder (Mansi XV S. 797 D: imperatorem nec confessum nec ab aliquo convictum).

Fall, so würde seine Lebensgeschichte das widerwärtigste Schauspiel darbieten und vollkommen unverständlich bleiben[1]).

Während Ludwig sprach, hielt er jenes Sündenregister in seinen Händen; darauf gab er es den Geistlichen zurück,

---

1) Nicht selten hat man die Notizen dieses Sündenregisters in die Geschichte Ludwigs verflochten, wodurch ein Gemisch von Anklagen und historischen Nachrichten entstanden ist, welches nothwendig vermieden werden muß. Denn nur Anklagen enthält dies Sündenverzeichniß; der Kaiser ist nie darüber verhört worden, er hat sich nur im Allgemeinen für schuldig erklärt. Von einem Bekenntniß der einzelnen Thatsachen ist nicht die Rede. Man hat sogar angenommen, der arme Büßer habe diese Anklagen selbst vor dem Altar vorgelesen. Davon enthalten aber die klerikalen Texte Nichts. Mir ist zweifelhaft, ob Ludwig dies Verzeichniß auch nur gelesen hat. Denn aus der vornehmsten Urkunde kann man nur entnehmen, daß es ihm im Moment selbst eingehändigt ist. Es heißt: chartulam summam reatuum suorum, unde illud specialiter redarguerent, continentem ei dederunt (S. 367, 45) Er nahm auf guten Glauben an, daß das Schriftstück, das man ihm überreichte, eben Das enthalte, was man ihm zum Verbrechen machte; er widersprach demselben nicht: er hielt es in den Händen und gab es dann, ehe die Ceremonie vollendet war, den Geistlichen zurück (S. 368, 50). Daß es ihm vorgelesen sei, wird nirgends gesagt: erst als man zu dem Büßeakt schritt, hat man ihm das Papier in die Hände gegeben. Agobardus kann die Zerknirschung des büßenden Kaisers nicht stark genug schildern; aber von der Anerkennung des Sündenregisters weiß er doch Nichts. Zugestehen muß man, daß die Voraussetzung war, daß Ludwig, indem er das Papier in der Hand hatte, sich der in demselben enthaltenen Anklagen für schuldig erkläre. Aber darin hätte eine Verzichtleistung auf seine eigene Rechtfertigung gelegen. Unmöglich ist, daß Ludwig nicht gegen die einzelnen Punkte der Anklage Einwendungen gemacht und ihnen die wahren Motive seiner Handlungsweise entgegengesetzt haben würde. Von diesen Gegengründen, die dann wirklich ein historisches Aktenstück bilden würden, hören wir aber kein Wort. So erbärmlich war er doch nicht, Confessionen zu machen, die ihn vor Mit- und Nachwelt kompromittirt haben würden. Ich kann nicht anders urtheilen, als daß er die Anschuldigungen der Geistlichkeit in einem oder dem anderen Punkte begründet fand und sich darüber der Kirchenbuße unterwarf; über das Einzelne aber ging er mit Stillschweigen hinweg.

die es auf den Altar legten. Er selbst legte auch Wehr und Waffen nieder und zog ein Büßerhemde an.

Eine dunkle, trübe Scene, welche den Triumph der kirchlichen Partei über die weltlichen Interessen ausdrückt. Wie könnte jemals ein Fürst vor einem Gerichtshof, wie dieser war, bestehen?

Lothar konnte gegen die Exauktoration nichts haben, da er eben aus diesem Conflikt als Kaiser hervorging[1]).

Die Verhandlungen haben noch eine andere Seite. Sie enthalten die höchsten Momente der Anmaßungen der westfränkischen Bischöfe, nicht allein dem Kaiser, sondern auch dem Papst gegenüber. Der westfränkische Episkopat stellt sich als den Vertreter der geistlichen Gewalt selbst in den Beziehungen zwischen Himmel und Erde auf. Die Satzungen der Synode von Paris vom Jahre 829, in welchen zuerst die geistlichen Ansprüche verlautbart waren, kamen hier zu ihrem vollen Effekt. Zugleich aber wurde die geistliche Unabhängigkeit von dem Stuhl von Rom in einer der allerwichtigsten Fragen, welche eintreten konnten, in Anspruch genommen. Wie wir mit Bestimmtheit erfahren, hatte einer der vornehmsten Metropoliten, der Erzbischof Ebbo von Rheims, hierbei die Füh-

1) Die cartula Agobardi und die Exauctoratio haben die Datirung: anno imperii primo Lotharii, die erstere mit der näheren Bestimmung: mense quarto (Oktober). Lothar datirt seine Urkunden in dieser Zeit zugleich nach den Jahren seiner Regierung in Francien (erstes) und in Italien (dreizehntes), zuerst in einer Urkunde zu Ende November 833: die Jahre der Regierung Ludwigs werden bei der Datirung nicht angegeben, wie denn auch die Urkunden nur im Namen Lothars ausgestellt sind; dieser führt in denselben den Titel: Hlotharius divina ordinante providentia imperator augustus (vgl. Mühlbacher, Die Datirung der Urkunden Lothars I. a. a. O. S. 480 ff.).

rung übernommen und Alles angeordnet[1]). Indem die geistliche Autorität im vollsten Umfang ergriffen wurde, trat doch das Papstthum beinahe in den Hintergrund: denn Gregor IV. hatte an der Exauktoration keinen Antheil. Man hat Ebbo Schuld gegeben, er habe daran gedacht, die Unabhängigkeit der fränkischen Kirche dem Papst gegenüber mit Hülfe der Normannen in's Werk zu setzen[2]). Ein seltsames Bündniß zwischen den Normannen, dem Oberhaupt der fränkischen Geistlichkeit und dem zum Kaiser erhobenen Lothar, wenn wir daran glauben könnten.

Zu vollkommener Besitznahme des Reiches begab sich Lothar nach Aachen, wo man den Versuch gemacht hat, Ludwig zum Eintritt in ein Kloster zu nöthigen[3]). Seine Antwort war treffend; er sagte, er könne kein Klostergelübde ablegen, so lange er nicht frei sei[4]). Wir kennen schon seine Sinnesweise: er war beugsam und gefügig, aber an dem Kern seiner Rechte hielt er unerschütterlich fest; er besaß die Geschicklich-

1) Ann. Bert. z. J. 833 (S. 422, 2): Ebo Remorum archiepiscopus falsarum objectionum incentor extiterat; z. Jahre 835 (S. 429, 6): inter quos Ebo Remorum pridem archiepiscopus . . . . . ejusdem factionis veluti signifer fuerat. In der Narratio clericorum Remensium wird Ebbos Verhalten zu Soissons dadurch motivirt und entschuldigt, daß er, weil der Akt in seiner Diöcese sich vollzog, Ludwig die Pönitenz aufzuerlegen genöthigt gewesen sei (Du Chesne II S. 340 C).

2) Flodoard, Hist. eccles. Remens. II c. 20 MG. SS. XIII, S. 472, 7: Ebo plurima, quae de facultatibus ecclesiasticis ferre tunc in argento et auro potuit, secum assumens cum quibusdam Normannis, nullo impetente vel persequente, Remis aufugit et . . . . iter ad Normannos, quibus a Paschali papa nec non ab Eugenio . . . fuerat praedicator destinatus, iter arripuit.

3) Am 29. November 833 (vigilia sancti Andreae, Ann. Bert. S. 427, 10) traf Lothar in Aachen ein.

4) Ann. Bert. z. J. 834: nunquam se facturum ajebat, quamdiu de se nullam potestatem haberet, aliquod votum (S. 427, 21).

keit, triftige Entschuldigungen zu finden, um sich den letzten Schritt zu sparen. Und aus der tiefsten Erniedrigung ging nochmals seine Erhebung hervor.

Einen sehr außerordentlichen Anblick bieten die Wechselfälle dieser Zeiten dar. Es gilt die wichtigsten Fragen: den Besitz und die Verwaltung des Kaiserthums, die Rechte der Geistlichen und der Laien, die Zukunft des Reiches in beiderlei Hinsicht. Aber die dabei am meisten betheiligten und eingreifenden Persönlichkeiten, der Vater und seine Söhne, entwickeln doch keine festen Intentionen; sie bewegen sich selbst in widersprechenden Richtungen. Der Kaiser Ludwig, standhaft in der Behauptung seines Rechtes im Allgemeinen, aber doch jeden Moment bereit zu einer gewissen Nachgiebigkeit im einzelnen; Lothar, seiner Sohnespflicht nicht uneingedenk, aber durch den unerwarteten Succeß des Abfalls zum Gelüst der Gewaltherrschaft fortgerissen; Ludwig, genannt der Deutsche, wie früher, so auch diesmal nicht ohne Mitgefühl für seinen Vater, aber doch immer bedacht, das von ihm in Besitz genommene Erbtheil zu behaupten und zu vergrößern; Pippin, zu dessen Gunsten die Bewegung überhaupt unternommen war, nicht gemeint, den Dingen freien Lauf zu lassen oder auf direkte Theilnahme an der Gewalt zu verzichten; er fuhr fort, seine Urkunden nach den Regierungsjahren seines Vaters zu datiren[1]), während sein Bruder Ludwig sich begnügte, in dem

1) Aus der Zeit bis zu der Restitution Ludwigs sind zwei Urkunden Pippins erhalten, die eine vom 6. Oktober (Bouquet VI S. 671 Nr. 12), die andere vom 24. November (Bouquet VI S. 672 Nr. 13), von denen die letztere demnach unzweifelhaft später ist als die öffentliche Buße Ludwigs. Auch in der ersteren erscheint schon statt der bisherigen Titulatur: Pippinus gratia Dei rex Aquitanorum die neue und seitdem beibehaltene: ordinante divinae majestatis gratia.

Context der Urkunden seines Vaters als des Augustus und Imperators zu gedenken[1]). In Zuständen dieser Art werden die Dinge mächtiger als die Menschen; ich will sagen: die allgemeinen Strömungen mächtiger als die individuellen Intentionen. Zuerst erlebte man, daß es nicht die Meinung der beiden jüngeren Brüder war, sich der Willkür des älteren zu unterwerfen; sie forderten denselben auf, den Vater besser zu behandeln[2]). Die unliebsamsten Erklärungen sind hiebei gewechselt worden. Lothar bemerkte den Brüdern, es sei ja durch sie selbst geschehen, daß der Kaiser seine Autorität verloren habe; ihm dürfe man keine Schuld beimessen, wenn er die Rechte des Seniorats ausübe; und daß er den Vater, dessen Unglück ihm tiefes Bedauern einflöße, als Gefangenen behandle, werde durch das Urtheil des Episkopats gerechtfertigt[3]). Formelle Gründe, die sich von seinem Standpunkt hören ließen, aber den Eindruck einer Usurpation der Gewalt des Vaters durch den Sohn nicht zu heben vermochten. Alle Welt gerieth darüber in Gährung und Aufregung. Und wenn Pippin und Ludwig zu Rüstungen schritten, die nur gegen Lothar gerichtet sein konnten, so durften sie bei ihrem Unternehmen auf die Beistimmung der Magnaten und des Volkes zählen. Nicht gemeint, sich in Aachen überraschen zu lassen, beschloß Lothar, seine Macht in Paris zu sammeln, welches bereits damals den Mittelpunkt der allgemeinen politischen und geistlichen Bewegungen im westfränkischen Reiche bildete,

1) Wie in einer am 19. Oktober 833 und einer anderen, am 5. Februar 834 ausgestellten Urkunde (dominus et genitor noster Hludowicus Augustus . . . . praestantissimus imperator).

2) Thegan c. 45, S. 600, 25.

3) Astr. v. Ludovici, c. 51. (S. 637, 35—37.)

wo sich die erste Empörung gegen Ludwig vorbereitet und organisirt hatte. Allein schon unterwegs sah Lothar sich von dem Widerstande des einen und des anderen Magnaten bedroht; er wurde inne, daß er sich gegen die von allen Seiten heranrückenden Heere in Paris nicht würde behaupten können; in der Meinung, nur in Burgund in einem festen Standlager sicher zu sein, zog er mit seinen Getreuen dahin ab, indem er den Vater im Kloster St. Denis zurückließ[1]).

Aber auch in Paris hatten auseinandergehende Ansichten um sich gegriffen. Da Ludwig der Aufforderung, daß er die kaiserliche Gewalt wieder annehmen möge, zu folgen doch Bedenken trug, solange er noch unter dem Bann der Kirche stand, war es von eminenter Wichtigkeit, daß die in der Hauptstadt anwesenden Bischöfe sich in St. Denis vereinigten, um seine Absolution auszusprechen; sie gaben ihm seine Waffen und die kaiserlichen Insignien zurück[2]).

Losgesprochen von der Geistlichkeit und unterstützt von der Sympathie der Nation nahm Ludwig wieder den kaiserlichen Thron in Besitz; er begrüßte die beiden zu ihm zurückkehrenden jüngeren Söhne und ihr Gefolge[3]) und begab sich

1) Ann. Bert. S. 427, 47. Nithard I, c. 4 (S. 653, 9). Nach der Urkunde bei Bouquet VIII S. 373 B. (ind. 13) war Lothar am 6. Februar noch in Aachen: am 19. hatte er bereits St. Denis erreicht, das er am 28. Februar verließ (Astron. v. Lud. c. 51. S. 637, 29. Ann. Bert. S. 427, 35).

2) 1. März 834, am Tage nach dem Abzug Lothars. Astron. v. Ludovici c. 51, S. 638, 6: Dominica, quae in crastinum advenit. In den Diplomen Ludwigs findet sich seitdem als Titulatur die Formel: Hludowicus divina repropitiante clementia Imperator Augustus, — zuerst in einer am 15. Mai 834 zu Aachen für das Kloster Neu-Corvei ausgestellten Urkunde (Migne, Patrol. lat. CIV. S. 1246 B).

3) Ann. Bert. z. J. 834. S. 427, 39. Ludwig begab sich von Paris über Nanteuil nach Quiercy; hier traf er um Mitte März (Astr.

dann nach Aachen, wo auch Judith, die nicht ohne Gefahr unter sicherem Geleit aus Italien entronnen war, ihm wieder zur Seite trat; ihr Sohn Karl war ebenfalls zugegen[1]). Der Kaiser lebte wie in früheren Jahren seinem Jagdvergnügen und seinen Geschäften. Alles kehrte äußerlich in das gewohnte Geleis zurück.

Aber noch immer stand Lothar unversöhnt im Felde; er gewann dadurch nicht wenig an Ansehen, daß seine Verwandten, Hugo und Matfried, denen sich Lambert, Graf von Nantes, beigesellt hatte, von einer überlegenen kaiserlichen Streitmacht angegriffen, sich dennoch behaupteten; wie Nithard sich ausdrückt, durch ihre geringe Anzahl und die über ihnen schwebende Gefahr wurden sie genöthigt, zusammenzuhalten und sich auf das Tapferste zur Wehr zu setzen[2]).

Auch Chalons an der Saone, das in den Händen der heftigsten Feinde Lothars war, wurde angegriffen und nach kurzer Belagerung erobert. Wie wirksam hierbei die alten Animositäten gewesen sind, nimmt man daraus ab, daß Lothar die Schwester Bernhards von Septimanien, die dort in einem Kloster lebte, ergreifen und in der Saone ersäufen ließ: die Feindseligkeit des Bruders rächte er an der Schwester[3]).

Der erfochtene Doppelsieg erweckte in Lothar noch

v. Lud. c. 52 S. 638, 20: medio quadragesimae tempore) mit seinen beiden jüngeren Söhnen zusammen.

1) Ann. Bert. S. 438, 3. Astron. v. Ludovici c. 52. S. 638, 25.

2) Nithard I, c. 5, S. 653, 27: hos paucitas ac per hoc summa necessitas unanimes effecit. Die Niederlage der kaiserlichen Truppen fällt in die zweite Hälfte des Monat Mai oder in den Monat Juni des Jahres 834. (Simson II, S. 105 N. 4.)

3) Ann. Bert. S. 428, 12. Astr. v. Ludov. c. 52, S. 639, 3. Nithard I, 5, S. 653, 32.

einmal die Hoffnung, sich das ganze Reich zu unterwerfen. Eben diese Gefahr brachte nun den Kaiser dazu, sein ganzes Kriegsheer gegen ihn zusammenzurufen und in's Feld zu rücken. In Langres empfing er nochmals die Geschenke, die dem Kaiser dargebracht zu werden pflegten[1]). Mit der gesammten überrheinischen Macht stellte sich sein Sohn Ludwig bei ihm ein. Auch Pippin erschien mit seinen Truppen. Ein zahlreiches und ergebenes Heer rückte gegen Lothar an, der ebenfalls kein Bedenken trug, seinem Vater und seinen Brüdern entgegenzugehen. Die Heere stießen mit einander bei Calviacus in der Nähe von Blois zusammen[2]). Es schien nicht anders, als ob es hier zu einer großen Entscheidungsschlacht kommen würde. Dagegen regte sich jedoch das Gemeingefühl der Truppen, die niemals vergessen hatten, daß sie eine zusammengehörige Masse, den Heerbann, bildeten. Sie hatten einen natürlichen Widerwillen, sich miteinander zu schlagen. Dieses Gemeingefühl war es hauptsächlich, was bei Colmar das Kriegsvolk zum Uebertritt vom Kaiser zu den Söhnen veranlaßte. Aber im Herzen hatten die Truppen doch immer darüber eine gewisse Scham empfunden; sie hatten den Kaiser verlassen, dem sie vor allen Dingen Treue schuldig waren. Mit einer solchen Schuld wollten sie sich nicht auf's Neue beladen. Die Versuche Lothars, sie abermals zum Ab-

1) Um Mitte August. Ann. Bert. S. 428, 17. —; aus einer Urkunde ergiebt sich der Aufenthalt Ludwigs in Langres am 19. August. (Migne a. a. O. S. 1251 B.)

2) Das Heer des Kaisers und des jüngeren Ludwig hatte sich nach dem Astronomus c. 53 S. 639, 23. gelagert: propter castrum Blesense (d. i. Blois), quo Ciza fluvius (d. i. die Ciffe) Ligeri confluit, nach Nithard I, c. 5: S. 653, 42: supra fluvium juxta villam quae Calviacus dicitur. Calviacus hält man für das Dorf Chevilly nördlich von Orleans.

falle zu bewegen, scheiterten vollkommen. Eigentlich ist das Bewußtsein des Heerbannes, daß die Macht des Reiches auf ihm beruhe und eine Schlacht für das Gemeinwesen verderblich ausfallen müsse, das Motiv gewesen, welches hier mitten unter den gefahrvollsten Irrungen zu einem Abkommen führte.

Lothar, der sich auf keinen Sieg ohne den Beitritt des Heerbannes Hoffnung machen konnte, entschloß sich, die Bedingungen anzunehmen, die ihm vorgelegt wurden. Die vornehmste war, daß er nach Italien zurückgehen und im Uebrigen das Reich seines Vaters unbehelligt lassen solle. Hierauf wurde eine Zusammenkunft im kaiserlichen Lager veranstaltet. Da empfing Ludwig, zwischen seinen beiden jüngeren Söhnen sitzend, die Huldigung Lothars[1]).

Das Ereigniß war ein entscheidendes; denn um die beiden jüngeren Söhne an sich zu fesseln, mußte der Vater ihnen sichernde Zugeständnisse für ihre Zukunft machen; aber zugleich kamen sie in den Fall, sich eine Auseinandersetzung mit dem jüngsten Sohne, den sie bisher am meisten bekämpft hatten, gefallen zu lassen. Ein Entwurf ist übrig, in welchem eine Dreitheilung der nicht italienischen Reichsgebiete zwischen Pippin, Karl und Ludwig angekündigt wird, bei dem es dann besonders auffällt, daß sie dem letzteren die germanischen Landschaften in Aussicht stellt, in engem Anschluß an die einst von Karl dem Großen ausgesprochene Festsetzung, aber mit dem Zusatz, daß es dem Kaiser freistehen solle, den

1) Thegan, v. Hlud. c. 55 S. 602, 25. Ann. Bert. S. 428, 25. Die Unterwerfung Lothars zu Blois erfolgte den Autoren zufolge und nach den in der Datirung der Urkunden vorkommenden Orts- und Zeitangaben Ende September 834.

Umfang der Theile nach Maßgabe des Gehorsams, der ihm geleistet werde, zu vergrößern oder zu vermindern[1]).

Für den Moment lag Alles daran, die Autorität des Kaisers, die besonders durch die Geistlichen erschüttert worden war, durch eine formelle Vereinbarung mit denselben wiederherzustellen. In einer Generalversammlung des Reiches zu Diedenhofen wurde die Akte der Exauktoration in aller Form widerrufen und die Satzung ausgesprochen, daß Ludwig fortan durch Treue und Gehorsam als Kaiser anerkannt werden solle[2]). Die Geistlichen unterschrieben sämmtlich diese Erklärung und begaben sich dann nach Metz, — wo ein natürlicher Bruder des Kaisers, Drogo, Bischof war, bei welchem dieser das vorangegangene Weihnachtsfest zugebracht hatte, — um daselbst die Wiederherstellung des Gehorsams durch ein Manifest zu verkündigen[3]). Auch Ebbo war unter ihnen; er hatte das Protokoll mitunterschrieben und war einer der vornehmsten von denen, die es zu öffentlicher Kunde brachten[4]). Darauf kehrte man nach Diedenhofen zurück; Alles schien abgemacht zu sein; allein nun erhob der Kaiser Anklage gegen Ebbo selbst, woraus denn neue Weiterungen von allgemeinem Belange ent-

---

1) Ich meine die MG. III, LL. I, S. 357 ff. abgedruckte Divisio imperii, über welche die verschiedensten Meinungen geäußert worden sind Ich finde die Auseinandersetzung bei Simson (I, S. 387 ff. II, S. 93 N. 2) besonders beachtenswerth.

2) Ann. Bert. z. J. 835 S. 428, 44: ut fidelissima firmissimaque obedientia et subjectione imperator et dominus ab omnibus haberetur. Der Reichstag fand zu Anfang Februar 835 statt.

3) 28. Februar 835. Astronomus, v. Lud. c. 54 S. 640, 14.

4) Ann. Bert. S. 429, 9: Ebo libera voce coram omnibus professus est, eundem Augustum injuste depositum et omnia, quae adversus eum patrata fuerant, inique et contra totius tramitem aequitatis fuisse machinata.

ſprangen. Der Kaiſer warf Ebbo vor, daß er ihm durch falſche Beſchuldigungen die Waffen entriſſen, ihn aus der Kirche geſtoßen und dadurch ſeines Reiches beraubt habe[1]). Ebbo trug Bedenken, in Gegenwart des Kaiſers hierauf zu antworten, nicht etwa aus Ehrfurcht vor ihm oder aus Beſchämung, er hatte dabei ſeine beſondere hierarchiſche Rückſicht; denn das lief dem Anſpruch der Biſchöfe, nur vor einem geiſtlichen Tribunal gerichtet zu werden, entgegen. Auch einige andere Biſchöfe gaben ihm den Rath, eine öffentliche Verhandlung zu vermeiden, denn eine ſolche werde immer ſchimpflich für das Bisthum ausfallen und Gelegenheit zur Afterrede geben[2]). Mit deren Hülfe brachte Ebbo eine vermittelnde Schrift zu Stande, die er unterſchrieb und dann der Verſammlung einhändigte[3]).

Die Synode ſprach darauf als ihr Urtheil aus, Ebbo ſolle die Funktionen eines Biſchofs einſtellen[4]). Darüber iſt eine

---

1) Epistola synodica concilii Tricassini ad Nicolaum papam (Manſi XV, S. 793 A): Ebbo praesens ab imperatore praesente est accusatus quod eum falso fuerat criminatus et eisdem falsis criminibus impetitum a regno dejecerat armisque ab eo ablatis nec confessum nec convictum contra regulas ecclesiasticas ab ecclesiae aditu ac Christianorum societate eliminaverat.

2) ut non coram laicis, sed in sacrario ipsius Ebbonis causa disponeretur. Schreiben Karls des Kahlen an Papſt Nikolaus, Manſi XV, S. 798 B.

3) Wir haben die Worte Ebbos noch übrig (in ſeinem Apologeticum bei Manſi XV, S. 778 B. und gleichlautend anderwärts, wie in der Relatio episcoporum Remensium bei Du Chesne II, S. 341 B). Er erklärt, daß er von dem Kirchenamt zurücktrete und ein Würdiger eingeſetzt werden könne; er würde niemals einen kanoniſchen Anſpruch haben, ſeine Stelle wieder zu erlangen.

4) libellum temperantiae dictavit et scribi coram se fecit ac propria manu subscripsit eundemque . . . . . synodo in abdicationem sui sponte porrexit. Post cujus libelli recitationem omnium denuntiatione

Streitfrage entstanden, deren wir noch öfter werden zu gedenken haben. Die Gegner Ebbos betrachteten seine Erklärung als eine beglaubigte und rechtsgültige Abdankungsformel[1]).

Auffallend ist nur, daß es bei dieser Erklärung sein Bewenden hatte und daß für Ebbo kein Nachfolger eingesetzt wurde. Man begnügte sich, die Geschäfte in den Händen eines Presbyters zu lassen. Man hielt die Abdankung noch nicht für ausreichend, um eine Vakanz zu konstituiren. Der Kaiser hat darüber mit Papst Gregor IV. Verhandlung gepflogen[2]).

Das ist eben das Charakteristische dieser Vorgänge. Es gilt den Zusammenstoß mannigfaltiger Ansprüche, die aus der Gegenwart in die Zukunft reichten, und die territoriale Gestaltung, welche das große Reich überhaupt erhalten sollte. Alles ist schwankend; von Moment zu Moment wurde der Zustand des Besitzes und der Autorität verändert. Dabei traten aber zugleich die obersten Prinzipien in Aktion: ob der Kaiser abgesetzt werden könne oder nicht; ob die Geistlichkeit ihre Autonomie auch unter dem wiederhergestellten Kaiser behaupten

---

actum est, ut a pontificali cessaret ministerio (Mansi XV, S. 798 B). Das Urtheil wurde von der Synode am 5. März 835 ausgesprochen. Hinkmar, de praedestinatione, diss. post. c. 36, bei Migne, Patrol. lat. T. CXXV S. 390 A.

1) In diesem Sinne sind alle Nachrichten, die sich bei Hinkmar finden, anzusehen: de divortio Lotharii et Tetbergae bei Migne a. a. O. S. 641 D. ep. 4. (ad synodum Suession.) 7. 11. (ad Nicolaum papam) bei Migne, T. CXXVI. S. 50 C. 65 C. 80 A. In der Vita des Astronomus wird der eigentliche Streitpunkt nicht erwähnt: ich ziehe das Schreiben der Synode von Troyes entschieden vor.

2) In dem Schreiben Karls des Kahlen an Papst Nikolaus wird aus dem Umstande, daß Kaiser Ludwig die Vakanz in dem Erzbisthum Rheims fortbestehen ließ, gefolgert, der Papst habe die Zustimmung zur Absetzung Ebbos verweigert (Mansi, XV, S. 799 A).

könne oder wieder aufgeben müsse. Der Papst nahm Anstand, so nahe es ihm lag, sich darüber auszusprechen. Von allem Antheil an der Exauktoration hielt er sich fern; aber auch einen Ausspruch des Kaisers gegen einen seiner vornehmsten Widersacher erkannte er aus klerikaler Sympathie nicht an. Die Grundlehre, nach welcher der Klerus keiner weltlichen Behörde zu Gericht stehen solle, wurde, wie sie das Verfahren gegen den Kaiser Ludwig hervorgerufen hatte, so auch bei der Wiederherstellung der kaiserlichen Gewalt im Auge behalten. Der Kaiser hatte erreicht, daß jene Exauktoration für null und nichtig erklärt wurde. Den vornehmsten Anstifter derselben vermochte er zwar nicht durch einen förmlichen Richterspruch zu züchtigen, aber er bewirkte doch, daß dieser seines Amtes enthoben wurde. Im Allgemeinen konnte er sich, wie im Kampfe mit den Söhnen, so im Streit mit den Bischöfen als den Ueberwinder betrachten. Auch Wala hatte sich gefügt; er hatte die Unterwerfung Lothars nach Kräften gefördert[1]).

Dem Kaiser Ludwig waren noch einige Jahre der Ruhe gegönnt, in denen er sich eines allgemeinen Ansehens erfreute. Am meisten lag ihm daran, dem jüngsten Sohne eine sichere Ausstattung zu hinterlassen. Demselben wurde im Jahre 837 ein aus nordgermanischen und romanischen Elementen gebildetes Reich zugewiesen, das sich von der Weser bis zur Loire erstrecken sollte, dessen Mittelpunkt Paris war, so daß sich vier Reiche erwarten ließen, außer Germanien, Italien, Aquitanien das für Karl bestimmte Gebiet,

1) Paschasius, v. Walae II. c. 20 R. 567, 15. Er war der vornehmste unter den Gesandten, welche Lothar im Frühjahr 836 an seinen Vater schickte. Astron. v. Lud. c. 55 S. 641, 1. Cont. Theg. S. 603, 18. Wala starb im Spätsommer 836.

welches recht eigentlich als fränkisches betrachtet werden mußte[1]). Ein Ereigniß von entscheidender Wichtigkeit war es nun, daß Pippin im December 838 mit Tode abging[2]). Weder der Kaiser, noch seine Großen waren geneigt, die Söhne desselben als seine Erben anzuerkennen; dafür war auch Lothar gewonnen, dem die Behauptung des Kaiserthums nicht allein, sondern eine Theilung der übrigen Provinzen mit Karl versprochen worden war. Karl wurde wieder mit Aquitanien bedacht, jedoch mit Aussicht auf eine neue Reichstheilung zum Nachtheil des deutschen Ludwig, dem der Kaiser die überrheinischen Provinzen, welche ihm bisher überlassen worden waren, wieder entziehen wollte, sodaß es zwischen ihnen zu einem Zerwürfniß kam, das einen blutigen Ausgang zu nehmen drohte.

In diesem Augenblick, in welchem sich Alles zu einer neuen Krisis anließ, ist dann Ludwig der Fromme am 20. Juni 840 gestorben. Ein rechtes Beispiel des Abstandes zwischen einem großen Vater und einem minder begabten, wiewohl an sich keineswegs unfähigen Sohne.

Ludwig hatte seine Schule als eine Art von Unterkönig Karls gemacht; nicht ohne ein gewisses Verdienst namentlich in Bezug auf die Verhältnisse der Mark von Spanien, aber allezeit in Abhängigkeit von dem über ihm waltenden höheren Willen. Der Aufgabe, die nach des Vaters Tode an ihn herantrat, die höchste Gewalt selbständig zu leiten, war er aber nicht gewachsen. Er fand den lebendigen Gedanken nicht, durch welchen die auseinanderstrebenden Elemente zusammen-

1) Auf einem Reichstag zu Aachen im Winter des Jahres 837. Nithard I. c. 6 S. 653, 52. — Prudentius S. 431, 10.

2) 13. Dezember. Prudentius S. 432, 24.

gehalten werden konnten, um die höchste Autorität zu behaupten und den Bestand der Monarchie für die Zukunft zu sichern; er folgte zuerst den Impulsen, die er von den alten Rathgebern Karls des Großen empfing, dann aber auch den entgegengesetzten, die ihm aus der zweiten Familie entsprangen, mit der er sich selbst umgeben hatte.

Dadurch wurde er in das Getriebe der Faktionen verwickelt, welche sich in dem beginnenden Conflikt um ihn her erhoben. Er gerieth mit seinen nächsten Angehörigen, von denen die einen die eine, die andern die andere Richtung verfolgten, in einen offenen Zwiespalt. Er fehlte nicht etwa durch allzu große Gutmüthigkeit. Wir haben gesehen, wie er vor dem Andrang feindlicher Elemente zurückwich, Alles ruhig hinnahm und sich beugte; aber in der Hauptsache gab er niemals nach und erwartete den Moment, in welchem er seine mißkannten Rechte wieder zur Geltung bringen konnte. Dann ließ er nicht ab, auf die Züchtigung seiner Gegner Bedacht zu nehmen; er identificirte das Kaiserthum mit seiner Person.

Nicht minder bedeutend als diese weltliche war die geistliche Verwicklung, in die er gerieth. Indem er die Anmaßungen der weltlichen Großen nicht in den erforderlichen Schranken hielt, erweckte er die Prätensionen der geistlichen Korporation, die unter ihm zu vollem Ausdruck gelangten; sie galten nicht allein dem Bestand des Kaiserthums, sondern der Idee desselben. Und vielleicht dürfte man sagen, daß Alles ebenso kam, wie es kommen mußte. Die Elemente, die zur Selbstständigkeit aufstrebten, waren einmal vorhanden. Ludwig war die Persönlichkeit nicht, sie zurückzudrängen und in den gewohnten Gehorsam zu bannen: indem er dies versuchte, mußte er erleben, daß er der Schwächere war. Da hat er nun die

Martern durchmachen müssen, die eine angefochtene Machtstellung in einer Zeit von Parteiung zu bestehen hat. Er hat nicht vermocht, den Besitz der höchsten Gewalt mit den Ansprüchen des Erbrechts auszugleichen.

In der Verflechtung der Erbansprüche mit dem Versuche, die geistliche Macht zu einem überwiegenden Ansehen in dem Reiche zu erheben, liegt die Signatur der Epoche. Das Verdienst Ludwigs ist nun, daß er weder in der einen noch in der anderen Hinsicht seine Autorität fallen ließ. Das Recht der Jurisdiktion über die Geistlichkeit hat er sich faktisch nicht entreißen lassen und den Besitz des Kaiserthums wußte er, unterstützt von dem Entgegenkommen der Nation, immer zu behaupten; er hat die Insignien desselben seinem ältesten Sohne hinterlassen.

Drittes Capitel.

Bildung von drei Theilfürstenthümern im fränkischen Reiche.

Die höchste Würde, das Kaiserthum selbst, gelangte nun an Lothar, der dann entschlossen war, die Rechte desselben zur Geltung zu bringen. Die Frage, ob die Idee des Imperiums oder das alte Recht der Theilungen die Oberhand behalten würde, trat in volle Evidenz. Lothar hatte einst in Vereinigung mit seinen Brüdern, welche die Erbtheilung vertraten, den Vater bekämpft; jetzt nahm er die Bestrebungen seines Vaters eben auf dem Punkte, auf welchem sie standen, unbedenklich auf. Das letzte Zerwürfniß des Kaisers Ludwig mit seinem gleichnamigen Sohne war daher entsprungen, daß dieser in den überrheinischen Gebieten ihm allzu mächtig wurde. Ludwig nannte sich König im östlichen Francien und nahm eine beinahe unabhängige Haltung ein[1]). Um dem ein Ende zu machen, war der Kaiser selbst über den Rhein gegangen; Ludwig war vor ihm nach Bajoarien zurückgewichen; die mittel-

1) Zum ersten Male findet sich diese seitdem von Ludwig beibehaltene Bezeichnung in einer zu Frankfurt am 19. Oktober 833 ausgestellten Urkunde (Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae T. I. S. 214 Nr. CCLV), indem bei der Datirung das erste Jahr seines König-

deutschen Stämme waren in Verehrung für ihren alten Kaiser auf seine Seite getreten. Aber mit seinem Tode war diese Rücksicht geschwunden.

Als Lothar es unternahm, die Absicht seines Vaters ins Werk zu setzen, zeigte sich bei der ersten Annäherung, daß es nicht leicht sein würde, die Ansprüche des Kaiserthums, die nun seine eigenen geworden waren, durchzuführen. Denn indeß war Ludwig mächtig erstarkt; er konnte dem vordringenden älteren Bruder bei Frankfurt ein Heer entgegenstellen, welches dieser zu überwältigen sich nicht getraute. Der Wunsch, den offenen Kampf zu vermeiden, bekam noch ein Mal das Uebergewicht. Man vereinbarte ein späteres Zusammentreffen an derselben Stelle, wo dann, wenn man sich sonst nicht verständigen könne, darüber, was einem jeden zukomme, durch die Waffen entschieden werden sollte[1]). Und fast noch dringender als die Ueberwältigung Ludwigs war für Lothar die Beseitigung Karls in Aquitanien.

Die Wiederaufnahme der früheren Ideen und Parteiungen trat hiebei besonders dadurch hervor, daß Lothar keinen Augenblick säumte, sich seines alten Verbündeten, des Erzbischof Ebbo, wieder anzunehmen. Auf einer nach Ingelheim berufenen

---

thums im östlichen Francien gezählt wird: anno primo regni Domni Hludouici regis in orientali Francia. In der Titulatur erscheint Ludwig nicht mehr als rex Bajoariorum, sondern als Rex schlechthin. Vergl. Sickel, Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie zu Wien Bd. XXXVI (1861) S. 347. 352.

1) Nithard II, c. 1. S. 656, 14: ea pactione, ut Idus Novembris eodem loco rursum conveniant et ni concordia statutis interveniat, quid cuique debeatur armis decernant. Die Uebereinkunft fällt in den Monat August. Eine für das Kloster des heiligen Arnulf bei Metz ausgestellte Urkunde bezeugt Lothars Anwesenheit zu Mainz am 13. August 840 (Bouquet VIII S. 395 A).

Synode, wobei Drogo eine große Rolle spielte, wurde die Abdankung Ebbos für ungültig erklärt[1]). Lothar hielt für seine Pflicht, den alten Freund, der seine Ergebenheit gegen ihn durch langjähriges Exil gebüßt hatte, in seinen Schutz zu nehmen. Wieviel aber lag in dieser Restauration eines Prälaten, der eine Zeitlang der Führer der klerikalen Intentionen gewesen war und recht eigentlich die Idee der Unabhängigkeit der geistlichen Gewalt repräsentirte? Wenn dann Ebbo nach Rheims zurückkehrte und an die Spitze einer großen Diöcese zugleich als Metropolit trat, so hatte das eine durchgreifende Rückwirkung auf die Verhältnisse des westlichen Franciens, wo Karl damals ein vorwaltendes Ansehen besaß. Ebbo entfernte die klerikalen Würdenträger, die während seiner Abwesenheit eingesetzt waren. Seine Reaktion erstreckte sich auch auf die weltlichen Großen, denen er Schuld gab, geistliche Güter an sich gerissen zu haben; er wurde auch in dieser Hinsicht der vornehmste Verbündete Lothars, der dann von der Seine nach der Loire vorrückte. Der über die Alpen verwiesene frühere Mitkaiser war jetzt mit einer Macht zurückgekommen, der ein unzweifelhafter Anspruch zur Seite stand. Man glaubte nicht anders, als daß er damit umgehe, seinen Brüdern die ihnen zuertheilten Erbrechte überhaupt zu entreißen[2]).

Und nicht so fest wie Ludwig der Deutsche stand Karl

1) Flodoard II, c. 20 (MG. SS. XIII. S. 474. MG. III. LL. I. S. 374). Lothar wird in der Datirung des darüber aufgenommen Aktenstückes als successor patris factus in Francia, das Jahr als primus reversionis suae bezeichnet.

2) Hinkmar, ep. ad Ludovicum Balbum c. 4: qui cum Lothario erant, immiserunt illum in hoc, ut fratres suos exhereditaret, quoniam ipse primogenitus et in nomine imperatoris erat. Migne, Patrol. lat. CXXV S. 985 D.

in seinem Gebiete da. Als Lothar heranrückte, fand unter den Großen, auf welche Karl besonders gerechnet hatte, ein Abfall statt. Und da zugleich Aquitanien ihm noch nicht völlig unterworfen war und die Bretonen in Bewegung kamen, so gerieth er in eine bedenkliche Lage. Karl und seine Mutter, welcher überhaupt ein großer Antheil an der Begründung des westfränkischen Reiches zuzuschreiben ist[1]), haben dann ihre Getreuen berufen, um mit ihnen Raths zu pflegen. Ohne Zweifel muß man Werth auf diese Berathung legen, in welcher die Antipathien des alten Hofes gegen Lothar wieder zu Worte kamen. Auch dieser ließ Rachsucht gegen seine Widersacher walten, die Anhänger Karls fürchteten keine Gnade bei ihm zu finden. In dem Gedränge von Ehrgeiz und Gefahr haben sie beschlossen lieber zu sterben, als in seine Gewalt zu gerathen[2]). Sie rückten gegen Orleans vor und stellten sich kampfbereit auf. Vergeblich waren die Versuche Lothars, sie anderen Sinnes zu machen. Ich denke nun, in diesem Widerstand gegen das Kaiserthum liegen die Anfänge der unabhängigen westfränkischen, später französischen Krone. Der entschlossenen Haltung des jüngsten Bruders gegenüber fand Lothar sich zu einem Abkommen bewogen, in welchem er diesem Septimanien, Aquitanien, Provence und zehn Grafschaften diesseits der Loire überließ. Es war im Herbst des Jahres 840; zugleich wurde eine spätere Zusammenkunft in Attigny anberaumt, in welcher über die beiderseitigen Zuständigkeiten berathen werden sollte[3]).

1) Bei dem Continuator von Erchanberts Breviarium regum Francorum wird sie als mater versutissima bezeichnet (SS. II, S. 329, 10).

2) Nithard II c. 4 S. 657, 7.

3) Nithard II, c. 4. Die Zusammenkunft in Attigny wurde auf den 8. Mai 841 festgesetzt (S. 657, 21).

Wie mit Einem Schlage sieht man drei Mächte einander gegenübertreten, von denen zwei eben nur auf ihrem Erbrecht bestehen, die dritte aber die kaiserliche Gewalt in Anspruch nimmt. Daß sie, ohne die Entscheidung der Waffen angerufen zu haben, in ein haltbares Verhältniß zu einander treten würden, ließ sich von vornherein nicht erwarten.

Lothar war vor Allem bedacht, die Vereinigung seiner beiden Brüder zu verhindern; er meinte einen nach dem andern zu überwältigen. Im Westen durch einstweilige Concessionen gesichert, säumte er nicht, nach Osten hin einen Angriff zu versuchen. Er wandte sich nach Deutschland zurück und schickte den Grafen Adalbert von Metz, den er zum Herzog der Austrasier ernannte, über den Rhein, um ohne weitere Unterhandlungen auf Ludwig loszugehen, der seine Rüstungen auf das stärkste fortgesetzt und sich selbst mit heidnischen Völkerschaften verbündet hatte, vielleicht auch darum, weil diese von der kaiserlichen Autorität nicht berührt wurden [1]).

Im Retiagau, auf dem Ries, an der Grenze von Schwaben, wo später mehr als einmal die wichtigsten Weltkämpfe entschieden worden sind, im sechzehnten Jahrhundert zwischen Katholiken und Protestanten, im Anfang des achtzehnten zwischen Ludwig XIV. und Oesterreich, ist es damals zwischen den Karolingern, von denen der ältere zugleich das Kaiserthum besaß, der jüngere aber jeden Eingriff in sein erbliches Gebiet zurückzuweisen entschlossen war, zu einem

1) Ann. Fuld. z. J. 840 S. 362, 30. Nithard II. c. 8 S. 659, 44. Als dux Austrasiorum wird Adalbert von Nithard II. c. 9 S. 660, 12 bezeichnet.

entſcheidenden Kampfe gekommen. Adalbert wurde vollſtändig geſchlagen und verlor dabei ſelbſt das Leben[1]).

Wie das Zurückweichen bei Orleans, ſo hatte die Niederlage auf dem Ries eine allgemeine Wirkung auf die Lage der Welt. Nicht auf einer bloßen Erbtheilung, ſondern auf innerem Kraftgefühl beruhten die beiden werdenden Staatenbildungen. Damals waren ſie zugleich auf eine enge Vereinigung unter einander angewieſen; der Feind der einen wie der andern war Kaiſer Lothar, der die Zuſammenkunft in Attigny vermieden hatte und eine für Weſtfranken drohende Stellung einnahm. Nirgends wurde die Schlacht auf dem Ries mit größerer Freude begrüßt, als in dem weſtfränkiſchen Lager. Aber auch die Oſtfranken fühlten, daß ſie die Weſtfranken nicht in die Hände Lothars gerathen laſſen durften, wenn ſie ſich behaupten wollten. Hierdurch bekam nun der Waffengang, der ſich vorbereitete, ſeine beſondere Geſtalt; denn ob Lothar den vereinigten Brüdern Widerſtand leiſten könnte, war doch ſehr zweifelhaft. Darin aber lag die Entſcheidung über die Zukunft des Kaiſerthums.

Die beiden jüngeren Brüder ließen es an Anmahnungen zum Frieden nicht fehlen, als ſie ſich im Juni 841 an der Marne vereinigt hatten und ſtark genug waren, dem älteren entgegenzutreten. Eine anſehnliche Geſandtſchaft von Biſchöfen und vornehmen Laien wurde zu ihm geſchickt, um ihn zu erinnern, des allmächtigen Gottes eingedenk, ſeinen Brüdern und der geſammten Kirche Frieden zu gewähren. Da ſie ſich aber

1) 13. Mai 841. Ann. Fuld. S. 362, 41. Not. hist. St. Gallensis MG. SS. I. S. 70 z. J. 841. Das Treffen fiel am Ufer der Wörnitz vor. Auctarium Garstense MG. XI. SS. IX S. 564, 39: ultra ripam Warinza.

dabei die ihnen von dem Vater gemachten Zugeständnisse vorbehielten, antwortete Lothar, er begehre nichts als eine Schlacht[1]). Auf seiner Seite hatte er damals die Nachkommen Pippins, zu denen Bernhard von Septimanien in ein wenigstens zweideutiges Verhältniß getreten war; er bewegte sich auf einer Straße, auf welcher er sich mit ihnen vereinigen konnte. Ludwig, der den weiten Weg von jenseits des Rheines her gemacht hatte, trug einen Augenblick Bedenken weiter vorzurücken, aber er entschloß sich dazu; denn es würde ihm zum ewigen Schimpfe gereichen, wenn er den jüngeren Bruder in Stich lassen sollte. Daß der Nerv der Bewegung auf deutscher Seite lag, läßt sich nicht bezweifeln; eben durch ihren Sieg am Ries war die Situation so weit verändert worden, daß es zu einem entscheidenden Kampfe mit Kaiser Lothar kommen konnte. Ein Sieg Lothars und der Pippiniden über Karl würde auch Ostfranken wieder in die größte Gefahr gestürzt haben. Die beiden Armeen standen nur wenige Meilen von einander, und eine Schlacht ließ sich nicht vermeiden[2]). Die jüngeren Brüder haben dem älteren vorgeschlagen, Bedingungen für den Waffengang zu machen, sodaß derselbe, ohne Trug und Hinterlist geliefert, als ein Gottesgericht betrachtet werden könne. Ohne hierauf zu achten, nahm Lothar eine feste Position bei Fontenoy en Puisaye, worauf auch die beiden Brüder sich gegen ihn in Bewegung setzten[3]).

Noch einmal sind alsdann Friedensvorschläge gewechselt worden. Die jüngeren Brüder gaben die Grenzen an, die sie

1) Nithard II, c. 9. S. 660, 31—40.

2) Die Heere trafen bei Auxerre (propter urbem Alcidiorensem) am 21. Juni zusammen; Nithard II c. 10 S. 660, 50—55.

3) Am 22. Juni.

dem Reiche des älteren zugestehen würden; wolle er darauf nicht eingehen, so möge Grund und Boden des gesammten Reiches in drei gleiche Gebiete abgetheilt werden, von denen er den nehmen könne, den er vorziehe. Das Erbrecht würde dann vollkommen die Oberhand erlangt haben. Aber dazu wollte sich Lothar nicht verstehen; er rief das entgegengesetzte Princip an, das der kaiserlichen Prärogative. Er erinnerte, er trage den Namen eines Kaisers und müsse in den Stand gesetzt werden, die erhabenen Pflichten eines solchen zu erfüllen [1]). Da darüber keine durch Verhandlungen zu erzielende Abkunft zu erwarten war, so setzten die jüngeren Brüder dem älteren einen Termin, innerhalb dessen er ihre Vorschläge angenommen haben müsse; wo nicht, so würden sie zum Urtheil des allmächtigen Gottes heranziehen; es sei nicht ihr Wille, aber er nöthige sie dazu.

Lothar wies das mit einer Art Verachtung von sich, sie sollten schon erfahren, was er zu thun verpflichtet sei. Ueberaus merkwürdig ist doch die Situation dieses Momentes. Wie sehr das Kaiserthum die Gedanken der Menschen beherrschte, erkennt man aus der Herbeikunft des Erzbischofs von Ravenna, der sich damals mit reichen Geschenken zu Lothar verfügt hatte, um durch ihn von Rom emancipirt zu werden [2]). Dieses Kaiserthum wollte Lothar keinem Gottesgericht unter-

1) Nithard II, c. 10 S. 661, 32: quoniam scirent illi imperatoris nomen magna auctoritate fuisse impositum, ut considerent, quatenus ejusdem nominis magnificum posset explere officium. So läßt ihn Nithard sich ausdrücken, der eine vortreffliche Kunde hat, bei dem man aber die Bemerkungen abstreifen muß, die ihm seine Parteilichkeit gegen Lothar eingiebt.

2) Agnellus, Liber pontificalis ecclesiae Ravennatis c. 163 MG. SS. R. L. S. 389, 17.

werfen. Gegen seinen Willen kam es zur Schlacht. Ich glaube, Nichts vergebliches zu unternehmen, wenn ich bei der Auffassung derselben den sehr wohl unterrichteten Biographen dieses Erzbischofs, Agnellus, herbeiziehe, der eben am Tage der Schlacht eintraf.

Die Gestaltung der Dinge war folgende. Lothar hatte sich mit den Aquitaniern vereinigt und ein Lager am Fuße eines Hügels bezogen, den die beiden verbündeten Brüder ihrerseits besetzten[1]). Lothar, der jene Festsetzung von Tag und Stunde vermieden hatte, dachte nicht daran zu schlagen, er hatte sich eine freie Aktion vorbehalten. Aber zur bestimmten Zeit, ohne Rücksicht darauf, daß er sie abgewiesen hatte, schickten sich nun die beiden Verbündeten zu ihrem Angriff an. Lothar wurde offenbar überrascht, wie ein fränkischer Geschichtschreiber ausdrücklich sagt[2]). Ein Scharmützel begann an verschiedenen Orten, wo man mit Schild und Spieß auf einander traf[3]). Darauf entwickelte sich der Angriff der Heere der beiden Brüder.

Dem Heere des Kaisers kam dieser Angriff sehr unerwartet; indem es erschrocken zurückwich, sprengte Lothar auf seinem prächtig gezäumten Rosse daher, wie es scheint, um den beginnenden Kampf einzuhalten. Das zeigte sich aber unmöglich, denn schon hatte ein allgemeines Handgemenge begonnen[4]); er stürzte sich in den Haufen der Gegner, auch er mußte seine Waffen brauchen und bediente sich ihrer helden-

1) verticem montis castris Lotharii contiguam occupant (in der Frühe des 25. Juni), Nithard II c. 10 S. 661, 25. Am 24. Juni war Pippin zu Lothar gestoßen (l. 31).

2) Prudentius S. 487, 37: obviis fratribus mane interceptus.

3) Agnellus a. a. O. S. 174, 30: diversa inter se miscebant tela.

4) Agnellus l. 34: nec erat quies secantium gladiis membra.

müthig und tapfer. Allein er war allein, Niemand kam ihm zu Hülfe. Hätte er nur zehn seines Gleichen gehabt, so heißt es bei Agnellus, so würde das Reich nicht getheilt worden sein. Ohne eigentlichen Kampf wich sein Heer zurück. Der Rückzug führte zu einem Gemetzel, welchem Unzählige erlagen.

Indessen hatte Karl mit den Aquitaniern zu kämpfen, die dem Kaiser, bei dem sie Recht suchten, zu Hülfe gekommen waren. Der Ausgang war eine Zeit lang zweifelhaft; wenn Karl zuletzt den Sieg behielt, so schreibt Nithard dies hauptsächlich den Diensten zu, die er selbst dabei geleistet habe.

So ist die Schlacht bei Fontenoy am 25. Juni 841 verlaufen[1]); wie Angilbertus sagt: der Bruder hat den Bruder, der Neffe den Neffen gemordet. Sie ist nicht so angestrengt

1) Wir haben vier verschiedene kurze Darstellungen der Schlacht, eine von Nithard, der selbst unter Karl focht, eine zweite in dem Gedicht des Angilbertus, der auf Seiten Lothars stritt (Versus de bella, quae fuit acta Fontaneto bei Dümmler, Poëtae latini aevi Carolini II S. 138); die dritte bei Prudentius, der eine Hinneigung zu Karl, aber ohne Parteilichkeit verräth; die vierte bei dem Biographen des Erzbischofs von Ravenna, Agnellus. Die letzte ist die eingehendste von allen und, obwohl zu Gunsten Lothars, doch nicht abschätzig gegen seine Gegner. Sie scheint aus der Umgebung des Erzbischofs zu stammen und verdient es wohl, hier benutzt zu werden. Wenn man die Schlacht früher als die von Fontenailles bezeichnet hat, so beruht dies darauf, daß Lebeuf, der zuerst in eingehender Untersuchung die Lokalität näher zu bestimmen unternahm, den von Nithard erwähnten rivolus Burgundionum, an dem der Kampf stattfand, für die Andrie, einen Nebenfluß der Yonne, hielt, in deren Nähe Fontenailles liegt. Dagegen ist nördlich von dieser Gegend an einem, keine besondere Bezeichnung führenden Bach, der bei Toucy in die Ouanne, einen Nebenfluß des Loing, mündet, ein Kloster nachgewiesen, welches den Namen Fontanetum trug: Fontanetense monasterium, etwa 3¼ Meilen westlich von Auxerre. Das ist aber der Name, mit dem die Schlacht bei Angilbertus bezeichnet wird. Man nimmt an, daß der Kampf am westlichen Ufer des Baches zu beiden Seiten der von Auxerre nach St. Sauveur führenden Straße stattgefunden hat. Vergl. Dümmler I S. 151 N. 55.

gewesen, wie man wohl annimmt; das Wichtigste bei dem Ereigniß war, daß es vorfiel. Das Heer, welches in Europa eine lange Periode dominirt hatte, wurde von den Zwistigkeiten der Brüder ergriffen und durch einen Schlachttag, der nie wieder gut zu machen war, zersetzt. Die beiden jüngeren Brüder behaupteten den Platz. Und Niemand kann in Abrede stellen, daß die große vorliegende Frage hauptsächlich dadurch entschieden worden ist. Diese betraf das Verhältniß des Kaiserthums und der erblichen Gewalten; sie wurde zu Gunsten der letzteren entschieden.

Im Lager Ludwigs und Karls traten auf ihr Geheiß die Bischöfe zusammen, sie erklärten den Ausgang der Schlacht für das Urtheil Gottes[1]). Aber bei dem geschlagenen Kaiser waren päpstliche Legaten gewesen; sie waren mit ihm geflüchtet. Waren auch diese derselben Meinung? Rabanus Maurus, der an der kaiserlichen Partei festhielt, bemerkt einmal: die Urtheile Gottes seien nicht so leicht zu erkennen, er sieht in der Schlacht eine Erhebung des Aufstandes gegen den legitimen Herrn[2]). Auch die Völkerschaften erkannten größtentheils den Erfolg nicht als Entscheidung Gottes an. Die Westfranken waren keineswegs gemeint, sich, wie Karl hoffte, ihm zu unterwerfen. Ludwig wußte zwar die germanischen Landschaften zu pacificiren, er setzte damals seine Capellane in St. Gallen und in das Bisthum Würzburg ein, aber in Sachsen gewann Lothar eine große Partei[3]). Als Karl

1) Nithard III, c. 1.

2) Poenitentium liber ad Otgarium archiepiscopum Maguntiacum, c. 15. Migne, Patrol. lat. CXII (Rabani Mauri Opp. VI): nemo omnia judicia Dei penetrare potest (S. 1411 A.) ... sciendum, quae magna distantia est inter legitimum principem et seditiosum tyrannum.

3) Ratbert, casus S. Galli c. 7. MG. SS. II, S. 67, 15. — Ann. Fuld. z. J. 841. S. 365, 12.

auf seinem Heereszuge, auf dem er sich mit Ludwig zu vereinigen hoffte, bis Maſtricht gekommen war, wandte sich Lothar von Diedenhofen gegen ihn und nöthigte ihn, nach Paris zurückzuweichen[1]). Dem einen der Brüder war er überlegen; dem anderen wäre er gewachsen gewesen, so lange er mit jedwedem allein zu kämpfen hatte. Diese empfanden auf's Neue die Nothwendigkeit, sich untereinander zu vereinigen. Wie aber sollten ihre Kriegsvölker, steter Uneinigkeiten in der Familie gewohnt, sich versichert halten, nicht aufs Neue von dem einen oder dem anderen dem gemeinschaftlichen Feinde preisgegeben zu werden.

In diesen Unsicherheiten bildet der Eidschwur, den sie und ihre Völker einander zu Straßburg leisteten, einen bedeutsamen Moment. Die beiden Brüder erklären: da sich Lothar dem Gottesgericht nicht füge, so seien sie genöthigt, wider ihn zusammenzustehen, und weil Manche zweifeln könnten, ob sie im Bunde mit einander verharren würden, so seien sie gesonnen, nicht allein ihren gegenseitigen Eidschwur vor den Augen der beiden Heere abzulegen, sondern für den Fall, daß sie denselben brechen würden, sollten auch alle ihre Mannen von dem Eide losgesprochen sein, durch den sie sich gegen sie selbst verpflichtet hätten.

Der Eid, dessen Wortlaut wir übrig haben, ist für die Bildung der beiden Reichstheile von unabsehbarer Wichtigkeit[2]). Die Trennung des westlichen und östlichen Franciens, welche

1) September 841. Nithard III. c. 3 S. 661, 14.

2) Bei Nithard III, c. 5. S. 665 ff. erhalten, in romana und in theudisca lingua, herausgegeben in der ersteren von Diez, Altromanische Sprachdenkmale S. 6, in der letzteren von Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa 2. A. S. 182. Die Eidesleistung fand am 14. Februar 842 Statt (Nithard II, c. 5 S. 665, 29).

die folgende Geschichte erfüllt, ist eigentlich von dem Eidschwur ausgegangen, den sie einander geleistet haben. Dabei war von keinem Partikularismus, sondern von werdenden Nationalitäten die Rede. Aber auch für die augenblickliche Lage erkennen wir darin eine wichtige historische Thatsache. Der Bund der beiden Brüder gegen den dritten war für die Zukunft des Occidents maßgebend. Eine Auflösung des Reiches hätte dieselbe überhaupt in Frage gestellt. Hier aber trat vielmehr eine Verbindung der beiden, den jüngeren Fürsten zugefallenen Theile gegen die Oberherrschaft des älteren Bruders ein, der jedoch nur beschränkt, nicht gestürzt werden sollte. Aus Liebe zu Gott und zu des Volkes und zu ihrem eigenen Heil versprechen sie, wie wahre Brüder zusammenzuhalten und mit Lothar keinen Frieden einzugehen, der zum Schaden des anderen gereichen könne. Die Vornehmsten der beiden Heere[1]) schwuren, in einem solchen Falle ihrem Fürsten keinen Beistand leisten zu wollen, so daß die höchste Gewalt selbst auf beiden Seiten von dem Innehalten der eingeschlagenen Politik abhängig wurde. Man kann darin eine Bestätigung der bereits vorher am Ries und bei Orleans eingeleiteten Unabhängigkeit der beiden Reiche sehen.

Die Vereinigung selbst wurde durch Kampfspiele gefeiert, in denen die anwesenden Völkerschaaren, Sachsen, Waskken, Austrasier und Bretonen ihre Waffentüchtigkeit wetteifernd erprobten. Die beiden Brüder verkehrten in häuslicher Gemeinschaft miteinander. Als sie sich rheinabwärts in Bewegung setzten, stieß der Sohn Ludwigs, Karlmann, aus dem inneren

1) Nithard, S. 666, 6: sacramentum quod praedicti fratres necnon et primores populi praefatum pepigerunt pactum. Prudentius S. 438, 31.

Germanien kommend, mit ansehnlicher Macht zu ihnen[1]). Sie erlangten ein Uebergewicht, vor dem die Anhänger Lothars weichen mußten. Dieser selbst begab sich an die Rhone. Den Verbündeten ist dann wohl der Gedanke gekommen, das Gesammtreich in zwei Hälften zu zerlegen, wofür die versammelten Bischöfe waren[2]). Man ist versucht, eine solche Aussicht mit Theilnahme zu begrüßen. Wären die Nationalitäten bereits ausgebildet gewesen, so möchte es vielleicht unternommen worden sein. Aber so weit waren diese noch lange nicht gediehen. Man würde damit die Idee des Reiches zerstört haben.

Noch eine andere Rücksicht aber mußte von der Fortsetzung des Kampfes abhalten; es war die von den Normannen in diesem Augenblicke drohende Gefahr. Wir erinnern uns hier der oben erwähnten Verhältnisse der Nordmänner und der verschiedenen Richtungen, die schon unter Karl dem Großen unter ihnen hervortraten, von denen sich die eine an das fränkische Reich anschloß, die andere demselben widerstrebte. Das Oberhaupt der ersten, Harald, war unter der Einwirkung Ebbos im Jahre 826 zum Christenthum übergetreten; der Kaiser hatte denselben mit der Grafschaft Rüstringen an der Wesermündung ausgestattet[3]). Eben gegen ihn wandten nun die heidnischen Dänen und Normannen ihre Angriffe. Nach einiger Zeit hat Harald seine Position an der Wesermündung wieder verloren, aber dafür vom Kaiser Ludwig Duurstede erhalten, einen der vornehmsten Handelsplätze der Zeit[4]),

1) In Mainz. Nithard I. c. 7 S. 667, 28.

2) Nithard IV. c. 1.

3) Eginhard, Annales z. J. 826. S. 214, 40.

4) Annal. Fuld. z. J. 850. S. 366, 26. Dorestadum ist der gegenwärtig Wijk bij Duurstede genannte, in der Provinz Utrecht gelegene Ort.

gegen den nun die Dänen ihre Angriffe richteten, vereinigt mit den Normannen, welche die ganze Küste des Reiches bis an die Loire und darüber hinaus zum Schauplatz ihrer Plünderung machten. Lothar belehnte Harald mit Walcheren[1]), der dafür in dem Successionskriege der Brüder auf dessen Seite stand; er hat an der Schlacht bei Fontenoy theilgenommen[2]). Es begreift sich von selbst, daß die unglücklichen Ereignisse der Zeit seine Anhänglichkeit an den Kaiser nicht vermehren konnten.

Aber noch mehr fällt ins Gewicht, daß die inneren Kämpfe der karolingischen Fürsten den Normannen Anlaß und Gelegenheit zu immer weiter greifenden Einfällen gaben. Man braucht die Annalen nur aufzuschlagen, um den Eindruck wahrzunehmen, welchen diese Feindseligkeiten hervorbrachten. Beim Jahre 841 berichtet Prudentius, wie die Normannen, die er als dänische Seeräuber bezeichnet, in die Seine einliefen, bis nach Rouen vordrangen, die Stadt selbst in Besitz nahmen, die Einwohner ohne Gnade niederhieben oder als Gefangene fortführten, die Klöster zerstörten und nur durch Geldzahlungen von weiteren Verwüstungen abgehalten werden konnten[3]). Im folgenden Jahre drangen sie in vielbesuchte Hafenplätze ein; mit der Morgenfrühe breiteten sie ihre Verwüstungen über die Umgegend aus[4]).

---

1) Im Jahre 841. Prudentius S. 438, 33.

2) Nithard III. c. 7 S. 667, 38.

3) S. 437, 25: Rotumam irruentes rapinis ferro ignique bacchantes urbem monachos reliquumque vulgum et caedibus et captivitate pessumdederunt. Am 12. Mai liefen sie in die Seine ein; am 14. bemächtigten sie sich Rouens; am 24. brannten sie das Kloster Jumieges nieder.

4) Prudentius, Ann. S. 439, 12.

Hier und da schienen sie bereits Wohnsitze auf immer nehmen zu wollen.

Was hätte daraus werden sollen, wenn unter diesen Umständen der Kampf der Brüder unter einander fortgesetzt worden, wenn es etwa zu dem Versuch gekommen wäre, eine Exauktoration Lothars, welche die in Aachen versammelten Bischöfe der Gegenpartei beabsichtigt hatten, ähnlich der, von welcher der verstorbene Kaiser Ludwig betroffen worden war, auszusprechen und zur Ausführung zu bringen? Dadurch würde ein neuer Kampf auf Leben und Tod hervorgerufen worden sein, in dem die Kräfte des Gesammtreiches sich selbst hätten zerstören müssen. Es kann doch kein Zweifel darüber obwalten, obwohl es nicht ausdrücklich überliefert wird, daß diese Gefahren, welche die ganze karolingische Monarchie bedrohten, auf die drei Brüder eingewirkt und sie bestimmt haben, auf eine Pacifikation zu denken. Oder könnte es eine Zeit geben, in welcher die lebendig eingreifenden Kräfte nicht einen, wenn auch unausgesprochenen Einfluß auf die großen Entscheidungen haben? Gewiß darf die historische Anschauung diesen Gesichtspunkt andeuten, in welchem die Rettung oder das Verderben lag.

Lothar wurde selbst inne, daß er den vereinigten Angriffen seiner beiden Brüder nicht gewachsen sein werde. Er kam auf den Vorschlag einer Dreitheilung zurück, welche schon vor dem Treffen bei Fontenoy gemacht worden war, nochmals jedoch mit der an die alten Verhandlungen anknüpfenden Erklärung, er werde es mit Dank anerkennen, wenn man ihm der kaiserlichen Würde halber einen Vorzug vergönne. Hierauf nun gingen die beiden anderen Brüder, die in Mussy-sur-Seine sich aufhielten, nachdem sie mit

den vornehmsten Getreuen, die mit denselben Worten bezeichnet werden, wie bei jenem Schwur, sich berathen hatten, wirklich ein.

Das Erbrecht und die Nothwendigkeit, das Reich gemeinsam zu erhalten, wirkten zusammen: denn um keinen Preis durfte man gestatten, daß der Fürst, der den Namen Kaiser führte, mit den heidnischen Nachbarn, den Feinden des Reiches, eine Verbindung zum Verderben desselben zu schließen gezwungen wurde. Das Bedürfniß des Friedens war ein allgemeines [1]).

Auch die Bischöfe erklärten ihre Uebereinstimmung mit den neuen Vorschlägen. Obgleich Lothar mit den Erbietungen, die ihm zuerst gemacht wurden, nicht zufrieden war, so fand doch eine Zusammenkunft der drei Brüder statt, nach altherkömmlicher Sitte auf einer Insel in der Saone, Ansilla genannt, oberhalb Maçon [2]). Der Intention Lothars gemäß wurden die Lombardei, d. h. Italien, Aquitanien, Bajoarien den alten Zuständen entsprechend in ihrer Besonderheit belassen. Um den Bestand des übrigen Reiches kennen zu lernen, mußte man erst eine zahlreiche Commission ausschicken und nochmals kam es dann zu Weiterungen, welche eine Gefahr für den Frieden in sich schlossen.

Es rief eine gewisse Aufregung hervor, daß der Stellinga damals ein Ende gemacht wurde. Diese Stellinga darf nicht ganz vergessen werden. Sie war eine Faktion im Sachsen-

---

1) Rudolf. Fuld. z. J. 842. I, S. 363, 27: foedus inire maluerunt quam contentionibus diutius deservire.

2) Nithard IV, c. 4: propter civitatem Madasconis in insula quae Ansilla dicitur. Die Zusammenkunft fand nach demselben Autor: mediante Junio feria quinta d. i. am 15. Juni statt.

volke, welche der Einverleibung in das Frankenreich noch immer widerstrebte; sie forderten ihr eigenes Gesetz zurück und hatten heidnische Sympathien[1]). Lothar war einmal mit ihnen verbündet gewesen. Jetzt fand Ludwig Raum und Gelegenheit, sie mit äußerster Gewaltsamkeit niederzuschlagen[2]). Das gehörte aber dazu, um Slawen und Normannen von weiteren Einbrüchen abzuhalten.

Die Waffenruhe wurde dadurch nicht gestört: sie hielt so lange an, bis jene Erkundigungen vollzogen waren. Hierauf kamen die drei Fürsten im August des Jahres 844 in Verdun zusammen und faßten definitive Beschlüsse. Das Wesentliche derselben ist die Errichtung dreier Frankenkönigreiche nebeneinander, alle drei auf dem Princip des Erbrechtes beruhend, eins aber zugleich auf dem Vorrecht des Kaiserthums. Dort in Verdun wurden die Grenzen bestimmt, durch welches das letztere sich von den beiden ersten schied und abhob. Es hatte seinen vornehmsten Sitz diesseits der Alpen in Aachen, ohne doch im Mindesten darum seine Autorität in Italien aufzugeben; vielmehr beruhte auf dieser Verbindung seine Zusammensetzung überhaupt. Es vereinigte Friesen, Rheinfranken, Schwaben und die romanischen Stämme des lugdunensischen Galliens und der Provence mit Italien. Darin liegt seine besondere Eigenthümlichkeit, daß es in der Mitte zwischen dem germanischen Reiche Ludwigs und dem romanischen Karls eine Vereinigung germanischer und roma-

1) Nithard IV, 2. S. 669, 4 ff. Prudentius, z. J. 841. S. 437, 47.

2) Prudentius z. J. 842. S. 439, 20. Es geschah im Herbst des Jahres 842, nachdem im August eine Reichsversammlung zu Salz abgehalten worden war (Ann. Fuld. S. 363, 31).

nischer Stämme darstellte, dem die Verbindung mit Italien einen besonderen geographischen Charakter verlieh.

So wenig die inneren Irrungen geradezu verbrecherischer Natur waren, ebenso wenig möchte ich die Theilung zu Verdun für ein Unglück halten. Sie entsprach doch ungefähr der von Karl dem Großen beabsichtigten Auseinandersetzung. Drei große Theilreiche traten, wie er es beabsichtigt hatte, auseinander: das östliche, eigentlich germanische; das westliche, aquitanisch-neustrische; das dritte, welches Italien enthielt und dem das Kaiserthum vorbehalten blieb.

Von eminenter Bedeutung war es, daß diese Theilung nicht eine bloße erbrechtliche Sonderung der Provinzen in sich schloß, sondern daß sie zugleich werdende Reiche, die auf historischen Grundlagen beruhten, stellte. Mitten im Streit waren sie erwachsen. Die Grundlegung gehört der Zeit Karls des Großen an. Unter den dynastisch-kirchlichen Entzweiungen in der Zeit Ludwigs des Ersten haben sie zu dem Gedanken der Unabhängigkeit ergriffen, ohne denselben jedoch realisiren zu können. Bestand aber haben sie erst in dem letzten Bürgerkriege durch den Vertrag von Verdun gewonnen.

Die drei Reiche sind nicht etwa besondere Staaten, sie sind mehr Absonderungen zu dem Zwecke der Administration und des Krieges, Theilgewalten, auf das Erbrecht begründet, die aber ihre Zusammengehörigkeit keinen Augenblick vergaßen. Die Linien des karolingischen Geschlechtes, die den Osten und den Westen mit königlicher Gewalt regierten, hatten doch den Anspruch auf das mittlere Gebiet des Kaiserthums fortwährend im Auge.

Vereinigt konnten sie überhaupt nicht bleiben; wäre ein jedes nicht stark genug konstituirt worden, um den benach-

barten Feinden nachhaltigen Widerstand leisten zu können, so hätten die von allen Seiten eindringenden feindseligen Kräfte die Oberhand behalten; und die bisherige Entwicklung Europas würde einen Umsturz erfahren haben.

Diese Lage und ihre Gefahr nimmt man sogleich bei den Einbrüchen der Normannen wahr, die damals von den drei Reichen eines nach dem anderen erreichten. Wenn sie sich zuerst gegen die Niederelbe wandten, so trat dabei der allgemeine Gegensatz des karolingischen Reiches zu dem Norden hervor. In der Idee einer universalen Ausbreitung des Christenthums hatte Kaiser Ludwig ein neues Erzbisthum zu Hamburg gegründet, als dessen künftiger Sprengel der ganze Norden betrachtet wurde. Aber die dynastischen und kirchlichen Irrungen traten der vereinten Aktion der Kirche und des Reiches nach dem Norden hemmend in den Weg. Das Erzbisthum war aus den verschiedenen Theilen des Reiches ausgestattet. Nach der Theilung von Verdun konnte es sich nicht behaupten, da ihm die Zuwendungen aus dem westlichen Reiche versagt wurden. Und zugleich erhoben sich die Angriffe der Normannen mit doppelter Heftigkeit.

Im Jahre 845 fuhr eine zahlreiche Flotte normannischer Piraten in die Elbe ein, nach dem besten der gleichzeitigen Zeugen auf den Antrieb des dänischen Königs Horich selbst[1]). Mit keinem anderen der karolingischen Fürsten war Horich bitterer verfeindet, als mit seinem Grenznachbar Ludwig dem Deutschen, der sich eben in den letzten Kriegsjahren durch enge Vereinigung mit den Sachsen zum Meister von Niederdeutschland gemacht hatte. Gegen dessen Gebiete nun fuhren

1) Prudentius, S. 441, 27: Nortmannorum rex Oricus sexcentas naves per Albim fluvium in Germaniam adversus Hludovicum dirigit.

die däniſch-normanniſchen Piraten herauf. Aber es iſt ja begreiflich, daß gerade in dieſen Regionen, wo die kirchlich-fränkiſche Partei vor kurzem die Stellinga ſo gut wie vernichtet hatte, jetzt auch die Feinde, die von der See herkamen, ebenfalls Träger des Heidenthums, den hartnäckigſten Widerſtand fanden. Sie wurden bei ihrer Landung von den Sachſen niedergeſchlagen. König Horich ſelbſt hielt für rathſam, ſeine Verbindung mit den Seeräubern in Abrede zu ſtellen. Er machte dann Freundſchaft mit Ludwig dem Deutſchen, an den er Geſandte auf einen Reichstag zu Paderborn im Herbſte des Jahres 845 abordnete, ſo daß ſich durch das gute Vernehmen der Könige in den öſtlichen Küſtenländern eine gewiſſe Sicherheit gegen die Normanneneinbrüche herſtellte[1]).

Nachdem aber friedliche Verhältniſſe eingetreten waren, hatte auch die Miſſion beſſeren Fortgang. König Horich gründete eine Kirche in Schleswig, zu welcher ſich zahlreiche Dänen hielten, die bisher aus Furcht vor dem Könige ihre Neigung zum Chriſtenthume verheimlicht hatten[2]). Horich ſelbſt trat von der Anbetung Odhins zu dem Glauben über, der zur Weltreligion zu werden beſtimmt war.

Man muß immer bemerken, daß die Chriſtianiſirung Dänemarks nicht von den alten Anhängern der Franken, ſondern von den Gegnern derſelben ausgegangen iſt. Doch iſt auch deren Uebertritt durch die Siege vermittelt worden, welche die Sachſen über die heidniſchen Nordmänner davontrugen.

Einen anderen Charakter hatten die Einfälle der Normannen in das Reich Lothars und an den weſtfränkiſchen

1) Prudentius, S. 441, 47.
2) v. Anskarii c. 24. MG. SS. 709, 20.

Küſten. Hier wäre eine allgemeine, wohlüberdachte Küſtenvertheidigung erforderlich geweſen. Aber infolge der Theilung blieb doch jedes Reich auf ſich ſelbſt angewieſen.

Die Angriffe der Normannen auf das Reich Lothars hängen mit deſſen früherer Politik zuſammen. Harald, an deſſen Taufe Lothar am Hofe ſeines Vaters perſönlich theilgenommen, den er dann verſtärkt und in die Kämpfe mit ſeinen Brüdern gezogen hatte, war bei demſelben in den Verdacht der Untreue gerathen; er war verjagt und ſpäter in weiteren Conflicten an den Grenzmarken ermordet worden. Aber er hatte Erben ſeiner Anſprüche hinterlaſſen, ſeinen Bruder Rorich und ſeinen Sohn Gottfried[1]). Und wie nun der Dänenkönig ſich von den ſeeräuberiſchen Normannen losſagte, ſo verbanden ſich der Sohn und Bruder Haralds mit denſelben und traten ſelbſt als Seekönige auf. Sie plünderten die frieſiſchen Geſtade, liefen dann in die Rheinmündungen ein und verheerten das Land bis an die Waal. Lothar wagte nicht, ihnen im offenen Kampfe entgegenzutreten; er hätte fürchten müſſen, ſeine Machtſtellung überhaupt zu gefährden. Unter dem Beirath ſeiner Getreuen beſchloß er Duurſtede wieder an Rorich zu überlaſſen, unter der Bedingung, daß er die kaiſerlichen Gefälle einziehen und abliefern, zugleich aber ſich den Angriffen anderer Normannen

1) Die Nachrichten, die ſich bei Prudentius und Rudolfus finden, weichen von einander ab; Rorich wird von dem einen als frater (Rudolfus, S. 366, 25), von dem andern als nepos des Harald (Prudentius, S. 145, 5) bezeichnet; abgeſehen hiervon laſſen ſie ſich aber im Ganzen wohl vereinigen. Ueberhaupt bleiben bei den dürftigen Berichten mancherlei Schwierigkeiten übrig, welche man bald auf die eine, bald auf die andere Weiſe zu heben verſucht hat.

ſelbſt widerſetzen ſolle[1]). Durch dieſe Conceſſion ſicherte ſich Lothar den Beſitz der Landſchaften; man hat oft den Urſprung der Grafſchaft Holland in dieſe Zeit geſetzt. Im nächſten Jahre erſchienen dann freilich die Raubſchaaren der Normannen in Flandern; ſie ſind damals bis nach Gent gekommen und haben das Kloſter St. Bavo eingeäſchert. Dann aber ſind kaiſerliche Schaaren gegen die Zurückweichenden vorgedrungen und haben ſie großentheils vernichtet[2]).

Indeſſen hatten die Normannen das Seinegebiet, das dem dritten Reiche angehörte, beinahe zum vornehmſten Gegenſtande ihrer Angriffe gemacht. Hierbei geſellte ſich ihnen der Sohn Haralds, Gottfried, der an ſeiner Verbindung mit den Heiden feſthielt, zu. Um ſich ſeiner zu entledigen, rief der König des weſtlichen Franciens Karl, genannt der Kahle, den Kaiſer Lothar zu Hülfe, mit dem er kurz zuvor die brüderlichen Verträge in Meerſen erneuert hatte[3]). Lothar gab in der That dieſer Aufforderung Gehör. Der Erfolg war jedoch ein ſehr zweifelhafter. Nach der einen Nachricht, die uns bei Prudentius vorliegt, vereinigten ſich die beiden Brüder; ſie hatten die Seineufer inne, und ein ernſtlicher Kampf ſchien bevorzuſtehen. Plötzlich aber wurde Karl anderen Sinnes. Es ſchien ihm beſſer ſich mit den Normannen ab-

1) Rudolfus Fuldenſis S. 366, 34 ff.: cum consilio senatus in fidem receptus est ea conditione, ut tributis ceterisque negotiis ad regis aerarium pertinentibus fideliter inserviret et piraticis Danorum incursionibus obviando resisteret. Prudentius S. 445, 5.

2) Prudentius z. J. 851. S. 446, 34 ff. Die Niederlage erlitten die Normannen bei Quarde an der Epte (in loco nuncupato Wardera), Frgt. Chron. Fontanellensis MG. SS. II. S. 303, 46.

3) Frühjahr 851. Hlotharii, Hludowici et Karoli conventus apud Marsnam II. MG. III. LL. I. S. 407, 40.

zufinden, als sie mit seinem Bruder gemeinschaftlich zu bekämpfen[1]). In einer zweiten Nachricht wird die gemeinschaftliche Bedrohung der Normannen durch die beiden Könige nicht erwähnt. Die Erzählung ist, daß Karl seinen Frieden plötzlich mit ihnen geschlossen, und Lothar darauf nicht für nöthig erachtet habe, weiter vorwärts zu rücken[2]).

Die beiden Erzählungen treffen nahe zusammen, ihre Differenzen entziehen sich aller weiteren Erörterung. Von der größten Bedeutung aber sind die Bedingungen, die nach dem bewährten Rudolf von Fulda zwischen Karl und den Normannen festgesetzt worden sind. Karl hat den damaligen Normannenanführer Gottfried in die Gemeinschaft seines Reiches aufgenommen und ihm ein Stück Landes abgetreten[3]). Man wird dabei daran erinnert, daß dessen Vater Harald einst als Vasall des Kaisers Ludwig in das Reich aufgenommen worden war.

Einige Jahre später wurden Anstrengungen gemacht, die Normannen aus der Seineinsel Oissel, auf der sie sich befestigt hatten, zu vertreiben, die jedoch mißlangen[4]). Nur durch die Hülfe eines aus England herbeigerufenen dänisch-normanni-

---

1) Prudentius z. J. 852. 853. S. 447, 22 ff.

2) Rudolf von Fulda z. J. 850. S. 366, 39.

3) Rudolfus Ann. Fuld. z. J. 850, S. 366, 39: Karolus Godafridum cum suis in societatem regni suscepit et terram eis ad inhabitandum delegavit. Weder Dümmler I. S. 330 Nr. 52 noch Wenck, Das fränkische Reich nach dem Vertrag von Verdun, S. 199 M. 2 haben Das angenommen; auf mich macht die bestimmte Versicherung des Rudolfus Fuldensis großen Eindruck.

4) Im Jahre 858. Der Angriff auf die Normannen begann im Juli; am 23. September wurde die Umlagerung aufgehoben (Prudentius S. 434, 19. 23).

ſchen Zuzuges gelang es, die in Diſſel Eingelagerten zur Räumung dieſer Inſel zu vermögen. Allein die Umlagerer ſelbſt machten mit den Belagerten gemeinſchaftliche Sache. Und von nicht geringer Bedeutung iſt es doch, daß den Normannen ein Strich Landes vom Ausfluß der Seine bis nach Paris eingeräumt werden mußte, wo ſie ſich nach ihren alten Landesgenoſſenſchaften, das iſt doch nach den Fylken, einrichten durften; ſie waren aber damit noch nicht zufrieden[1]); im nächſten Jahre drangen ſie an der Marne vor und es gelang einer Abtheilung von ihnen die Stadt Meaux zu erobern. König Karl erkannte die Gefahr, in welche ſein Reich gerieth; er rief ſeine Völker zuſammen und beſetzte die Uebergänge der Flüſſe mit ſeinen beſten Mannſchaften. Und dabei verfuhr er mit ſolcher Umſicht und Geſchicklichkeit, daß er der vorgedrungenen feindlichen Schaar den Rückzug abſchnitt. Es war die Aktion, durch welche das weſtliche Francien damals gerettet worden iſt. Um nicht den ſicheren Untergang über ſich hereinzuziehen, traten die Normannen, die nicht darauf rechnen konnten ſich durchzuſchlagen, in Verhandlungen mit dem König, der ihnen freien Abzug verſprach, jedoch nur unter der Bedingung, daß ſie nicht allein ſelbſt Weſtfrancien verlaſſen, ſondern auch alle ihre Landsleute daſſelbe zu thun nöthigen würden; dazu verpflichteten ſie ſich durch Geiſelſtellung. Mit Eintritt des Frühjahrs, ſowie die Jahreszeit es erlaubte, gingen die däniſch-normanniſchen Schaaren wieder in See und fuhren in vier verſchiedenen Abtheilungen von dannen, ihrem Gewerbe, dem Seeraub, weiter nachzugehen.

---

1) Hinkmar z. J. 861 SS. I S. 455 29: unde se per singulos portus ab ipso loco Parisius usque secundum suas sodalitates dividunt.

Seinerseits traf Karl Anordnungen, durch die er ähnlichen Gefahren für die Zukunft vorzubeugen meinte[1]).

Im Allgemeinen haben sich dergestalt die drei Theilreiche der großen normännischen Einbrüche glücklich erwehrt; das östliche durch einen großen Sieg der eingeborenen Bevölkerung, das lotharingische Reich hauptsächlich durch eine tapfere Gegenwehr, jedoch nicht ohne den Normannen eine Stellung zu gewähren, die den alten Vereinbarungen entsprach, bei der sie die Hoheitsrechte des Kaisers anerkannten. In die größte Gefahr geriethen die Westfranken; sie waren genöthigt die Hülfe anderer Normannen herbeizurufen, die beiden Haufen vereinigten sich zu weiteren Einbrüchen in das Frankenreich; der König aber wußte sie durch einen glücklichen Schachzug auf dem Brettspiel des Krieges von der See abzuschneiden und zu einem Vertrag zu bringen, in Folge deren sie Westfrancien verließen und ihr vornehmster Führer des Namens Weland, in eine gewisse Abhängigkeit trat und zum Christenthum überging.

So ganz entgegengesetzt waren die Erwartungen gewesen, die Kaiser Ludwig hatte fassen können. Niemand wird in Abrede stellen, daß die großen Unfälle und Gefahren von den Entzweiungen bedingt sind, die im Frankenreich eintraten. Den getheilten Reichen, einem jeden für sich, wurde es noch immer möglich, die Angriffe der nordischen Seefahrer abzuweisen. Aber das war Alles, was sich erreichen ließ; und auf neue Angriffe mußte man sich allezeit gefaßt halten.

Damals beherrschten die Normannen das atlantische

1) In der Adnuntiatio apud Pistas c. 2 vom 25. Juni 864 bedauert Karl, damals keine firmitates besessen zu haben (MG. III. LL. I. 488, 20).

Meer und deſſen europäiſche Geſtade. Wir finden ſie kurz darauf an den Küſten von Galizien, Andaluſien, Luſitanien; ſie drangen ſelbſt ins Mittelmeer ein und landeten am Ausfluß der Rhone[1]). Sie nahmen eine feſte Poſition recht in der Mitte der karolingiſchen Reiche, die nun zugleich von einer anderen Seite nicht minder gefährlich bedroht wurden.

1) In den Jahren 844 und 858 u. Ä.

Viertes Capitel.

Kaiser Lothar I. Seine Einwirkungen in Italien. Sein Ende.

Wie im Norden an den Küsten des atlantischen Meeres und im Osten von den Normannen, so wurde das fränkische Reich im Mittelmeer von den Fortschritten der Moslimen und den Bewegungen, die sich an dieselben anknüpften, gefährdet. Indem wir unsern Blick dahin wenden, treten wir gleichsam wieder in eine andere Welt.

Wir erinnern uns der Entzweiungen zwischen den beiden moslimischen Potenzen in Bagdad und in Cordova. Karl der Große hat an denselben jede Antheilnahme verweigert; den Griechen, welche eher geneigt gewesen wären einzugreifen, sind sie verderblich geworden. Als die Andalusier, wie man die von den Omajjaden von Cordova zur Auswanderung gezwungenen Empörer, die sich nach Aegypten gewandt hatten, nannte, inne wurden, daß sie in diesem Lande Nichts ausrichten würden, entschlossen sie sich, es zu verlassen. Vor ihnen aber lagen fast ohne Schutz die griechischen Inseln des Mittelmeeres; sie ergriffen die Gelegenheit, sich Kretas zu bemächtigen, wo sie sich über ein Jahrhundert gehalten haben[1]).

1) Bis 961, in welchem Jahre die Insel von den Griechen zurückerobert wurde.

Vergeblich versuchten die griechischen Kaiser, diese Insel wieder zu erobern, vielmehr wurden sie von einem noch härteren Schlage betroffen: sie verloren in Folge einer unvorhergesehenen Verflechtung der Umstände die Herrschaft in Sicilien.

In Afrika war die Dynastie der Aglabiten, noch unter Harun — doch nicht gerade mit dessen Willen — zur Statthalterschaft erhoben, zu einer faktischen Unabhängigkeit gelangt, die ihnen erlaubte, eine eigenthümliche dynastische Politik zu verfolgen[1]). Einer ihr vornehmsten Begründer, Ziadat Allah, hatte eine Flotte eingerichtet wie einst die Karthager, die Vandalen und die Araber selbst unter Musa[2]). Diesem bot sich nun als der geeignetste Schauplatz seiner Unternehmungen Sicilien dar, von wo ein gräkorömischer Befehlshaber, des Namens Euphemius, wegen eines kirchlichen Verbrechens mit dem Tode bedroht, seine Zuflucht nach Afrika zu Ziadat Allah nahm. Der aber zögerte nicht die angebotene Hand zu ergreifen, zumal da ihm Euphemius auch einen Theil seiner eigenen Fahrzeuge zur Verfügung stellte[3]). Die Aglabiten faßten im Jahre 827 Fuß in Sicilien, sie nahmen Agrigent in Besitz, von wo sie sich nicht wieder ver-

1) Harun al-Raschid hatte Ibrahim Ibn el-Aglab, den Stifter der Dynastie, im Jahre 800 in der Statthalterschaft von Afrika bestätigt.

2) Ziadat Allah, der jüngere Sohn Ibrahims, war seit Juni 817 Emir von Afrika.

3) Continuator des Theophanes l. II. c. 27 S. 81, 16 ed. Bonn. (Bonner Corpus scriptorum historiae Byzantinae). Cedrenus II. S. 97, 10 ff. — Die arabischen Nachrichten (Ibn al Athir bei Amari, Biblioteca arabo-sicula I. S. 265; Nowairi ebenda II. S. 114), die sich früher mit den griechischen nicht vereinbaren ließen, stimmen über dies Ereigniß in der Hauptsache mit denselben überein und werden, insofern sie anderweitige Angaben enthalten, durch die Erzählung des Diakon Johann von Neapel, Gesta episcoporum Neapolitanorum c. 54 (MG. Hist. Scriptores rerum Langobardicarum et Italicarum saec. VI—IX. S. 429, 21) bestätigt.

treiben ließen. Ihre Seemacht wurde durch die andalusische, die sich ihnen anschloß, verdoppelt[1]; einige Jahre später fielen Messina und Palermo in ihre Hand[2]. Im Innern der Insel selbst leisteten die Griechen einen gewissen Widerstand, aber durch die Besitznahme der Häfen wurde der aglabitischen Marine das tyrrhenische Meer eröffnet.

Auf den ersten Blick erkennt man, wie sehr das karolingische Reich dadurch gefährdet wurde, daß die große Insel, welche bisher noch immer dem Reich und der gesammten Christenheit zu einer Art von Schutzwehr gegen die Mohammedaner gedient hatte, in die Hände derselben fiel, so daß die Küsten des westlichen Mittelmeers für ihre Unternehmungen offen standen. Ueberall wirkten sie mit den omajjadisch-spanischen Streitkräften zusammen. Ein folgenschweres Ereigniß lag darin, daß sie auch Eingang in Italien fanden: sie wurden von einer mit dem Ruin bedrohten Partei nach Benevent berufen. Die Umstände sind folgende: Herzog Sikard von Benevent, dessen Vater vor nicht langer Zeit sich der Herrschaft bemächtigt hatte, verfuhr in der Behauptung derselben so gewaltsam, daß er eine Empörung hervorrief, in welcher er erschlagen wurde[3]. Die Beneventaner übertrugen dann die Regierung an den Schatzmeister des Ermordeten, Radalgisus, soviel man urtheilen kann, durch freie Wahl[4]. Aber

1) H. CCXIV. 11. März 829 — 27. Februar 830. Ibn al Athir S. 368. Nowairi S. 119.

2) Palermo wurde von den Arabern zu Anfang September 831 (Chronik von Cambridge, bei Amari S. 278; Ibn al Athir S. 369); Messina in der Zeit vom 9. Oktober 842 bis zum 28. September 843 (H. CCXXVIII nach Ibn al Athir S. 374) eingenommen.

3) Im Jahre 839.

4) Erchempert, Historia Langobardorum Beneventanorum c. 13

unter den vornehmsten Einwohnern gab es eine Partei, die sich dem widersetzte. Noch lebte Sikonulf, ein Bruder Sikards, der von diesem verfolgt worden war, verborgen in Salerno. Die Mißvergnügten suchten diesen auf, veranlaßten in Salerno eine Empörung und stellten ihn als ihren Senior an ihre Spitze. Zwischen diesen beiden Parteien, einer mehr demokratischen, die von der Familie, welche die Herrschaft bisher besessen hatte, absah, und einer aristokratischen, die an derselben festhielt, kam es zum Kampfe über den Besitz des Herzogthums, in welchem Sikonulf die Oberhand behielt. Noch andere vornehme Geschlechter schlugen sich auf seine Seite. Radalgisus und seine Freunde, die ihren Ruin kommen sahen, faßten den unheilvollen Entschluß, die Saracenen, die bereits in die verwandten neapolitanischen Händel eingegriffen hatten und nach einem über eine byzantinisch-venezianische Flotte erfochtenen Sieg bis nach Istrien vorgedrungen waren, zu Hülfe zu rufen[1]). Man wies ihnen einen Lagerplatz in der Nähe von Bari an. Hier aber wurden sie gewahr, wie schwach die Stadt selbst sei; sie zögerten nicht lange sie anzugreifen und eroberten sie durch einen unerwarteten nächtlichen

MG. V. SS. III, S. 246, 15; SS. R. L. S. 240, 9: in cuius electione omnis Beneventi provincia consensit.

1) In dem Streit zwischen Neapel und dem Herzog Sikard von Benevent (Johannes, Gesta episcoporum Neapol. c. 57 S. 431, 22). — Der Sieg der saracenischen Flotte über die venezianische bei Tarent fällt nach den übereinstimmenden chronologischen Angaben der arabischen Autoren (Ibn al Athir bei Amari, Bibl. I, S. 373 und Ibn Chaldun ebenda II. S. 178: H. CCXXV. 12. November 839 bis 30. Oktober 840) und des Diakon' Johannes im Chron. Venetum, MG. IX, SS. VII S. 17 l. 36. 42 (das Jahr läßt sich nach der Bemerkung des Autors, daß in demselben am 5. Mai eine Sonnenfinsterniß stattgefunden habe, feststellen) zu Anfang des Jahres 840. Vergl. Amari, Storia dei Musulmani in Sicilia I S. 358 N. 1.

Ueberfall. Auch die, welche sie gerufen hatten, unterlagen diesem Verderben, namentlich der Freund des Radalgisus, des Namens Pando; er wurde in das Meer gestürzt[1]). Dennoch betrachtete Radalgisus die eingedrungenen Saracenen als seine Bundesgenossen. Sikonulf rief nun seinerseits spanische Saracenen zu Hülfe[2]). Zwei verschiedene moslimische Heere standen in Unteritalien einander gegenüber. Es kam zu einem förmlichen Schlachttag zwischen ihnen, an welchem anfangs die Leute des Radalgisus die Oberhand hatten, endlich aber Sikonulf, der ein gewandter Kriegsmann war, aus sicherem Hinterhalt hervorbrechend, mit wenigen Mannschaften den Sieg davon trug[3]). Dies geschah im Jahre 843. Die afrikanischen und spanischen Araber fochten auf fremder Erde ihren Streit aus. Alles unterlag einer wilden Verwirrung. Die Eroberung von Sicilien ist die Begebenheit, durch welche die Lage des südlichen Europa überhaupt bestimmt worden ist, eine Art von Fortsetzung der islamitischen Eroberung des achten Jahrhunderts, durch deren weitere Ausdehnung Italien in unmittelbare und dringende Gefahr gerieth.

Wohl betrachtet, muß man diese Erfolge der Saracenen in einem Gebiete, das dem Reiche angehörte, der Abwesenheit einer kaiserlichen Gewalt zuschreiben, deren Pflicht es gewesen wäre, die Entzweiungen in Benevent im Keime zu ersticken.

---

1) Erchempert c. 16 MG. V. SS. III S. 246, 50, SS. R. L. S. 240, 43. Die Einnahme von Bari fällt in das Jahr 841.

2) Erchempert c. 17 S. 247, 10 = S. 241, 10: Siconulfus contra Agarenos Radelgisi Libicos Hismailitas Hispanos accivit. Chron. S. Benedicti Casinensis MG. V. SS. III. c. 10 S. 226, 21 = SS. R. L. S. 473, 1.

3) Die Schlacht fand in den Furculae Caudinae statt. Erchempert c. 17 MG. SS. V. S. 247, 12. SS. R. L. S. 241, 12.

Aber der Heerbann, der bisher das Reich aufrecht erhalten hatte, war damals in innere Kämpfe gerathen, welche jede kräftige Bewegung gegen die auswärtigen Feinde unmöglich machten. Nicht allein die Normannen in unmittelbarer Nähe, sondern auch die Saracenen in dem unteren Italien wurden durch diese Entzweiungen gefördert. Auch hierfür war dann der Vertrag der Brüder von größter Wichtigkeit. Lothar selbst wurde auch nach demselben durch anderweite Verwickelungen jenseits der Alpen zurückgehalten, aber er hatte einen wackeren Sohn Ludwig, der, soviel man weiß, von seinem Großvater zum König der Langobarden bestimmt war[1]); diesem übertrug er die Verwaltung und Vertheidigung von Italien.

Es gehörte recht eigentlich zur Ausführung des Vertrages von Verdun, daß das Kaiserthum in Italien wieder zu vollem Ansehen zu gelangen trachtete. Auf die Einbrüche der Saracenen wurde zunächst wenig Rücksicht genommen; den vornehmsten Gesichtspunkt bildete das Verhältniß zum Papstthum. Der damalige Papst Sergius II. konnte nicht als ein Freund der Franken gelten. Nach seiner Wahl war er consecrirt worden, ohne daß man beim Kaiser angefragt hätte. Man begreift es, daß die erste Handlung, welche der Sohn des Kaisers vornahm, ein Zug gegen Rom war. Unmöglich durfte Lothar zulassen, daß die ihm abermals zugesprochene Würde, in der er die größte Ehre sah, ihren erst vor kurzem erneuerten Antheil an der Besetzung des päpstlichen Stuhles verlor. Aber er hatte dabei auch noch eine andere Rücksicht: für die Behauptung seiner Prärogative in dem inneren Frankenreich bedurfte er der Unterstützung der päpstlichen

1) Prudentius z. J. 856 S. 449, 38: Hludovicus . . . Italiam largitate avi Hludovici imperatoris se asserens assecutum.

Autorität. Sein alter Freund und Verbündeter Ebbo, den er nach Rheims zurückgeführt hatte, war unter dem stürmischen Wechsel der Ereignisse verjagt worden; ein Concil zu Beauvais hatte im Jahre 845 die Abdankung desselben, welche Lothar zurückgenommen, wieder für gültig erklärt und das Erzbisthum an Hinkmar, einen Mann von entgegengesetzten Principien, übertragen; dagegen nun meinte Lothar die Autorität des Papstes anzurufen und so die Gültigkeit der Synodalbeschlüsse zu vernichten.

Der Sohn des Kaisers war mit einer Heeresmacht nach Rom aufgebrochen und, ohne Widerstand zu finden, daselbst eingerückt [1]). So weit wurde Sergius nicht gebracht, daß er sich Ebbos im offenen Widerspruch mit der Gesammtheit der fränkischen Kirche angenommen hätte. Aber ein anderes, nicht minder bedeutendes Ansinnen des Kaisers hat er allerdings genehmigt: er übertrug dem Bischof Drogo von Metz, der von jeher gewohnt war, sich an das Kaiserthum zu halten und bei jener Synode von Ingelheim, in welcher die Restitution Ebbos ausgesprochen war, den Vorsitz geführt und jetzt den jungen Ludwig nach Rom geleitet hatte, das apostolische Vikariat über Gallien und Germanien, wodurch derselbe eine Zwischenstellung zwischen dem Papste und den Prälaten erhielt mit Befugnissen, welche sehr dazu dienen konnten, die kaiserliche Gewalt auch in den beiden anderen Reichen zur Geltung zu bringen [2]). Ein so umfassendes Zugeständniß, durch welches die Aktion des Papstthums jenseits der Alpen wesentlich ge-

1) Der Einzug Ludwigs in Rom fand am 8. Juni 844 statt (Anastasius vita Sergii, bei Muratori III, 2 S. 228 B: die dominico post pentecostem).

2) Schreiben des Papstes Sergius ad episcopos transalpinos bei Mansi, T. XIV. S. 806 E.

schmälert wurde, kann man sich nur daraus erklären, daß Papst Sergius eben damals den Schutz und die Waffen des Kaisers um keinen Preis entbehren konnte. Es war die Epoche des gefährlichsten Angriffes der Saracenen auf Rom, welchen sie überhaupt ausgeführt haben.

Wenn man die Chronik jenes Mönches von Sorakte[1]) liest, in welcher zuerst von den Unternehmungen Karls des Großen nach dem Orient die Rede ist, so sollte man glauben, es habe sich die Combination der allgemeinen Weltangelegenheiten in diesem Anfall fortgesetzt. Er erzählt, durch bösartige Menschen sei der Chalif von Bagdad aufgefordert worden, Italien in Besitz zu nehmen, auf dessen Geheiß hätten die Saracenen den Hafen von Civitavecchia (Centumcellae) eingenommen; sie hätten das Land angefüllt wie Heuschrecken; kein Römer habe sich aus der Stadt gewagt; die Peterskirche sei von den Saracenen erobert, ihre inneren Räume zu Stallungen der Pferde gemacht und ihre besten Schätze weggeführt worden. Nun aber habe man, berichtet er, von einem mit der Lanze getroffenen Heiligenbilde Blut herabfließen sehen, zur Freude der Saracenen, denn das Blut sei der Gott der Christen. Unfähig dem abzuhelfen, seien dann die Römer einig geworden, den König Ludwig, einen Nachkommen des Kaisers Karl, zu Hülfe zu rufen, der auch mit seinen Franken herbeigekommen wäre. Noch mehr als der Kaiser habe aber der Markgraf Guido von Spoleto geleistet, was denn Alles in starker Farbengebung ausgeführt wird. Beim ersten Blick sieht man, wie

1) Benedicti St. Andreae monachi Chronicon c. 23. 26. MG. V. SS. III, S. 711 ff.

fabelhaft das ist; die Begebenheit, welche eintrat, hatte keineswegs einen so großartigen Charakter, aber auch die Sage hat ihre Wahrheit. Ein Anfall der Saracenen hat wirklich stattgefunden, St. Peter ist wirklich von ihnen eingenommen worden[1]). Historisch kennt man Nichts als die einfache Thatsache. Der bewährteste deutsche Annalist weiß nur, daß die Saracenen nicht in die eigentliche Stadt einzudringen vermochten, aber St. Peter verwüsteten[2]). Ein zweiter fügt noch Einiges von den bei Rom vorgefallenen Kämpfen hinzu, bei denen auch St. Paul in die Hände der Feinde gefallen wäre[3]); die mit den aus St. Peter geraubten Schätzen beladenen Fahrzeuge wären aber von einem Seesturm befallen und zerstreut worden; bei den an das Land geworfenen Leichen habe man kirchliche Kostbarkeiten aufgefunden. Auch diese Erzählung trägt schon einen legendarischen Charakter, die dann bei dem Mönch von Sorakte eine weitere Ausbildung erfahren hat.

Man muß auf genaue Kunde des Ereignisses Verzicht leisten, das sogleich in den Kreis der religiösen Auffassung und der Sage überging; nur die einfachen Worte des Rudolf von Fulda sind glaubwürdig; ohne alle Zuthat sagenhafter Combination melden diese die einfache Thatsache. Die Nachricht von diesem Ereigniß aber ward im ganzen Abendlande mit Schmerz und Entrüstung vernommen, denn Rom war die große Metropole der Religion. Man konnte nicht anders, als mit Entsetzen vernehmen, daß die Schwellen der Apostel in die Hände der Ungläubigen gefallen waren; auch das Reich,

1) Im August des Jahres 846. Prudentius S. 442, 24.
2) Rudolf von Fulda. MG. SS. I, S. 365.
3) Prudentius S. 442, 24.

welches auf die Zugehörigkeit Roms den größten Werth legte, gerieth in allgemeine Aufregung. Man hat bisher davon wenig gewußt; in unseren Tagen erst ist eine Urkunde zu Tage gekommen, aus der man die Rückwirkung abnimmt, welche die Nachricht im Frankenreiche hervorbrachte. Es ist eine Kundmachung des Kaisers Lothar selbst[1]). Der Gesichtspunkt, der darin vorwaltet, ist der allgemeine, daß nämlich zu der Zeit, in welcher die Macht der Heiden in den Gebieten des Kaisers und seiner Länder das größte Unheil anrichte, nun auch Rom, die Capitale der Christenheit, den Saracenen überlassen worden sei. Man betrachtet Das als eine Strafe Gottes für die vorgekommenen Uebertretungen, namentlich in dem geistlichen Stande selbst. Mönche sowohl wie Weltgeistliche sollen nun mit allem Ernst dahin gebracht werden, zu der alten Zucht und Ordnung wieder zurückzukehren. Dabei faßt der Kaiser doch die Herstellung von Rom und den Widerstand gegen das Fortschreiten der Saracenen auf das Nachdrücklichste ins Auge.

Zugleich erfuhr man, daß Benevent bereit war, sich von den Saracenen loszureißen, welche die Romagna und andere Landschaften Italiens anzugreifen beabsichtigten. Eben darum hatte Lothar seinen Sohn Ludwig zu sich entboten.

Eine Zusammenkunft wurde gehalten, wahrscheinlich im Oktober 846, zwei Monate nach den in Rom eingetretenen Unfällen. Die Beschlüsse, die man faßte, sind von hoher

1) Ein Capitular Lothars I., von Friedrich Maaßen in der Bibliothek des Domkapitels zu Novara aufgefunden und in den Sitzungsberichten der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften zu Wien Bd. 46 (1864) S. 68 ff. mitgetheilt; es hat die Ueberschrift: incipit synodus habita Francia tempore Domini Hlotharii Imperatoris pro aedificatione novae Romae.

Merkwürdigkeit. Der vornehmste ist, den Papst zu beauftragen, eine feste Mauer um die Peterskirche her zu errichten. Zu diesem Behufe sollten Geldsammlungen unter bischöflicher Mitwirkung in dem Reiche veranstaltet werden. Das ganze Reich sollte sich anstrengen, die große Metropole für die Zukunft vor ähnlichen Unfällen sicher zu stellen. Bemerkenswerth ist wohl, daß die Befestigung der transtiberinischen Stadt auf dem Beschluß des Kaisers Lothar beruht und durch die Beiträge der gallischen und germanischen Kirchen ermöglicht wurde. Der Beschluß ist noch bei Lebzeiten Sergius II. gefaßt, aber erst unter dessen Nachfolger Leo IV.[1]), einem Manne von kriegerischer Gesinnung, der selbst in seiner pontifikalen Amtstracht an einigen militärischen Unternehmungen Theil genommen hat, zur Ausführung gekommen; unter dessen Leitung ist die neue Befestigung vollzogen worden, die den Namen von ihm erhielt, ihren Ursprung aber doch der Einwirkung von Kaiser und Reich verdankt.

Es sollte nun aber überhaupt der Macht der Saracenen im südlichen Italien ein Ende gemacht werden: die Zusammensetzung des Heeres aus Franken, italienischen Truppen, Burgundern und Provencalen wurde unverzüglich verfügt[2]). Die

1) Sergius II. starb am 27. Januar 847 (Prudentius S. 443, 1). Leo wurde gewählt, noch ehe Sergius begraben war. Den Römern war es unangenehm, daß sie die Einwilligung des kaiserlichen Hofes nicht einholen konnten; aber sie fürchteten durch den Mangel eines Oberhauptes in neue Gefahren zu gerathen, eum sine permissu principis praesulem consecraverunt, fidemque illius (i. e. imperatoris) sive honorem post deum per omnia et in omnibus conservantes. Anastasius, vita Leonis bei Muratori T. III p. 1. S. 281, C.

2) C. IX: decretum et confirmatum habemus, ut karissimus filius noster cum omni exercitu Italiae et parte ex Francia, Burgundia atque Provincia in Beneventum proficiscatur, ut inde inimicos Christi Sarracenos et Mauros eiciat.

Zeit wurde bestimmt, in welcher sie sich in Larino, unfern von Benevent, vereinigen sollten. Von den Venetianern und den päpstlichen Unterthanen in der Pentapolis sollte eine Flotte aufgebracht werden und zur Vertreibung der Saracenen mit dem Landheer zusammenwirken. Man erkennt, daß in den unter Lothar vereinigten Reichsprovinzen noch ein Gemeingefühl gegen die Festsetzung der Saracenen in Unteritalien vorhanden war. Alles hat eine gewisse Größe: die Sorge für die Hauptstadt der Christenheit und die Wiedergewinnung der von Sicilien her von den Saracenen eingenommenen Gebiete.

Ueber die Ausführung dieser Beschlüsse im Einzelnen sind wir nicht unterrichtet; daß eine solche ins Werk gesetzt wurde, darüber lassen die Berichte der Annalisten doch keinen Zweifel. Ludwig selbst erschien im Felde und wurde nicht allein durch Sikonulf, sondern durch eine große Gesandtschaft der Beneventaner zu Hülfe gerufen. Aus Eifer zu Gott, wie der Chronist sagt, eilte er herbei, und es gelang ihm die eingedrungenen Saracenen zu überwältigen [1]). Hierauf hat er in Gegenwart aller Langobarden, das heißt doch in Uebereinstimmung mit den Oberhäuptern des südlichen Italiens, das beneventanische Gebiet in zwei verschiedene Fürstenthümer getheilt [2]): Salerno erhielt Sikonulf, Radalgisus behielt Benevent. Beide

1) c. XII: ad opprimendos in Beneventano Sarracenos.

2) Erchempert c. 19 MG. V. SS. III. S. 247, 47 SS. R. L. S. 242, 2: pro Dei zelo eorum humilibus precibus aures accommodans et celeriter veniens.

3) Erchempert c. 19 S. 247, 49, S. 242, 5: praesentibus omnibus Langobardis totam provinciam Beneventanam dispertivit. Die Angaben der Autoren über die Zeit des Feldzuges, wie die der Theilung des Herzogthums Benevent weichen von einander ab; das Jahr ergiebt sich aus dem erwähnten Capitular c. XI.

leisteten Ludwig den Eid der Treue. Gewiß muß es als ein nicht geringer Erfolg angesehen werden, daß das Herzogthum Benevent wieder mit dem Reiche vereinigt wurde.

Unaufhörlich ging auch der Krieg gegen die Saracenen weiter fort. Wir erfahren, daß sie auch in Apulien von dem kaiserlichen Heere zurückgedrängt worden sind. Ludwig hat, wie die Zeitgenossen es ausdrücken, unter Beihülfe Gottes über die Ismaëliten triumphirt[1]). Papst Leo forderte die Franken zur Fortsetzung des Kampfes gegen die Feinde Gottes und aller Fürstenthümer auf mit der Erinnerung, daß die fränkischen Heere, so oft sie zu offenen Kriegszügen geschritten, immer im Vortheil geblieben seien; er versichert, denen, welche in diesem Kampfe umkämen, werde der Eintritt in das himmlische Reich nicht versagt werden. Gott wisse, daß sie für den Glauben, die Rettung des Vaterlandes und die Vertheidigung der Christen gefallen seien[2]).

Eine allgemeine Bemerkung drängt sich hier wie von selbst auf. Die Belohnung tapferer Thaten und eines heldenmüthigen Todes wird in beiden Religionen in das Jenseits verwiesen; sie streifen hier nahe aneinander; aber wir bemerken zugleich den Unterschied zwischen den Schilderungen des Paradieses im Islam und der christlichen Vorstellung von dem jenseitigen ewigen Leben. Die christliche Idee hält an dem religiösen Gedanken fest, die mohammedanische verspricht sinnliches Wohlleben. Indem die beiden Völkersysteme aufeinander stießen, waren sie

1) Johannes, Gesta episcoporum Neapolitanorum c. 61 MG. SS. R. L. S. 433, 24: adveniens caelesti comitatus auxilio, ex illis Hismahelitis triumphavit.

2) Manst, XIV, S. 888 DE. Das Schriftstück fällt wahrscheinlich in das Jahr 852.

von dem Gegensatz der religiösen Ideen durchdrungen; aber vergessen wir nicht: der Islam war im Angriff, die abendländische Christenheit in der Vertheidigung.

Wenn das Einverständniß der beiden Oberhäupter für die Ordnung der Dinge im Occident sehr erwünscht war, so war es nach Außen hin ein dringendes Bedürfniß. Nur wenn sie zusammenwirkten, konnte das untere Italien gegen die Angriffe der aglabitischen Macht, welche die Kirche und das Reich mit Verderben bedrohte, vertheidigt werden. Ein großer Mangel war, daß das Reich keine Seemacht hatte; die venezianische Flotte leistete nicht so viel, wie zur Abwehr des Feindes nothwendig gewesen wäre; und ob die Griechen, welche zur See mächtig waren, sich für die Abendländer erklären würden, war immer zweifelhaft.

Die wichtigste Bedingung der Abwehr der islamitischen Macht bildete jedoch das Verständniß zwischen Kaiser und Papst. In jenem Augenblick bestand es noch nach den damaligen Formen. In Rom machte man keine Schwierigkeit, als Ludwig im Jahre 850 auf Geheiß seines Vaters daselbst anlangte, ihn vorbehaltlich der Oberhoheit desselben, als Kaiser anzuerkennen[1]). Auch die Theilnahme der kaiserlichen Autorität an der Consekration des Papstes wurde aufs Neue bestätigt. Welche Schwierigkeiten damit verbunden waren, zeigen die Vorfälle bei der Papstwahl, die nach dem Tode Leos IV. im Juli 855 vorgenommen werden mußte. Sie traf Benedikt III., der als ein heiliger Mann verehrt wurde und, mitten im Gebet von der Botschaft seiner

1) Die Krönung fand den Datirungen der in der kaiserlichen Kanzelei ausgestellten Urkunden zufolge zu Anfang April (nach dem 3. und vor dem 14.) statt.

Wahl überraſcht, ſie nur mit Widerſtreben annahm. Man verſäumte nicht, dem wiederhergeſtellten Gebrauch gemäß, eine Geſandtſchaft an den jüngeren Kaiſer abzuordnen, um deſſen Genehmigung zur Weihe des Gewählten zu erlangen.

Aber es gab auch eine Gegenpartei in Rom, welche einen von Leo IV. exkommunicirten Prieſter Anaſtaſius zur Tiara erheben wollte. Dieſe gewann ſo viel Anſehen, daß die herankommenden kaiſerlichen Geſandten, ohne geradezu für Anaſtaſius Partei zu nehmen, es zuließen, daß er unter ihrem Geleit nach Rom zurückging, wo er mit Hülfe ſeiner Anhänger das Patriarchium in Beſitz nahm, während Benedikt ausgeſchloſſen und auf das Schimpflichſte behandelt wurde. Dagegen regte ſich aber das geſammte Volk. Es kam nun zwiſchen den Miſſi des Kaiſers und den Führern der Bewegung zur Verhandlung. Die Sendboten waren erſtaunt, daß Anaſtaſius nicht mehr Freunde hatte und daß das Volk einmüthig auf der Seite Benedikts ſtand. Nach einer kurzen Beſprechung riefen ſie aus: „Nehmt den, den ihr gewählt habt“ [1]), worin eine Bewilligung der Conſekration lag, die dann vollzogen wurde. In dem Getümmel der Parteien hatten die kaiſerlichen Geſandten doch das entſcheidende Wort geſprochen, allerdings mit einer gleichſam erzwungenen Berückſichtigung des Volkswillens: aber der kaiſerliche Anſpruch war aufrecht erhalten worden.

Bald darauf iſt Kaiſer Lothar mit Tode abgegangen [2]). Man wird ſeinem Andenken nicht gerecht, wenn man ſeine Handlungen blos von einer ungeregelten Ländergier herleitet; ſeine Thätigkeit hatte einen Mittelpunkt: ſein indivi-

1) Vita Benedicti bei Muratori III, 1 S. 249 A: Accipite vestrum electum et in quam vultis basilicam eum deducite.

2) 29. September 855.

duelles Leben war vor Allem dem Kaiserthum gewidmet, zu dem er seinem Vater zur Seite berufen wurde, als er eben in seine männlichen Jahre trat. In den Conflicten, in welche Kaiser Ludwig mit den Ansprüchen und Tendenzen der hohen Geistlichkeit gerieth, ließ Lothar sich verleiten, die Genossenschaft in einen ausschließlichen Besitz verwandeln zu wollen. Die hohe Geistlichkeit wünschte nichts mehr, als ihn an der Spitze des Reiches zu sehen. Das Charakteristische seiner Haltung möchte darin liegen, daß er zwar an dem Kaiserthum festhielt, aber in der Idee desselben doch einer Modifikation zu Gunsten des Einflusses der geistlichen Gewalt Raum gab. Die öffentliche Meinung entschied gegen ihn; die gewohnte Autorität des alten Herrschers behielt den Platz. Als er nun aber nach dessen Tod in den unzweifelhaften Besitz der höchsten Gewalt gelangt war, ging sein Bestreben dahin, sie in voller Integrität aufrecht zu erhalten. Er stieß hierbei mit seinen Brüdern zusammen, welche bereits eine selbständige Stellung eingenommen hatten, die sie auch für die Zukunft zu behaupten entschlossen waren. Die Auseinandersetzung mit ihnen kam infolge eines blutigen Waffenganges in einer Weise zu Stande, die den Gebieten derselben eine eigenthümliche Selbständigkeit verschaffte; aber auch der Idee des Kaiserthums wurde dabei Rechnung getragen. Die Verbindung der Herrschaft über Italien mit einem sehr ausgedehnten Besitz diesseits der Alpen, in der Mitte der beiden abgetheilten neuen Selbstständigkeiten verschaffte ihm eine wenngleich beschränkte, so doch noch immer mit ansehnlichen Streitkräften ausgerüstete, universale Autorität. Lothar suchte dieselbe nach allen Seiten hin aufrecht zu erhalten und wenn er in dem Verhältniß zu den geistlichen Ständen einen Schritt zurückgetreten war, wie

sich das namentlich in den Beziehungen zu Erzbischof Ebbo zeigte, dessen Abdankung er, da sie dem klerikalen Begriff zuwider lief, nicht anerkannte, so versuchte er dagegen durch seine Theilnahme an den italienischen Verwickelungen den päpstlichen Stuhl auf seine Seite zu bringen. Seine Stellung war nicht ohne inneren Widerspruch, aber sie hatte nicht allein den kaiserlichen Namen für sich, sondern auch eine starke Grundlage in dem allgemeinen Gegensatz, in welchem das Reich und die Kirche gegen die beiden Feindseligkeiten im Norden und im Süden verwickelt war. Der Papst bedurfte den Schutz des Kaisers, der Kaiser der Mitwirkung des Papstes. Wir haben einen Brief Lothars an Papst Leo IV., in welchem er denselben zu einer höchst außerordentlichen Hülfsleistung auffordert; man erkennt dabei zugleich, wie die Verehrung von Reliquien, die noch immer überhand nahm, zuweilen auch auf die öffentlichen Angelegenheiten Einfluß hatte. Lothar stellt dem Papst die Gefahr dar, welcher der christliche Glaube in den friesischen und sächsischen Bezirken, die mit den Normannen und Abotriten in nachbarlichem Kontakt stehen, ausgesetzt sei. Ein Theil derselben sei bereits zum Heidenthum abgefallen, ein anderer aber halte am Christenthum fest. Damit nun das tapfere, aber wilde Volk nicht vollkommen demselben entfremdet werde, ersucht er den Papst, ihm einige Reliquien von Märtyrern zugehen zu lassen, damit sie durch deren Wunderwirkungen wie durch die Lehre selbst beim wahren Glauben festgehalten würden[1]). Dem vordringenden Heidenthum sollte die volle Macht des heiligen Petrus entgegengestellt werden.

Beweise dieser Gesinnung sind auch die beiden Verträge, welche Lothar mit seinen Brüdern zu Meersen schloß, in welchen die

1) Translatio S. Alexandri c. 4 MG. SS. II S. 677, 38.

Trennung der drei Reichstheile, aber zugleich ihre Vereinigung durch die religiösen Ideen bestätigt wurde. Das vornehmste Motiv zur Eintracht liegt in der christlichen Idee. Die fortschreitende Bekehrung erscheint als das wichtigste Moment des öffentlichen Lebens; diese hängt dann wieder mit der Herstellung der gesellschaftlichen Ordnung, der Reform der christlichen Institutionen selbst zusammen, wie man aus den Reformtendenzen jener Festsetzungen sieht, die dem Zuge Ludwigs II. nach Unteritalien vorangingen. Alles greift zusammen: die Vertheidigung der Grenzen, die Herstellung der inneren Ordnung, die Verbindung mit Rom; das Mirakulose selbst ist darin eingeschlossen. Die Behauptung des östlichen Germaniens und die Verehrung des Stuhles Petri wirken aufeinander; doch beharrte Lothar bei der politischen Unterordnung des Papstthums. Dazu war Nichts wirksamer, als daß seine Autorität ein so ansehnliches Gebiet in dem kontinentalen Frankenreiche umfaßte und zugleich in Italien maßgebend blieb. Das Reich Lothars, wie er es besaß, hatte noch das Ansehen eines wirklichen Kaiserthums. Ein kaum bemerktes, aber überaus wichtiges Ereigniß war es nun, daß Lothar doch am Ende seiner Tage dem Gedanken einer Theilung der ihm zugefallenen Gebiete Raum gab.

Als er seinen Tod kommen fühlte, begab er sich in das Kloster Prüm, bei anwachsender Schwäche nahm er sogar die Tonsur. Nach Verlauf eines Jahrtausends hat man seine Gebeine in einem Schrein im Altar der Kirche von Prüm aufgefunden. Dort hat er unmittelbar vor dem Ableben über seine Verlassenschaft verfügt. Dem bewährten Reichsgenossen Ludwig hat er Italien, dem jüngsten Sohn Karl die provencalischen Bezirke, dem mittleren Lothar II. die fränkisch-

friesischen Landschaften, die das spätere Lotharingien gebildet haben, hinterlassen[1]). Es geschah nicht ohne den Beirath der Großen des Reiches.

Diese Theilung entsprach den Ideen des Erbrechtes, welche dadurch vollkommen das Uebergewicht über die Idee der Einheit davontrugen, sie entsprach auch den Wünschen der Großen des Landes; dem Ansehen Ludwigs II. in Italien konnte sie nicht zu Statten kommen. Im Laufe der Successionsstreitigkeiten hatte Lothar selbst darauf gedrungen, daß ihm zur Behauptung seines kaiserlichen Amtes ein größerer Antheil an den Theilungsgebieten gebühre, als man ihm zukommen lassen wollte; dieser Rückhalt wurde jedoch dem Kaiserthum durch die Anordnungen entzogen, welche Lothar selbst jetzt bei seinem Tode traf.

Für die Geschicke der Welt ist es doch von Gewicht, daß die Idee des Kaiserthums sich an die italienischen Gebiete knüpfte. Die kaiserlichen Rechte verloren für den Occident die unmittelbare Bedeutung, welche sie bisher gehabt hatten. Ohne Zweifel hat Kaiser Ludwig II. seine Ausschließung von den transalpinischen Provinzen unangenehm empfunden; er hat sich darüber bei seinen Oheimen Karl im westlichen und Ludwig im östlichen Franken beschwert[2]). Bei einer Auseinandersetzung der drei Söhne des Kaisers Lothar zu Orbe am Neuenburger See im Jahre 856 schien es fast zu einer blutigen Entscheidung kommen zu sollen. Aber den Magnaten der Provence gelang es, den jüngsten der Brüder, der fast

1) Regino S. 569, 35: convocatis primoribus regni imperium filiis suis divisit. Prudentius S. 449, 22 sagt: disposito inter filios, qui secum morabantur, regno, woraus man schließen darf, daß auch die anwesenden Großen nur den transalpinischen Landen angehörten.

2) Prudentius MG. SS. I, S. 449, 32.

noch ein Knabe war, aus den Händen Lothars II., der ihn zum Mönch scheeren lassen wollte, zu befreien, so daß die beabsichtigte Theilung wirklich zu Stande kam[1]). Man darf annehmen, daß die provencalischen Großen, die bei dem Tode Kaiser Lothars in Prüm repräsentirt gewesen sind, es waren, von welchen die Entscheidung ausging. Denn das liegt ja am Tage, daß bei den wiederholten Theilungen, zu deren Durchführung die Einwilligung der Magnaten nöthig war, diese zu einer immer größeren Autorität gelangten.

Zu einer allgemeinen Verständigung ist es jedoch hierbei nicht gekommen; wir erfahren vielmehr, daß gleich darauf im Jahre 857 zwischen Karl dem Kahlen und Lothar II. auf der einen und den beiden Ludwig, dem nunmehrigen Kaiser und dem ostfränkischen König auf der anderen Seite Verträge abgeschlossen wurden, welche ohne Zweifel entgegengesetzte Tendenzen hatten. Die beiden Ludwig haben damals eine Zusammenkunft in Trient gehalten, bei welcher die Ruhe der Grenzlande zwischen Deutschland und Italien im Auge behalten und zugleich über alle Angelegenheiten homogene Beschlüsse gefaßt wurden[2]). Nach einiger Zeit näherte sich ihnen auch Lothar II., der durch die Magnaten des Reiches in seiner Capitale Aachen zum König gesalbt worden war[3]). Aber dabei wurde der Knoten zu den weitaussehendsten Verwickelungen geschürzt.

1) Prudentius S. 450, 15.

2) Prudentius z. J. 857 S. 450, 23. Die Zusammenkunft zwischen Karl von Westfrancien und Lothar II. fand am 1. März 857 zu St. Quentin statt; der zwischen ihnen abgeschlossene Vertrag ist erhalten und in den MG. III LL. I, S. 455 ff. mitgetheilt. Die beiden Ludwig trafen — wie man aus den in ihren Urkunden vorkommenden Angaben über ihren Aufenthalt schließen darf — im Monat Juli desselben Jahres in Trient zusammen.

3) Prudentius z. J. 856, S. 449, 39.

Unter den Magnaten der Regionen, welche die Confinien von Italien ausmachen, war keiner angesehener und mächtiger, als der Abt Hukbert von St. Maurice, Sohn des Grafen Boso, der diese Grenzlande einst großentheils beherrscht hatte. Hukbert kann als der Begründer des späteren Hochburgund betrachtet werden. Er hatte über die Hand der Erbin desselben, Theutberga, zu verfügen. Mit dieser vermählte sich Lothar II. unmittelbar nach dem Tode seines Vaters[1]): er dachte sich dadurch des Beistandes des Abtes und des Erbes des Geschlechtes auf immer zu versichern. Er stand aber bereits in einem nahezu matrimonialen Verhältniß zu einer Dame vornehmer Herkunft, Waldrada. Diese verließ er, um der umfassenden Stellung mächtig zu werden, die sich an die Vermählung mit Theutberga knüpfte. Damit erweckte er aber einen zugleich kirchlichen und politischen Streit, der in die Angelegenheiten seines älteren Bruders, des Kaisers, verwirrend eingriff. Man sieht wohl, der Tod des Kaisers Lothar war ein folgenschwangeres Ereigniß. Indem er das Kaiserthum in seiner Familie behauptete, veranlaßte er doch dadurch, daß er es schwächte, eine störende Abwandlung des Alles beherrschenden Verhältnisses zwischen Papstthum und Kaiserthum, die dann wieder auf die Gebiete diesseits der Alpen zurückwirkte.

Um den Gang der Dinge, die nun folgten, zu begreifen, müssen wir den Zustand der kirchlichen Literatur und der Kirche selbst ins Auge fassen.

1) Im Jahre 855 (Ann. Laubacenses MG. SS. I. S. 15); Regino S. 569, 35 giebt irrig das Jahr 856 an.

Fünftes Capitel.

Kirchliche Literatur. Pseudo-isidorische Dekretalen.

Die literarische Cultur des neunten Jahrhunderts setzt uns durch ihren Umfang und gelehrten Inhalt in Erstaunen; sie war die Frucht der Pflanzung, die nach und nach in dem Reiche Karls des Großen Wurzel geschlagen hatte. Unvergeßlich ist die Encyklika dieses Kaisers, in welcher er den Bisthümern und Klöstern neben der Beobachtung der Regeln des religiösen Lebens auch die Pflege der Studien zur Pflicht machte[1]). Darin sagt er: in den ihm zugegangenen Zuschriften nehme er die beste Gesinnung wahr; aber sie werde sehr unvollkommen ausgedrückt; er müsse befürchten, daß das zurückwirke auf das Verständniß der heiligen Schrift; bei der literarischen Beschaffenheit derselben werde man sie nur dann richtig auslegen können, wenn man der Kunst der Rede selber mächtig sei: ein Streiter der Kirche müsse zugleich fromm und gelehrt sein. Diese Iden-

1) encyclica de litteris colendis in der Ausgabe von Pertz, MG. LL. I S. 52; epistola de litteris colendis in Boretius, Capitula regum Francorum T. I, Nr. 29, S. 79: ut episcopia et monasteria praeter regularis vitae ordinem atque sanctae religionis conversationem etiam in litterarum meditationibus studium debeant impendere.

tität der kirchlichen Institutionen und der literarischen Bildung ist der Grund und Boden, auf welchem die ganze Entwicklung beruht.

Von Kaiser Ludwig dem Frommen vernehmen wir, daß er sich seinem Vater mit lebendigem Eifer anschloß. Er erhielt die gelehrten und theologischen Studien an seinem Hofe und in den Klöstern aufrecht mit der Absicht, wie man uns ausdrücklich versichert, die Kenntnisse auf eine höhere Stufe zu erheben und Alles, was ihnen schädlich werden könne, zu beseitigen; aber er ging noch einen Schritt weiter als sein Vater. Er faßte zugleich das Bedürfniß des Volkes ins Auge. Wir verdanken seiner Anregung die Bearbeitung der evangelischen Geschichte in altsächsischer Mundart, die unter dem Namen Heliand bekannt geworden ist; an und für sich selbst das bedeutendste Denkmal der alten Sprache[1]). Die poetische Form thut dem Ernste des Inhalts keinerlei Eintrag. Gleich der Eingang hat eine gewisse Großheit in der universal-historischen Combination zwischen dem inspirirten Evangelium und dem zur Weltherrschaft bestimmten römischen Reich. Man hat vorlängst bemerkt, daß dem Heliand die dem Tatian zugeschriebene, von dem Bischof Viktor von Capua latinisirte Evangelienharmonie zu Grunde liegt[2]). Aber eine Uebersetzung derselben ist

1) ut cunctus populus suae ditioni subditus Theudisca loquens lingua, ejusdem divinae lectionis nihilominus notionem acceperit (die lateinische Praefatio in der Ausgabe des Heliand von Eduard Sievers S. 3, 17).

2) Die Uebersetzung des Bischofs Viktor ist um das Jahr 550 abgefaßt und nach dem Codex Cassellanus, dem der Verfasser des Heliand sich am nächsten anschließt, von Grein, Die Quellen des Heliand, S. 130 ff. herausgegeben worden. Von Windisch, Der Heliand und seine Quellen S. 83 ist der Nachweis geführt worden, daß der Verfasser des Heliand die expositio in Matthaeum des Rabanus Maurus benutzt hat.

der Heliand nicht, sondern eine Ueberarbeitung, in welcher hie und da germanische Anschauungen zu Tage treten, vor Allem aber der Begriff der Göttlichkeit des Sohnes als des „waltenden" Gottes, mit lebendigster Aneignung gewahrt bleibt[1]). Der germanische Geist tritt in die Sphäre der allgemeinen Religion.

Es war gleichsam eine Herbeiziehung der deutsch-redenden Bevölkerung zu dem Ergebniß der Studien, die wieder an das höchste Alterthum anknüpften. In dieser Richtung der Ausbreitung nach neuen Regionen bewegten sich auch die gelehrten Studien selbst.

Zu den wirksamsten Gelehrten aller Zeiten wird Rabanus Maurus zu rechnen sein, der unter Kaiser Ludwig Abt von Fulda wurde[2]). Unter ihm setzte sich die einst unter Bonifatius aus den angelsächsischen Schulen herübergekommene Methode, die dann durch Alkuin, den Lehrer des Rabanus, erneuert und fortgebildet war, lebenskräftig fort. Sie umfaßte die lateinische Gelehrsamkeit in universaler Tendenz. Als eine in die Expansion derselben eingreifende Thatsache darf es betrachtet werden, daß Rabanus sein encyklopädisches Werk über das All[3]), welches ein Auszug aus Isidors Etymologien ist und wieder Ueberlieferungen aus dem Alterthum enthält, an einen Bischof von Halberstadt übersendet, um sich daraus zu unterrichten. Bücher dieser Art verbinden

1) Von den Capiteln, in welche die Evangelienharmonie zerfällt, ist ein Drittel im Heliand völlig übergangen: die Elemente germanischer Volksanschauung, wie sie bei der Bearbeitung der Evangeliengeschichte hervortreten, hat Vilmar, Deutsche Alterthümer im Heliand (besonders S. 54 ff.) nachgewiesen.

2) Im Jahre 822.

3) De universo.

die Jahrhunderte. Die Reproduktionen des Alterthums konnten gerade in der einigermaßen barbarisirten Form, in der sie mitgetheilt wurden, Eingang auch in Norddeutschland finden. Es lag darin ein Moment der fortschreitenden Cultur, die sich mit der Ausbreitung des Christenthums verband und unter der Pflege des karolingischen Hauses gedieh, selbst als es sich entzweit hatte.

In den Successionsstreitigkeiten hat sich Rabanus an Kaiser Ludwig gehalten; er war durchaus kaiserlich gesinnt und ist dann auch in enge Verbindung mit Lothar getreten, dem er eine Anzahl seiner Bibelcommentare gewidmet hat[1]).

Ein Schüler des Rabanus ist Otfrid, der den Franken einen ähnlichen Dienst leistete, wie er den Niedersachsen durch den Verfasser des Heliand geleistet worden war. In Otfrid regt sich zugleich ein kirchlich-politischer Sinn; er bezieht sich auf die Herrschaft, welche den Franken in der Welt zu Theil geworden sei; da sie nun Gott zu seiner Kirche berufen hat, so sollen sie ihm auch in ihrer eigenen Sprache dafür danken[2]). In Tiefe und Innigkeit läßt sich der Oberdeutsche mit dem Niederdeutschen nicht vergleichen; er hat willkürliche Fiktionen, in denen sich der Zustand seiner Zeit gleichsam abspiegelt. In seiner Erzählung schlägt er einen erbaulichen und paraphrasirenden Ton an. Aber in ihm lebt das Bewußtsein des fränkischen Reiches und des kirchlichen Berufes desselben, an dem auch das Volk theilnehmen soll.

1) Im Jahre 842 legte Rabanus die Abtswürde nieder. Später erfolgte eine Aussöhnung zwischen ihm und Ludwig dem Deutschen. Im Jahre 847 wurde Raban zum Erzbischof von Mainz erhoben; 856 ist er gestorben.

2) I. Buch c. 1, V. 113 ff. (in der Ausgabe von Kelle, Otfrids von Weißenburg Evangelienbuch S. 22).

Noch erhielt sich die Hofschule Karls des Großen unter seinem Nachfolger. Wir lernen diesen Hof unter Anderem aus den poetischen Produktionen Walafrid Strabos kennen, der die Kaiserin Judith, deren Landsmann er war, und auch den jungen Karl schildert in einer Zeit, in welcher die Regierung Ludwigs noch als ein goldenes Zeitalter erschien, unmittelbar vor dem Ausbruch der inneren Streitigkeiten[1]). Aber auch für die späteren Ereignisse, die den Hof erschütterten, ist er von Werth. Er hat von der Rückkehr der Kaiserin Judith aus ihrer Gefangenschaft in Italien die einzige eingehende Nachricht, die wir besitzen, hinterlassen[2]).

Die Vorstellungen der damaligen Zeit über das Jenseits treten uns in einer Schrift Walafrids über die Visionen[3]) seines Lehrers, des Magister Wettin, entgegen. Das kleine Werk ist keineswegs Original, und wenn man bei der Wanderung durch die Regionen der Verdammten und der zur Reinigung Verurtheilten endlich in die himmlischen Räume gelangt, so ist dies Alles schon in einer prosaischen Bearbeitung der Vision durch Heito geschildert und von Walafrid größtentheils wörtlich nur in Verse gebracht worden[4]). Einige Unterschiede finden sich jedoch, die man wohl bemerken darf. Heito berührt die unmittelbar vorangegangene Zeit; Walafrid, der

1) de imagine Tetrici V. 96—115, V. 158—220 (bei Dümmler, Poëtae latini aevi Carolini II, S. 373. 375. Das Gedicht ist unmittelbar, nachdem Walafrid in den Dienst Judiths und ihres Sohnes Karl — im Jahre 829 — getreten war, abgefaßt.

2) carm. XXXVIII ad laicum Ruadbernum (bei Dümmler a. a. O. S. 389 ff.): His peractum est consiliis, ut fessa diu et compressa malorum ponderibus regina feris educta tenebris non sine honore foret (V. 38).

3) De visionibus Wettini (Dümmler, a. a. O. S. 301—333).

4) Heitonis visio Wettini (Dümmler, a. a. O. S. 267—275).

ihm darin folgt, bezeichnet die dort nur dunkel angedeuteten Persönlichkeiten durch Akrostícha unzweideutig. Da finden wir auch Karl den Großen, der seine Fleischessünden erst büßen muß, ehe er seiner Verdienste wegen als gerechtfertigt angesehen werden kann. Bei der Aufzählung derselben bemerken wir die Abweichung, daß in dem Prosawerk der verstorbene Kaiser gerühmt wird, weil er den katholischen Glauben vertheidigt und die Kirche gut regiert habe; Walafrid dagegen rühmt seine Milde im allgemeinen und seine Pflege der Gerechtigkeit. Walafrid erscheint weniger klerikal als Heito. Ich weiß nicht, ob dies mit dem Antheil, den die Persönlichkeiten des Hofes an den damaligen Streitfragen nahmen, zusammenhängt. Mit Vorliebe verweilt Walafrid bei dem hochberühmten Grafen Gerold, der auch schon von Heito erwähnt wird. Walafrid widmet ihm einen besonderen Lobspruch mit der Bemerkung, er sei der Bruder Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen, und Mutter Kaiser Ludwigs, die durch ähnliche Tugenden geglänzt habe. Denn an den Hof und an die Gegenwart liebt er anzuknüpfen.

Dasselbe geschieht in dem Gedicht, durch welches Walafrid sich einen Namen machte, der die Jahrhunderte überdauert hat. Es ist das Gedicht über die Gartenkultur, das in den Zeiten der sogenannten Renaissance oft gedruckt worden ist[1]). Er beschreibt den Garten des Klosters, dem er angehörte, die Mühe, die es kostet, mit steter Rücksicht auf die Jahreszeit Gewächse zu pflegen. Alles athmet ein lebendiges Gefühl für die Natur; das kleine Gedicht ist anschaulich und belehrend.

1) De cultura hortorum (Dümmler a. a. O. II, S. 337—340, vgl. A. Ebert a. a. O. II, S. 158 f.).

Man sieht zuletzt den Abt, dem das Buch gewidmet ist, in seinem Garten sitzen unter dem dunkeln Laubdach prächtiger Bäume, während die Jugend der Schule um ihn spielt und ihm Früchte darbringt.

Es würde zu Nichts führen, wenn ich bei diesen poetischen Versuchen und Anflügen länger verweilen wollte, die nur eben von dem Fortgang der Studien zeugen. Das Wesen der Literatur des Jahrhunderts besteht in der kirchlichen Gelehrsamkeit; sie bezieht sich auf die wichtigsten Probleme der Theologie und bietet eine beinahe autonome Entwicklung derselben dar, die der vollen Aufmerksamkeit werth ist.

Zuerst fällt uns der Mönch Gottschalk in die Augen; ein Sachse von vornehmer Herkunft, war er von seinen Anverwandten dem Kloster Fulda übergeben worden und hatte mit bestem Erfolg studirt. Er leugnete das Recht Anderer, einen freien Sachsen ohne seine Einwilligung der klösterlichen Zucht zu unterwerfen; Gottschalk war eine sich selbst fühlende eigenartige Natur. In Bezug auf theologische Meinungen stellte er sich auf eigene Füße. In einer der wichtigsten Lehren, der von der Prädestination, schloß er sich strenger, als es damals gewöhnlich war — denn die Vorherbestimmung zum Guten und Bösen schien der Zucht der Kirche und der Ordnung des Lebens zu widersprechen — an die Meinung Augustins an. Er gerieth darüber in die bittersten Streitigkeiten mit den geltenden Lehrmeinungen und hatte viel dadurch zu leiden.

Einer seiner wohlwollenden Gegner war Servatus Lupus. In einer Epistel ermahnt er Gottschalk, der ihm eine sehr verfängliche Frage über den Zustand, der nach der Auferstehung eintreten werde, vorgelegt hatte, sich nicht mit Dingen, die man nicht wissen könne und vielleicht auch nicht wissen solle,

zu beſchäftigen: man richte dadurch den Geiſt ſelbſt zu Grunde; man müſſe ſich auf dem weiten Gebiet der heiligen Schrift halten und ſich ganz mit ihr erfüllen[1]). Lupus hegte Anſichten, bei denen eine minderkirchliche Richtung zu Worte kommen konnte. Eine bemerkenswerthe Thätigkeit entfaltete Lupus überhaupt. Ein beſonderes Verdienſt hat er ſich durch den Eifer erworben, mit dem er Handſchriften herbeiſchaffte, deren er für ſeine Studien bedurfte: er ſuchte ſie zunächſt bei ſeinen Bekannten und Freunden in Francien ſelbſt[2]); wenn er ſie bei denen nicht fand, an anderen Stellen; in einem Schreiben an Papſt Benedikt III. bittet er um Zuſendung eines Theiles des Commentars des Hieronymus zum Jeremias, den man im diesſeitigen Lande nicht finde; er verſpricht ihn abſchreiben zu laſſen und dann zurückzuſenden. Und nicht auf Abſchriften der Kirchenväter beſchränkt er ſich: er erſucht den Papſt einmal, eine ciceronianiſche Schrift, den Quintilian, und ſelbſt einen Donat zum Terenz ihm zu überſchicken[3]).

Zu den nächſten Freunden des Lupus gehört auch Eginhard, in deſſen Annalen die klerikale Farbe, welche frühere und ſpätere tragen, vermieden wird. Darin folgt ihm auch der zuverläſſige und denkende Rudolf von Fulda. Ueberhaupt

1) ut nequaquam ultra in talibus tuum ingenium conteras. — In amplissimo scripturarum sanctarum campo interim spatiemur earumque meditationi nos penitus totosque dedamus, ep. 30, Du Chesne, Historiae Francorum Scriptores T. II, S. 747 A. B. Migne, Patrol. lat. CXIX. S. 579 D.

2) Wie in dem Schreiben an Eginhard ep. 1, bei du Chesne II, S. 727 C. Migne a. a. O. S. 485 A. an Altiſig ep. 62, bei Du Chesne S. 761 C. Migne S. 526 B.

3) ep. 103 bei Du Chesne S. 778 C. Migne S. 579 B.

athmet die erste Hälfte des neunten Jahrhunderts den Geist einer freien Forschung, die noch mannigfaltige andere Aussichten darbietet, als die Doktrin späterhin festgehalten hat.

Am Hofe Karls des Kahlen verschaffte sich ein in den irisch-schottischen Schulen ausgebildeter Philosoph, der sich selbst als Fremder bezeichnet, eine bedeutsame Stellung, Johannes Skotus Erigena[1]). Von dem westfränkischen König, dem er sich anschloß, rühmt er einmal, daß derselbe weder durch die Stürme der bürgerlichen Kriege noch durch die Einfälle heidnischer Barbaren seinen Geist habe beugen lassen; mit seiner ganzen Fähigkeit suche er die Geheimnisse der heiligen Schrift unter göttlicher Führung mit dem Lichte der Vernunft zu ergründen.

Diese Anwendung der menschlichen Denkkraft auf das göttliche Geheimniß hält Johannes Skotus für seinen eigentlichen Beruf. Er besitzt eine für die Zeit sehr ungewöhnliche Kenntniß der griechischen Literatur, wie er denn auch durch die Neuplatoniker zu Plato selbst geführt wird. Indem er nun die griechischen und lateinischen Väter studirt und gegen einander hält, bemerkt er, daß zwischen ihnen mannigfacher Widerstreit stattfinde. Er ist der Meinung, derselbe könne durch Anwendung der menschlichen Denkkraft gehoben werden. Insofern stellt er die Vernunft sehr hoch; die wahre Philosophie ist ihm die wahre Religion[2]). Eine Ansicht, deren

1) hanc libam advena Joannes meo Carolo σπένδω, in den der Uebersetzung der angeblichen Schriften des Dionysius Areopagita vorangehenden Versen in der Ausgabe der Werke des Johannes Skotus von Floß (Migne, Patrol. lat. CXXII) S. 1030. Johannes ist um das Jahr 846 an den Hof Karls des Kahlen gekommen.

2) de divina praedestinatione c. 1: quid est aliud de philosophia tractare nisi verae religionis, qua summa et principalis omnium rerum

Durchführung oder Zurückweisung das Problem der folgenden Jahrhunderte gebildet hat.

Unter allen Theologen, die je gelebt haben, erklärt Skotus den Apostel Johannes für den größten. Ihm sei es vergönnt gewesen, in die göttlichen Mysterien einzudringen und, was ihm offenbart worden, den Menschen verständlich zu machen[1]). Johannes sei mehr als Mensch; er schlägt ihn bei weitem höher an, als den Apostel Petrus; dieser habe mehr den Geist des Glaubens und des Handelns besessen; Johannes dagegen ist ihm das Urbild des Wissens und der religiösen Anschauung[2]). In den Schriften des Skotus tritt überall das Bestreben hervor, der religiösen Wahrheit durch Studium und Schwung näher zu kommen.

Durch seine Uebersetzungen aus der patristischen Literatur der Griechen wurde man in Rom nicht wenig gegen ihn verstimmt; man nahm in ihm eine häretische Ader wahr und hat seine Entfernung von dem Lehramte, das er am Hofe bekleidete, gefordert[3]). Das eigenthümliche Auftreten des Johannes Skotus rührt besonders daher, daß er einer fremden

causa Deus et humiliter colitur et rationabiliter investigatur, regulas exponere. Conficitur inde veram esse philosophiam veram religionem conversimque veram religionem esse veram philosophiam, a. a. O. S. 357 D.

1) abdita summi boni mysteria penetrare et ea, quae tibi revelata et declarata sunt, humanis mentibus ac sensibus intimare. Homilia in prologum s. evangelii secundum Joannem. A. a. O. S. 283 D.

2) Petrus in forma fidei et actionis ponitur, Johannes autem contemplationis atque scientiae typum imitatur, a. a. O. S. 284 B.

3) Fragment eines Schreibens von Papst Nikolaus I. an Karl den Kahlen, bei Floß S. 18 A. aus Bulläus, Historia universitatis Parisiensis, in dem bei Mansi XV. S. 401 mitgetheilten Bruchstück findet sich dies nicht, wohl aber wird darin der König aufgefordert, Erigenas Uebersetzung der areopagitischen Schriften an den römischen Stuhl zur Prüfung zu übersenden.

Bildung und Nationalität angehörte. Aber auch in den fränkischen Schulen selbst regten sich tiefgreifende Meinungsverschiedenheiten.

Wir kennen Paschasius Radbertus, der, wie erwähnt, in enger Verbindung mit Wala, dem Vorkämpfer der kirchlichen Autorität, stand. Die größte Wirkung übte Radbertus dadurch aus, daß er die Lehre von der Transsubstantiation im Abendmahl zur Geltung brachte. Seine ganze Anschauung der christlichen Doktrinen hängt damit zusammen. In der Brotverwandlung sieht er das größte aller Wunder, aber auch das unentbehrlichste; in der Mittheilung des Leibes in der Hostie erblickt er eine Heiligung des Menschen, die dazu gehört, die Auferstehung zu begründen und herbeizuführen.

Aber er fand in seinem eigenen Kloster zu Corbie einen Gegner an Ratramnus, der seiner würdig war und dessen negative Ansicht doch auch Momente von religiösem Tiefsinn enthält. Ratramnus erklärt das Abendmahl für eine Erinnerung an das Opfer des Erlösers; wie das göttliche Wort in dem Leibe Christi wohne, so finde eine ähnliche Vereinigung in dem Genuß des Brodes statt, was dann dem gottgläubigen Gemüthe neuen Aufschwung gebe.

Wohin das aber weiterführen konnte, erkennt man aus der Idee des Skotus Erigena, der Brod und Wein im Abendmahl nur für Symbole der vergöttlichten, allgegenwärtigen Menschheit betrachtete[1]).

Nur Andeutungen darf ich mir erlauben, aber vor Augen liegt, daß die fränkische Kirche mit einer lebendigen Er-

1) expositiones super ierarchiam caelestem S. Dionysii: visibilem hanc eucharistiam .... typicam esse similitudinem spiritualis participationis Jesu. Migne S. 140 B.

örterung der wichtigsten Doktrinen des theologischen Systems beschäftigt war. Eine Frage von der größten Wichtigkeit für die Fortentwicklung der Kirche war es, welcher Werth der Philosophie der Theologie gegenüber eingeräumt werden solle. Eine nicht mindere Bedeutung hatte die Ausdehnung oder Beschränkung der Lehre von der Prädestination. Aber die größte Zukunft hatte der Streit über die Abendmahlslehre; sie hat das später entwickelte System wieder in sich gespalten. Und noch andere Streitfragen von einer kaum jemals zu lösenden Schwierigkeit kamen damals in Gang.

Wir haben Agobardus, Erzbischof von Lyon, als einen der heftigsten Antagonisten Ludwigs und einen der Führer der hierarchischen Partei kennen gelernt. Aber zugleich bekämpft er doch den Aberglauben, der sich aus dem Heidenthum in das Leben und Denken der christianisirten Nationen vererbt hatte, besonders die vermeintlichen Gottesurtheile; er eiferte gegen die Anbetung der Bilder[1]). Das Bemerkenswertheste ist, daß er, indem er die Inspiration der heiligen Schriften annahm, dennoch dieselbe mehr auf die Gedanken, als auf die Worte bezog; denn die Worte seien menschlich und dem Verständniß der Menschen entsprechend[2]). Die allgemeine Meinung war dies nicht; die Meisten hielten an der Ueberzeugung von der Inspiration der Worte fest, sie erklärten die Klagen über den Mangel an Eleganz der Sprache für Blasphemie[3]).

1) liber de divinis sententiis digestus bei Migne, Patrol. lat. CIV. S. 249, contra eorum superstitionem, qui picturis et imaginibus sanctorum adorationis obsequium deferendum putant, ebenda S. 199 ff.

2) contra objectiones Fredegisi abbatis c. 7 S. 163 A.: usus sanctae Scripturae est verbis condescendere humanis, quatenus vim ineffabilis rei humano more loquens ad notitiam hominum deduceret.

3) Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter I, S. 37.

Noch weiter als Agobardus ging Claudius, Bischof von Turin, der die Bilder aus den Kirchen seiner Hauptstadt entfernte und die Fürbitte der Heiligen überhaupt in Abrede stellte; er sagt wörtlich: Niemand solle sich auf das Verdienst der Märtyrer oder ihre Intercession verlassen. Er bekämpft die Wallfahrten nach Rom, die man ohne alle geistliche Vorbereitung und ohne Verständniß unternehme. Er bestreitet, daß die Macht des heiligen Petrus an einen bestimmten Ort gefesselt sei [1]).

In diesen Gedankenreihen zweier Bischöfe, die beide aus Spanien gekommen sind, darf man vielleicht eine Rückwirkung des im Gegensatze zum Islam genährten Bestrebens, Alles fernzuhalten, was an Aberglauben streift oder ein solcher war, erblicken. Die mystische Autorität von Rom wurde dadurch unmittelbar bedroht. Aber auch diese Velleitäten der Abweichung in dogmatischer Hinsicht haben doch zu wenig unmittelbare Folgen gehabt, um hier näher erörtert zu werden; es sind eben nur Erscheinungen, die rasch vorübergegangen sind. Die größten Wirkungen dagegen brachten die kirchenpolitischen Differenzen und ihre Ergebnisse, die in dieser Zeit emporkamen, hervor; sie haben die späteren Epochen beherrscht und verdienen eine eingehende Darstellung.

Als Ludwig I. noch König von Aquitanien war, ist ihm

1) ut nemo de merito vel intercessione sanctorum confidat. — Propter ista jam dicta Domini verba (Tu es Petrus) imperitum hominum genus pro acquirenda vita aeterna postposita omni spirituali intelligentia volunt pergere Romam. — Qui hoc modo claves coelorum intelligit, intercessionem beati Petri non localiter requirit. Die Schrift des Claudius, in welcher er diese Fragen erörtert hatte, ist uns nicht erhalten: aber zahlreiche Fragmente derselben finden sich bei Jonas, libri III de cultu imaginum (Migne, Patrol. lat. CVI S. 315 B. 316 C. 375 C. 376 D. 382 A. 373 C.).

eine Schrift über den königlichen Beruf überreicht worden, welche den vorwaltenden Grundsätzen gemäß in dem König selbst das Abbild der Gottheit sieht[1]). Dagegen wurde dem Sohne desselben, Pippin, von dem Bischof Jonas von Orleans, eine Abhandlung über das Institut des Königthums überreicht, in welcher wir dieselben Grundsätze finden, die wir oben aus den Dekreten der Synode von Paris hervorgehoben haben: dem geistlichen Princip wird die volle Superiorität vor dem weltlichen zugesprochen[2]). Den Priestern habe Gott die Macht verliehen, über das Verhalten der Fürsten zu urtheilen; sie selbst haben das Urtheil Gottes zu erwarten. In der That hat das doch nichts anderes zu bedeuten, als daß die höchste Jurisdiktion und Gewalt des Priesters unmittelbar von Gott stamme, die königliche und die weltliche überhaupt erst mittelbar und der priesterlichen unterworfen sei.

Die Idee der Superiorität der kirchlichen Gewalt über die weltliche war für die damalige Epoche die wirksamste von allen. Diese Idee aber war nicht so sehr eine persönliche, sie war in den Ereignissen tief begründet und gleichsam die gemeinschaftliche einer großen Corporation. Die Lehrstreitigkeiten, die sich noch in ziemlicher Freiheit bewegten, entsprachen den großen Direktionen der Theorie; die kirchenpolitischen Differenzen, in der Lage des Moments begründet, berührten das kirchliche und politische Leben unmittelbar; sie führten zu Manifestationen, welche dann zur Erhebung der päpstlichen Weltherrschaft wesentlich beigetragen haben.

1) Es ist die Schrift des Smaragdus, der seit dem Jahre 805 Abt des Klosters des heiligen Michael bei Verdun war, de via regia; in derselben heißt es von Ludwig: te parvulum Rex regum in filium adoptavit (Migne, Patrol. lat. CII, S. 933 A.).

2) De institutione regia in Migne, Patrol. lat. T. CVI, S. 279 ff.

Erinnern wir uns nochmals an die vornehmsten Momente der Entwickelung. Nachdem das Reich sich gespalten und in der Linie, welcher die Verwaltung des Kaiserthums zugefallen, eine nochmalige Spaltung eingetreten war, konnte das Imperium seine kirchliche Superiorität nicht mehr behaupten; der Successionsstreit selbst beruhte auf dem Versuche der geistlichen Gewalt, sich von der weltlichen weiter zu emancipiren, woraus dann folgte, daß dem geistlichen Oberhaupte eine überwiegende Autorität zu Theil wurde. Dafür war schon der Moment entscheidend, in welchem Gregor IV. nach Francien kam, um den blutigen Zusammenstoß Ludwigs des Frommen mit den Anhängern seiner Söhne zu verhüten. Die geistliche Autorität war von den Söhnen herbeigerufen; sie wurde von den Anhängern des Kaisers, die ihn umgaben, und dem Heerbann anerkannt; sie erlangte das Uebergewicht auch dadurch, daß sie an jenem Tage von Colmar dem guten Werke des Friedens diente und das Blutvergießen verhinderte. Wenn dann Lothar infolge eines Ausspruches der Geistlichen die Verwaltung der kaiserlichen Würde übernahm, so lag darin, obgleich es nicht dabei blieb und das Papstthum keinen direkten Antheil daran hatte, doch eine Verminderung der Vollgewalt und der Prärogative des Kaiserthums, die dann nicht wieder hergestellt werden konnten, als Lothar selbst den Thron bestieg.

Von dem Kampfe zwischen den Brüdern, der dann doch ausbrach, wurde das Verhältniß der beiden Gewalten wesentlich berührt. Die Entzweiungen zwischen den Laien und dem Klerus, die schon vorher zu bemerken waren, brachten besonders dadurch eine allgemeine Zerrüttung hervor, daß die Kirchenoberen an den Kämpfen den lebendigsten Antheil nahmen und

von dem Wechsel der Ereignisse selbst betroffen wurden. Die Anmaßung Ebbos, seine Abdikation unter Ludwig dem Frommen, seine Wiederherstellung unter Lothar, seine abermalige Vertreibung aus seiner Diöcese zeichnen am deutlichsten die Ursachen sowohl als die Folgen dieser Verwirrung.

An allen Orten erlitten die Kirchen die größten Verluste. Zur Seite der Bischöfe, die in die Politik verwickelt waren, gelangten die Chorbischöfe d. h. die Stellvertreter der Bischöfe in ihrer Amtsverwaltung, jedoch ohne die hierarchische Begründung derselben, zu einer Gewalt, welche das regelmäßige Bisthum in Schatten stellte. In den Bischöfen erwachte das natürliche Bestreben, ihr Ansehen dem geistlichen Begriff gemäß zu verstärken. Wohl konnte Das in ihren Provinzen selbst durch die Beschlüsse der Bischöfe unter ihren Metropoliten geschehen und eine Vereinigung mit den Fürsten der gesonderten Reichstheile versucht werden: Das würde jedoch dem Begriff der Einheit der Kirche widersprochen und ohne die Theilnahme der geistlichen Gewalt, welche diese Einheit vertrat, keine Festigkeit erlangt haben. Der mystische Begriff der Gewalt des heiligen Petrus, der durch die Päpste repräsentirt wurde, überwog die Impulse aller anderen Unabhängigkeiten.

Da ist nun der Gedanke gefaßt worden, den klerikalen Ansprüchen und Rechten durch legislatorische Arbeiten zu Hülfe zu kommen. Zwei Sammlungen alter und neuer Gesetze sind zu diesem Behufe veranstaltet worden; zunächst die, die wir unter dem Namen des Benedictus Levita kennen, dann die pseudo-isidorischen Dekretalen [1]).

1) Isidoris Mercatoris collectio canonum. Einzelne Handschriften haben Peccatoris statt Mercatoris: daß die letztere Lesart die besser be-

Ich fühle wohl, wie viel ich wage, wenn ich auf die kirchenrechtlichen Streitfragen näher eingehe, zumal da deren Entstehung noch sehr im Dunkeln liegt: aber es ist unumgänglich, da der Charakter der mittleren Jahrhunderte überhaupt durch sie bestimmt wurde. Die Periode bringt es mit sich, daß die Erzählung einen auf die kirchliche Entwicklung bezüglichen Bestandtheil aufnehmen muß. Hier kann es jedoch nur auf die Unterscheidung der elementaren Grundlagen ankommen, aus denen Alles hervorgegangen ist.

Benediktus Levita empfing von dem Erzbischof Otgar von Mainz den Auftrag, die Capitulariensammlung des Ansegisus, die sehr unvollständig war, zu ergänzen und zu vollenden[1]). Wenn aber Ansegisus bei den Capitularien stehen geblieben war, die er nicht einmal erschöpft hatte, so begnügte sich Benediktus Levita nicht mit einer bloßen Ergänzung, er brachte noch eine Menge anderer Materialien bei aus den früheren kirchenrechtlichen Schriften, echte Dokumente aus den Kirchenversammlungen, namentlich den spanischen, die dahin zielten, die höhere Würde der bischöflichen Gewalt und den Vorzug der geistlichen Gesetzgebung vor der weltlichen ins Licht zu stellen[2]).

---

glaubigte ist und darin eine Beziehung auf Marius Mercator liegt, dessen Schriften dem Verfasser bekannt waren, hat Hinschius in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht Bd. VI, S. 149 ff. nachgewiesen. Ich bediene mich der Ausgabe von Hinschius: Decretales Pseudo-Isidorianae. Leipzig 1863.

1) praefatio in Mon. Germ. IV. LL. II. App. S. 39.

2) Die Aktenstücke und Schriften, aus welchen Benediktus Levita in seiner Sammlung schöpfte, hat Knust (De Benedicti Levitae Collectione, in den MG. IV. LL. II, App. S. 19 ff.) im Einzelnen nachzuweisen versucht. Mancherlei Berichtigungen seiner Arbeit finden sich in Hinschius' Vorrede zu seiner Ausgabe der pseudo-isidorischen Dekretalen (z. B. S. CXLII).

Bei der Bearbeitung und Zusammenstellung der Dokumente, welche eine Grundlage für die kirchenrechtliche Gesetzgebung und das praktische Gerichtsverfahren bilden sollten, verfuhr er nun keineswegs als gewissenhafter Sammler. Er hat den Wortlaut der echten Urkunden, die er benutzte, vielfältig willkürlich abgeändert und überdies den echten Dokumenten unechte und erdichtete hinzugefügt. Unter Anderen theilt er eine angebliche Correspondenz zwischen Karl dem Großen und Leo III. mit, die von der Kritik allgemein verworfen wird [1]). Auch finden wir bei ihm Beziehungen auf ältere Dekretalen, deren Unechtheit keinem Zweifel unterliegt, die aber bereits vor seiner Zeit in Umlauf gesetzt waren [2]). Hauptsächlich suchte er bei dem gerichtlichen Verfahren, das gegen die Bischöfe angewandt wurde, dieselben vor jedem Uebergriff der weltlichen Gerichtsbarkeit zu sichern; dabei aber stellt er seine Grundsätze größtentheils selbständig auf, er bringt dafür keine Beweise oder Autoritäten bei [3]).

---

1) III. c. 260. Das Falsifikat betrifft die Chorbischöfe, und ist um so augenscheinlicher, als Benedictus Levita Worte des Papstes Innocenz I. die sich auf die von Häretikern vollzogenen Weihen beziehen (ab haereticis ordinatos) von den durch Chorbischöfe ertheilten (a chorepiscopis ordinatos) gebraucht hat: vergl. Hinschius, a. a. O. p. CXLIII ff.

2) Es ist ein fingirtes Schreiben des Papstes Clemens I. (B. L. III c. 461), das aus dem griechischen Text bereits von Rufinus ins Lateinische übersetzt worden war: dasselbe wird schon von einem Concil im Jahre 442 als authentisch citirt und hat in einer Reihe kirchenrechtlicher Sammlungen, die der des Benedikt Levita vorangingen, Aufnahme gefunden (Hinschius a. a. O. S. LXXXI).

3) Die Bestimmungen über Anklage und Prozeß der Bischöfe finden sich bei Benedictus Levita im ununterbrochenen Zusammenhange II. c. 381 MG. IV. LL. II. App. S. 93 ff., überdies aber in einer Reihe anderer Stellen.

Dieſe Sammlung genügte weder der einmal eingeſchlagenen Tendenz noch dem vorhandenen Bedürfniß. Sie iſt ohne überſichtliche Ordnung; es finden ſich zahlreiche Wiederholungen, Benedikt wirft die verſchiedenſten Gegenſtände durch einander, er giebt mehr ein Excerpt, als eine durchdachte Arbeit.

Ganz einen anderen Charakter trägt die zweite Sammlung, die ſich ſchon dadurch unterſcheidet, daß ſie von den Capitularien ganz abſieht und ſich vielmehr an die kirchenrechtlichen Feſtſetzungen, insbeſondere die Concilienbeſchlüſſe anſchließt. Die vornehmſte Grundlage der Sammlung derſelben iſt die ſogenannte Hiſpana. Urſprünglich ſtammt dieſe aus dem weſtgothiſchen Reiche; ſie gehört der Zeit an, in welcher das dortige Königthum und die lateiniſch-katholiſche Kirche in einen die wichtigſten Fragen umfaſſenden Widerſtreit gerathen waren. Den weſtgothiſchen Fürſten, die zur Behauptung ihrer Macht zu Gewaltſamkeiten ſchritten, gegenüber erhoben die Concilien Anſprüche, welche die innere Selbſtändigkeit der Kirche, die zugleich die der Nation war, in ſich ſchloſſen. Die Sammlung hatte demgemäß einen antidynaſtiſchen Charakter und in dieſem Sinne war ſie nach dem Falle des weſtgothiſchen Reiches noch weiter ausgebildet worden. Inſofern hatte ſie keinen Anſpruch, in dem fränkiſchen Reiche Berückſichtigung zu finden; aber Eindruck mußte es doch machen, daß die unter Karl dem Großen dem Klerus gemachten Zugeſtändniſſe von einem allgemeinen kirchlichen Standpunkt aus erweitert und verſtärkt erſchienen, was dann den ergriffenen und nun zur Geltung gekommenen Tendenzen gemäß war.

Der allgemeinen Lage entſprach die Sammlung ſchon darum nicht, weil die höchſte Gewalt im Frankenreich eine

durch und durch christliche war und eine gesetzliche Unterordnung der klerikalen Institutionen involvirte[1]). Die jurisdiktionellen Befugnisse des Fürstenthumes, die weltliche Gesetzgebung überhaupt machten noch andere Bestimmungen erwünscht, als solche, welche in der spanischen Sammlung hervortraten.

Und da nun, wie wir sahen, die Beziehungen der geistlichen und weltlichen Jurisdiktion im Frankenreiche einen Rekurs auf die Entscheidung des Papstthums wünschenswerth machten, so wurde der Gedanke gefaßt, dem Papstthum selbst eine jurisdiktionelle Gewalt zu vindiciren, wie sie noch nicht vorhanden war, und ihr eine Grundlage zu geben, welche ein altes Herkommen zu repräsentiren schien. In diesem Sinne nun sind die pseudo-isidorischen Dekretalen zusammengestellt worden[2]).

1) Der Verfasser der pseudo-isidorischen Dekretalen benutzte diejenige Recension der spanischen Sammlung, welche man die gallische Form nennt. Von Maaßen (Pseudo-isidorische Studien, in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Bd. 108 (1885) H. 3 S. 1061 ff.) ist der Nachweis geführt worden, daß Pseudo-Isidor mit dem ihm vorliegenden Texte der Hispana Veränderungen vorgenommen hat, nicht allein in dem Bestreben, verderbte Stellen desselben zu emendiren und dadurch verständlich zu machen, sondern bisweilen auch, um die ihm eigenthümlichen Tendenzen zum Ausdruck zu bringen (a. a. O. S. 1078. 1083 ff.).

2) Die Sammlung des Pseudo-Isidor liegt in einer zwiefachen Redaktion vor, in einer kürzeren, welche ausschließlich die den älteren Päpsten bis auf Damasus beigelegten Dekretalen enthält, die mit Ausnahme des größeren Theiles des ersten und einzelner Abschnitte des zweiten Briefes des Papstes Clemens (Hinschius S. LXXXI) sämmtlich neu erdichtet sind; und in einer umfassenderen, in welcher außer den angeführten Dekretalen solche späterer Päpste bis auf Gregor II. — von denen die Mehrzahl echt ist oder doch schon früher vorhanden war — und neben kleineren Stücken vornehmlich die der spanischen Sammlung entlehnten Concilienbeschlüsse aufgenommen sind. Nach den neueren

Der vornehmste Gesichtspunkt war die Bischöfe gegen das Fürstenthum und die weltliche Gewalt überhaupt zu schützen, was dann durch Beschränkung der Anklagen, Erschwerung der Verurtheilungen und Abwehr von Mißhandlungen während des Prozesses, hauptsächlich aber durch die Freiheit der Appellation an den Papst geschehen soll[1]). Die Bischöfe sollen in allen Bedrängnissen gemäß dem Gebot der Apostel und ihrer Nachfolger zu dem Stellvertreter des heiligen Petrus als dem Haupte der Kirche ihre Zuflucht nehmen, der diejenigen, die von ihren Mitbischöfen aus Furcht vor der weltlichen Gewalt ungerechterweise verurtheilt sind, wiederherstellen wird. Alles, was ihnen entzogen ist, muß ihnen zurückgegeben werden, wofern nicht die verurtheilenden Bischöfe und ihre Fürsten von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen werden sollen[2]). Nur in einer unter apostolischer Autorität

Untersuchungen kommt der ausführlicheren Form die Priorität zu (Hinschius S. LVII, Maaßen in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien Bd. LXXII. 1872 S. 531).

1) In den Dekretalen wird ausdrücklich gesagt, daß die für die Prozesse aufgestellten Bestimmungen den Zweck haben, Anklagen der Bischöfe zu erschweren, das sei der Wille der Apostel gewesen (II ep. Fabiani c. 19 S. 164, II ep. Stephani c. 12 S. 186). Es waltet die Voraussetzung ob, daß meist Mißgunst und Böswilligkeit das Motiv der Anklagen sind (praef. c. 5 S 18; ep. Felicis II. c. 12. 14 S. 48, 7). Nach den Grundsätzen Pseudo-Isidors darf der von einer Synode zur Verantwortung gezogene Bischof, wenn er seine Richter für befangen oder ihm feindlich gesinnt hält, ebensowohl vor der Verhandlung als während derselben noch vor dem Urtheilsspruch an den römischen Stuhl appelliren (III ep. Fabiani c. 26 S. 167, II ep. Cornelii c. 5 S. 175, ep. Felicis II c. 125, 20 S. 488), was mit den älteren kirchenrechtlichen Festsetzungen, besonders den Beschlüssen von Sardika in Widerspruch steht.

2) II ep. Sixti I. c. 7: si quis vestrum pulsatus fuerit in aliqua adversitate, licenter hanc sanctam et apostolicam sedem appellet et ad eam quasi ad caput suffugium habeat . . . ab hac sancta sede, a sanctis apostolis tueri, defendi et liberari episcopi jussi sunt, ut . . . .

verſammelten Synode darf über Biſchöfe gerichtet werden[1]); das definitive Urtheil kommt dem römiſchen Stuhle zu, der dieſes Vorrecht vom heiligen Petrus als ein erbliches und für alle Zeiten feſtzuhaltendes überkommen hat[2]). Für dieſe Doktrin aber bedurfte man einer neuen Begründung. Höchſt außerordentlich iſt die, welche man ihr gab. In einem Jahrhundert von theologiſcher Gelehrſamkeit, die aber aus wenig verbreiteten Handſchriften geſchöpft werden mußte, und dem es an aller Kritik gebrach, konnte das Unerhörte geſchehen, daß neunzig Schreiben von alten Päpſten erdichtet und als Rechtsfundamente in die Kirche eingeführt wurden.

Die Arbeit iſt mit vieler Geſchicklichkeit angefertigt worden; ſie bewegt ſich ganz in den kirchlichen Ideen, die hie und da treffend und mit gutem Ausdruck entwickelt werden; ſie verräth eine umfaſſende Bekanntſchaft mit der Literatur der latei-

---

hujus sanctae sedis, cujus dispositioni eorum causas et judicia servaverunt, protectione futuris temporibus sint ab omnibus perversitatibus semper liberi (S. 108 H.). II. ep. Sixti II. c. 7: fratres quos timore terreno injuste damnastis, scitote a nobis juste esse restitutos. Quibus ex auctoritate sancti Petri apostolica auctoritate omnia quae eis ablata sunt integerrime reddi praecipimus, si non vultis et vos et principes vestri a collegio nostro et membris ecclesiae separari (S. 192 H.).

1) I. ep. Marcelli c. 2 S. 224: ut nulla fieret synodus praeter ejusdem sedis auctoritatem nec nullus episcopus nisi in legitima synodo et suo tempore apostolica auctoritate convocata super quibusdam criminationibus pulsatus audiatur vel judicetur; ep. Athanasii ad Felicem papam c. 2 S. 479.

2) I. ep. Melchiadis c. 2: Episcopos, quos sibi dominus oculos elegit et columnas ecclesiae esse voluit, quibus etiam ligandi et solvendi potestatem dedit, suo judicio reservavit; c. 3: Atque hoc privilegium beato clavigero Petro sua vice solummodo commisit. Quod ejus juste praerogativum successit sedi futuris haereditandum atque tenendum temporibus. (S. 243 H.) I. ep. Clementis c. 38 S. 42 I. ep. Anacleti c. 27 S. 74 I. ep. Pii c. 4 S. 117 ep. Eleutherii c. 2 S. 125 ep. Victoris c. 4 S. 128.

nischen Kirche. Den Hauptbestandtheil bilden die päpstlichen Dekrete, eine sehr bewußte, sehr wohlangelegte, aber doch handgreifliche Fälschung. Streitfragen, die aus den Entscheidungen über die im neunten Jahrhundert im fränkischen Reiche obschwebenden Irrungen entsprangen, werden alten Päpsten in den Mund gelegt, von denen uns nur die Namen überliefert sind, und die nach den Umständen, unter denen sie gelebt haben, an Differenzen dieser Art niemals gedacht haben konnten. Um ein Beispiel anzuführen, wird Stephan I., einem Papst aus der Mitte des dritten Jahrhunderts, in welchem die imperiale Jurisdiktion unbedingt herrschte, die Satzung zugeschrieben, daß kein aus seinem Sitze verjagter Bischof angeklagt werden dürfe, ehe er in demselben nicht wiederhergestellt worden sei[1]). In den Dekreten der römischen Bischöfe des ersten Jahrhunderts kommen Stellen aus Isidors Buch Sententiae vor, die im siebenten Jahrhundert abgefaßt sind[2]). Zuweilen werden Sätze aus echten Schreiben der Päpste wiederholt, aber nicht, ohne daß sie durch Zusätze und andere Abänderungen den Ansichten und Bestrebungen des Jahrhunderts, in dem man lebt, conform gemacht werden.

Wo und wann aber ist nun diese Fälschung entstanden?

Den nächsten und wirksamsten Anlaß dazu gaben die seit Ebbo in der Rheimser Diöcese ausgebrochenen Uneinigkeiten.

Im December des Jahres 844 richteten die zu Verneuil versammelten Bischöfe an Karl den Kahlen die Bitte, für die seit langer Zeit ihres Hirten beraubte Diöcese die Wahl eines

1) II. ep. Steph. ep. II, c. 6, Hinschius a. a. O. S. 184.

2) In dem pseudo-isidorianischen Theile des ersten Schreibens des Papstes Clemens I. c. 24 S. 28. Clemens erscheint bei Pseudo-Isidor als der unmittelbare Nachfolger des Petrus.

neuen Erzbischofs vornehmen zu lassen[1]). Mit Einwilligung des Königs wurde dann in einer Synode zu Beauvais im April des Jahres 845 dazu geschritten, den Erzbischof faktisch zu ersetzen; man nahm dabei die alte Deposition als gültig an und setzte eine zehnjährige Vakanz des erzbischöflichen Stuhles voraus[2]). König Karl und die Bischöfe beschlossen, zu einer neuen Bischofswahl zu schreiten, bei der unter Wahrung aller Formen Hinkmar zum Erzbischof gewählt wurde[3]). Es war ein Akt der Feindseligkeit zwischen den beiden Brüdern, denn wie Ebbo auf Seiten Lothars gestanden, so trat Hinkmar auf die Seite Karls[4]).

Lothar hoffte bei Papst Sergius die Anerkennung Ebbos auszuwirken. Wie schon erwähnt, hat er das nicht erreicht. Der Papst stellte eine neue Synode in Aussicht, die zu Trier stattfinden und die große Frage entscheiden sollte.

---

1) Das Concil bittet den König: ut juxta venerabilium canonum constitutionem dignus ei (Remorum ecclesiae) celeriter quaeratur et praeficiatur episcopus, c. 9 (MG. III LL. I. S. 385, 22).

2) Flodoard, Historia ecclesiae Remensis III c. 1. S. 475, 4. Hinkmar, de praedest. c. 36, bei Migne, Patrol. lat. CXXV S. 392 A. Die Synode begründete ihren Beschluß (Schreiben des Concils von Troyes, Mansi XV S. 794 B.) auctoritate Damasi papae (ep. ad Paulinum episcopum Antiochenum, Jaffé, Reg. pont. Nr. 235), de episcopis etiam in statu suo manentibus et contra regulas transmigrantibus (Ebbo war inzwischen Bischof von Hildesheim geworden), sed et Africani concilii, (vom September 401), quod . . . . ecclesiae diutino tempore pro fuga Equitii destitutae jussit ordinari episcopum (Can. 67 in der Collectio Dionysio-Hadriana, vergl. Hefele, Conciliengeschichte. II. Bd. S. 82. 84).

3) Hinkmar ep. IV (ad synodum Suessionensem) c. 4, bei Migne CXXVI S. 530. Schreiben Lothars an Papst Leo IV. bei Bouquet VII S. 566 C. Hinkmar wurde am 3. Mai 845 ordinirt (Annales St. Dionysii Remensis MG. SS. XIII S. 82, 24).

4) Flodoard III, c. 2. S. 475, 35: pro contentione regni, quam erga fratrem suum Karolus habebat, cuius obsequio idem praesul (Hincmarus) fideliter adhaerebat.

Ohne die letzte Entscheidung des Papstes abzuwarten, faßte eine zu Paris im Jahre 846 versammelte Synode einen Beschluß, nach welchem Ebbo in der Erzdiöcese Rheims Befugnisse auszuüben untersagt wurde, bis er gemäß der von Papst Sergius getroffenen Anordnung sich der Synode stelle und ein definitives Urtheil erlange[1]).

Diese Synode ist aber nie zu Stande gekommen.

Hinkmar behauptete sich in der Diöcese. In derselben wurde aber durch die Annahme einer zehnjährigen Vakanz des erzbischöflichen Stuhles eine Frage von unmittelbarster Bedeutung angeregt. Die von Ebbo nach seiner Wiederherstellung ertheilten Weihen erschienen als ungesetzlich und ungültig.

Hinkmar, der als einer der hervorragendsten Prälaten seiner Zeit angesehen werden kann, sowohl wegen seiner Gelehrsamkeit, als wegen seiner Einwirkungen auf den Gang der kirchlich-weltlichen Angelegenheiten, war ein unversöhnlicher Gegner dieser Kleriker. Er hielt daran fest, daß die Synode, der er seine Erhebung verdankte, seinen Vorgänger Ebbo mit Recht für abgesetzt erklärt hatte. Bald nach seiner Erhebung untersagte er den von diesem in der Zeit seiner Wiederherstellung ordinirten Geistlichen die Ausübung ihrer Funktionen; diese führten darüber auf einer zu Soissons im Jahre 853 versammelten Synode Beschwerde[2]). Die Synode sprach aus, daß Ebbo mit Recht abgesetzt und seine Restitution illegal ge-

1) Sie übersandte an Ebbo ein Schreiben: ei dioecesim Remensem interdicentes, ut non haberet dein licentiam ex ea quempiam sollicitare nec scripto nec verbo nec misso aliquo, donec secundum jussionem Sergii papae ipsis occurreret et juxta canonica et apostolica statuta diffinitionis sententiam ab ipsis coram generali conventu perciperet. Flodoard, Hist. Remensis ecclesiae III, c. 2 (XIII, S. 476, 12).

2) Ende April 853.

weſen ſei; ſie erklärte die von Ebbo während derſelben ertheilten Weihen für ungültig und verhängte die Amtsentſetzung über die von ihm ordinirten Kleriker, die nun gegen den Synodalbeſchluß und den Metropoliten ihren Rekurs an den Papſt nahmen[1]). Sie ſtützten ſich dabei auf die in den falſchen Dekretalen vorgetragene Doktrin, daß ein Biſchof nur von einer unter päpſtlicher Autoriſation zuſammenberufenen Synode verurtheilt werden dürfe[2]). Dadurch gerieth der Erzbiſchof ſelbſt mit der päpſtlichen Prärogative in Conflikt.

Das iſt eben das Merkwürdige in der Doppelſtellung Hinkmars, daß er auf der einen Seite die geiſtliche Autorität hoch ſtellt und erneuert, auf der anderen aber dem Eingreifen des Papſtes widerſtrebt.

Mit ſeiner geiſtlichen Hingebung an Rom verbindet er doch einen unverwüſtlichen Eifer für die Rechte eines Metropoliten. In ſeiner Erzdiöceſe wollte er Herr und Meiſter ſein. Als er nun aber ſeine Anſprüche gegen einen ſeiner Suffra-

---

1) Der Beſchluß der Synode war: Ebbo canonice fuerat depositus et non fuerat restitutus (Manſi XIV, S. 985 E.). Decretum est, Hincmarum archiepiscopatum canonice adeptum, canonice electum et canonice ordinatum (S. 986 C.). quicquid Ebbo post damnationem suam egerat — irritum et vacuum habeatur (S. 986 E.) et ordinati ab eo . . . . ecclesiasticis gradibus privati perpetuo habeantur.

2) Eines der von dieſen Rheimſer Klerikern an den apoſtoliſchen Stuhl gerichteten Schriftſtücke iſt in der Narratio clericorum Remensium bei du Cheſne, Historiae Francorum Scriptores II S. 340 ff. erhalten. Darin heißt es: quia Episcopus nec Archiepiscopus suis omnibus bonis exspoliatus subque custodia tentus et ab ecclesia sua sequestratus in synodo apostolica auctoritate non convocata neque ejus legatione roborata damnari nullatenus juxta decreta sanctorum patrum debuisset (S. 341 A.). Das ſind eben die Grundſätze, welche in Beziehung auf das gerichtliche Verfahren gegen Biſchöfe in den pſeudoiſidoriſchen Dekretalen vorgetragen werden.

ganbiſchöfe, Rothad von Soiſſons, in Anwendung brachte, veranlaßte er, daß derſelbe, der eben in dem Papſt ſeinen einzigen Rückhalt ſah, zu dieſem ſeine Zuflucht nahm, indem er ſich auf jene Dekretalen berief, in welchen eine unmittelbare Beziehung zwiſchen dem Papſt und den Biſchöfen vorausgeſetzt wird und die Biſchöfe in jeder Bedrängniß auf den Schutz des Stuhles Petri verwieſen werden[1]).

In eine neue Feindſeligkeit gerieth Hinkmar bei der Geltendmachung ſeiner Metropolitanrechte mit ſeinem Neffen, dem Biſchof von Laon, der ſich in den Gehorſam nicht fügen wollte, den der Oheim verlangte und ſich hiebei auf die in den pſeudo-iſidoriſchen Dekretalen vorkommenden Satzungen über das Verhältniß des Suffraganen zum Metropoliten berief[2]). Der Erzbiſchof iſt nicht gemeint, ihre Echtheit im Allgemeinen zu verwerfen, wiewohl er gegen die eine und die andere Einwendungen macht, die nahe daran ſtreifen. Inſoweit er aber auch ihre Echtheit zugeſteht, meint er doch, ſie ſeien nur zur Belehrung und Erbauung geſchrieben, nicht dazu, um Kirchengeſetze zu ſein.

---

1) Rothadi episcopi Libellus proclamationis quem Nicolao papae obtulit. Migne, Patrol. lat. CXIX S. 747 ff. Rothad war von einer zu Soiſſons verſammelten Synode im Jahre 862 abgeſetzt worden (Hinkmar, Ann. MG. SS. I S. 457, 33); ſeine Reſtitution durch Papſt Nikolaus erfolgte zu Rom am 24. December 864 (Anaſtaſius, V. Nicolai Papae, Muratori III, S. 258 D).

2) Die Zuſammenſtellung, die der Biſchof von Laon zu dieſem Zwecke anfertigte — nur fünf Sätze in derſelben ſind nicht pſeudo-iſidoriſchen Urſprungs —, iſt noch erhalten (Migne, Patrol. lat. CXXIV. S. 994 ff.). Gegen die Arbeit ſeines Neffen richtete der Erzbiſchof von Rheims die Schrift: opusculum LV capitulorum (Migne, Patrol. lat. CXXVI S. 290 ff.), in welcher er über die pſeudo-iſidoriſchen Dekretalen im Zuſammenhang und ausführlich handelt.

Wir können Jahr und Tag der Abfassung der pseudo-isidorischen Dekretalen nicht mit Präcision bestimmen; aber einige äußere Momente finden sich, die nahezu dahin führen. Die frühere Ansicht, daß die pseudo-isidorische Dekretalensammlung schon im 8. Jahrhundert zu Stande gekommen sei, erledigt sich dadurch, daß in derselben die Beschlüsse der Pariser Synode vom Jahre 829 benutzt worden sind. Zuerst werden sie in der Verhandlung einer Rheimser Provincialsynode zu Ausgang des Jahres 852 erwähnt[1]). Und nicht lange vorher können sie zu Stande gekommen sein, da dem

1) Hinkmar beruft sich bei der Verhandlung der Synode im November 852 (capitula presbyteris data c. 13, T. CXXV S. 775 C. bei Migne) auf ein pseudo-isidorisches Schreiben des Papstes Stephan an Hilarius (I. c. 3. S. 183 bei Hinschius). Wahrscheinlich derselben Zeit gehört seine Anführung einer pseudo-isidorischen Dekretale des Papstes Calixtus (I c. 20 S. 142) an: quod de crimine confessi vel convicti merito sint a gradu ecclesiastico deponendi bei Migne a. a. O. S. 791 A. Vergl. Langen in Sybels Histor. Zeitschrift 48. Bd., 3. H. (1882) S. 474. Die Reichsversammlung von Quiercy im Februar 857 ist die erste, welche Stellen ebensowohl aus der Capitulariensammlung des Benediktus Levita, wie der pseudo-isidorischen Dekretalen in ihre Akte aufgenommen hat (MG. III LL. I S. 853). Früher war man der Meinung, daß die pseudo-isidorische Sammlung päpstlicher Schreiben in Italien und zwar auf Veranlassung des römischen Stuhles entstanden, und in Westfrancien, besonders durch die Aufnahme der Concilienbeschlüsse aus der spanischen Sammlung, vervollständigt sei. Die Argumente, auf welche diese Ansicht sich stützte, sind durch die Forschung unserer Zeit als unhaltbar erwiesen worden. Später nahm an, daß die Abfassung der Schreiben in dem Mainzer Sprengel stattgefunden habe. Das vornehmste Verdienst von Julius Weizsäcker in dieser Frage ist es, daß er die Vermuthungen über den Ursprung der Sammlung nach der Rheimser Diöcese hinübergeführt hat (Sybels Histor. Zeitschrift Bd. III S. 61 ff.). So urtheilt auch von Noorden (Hist. Zeitschrift VII S. 325 ff.); er faßt aber noch weitere Gesichtspunkte, indem er auf die Bekämpfung der Metropolitan- und Hervorhebung der Primatengewalt, wie sie in der Sammlung zu Tage tritt, hinweist.

Werke des Benediktus Levita, das darin ebenfalls benutzt worden ist, die Priorität zukommt, dessen Arbeit aber frühestens in der zweiten Hälfte des Jahres 847 publicirt worden ist[1]). Dadurch wird jedoch die Annahme einer Gleichzeitigkeit der Abfassung nicht ausgeschlossen, wie sich denn die Texte nahe berühren. Es ist eben damit die Epoche bezeichnet, in welcher die Streitigkeiten zwischen der klerikalen und weltlichen Gewalt die Geister am meisten beschäftigten. Dem Imperium an sich entgegengesetzt, wollten die Bischöfe den Arm desselben um so weniger empfinden, als es überhaupt schwächer geworden war. Und da nun die Bischöfe selbst in ihren Synoden dem Einfluß der Fürsten ausgesetzt waren, so wandten sich die Dekretalen gegen die Autonomie der Synoden und die Amtsgewalt der Metropoliten. Alles drängte dahin, ein Centrum von universaler Autorität für die abendländische Kirche zu bilden, wie denn die Idee eines solchen kräftiger als je in dem Papste Nikolaus I. erschien.

1) Nach dem Tode des Erzbischofs Otgar von Mainz, 21. April 847 (Ann. Fuld. S. 365, 8).

Sechstes Capitel.

Papſt Nikolaus I. und Kaiſer Ludwig II.

Zu der Entwicklung des allgemeinen hiſtoriſchen Lebens gehört es überhaupt, daß ſich aus den politiſchen Zuſtänden doktrinelle Gegenſätze bilden, die wieder auf dieſe zurückwirken. Das geſammte Leben der abendländiſchen Welt beruht bis auf den heutigen Tag auf dieſem Verhältniß. In keiner anderen Epoche aber iſt das mehr zu Tage gekommen, als in der Mitte des neunten Jahrhunderts in dem Verhältniß von Papſtthum und Kaiſerthum.

Es gab Beziehungen, in denen das abendländiſche Kaiſerthum und das römiſche Papſtthum die engſten Verbündeten waren. Sie erſchienen an der Spitze der abendländiſchen Welt gleichſam als eine einzige Potenz.

Wir berührten ſchon, daß die momentane Beſitznahme der heiligen Stätten durch den Islam das geſammte Abendland wie im bitteren Schmerz durchzuckte. Mit ſtarker Hand war die kaiſerliche Gewalt der päpſtlichen zu Hülfe gekommen und hatte ſie gerettet; im engen Vereine mit ihr hatte ſie dann das ſüdliche Italien zum größten Theil wiedergewonnen.

In dieſer Zeit waren nun die großen Veränderungen vor ſich gegangen, welche aus den Succeſſionsſtreitigkeiten im

abendländischen Reiche erwuchsen. Sie hatten die doppelte Folge, daß die geistliche Macht im Abendlande selbständiger als bisher emporkam, die kaiserliche aber durch die Auseinandersetzung zwischen den drei Brüdern an Macht wesentlich verlor. Lothar hielt noch die Verbindung der cisalpinischen Reiche mit Italien fest. Mit seinem Tode hörte diese Verbindung auf, das Kaiserthum war auf seine Stellung in Italien selbst angewiesen.

Noch bei Lebzeiten seines Vaters war Ludwig II. von dem Papste Leo zum Kaiser gekrönt worden[1]). Man hatte dabei die ganze altherkömmliche Pracht der Krönung gewahrt, und wir finden dann, daß der Gekrönte sein Ansehen besonders darauf verwandte, einen Zustand der Sicherheit zu Pilgerfahrten nach Rom herzustellen, der eine ungehinderte Communication der abendländischen Welt mit der kirchlichen Metropole möglich machte[2]). Die Urkunden wurden unter seinem Namen ausgefertigt, nach seinen Regierungsjahren datirt. Aber dabei blieb es doch, daß sein Vater als der wahre Kaiser betrachtet und verehrt zu werden fortfuhr.

Nach dem Tode Lothars ist Ludwig II. in den Fall gekommen, seine Waffen wieder über die Alpen zurückzuwenden, und es dauerte lange, ehe dort seine Ansprüche eine gerechte Berücksichtigung fanden. Ueberhaupt war er von dem Körper des Reiches, dem er anzugehören fortfuhr, doch wieder geschieden. Er wußte dennoch die Rechte des Kaiserthums zu verfechten. Der Gedanke, daß die Griechen etwa auf das

1) Im April 850, wie sich aus den Datirungen in den Urkunden ergiebt.

2) Durch die im Jahre 850 zu Pavia gefaßten Beschlüsse, MG. III. LL. I. S. 450, 10 ff., 50 ff.

Imperium im Westen Anspruch machen könnten, erregte den stolzen Widerspruch seines Selbstgefühls; er ließ die Rechte des Abendlandes in Bezug auf die Konkurrenz von Konstantinopel nicht verkümmern; namentlich war er sehr dafür gewesen, daß sich Bulgarien der römischen Kirche und dem ostfränkischen Reiche angeschlossen hätte. Ein echter Karolinger, wie er war, und von der Würde der Dynastie durchdrungen, versäumte er Nichts, die Ansprüche des Kaiserthums in Rom selbst zu behaupten; es gelang ihm, die durch seinen Vater hergestellte, durch ihn erneuerte kaiserliche Autorität in Bezug auf die Papstwahlen aufrecht zu erhalten. Eben hiebei aber geschah es, daß ihm in Rom selbst in dem Verbündeten, der die mannigfaltigsten Beziehungen zu ihm hatte, ein Widersacher erstand, auf den er nicht gefaßt war. Vornehmlich ihm wird zuzuschreiben sein, daß das kaiserliche Ansehen bei der Einsetzung Benedikts III., wiewohl unter schwierigen Umständen doch zuletzt den Platz behielt.

Papst Benedikt hat aber niemals selbst regiert; er überließ die Geschäfte dem Kardinaldiakonus Nikolaus, ohne den er keinen Augenblick leben mochte. Daher kam es denn auch, daß bei dem Tode Benedikts im Jahre 858 sich alle Augen auf Nikolaus wendeten[1]). Ludwig II. hat, soviel man weiß, an seiner Erhebung selbst Antheil gehabt[2]). In seiner Gegenwart ist Nikolaus mit den Insignien der höchsten geistlichen Würde bekleidet und als Pontifex anerkannt worden[3]).

Der junge Kaiser verließ dann die Stadt wieder; der Papst

1) Papst Benedikt III. starb am 7. April 858.

2) Prudentius (MG. SS. I. S. 450, 14): Nicolaus praesentia magis ac favore Hludovici regis et procerum ejus quam cleri electione substituitur.

3) Die Weihe fand am 24. April 858 statt. Muratori Script. III,

machte ihm in seinem Lager bei dem fünften Meilenstein der flaminischen Straße einen Besuch, wo sie viel mit einander sprachen, zusammen speisten und beim Abschied, wie die biographische Aufzeichnung meldet, freundschaftliche Küsse wechselten. Es war die letzte Umarmung, die überhaupt zwischen ihnen noch im vollen Sinne möglich gewesen ist. Denn zwischen einem Karolinger, der eine lebendige Idee von seinem Kaiserthum hatte, und einem Papste, der das Primat des römischen Stuhles im vollen Umfang durchzuführen entschlossen war, konnte kein Einverständniß bestehen.

Niemals aber war die Idee der pontifikalen Gewalt so tief eingreifend im Innern und umfassend nach Außen aufgetreten, als es in Papst Nikolaus I. geschah. Man lernt sie aus den Briefen kennen, welche er bei den verschiedenen Differenzen, in die er verwickelt wurde, geschrieben hat, wobei es dann weniger auf das Materielle der Streitigkeiten, als eben auf diese Kundgebungen ankommt[1]). Die Idee des Primates, die mit einer gewissen Nothwendigkeit aus den Bewegungen des Occidents hervorging, wurde von Nikolaus I. dahin ausgebildet, daß sie auch die orientalische Kirche umfaßte. Er hatte die unerwartete Genugthuung, von dem griechischen Kaiser Michael III. bei den Verwicklungen zu Rathe

1, S. 253 A: Coronatur denique, urbs exultat, clerus laetatur, senatus et populi plenitudo magnifice gratulabatur. In den folgenden Zeiten hat man die Anwesenheit des Kaisers mit einer Theilnahme an der Krönung des Papstes in Verbindung gebracht. Nach dem Text des Anastasius würde sie im Patriarchium stattgefunden haben und sich mehr auf die Herrschaft über die Stadt beziehen. Nach einer neueren Vermuthung würde sich diese Schwierigkeit durch veränderte Interpunktion heben lassen (vergl. Dümmler, Ostfränk. Reich I. 494 und II, 689).

1) Das bemerkenswertheste Schriftstück, in welchem Nikolaus I. die Grundsätze der päpstlichen Alleinherrschaft entwickelt, ist sein Schreiben ad universos episcopos Galliae, Mansi XV. S. 693 ff.

gezogen zu werden, die damals in der Kirche zu Konstantinopel ausgebrochen waren.

Der Patriarch Ignatius war in Folge eines Streites zwischen den Persönlichkeiten des Hofes, in dem er den Anmuthungen einer emporstrebenden Partei nicht nachgab, seiner Würde enthoben, ein anderer, der sich dieser mehr anschloß, Photius, an seine Stelle gesetzt worden[1]). Es ist derselbe Photius, dessen Bibliothek und Glossar, welche Auszüge aus verlorenen Autoren enthalten, den Philologen als ein unschätzbares Hülfsmittel für ihre Studien wohl bekannt sind. Photius war reich genug, um eine ansehnliche Sammlung von Handschriften sich anzulegen, in denen er dann Tag und Nacht studirte; er wurde als ein Wunder von Gelehrsamkeit angestaunt[2]). Sein Haus wurde durch die jungen Leute, die ihn besuchten, zu einer Art von Schule; er war sehr erfreut, ihre Fragen zu vernehmen, die sich auf die verschiedensten Wissenschaften bezogen, in denen er sie gleichsam unterrichtete: sie begleiteten ihn zu Hofe, wenn ihn seine Geschäfte dahin führten, erwarteten ihn an der Pforte und führten ihn bei seiner Rückkehr nach Hause[3]). Er hatte durch seine Theilnahme an den öffentlichen Geschäften mannigfaltige Be-

1) Am 23. November 857 wurde Ignatius nach der Insel Terebinthus verbannt (Pagi, Critica in Baronium z. J. 858 Nr. XII), am 25. December Photius consecrirt.

2) Nicetas v. Ignatii, Manſi XVI S. 229 C.: *σοφίᾳ τε καί κοσμικῇ καὶ συνέσει τῶνδε ἐν τῇ πολιτείᾳ στρεφομένων εὐδοκιμώτατος πάντων ἐνομίζετο. γραμματικῆς καὶ ποιήσεως, ῥητορικῆς τε καὶ φιλοσοφίας καὶ δὴ καὶ ἰατρικῆς καὶ πάσης ὀλίγου δεῖν ἐπιστήμης τῶν δὲ θύραθεν τοσοῦτον αὐτῷ περιὸν, ὡς μὴ μόνον σχεδὸν φάναι τῶν δὲ κατὰ τὴν αὐτοῦ γενεὰν πάντων διενεγκεῖν, ἤδη δὲ καὶ πρὸς τοὺς παλαιοὺς αὐτὸν διαμιλλᾶσθαι.*

3) I ep. 2 (an Papſt Nikolaus) bei Migne, Patrol. Graeca T. CII.

ziehungen zu dem Hofe; er wird als der oberste der Geheimschreiber bezeichnet und genoß den Rang eines Protospatharius[1]). Photius hatte überhaupt persönlich eine ausgezeichnete äußere Lebensstellung. Er stand mit dem Cäsar Bardas in engster Familienverbindung; die Gemahlin seines Bruders Sergius war die Schwester des Bardas, der selbst dem regierenden Hause insofern angehörte, als seine Schwester Theodora sich mit dem Kaiser Theophilus verheirathet hatte[2]). Man sieht, wie nahe Photius der regierenden Familie stand, wie dasselbe bei auch seinem Gegner, dem Patriarchen Ignatius, der Fall war. Ignatius war der Enkel des Kaisers Nicephorus, welcher der Irene folgte, und der Sohn des im Jahre 813 gestürzten Kaisers Michael Rhangabe I.[3]). Es gehört zu den inneren Irrungen der kaiserlichen Familie, wenn Ignatius seiner Würde enthoben und Photius in dieselbe eingesetzt wurde. Der Cäsar Bardas vermittelte das eine wie das andere. Photius war ein Laie. Das hinderte aber nicht, daß er von Bardas und seiner Faktion zum Patriarchat erhoben wurde. Aber auch Ignatius hatte zahlreiche Anhänger in der Kirche, und ein Zwiespalt zwischen den beiden Parteien brach aus, der durch eine Synode

(Photii Opera T. II) S. 597 B. C.; I. ep. 3 S. 149 ff. in der Ausgabe von Valetta (*Φωτίου τοῦ σοφωτάτου καὶ ἁγιωτάτου πατριάρχου Κωνσταντινουπόλεως ἐπιστολαί. ἐν Λονδίνῳ* 1864).

1) *πρωτασηκρῆτις, πρωτοσπαθάριος* Nicetas a. a. o. S. 230 C.

2) Cedrenus II. S. 261 C.; an der entsprechenden Stelle bei dem Continuator des Theophanes ist der Text verderbt (IV. c. 32 S. 175, 5). Vergl. Du Cange, Familiae Byzantinae XVIII. S. 135.

3) Michael Rhangabe hatte sich mit Prokopia, der Tochter des Kaisers Nicephorus vermählt. Nicetas v. Ignatii bei Mansi XVI. S. 212 C. Metrophanes im Enkomium des Ignatius ebenda S. 291 A. Vergl. Du Cange, Familiae Byzantinae XV S. 128. Ignatius hatte das Patriarchat seit 846 bekleidet.

in Konstantinopel, die sich für Photius erklärte, doch keineswegs gehoben wurde. Kaiser Michael III. hielt für rathsam, das Urtheil des römischen Papstes nachzusuchen. Nikolaus acceptirte diese Annäherung; er faßte sie aber unter dem Gesichtspunkt des römischen Stuhles überhaupt auf; sein Princip war es, daß sich die Einheit der christlichen Kirche im römischen Pontifikat repräsentire [1]).

Diese Verflechtung bildet einen wichtigen kirchengeschichtlichen Moment, besonders auch deshalb, weil dabei zwei Männer mit einander in Berührung kamen, von denen der eine als der Repräsentant der griechischen Kirche in ihrer Besonderheit angesehen werden kann, der andere aber von Nichts hören wollte, was der römischen Kirche, welche die allgemeine sei, entgegenlaufe. Nikolaus sagte, der heilige Petrus sorge dafür, daß kein Versuch der Häretiker, auch nicht die Hölle selbst gegen diese Einheit Etwas vermöge. Er greift dabei auf die Versuche zurück, welche bereits im vierten Jahrhundert zur Festsetzung der Hoheit des abendländischen Patriarchats über die orientalischen Kirchen gemacht worden waren, namentlich auf die Beschlüsse des Concils zu Sardika.

Eine Satzung dieses Concils lautete dahin, daß ein verurtheilter Bischof seine Klagen immer bei dem römischen Stuhle mit Rücksicht auf den Primat des heiligen Petrus einbringen solle, und daß besonders in die Stelle eines abgesetzten Bischofs kein anderer eintreten dürfe, ehe der Papst zu Rom nicht sein Urtheil gesprochen habe [2]).

---

1) Petrus structuram universalis ecclesiae inconcussam ita precibus suis munire non cessat, ut errantium vesaniam rectae fidei norma reformare festinet (S. 162 C.).

2) Weltgeschichte IV, 1 S. 47.

Auf die Satzung von Sardika kam nun Nikolaus zurück: er behauptete, dieses Vorrecht werde durch den in Konstantinopel vorgegangenen Wechsel der Patriarchen beeinträchtigt; derselbe sei ins Werk gesetzt worden, ohne daß man den römischen Stuhl befragt habe, wobei dann ein Laie zugleich in die höchste Stelle eingerückt sei, ebenfalls gegen die Beschlüsse von Sardika und das Herkommen der römischen Kirche; an dieses sollte man sich doch in Konstantinopel überhaupt halten. Der Papst nahm eine den alten Grundsätzen von Rom entsprechende Stellung ein. Er rechtfertigte nicht ohne Geist die römischen Gebräuche in Bezug auf die Verehrung der Bilder. Zugleich beanspruchte er dann aber auch kirchliche Besitzthümer in Calabrien und Sicilien; denn sie seien der Kirche unentbehrlich, man dürfe sie nicht in Laienhände gerathen lassen. Auch die Konsekration eines Erzbischofs von Syrakus vindicirt er für die römische Kirche; es dürfe nicht geschehen, daß die Tradition der alten Zeiten in den gegenwärtigen abgebrochen werde[1]). In diesen Erklärungen wird von den Ereignissen, durch welche die Mohammedaner in so vielen altrömischen und altchristlichen Provinzen Besitz ergriffen hatten, so gut wie gar keine Notiz genommen. Der Papst betrachtet die Patriarchate Antiochien und Alexandrien als seiner höchsten Autorität unterworfen und fordert sie auf, seinen Verordnungen zu gehorchen[2]). Den neuen Patriarchen von Konstantinopel, Photius, behandelt er anfangs glimpflich, er erkennt seine Wissenschaft und seine Katholicität

1) Die beiden Schreiben an den Kaiser und an Photius (Mansi XV. S. 162—168) sind vom 25. September 860.

2) In dem Schreiben ad omnes fideles vom 18. März 862, Mansi XV. S. 169 E.

im Allgemeinen an: niemals aber hätte er aus dem Stande der Laien zu dieser hohen Stellung emporsteigen dürfen, ohne die Stufenleiter der kirchlichen Würden durchgemacht zu haben. Der Papst schickte selbst Legaten nach Konstantinopel, um über die Lage der Dinge genaue Erkundigungen einzuziehen. Diese aber wußte Photius auf seine Seite zu bringen; nicht ohne ihre Theilnahme wurde eine neue Synode zu Konstantinopel gehalten, welche die Bestätigung des Photius und die Ausschließung des Ignatius dekretirte[1]).

Von dieser anscheinenden Vereinbarung aber ging nun erst die offene Entzweiung aus, zumal da die Gegner des Photius Rekurs nach Rom ergriffen. Als besonders verabscheuungswürdig bezeichnet der Papst die Synode, welche die Wahl des Photius genehmigte. Dagegen berief auch er eine Synode nach Rom, wie er selbst sagt, ein Concil heiliger Bischöfe aus verschiedenen occidentalischen Regionen, das zuerst in St. Peter, bei der Grabstätte des heiligen Petrus, dann der kühleren Luft wegen in der Basilika Constantiana, welche als die erste christliche Basilika galt, die es in Rom gegeben habe, sich versammelte[2]).

Hier wurden die den Streit betreffenden Aktenstücke zum Vortrag gebracht, die griechischen ins Lateinische übersetzt und eine Berathung gepflogen, in deren Folge der eine jener nach Konstantinopel geschickten Legaten — der andere war abwesend — vorgefordert, verhört, abgesetzt und exkommuni-

1) Im Mai 861.

2) convocato multarum provinciarum occidentalium regionum sanctissimorum episcoporum coetu, Schreiben des Papstes an den Kaiser Michael (Mansi XV. S. 178 E.). — Die Synode fand in der ersten Hälfte des Jahres 863 statt.

cirt worden ist. Gegen Photius aber erging die härteste Tendenz: er wurde mit Schmähungen belegt, als ein eingedrungener Kirchenräuber bezeichnet und ihm hauptsächlich zum Vorwurf gemacht, daß er im Widerspruch mit seinen eigenen Worten eine Synode aus seinen großentheils abgesetzten, mit dem Anathem belegten und exkommunicirten Anhängern, von welchen Ignatius verdammt worden sei, zu Stande gebracht habe. Photius wird feierlich aus dem geistlichen Stande ausgestoßen, denn er sei im Widerspruch zu allem apostolischen und kanonischen Herkommen zum Patriarchat gelangt. Unter der Autorität des allmächtigen Gottes, der Apostelfürsten Petrus und Paulus, aller Heiligen und der sechs allgemeinen Concilien und nach dem Urtheil des heiligen Geistes wird er, wenn er nicht das Patriarchat niederlege, mit dem schwersten Fluch beladen.

Der Kern der Frage war nun, inwiefern ein konstantinopolitanisches Concil einem römischen gegenüber Beachtung verdiene. Die Schlüsse des ersten wurden nicht allein annullirt, sondern auch als schwere Verbrechen gebrandmarkt. Der römischen Kirche wird die unbedingte Oberhoheit vindicirt; Kaiser Michael wird aufgefordert, gegen die Zerstörer der Kirche seine Macht anzuwenden.

Das war nun überhaupt die Stellung dieses Papstes: die Idee des Primats des heiligen Petrus, die Idee der durch dasselbe geheiligten Einheit der Kirche wurde gegen alle Widerstrebenden als allein gültig bezeichnet und zwar in Verbindung des Pontifikats mit der römischen Synode, die es um sich versammelte und vollkommen dominirte. Wenn man nun seine Augen auf den Occident zurückwendet, so läßt sich nicht verkennen, daß eine gewisse Superiorität des Papst-

thums über das Kaiserthum schon darin liegt, daß dieses auf den Occident angewiesen war, jenes aber die gesammte Christenheit in den Kreis seiner Herrschaft einschloß, nicht allein in Bezug auf Konstantinopel, sondern auch in Bezug auf die unter den Islam gerathenen großen Metropolen.

Daß Kaiser Ludwig II. mit diesen Ansprüchen auch seinerseits in Conflikt gerathen würde, zeigte sich sogleich in einer italienischen Angelegenheit.

Einen hartnäckigen Widersacher seiner Ideen fand Nikolaus an dem Erzbischof Johannes von Ravenna, der, indem er Grundstücke sich aneignete, welche der Papst für sich selbst in Anspruch nahm, zugleich auch die ihm untergeordneten Geistlichen, wenn einer von ihnen sich unmittelbar an den Papst wenden wollte, davon abhielt. Er weigerte sich auf den Synoden, die in Rom zusammentraten, zu erscheinen und leistete den Beschlüssen, die auf denselben gefaßt wurden, keine Folge. Wegen seiner Fernhaltung von den römischen Synoden mit dem Bann belegt, wandte er sich an den Hof Ludwigs II. nach Pavia, wurde aber dort als Exkommunicirter abschätzig behandelt. Der Kaiser gab ihm den Rath, seinen Frieden mit Rom zu machen, ohne jedoch dazu selbst mitzuwirken. Den Gesandten des Kaisers, welche Johannes nach Rom begleiteten, machte man es zum Vorwurf, daß sie mit einem Exkommunicirten in Gemeinschaft träten. Und schon wirkte dies Urtheil auf Ravenna zurück. Durch die Entfernung des Erzbischofs meinten die Ravennaten zu größerer Freiheit zu gelangen. Von allen Seiten verlassen, fand Johannes kein anderes Mittel sich zu behaupten, als daß er sich unterwarf. Er veränderte in seinen erzbischöflichen Erlassen die Stellen, welche in Rom besonders Anstoß gegeben hatten.

Mit religiöser Feierlichkeit gab er eine Erklärung, die seinen Gehorsam für alle Zukunft verbürgte. Hierauf nahm ihn der Papst in einer Versammlung der Bischöfe und Priester, der er selbst präsidirte, in das Collegium wieder auf. Der Erzbischof wurde von der Exkommunikation losgesprochen und konnte nun wieder priesterliche Funktionen vollziehen[1]).

Wenn der Kaiser schon bei diesem Vorfall mit dem Papst in Differenzen gerieth, denen er nur auswich, so wurde er durch eine Streitigkeit wichtigster Art, in welche sein eigener Bruder, König Lothar, und Lotharingien gerieth, beinahe persönlich betroffen.

Das gute Verhältniß, welches durch die Vermählung mit Theutberga zwischen Hukbert und Lothar II. begründet wurde, war nicht von langer Dauer. Lothar gerieth in den Fall, gegen Hukbert die Waffen zu ergreifen. Er hat ihn in zwei Feldzügen bekämpft. Dadurch fiel aber das Motiv weg, durch welches er zur Ehe mit Theutberga vermocht worden war. Er trug kein Bedenken, Theutberga, die in einer mit kirchlicher Feierlichkeit vollzogenen Ehe mit ihm stand, zu verstoßen und Waldrada, die er für seine rechtmäßige Gemahlin hielt, wieder zu sich zu nehmen. Der Fall erinnert an den Rücktritt Karls des Großen von der lombardischen Fürstentochter zu Hildegarde, mit der er sich ohne kirchliche Formen verbunden, sie verstoßen hatte und dann doch wieder zurückrief.

Nach den Berichten, welche über diese Sache das meiste Licht geben, namentlich dem des Bischofs Adventius von Metz, läßt sich nicht bezweifeln, daß die Ehe des jüngeren Lothar

1) Anastasius, v. Nicolai Papae bei Muratori III, 1, S. 254 D. ff. Die Synoden, welche in dieser Angelegenheit gehalten worden sind, fallen in die Zeit vom 18. November 861 bis zum November 862.

mit Waldrada von dem Vater desselben, dem Kaiser Lothar, vorgesehen war. Sie waren beide zu jung gewesen, um eigentlich verheirathet zu werden, aber Waldrada hatte bereits eine stattliche Morgengabe empfangen; sie war dem Hofe des jungen Fürsten auf Treue und Glauben in Gottes Namen anvertraut worden. Adventius erinnert daran, daß ein so wohlgesinnter christlicher Fürst, wie der verstorbene Kaiser, dabei nichts Anderes als eine rechtmäßige Ehe beabsichtigt haben könne; er führt die Lehrer Lothars II. und dessen Oheim Leutfrid als Zeugen dafür an. Wahrscheinlich hatte der Kaiser Waldrada für geeignet gehalten, seinen Stamm fortzupflanzen. Unmittelbar nach dem Tode Lothars I. aber habe Abt Hukbert — so fährt Adventius fort — dem König seine Schwester Theutberga zugeführt mit der Bemerkung, daß Gefahr für sein Reich drohe, wenn er sich nicht mit ihr vermähle[1]).

Man braucht die Abscheulichkeiten, die dann dem Bruder und der Schwester Schuld gegeben werden, nicht wörtlich für wahr zu halten, um sich die Sonderung Lothars von Theutberga zu erklären. Wenn er zu Waldrada zurückkehrte und darauf bestand, daß ihre Ehe eine rechtmäßige, vollgültige gewesen sei, so hatte Das ein für die Welt hochbedeutendes Motiv. Theutberga war ohne Kinder und unfruchtbar, Waldrada dagegen hatte Nachkommenschaft, die nun als erbfähig angesehen werden mußte. Daran knüpfte sich das Bestehen der lotharingischen Linie des karolingischen Hauses. Denn auch Ludwig II. hatte keine männlichen Nachkommen und von Karl von der Provence, der sichtlich seinem Ende entgegenging, ließen sich solche nicht erwarten.

1) libellus de Walrada bei Baronius z. J. 861 Nr. XXIX, Migne, Patrol. lat. T. CXXI S. 1141.

Die Gültigkeit oder Ungültigkeit der Ehe Lothars mit Waldrada war eine Frage, von deren Entſcheidung es abhing, ob das Mittelreich Lotharingien beſtehen oder dereinſt unter die beiden anderen Reiche vertheilt werden ſollte.

Aus dieſem Geſichtspunkt nun ſah ohne Zweifel auch die hohe Geiſtlichkeit des Landes die Sache an, indem ſie ſich für Waldrada entſchied. Auf einer Synode zu Aachen (29. April 862) traten die Erzbiſchöfe von Köln und Trier, die Biſchöfe von Metz, Verdun und Toul, auch die Biſchöfe von Lüttich, Utrecht und Straßburg zuſammen[1]). Lothar II. trug ihnen ſeine Beſchwerden über ſeine Gemahlin Theutberga vor, der er die Hand zu geben nur durch böswilliges Einreden vermocht worden ſei, die aber mit ihrem eigenen Bruder Inceſt begangen habe, und die er unmöglich als ſeine Gemahlin betrachten könne. Zugleich aber erkannte er die Prärogative der Geiſtlichkeit und der Biſchöfe, wie ſie ſchon von der Synode von Paris deklarirt worden war, in aller Form an: ſie ſeien Vermittler zwiſchen Gott und Menſchen, mit der Sorge für das Heil der Seele beauftragt, ihnen komme die Befugniß zu, zu binden und zu löſen; der weltliche Fürſt müſſe die höhere Würde der Geiſtlichen anerkennen; Worte, in denen die Prätenſion der geiſtlichen Magnaten, die vorwaltende Autorität im Reiche zu bilden, ausdrücklich gutgeheißen wird. Und ihrerſeits waren nun die Biſchöfe durch die Beweiſe, die man ihnen vorlegte, unter denen ein geheimes Geſtändniß der Theutberga, das ſie zuerſt Günther von Köln insgeheim gemacht, dann aber in Gegenwart einiger Biſchöfe und Laien wiederholt hatte[2]), das wichtigſte war, von der Schuld der-

1) Manſi XV, S. 611.

2) Von dem heimlichen Geſtändniß der Theutberga (quod volnus

ſelben überzeugt worden; ſie hielten jetzt nicht mehr mit der Erklärung zurück, daß Theutberga niemals die Gemahlin ihres Fürſten habe ſein können, und ermächtigten ihn, zu einer geſetzlichen und paſſenden Vermählung zu ſchreiten[1]).

Auf Grund dieſes Beſchluſſes wurde nun die Vermählung Lothars II. mit Waldrada in aller Form vollzogen, ſie wurde als Königin anerkannt[2]). Von einer Begünſtigung ſinnlicher Aufwallungen konnte bei dem Ausſpruch der höchſten kirchlichen Würdenträger im Reiche Lothars II. nicht die Rede ſein, eher davon, daß ſie ihrem Könige eine geſetzlich zur Erb-

---

in se haberet interius, non tamen sua sponte, sed violenter sibi illatum) machte Günther in einer zu Aachen am 9. Januar 860 verſammelten Synode Mittheilung (c. 6 in dem libellus octo capitulorum, c. 4 in dem libellus septem capitulorum, bei Hinkmar, De divortio Lotharii et Tetbergae, Migne, Patrol. lat. CXXV S. 631 CD., 636 D. Vergl. MG. III. LL. I. S. 466, 22). Auf einer Reichsverſammlung zu Aachen Mitte Februar 860, mit der gleichzeitig eine Synode der Biſchöfe ſtattfand (Hinkmar a. a. O. S. 637 B.), überreichte Theutberga dem Könige ein ſchriftliches Geſtändniß, das dann vor der Verſammlung verleſen wurde. Das Geſtändniß iſt: fateor, quia germanus meus Hucbertus clericus me adulescentulam corrupit. Die Wahrhaftigkeit dieſes Geſtändniſſes hat Theutberga dann freilich immer in Abrede geſtellt; ſie hat behauptet, ſie habe es nur gezwungen abgelegt (Commonitorium des Papſtes Nikolaus für die beiden Legaten, den Biſchof Radoald von Porto und Johann von Cervia: ad apostolicam sedem libellum appellationis misit, in quo non quidem adhuc confessam, sed ut contra se falsum diceret crimen cogi sese innotuit, insuper subjungens: quod si amplius compulsa fuero, scitote non veritate, sed timore mortis et evadendi studio, quia aliter non possum, quod voluerint, dicam: Manſi XV. S. 367 D.). Wollte man meinen, daß die Biſchöfe von der inneren Nullität der Anklage Kunde gehabt und dann doch ihr Urtheil geſprochen hätten, ſo würde man einen neuen Abgrund von Abſcheulichkeiten eröffnen, der doch nicht angezeigt iſt.

1) Manſi, S. 616 A: conjugem esse non potuisse. legitimum atque idoneum conjugium a Deo illi concessum non denegamus.

2) Hinkmar z. J. 862 S. 458, 25. Regino z. J. 864 S. 572, 17.

folge berechtigte Nachkommenschaft verschaffen wollten. Es war ihnen genug, daß der Fürst sich aufs engste an die geistlichen Principien anschloß.

In der Synode sind einige dissentirende Stimmen laut geworden, doch kam darauf nicht soviel an, da der Mann, von dem Alles abhing, mit dem Verfahren unzufrieden war. Papst Nikolaus, der zunächst das Urtheil der Synode nicht anfocht, gab das äußerste Mißvergnügen darüber kund, daß eine Provincialsynode eine so unendlich wichtige Sache entschieden hatte und der König dieser Entscheidung gefolgt war, ohne bei ihm anzufragen[1]). An ihn wendete sich Theutberga und bat ihn, sich ihrer anzunehmen; sie hat sich hierbei der Fürsprache des westfränkischen Königs Karl zu erfreuen gehabt[2]). Auch in der kirchenpolitischen Frage stand dieser auf Seiten des Papstes, dem in einer Angelegenheit, die eine allgemeine sei, das entscheidende Wort zustehe.

Lothar war nicht allein von dem Unwillen des Papstes, sondern zugleich von einer Entzweiung mit seinen Oheimen — denn dem jüngeren folgte dieses Mal, obwohl zögernd, auch Ludwig der Deutsche — bedroht. Auf einer Zusammenkunft der Oheime mit dem Neffen erklärte sich dieser damit einverstanden, daß die Sache auf einem neuen Concil erwogen

---

1) Schreiben des Papstes Nikolaus ad episcopos Galliae et Germaniae: Lotharius legitima et prima repulsa muliere secundam sibi ascivit conjugem neque sedis nostrae petitum ac promissum judicium expectans, Mansi XI. S. 252 A. Das gegen die Beschlüsse der Synode zu Aachen gerichtete Gutachten zweier Bischöfe und ein anderes nur fragmentarisch erhaltenes sind von Mansi, S. 617—630 edirt worden.

2) Nikolaus an König Karl am 25. Januar 867: ut causam ipsius (Theutbergae) sedi apostolicae retuleritis nosque frequenter ad auxilium illius exhortari studueritis. Mansi XV S. 318 C.

werden solle; dem Ausspruch desselben versprach er unter allen Umständen sich zu unterwerfen[1]).

Nikolaus ordnete zunächst den Zusammentritt einer neuen Synode an, an der der Klerus aus den beiden anderen karolingischen Reichen theilnehmen und auch seine eigenen Legaten anwesend sein sollten[2]). Auf diesen Grund trat dann Mitte Juni 863 die Synode zu Metz zusammen, bei der sich zwei päpstliche Legaten, welche erst den westfränkischen König begrüßt hatten, einstellten[3]). Während die Geistlichkeit der anderen Reiche nur schwach vertreten war, erschienen die Bischöfe des lotharingischen Franciens sämmtlich, mit Ausnahme von Hinkmar, der sein Nichterscheinen mit einer zu spät an ihn gelangten Einladung entschuldigte, überhaupt aber Partei gegen Lothar und die Beschlüsse der Synode von Aachen genommen hatte[4]).

Was nun in Metz vorgegangen ist, läßt sich im Einzelnen nicht mehr ermitteln. Den Legaten wird vorgeworfen, sie seien durch Geschenke auf die Seite der Lotharinger herübergezogen worden. Aber wer könnte behaupten, daß nicht die Argumente der Synodalen Eindruck auf sie gemacht hätten? Ihr Andenken wird bis auf den heutigen Tag mit Schimpf be-

---

1) conventus ad Sablonarias im November 862. In dem Aktenstück MG. III. LL. I. S. 483 findet sich das für diese Dinge entscheidende Schreiben Karls, in dessen Cap. 6 ff. er auf die causa de uxore nepotis nostri Hlotharii zu sprechen kommt (S. 484, 31); er bezeichnet darin den römischen Stuhl als sancta et prima in toto orbe terrarum sedes (l. 39), eben nach dem Sinn des Papstes Nikolaus selbst.

2) Schreiben des Papstes an Lothar vom 23. November 863. Mansi XV S. 278 B. ad episcopos Galliae et Germaniae a. a. O. S. 281 E.

3) Hinkmar, z. J. 863 S. 460, 48. Regino z. J. 865 S. 572, 23.

4) Schreiben Hinkmars an Papst Nikolaus. Migne, CXXVI. S. 419 A.

fudelt, und eines diplomatiſchen Vergehens haben ſie ſich allerdings ſchuldig gemacht, ebenſo wie jene Legaten, die der Synode von Konſtantinopel beiſtimmten. Allein wenn ſie wirklich überzeugt wurden, ſo könnten ſie auch Lob verdienen.

Die Succeſſion in einem der drei Theile des karolingiſchen Reiches beruhte auf der Anerkennung der Rechtmäßigkeit der Ehe Waldradas. Die Synode erkannte dieſelbe zum zweiten Male an.

Wäre es dabei geblieben, ſo würde der Sohn derſelben, Hugo, Kaiſer geworden ſein. Aber Papſt Nikolaus ſah einen Abfall von der guten Sache darin, daß ſeine Legaten ſeinen Willen durchzuführen nicht den ernſtlichen Verſuch gemacht hatten. Wohl fühlte die Synode von Metz, daß ſie dem Papſte gegenüber einen ſchweren Stand haben werde; ſie beſchloß, daß ihre beiden vornehmſten Mitglieder, die Erzbiſchöfe Günther von Köln und Thietgaud von Trier nach Rom gehen ſollten, um die Dekrete zu überbringen. Papſt Nikolaus war nicht geſonnen, einem Verfahren, welches einem der vornehmſten ſeiner Anſprüche, die wichtigſten Entſcheidungen in ſeiner Hand zu behalten, Eintrag gethan hätte, zuzuſtimmen.

Er war ſoeben in jenen Verhandlungen begriffen, in denen er die Beſchlüſſe der Synode von Konſtantinopel verwarf. Wie hätte er auf eine Provincialſynode von Metz, die doch nur die Meinung eines Bruchtheils der fränkiſchen Kirche darſtellte, Rückſicht nehmen ſollen? Er berief eine römiſche Synode in ſeiner Weiſe, welche dann ganz auf ſeine Seite trat. Ihr Dekret ging dahin: daß die Synode von Metz dem Urtheil des Papſtes vorgegriffen und ſich gegen die Inſtitute des apoſtoliſchen Sitzes unbeſonnenerweiſe vergangen

habe; die Beschlüsse derselben seien ungiltig. Ueber die beiden Erzbischöfe Thietgaud und Günther, welche das Urtheil der Metzer Synode in der streitigen Sache überbracht und an dessen Abfassung selbst theilgenommen hatten, erging die härteste Sentenz; sie wurden für unfähig erklärt, irgend eine geistliche Handlung vorzunehmen und aus dem Priesterstande ausgestoßen [1]).

Wollte man die Differenz dieser Beschlüsse von Metz und von Rom nochmals ins Auge fassen, so müßte man darin doch einen der wichtigsten Momente der äußeren Kirchengeschichte erblicken. Wäre es nach den Metzer Beschlüssen gegangen, so würde die Provincialgeistlichkeit eine bedeutende Stellung der päpstlichen Gewalt gegenüber behauptet haben. Wurde doch noch selbst in Italien die Lehre aufgestellt, daß die Autorität des päpstlichen Stuhles kein kirchliches Gesetz sei. Aber eben darum war Nikolaus unbeugsam. Jede Nachgiebigkeit lag ihm persönlich fern; er gehörte zu den Männern, welche als ein lebendig gewordenes System betrachtet werden können. Die Idee von der Einheit der Kirche und der die Welt umfassenden Autorität, die dem Nachfolger des heiligen Petrus gebühre, war der Gedanke seines Lebens. Die Beschlüsse, welche seine Synode ausfertigte und die dann die Omnipotenz des römischen Stuhles zugleich verkündigten und darstellten, waren eben seine eigenen Beschlüsse, seine eigenen Gedanken. Wie so ganz sah man sich getäuscht, wenn man meinte, er werde auf den Bruder Lothars, Kaiser Ludwig II. und dessen Kriegsheer, das sehr in der Nähe stand,

1) Mansi XV, S. 651, D.: Ab omni judicamus sacerdotii officio permanere penitus alienos. Die Synode wurde zu Ende Oktober 863 abgehalten.

Rücksicht nehmen. Kaiser Ludwig war mit der Befestigung seines Ansehens in Unteritalien beschäftigt; er befand sich soeben an der Spitze eines Heeres in Benevent, um eine neue Unternehmung zur Verjagung der Saracenen von dem italienischen Boden einzuleiten[1]). Auch diese Absicht hätte wohl auf den Papst zurückwirken und seinen Eifer mäßigen können; denn ohne ein Einverständniß zwischen Papstthum und Kaiserthum war ein Unternehmen gegen die Saracenen hoffnungslos. Allein dies größte Weltverhältniß verschwand dem Papst vor der Idee der kirchlichen Einheit im Innern aus den Augen. Die Dekrete der römischen Synode trafen den Kaiser wie eine persönliche Beleidigung; sie brachten in diesem Augenblick seinem Hause den empfindlichsten Schlag bei, von dem es betroffen werden konnte.

Der Zwiespalt zwischen den beiden Oberhäuptern trat nun in den Vordergrund der Angelegenheiten. In Hinkmars Annalen wird erzählt, Kaiser Ludwig habe sich vor Wuth nicht mehr gekannt, sogleich sei er, von seiner Gemahlin und den beiden Erzbischöfen begleitet, mit seinem Heere nach Rom gezogen, um entweder ihre Wiedereinsetzung zu bewirken oder, wenn sie ihm nicht gelinge, den Papst selbst die Ueberlegenheit seiner Macht fühlen zu lassen[2]). Nicht die Sache an sich, sondern noch mehr das Verfahren der

1) Regino z. J. 865 MG. SS. I S. 573, 5: ea tempestate Beneventanis morabatur in partibus. Die Angabe des Jahres ist bei Regino unrichtig.

2) z. J. 864. S. 462, 47: Hludowicus . . . . . se ipsum furore non capiens Romam ea intentione pergit, quatenus aut papa Romanus eosdem restitueret episcopos aut hoc facere non volenti noxie quodammodo manum mitteret. Erchempert, hist. Langob. Benev. c. 37MG. V. SS. III. S. 253, 12. SS. R. L. S. 248, 36: veniens Romam, ut duos

römischen Synode, die, ohne seine Einwilligung berufen, es unternommen hatte, die Bischöfe wegen Ausführung einer ihnen übertragenen Mission von ihren Stühlen zu verbannen, regte ihn auf[1]). Er nahm sogleich den Vatikan in Besitz. Eine im Sinne des Papstes eingeleitete Prozession des Clerus mit dem Volke wurde an den Stufen von St. Peter vom Kriegsvolk zurückgewiesen. Die Gewaltsamkeiten, die dabei vorkamen, machten das Uebel nur schlimmer, und ein offener Bruch zwischen Kaiser und Papst schien bevorzustehen. Ein Protest der Bischöfe, den der Papst nicht annehmen wollte, wurde auf die Grabstätte Petri niedergelegt oder vielmehr auf dieselbe geworfen, denn nicht ohne Widerstreben der Wächter derselben geschah es. Eine bewaffnete Schaar vollführte die Handlung und verließ dann das Heiligthum mit gezückten Schwertern[2]). In dieser Krisis hat die Kaiserin Angilberga einen Besuch des Papstes bei dem erkrankten Kaiser vermittelt, worauf die beiden Bischöfe den Befehl erhielten, Italien zu verlassen[3]); ein Verständniß zwischen Kaiser und Papst wurde jedoch dabei nicht herbeigeführt.

Von Rom begab sich der Kaiser nach Ravenna, wo die von dem Bischof Johannes angeregten Mißhelligkeiten noch

episcopos condempnatos ad pristinam reduceret dignitatem et dum nollet ei consentire Nicolaus papa, vicarium beati Petri quasi vile manicipium ab officio sui ministerii privare voluit. Ludwigs Zug gegen Rom fällt zu Anfang des Jahres 864.

1) Regino z. J. 865: S. 573, 5: ipsi imperatori et omni sanctae ecclesiae injuriam factam esse, cum nunquam auditum sit, quod ullus metropolitanus sine conscientia principis vel praesentia aliorum metropolitanorum fuerit degradatus.

2) Hinkmar S. 464, 43.

3) Hinkmar S. 463, 20: Guntharium et Theugaudum degradatos, ut secum venerant, Franciam redire praecepit.

nachwirkten; er brachte daselbst das Osterfest in einer Haltung zu, die, wie die Zeitgenossen melden, dem Stuhl von Rom nicht eben genehm war[1]). Bei dem offenkundigen Zwiespalt zwischen Papst und Kaiser haben die beiden Erzbischöfe, indem sie nach Deutschland zurückgingen, den erwähnten Protest gegen ihre Absetzung ihren Mitbischöfen im lotharingischen Reiche übersandt. Es ist ein weitaussehendes Manifest, in welchem sie den Papst, der sich anmaße zugleich Kaiser zu sein, auf das Heftigste bekämpften: ein Angriff recht aus der Mitte der karolingischen Zustände auf das autonome Papstthum, an welchem die fränkischen Bischöfe, der König von Lotharingen und der Kaiser Theil hatten[2]).

Noch von einer anderen Seite wurde dem Kaiser bei seinem Zerwürfniß mit dem Papste die Hand geboten.

Die Irrungen zwischen der griechischen und lateinischen Kirche waren mächtig angewachsen. Im Jahre 866 hatte Papst Nikolaus den Versuch gemacht, die Bulgaren von der Jurisdiktion von Konstantinopel loszureißen. Römische Priester hatten die Lehren der griechischen Kirche eben in den Punkten, in denen sie von der lateinischen Kirche abwichen, namentlich der von dem Ausgang des heiligen Geistes, bekämpft, und waren dem griechischen Ritus in Bezug auf die Fasten und die Firmelung, sowie auf die Priesterehe mit Nachdruck und Consequenz entgegengetreten; sie hatten ein lateinisches Patriarchat in Bulgarien errichten wollen. Darüber erwachte nun das byzantinische Selbstgefühl; niemals war

1) 2. April 864. Auch Hinkmar deutet das an: pascha dominicum tali sicut meruit Dei et apostolorum gratia celebravit. S. 465, 1.

2) Das Manifest theilt am vollständigsten Hinkmar, Annales S. 465, 25 ff. mit.

es schärfer und schneidiger hervorgetreten. Der beleidigte Photius faßte den Gedanken, durch einen Angriff auf den Papst selbst die Begriffe und Ansprüche der römischen Kirche zu bekämpfen.

Für einen Ränkeschmied aus untergeordneten Gesichtspunkten darf man den gelehrten und den Studien hingegebenen Photius doch nicht halten. Er ist eine der bedeutendsten Erscheinungen unter den Kirchenlehrern der Zeit, nur etwa mit Ebbo könnte man ihn vergleichen. Die Frage, welche er in die Hand nahm, war eine der größten, welche vorgekommen sind: sie betraf den Gegensatz zwischen Konstantinopel und Rom. Da aber das Patriarchat von Konstantinopel nicht die Autorität besaß, um dem römischen Papste zu widerstreben, so faßte Photius den Gedanken, auch die drei anderen Patriarchate, die jetzt unter saracenischer Herrschaft standen, herbeizuziehen und ein ökumenisches Concil zu berufen.

In vollem Sinne war die Ausführung des Gedankens, dem Kaiser Michael seine Sanktion gegeben hatte, unmöglich. Aber soviel erreichte Photius doch, daß sich auch Vertreter der anderen Patriarchate einfanden und eine Synode zusammentrat, welche mit der Verdammung des Papstes endete; er wurde für schuldig erklärt und das Anathem über ihn und über alle, die mit ihm Gemeinschaft hatten, ausgesprochen[1]). Aus dem Rundschreiben, durch welches Photius die orientalischen Bischöfe zur Theilnahme am Concil eingeladen hat, ergiebt sich, daß er die Mißverständnisse, welche im Abendlande ausgebrochen waren, sehr wohl kannte; er sagt darin: es seien ihm Erklärungen aus Italien zugegangen, erfüllt mit unaussprechlichen Be-

1) Das Concil fand im Sommer 867 statt.

ſchuldigungen gegen den römiſchen Biſchof; man habe ihn erſucht, Italien nicht zu Grunde gehen zu laſſen[1]). Die Gelehrten wußten bisher nicht, von wem dieſe Aufforderungen herrührten. In einer neuen Ausgabe der Briefe des Photius, die ein griechiſcher Gelehrter beſorgt hat, findet ſich eine Bemerkung, in welcher die beiden deutſchen Erzbiſchöfe und auch der Erzbiſchof Johannes von Ravenna genannt werden[2]). Ihre Schreiben wurden den Einladungen an die Orientalen zu dem Concil in Abſchriften beigelegt. Man erſieht daraus, daß eine Verbindung zwiſchen der deutſchen, der italieniſchen und der griechiſchen Oppoſition gegen den Papſt Nikolaus im Werke war, als deren Mittelpunkt der Erzbiſchof von Ravenna erſcheint, welcher auch in Rom als Verbündeter der beiden deutſchen Erzbiſchöfe betrachtet wurde[3]).

Photius hoffte ſelbſt das weltliche Oberhaupt des Occidents für ſich zu gewinnen; er wendete ſich an Kaiſer Ludwig. Er erkannte, was den Griechen ſo unendlich ſchwer wurde, ihn als Kaiſer und ſeine Gemahlin Angilberga, die er als neue Pulcheria bezeichnet, als Auguſta an; er erſuchte

1) Photii Epistolar. L. I, ep. 13 c. 37, in Migne, Patrol. Graeca T. CII S. 738 C. D. in der Ausgabe von Baletta, ep. 4. S. 179.

2) Baletta entnimmt die Angabe aus der Schrift des Biſchofs Elias Meniates, der im Jahre 1714 geſtorben iſt, *Πέτρα Σκανδάλου* (herausgegeben von Karyophylle zu Athen 1863): *τὰ ἴσα τῶν ἐπιστολῶν, ἐν αἷς τινὲς ἀπὸ ἐκείνα τὰ μέρη (τὴν Ἰταλίαν), ἤγουν ὁ Γρηουίρων ἀρχιεπίσκοπος Θεούτγαυδος, ὁ Κολωνίας Γουνθέριος καὶ Ῥαουέννης Ἰωάννης ἐπαραπονοῦντο δυνατὰ εἰς τὴν τυραννίδα τοῦ Νικολάου καὶ ἐζητοῦσαν βοήθειαν ἀπὸ τὸν θρόνον τῆς Κωνσταντινουπόλεως* (c. 22 S. 35).

3) Anaſtaſius, v. Nicolai bei Muratori, Scriptores rer. Ital. III, 1. S. 258 C.

sie, den Kaiser zu bestimmen, sich für die Griechen zu erklären und den Papst aus Rom zu verjagen[1]).

Eine größere Stellung dem Papstthum gegenüber ist niemals einem Kaiser angeboten worden. Die fränkische Kirche war wenigstens zum Theil in einer Bewegung gegen den Papst begriffen, der in der That die Rechte der Metropolitane und Bischöfe mißachtete und beschränkte; und auf der anderen Seite trug die griechische Kirche dem Kaiser ihre Bundesgenossenschaft an.

Auf dem Standpunkt einer allgemeinen Auffassung könnte man wohl dafür halten, daß für das Abendland in diesem Augenblicke eine Verständigung mit der griechischen Kirche nicht so ganz zu verwerfen gewesen wäre. Es würde dadurch den pseudo-isidorischen Dekretalen einen nachhaltigen Widerstand geschaffen haben, manchen dogmatischen Einseitigkeiten, unter anderen auch den Uebertreibungen des Eheverbots der Geistlichen entgangen sein. Aber Kaiser Ludwig konnte eine solche Verbindung nimmermehr eingehen, schon darum nicht, weil die charakteristischen Unterscheidungen der abendländischen von der morgenländischen Kirche durch seine Vorgänger als Glaubensnorm anerkannt waren. Und bei dem fränkischen Klerus fanden die beiden Erzbischöfe nicht den Beistand, auf den sie gerechnet hatten. Das Schwergewicht des Glaubens neigte sich auf die päpstliche Seite. Lothar wurde mit der Zeit bewogen, Theutberga wieder aufzunehmen[2]), und auch Kaiser

1) Schreiben des Metropoliten Metrophanes an den Patricius und Logotheten (τοῦ δρόμου) Manuel bei Mansi XVI. S. 418 E. Nicetas a. a. O. S. 256 E.

2) Die Wiedervereinigung Lothars und der Theutberga erfolgte unter Vermittelung des päpstlichen Legaten Arsenius zu Vindoniſſa am 3. Auguſt 865 (Hinkmar, Ann. S. 468, 47).

Ludwig mußte es demnächst als ein Glück empfinden, daß er den Anträgen des Photius kein Gehör geschenkt hatte.

Am Hofe in Constantinopel wurde der Cäsar Bardas, der Alles vermochte, von dem neuen Günstling, Basilius dem Macedonier gestürzt. Auch dieser gerieth mit seinem Herrn, dem Kaiser Michael III., in Zwiespalt und bewirkte, daß derselbe umgebracht wurde. Basilius bestieg den Thron. Er hielt es für angemessen, auch in den kirchlichen Angelegenheiten eine andere Politik einzuschlagen, als sein Vorgänger. Photius wurde entfernt, der römische Stuhl glimpflicher behandelt, so daß der Papst die Genugthuung hatte, seinen Schützling Ignatius wieder zum Patriarchat befördert zu sehen [1]). Nikolaus triumphirte in den östlichen wie in den westlichen Verwickelungen [2]).

In diesem Moment aber ist der Athlet Gottes, wie ihn seine Lebensbeschreibung nennt, gestorben [3]).

Seine Grundsätze hatten ihre tiefste Wurzel in der Idee des römischen Papstthums selbst; niemals aber waren dieselben energischer ausgesprochen worden, als es durch ihn und unter ihm geschah. Die Prärogative der Geistlichkeit und das Primat des Papstes bekamen eine neue Begründung: so sind sie, wiewohl in fortdauerndem Kampfe, den folgenden Jahrhunderten überliefert worden.

Man würde irren, wenn man die Grundsätze, welche die

1) Schon am Tage nach der Thronbesteigung des Basilius (23. September 867) wurde Photius in ein Kloster verwiesen; am 23. November erfolgte die feierliche Wiedereinsetzung des Ignatius. Nicetas, v. Ignatii S. 257 C. 258 B.

2) Schreiben des Basilius vom 11. December 867, das noch an Nikolaus gerichtet ist (Mansi XVI S. 46).

3) 13. November 867.

pseudo-isidorischen Dekretalen enthalten, oder auch die, welche Nikolaus proklamirte, als anerkannte Lehren der Kirche ansehen wollte. In dem großen Kampfe über das Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt bezeichnen sie den Sieg der ersteren über die letztere. Dazu aber war doch auch das Abendland nicht bestimmt, eine durch falsche Dokumente betrogene, gedankenlose Heerde auszumachen; die weltlichen Principien waren in diesem Augenblick im Nachtheil, aber nicht unterdrückt, sie hatten auch ihrerseits eine unerschütterliche Grundlage.

Vor Allem die kaiserliche Gewalt selbst bestand. Sie besaß eine anerkannte Autorität in Rom und war in Kaiser Ludwig II. keineswegs unwürdig vertreten.

Der unter Mitwirkung des Kaisers eingesetzte Nachfolger Nikolaus' I., Hadrian II., nahm zwar die Grundsätze seines Vorgängers auf, allein er zeigte sich bei weitem minder schroff in der Anwendung derselben auf die laufenden Geschäfte[1]). Die beiden Erzbischöfe enthob er der drückendsten Bestimmungen, durch welche sie so gut wie aus der Kirche ausgestoßen waren. Persönlich schonte er Theutberga, aber die Entscheidung ihrer Sache schob er bis zur Berufung einer Synode auf. Waldrada löste er von dem Banne, der über sie ausgesprochen worden war, und forderte nur, daß Lothar sie meide[2]).

---

1) Hinkmar, Ann. S. 476, 17: successit Hadrianus papa electione clericorum et consensu Hludowici Imperatoris in pontificatu. Vergl. Vita Hadriani bei Mansi XV S. 807 D. Hadrian wurde am 14. December 867 confirmirt. Ueber sein Verhältniß zu den von seinem Vorgänger getroffenen Anordnungen spricht er sich in seinem Schreiben an den Erzbischof Ado von Vienne aus. Mansi XV S. 860 A.

2) Schreiben Hadrians an Lothar, Waldrada und an die Bischöfe Germaniens. Mansi XV S. 834 ff.

Unter Vermittelung der gewandten und entschlossenen Kaiserin Angilberga wurde eine Versammlung in Monte Casino veranstaltet, auf welcher der Bruder des Kaisers und Papst Hadrian zusammentrafen, so daß wenigstens Erklärungen gewechselt wurden, welche unmittelbare Feindseligkeiten ausschlossen [1]).

Ein Moment trat ein, in welchem der Kaiser den Papst mit seinem Bruder zu versöhnen die Hoffnung fassen konnte, was dann zur Ausführung der orientalischen Pläne, mit denen er beschäftigt war, sehr förderlich gewesen sein würde.

So schmeichelte sich auch Lothar mit der Hoffnung, daß seine von der Geistlichkeit seines ganzen Reiches gebilligte Vermählung mit Waldrada nun in Rom anerkannt würde. Diese Hoffnung drückt sich in den Schreiben aus, die er, nachdem er den Papst nach Rom begleitet hatte, auf seiner Rückkehr ausgehen ließ. Das verflog aber Alles wie ein Trugbild.

Auf der Heimreise wurde Lothar zu Piacenza von einer, wie es scheint, epidemischen Krankheit, die auch alle seine Anhänger ergriff, hingerafft; er verstummte plötzlich, den anderen Tag erlebte er nicht mehr [2]).

Ein Todesfall von der größten Wichtigkeit für den Occident, durch welchen das Bestehen des mittleren continentalen Reiches in sich selbst gebrochen wurde; wir werden darauf ausführlich zurückzukommen haben. Vor Allem aber erörtern wir den Fortgang der orientalischen Unternehmung, zu welcher Kaiser Ludwig schritt.

1) Hinkmar, S. 481, 34: per ipsam Engelbergam obtinuit, ut idem papa illi missam cantaverit et sacram communionem hac convenientia ei donaverit.

2) 8. August 869. Hinkmar, Ann. S. 482, 31. Regino S. 582, 19.

Wenn wir recht unterrichtet sind, so war nochmals eine enge Verbindung zwischen den drei christlichen Potenzen, dem Papst, dem römischen Kaiser und dem griechischen Reich gegen die Saracenen beabsichtigt[1]). Basilius der Macedonier wünschte damals seinen ältesten Sohn mit der Tochter Ludwigs zu vermählen und war bereit, mit demselben in Unteritalien zusammenzuwirken[2]). Ludwig hatte Capua, Amalfi und Salerno inne und stand mit dem Herzog von Benevent in gutem Einvernehmen; doch blieben die Küstenplätze und die Seefahrten in der Hand der Saracenen, die das adriatische Meer beherrschten und eine centrale Stellung in Bari inne hatten, wo ein selbständiger Sultan dominirte[3]). Eben dahin richtete nun Ludwig II. seine Streitkräfte. Er ist eigentlich der erste, der den Krieg gegen die Ungläubigen proklamirt und in Unteritalien ins Werk gesetzt hat. Es wäre ihm unmöglich gewesen Bari zu erobern, da es immer von der Seeseite Zuzug empfing, hätte er nicht die Hülfe von Konstantinopel gehabt, das über maritime Streitkräfte gebot[4]). Indem nun eine griechische Flotte dem Sultan von Bari die Lebensmittel abschnitt, griffen die Franken die

1) Constantinus Porphyrogenitus, de administratione imperii c. 29 (S. 130, 40; de thematibus II c. 11 S. 62, 14, ed. Bonn. Continuator des Theophanes V. c. 55 S. 293, 10, Cedrenus S. 220, 19).

2) Anastasius bei Mansi XVI S. 9 A.

3) Der Name desselben, wie er von den arabischen Autoren angegeben wird, ist Mufarradsch Ibn Salim oder Sallam; er hatte nach Chalfun, dessen auch die christlichen Berichte bei der Einnahme von Bari durch die Saracenen gedenken, die Führung der Truppen übernommen Beladsori bei Amari, Bibl. arabo-sicula I. S. 269; Ibn el Athir S. 390).

4) Im Herbst 870 kam unter dem Patricius Georgius eine griechische Flotte nach Italien, welche Ludwig bei der Belagerung von Bari unterstützte. Chron. Salernit. c. 107 S. 521, 9.

Stadt an und nahmen sie mit Sturm[1]); durch einen zugleich in Calabrien über ein saracenisches Heer erfochtenen Sieg wurde die Fortdauer der Herrschaft der Araber in Unteritalien überhaupt zweifelhaft[2]).

Damit war Ludwig jedoch bei weitem nicht zufrieden; er bedurfte einer fortdauernden Hülfeleistung der Griechen; auf diese konnte er aber um so weniger rechnen, da soeben die alte Eifersucht zwischen den beiden Imperien wieder erwachte. Die vorgeschlagene Ehe kam so wenig zu Stande, wie früher die für Ludwig II. selbst in Aussicht genommene Verbindung mit einer byzantinischen Prinzessin.

Ueberaus merkwürdig ist ein Schreiben Kaiser Ludwigs an Basilius, in dem er die Vorwürfe, die ihm die Griechen machten, zurückweist und seine Ansicht von dem, was durch Verbindung der beiden Reiche ausgerichtet werden könne, darlegt[3]).

Die Griechen leugneten, daß er den Titel Kaiser mit Recht führe; sie wollten ihn, den photianischen Annäherungen zum Trotz, nicht anerkennen, da er auch der fränkischen Lande nicht mächtig sei. Darauf antwortete Ludwig: das Frankenreich befinde sich doch in den Händen solcher Fürsten, die mit ihm Eines Stammes und Blutes seien, er könne das gesammte Frankenreich das seine nennen, er herrsche im ganzen Umfange desselben. Das hänge aber unzertrennlich mit dem römischen Kaiserthum zusammen. Er sei Kaiser der Römer, weil er Rom und die heilige Mutter Kirche be-

1) 2. Februar 871. Johannes im Chron. Venet. MG. IX. SS. VII. S. 19, 29.

2) Am 25. Dezember 870. Andreas von Bergamo, Historia c. 14 MG. SS. II S. 237, 10. R. L. S. 228, 4.

3) Enthalten im Chron. Salernit. MG. V. SS. III, 521 ff.

schütze. Oder wolle man etwa einem früheren Papst einen Vorwurf daraus machen, daß er einen Frankenkönig zum Kaiser gesalbt habe? Dann müßte man auch Samuel tadeln, der einst das Königthum von Saul auf David übertrug. Ludwig hat dabei nicht einmal erwähnt, wieviel sein Ahnherr Kaiser Karl zur Erhebung des Papstthums beigetragen hatte; das Historische von neuem Datum verschwand bereits vor den religiösen Erinnerungen des alten Testaments. Und auch das Verdienst der Franken im Kriege hält der Kaiser aufrecht. Den Griechen wirft er vor, sie wären bei den letzten Kämpfen in großen Schaaren wie Heuschrecken aufgeflogen, dann aber niedergefallen. Der eigentliche Kampf sei von den Franken bestanden worden, denen man ihre geringe Zahl nicht vorrücken dürfe, denn sie hätten trotzdem große Thaten vollbracht. Auf diese Begründung gestützt, fordert er den Kaiser zu einer erneuten Verbindung seiner Kriegsflotte mit den Franken auf. Basilius möge zwei Flotten ausrüsten. Von seiner Seite seien die Saracenen soweit gebracht, daß sie das Land verlassen müßten, wenn ihm eine Flotte zu Hülfe komme. Auf der Landseite werde es niemals an fränkischen Kriegsschaaren gebrechen, welche die Feinde zurückzuwerfen vermöchten; aber der griechische Admiral habe zu wenig Fahrzeuge, um sich dem andringenden Feinde zu widersetzen. Von Palermo her werde mit Hülfe der Neapolitaner die ganze Küste des tyrrhenischen Meeres mit Raubzügen heimgesucht, was dann wieder den Resten der Moslimen in der Provinz zu Gute komme. Vor Allem wäre es nöthig, Sicilien zu erobern oder, wie Ludwig sich ausdrückt, die alte Freiheit des Landes wiederherzustellen.

Man erkennt da doch Entwürfe, die eines römischen Kaisers würdig sind. Gestützt auf die ganze Macht, welche das

Frankenreich besaß, festhaltend an der Salbung, die er vom Papst erhalten, und darauf bauend, daß die Griechen ihn unterstützen würden, hat Ludwig II. den Gedanken gefaßt, die Gefahren, die für den Occident aus der Besitznahme Siciliens durch die Moslimen entstanden waren, von Grund aus zu heben. Seine Absicht war auf die Eroberung dieser Insel gerichtet, wozu es aber der Entfernung der Saracenen aus Italien und der Beseitigung der Hülfeleistung der Neapolitaner bedurfte.

Was nun möglich gewesen wäre, wenn die fränkisch-italienischen und die griechischen Streitkräfte zusammengewirkt hätten, wer will das ermessen? Aber Basilius hat doch nicht dies allgemeine Interesse der Christenheit ins Auge gefaßt. Ich muß mir vorbehalten, die Politik dieses Kaisers unter dem Gesichtspunkt von Konstantinopel an anderer Stelle im Zusammenhang zu erörtern. Mit dem occidentalen Kaiserthum, wie es damals war, gerieth er wegen des Besitzes von Dalmatien in Streitigkeiten, die ihn an einer engen Verbindung hinderten[1]). Auf der anderen Seite war die eigene Macht des Kaisers Ludwig viel zu schwach, um so großen Unternehmungen zur Grundlage zu dienen. Er zählte bei seinen Entwürfen auf die Hülfe der Griechen, den Gehorsam des südlichen Italiens und die erneuerte Verbindung mit dem römischen Papste. Allein wie gebrechlich waren diese Bundesgenossenschaften; wenn er der Griechen nicht sicher war, so konnte er auch auf die unteritalienischen Für-

1) Schreiben Kaiser Ludwigs an Basilius MG. V. SS. III. S. 925, 32. S. 526, 3. Vergl. Dümmler, Ueber die älteste Geschichte der Slawen in Dalmatien in den Sitzungsberichten der philosophisch-historischen Klasse der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu Wien. Bd. XX. (1856) S. 402 ff.

ſtenthümer nicht rechnen, wie ſich das ſogleich herausſtellte. Indem Ludwig die eingenommenen Landſchaften durch Beſatzungen in den wichtigſten Caſtellen in Gehorſam zu halten ſuchte, empörten ſich die Beneventaner unter ihrem alten Fürſten Adelchis gegen ihn. Den wichtigſten Moment bildete die in den Verhältniſſen liegende Schwierigkeit, die Macht des Kaiſerthums mit den Bedürfniſſen lokaler Selbſtſtändigkeit auszugleichen. Man hat bei dem Zwiſte in Benevent Einflüſſe der Griechen und ſelbſt der Saracenen[1]) vorausgeſetzt und von einer verächtlichen Behandlung, welche die ſtolze Kaiſerin den Einwohnern habe widerfahren laſſen, geredet. Den Beneventanern fiel die Anweſenheit der Franken überhaupt beſchwerlich. In einem lateiniſchen Gedicht dieſer Zeit wird die Empörung daher geleitet, daß ſie dem Kaiſer Schuld gegeben, er wolle ihnen ihre Selbſtändigkeit entreißen und widme ihnen keinerlei Beachtung[2]). Zuverläſſige Nachrichten melden, Adelchis habe gefürchtet, aus Benevent vertrieben zu werden[3]). Höchſt unerwartet erhob er ſich gegen Ludwig.

Der Kaiſer mußte ſich in einem befeſtigten Thurm, den er ſelbſt erſt errichtet hatte, gegen einen Anlauf vertheidigen, der ſein Leben bedrohte. Durch prieſterliche Vermittelung wurde ihm endlich freier Abzug geſtattet, jedoch nur, nachdem er

1) Von griechiſcher Einwirkung berichtet Regino S. 583, 23: Adalgisus Graecorum persuasionibus corruptus; von ſaraceniſcher die Griechen Conſtantinus, de adm. imp. c. 29 S. 132, 4 und der Continuator des Theophanes V. c. 57 S. 295, 5.

2) Scelus magnum praeparavit in istam provinciam. Regnum nostrum nobis tollit, nos habet pro nihilum. Altdeutſche Wälder, herausgegeben durch die Brüder Grimm. II. Band S. 33 (III. B. 3).

3) Hinkmar S. 492, 43.

eidlich angelobt hatte, die erfahrene Unbill nicht zu rächen und niemals wieder mit einem Heere in dem Lande der Beneventaner zu erscheinen[1]). Das Princip territorialer Selbständigkeit erhob sich gegen die Idee des Kaiserthums und wußte sich zu behaupten. Dieses unglückliche Ereigniß hat die folgenden Jahre der Regierung Kaiser Ludwigs beherrscht. Es wurde ihm nicht schwer, von dem Papst zu Rom die kirchliche Lossprechung von dem Eid, der in einer Art von Todesangst geleistet worden war, zu erlangen[2]). Aber welcher Kontrast ist es doch, ein Unternehmen, wie das gegen Sicilien, an der Spitze der gesammten Christenheit vorzubereiten und dann einen Schwur zu leisten, durch welchen er auf das Recht Verzicht leistete, ein Gebiet zu betreten, welches immer zum Kaiserthum gerechnet worden war, und endlich bei dem Papst eine Autorisation nachzusuchen, den gegebenen Schwur wieder zu brechen, um der gefährlichsten Rebellen Meister zu werden. Im Mai 872 finden wir Ludwig in Rom[3]). Man sah ihn mit der Krone auf dem Haupt von St. Peter zum Lateran an der Seite Hadrians II. daherreiten; der Papst erklärte Adelchis für einen öffentlichen Feind, und alle Anstalten wurden getroffen, um die kaiserliche Autorität in Unteritalien wiederherzustellen. Salerno, von einem Saracenenhaufen bedroht, wurde entsetzt; es erkannte den Kaiser wieder an, ebenso Capua[4]). Hier nahm

1) Hinkmar S. 493, 1. — Die Erhebung der Beneventaner erfolgte am 13. August, Ludwigs Freilassung am 17. September 871 (Andreas c. 16. MG. V. SS. III S. 237, 41 R. L. S. 229, 1).

2) Die Lossprechung von dem Eide berichtet Regino S. 544, 34; er schreibt sie jedoch irrthümlich dem Papst Johann VIII. zu, der am 14. Dezember 872 geweiht wurde.

3) Hinkmar, Vigilia pentecostes, S. 494, 20.

4) Salerno und Capua wurden im Spätsommer des Jahres 872 entsetzt, wie sich für das letztere aus den Worten des Erchampert V.

dann Ludwig selbst Wohnung. Bei ihm war Angilberga, seine Gemahlin, die die kaiserliche Würde thatkräftig und stolz im Herzen trug. Der damalige Bischof von Capua Landulf wurde als der erste Minister des Kaisers angesehen[1]). Aber auch diesmal setzte sich ihm, wie einst bei dem Plan auf Sicilien, die Feindschaft der Griechen entgegen. Kaiser Basilius hat mit Adelchis einen Vertrag geschlossen, durch welchen dieser von dem westlichen Reich zu dem östlichen übertrat; er versprach den Griechen dieselben Geldleistungen, die er bisher an die Franken abgetragen hatte. Hierdurch wurde es dem Kaiser unmöglich gemacht, Benevent wieder zu unterwerfen. Man schreibt ihm die Absicht zu, unter der Autorität des Papstthums einen Ausgleich mit dem Manne zu suchen, von dem er am schwersten beleidigt worden war[2]); so viel lag ihm daran, die Gebiete in ihrer Unterwürfigkeit gegen das fränkische Reich zu behaupten. Aber man kann es wohl als die Katastrophe seines Lebens ansehen, von dem er selbst fühlte, daß es zu Ende gehe.

Adelchis erlitt durch die Saracenen eine Niederlage im offenen Felde. Diese konnten zwar Bari nicht wieder erobern, welches in die Hände der Griechen fiel, aber sie behaupteten sich im Besitz von Calabrien[3]); sie plünderten Apulien aus:

---

c. 35 S. 252, 35 = S. 248, 6, cum prope terminaretur annus — er rechnet nach Indiktionsjahren — für das erstere aus der Datirung der Urkunden ergiebt.

1) Erchampert c. 36 S. 282, 47. S. 248, 1: Landulfum in familiaritatem asciscens tertium in regno suo constituit.

2) Hinkmar, z. J. 873 S. 495, 48 ff.

3) Bari wurde [nach Lupus Protospatharius (MG. VII. SS. V, S. 52) und der einen Redaktion der Annales Beneventani im Jahre 875 (MG. V. SS. III. S. 174), nach der anderen im December des Jahres 876 von den Griechen besetzt.

Benevent war und blieb verloren. Die Saracenen beherrschten die Küste der Adria; sie sind damals bis nach Comacchio vorgedrungen [1]).

In dieser nach allen Seiten hin hoffnungslosen Lage der Dinge starb Ludwig II. am 12. August 875 im Gebiet von Brescia. Er war ein Mann von Thatkraft und Schwung der Gedanken. Aber die Macht des Kaiserthums, welche er besaß, war viel zu schwach für die Entwürfe, die er faßte. In diesem Conflikt ist er untergegangen.

Der Abgang der beiden lotharingischen Brüder hatte eine noch viel größere Bedeutung als Todesfälle gewöhnlich haben: eine Vakanz trat damit ein, wie sie noch niemals vorgekommen war. Das Kaiserthum war bereits in verschiedenen Generationen vom Vater immer auf den ältesten Sohn übergegangen. Ludwig II. war der Urenkel Karls des Großen; und davon schrieb es sich her, daß er in Italien eine Stellung erlangt hatte, die bei dem Abgange seiner Brüder ein italienisch-fränkisches Reich erwarten ließ. Italien würde der Mittelpunkt eines solchen geworden sein, durch seinen Tod aber wurde eine Reichsbildung dieser Art verhindert. Und da das gesammte Reich doch nur als das gemeinschaftliche Erbe des karolingischen Hauses angesehen wurde, so hing die Gestaltung von Europa hauptsächlich davon ab, welcher von den beiden anderen Linien das Kaiserthum und damit Italien zufallen würde.

1) Sie steckten den Ort im Juli 875 in Brand (Andreas c. 17 S. 237, 44 — c. 18 S. 229, 23; Johannes, Chronicon Venet. MG. IX SS. VII S. 20, 4).

Siebentes Capitel.

Karl II., genannt der Kahle, und Papst Johann VIII.

Ursprünglich hatte es wohl geschienen, als würden die beiden jüngeren Linien des karolingischen Hauses sich unter einander friedlich über das große Erbtheil, das ihnen durch den Abgang der ältesten zufiel, verständigen. Bereits im Jahre 868 [1]), eben, als Kaiser Ludwig II. mit jener großen Unternehmung vorging, zu der er seinen Bruder herbeizuziehen dachte, schlossen ihre Oheime, der westfränkische Karl und der ostfränkische Ludwig, bei einer Zusammenkunft in Metz, den baldigen Abgang derselben ohne legitime Erben voraussehend, über die Stellung, die sie dabei zu nehmen hätten, einen Vertrag. Sie erneuerten im Allgemeinen ihren alten brüderlichen Bund. Der eine will dem anderen zum Dienste Gottes, seiner eigenen Ehre und dem Heile seines Volkes in wahrer Brüderlichkeit Hülfe leisten. Wenn ihnen aber Gott, so fahren sie fort, eine Ver-

1) Ich halte mich an die in der Urkunde selbst vorkommenden Datirungen trotz der gegen die Richtigkeit derselben erhobenen Bedenken. Aus diesen ergiebt sich, daß die Uebereinkunft nach dem 20. Juni und vor dem 1. September 868 stattgefunden hat. Vergl. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims, S. 304 N. 41.

größerung aus den Reichen ihrer Neffen zugestehe, so wollen sie bei der Erwerbung und Theilung nach gemeinschaftlichem Ermessen, oder wie die gemeinsam auszuerwählenden beiderseitigen Getreuen für recht halten würden, verfahren, ohne Hinterlist oder Uebervortheilung[1]). Dabei richteten sie nicht allein auf die Landschaften des Mittelreiches, die in der Mitte ihrer Gebiete lagen, ihr Augenmerk, sondern auch auf Italien und das Kaiserthum. Sie versprachen einander, das Mundeburdium d. h. das Schutzrecht über die römische Kirche aufrecht zu erhalten, für den Fall, daß der römische Papst ihnen die Ehre widerfahren lasse, welche von dessen Vorgängern ihren Vorfahren zugestanden worden sei.

Nur wenige Worte, welche aber die Zukunft der Welt umfassen. Die Idee ist, daß sie das Reich ihres Vaters und ihres Großvaters gemeinschaftlich behaupten und darüber sich nicht untereinander entzweien wollen. Zu diesem Besitz gehört auch das Kaiserthum, welches sie nicht ausdrücklich nennen, aber doch mit Worten bezeichnen, die keine andere Deutung zulassen.

Nun aber waren diese beiden Fürsten von sehr verschiedener Natur: Ludwig der Deutsche ging immer langsam und nach reifer Berathung an das Werk, das er vorhatte, und pflegte an seinem Vorhaben auch festzuhalten; seine Politik bewegte sich Schritt für Schritt zu einem greifbaren Ziele. Karl dagegen war rasch zur Hand und gewohnt, wenn etwas auf die eine Weise nicht ging, es auf die andere anzugreifen: der eine, ein altgermanischer Fürst, in mannigfaltigen Kämpfen bewährt, in deren schwerstem, dem gegen die Groß-

1) MG. LL I, 508, 2: sicuti plus aequaliter aut nos aut nostri communes fideles invenerint, quos communi consensu elegerimus.

mähren, er eben in diesem Jahre begriffen war, und umgeben von den Heerschaaren, die sich in diesem Kampfe um ihn gebildet hatten; der andere von dem dialektischen Geiste, der sich in den theologischen Controversen des romanischen Franciens regte, angehaucht, von den Gegensätzen der auf der pyrenäischen Halbinsel kämpfenden Völker nahe berührt und durch den Wechsel seines Geschickes zu unerwarteten Entschließungen angeregt und allezeit zu neuen Unternehmungen geneigt.

Sowie nun Lothar II. gestorben und damit von den beiden ins Auge gefaßten Fällen der eine, der Lothringen betraf, eingetreten war, folgte Karl nicht allein seinem Ehrgeiz, sondern einer Gedankenreihe, die außerhalb der lag, welche bei einem Theilungsvertrage vorgewaltet hatte. Er setzte sich sogleich in Bewegung, um von dem vakant gewordenen Throne Besitz zu ergreifen. Wohl wurde er von einigen der Vornehmsten des Landes und namentlich den weltlichen Großen an die Verabredung erinnert, welche er mit seinem Bruder eingegangen war; Andere aber gab es, die ihm anriethen, nur ohne Weiteres gegen Metz vorzurücken, dann würde das gesammte lotharingische Erbe ihm zufallen. Vor Allem waren es die lotharingischen Bischöfe, welche ihn dazu aufforderten, an ihrer Spitze derselbe Adventius, der einst für Waldrada so lebhaft Partei genommen hatte. Man möchte glauben, er habe unter allen Umständen die Einheit des lotharingischen Reiches aufrecht erhalten wollen, jetzt hat er, da das auf dem bisher eingeschlagenen Wege unmöglich geworden war, auf einen andern gedacht, durch welchen das gesammte Land ohne Theilung an den westfränkischen König gebracht werden könnte. Adventius trat ohne Weiteres unbe-

denklich zu Karl über, seinem Beispiele folgten die übrigen Bischöfe.

Welches war aber der rechtliche Grundsatz, auf den sie sich hierbei stützten? Als sich die Bischöfe in Metz beisammen sahen, so schritten sie zu einer Handlung, in welcher derselbe unumwunden hervortrat. Auch Hinkmar war zugegen; er nahm den Augenblick wahr, in dem er kraft einer früheren Gewohnheit — denn der Stuhl von Trier war soeben erledigt — die Rechte eines Metropolitans auch in dieser Diöcese ausüben konnte. Als Karl in Metz erschien, erklärten in St. Stephan die Bischöfe, sie hätten Gott angefleht, ihnen einen König nach seinem Herzen zu geben, der sie in aller Gerechtigkeit schützen und, wenn er wolle, vertheidigen könne. Einmüthig seien sie für den westfränkischen Herrscher, und durch ihre Eintracht selbst werde bewiesen, daß Gott diesen Fürsten zu ihrem König bestimmt habe.

Die ihm dergestalt im Namen Gottes angetragene Würde zögerte Karl keinen Augenblick anzunehmen[1]). Dabei machte er einige auf die Kirchen bezügliche Versprechungen. Dann trat Hinkmar auf und erinnerte daran, daß Karl in dem Reiche, das er regiere, den Kirchen mit bestem Erfolge vorgestanden habe; nun sei ihm von Gott auch die Regierung der anderen Landschaft übertragen worden. Man erkennt hierbei die Ideen, welche einst die Pariser Synode proklamirt und dann der Bischof Jonas von Orleans auseinandergesetzt hatte, — eine Gedankenreihe, die eben damals im Frankenreiche die Oberhand über die entgegengesetzte behielt. Demzufolge hat das geistliche Princip das Uebergewicht in den öffentlichen Angelegenheiten; der Ausspruch der Bischöfe ist das maßgebende Moment für das Königthum selbst.

So sehr es auffällt, daß hier von dem Erbrecht Kaiser Ludwigs II. und Ludwigs des Deutschen nicht die Rede ist, so werden doch diese Beziehungen nicht gänzlich übergangen. Wie derselben Erwähnung geschieht, ist vielleicht das Merkwürdigste in der ganzen Rede. Das Erbrecht der karolingischen Könige wird geradezu auf die Merowinger, namentlich auf Chlodwigs Taufe in Rheims, die wir nur durch Hinkmar kennen, zurückgeführt. Die Ampulla und das Gefolge der dreitausend Franken werden dabei nicht vergessen[1]). Von Chlodwig nun sei der heilige Arnulf entsprungen, der nicht als ein Führer der Opposition gegen das merowingische Geschlecht, sondern als ein Angehöriger desselben betrachtet wird, der Vorfahr der Könige, welche durch päpstliche Salbung dazu besonders ausgerüstet worden seien[2]). Hiernach würde sich das karolingische Königthum unmittelbar an das merowingische angeschlossen haben. Das ursprüngliche Recht und die päpstliche Sanktion, die einander geradezu widersprachen, werden hierbei identificirt. Auf diese Begründung hin bewilligen nun die Bischöfe die Krönung Karls. Er empfängt als gottgewählter König die Krone[3]).

---

1) Weltgeschichte IV. 2, S. 354.

2) Karoli coronatio in regno Lotharii, MG. III. LL I, S. 514, 6. 10: domnus Hludowicus, pius imperator Augustus, ex progenie Hludowici regis Francorum inclyti . . . . . exortus per beatum Arnulfum (Opp. Hincmari, in der Patrol. lat. von Migne, CXXV. S. 806 A). Die Krönung fand am 9. September 869 statt.

3) Die Datirungen der Urkunden Karls modificiren sich gleichzeitig mit dem Akt der Krönung zu Metz. Eine am Tage der Krönung selbst für das Kloster des heiligen Arnulf zu Metz ausgestellte Schenkungsurkunde ist datirt: anno XXX. regnante Karolo gloriosissimo rege et primo in successione regis Clotharii (Bouquet VIII. S. 620 A).

Man wird es nicht tadeln, wenn in einer Weltgeschichte den geistlichen Bewegungen ein so großer Raum zugestanden wird. Man kann die Begebenheiten nur verstehen, wenn man den geistlichen Impulsen, welche auf dieselben den größten Einfluß haben, eingehende Aufmerksamkeit widmet.

Wohl nimmt man bei den Vorgängen in Metz die Gegensätze wahr, die noch heute die Welt in Athem halten, aber in das nationale Bewußtsein waren sie noch nicht gedrungen; sie beruhten nur auf den Hinneigungen der nächsten lothringischen Bischöfe zu dem klerikalen System, das unter den Westfranken vorherrschte.

Weiter nach dem eigentlichen Germanien hin hörte diese Hinneigung auf. Wie hätte Erzbischof Liutbert von Mainz, der an der früher in Metz getroffenen Abkunft Theil genommen hat, den eigenmächtigen Abweichungen Hinkmars von derselben zu Gunsten des westfränkischen Königs beitreten sollen? Er wußte vielmehr auch in Köln einen Erzbischof einzuführen, der diesem unangenehm war.

Ueberhaupt fand Karl in den deutschen Territorien des lotharingischen Reiches keinen Anklang. Er ging selbst nach Aachen, in der Hoffnung, daß sich auch hier eine Partei für ihn regen würde; aber Niemand kam, sich ihm beizugesellen[1]). Die weltlichen Magnaten warteten ruhig ab, bis Ludwig der

1) Hinkmar z. J. 869 S. 486, 21: veniens Aquis nullum obtinuit quem antea non habuit. Zum ersten Male kam Karl in der zweiten Hälfte des Oktober nach seiner am 12. dieses Monats (Urkunde Karls bei Bouquet VIII. S. 622 C.) mit Richilde, der Tochter Bosos, vollzogenen Verbindung (conjunctio) nach Aachen (l. 17); dann in der Weihnachtszeit, nachdem er im Monat November zu Gondreville gewesen war (Hinkmar S. 486, 20. Urkunde Karls aus Gondreville vom 24. November 869, bei Bouquet VIII. S. 621 E.).

Deutſche, der damals durch ſchwere Krankheit in Regensburg feſtgehalten wurde, ſo weit geneſen war, um an den Niederrhein zu kommen. Er hatte ſeinen Bruder mit offenem Kriege bedrohen laſſen, wenn er nicht Aachen und die benachbarten Lande unverzüglich verlaſſe[1]; er mochte Karl hinreichend kennen, um zu wiſſen, daß derſelbe vor einer drohenden ernſtlichen Gefahr zurückzuweichen pflegte.

Endlich trafen die beiden Brüder auf der Maasinſel zu Meerſen zuſammen, wo ſie dann eine Vereinbarung trafen, welche der früheren entſprach[2]. Das lothringiſche Erbe wurde getheilt. Das oſtfränkiſche Reich behielt die frieſiſchen Gebiete bei Weitem zum größten Theil, die niederrheiniſchen mit Aachen und Köln, die moſellaniſchen, nicht allein Trier, ſondern auch Metz, die oberrheiniſchen mit Straßburg und Baſel.

Mit Recht hat man auf dieſe Theilung großen Werth gelegt. Es war zum erſten Mal, daß ſich die germaniſchen Stämme dieſſeits und jenſeits des Rheines unter Einem Scepter vereinigten, unter Ludwig, der mit Recht der Deutſche genannt wird. Der Rhein gehörte von ſeiner Quelle bis zur Mündung den Deutſchen an. Bisher hatte man nur von einzelnen germaniſchen Völkerſchaften gehört; der deutſche Geſammtname iſt erſt in dieſer Verflechtung allmählich zur Geltung gekommen. Auf der andern Seite wurden Verdun,

1) Regino S. 582, 24: mandans, ut unum e duobus eligeret, aut cito a regno recederet aut sibi cum fratre pugnandum foret. Vergl. Hinkmar z. J. 870 S. 486, 44. Dieſe Geſandtſchaft traf in Aachen bald nach dem 20. Januar 870, dem Tage der förmlichen Vermählung Karls mit Richilde ein (Hinkmar a. a. O.)

2) 8. Aug. 870: Hludovici Germani et Karoli II. Divisio regni Hlotharii, MG. III. LL. I. S. 514.

Toul, Besançon, Vienne mit dem westfränkischen Reiche vereinigt.

Hätte sich das lotharingische Reich in Francien und Italien fortgesetzt, so würde ihm die oberste Macht in Europa zugefallen sein. Daß dies nicht geschah, war für die fränkische Gesammtmacht kein Unglück. Die Scheidung des ost- und westfränkischen Reiches hat zwei verschiedene Ausbildungen hervorgerufen, die miteinander wetteiferten, aber den Begriff der Gemeinsamkeit zunächst doch nicht aufhoben.

Diesen Erfolg hatte die erste Verwicklung nach dem Tode Lothars II. Noch bei Weitem umfassender war die andere, welche sich auf die zu erwartende Erledigung des Kaiserthums bezog.

Schon bei der Zusammenkunft der Könige in Metz war dieser Eventualität Erwähnung geschehen. Und von Bedeutung ist es immer, daß damals der Schutz des römischen Stuhles von dem Vorzug abhängig gemacht wurde, den derselbe dem karolingischen Hause überhaupt gewährt hatte. Die Fortsetzung dieses Vorzuges, der in der kaiserlichen Würde lag, wurde für das karolingische Haus sehr bestimmt in Aussicht genommen. Nur insoweit konnte man sich damals verständigen. Welchem von den beiden Brüdern das Kaiserthum zufallen sollte, wurde nicht entschieden. Mit dem Tode Ludwigs II. trat diese Frage präcis hervor. Der Kaiser hatte vorausgesetzt — und so schien es die Natur der Dinge mit sich zu bringen —, daß die höchste Würde von der ältesten Linie des karolingischen Hauses auf die zweite nächstberechtigte übergehen müsse. Dies war die ostfränkische; doch deren Vertreter war schon hoch betagt und ganz

vor Kurzem von einer Krankheit heimgesucht worden, die sein nahes Ende erwarten ließ.

Kaiser Ludwig II. meinte, seine Pflicht zu erfüllen und sein Recht auszuüben, wenn er den ältesten Sohn des ostfränkischen Ludwig, Karlmann, der durch Kriegsthaten schon einen gewissen Ruf besaß, zu seinem Nachfolger ernannte; er ließ ihn nach Italien einladen, um das kaiserliche Scepter zu empfangen[1]). Die mannhafte und in den Geschäften erfahrene Kaiserin Angilberga übernahm es, einverstanden mit den Vornehmsten des Hofes, diesen Auftrag an Karlmann auszurichten.

Wenn die lombardischen Großen auch auf die jüngere Linie Rücksicht nahmen und die Insignien der höchsten Gewalt wie erzählt wird[2]), zugleich an Ludwig den Deutschen und Karl schickten, so bezog sich das doch nur auf die Landschaft, nicht auch auf das Kaiserthum; denn dieses konnte nicht als ein bloßes Seniorat nach Maßgabe des Alters der verschiedenen Linien betrachtet werden. Die Lombarden scheinen ihren Beschluß einmüthig gefaßt zu haben; sie sahen den Ausbruch eines allgemeinen Zwiespaltes voraus, in welchem sie, ohne Partei zu ergreifen, für die Sicherheit ihrer Heimath Fürsorge tragen wollten. Charakteristisch ist diese Haltung auch insofern, als sie beweist, daß die Italiener an dem Kampfe, der bevorstand, keinen thätigen Antheil zu nehmen gedachten.

---

1) De imperatoria potestate in urbe Roma libellus (MG. V. SS. III, 722, 1): quia non habebat filium voluit sibi succedere Carolummagnum.

2) Andreas von Bergamo c. 18 S. 238, 6, c. 19 S. 229, 39: quatenus ad duo mandarent regi (so die Handschrift; regnum in der Ausgabe von Pertz), id est Karoli in Frantia et Hludowici in Bajoaria. Die Versammlung fand zu Pavia im September 875 statt. Der Autor bezeichnet das Verfahren als pravum consilium.

Auf das entschiedenste aber griff der römische Papst in die Angelegenheiten ein. Es war Papst Johann VIII., der nach Hadrian II. Tode den päpstlichen Stuhl am 12. December 872 bestiegen hatte. Er hatte sich zu Ludwig II. bisher freundschaftlich verhalten, namentlich in Bezug auf die unteritalienischen Verhältnisse, und die beiden Oheime des Kaisers an dessen dynastische Rechte erinnert[1]). Nach dem Tode Ludwigs glaubte sich Johann VIII. keineswegs gebunden, an den Anordnungen, die derselbe für seine Nachfolge getroffen hatte, festzuhalten. Schon längst war das Augenmerk der Päpste darauf gerichtet gewesen, die Beschwerden, die ihnen aus dem Regiment des ostfränkischen Königs erwuchsen, zu heben. Die Idee gehörte gleichsam zu dem weltumfassenden System des Papstes Nikolaus. Es lag ein Fortschritt der geistlichen Gewalt über die weltliche darin, wenn die Päpste selbst über die Nachfolge der Kaiser bestimmten. Von Hadrian II. liegt ein in das tiefste Geheimniß gehülltes Schreiben an König Karl vor, in welchem er ihm seine Absicht, ihn zum Patricius und Imperator zu erheben, unzweideutig ausspricht[3]). Nachdem die Vakanz wirklich

1) Ein Schreiben Johanns VIII. in diesem Sinne an König Karl ist in der Sammlung von Papstbriefen im britischen Museum zum Vorschein gekommen. Löwenfeld, Literae pontificum Nr. 47 S. 26.

2) Sermo Domni Johannis Apostolici auf der Synode zu Ravenna im August 877. Mansi XVII. Appendix S. 172 D: decessori nostro Papae Nicolao id ipsum jam inspiratione caelesti revelatum fuisse comperimus.

3) Schreiben Hadrians an Karl vom Jahre 872, bei Mansi XV. S. 858 C: ut sermo sit secretior et litterae clandestinae nullisque nisi fidelissimis publicandae, vobis confitemur devovendo et notescimus affirmando, — quia . . . . nunquam acquiescemus, exposcemus aut sponte suscipiemus alium in regnum et imperium Romanum, nisi te ipsum . . . te optamus omnis clerus et plebs et nobilitas totius orbis et urbis non solum ducem et regem, patricium et imperatorem, sed in praesenti ecclesia defensorem et in aeterna cum omnibus sanctis participem fore.

Siebentes Capitel.

Karl II., genannt der Kahle, und Papst Johann VIII.

Ursprünglich hatte es wohl geschienen, als würden die beiden jüngeren Linien des karolingischen Hauses sich unter einander friedlich über das große Erbtheil, das ihnen durch den Abgang der ältesten zufiel, verständigen. Bereits im Jahre 868 [1]), eben, als Kaiser Ludwig II. mit jener großen Unternehmung vorging, zu der er seinen Bruder herbeizuziehen dachte, schlossen ihre Oheime, der westfränkische Karl und der ostfränkische Ludwig, bei einer Zusammenkunft in Metz, den baldigen Abgang derselben ohne legitime Erben voraussehend, über die Stellung, die sie dabei zu nehmen hätten, einen Vertrag. Sie erneuerten im Allgemeinen ihren alten brüderlichen Bund. Der eine will dem anderen zum Dienste Gottes, seiner eigenen Ehre und dem Heile seines Volkes in wahrer Brüderlichkeit Hülfe leisten. Wenn ihnen aber Gott, so fahren sie fort, eine Ver-

1) Ich halte mich an die in der Urkunde selbst vorkommenden Datirungen trotz der gegen die Richtigkeit derselben erhobenen Bedenken. Aus diesen ergiebt sich, daß die Uebereinkunft nach dem 20. Juni und vor dem 1. September 868 stattgefunden hat. Vergl. Schrörs, Hinkmar, Erzbischof von Rheims, S. 304 N. 41,

größerung aus den Reichen ihrer Neffen zugestehe, so wollen sie bei der Erwerbung und Theilung nach gemeinschaftlichem Ermessen, oder wie die gemeinsam auszuerwählenden beiderseitigen Getreuen für recht halten würden, verfahren, ohne Hinterlist oder Uebervortheilung[1]). Dabei richteten sie nicht allein auf die Landschaften des Mittelreiches, die in der Mitte ihrer Gebiete lagen, ihr Augenmerk, sondern auch auf Italien und das Kaiserthum. Sie versprachen einander, das Mundeburdium d. h. das Schutzrecht über die römische Kirche aufrecht zu erhalten, für den Fall, daß der römische Papst ihnen die Ehre widerfahren lasse, welche von dessen Vorgängern ihren Vorfahren zugestanden worden sei.

Nur wenige Worte, welche aber die Zukunft der Welt umfassen. Die Idee ist, daß sie das Reich ihres Vaters und ihres Großvaters gemeinschaftlich behaupten und darüber sich nicht untereinander entzweien wollen. Zu diesem Besitz gehört auch das Kaiserthum, welches sie nicht ausdrücklich nennen, aber doch mit Worten bezeichnen, die keine andere Deutung zulassen.

Nun aber waren diese beiden Fürsten von sehr verschiedener Natur: Ludwig der Deutsche ging immer langsam und nach reifer Berathung an das Werk, das er vorhatte, und pflegte an seinem Vorhaben auch festzuhalten; seine Politik bewegte sich Schritt für Schritt zu einem greifbaren Ziele. Karl dagegen war rasch zur Hand und gewohnt, wenn etwas auf die eine Weise nicht ging, es auf die andere anzugreifen: der eine, ein altgermanischer Fürst, in mannigfaltigen Kämpfen bewährt, in deren schwerstem, dem gegen die Groß-

1) MG. LL I, 508, 2: sicuti plus aequaliter aut nos aut nostri communes fideles invenerint, quos communi consensu elegerimus.

Autorität, welche durch ständige Sendboten in Rom aufrecht erhalten wurde, um die sich dann eine den Kaisern geneigte Partei sammelte, war den Päpsten immer als eine Art von Knechtschaft erschienen, aus welcher die Kirche befreit werden müsse[1]). Papst Johann VIII. konnte nicht zweifeln, diese Institution werde fortdauern und noch lästiger werden, wenn das Kaiserthum an ein Mitglied der deutschen Linie übergehe. Durch die Erhebung Karls glaubte man die Kirche von dieser Drangsal zu befreien. Karl machte keine Schwierigkeiten, den Papst durch Concessionen zu befriedigen. Nicht allein persönlich war die Frage. Ein Kaiserthum sollte begründet werden, noch abhängiger von dem Papstthum, als das bisherige. Man wird an jene Krönung Karls des Kahlen in Metz erinnert, bei welcher man von dem Erbrecht auf Grund einer göttlichen Erleuchtung abstrahirte. Es war derselbe Ideengang in Rom wie bei den Bischöfen in Metz. Darüber waren Hinkmar von Rheims und der römische Papst einverstanden, obwohl sie sonst weit auseinander gingen.

Auf der Rückreise von Rom trug Karl kein Bedenken, in die inneren Angelegenheiten der Lombardei einzugreifen, besonders zu Gunsten der Bischöfe, denen damals in den Städten die missatische Gewalt übertragen wurde[2]). Insofern ist die

1) de imperatoria potestate in urbe Roma libellus MG. V. SS. III, S. 722, 2: Romani pontifices litteras mittebant invitatorias ad Carolum Calvum regem Francorum et rogabant illum supervenire beato Petro et de servitutis jugo ad propriam libertatem reducere suam ecclesiam ut quasi per vim ab aliquo esset oppressus.

2) Karl verließ Rom am 7. Januar 876 (Hinkmar S. 498, 36). Die Uebertragung der missatischen Gewalt an die Bischöfe erfolgte auf dem im Februar (MG. III LL. I S. 530, 7) zu Pavia gehaltenen Reichstag (cap. 12: ut episcopi singuli in suo episcopio missatici nostri potestate et auctoritate fungantur, S. 531, 37).

kurze Anwesenheit Karls II. in Italien von Wichtigkeit gewesen [1]).

Uebrigens fand das Kaiserthum Karls II. im westlichen Francien keineswegs allgemeinen Beifall, weil es dahin zu zielen schien, die bischöfliche Gewalt der päpstlichen vollkommen unterzuordnen. Bei der noch im Jahre 876 zu Ponthion abgehaltenen Synode machten die fränkischen Bischöfe, indem sie sich unterwarfen, doch einen Vorbehalt zu Gunsten der Metropoliten [2]).

Mit Ludwig dem Deutschen hatte Karl II. schon deswegen nicht in Unterhandlung über Italien treten können, weil jener siegreich in den zu Westfranken gehörigen Theil von Lothringen eingebrochen war und dieses Gebiet mit Unterstützung einiger abgefallenen Großen in Besitz genommen hatte. Eine auffallende Erscheinung ist es, daß in den nämlichen Tagen Karl der Kahle kaiserlicher Ehren in Rom theilhaftig wurde, und Ludwig der Deutsche sich in der westfränkischen Pfalz Attigny aufhielt [3]). Das war nunmehr das Verhältniß der beiden Brüder, welche einst vereinigt gegen Lothar I. zu Felde gezogen waren; jetzt waren sie über die Verlassenschaft desselben selbst in Kampf gerathen.

Es ließe sich denken, daß Ludwig selbst in Unterhandlungen über das Kaiserthum eingetreten wäre, wenn man ihn in Besitz der jetzt gesammten lotharingischen Provinzen gelassen hätte. Denn daran mußte ihm doch das Meiste

1) Ostern — 15. April — feierte Karl bereits in St. Denys.

2) ut servato singulis metropolitanis jure privilegii ..... domni Johannis papae jussionibus obedirent. Hinkmar S. 499, 20. Die Synode zu Ponthion wurde am 21. Juni 876 eröffnet und am 16. Juli beendet.

3) Hinkmar z. J. 875 S. 498, 25.

liegen. Allein unmöglich konnte er sich zu Concessionen in Italien verstehen, da die Erbschaft Ludwigs II. hier seiner eigenen Linie zuerkannt worden war. Er zog es vor, Lothringen in Besitz genommen zu haben. Begleitet von einer Anzahl von Großen aus dem Antheil Karls, die zu ihm übertraten, begab er sich auf den Rückweg [1]).

Bei dem steigenden Mißverständniß zwischen den beiden Brüdern erscheint es wie ein Verhängniß, daß Ludwig einige Monate darauf in seiner vornehmsten Pfalz Frankfurt mit Tode abging [2]).

Hierdurch erhob sich der Ehrgeiz Karls II. zu dem stolzesten Aufschwung. Er hatte, durch die westfränkische Synode in seiner Union mit dem Papste zuletzt doch verstärkt, die Absicht gefaßt, sich nach Metz in Bewegung zu setzen, um sich der alten Freunde von der bischöflichen Faktion nochmals zu versichern [3]). Die Nachricht von dem Tode Ludwigs des Deutschen rief aber noch viel weiter reichende Absichten in ihm hervor. Er rückte nach Aachen und von da nach Köln [4]). Der Gedanke stieg in ihm auf, nicht allein Lothringen zu behaupten, sondern auch die zu Ostfranken gehörigen, auf der linken Rheinseite belegenen Landschaften an sich zu bringen [5]).

---

1) Zu Anfang des Jahres 876.

2) 28. Aug. 876. Ann. Fuld. S. 389, 48. Hinkmar, 501, 9.

3) Hinkmar S. 501, 10: imperator directis missis suis ad primores regni quondam fratris sui a Carisiaco movit atque ad Satanacum villam (Stenay) venit, dispositum habens Mettensem civitatem adire et episcopos ac primores regni quondam fratris sui ad se venientes recipere.

4) Eine Urkunde, die Karl zu Köln ausgestellt hat, scheint zu beweisen, daß er sich als den Nachfolger König Ludwigs überhaupt betrachtete: anno successionis Hludovvici regis primo (Böhmer Nr. 1803).

5) Annal. Fuld. z. J. 876. S. 390, 1: Karolus Hludowici morte comperta regnum illius ... suae ditioni subjugare studuit, existimans

Niemals kommen mehr für die Zukunft bedeutsame Gedanken zum Vorschein, als bei diesen inneren Zwistigkeiten des karolingischen Geschlechtes, wo von geringen Vortheilen die größten Erfolge abhingen. Nicht zu bezweifeln ist, daß die Idee einer Rheingrenze zwischen West- und Ostfranken Karl dem Kahlen vorgeschwebt hat. Noch weitere Entwürfe maß man ihm bei. Er soll gesagt haben, er werde den Rhein trocken legen und sein Reich über Germanien ausdehnen, gleich als käme es nur auf ihn an, das ostfränkische Reich, welches er einst mitbegründete, jetzt wieder aufzulösen.

Aber Ludwig hatte Söhne hinterlassen, die an ihrem Erbrecht festhielten und entschlossen waren, es zu vertheidigen. Zunächst war der mittlere derselben, Ludwig der Jüngere zur Stelle: er galt dafür, daß er dem Vater, an den auch seine Gesichtszüge erinnerten, an geistigen Eigenschaften, an Scharfsinn und Gewandtheit gleich komme. Er ließ dem Oheim vorstellen, wie Unrecht er thue, die geschlossenen Verträge zu brechen, und welches Verderben er dadurch über Germanien bringe. Karl II. antwortete einfach: mit seinem Bruder habe er die Verträge geschlossen, nicht mit seinen Neffen [1]).

Es scheint doch, als habe sich in Germanien selbst ein Zweifel über die Rechtmäßigkeit des Widerstandes gegen den gekrönten Kaiser geregt. Wir hören von einer Art Gerichtstag, in welchem man durch verschiedene geheimnißvolle Proben, die noch sehr heidnisch aussehen, den Willen Gottes und

se . . . non solum partem regni Hlotharii, quam Hludowicus tenuit . . ., per tirannidem posse obtinere, verum etiam cunctas civitates regni Hludowici in occidentali litore Rheni fluminis positas suo regno addere.

1) Regino z. J. 876. S. 588, 31.

die Zukunft habe erforschen wollen. Sie fielen, sagt man, alle zum Nachtheile des gesalbten und gekrönten Kaisers aus[1]).

Hierauf vereinigten sich die überrheinischen Stämme, Ostfranken, Thüringer, Sachsen, die Ludwig den Jüngeren als ihren König anerkannten, zum Widerstand, nicht ohne zugleich christliche Ceremonien zu vollziehen und die Heiligen zu ihrem Schutz anzurufen[2]). Es wird mir vergönnt sein, dieses Momentes mit ein paar Worten zu gedenken; er ist für alle Folgezeit entscheidend geworden.

Der Uebermacht Karls, die allen Zweifel an dem Ausgang des Kampfes auszuschließen schien, setzten sich deutsche Stämme, überzeugt, daß ihre Sache die gerechte sei, in bei Weitem geringerer Anzahl von Mannschaften, entgegen. Sie gingen selbst über den Rhein und nahmen eine feste Stellung bei Andernach. Hierdurch erweckten sie aber erst die Kampfbegierde Karls, der sich in der That einen Preis gesetzt hatte, um den man streiten kann: sein Uebergewicht in der Welt stand auf dem Spiele. Er wollte die Deutschen überraschen und vernichten; aber er selbst wurde durch sie überrascht. Unerwartet war es den Westfranken, als sie, immer vordringend, sich gegenüber die weißen Kittel der Deutschen erblickten und zugleich mit ihnen handgemein wurden. Der Träger des Banners, Reginald, fiel unter ihren Streichen.

---

1) Hinkmar z. J. 876 S. 501, 22: Hludowicus, Hludowici regis filius, decem homines aqua calida et decem ferro calido et decem aqua frigida ad judicium misit coram eis, qui cum illo erant, petentibus omnibus, ut deus in illo judicio declararet, si per jus et drictum (aequum) ille habere deberet portionem de regno quam pater suus illi dimisit ex ea parte, quam cum fratre suo Carolo per consensum illius et per sacramentum accepit. Qui omnes inlaesi reperti sunt.

2) Regino S. 588, 44. Hinkmar S. 501, 21.

Auch andere Fahnenträger wurden erschlagen[1]). Karl, der kein großer Kriegsmann war, mußte fliehen; das Invasionsheer erlag dem unerwarteten Widerstand.

Dies Ereigniß möchte unter denen zu verzeichnen sein, auf welchen das deutsche Reich beruht. Wie durch den Sieg auf dem Ries die Invasion Lothars, so wurde durch den Sieg bei Andernach der Einbruch Karls des Kahlen zurückgewiesen. Die unter Ludwig zu Stande gebrachte Reunion Bajoariens mit den anderen deutschen Stämmen wurde gerettet.

Wie für die Zukunft von Deutschland, so trug das Ereigniß von Andernach für die damalige Lage der Welt überhaupt eine Entscheidung in sich. Karl hatte den Zug, durch den er Herr und Meister aller karolingischen Gebiete zu werden hoffte, in einem Augenblick unternommen, in welchem diese auf der einen Seite von den Normannen, auf der andern von den Saracenen angegriffen waren. Diese streiften wieder bis in die Nähe von Rom. Papst Johann VIII. hatte die Unterstützung verloren, welche ihm die Herzöge, die auf der Seite der früheren Kaiser standen, sonst gewährt hatten; er fürchtete jetzt, in die Hände der Saracenen zu gerathen oder im Kampfe mit ihnen zu fallen[2]). Wollte Karl der in seiner Würde liegenden Pflicht genügen, so mußte er sein Glück nochmals in Italien versuchen. Auf einer Reichsversammlung zu Quiercy traf er Einrichtungen für die Regierung in der Zeit seiner Abwesenheit[3]). Den Nor-

1) Regino S. 589, 7, vergl. Hinkmar S. 501, 46. — Ann. Fuld. MG. SS. I, S. 390, 45. Die Schlacht bei Andernach fand nach den Ann. Fuld. S. 391, 8 am 8. Oktober 876 statt. Ann. Vedastini MG. SS. II S. 196, 23.

2) Schreiben Johanns an König Karl vom 10. und 23. Februar 877, Mansi XVII S. 28 A. S. 30 D.; vom 25. Mai S. 47.

3) Karoli III Imp. Conventus Carisiacensis. MG. III LL. I. S. 537—542. Das Capitular ist vom 14. und 15. Juni 877.

mannen an der Seine und Loire mußte ein schwerer Tribut gezahlt werden, bei dessen Aufbringung auch die Geistlichen betheiligt waren[1]). Für den neuen Zug nach Italien war Karl auf die unmittelbare Hülfe der Vasallen angewiesen. Bereits einige Monate früher hatte er den Papst aufgefordert, eine Synode zu versammeln, die dann auch zugleich im Namen des Kaisers und des Papstes zu Ravenna gehalten worden ist. Beschlüsse sind hier gefaßt worden, nach welchen die kaiserliche Würde Karls bestätigt und das Anathem über alle Gegner desselben ausgesprochen wurde[2]).

Das darüber erhaltene Aktenstück ist besonders dadurch merkwürdig, daß Karl als der durch Gott von Ewigkeit her vorbestimmte, wahre Kaiser bezeichnet wird, der in Sachen der Religion seinen Vater übertreffe und dadurch den Vorzug, der ihm ertheilt worden, verdient habe[3]). In Karl wurde die Idee eines den Kirchendoktrinen entsprechenden Königs und Kaisers anerkannt. Zugleich ließ der Papst ihn wissen: er denke ihm und seinen Heerschaaren entgegenzukommen, er wolle ihn in

---

1) Hinkmar z. J. 877 S. 503, 3 ff. Exactio Normannis, qui erant in Sequana, tribuenda, MG. III LL. I, S. 536, 16, wozu auch die a. a. O. S. 476 in das Jahr 866 gesetzten Bestimmungen gehören, die sich ausschließlich auf die Beitreibung der Steuer von dem kirchlichen Besitz beziehen. Vergl. Noorden, Hinkmar S. 336, N. 6. Die dabei erwähnten 5000 Pfund erscheinen als eine Art von Danegeld. Zu dem Zuge nach Italien, wie man wohl angenommen hat, konnten sie nicht bestimmt sein.

2) Mansi XVII S. 334 und im Appendix S. 172 ff. Vergl. Hinkmar S. 503, 21. Die Synode wurde im August 877 gehalten. Vergl. Regesta pontificum S. 394.

3) Appendix S. 171 B.: superna providentia praescitum et praeelectum ante mundi constitutionem et praedestinatum S. 174 D: (ad imperialia sceptra electionem et promotionem ante mundi ordinem ordinatam).

Vercelli treffen. So geschah es denn auch. Hier trafen Kaiser und Papst zusammen und zogen miteinander nach Pavia. Wie sehr aber hatten sie sich getäuscht, wenn sie hier zu ihrem Ziele zu gelangen hofften. Eben seit dem Ereigniß von Andernach hatten sich die Söhne Ludwigs des Deutschen verständigt, und schon brach der älteste von ihnen, Karlmann, über die baierischen Alpen her in Italien ein. Seine Macht war so stark und wohl gerüstet, daß Kaiser und Papst nicht wagen durften, sie zu erwarten.

Karl wendete sich nordwärts nach Tortona, wo ihm der Papst noch den Dienst erwies, seine Gemahlin als Kaiserin zu krönen. Hier sollten sich die Vasallen einfinden, welche Karl als Kaiser und König aufgeboten hatte, um dem deutschen Heere Widerstand zu leisten. Aber die Sache des Kaisers und des Papstes, welche das allgemeine Verhältniß zwischen Klerus und Laien in sich begriff, hatte nicht den Beifall der Nationen, am wenigsten der Magnaten. Hinkmar versichert, es sei eine Conspiration weltlicher Großen zu Stande gekommen, welche den Fürsten dadurch bezwang, daß sie auf seinen Ruf nicht erschienen. An ihrer Spitze stand Graf Boso, der bei den früheren Zügen der vornehmste Gehülfe Karls des Kahlen gewesen war. Man nennt auch Bernhard von Auvergne und Markgraf Bernhard von Gothien[1]). Dieselbe Gesinnung herrschte in Italien,. wo Karlmann, der von Berengar von Friaul unterstützt wurde, keinen Widerstand fand.

Der Papst eilte nach Rom zurück. Karl der Kahle nahm seinen Rückweg über den Mont Cenis. Schon im vorigen

1) Hinkmar S. 503, 35—41.

Jahre war er schwer erkrankt; man begreift es, wenn ihn der Wechsel der Ereignisse und die Strapazen im Moment des Mißlingens vollkommen niederwarfen. Eines Gifttrankes, den ihm sein jüdischer Arzt gegeben haben soll, wie man erzählt[1]), bedurfte es wohl nicht, um seinem Leben ein Ende zu machen. Er starb in einem Weiler im Thale der Arc am 5. Oktober 877[2]). Es fällt in die Augen, welch ein wichtiger Moment darin liegt. Nicht allein die Macht eines Kaisers wurde niedergeworfen, sondern, wenn ich nicht irre, die Idee des Kaiserthums, wie es Papst Nikolaus hatte aufrichten wollen, das ganz klerikaler Natur gewesen wäre. Die weltlichen Großen erhoben sich dagegen. Diese aber hatten ihre Stütze, gleichsam ihren Mittelpunkt in dem Widerstande, welchen die Söhne Ludwigs des Deutschen ihrem mit dem Papste verbündeten, eine allgemeine Hoheit anstrebenden Oheim leisteten.

Karl der Kahle unterscheidet sich, wie oben angedeutet, von seinen Brüdern dadurch, daß er einen offenen Sinn für die allgemeinen Ideen hatte. Er wird wohl als Philosoph bezeichnet, aber doch als ein solcher, der das Herz

---

1) Hinkmar S. 504, 4. Ann. Vedastini MG. SS. II S. 196, 42 (ut dicitur). Regino S. 589, 34 (est fama). Die Ann. Fuld. (S. 391, 30) wissen Nichts von einer Vergiftung.

2) Hinkmar S. 504, 9 giebt den 6. Oktober an (II Nonas Octobres statt pridie N. Oct.; ihm folgen Ann. S. Columbae Senonenses MG. SS. I S. 103. Ann. Floriac. II S. 254, 12. Flodoard, Ann. MG. V. SS. III S. 367, 25; die Grabschrift hat den 5.: quinta dies mensis lumen cum panderet orbi Octobris spiritum reddidit ille Deo (Du Chesne II S 660 B); ebenso: Ann. Weingart. MG. SS. I S. 66 und die Continuatio des Ado MG. V. SS. III S. 367, 25. Merkwürdig sind auch die folgenden Worte der Grabschrift über die Krankheit Karls: Italiam pergens febribus corrumpitur atris Et rediens nostris obiit in finibus.

eines Hasen habe; Schlachten verstehe er nicht zu liefern; jeder Widerstand bringe ihn zur Flucht[1]). Das Wahre daran ist, daß er durch eine gewisse Genialität der Auffassung veranlaßt wurde, den Kräften, die er bekämpfte oder aufreizte, weniger Bedeutung beizumessen, als sie hatten. Er lebte in der Verknüpfung persönlichen Ehrgeizes, der auf die höchsten Ziele gerichtet war, und einer hierarchischen Devotion, die ihm den Weg zu denselben bahnen sollte. Indem er das Kaiserthum in der Verbindung mit der Kirche zu einer allgemeinen Macht zu erheben hoffte, rief er Kräfte auf, die er zu bestehen auch nicht den Versuch machen konnte, wie einst bei dem Uebergang über den Rhein, so jetzt bei dem Unternehmen auf das obere Italien. Dort setzte sich ihm die germanische Selbständigkeit, hier die Unbotmäßigkeit der westfränkischen Vasallen und die Haltung der Langobarden, die ihn nicht anerkennen wollten, wenn er nicht der Sieger war, entgegen. Sein Untergang ist ein Weltereigniß.

Wollte man die Begebenheiten der Epoche bloß von wenig bedachten und schlecht ausgeführten Theilungsversuchen und dem Streit ländergieriger Brüder herleiten, so würde man nur die äußerliche Seite derselben begreifen können. Sie hatten doch eine tiefere Grundlage in den inneren Antrieben und ihrem Gegensatz. Diese lag darin, daß sich dem Uebergewicht der weltlichen Macht gegenüber, wie sie in dem Kaiserthum Karls des Großen erschienen war, nach dem Abgang desselben die geistliche Idee zu dem Versuche erhob, die oberste Gewalt in ihrem Sinne zu konstituiren. Der Versuch entsprang aus dem Widerstreit der geistlichen und weltlichen

1) De imperatoria potestate S. 722, 4. Ann. Fuld. z. J. 875, S. 382, 13.

Elemente in dem Reiche selbst. Bei den ersten Differenzen zwischen den durch Erbrecht autorisirten Ansprüchen der westfränkischen und der ostfränkischen Karolinger erhob sich unter den Bischöfen des Mittelreiches der Gedanke, daß der vakant gewordene Thron nur durch geistlichen Beschluß, der für die Manifestation des göttlichen Willens erklärt wurde, gültig besetzt werden könne. Von dem Papste ist dies Unternehmen nicht ausgegangen; aber es fand in ihm seine wesentlichste Stütze. Das Papstthum hatte sich in den ersten Streitigkeiten im Reich zwischen den Söhnen und dem Vater das Verdienst erworben, blutige Feindseligkeiten hintanzuhalten. Dann war auf dem römischen Stuhl der Mann erschienen, der die Stellung des Oberhauptes der Kirche allgemeiner umfaßte und nachdrücklicher festhielt, als je ein Papst zuvor. Wenn die provincialen Hierarchien und dieses Oberhaupt gemeinschaftliche Sache machten, so bildete sich eine Korporation aus, vor welcher kein selbständiges Fürstenthum bestehen konnte. In dem Kaiserthum allein, das zugleich, wie es aus dem Großkönigthum hervorgegangen war, eine erbliche Berechtigung in Anspruch nahm, war ein solches vorhanden. Das Papstthum faßte nun die Absicht, bei der Vakanz des Kaiserthums nicht der bisher gebräuchlichen Erbfolge Raum zu geben, sondern eine andere von ihm selbst abhängige Succession an die Stelle zu setzen. Darin lag das Motiv der Bevorzugung, welche Karl dem Kahlen zu Theil wurde. Er hatte zuerst in Lothringen sich ausschließlich auf die geistliche Autorisation gestützt. Obwohl selbst erbberechtigt, schloß er sich doch dem geistlichen Princip insofern an, als er durch dasselbe gegen die besser Berechtigten autorisirt wurde.

Man übersieht in der Regel die Bedeutung, welche dem

Erbrechte in der allgemeinen Entwickelung des öffentlichen Lebens zukommt. Sie liegt darin, daß es sich der Willkür der geistlichen Verfügungen über die höchste Gewalt entgegensetzt. Es trägt insofern eine unbedingte Nothwendigkeit in sich; es gehört dazu, um den einmal begründeten Zustand zu behaupten. Selbst die Erblichkeit der Würden und Lehen, die damals eintrat, bekommt dadurch eine besondere Begründung.

Aufgerufen und unterstützt von dem Papstthum unternahm es Karl der Kahle, seine Gewalt über Germanien auszubreiten; aber er stieß auf entgegengesetzte Kräfte, die sich mehr an die bisherige Gestaltung der weltlichen Gewalt anschlossen und ihm mit siegreichen Waffen entgegentraten. Die nationalen Sympathien selbst neigten sich auf diese Seite. Dennoch versuchte er nochmals der obersten, durch die Verbindung der geistlichen und weltlichen Interessen umgebildeten Autorität in Italien Raum zu schaffen. Hier aber begegnete ihm ein Widerstand, der mehr sagen wollte als jenes Mißgeschick.

Die großen Magnaten des westlichen Frankenreiches, die er zu Hülfe rief, versagten ihm selbst ihren Dienst. Sie waren hierbei mit der anderen Linie des karolingischen Hauses, die in Deutschland vorwaltete, einverstanden. Dem Repräsentanten dieser Linie, der in Italien erschien, schlossen sich die italienischen Magnaten an. Wohlbetrachtet war es eine allgemeine Bewegung der weltlichen Stände gegen die geistlichen Bestrebungen, was zum Scheitern der Unternehmungen Karls des Kahlen führte. Er ist dabei umgekommen.

In dem westlichen Frankenreiche selbst fand er keinen Nachfolger, der ihn hätte ersetzen können. Vergeblich hätte der Papst von da Beistand zu erhalten gehofft. Man ermißt

die allgemeine Verwirrung, die dadurch eintreten mußte. Die zurückgedrängte weltliche Macht regte sich noch einmal, um ihre alten Rechte festzuhalten. Aber die geistliche hatte doch schon einen Standpunkt der Ueberlegenheit gewonnen, von dem sie nicht mehr zurückweichen wollte. Indem Papst Johann VIII. sich auf demselben zu behaupten suchte, verwickelte er sich nach allen Seiten hin in Verlegenheiten und Gefahren.

Wenn die geistlichen Tendenzen an Karl II. ihren vornehmsten Rückhalt fanden, so stützte sich nun die Laienmacht hauptsächlich auf die Institutionen Ludwigs des Deutschen und die Thatkraft seiner Söhne.

Ohne Widerstand zog Karlmann in Pavia ein und wurde anerkannt. Mit dem Papste eröffnete er Unterhandlungen, die, da er baldigst nach Deutschland zurückkehren wollte, nicht zum Ziele führten[1]). Der Papst ließ ihn wissen: er werde ihm durch eine Botschaft die Punkte namhaft machen, die er der römischen Kirche zuzugestehen schuldig sei; wenn er diese Capitulation angenommen habe, sollte er durch eine abermalige päpstliche Gesandtschaft mit all der Ehrerbietung, die einem Könige gebühre, nach Rom geleitet werden[2]). Es ist eine Unterhandlung, die niemals zum Ziele führen konnte, und von der Nichts weiter verlautet. Indeß wurde Karlmann, der die Rechte der deutschen Linie nach Italien hin vertrat, auch

1) Die erste Urkunde, die Karlmann in Italien ausstellte, ist aus Pavia vom 16. Oktober, die letzte aus Verona vom 22. November 877 datirt (Böhmer Nr. 859. 864).

2) Mansi XVII. S. 53 D. Schreiben des Papstes Johann an Karlmann vom November 877: legatos a latere nostro ad vos solemniter dirigemus cumque pagina capitulariter continente ea, quae vos matri vestrae Romanae ecclesiae vestroque protectori beato Petro apostolo perpetualiter debetis concedere.

in seiner Abwesenheit dem Papste sehr gefährlich. Er fand Beistand bei dem Herzog Lambert von Spoleto und dessen Schwager Adalbert, die in Rom eindrangen, den Papst gefangen hielten und die römischen Großen dazu brachten, Karlmann den Eid zu leisten, weder als Kaiser noch als Patricius, sondern als Erben Kaiser Ludwigs II.[1]). In dieser Bedrängniß hat der Papst sich sogar an Kaiser Basilius gewendet, um ihn gegen die Unbill, die er erfahre, zu Hülfe zu rufen[2]). Das einzige Mittel, eine feste Stütze zu gewinnen, lag jedoch in der Erneuerung seiner Verbindung mit dem westfränkischen Reiche.

Hier hatten die Unternehmungen Karls des Kahlen ebenfalls einen großen Rückschlag bewirkt. Der Laienadel, der dieselben mißbilligte, nahm Anstand, den Sohn Karls, Ludwig den Stammler, von dem er ein ähnliches Regiment erwartete, als König anzuerkennen. Und selbst von dem Vorkämpfer der Geistlichen, Erzbischof Hinkmar, wurde dieser aufgefordert, sich lieber in das, was man von ihm verlange, zu fügen, als eine Spaltung zu veranlassen[3]). Es kam zu Compiegne zu

---

1) Ann. Fuld. z. J. 878 S. 392, 4—6: optimates Romanorum fidelitatem Carlmanno sacramento firmare coegerunt; über die Gewaltthätigkeiten, die er erfuhr, beklagt sich der Papst in seinen Schreiben an Berengar und an Angilberga (Mansi XVII. S. 73 E., S. 75 A.). In einem Schreiben Johanns an Ludwig den Jüngeren heißt es von Lambert: asserit Carolomannum regem sibi talia horrenda facere praecepisse, Mansi XVII S. 77 E.

2) In einem Schreiben an Basilius vom 26. Februar 878. Mansi a. a. O. S. 70 E.

3) ad Ludovicum Balbum. Nova regis instructio ad rectam regni administrationem, bei Migne, Patrol. lat. CXXV S. 983 ff. Das Schreiben ist infolge einer Aufforderung Ludwigs an Hinkmar von demselben im November 877 abgefaßt.

Beschlüssen, welche an die älteren aus der Zeit der Merowinger erinnern und den Uebergang der Verfassung in die späteren ständischen Formen vorbereiten[1]). Im December 877 ist dann Ludwig der Stammler wirklich zu Compiegne gekrönt worden[2]).

Johann VIII. verzweifelte jedoch nicht, den Sohn auf die Bahnen fortzureißen, die der Vater beschritten hatte, er begab sich unverzüglich selbst in das westliche Frankenreich[3]). Er wurde von dem Grafen Boso von Vienne nach Lyon geleitet und es gelang ihm, eine Kirchenversammlung in Troyes zu Stande zu bringen, bei welcher auch der junge König Ludwig erschien[4]). Der Papst erinnerte an die von Pippin und Karl dem Großen der Kirche gemachten Schenkungen und den derselben zugesagten Schutz[5]); er soll darüber die Urkunden mit herüber gebracht haben. Er schmeichelte sich, eine ähnliche Hülfe nach Italien zu führen, wie Stephan III. sie erhalten hatte.

Aber die Dinge waren nicht dazu angethan, daß ihm

1) Promissio Hludowici regis vom 30. November 877 MG. LL. I. S. 543, 10.

2) Am 8. Dezember 877 MG. a. a. O. S. 543, 20, vergl. Hinkmar Ann. S. 504, 32.

3) vos hortor ac moneo paterno amoris affectu, ejus imitari in ecclesiarum exaltatione vestigia vitae spiritualis, cuius floris decore natus regia dignitate existis . . . te ad vicem genitoris vestri domni Caroli perpetui imperatoris Augusti a secretis constituo meum consiliarium, qui, ut dici assolet, pars animae meae fuit, Mansi S. 75, E. Johann VIII. verließ Rom im Frühjahr 878; am Pfingsttage (11. Mai) landete er in Arles (Hinkmar S. 506, 14).

4) Die Synode wurde am 11. August eröffnet: die Akten bei Mansi XVII. S. 346 ff.

5) actio quarta: promissio regum lecta est et sacramenta, quae Pippinus et Carolus obtulerunt beato Petro apostolo lecta sunt. (Mansi S. 347 C.)

das hätte gelingen können. Ludwig der Stammler war damit beschäftigt, die Irrungen, in die sein Vater mit der ostfränkischen Linie gerathen war, beizulegen. Er hielt sich vielmehr an die dem päpstlichen System entgegengesetzte Politik. Mit allen seinen Concessionen konnte der Papst doch die Versammlung nicht dazu bringen, ernstlich für ihn Partei zu nehmen. Nur so viel erreichte er, daß Graf Boso von Vienne den Auftrag erhielt, ihn nach Italien zurückzuführen. Auf den setzte er sein volles Vertrauen.

Boso hatte bereits eine bedeutende, persönliche Stellung inne. Er war mit der ältesten, sowie auch der jüngsten Linie des karolingischen Hauses in nahe Verwandtschaft getreten. Seine Schwester Richilde war die Gemahlin Karls des Kahlen; von diesem war er zum Herzog der Provence erhoben worden[1]). Dann hatte er sich mit der Tochter Kaiser Ludwigs II., Irmengarde, vermählt, so viel wir erfahren, nicht ganz auf regelmäßige Weise; sie war ihm durch den Vorschub dessen, dem sie zum Schutz empfohlen war und bei dem sie sich aufhielt, zu Theil geworden[2]). Eine überaus prächtige Hochzeitsfeier wurde veranstaltet, bei welcher Kaiser Karl II. dem Grafen und Herzog Boso königliche Ehren erwiesen haben soll. Man sagt, er habe dabei zeigen wollen, daß er als Kaiser Könige unter sich haben könne[3]). Damit hängen wohl auch die wei-

1) Vergl. S. 211 und S. 212 N. 1. — Als Herzog (dux) erscheint Boso zuerst in dem Capitular Karl des Kahlen von Pavia vom Februar 876. MG. III. LL. I. S. 529, 24. S. 532, 14.

2) Ann. Fuld. z. J. 878 S. 392, 12. Hinkmar, Ann. z. J. 876, S. 499, 1. Die Vermählung ist, da Irmengarde in dem Testament ihrer Mutter Angilberga vom März 877 als noch unverheirathet erscheint, nach dieser Zeit erfolgt. Vergl. Dümmler II. S. 80 N, 69.

3) Regino z. J. 877 S. 589, 23—28.

teren Entwürfe Papst Johanns VIII. zu Gunsten Bosos zusammen. Wir haben einen Brief von ihm, in welchem er der Kaiserin Angilberga Nachricht über seinen Aufenthalt bei ihrem Schwiegersohne, den er in Arles besucht hatte, ertheilt; er fügt hinzu, daß er wünsche, ihn noch zu einer höheren Ehrenstufe zu befördern[1]).

Das nächste Vorhaben Bosos ging dahin, das longobardische Reich, welches man das italische nannte, der ostfränkischen Linie abzugewinnen, doch hatte der Papst überhaupt die größten Absichten mit ihm. Er sagt einmal, er habe ihm die weltliche Macht überlassen wollen, um sich ungestört den Beschäftigungen, die sich auf Gott beziehen, hinzugeben[2]).

Aber schon war die entgegengesetzte Partei in Italien viel zu stark. Dem Papste gelang es nicht, eine Synode in Pavia zu Stande zu bringen. Das Kaiserthum konnte er seinem Schützling Boso nicht verschaffen, doch hatten die Ideen, die er verfocht, einen anderen Succeß zu Gunsten desselben.

Die Geistlichkeit in seinen Gebieten, dem späteren Reich Arelat, fühlte sich durch die Angriffe der weltlichen Herren, ihrer Gegner überhaupt — so sagt sie selbst — auf das äußerste bedrängt; sie meinte sich nur dadurch retten zu können, daß sie den Grafen und Herzog Boso, der unter dem Titel Fürst erscheint, selbst zum König wählte und

1) ad majores excelsioresque gradus modis omnibus promovere desideramus. Mansi XVII, 80 C.

2) ep. ad Carolum regem: Bosonem gloriosum principem per adoptionis gratiam filium meum effeci, ut ille in mundanis discursibus, nos libere in his quae ad Deum pertinent, vacare valeamus. Mansi S. 92 E.

erhob. Die Ueberlieferung ist, daß dies auf den dringenden Wunsch Irmengardes, die die Tochter eines Kaisers war, und nicht ohne den Einfluß der Kaiserin Angilberga geschehen sei[1]).

Angilberga ist eine Kaiserin-Gemahlin von großer politischer Wirksamkeit. An der Seite Ludwigs II. verfocht sie dessen Oberherrschaft in Unteritalien. An sie wandten sich die Griechen bei ihrem Versuche, den Kaiser für sich zu gewinnen; zuweilen übernahm sie die Vermittelung zwischen ihrem Gemahl und den Päpsten, selbst dem unerschütterlichen Nikolaus; sie hat Hadrian II. mit ihrem Schwager Lothar II. in unmittelbare Verbindung gebracht. Sie nahm endlich an dem Uebergang der Rechte der Karolinger auf das Kaiserthum von der ältesten zur ostfränkischen Linie lebendigen Antheil. In ihrem Sinne war es nun, daß ihrem Schwiegersohne zu Liebe eine neue Krone geschaffen und dem westfränkischen Reiche zur Seite gesetzt wurde. Allezeit verwoben sich ihre politischen Interventionen mit Familienrücksichten; ihre Tochter Irmengarde sollte nicht Gräfin bleiben, sondern Königin werden. Dabei konnte sie aber doch den Ideenkreis, dem sie sich angeschlossen hatte, nicht immer mit Präcision festhalten; nachdem sie bisher das System der weltlichen Macht verfochten hatte, trat sie jetzt zu den geistlichen Prätensionen über.

Wenn Boso die Würde annahm[2]), so erklärte er doch dabei, er würde nicht eingewilligt haben, wenn er nicht durch die Einmüthigkeit der Bischöfe — denn sie seien Ein Herz und

1) Hinkmar z. J. 879 S. 512, 9: persuadente uxore sua.

2) Electio Bosonis regis, MG. III. LL. I. S. 747 ff. Die Erhebung Bosos erfolgte zu Montaille, das zwischen Vienne und Valence gelegen ist, am 15. Oktober 879.

Eine Seele — überzeugt worden wäre, daß es der Wille Gottes sei. Ungefähr eine Motivirung, wie die Karls des Kahlen in Metz. Bosos Erhebung entsprach vollkommen den Ideen, die Johann VIII. verfocht, der unzweifelhaft damit einverstanden gewesen ist. Das Kaiserthum dagegen blieb der zweiten Linie der Nachkommen Karls des Großen, die jetzt die älteste geworden war, vorbehalten.

Achtes Capitel.

Weltſtellung der zweiten — deutſchen — Linie des karolingiſchen Hauſes. Kaiſer Karl III.

Bei der Reichstheilung von Verdun kann es als der wichtigſte Moment betrachtet werden, daß in dem öſtlichen Theile ſich eine Conſolidation der Stämme vollzogen hatte, die einen nationalen Charakter trug. Unter dem zweiten Sohne Kaiſer Ludwigs des Frommen vereinigten ſich die germaniſchen Stämme zu einer Einheit, bei der die deutſche Nationalität erſt zum Bewußtſein kam. Es reichte dazu noch nicht hin, daß die innere Feindſeligkeit unter denſelben durch die Ueberwältigung der Sachſen und die dynaſtiſche Verbindung mit Baiern beſeitigt worden war: ſie mußten auch zu einer gemeinſchaftlichen Aktion zuſammentreten.

An den Theilungsentwürfen Kaiſer Ludwigs I. läßt ſich der Mangel bemerken, daß er nur immer von dem Begriff einer freien Vergabung ausging, ohne auf die Motive, die in der inneren Situation der Landſchaften lagen, Rückſicht zu nehmen. So widerwärtig nun auch die Streitigkeiten der Söhne mit dem Vater und dann auch unter einander ſind, wenn man ſie nur von dem Geſichtspunkt der Theilungen aus anſieht, ſo gebührt ihnen doch eine beſondere Aufmerkſamkeit,

insofern dabei die innere Situation der verschiedenen Gebiete und ihre Erfordernisse zur Geltung kommen. Bei keinem der Brüder tritt das mehr hervor als bei Ludwig, dem seine Haltung, wie erwähnt, den Namen des Deutschen eingetragen hat. Es ist wohl der Mühe werth, seine Handlungen in dieser Beziehung, obwohl wir ihrer schon gedacht haben, nochmals zusammenzufassen, da sie die Grundlegung der deutschen Nation als solcher überhaupt betreffen. In Bajoarien, das ihm gleich bei den ersten Bestimmungen über die Theilung zufiel, hatte Ludwig festen Fuß gefaßt. Das Herzogthum, früher ein Königreich, bildete ein kompaktes Ganze von ansehnlichem Umfang, da es auch die Marken in sich begriff. Ludwig gründete in Regensburg einen Hof und ein Haus; doch war er niemals gemeint sich mit Baiern zu begnügen. Angeregt durch den Hader in der Familie hatte er im Jahre 832 den Gedanken gefaßt, Alemannien dem jüngeren Bruder, dem es zugesprochen war, zu entreißen. Wir werden unterrichtet, daß ihm schon dabei der Gedanke vorschwebte, alle Gebiete diesseits des Rheins, eingeschlossen das sächsische, einmal unter seinem Scepter zu vereinigen[1]). Damals zurückgedrängt, wurde er doch durch die Ereignisse in Colmar und Soissons veranlaßt, die Gebiete, die sich ihm anschlossen, unter dem Namen Ostfranken zu regieren. Es fällt in die Zeit der Exauktoration seines Vaters, daß er den Titel eines Königs in Ostfranken zu gebrauchen anfing[2]). Dabei wird aber nicht sowohl der Rückgang der kaiserlichen Autorität des Vaters, als die Besorgniß, daß das Kaiserthum, in den Händen des Bruders verbleibend, ihm sehr beschwerlich fallen würde,

1) Vergl. S. 56.
2) Vergl. S. 93 N. 1.

vorgewaltet haben. Ludwig nahm alsdann Partei für den Vater und trug wesentlich dazu bei, daß derselbe wieder hergestellt wurde. Dadurch geschah es wiederum, daß die väterliche Gewalt ihn begünstigte. Man erkennt das aus dem Entwurf einer Reichstheilung, in welcher nahezu der größte und beste Theil von Germanien für Ludwig bestimmt wird[1]). Nach einigen Jahren aber erschien sein selbständiges Auftreten dem Kaiser selbst gefährlich. Er unternahm nochmals demselben ein Ende zu machen und hatte damit einen gewissen Erfolg, jedoch sein Tod machte Alles rückgängig. Und wenn nun Lothar beim Antritt seines Kaiserthums das letzte Vorhaben seines Vaters wieder aufnahm, so bewirkte er damit nur, daß Ludwig dem erneuerten Angriff gegenüber seine Macht consolidirte und dann auf das wirksamste dazu beitrug, die Herrschaft des Kaiserthums in bestimmte landschaftliche Grenzen einzuschränken. Das war — wir wissen es — der Erfolg der Schlacht von Fontenoy. Die Idee des Erbrechts behielt die Oberhand über die des Kaiserthums. Es ist bemerkenswerth, daß Ludwig schon bei der ersten Theilung einige Besitzungen auf dem linken Rheinufer erwarb; doch waren noch nicht alle deutschen Gebiete vereinigt, da ein großer Theil derselben dem Mittelreich angehörte, welches Lothar mit dem Kaiserthum behauptete. Der Abgang der Linie Lothars gab nun den Anlaß, daß auch diese mit dem ostfränkischen Reiche vereinigt wurden. Das war der Inhalt der oben erwähnten, zwischen dem ostfränkischen und westfränkischen Könige zu Meersen im August 870 verabredeten Theilung, durch welche die auf dem linken Rheinufer wohnenden Germanen mit dem ostfränkischen Reiche

1) Vergl. S. 85.

vereinigt wurden; die Nation kam dadurch zum ersten Male in einen alle Stämme umfassenden Zusammenhang.

Man wird hierbei, so fern es auch liegt, an den ersten Uebertritt der Germanen in das römische Gebiet zur Zeit des Constantius erinnert[1]). Aus dieser Volksbewegung war im Laufe der Zeit das fränkische Reich hervorgegangen, das germanische und römische Elemente in sich schloß und mit einander verschmolz. In dieser Vereinigung war Germanien bezwungen oder doch zum Anschluß bewogen worden, bis sich dann wieder besonders von Austrasien aus eine zweite fränkische Organisation bildete, — das karolingische Reich, das jetzt sich in sich selbst zersetzte. Die Dreitheilung erhielt die Verbindung der römischen und germanischen Elemente aufrecht; die Zweitheilung aber, die nach dem Abgang des lotharingischen Hauses eintrat, rief in den germanischen eine eigenthümliche Reichsbildung hervor.

So ist zum ersten Male eine besondere Gemeinschaft deutscher Stämme unter einem eigenen Fürsten entstanden, noch nicht vollkommen geschieden von den übrigen Bestandtheilen des karolingischen Reiches, denn die Idee der Zusammengehörigkeit ward dabei nicht aufgegeben, aber eine Gemeinschaft, in welcher das ostfränkische Reich sich dahin erweiterte, daß es als die Grundlage des deutschen betrachtet werden kann.

Auch nach anderen Seiten hin erwarb sich Ludwig um das deutsche Gemeinwesen große Verdienste. Er hat in dieser Stellung die Reste des Heidenthums unterdrückt und mit den Streitkräften, die ihm daraus erwuchsen, die An-

1) Weltgeschichte IV, 1 S. 88, 91.

griffe der Normannen siegreich zurückgewiesen. Zugleich hielt er mit seinem Sohne Karlmann in unaufhörlichem Kampfe die Sorben, Böhmen und Mähren im Zaume. Er gab dem deutschen Gemeinwesen zuerst Einheit und concentrische Gestaltung. Man durfte ihn als den Vater des Vaterlandes bezeichnen. Von einem gleichzeitigen Autor wird er als König und oberster Herr des gesammten Deutschlands, des alten Frankens, Sachsens und Thüringens, der nördlichen Völker überhaupt, Rhätiens, Norikums und beider Pannonien genannt[1]). Der Chronist schildert ihn als einen Mann nicht eben von hoher Gestalt, aber männlich schöner Haltung, mit ein paar Augen, die wie Sterne funkelten, wissenschaftlich gebildet, von ruhigem Geiste, aber natürlichem Scharfsinn, so daß er sich den Nachstellungen seiner Feinde mit Gewandtheit entzog. In dieser nationalen Bedeutung faßt ihn Otfrid auf, der seine poetische Bearbeitung des Evangeliums ihm gewidmet hat, dem tapferen Helden, der zugleich von Weisheit erfüllt ist und der das Ostreich regiert, wie es einem Frankenkönige geziemt[2]). Diese Idee eines Frankenkönigs führt Otfrid in dem Werke selbst einmal aus. Er rühmt es, daß die Franken nur einem Könige aus ihrem eigenen Stamme gehorchen. Sie fürchten sich vor Niemand in der Welt, so lange dieser König an ihrer Spitze steht; er geht ihnen immer voran und Niemand dürfte wagen, ihn zu verletzen. Die Franken schaaren sich um ihn, um ihn zu schützen; auch manche andere Völkerschaften beherrscht er noch und sorgt für

1) Monachus Sangall. Gesta Karoli lib. II c. 11 MG. SS. II S. 754, 19 ff. Der Autor schrieb um das Jahr 883.

2) Im Beginn der Zuschrift an König Ludwig (Ludovico orientalium regnorum regi) in der Ausgabe von Kelle S. 3.

ſie wie für die Seinen: er iſt ebenſo umſichtig wie tapfer; Alles gedeiht ihm[1]).

Es iſt wie das Urbild eines nationalen Königs, das hier der Autor, welcher die evangeliſche Geſchichte den Franken in ihrer eigenen Sprache vortrug, vor den Blicken derſelben aufrollt. Von einem Eindringen jener Ideen, welche die höchſte weltliche Gewalt der geiſtlichen unterordnen, war hier zunächſt Nichts zu fürchten.

Aber Ludwig war nicht allein ein Deutſcher, ſondern ein Karolinger; er war nicht gemeint, dies ſein Königthum auf die Landſchaften zu beſchränken, die ihm zugefallen waren. Er unternahm es, die nichtgermaniſchen Theile Lothringens mit ſeinem Gebiete zu vereinigen; auch dachte er nicht daran, die Anſprüche aufzugeben, die ihm durch den Abgang Kaiſer Ludwigs II. zuwuchſen. In jenem erſten Vertrage mit Karl dem Kahlen hatte er ſich vorbehalten, ſie geltend zu machen. Er hinterließ jedoch dieſe Aufgabe ſeinen Söhnen. Wie es in der karolingiſchen Dynaſtie Brauch war, trug auch er kein Bedenken, ſeine Gebiete unter ſeine drei Söhne zu vertheilen. Wir müſſen dieſer Erbtheilung noch eingehender gedenken, als es oben geſchehen iſt. Schon im Jahre 865 iſt ſie vorläufig feſtgeſetzt worden[2]); wirkliche Bedeutung empfing ſie aber erſt im Jahre 872, in welchem der Vater den Streit, der unter

1) I, 1 V. 92 ff. (bei Kelle S. 21).

2) Die Angabe über die Zeit der erſten Theilung findet ſich allein in der Francorum regum historia, die um das Jahr 869 abgefaßt iſt: anno incarnationis 865 post festivitatem paschalem (22. April) regnum suum inter filios suos divisit (MG. SS. II S. 325, 5). Die Landſchaften, welche für die Söhne beſtimmt wurden, giebt der Autor in folgender Weiſe an: Karlomanno quidem dedit Noricam, id est Bajoariam, et marchas contra Sclavos et Langobardos,

seinen Söhnen über ihre Antheile ausgebrochen war, entschied. Es geschah zu Forchheim vor vereinigtem Heerbann. Diese Versammlung kann wohl als der erste eigentlich deutsche Reichstag, d. h. in den unter Ludwig dem Deutschen vereinigten Landen angesehen werden. Die Söhne verpflichteten sich, die Festsetzung des Vaters zu beobachten und die unverbrüchliche Treue gegen denselben niemals aus den Augen zu setzen[1]). Das ist dann die Grundlage der folgenden Vereinbarungen geworden.

Unmittelbar nach dem Tode des Vaters hielten die drei Söhne eine Zusammenkunft im Ries und gaben einander das Wort, an diesen Bestimmungen festzuhalten[2]). Nach dem

---

Hludowico vero Thuringiam, Austrasios, Francos et Saxoniam dimisit, Karolo quoque Alemanniam et Curwalam, id est comitatum Cornu-Galliae dereliquit. Die Aufzählung des Continuator von Erchanberts Breviarium regum Francorum (des monachus Augiensis), die keine Jahresangabe enthält, hat doch einige Abweichungen; statt der slavischen und langobardischen Marken bei Karlmann sagt er: partem barbararum nationum; bei Ludwig: ‚cum alienigenarum tributis, ohne der Thüringer zu gedenken; bei Karl hat er noch Rhaetia major (am a. a. O. S. 329, 22). Die Anführung der alienigenae und der barbarae nationes schlägt doch einen anderen Ton an.

1) Annal. Fuldens. M. G. SS. I S 384, 34: Rex vero mediante quadragesima (d. i. zu Anfang März), apud villam Forchheim generali conventu habito, filios suos de regni partitione inter se dissidentes pacificavit, et quam quisque partem post obitum suum tueri deberet, liquido designavit. Ibi etiam Hludowicus et Karolus filius ejus in conspectu tocius exercitus fidem se illi servaturos esse omni tempore vitae illorum juramento firmaverunt.

2) Annal. Fuldens. z. J. 876 S. 391, 13: Sequenti mense (nach der Schlacht bei Andernach, also im November), Carlmannus et Hludowicus atque Karolus, Hludowici regis filii, in pago Retiense convenientes, paternum inter se regnum diviserunt et sibi invicem fidelitatem servaturos esse sacramento firmaverunt. Cujus sacramenti textus theutonica lingua conscriptus in nonnullis locis habetur.

Willen des Vaters erhielt der älteste der Söhne, Karlmann, Baiern, das als Stammland betrachtet wurde, mit den slawischen und italischen Marken; der zweite, Ludwig der Jüngere, das von Ludwig selbst erworbene Gebiet, das austrasische Franken, Sachsen, Thüringen, der dritte, Karl, den man später den Dicken genannt hat, Alemannien und die Grafschaft Churwalchen.

Aber auf diese Gebiete waren sie nicht eingeschränkt. Die Erbschaft Ludwigs II. gab ihren Absichten eine neue Richtung. Dabei tritt vor allem Karlmann hervor, dessen italienische Unternehmungen im Gegensatz gegen Karl den Kahlen wir bereits erwähnten; er wurde in Italien nahezu so mächtig wie Ludwig II. gewesen war; die italienischen Großen hingen ihm an. Jedoch schon in Italien wurde er von einer Krankheit ergriffen, die seine Thatkraft lähmte. In seinem Hofe zu Oettingen wurde er von wiederholten Schlaganfällen heimgesucht. Noch einmal ist er von Johann VIII. aufgefordert worden, nach Italien zu kommen, schon unter der Voraussetzung, daß es ihm unmöglich sein werde. In diesem Falle sollte der jüngste Bruder Karl gemäß einer Uebereinkunft in der Familie an seine Stelle in Italien treten [1]). Noch vor

1) In das Dunkel, in welchem diese Verhandlungen liegen, wirft das Schreiben eines alemannischen Bischofs an Bischof Anton von Brescia ein gewisses Licht (Dümmler, Formelbuch des Bischofs Salomo III. von Constanz ep. XLI. S. 48). Darnach hat, so muß man abnehmen, nach dem Tode Ludwigs des Deutschen zwischen den drei Söhnen desselben eine Theilung des von ihm zuletzt erworbenen, in den früheren Theilungen nicht inbegriffenen Gebietes stattgefunden. Karlmann behielt sich darin Italien vor. Ludwig der Jüngere und Karl erhielten Lothringen zu gemeinschaftlichem Besitz, mit Vorbehalt einer weiteren Theilung unter einander; es wird das lugdunische Gallien, Trier, das Moselland, Köln und Burgund ge-

Karlmanns frühem Tode zog Karl dahin[1]). Indeß hatte auch Ludwig der Jüngere sich eine große und eigenthümliche Stellung verschafft. Wir haben ihn bereits kennen gelernt; er war es, der dem nach Ostfranken vordringenden westfränkischen Kaiser jene Niederlage beibrachte, die für die Folgezeit entscheidend geworden ist. Lothringen wurde als ein Besitz Ludwigs des Deutschen betrachtet und Anfangs von den beiden jüngeren Söhnen desselben, Karl und Ludwig in Besitz genommen. Infolge dieser Theilung sind die großen Metropolen Trier und Köln definitiv an das östliche Francien übergegangen. Und da nun Karl als Nachfolger Karlmanns in Italien auftrat, so darf man voraussetzen, daß bei den Vereinbarungen das gesammte Lothringen, insofern es der Vater in Anspruch genommen hatte, an Ludwig den Jüngeren überlassen wurde.

Dieser Fürst gerieth dadurch in ein unmittelbares Verhältniß zu dem westlichen Königreich. Hier waren Zustände eingetreten, welche eine Umgestaltung der höchsten Regierungsgewalt in sich schlossen, Zustände, welche den mittleren Jahrhunderten ihr charakteristisches Gepräge geben. Das Vasallenwesen, das unter Karl dem Großen in seinen Anfängen

---

nannt: Carolus cum fratre Hludovvico . . . Galliam Lugdunensem et Trevirensem cum omni Mosellana regione nec non Agrippinensem provinciam et Burgundioniam inter se dividendas acceperunt. Zur Theilung dieser Provinzen kam es nicht, weil nach dem Tode Karlmanns der jüngste Bruder Karl Italien erhielt, wogegen der ältere Ludwig Lothringen an sich nahm.

1) Der Todestag Karlmanns steht nicht fest; die Ann. Fuld. (S. 395, 41) und einige Nekrologien geben den 22. März 880 an; andere Todtenbücher und vornehmlich eine Urkunde Arnulfs für das Bisthum Lüttich vom 15. November 889 (Böhmer, Nr. 1069) den 22. September.

und Grundlagen erscheint, wurde dadurch weiter ausgebildet, daß die obersten Werkzeuge der höchsten Gewalt in den Besitz der Erblichkeit gelangten und dadurch in den Stand kamen, dieser selbständig an die Seite zu treten. Nicht sowohl in der ersten Theilung, deren Durchführung vielmehr auf einer Allianz der östlichen und westlichen Völkerschaften beruhte, als in den Verhältnissen, die sich in dem Streite der verschiedenen Linien entwickelten, liegt das Emporkommen der landschaftlichen Machthaber. Die Herrscher selbst verschmolzen sich an jeder Stelle mit der emporstrebenden Feudalität, denn worauf sonst hätten sie sich stützen können. Der Eigenmacht des Herrschers, die ehedem Alles niederhielt, stellten sich jetzt die mächtigen Vasallen, die dazu im Stande waren, zur Seite oder entgegen. Sobald das Anrecht an die Krone streitig wurde, traten sie entscheidend ein. Der Mitwirkung der geistlichen Stände konnten sie hiebei nie entbehren. Wir sahen, wie das südburgundische Reich durch eine einseitige Verbindung der Geistlichen in Widerstreit mit den Weltlichen unter der Aegide des Papstthums zu Stande kam. Hier nahm die Geistlichkeit eine autoritative und autonome Stellung im Gegensatz mit den weltlichen Ständen, die das verschuldet haben mögen, ein.

In Westfrancien war dieser Gegensatz nicht so stark. Dem Zusammenwirken beider Stände verdankte der Nachfolger Karls des Kahlen den Thron. Es geschah im Gegensatz gegen Papst Johann VIII. und die Politik Karls des Kahlen, welche von den westfränkischen Magnaten verworfen wurde. Unter diesen Umständen ließ es Ludwig der Stammler sein vornehmstes Bemühen sein, die von seinem Vater aufgeregten Streitigkeiten mit dem ost-

fränkiſchen Reiche zu heben[1]). Von ſeiner Seite bot Ludwig der Jüngere die Hand dazu. Abermals wurde eine Zuſammenkunft der beiden Könige an der Grenze gehalten; dieſes Mal zu Fouron, nordöſtlich von Viſé an der Maas, bei welcher ſich ein Gemeingefühl der verwandtſchaftlichen Zuſammengehörigkeit der Karolinger kund gab, welches in Erſtaunen ſetzt. Einer betrachtet den anderen als ihm ſelbſt gleich[2]); keiner will Etwas thun, was den andern an ſeinem Leben, ſeinem Reiche und dem Gehorſam ſeiner Getreuen ſchädigen könnte. Sie wollen einander gegen alle ihre Feinde, Ungläubige ſowohl wie falſche Chriſten, Beiſtand leiſten.

Auch die übrigen Mitglieder des karolingiſchen Hauſes ſollen dazu herbeigezogen werden. Dem entſpricht es, wie ſich Ludwig der Jüngere in einem Schreiben an Ludwig den Stammler vernehmen läßt. Die bisherigen Zwiſtigkeiten zwiſchen beiden Linien werden darin als erloſchen und abgethan bezeichnet; ſie ſeien Ein Geblüt und Eine Seele, ſowie ſie Einen Namen führen, niemals möge ein Dritter ſie uneins unter einander finden; niemals Jemand in der Abnahme oder dem Falle ihres Reiches ſeinen Ruhm ſuchen können[3]).

Aeußerungen, in denen ein lebendiges Bewußtſein der

---

1) Ann. Fuld. z. J. 877 S. 391, 36.

2) Hludowici Junioris et Hludowici Karoli filii conventus Furonensis c. 5: ita conjungamus, ut de cetero in eo qui unus est, unum simus et unum velimus et id ipsum dicamus secundum apostolum et faciamus omnes, c. 5 MG. III SS. I S. 546, 24 (aus Hinkmar MG. SS. I S. 509 ff.). Die Zuſammenkunft fand am 1. November 878 ſtatt.

3) Die Worte ſind: sanguis et ossa mea, pars animae meae, nomen meum (l. 6) — ne quisquam tertius nos duos nisi unum se invenire tripudiet. Das Schreiben iſt in dem Formelbuch des Biſchofs Salomo III. von Conſtanz erhalten, in der Ausgabe von Dümmler Nr. XXVIII S. 32.

Einheit der beiden Linien des karolingiſchen Hauſes athmet, ſowie ein Vertrauen auf deſſen Beſtehen in dieſer Form. Es war eben das Recht der Erblichkeit, welches ſich darin ausſprach.

In das Verhältniß der erneuerten Verbindung der Dynaſtie griff der frühe Tod Ludwig des Stammlers ſehr widerwärtig ein. Er ſtarb ein halbes Jahr nach jener Zuſammenkunft am 10. April 879, mit Hinterlaſſung zweier minderjähriger Söhne, deren Anrecht auf den Thron infolge von Mißhelligkeiten, die zwiſchen Vater und Mutter ausgebrochen waren, nicht über allen Zweifel erhaben war[1]).

Kurz vor ſeinem Tode entſchloß ſich Ludwig der Stammler dem älteren gleichnamigen Sohne die Krone als ſein Vermächtniß zuzuſenden[2]). Aber von der Umgebung der beiden Söhne, die unter Obhut des Grafen Bernhard von Auvergne ſtanden und denſelben damals auf einem Feldzuge gegen Septimanien begleiteten, wurde dieſe Anordnung nicht mit willigem Gehorſam aufgenommen. Graf Bernhard beſchloß vielmehr eine Reichsverſammlung nach Meaux zu berufen, um hierüber nach allgemeiner Berathung Beſtimmung zu treffen. Aber es gab auch eine Oppoſitionspartei, welche dieſe Einmiſchung der Magnaten in die Erhebung der Könige überhaupt mißbilligte. An ihrer Spitze ſtand Graf Konrad von Paris, ihr Wortführer war Abt Gozlin, der, bei Andernach gefangen, Freundſchaft mit dem König der Oſtfranken gemacht hatte. Ohne Zweifel in Uebereinſtimmung

1) Regino z. J. 879 S. 590, 20.

2) Hinkmar, Ann. S. 511, 2: mandans illis, qui cum eo erant, ut eum in regem sacrari ac coronari facerent.

mit der Gemahlin deſſelben, der hochſtrebenden Liutgarde, faßte er in dieſem Zerwürfniß den Gedanken, den oſtfränkiſchen Zweig des karolingiſchen Hauſes zur Herrſchaft über das geſammte Frankenreich zu erheben[1]).

Sein Grund war, wenn wir ſo ſagen dürfen, ein royaliſtiſcher; er meinte, daß unter Königen, welche Kinder ſeien, die wirkliche Autorität doch an ihre principiellen Gegner kommen würde, was nur dadurch verhindert werden könne, daß der ſtammverwandte oſtfränkiſche König die Einheit des Reiches wiederherſtelle.

Ludwig der Jüngere hatte in dem erwähnten Vertrage die Succeſſion der beiden Söhne garantirt. Aber da deren Rechte nicht auseinandergeſetzt, noch von den weſtfränkiſchen Großen anerkannt waren, ſo hielt er ſich für berechtigt, von ſeiner Zuſage abzuſehen.

Im Frühjahr 879 drang er in die weſtfränkiſchen Gebiete vor. Allein Miſſionen der anderen Partei, die ihm den vollen Beſitz von Lothringen anbieten ließ, machten ihn anderen Sinnes; er zog dies nächſtliegende Intereſſe dem fernliegenden vor[2]). Seine Gemahlin hat immer behauptet: wäre ſie damals an ſeiner Seite geweſen, ſo würde das nicht geſchehen ſein; ſie würde die Erwerbung der weſtfränkiſchen Krone vorgezogen haben[3]). Auch hat ſie, nachdem Ludwig

1) Hinkmar, Ann. S. 511, 12—21.

2) Hinkmar S. 511, 33—40: ut ei offerrent partem de regno Lotharii junioris, quam Carolus contra fratrem suum Ludowicum acceperat ut accepta illa portione regni in regnum suum rediret et quod reliquum de regno patris sui Caroli Ludowicus habuit, filiis suis consentiret. Regino S. 590, 35 ff.

3) Hinkmar S. 511, 40 ff.: hoc illius uxor satis moleste tulit, dicens quia, si illa cum eo venisset, totum istud regnum haberet.

zurückgekehrt und eine in Baiern ausgebrochene Irrung beseitigt war, diesen Gedanken wieder in Anregung gebracht.

Ludwig der Jüngere schwankte zwischen verwandtschaftlichen Gefühlen und Eigenmacht; seine Genossin aus sächsischem Geschlecht war für die letztere; sie meinte beide Kronen auf dem Haupte ihres Gemahls zu vereinen. Das zeigte sich aber doch unausführbar.

Wenn es überhaupt Etwas gab, was den Nachkommen Ludwig des Stammlers zur Krone verhelfen konnte, so war es der Einbruch des ostfränkischen Königs.

Ludwig der Jüngere ist einmal so weit gegangen, sich an den Erzbischof Hinkmar zu wenden und ihn darüber um Rath zu fragen, wie er das westfränkische Reich behandeln solle; er gab die Absicht zu erkennen, sich in Rheims krönen zu lassen. Aber wie wenig übersah er hierbei die innere Lage Westfranciens. Hinkmar wandte sich an den vornehmsten Führer der Gegenpartei, um zu erfahren, was er bei einem solchen Antrage thun solle[1]).

Infolge des Anspruchs des ostfränkischen Königs vereinigten sich die Großen geistlichen und weltlichen Standes unter der Führung des Abtes Hugo nicht gerade dem Willen des Verstorbenen gemäß, aber doch um dessen beide Söhne zu krönen, was in der Abtei von Ferrières geschah[2]). Es gab also wieder anerkannte Könige in Westfrancien, denen Ludwig der Jüngere seine Anerkennung um so weniger ver-

1) Flodoard, Hist eccles. Rem. III c. 34 MG. SS. XIII S. 535, 35—39.

2) Im Spätsommer des Jahres 879 (Ann. Vedast. S. 197, 4) nach dem ersten Einfall Ludwigs des Jüngeren in Westfrancien auf die Kunde, daß er einen zweiten beabsichtige.

ſagen konnte, als er ſich zu einer ſolchen ihrem Vater gegenüber im Voraus verpflichtet hatte. Die vornehmſte Streitfrage zwiſchen den beiden Reichen wurde dadurch erledigt, daß die weſtfränkiſchen Großen und ihr König Lothringen in aller Form an Ludwig den Jüngeren abtraten[1]). Die Karolinger erſchienen dann nochmals einmüthig. Und Nichts war in jeder Beziehung dringender, als eine ſolche Vereinigung, da die Geſammtheit des Reiches durch feindliche Scharen bedroht wurde.

In Lothringen war ſo eben der Kampf zwiſchen den Normannen und den einheimiſchen Gewalten in alter Heftigkeit wieder ausgebrochen. An der Spitze der Letzteren ſtand der Sohn Waldradas, Hugo, der zugleich den öſtlichen wie den weſtlichen König bekämpfte und dabei dem Angriff der Normannen ſelbſtändig entgegenzutreten den Muth hatte[2]). Die Stellung Hugos hat etwas Großartiges an ſich. Er erinnert an jenen Grifo, der im Kampfe mit Karlmann und Pippin ſich ſelbſtändig aufzuſtellen verſuchte, dabei aber unterging[3]). Hugo hat noch mehr zu bedeuten, da er zugleich den Wider-

1) Annales Fuldenses z. J. 880 (S. 393, 22): Hludovicus totum regnum Hlotharii suae ditioni subiugauit. Hinkmar ſpricht von gegenſeitigen Botſchaften, durch welche der Friede zu Stande gekommen ſei; bei Regino (z. J. 879) werden die Bedingungen deutlich angegeben; Ludwig der Jüngere erſcheint bei ihm als König von Auſtraſien (S. 590, 34: qui Austrasiis imperabat), dem die beiden adulescentes, die Söhne Ludwigs des Stammlers, um ihn zu ihrem Bundesgenoſſen zu machen, die lotharingiſchen Erwerbungen ihres Großvaters abtreten: portionem regni Hlotharii, quam avus paterque tenuerat, ex integro illi concesserunt. Die damalige Uebereinkunft erfolgte zu Ribemont im Monat Februar (Ann. Vedast. MG. SS. II S. 108, 9).

2) Hinkmar S. 512, 14.

3) Weltgeſchichte V, 2 S. 34.

ſtand gegen den gewaltigen Feind, der das Reich bedrängte, die Normannen, in die Hand nahm.

Aber die Kriegsvölker, die eben wohl nicht ſo ganz ein räuberiſches Geſindel waren, wie man ſie ſchildert, hatten doch die nachhaltigen Kräfte nicht, die dazu gehört hätten, um eine ſolche Stellung zu behaupten. Sie unterlagen in dem Kampfe gegen die Normannen und wurden dann durch die geordneten Scharen der fränkiſchen Könige vollkommen überwältigt.

Der oſtfränkiſche Ludwig führte das Heer, das ihm gegen die Weſtfranken gefolgt war, raſch und entſchloſſen gegen die Normannen. Er traf ſie am Kohlenwalde, indem ſie ſich mit der Beute, die ſie gemacht hatten, nach ihren Sicherheitsplätzen an der Küſte zurückzogen. In dieſer Unordnung wurde er ihrer Herr und warf ſie völlig auseinander. Tauſende kamen um: er ſchien einen völligen Sieg erfochten zu haben. Da geſchah, daß ein aufwachſender Sohn, der ihn in die Schlacht begleitete, in die Hände der Feinde fiel und von ihnen getödtet wurde. Dieſer Verluſt ging dem König ſo tief zu Gemüthe, daß er ſie nicht weiter verfolgte[1]).

Die Normannen faßten nun feſten Fuß im Lande und brachten wichtige Städte, die unter den Franken erſt emporgekommen waren, in ihre Hände. Sie hatten Cambray erobert und ihre Raubzüge, bei denen es beſonders auf Plünderung und Verwüſtung der Klöſter abgeſehen war, bis über die Somme nach den weſtfränkiſchen Gebieten ausgedehnt, von wo ſie ebenfalls große Beute zuſammenbrach-

1) Das Zuſammentreffen fand bei Thuin (juxta Carbonariam in loco qui vocatur Thimium, Regino S. 590, 42; Ann. Vedast. S. 198, 11) ſtatt.

ten[1]). Hier setzte sich ihnen der westfränkische Ludwig entgegen und trug einen Sieg davon, dem die deutsche Poesie ein unsterbliches Denkmal errichtet hat.

Indem die Normannen die zusammengeraffte Beute in ihr festes Lager fortzuschaffen beschäftigt waren, stellte sich ihnen der König der Westfranken, Ludwig, der Enkel Karls des Kahlen, in den Weg und trieb sie wirklich auseinander. Als eine Schaar derselben sich zur Wehr setzte und das Glück sich zu wenden schien, stieg der junge König selbst vom Pferde. Damit stellte er den Muth der Seinigen wieder her und erfocht einen vollständigen Sieg, der zugleich in dem ostfränkischen Reiche als ein gemeinschaftlicher guter Erfolg betrachtet wurde[2]).

Wir besitzen noch einen Schlachtgesang, der einem mit dem karolingischen Hause bekannten Geistlichen zugeschrieben wird, in reinem Fränkisch, woraus man namentlich abnimmt, wie wenig die beiden Reichstheile als gesondert betrachtet wurden, und er verdient wohl, daß wir seiner gedenken; man erhebt sich einen Augenblick aus den einsilbigen Notizen über Raub und Mord[3]).

Gott ließ, so heißt es darin, heidnische Männer über das Meer daherfahren, um die Franken an ihre Sünden zu mahnen;

---

1) Cambray nahmen sie am 28. Dezember 880 ein (Ann. Vedast. S. 199, 2).

2) Die Schlacht fand bei Saucourt (zwischen Abbeville und Eu) im Gau Vimeu (Ann. Vedast. S. 199, 19: in pago Witmau, in villa quae dicebatur Sathulcurtis) am 3. August 881 statt (Ann. S. Benigni Divionenses MG. VII SS. V. S. 39, 48. Ann. Besuenses MG. SS. II S. 248, 31; die Annalen bezeichnen jedoch den Schlachttag als einen Dienstag, während der 3. August d. J. vielmehr ein Freitag war).

3) Müllenhoff und Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa. 2. Aufl. S. 17—19.

da geschieht die Stimme Gottes an Ludwig, seinen Brüdern zu helfen. Dieser sagt, er wolle es thun, wenn ihn der Tod nicht daran hindere. Er erhebt die Kriegsfahne und ruft zu sich alle Gottesgetreuen. Wer im Kampfe Gottes Willen thut, dem will er es lohnen; wer darin umkommt, für dessen Nachkommen verspricht er zu sorgen. Wie Ludwig auf den Feind trifft, singt er ein Gotteslied: Sang war gesungen, Kampf war begonnen, Blut sprang aus den Wangen[1]). Behend und kühn vor allen war Ludwig; er schenkte seinen Feinden bitteren Wein: wehe ihnen. Gelobt sei Gott. Ludwig war siegreich.

Man sieht wohl, von den Differenzen der Nationalitäten ist hier noch keine Spur; es galt das Bestehen der karolingischen Reiche und die christliche Religion.

Der kleine Vortheil reichte, wie man begreift, nicht dazu hin, Westfrancien zu vertheidigen. Im nächsten Jahre nahmen die Normannen Laon in Besitz. Nur durch Heranziehen einer bewaffneten Macht wurde Rheims gerettet. Hinkmar meint, daß es durch die Heiligen geschehen sei, deren Reliquien er dem Feinde nicht in die Hand gerathen lassen wollte. Er flüchtete mit denselben nach Epernay[2]). Auch das Pergament nahm er mit sich, auf das er die Ereignisse der Zeit zu verzeichnen pflegte. Da ist er gestorben[3]).

Ein Prälat, dessen zu gedenken wir schon oft in den Fall gekommen sind; in der Mitte der kämpfenden elementaren Kräfte des karolingischen Reiches hat er sich ein unvergäng-

1) Sang uuas gisungan. Uuig uuas bigunnan. Bluot skein in uuangôn. Spilôdun ther Vrankon. Ritmus teutonicus de piae memoriae Hluduico rege. V. 48, 49.

2) Hinkmar, Ann. S. 505, 1.

3) 21. Dezember 882. Den Todestag entnahm Mabillon aus Nekrologien.

liches Andenken gestiftet; er schloß sich den Lehren von der Unabhängigkeit der geistlichen Macht, wie sie einst die Synode von Paris verkündigt hatte, unbedingt an. Dabei erhob er aber doch gegen die Uebergriffe des päpstlichen Stuhles in den Provinzen des karolingischen Hauses Einwendungen; er ist darüber mit seinem Beschützer Karl dem Kahlen, dem er es selbst verübelte, daß er das Kaiserthum angenommen hatte, in Widerspruch gerathen. Die Metropolitanrechte, die doch zugleich für die kirchlichen Gerechtsame der Provinzen eine große Bedeutung haben, fanden an ihm ihren besten Vertheidiger; die Selbständigkeit der Kirchen schien ihm wieder durch das Zusammenwirken der beiden höchsten Gewalten gefährdet zu werden.

Noch empfindlicher, als die westlichen wurden die lotharingischen Gebiete, die zu dem östlichen Reiche gehörten, von den Anfällen der Normannen betroffen. Sie hatten Stellung in der königlichen Pfalz Aschloo an der Maas genommen, eroberten Lüttich und selbst die große kirchliche Metropole Köln; die Kapelle des Königs zu Aachen machten sie zur Pferdestallung[1]). Sie gelangten nach Prüm und führten reiche Beute davon. Bei ihrem Abzug ging das hochberühmte verödete Kloster, um das sich Niemand kümmerte, in Flammen auf.

Zu den Unglücksfällen in den westlichen und in den mittleren Reichsländern kam noch ein dritter, der schwerste von allen, der in dem Sachsenlande, das jetzt zu Ostfranken gehörte, erlitten wurde. Hauptsächlich auf seiner Verbindung mit den Sachsen beruhte die Stärke Ludwigs des Jüngeren. Er war aufs

1) Ann. Fuld. S. 334, 33.

engste mit dem herzoglichen Hause verbunden, sie bildeten gleichsam eine einzige Familie. Der König hatte dann die Vertheidigung der sächsischen Marken dem Bruder seiner Gemahlin, dem Herzog Bruno, anvertraut. Die weltliche und geistliche Organisation des Landes war dazu aufgeboten; neben einer stattlichen Anzahl von Grafen stellten sich auch einige Bischöfe; eine Anzahl unmittelbarer königlicher Vasallen war zu dem Zuge herbeigekommen. Nur eigentlich von diesen Rüstungen haben wir genaue Kunde, und alsdann von der Thatsache, daß das sächsisch-fränkische Heer vollkommen vernichtet wurde; wo aber und wie das geschehen ist, läßt sich nicht mehr erkennen. Eine Familientradition in dem sächsischen Hause schreibt das Unglück einer plötzlichen Ueberschwemmung der Oertlichkeit zu, auf welcher man zu schlagen gedachte[1]). Die Normannen waren Meister der Küsten bis tief in das Land hinein. Sie haben sich eben der Fluth bedient, durch welche die Sachsen isolirt wurden. Der gesammte sächsische Heerbann, der Herzog, die Grafen, die Bischöfe und ihre fränkischen Kampfgenossen sind dabei umgekommen[2]). Es war die Blüthe des Landes.

Zu den Folgen dieses Unglücksfalles kann es wohl nicht gerechnet werden, aber gewiß war es eine Vollendung desselben, daß Ludwig der Jüngere von einer Krankheit, die man als ein langwieriges Fieber bezeichnet, überfallen, nicht mehr geheilt werden konnte, sondern im Anfang des Jahres 882 in der Pfalz zu Frankfurt verstarb[3]); er wurde in einer Capelle, die er selbst erbaut hatte, zu Lorch begraben. Eine bedeutende

1) Widukind I. c. 16 MG. V. SS. III S. 425, 17: repentina inundatione circumfusus.

2) 2. Februar (Thietmar II c. 15. S. 756, 28) 881.

3) 20. Januar 882. Vergl. Dümmler II S. 163 Nr. 37.

Erſcheinung, dieſer Ludwig der Jüngere, in der Combination der Ereigniſſe, unvergeßlich durch die Zurückweiſung Karls des Kahlen bei Andernach und die grundlegende Erwerbung von Lothringen.

Ueberblickt man den Umkreis der karolingiſchen Reiche, ſo ließ ſich in dem öſtlichen und in dem weſtlichen Francien Niemand finden, der die Vertheidigung derſelben hätte übernehmen können. Nur Ein Mann lebte aus dem ganzen Geſchlechte, der dazu fähig und berufen ſchien. Es war Karl von Alemannien, der in den letzten Jahren in Italien das Anſehen des karolingiſchen Namens aufrecht erhalten hatte.

Wie Ludwig für Lothringen, ſo hatte der jüngſte der drei Brüder Karl für Italien, das ihm durch Uebereinkunft mit Karlmann, noch ehe derſelbe dem Schlaganfall, der ihn betroffen, vollends erlag, zugefallen war, ſeinen Frieden mit den weſtfränkiſchen Vettern geſchloſſen[1]). Das Verhältniß, in welchem Italien zu den Karolingern ſtand, lernt man aus einem Schreiben des Biſchofs Anton von Brescia kennen, in welchem der dringende Wunſch ausgeſprochen wird, daß ſie einen von ihnen nach Italien ſchicken möchten, denn die Einwohner von Italien ſeien die Beute bald der einen, bald der anderen Partei, ſie wünſchen, daß der Mann aus dem Geſchlecht beſtimmt werde, dem ſie ſich unterwerfen ſollen, was ſie mit Vergnügen thun werden[2]). Man ſieht, nicht etwa verhaßt war die Herrſchaft des karolingiſchen Hauſes den

1) Monachi Augiensis Continuatio Erchamberti MG. SS. II S. 320, 42: cum adhuc viveret, Carlomannus fratri suo Carolo Italiam gubernandam concessit.

2) ep. XL. in dem Formelbuch des Biſchofs Salomo III. von Conſtanz, bei Dümmler S. 48. Das Schreiben gehört dem Ausgang des Jahres 877 an.

Italienern, sie wünschten nur, nicht in die Feindseligkeiten der verschiedenen Linien des Hauses verwickelt zu werden. Sie wollten in diesen Kampf nicht selbst eingreifen, sondern sich dem unterwerfen, der überhaupt die Oberhand behalten haben würde, wie das nun wieder mit der germanischen Linie des karolingischen Hauses der Fall war. Karl von Alemannien, welcher derselben angehörte und der an die Stelle Karlmanns trat, auf welchen die kaiserlichen Rechte durch Verfügung Kaiser Ludwigs II. übergegangen waren, fand in der Lombardei keinerlei Widerstand. Die lombardischen Großen leisteten ihm in Ravenna den Eid der Treue[1]).

Und schon hatte auch Papst Johann VIII. seinen Widerwillen gegen die zweite Linie der Karolinger aufgegeben; er hatte sich bereits, wie wir wissen, an Karlmann und an dessen Stellvertreter Karl gewandt. Diesen hatte er selbst eingeladen, nach Italien zu kommen; seine Lage nöthigte ihn zu diesem Entgegenkommen[2]). Die aglabitischen Saracenen waren zu Land bis an den Garigliano vorgedrungen. Mittelitalien wurde von ihren Räubereien heimgesucht; der Papst selbst ist in den Fall gekommen, ihnen Tribut zahlen zu müssen[3]). Wie er selbst einmal ausspricht, durch die Verfolgung der Ungläubigen geängstigt, würde er die Hülfe jedes Königs, wie derselbe auch sonst beschaffen sei, anneh-

---

1) Die Reichsversammlung zu Ravenna fand im November 879 statt.

2) Die erste Aufforderung Johanns an Karl, nach Italien zu kommen, enthält ein Schreiben des Papstes vom 3. April 879 (Mansi S. 110 E.).

3) Schreiben Johanns VIII. an Karlmann: fesso mihi paganorum persecutione ac gladio atque exactione census viginti quinque millium in argento mancussorum annualiter. Mansi XVII. S. 78 C.

men[1]). Trotz ſeiner Annäherung an Karl war doch ein vorläufiges Einverſtändniß nicht getroffen worden; eine Reichsverſammlung, die zu Ravenna gehalten wurde, trug zu einem ſolchen Nichts bei. Johann ſagt: er habe dort Nichts ausgerichtet; die fränkiſchen Annalen berichten nicht einmal ſeine Anweſenheit daſelbſt[2]).

Obwohl in dem oberen und mittleren Italien anerkannt, hatte Karl doch zwei Nebenbuhler zu fürchten. Der eine war der oftgenannte Graf Boſo von Vienne, der zum Könige von Niederburgund gekrönt worden war, und noch immer nach der Kaiſerkrone zu ſtreben ſchien[3]). Karl machte gemeinſchaftliche Sache mit den beiden weſtfränkiſchen Königen; ſie ſuchten Boſo in ſeine alte Unterordnung zurückzuführen. Die drei Karolinger griffen ihn in Vienne an, aber ſeine Krone vermochten ſie ihm nicht wieder zu entreißen. Karl ſelbſt ſcheint ſich damit begnügt zu haben, daß Boſo auf Italien Verzicht leiſtete. Nur ſo läßt ſich ſeine plötzliche Entfernung von jener Belagerung erklären.

Nicht weniger gab es zu denken, daß Papſt Johann mit Kaiſer Baſilius in Beziehung ſtand. Die Griechen waren damals zur See ſehr mächtig und eine Allianz zwiſchen ihnen und Papſt Johann würde das ganze Syſtem des Orients

1) Johann an den Biſchof Wibbod von Parma: gravi paganorum infestatione gravati cuiuslibet regis jam cupissemus habere solatium. Manſi S. 121 B.

2) Schreiben Johanns an Karl; nihil apud magnitudinem vestram, ut volebamus, peregimus. Manſi S. 162 A. Der Anweſenheit des Papſtes in Ravenna gedenkt der alemanniſche Fortſetzer von Erchamberts Breviarium regum Francorum MG. II. S. 329, 43.

3) Von der Sache Boſos ſagt ſich der Papſt in ſeinem Schreiben an den Erzbiſchof Otram von Vienne (Manſi S. 212 B.) los, das in dieſe Zeit zu ſetzen ſein wird.

und Occidents erschüttert haben. Dahin aber konnte Karl es nicht kommen lassen wollen. Noch einmal suchte Papst Johann die Hülfeleistung Karls auf das dringendste nach: denn von den Saracenen nicht allein, sondern auch von anderen Feinden werde er in steter Gefahr gehalten; er könne sich nicht außerhalb der Mauern von Rom blicken lassen. Karl verwies ihn an den Herzog von Spoleto, der sich zu der kaiserlichen Partei hielt, aber eben darum selbst von dem Papst als sein Feind betrachtet wurde[1]).

Wenn man die verschiedenen Momente, die hier zusammengreifen, überlegt, so stellt sich trotz der unzureichenden Nachrichten doch eine in sich selbst bedeutende Combination vor die Augen. Papst Johann wurde inne, daß er ohne einen Kaiser sich nicht vertheidigen könne; er gab demselben die bündigsten Versicherungen, daß er weder mit den Griechen noch auch mit Boso in einer auf das Kaiserthum bezüglichen Allianz stehe[2]). Das war aber für Karl hinreichend, um ohne weitere Säumniß von jener Belagerung aufzubrechen, sein Lager in Brand zu stecken und sich auf den Weg nach Rom zu machen[3]). Es ist einleuchtend, daß eben hiedurch das Unternehmen gegen Boso scheiterte. Die Befestigung Bosos gegen die westfränkischen

1) Schreiben Johanns vom 30. November 880: nos tam Ismaelitae quam alii concives nostri impugnant ac persequuntur, ut extra muros urbis nullatenus vel qui labore manuum suarum vivere valeant vel qui christianitatem suam observent egredi libere possint. Mansi S. 190 B. — Schon im November 880 war Karl in Pavia eingetroffen, Ende Dezember hielt er sich in Piacenza auf.

2) Schreiben Johanns VIII. an Karl vom 18. Juli 880. Mansi S. 184 C.

3) Ann. Vedast. S. 198, 29 (z. J. 880): Karolus rex de nocte consurgens, ignorantibus Hludowico et Karlmanno, igne sua castra concremavit.

Könige und die Erwerbung der Kaiserkrone durch den ostfränkischen Karolinger werden Hand in Hand gegangen sein. In Karls Umgebung befand sich ein Mann von vollendeter diplomatischer Gewandtheit, Liutward, ein geborener Schwabe, damals Bischof von Vercelli; der hat sich nun nach Rom begeben, um die Schwierigkeiten zu heben, welche der Papst machen konnte. Johann VIII. fürchtete noch immer den Kaiser, den er herbeirief. Liutward hat ihm Versprechungen gemacht, wie er sie wünschte. Zu einer Vereinbarung darüber ist es nicht gekommen, aber der Weg war geebnet. Karl konnte sich zur Kaiserkrönung nach Rom begeben.

Im Februar 881 zog Karl mit seinen Schwaben und Franken, denen sich eine große Anzahl italienischer Machtgenossen angeschlossen hatte, in Rom ein, von den Großen wurde er mit Freuden bewillkommt [1]). Der Papst setzte ihm die Krone auf, die im Schatze des heiligen Petrus aufbewahrt wurde; der schwäbische Fürst wurde als Imperator Augustus begrüßt; auch Richarta, seine Gemahlin, ist gekrönt worden [2]).

Es war die nächste Kaiserkrönung nach der Karls des Kahlen; sie erfolgte aber im entgegengesetzten Sinne. Karl repräsentirte die Familie, welche sich die Nachfolge Kaiser Ludwigs II. nach einer Art Erbrecht zuschrieb, auf deren Ausschließung Johann VIII. ein neues politisches System zu gründen gedacht hatte.

Karl III. — so werden wir ihn weiter bezeichnen — trat damit in den Zenith seines Ansehens in der Welt. Er wird als der würdige Nachfolger der früheren Kaiser gefeiert; man

1) Erchamberti cont. MG. III. SS. II, 330, 1 ff.

2) Schreiben Johanns an Karl vom 23. Juni 880, Mansi S. 130 D.

sagte selbst, er sei Karl dem Großen an Weisheit und Kriegserfolgen gleichgekommen und habe ihn durch die Ruhe und den Frieden, den er herstellte, selbst übertroffen. Eine offenbare Uebertreibung, die nur von dem Eindruck eines glücklichen Momentes herrühren kann.

Der Schutz eines Kaisers war für den Papst unentbehrlich. Noch einmal hat Johann sein Hülfsgesuch an den Kaiser erneuert. Besonders fleht er um Hülfe gegen die Saracenen, er bittet um ein Heer und einen geeigneten Führer „Gewährt mir Hülfe, damit die feindlichen Nationen nicht fragen: wo ist ihr Kaiser[1])?"

Ein sehr bezeichnendes Wort, aus welchem sich ergiebt, daß die lateinische Christenheit als ein Ganzes betrachtet wurde, das einen mächtigen Kaiser voraussetzte. In Wahrheit war doch Karl III. weit entfernt, einer so umfassenden Aufgabe gewachsen zu sein. Es erschreckte ihn fast, daß die Griechen Meister der Adria waren und den Papst zur See wirklich in Schutz nahmen[2]). Gegen die Saracenen konnte er zu Lande um so weniger etwas ausrichten, da die mittelitalienischen Großen an der engeren Verbindung des Kaisers mit dem Papste schon wieder Anstoß nahmen. Der Herzog von Spoleto hat sich, statt an Kaiser und Papst festzuhalten, selbst mit den Saracenen in Verbindung gesetzt. Die kaiserliche Autorität war ihrer historischen Grundlage zum Trotz auf die momentanen Verhältnisse in Italien angewiesen.

---

1) Schreiben des Papstes an Karl vom 29. März 881 Mansi XVII. S, 200 C.): succurrite, ut non dicant in circuitu nationes, ubi est Imperator eorum.

2) Schreiben Johanns an Basilius am 13. August, Mansi XVII. S. 186 D.

Herr und Meister war Karl daselbst keineswegs geworden. Indem er aber noch mit den Verflechtungen der südlichen Länder beschäftigt war, rief ihn der Tod seines Bruders Ludwig nach den nördlichen ab. Auf Italien mußte das schon dadurch eine Rückwirkung haben, weil das Kaiserthum, wie es von Ludwig II. auf Karl III. gekommen, nun nicht mehr durch dessen Anwesenheit im Lande repräsentirt und dadurch verstärkt wurde. Karl III. wurde durch den Todesfall seines Bruders keineswegs Inhaber der höchsten Gewalt in dem gesammten karolingischen Reiche, aber alle Landschaften, die der zweiten Linie seines Hauses angehört hatten, waren ihm damit zugefallen.

Auch diese waren an sich kaum zusammenzuhalten. Infolge der erlittenen Unfälle waren die slavischen Grenzvölker in allgemeine Bewegung gerathen. Eine Unabhängigkeit, wie sie das großmährische Reich damals gewann, zu brechen, konnte Karl nicht unternehmen; er ließ diese Marken zunächst in der Hand seines Neffen Arnulf, dem sie von Karlmann übertragen worden waren. Eine andere Obliegenheit aber stellte sich ihm dar, der er seine ganze Aufmerksamkeit widmen mußte; sie erwuchs aus der Ausdehnung der Macht der Normannen, welcher Ludwig der Jüngere keine Grenzen hatte setzen können; sie mußten zurückgedrängt werden, wenn das ostfränkische Reich bestehen sollte. Im Mai 882 hielt Karl einen Reichstag zu Worms, wo sich die Vasallen des ostfränkischen Reiches sammelten und darüber in Berathung traten, wie man das Land von der Gewalt der Normannen befreien könne. Im Einverständniß mit den Fürsten rief dann der Kaiser die streitbaren Mannschaften zusammen, um das große Unternehmen ins Werk zu setzen. Es blieb

nicht ohne Wirkung, daß es einen gekrönten Kaiser gab, der nun wieder in Germanien erschien. Die Annalen sind voll davon, mit welchem Eifer man seinem Aufgebot gefolgt ist.

Einen eigenthümlichen Charakter gab es dem Heere, daß auch Lombarden, welche den Kaiser über die Alpen begleitet hatten, an dem Zuge Antheil nahmen[1]). Die Hauptfeste der Normannen war, wie erwähnt, Aschloh, von wo das Land weit und breit verwüstet wurde; nur die Kostbarkeiten der Kirchen konnte man in Sicherheit bringen. Die Absicht war, vor allem diesen Platz dem Feinde zu entreißen. Es giebt eine Erzählung, nach welcher, indem das tapfere Heer sich anschickte, denselben zu zerstören, der Kaiser durch verrätherische Rathschläge bewogen wurde, davon abzustehen und friedlicheren Eröffnungen sein Ohr zu leihen[2]). Möglich, daß eine Unterbrechung der militärischen Thätigkeit auch durch ansteckende Krankheiten veranlaßt worden ist, welche im heißen Sommer infolge der Vernachlässigung der Gefallenen ausbrachen[3]). Ueberdieß aber, wenn der Kaiser auf Unterhandlungen mit den Normannen einging, so war der Vorgang doch nicht so außerordentlich wie er erschien. Er hat ein Vorbild in dem früheren Verfahren Kaiser Ludwigs I. und Lothars, sowie selbst in der Abkunft Karls des Kahlen mit dem Seekönige Weland; es war auch vor Kurzem — wir werden darauf zurückkommen — in England befolgt worden.

Die eingeschlossenen Normannen, die ihren Ruin vor Augen sahen, boten den Belagerern an, ihnen ihre Veste

1) Ann. Fuld. p. V. S. 395, 37.
2) Ann. Fuld. p. IV. S. 396, 6.
3) Ann. Fuld. p. V. S. 397, 7 ff.

einzuräumen und zugleich die christliche Religion anzunehmen. Ihr Führer Gottfrid wünschte in die Stellung des Königs Rorich einzutreten. Er kam persönlich, durch kaiserliche Geiseln gesichert, aus der Burg heraus und empfing die Taufe. Der Kaiser, der die Waffen gegen die Normannen auch deshalb ergriffen hatte, weil sie Ungläubige waren, erklärte sich dadurch befriedigt, daß sie das Christenthum annahmen [1]). Aber darum war die Ankunft des Kaisers nicht so freudig begrüßt worden. Das Kriegsheer, das in den Normannen die Landesfeinde sah, und nichts Anderes als einen blutigen, aber siegreichen Kampf erwartet hatte, war sehr mißvergnügt, als es zu einem solchen nicht kam. Die Unthätigkeit des Kaisers wurde von Verrath und Feigheit hergeleitet [2]). Sein Verhalten wurde auch durch die Rücksicht auf die alte Stellung der Vorfahren Gottfrids motivirt. Karl gab sein Wort dazu, daß Gottfrid sich mit der Tochter Lothars II., Gisla, vermählte. Aber indem er das bewilligte, begründete er doch nur ein noch zweifelhafteres Verhältniß, als das frühere, so daß ähnliche Folgen daraus entsprangen, wie sie mit jener Ueberlieferung von Duurstede verbunden waren.

Und ein wirklicher Friede war damit nicht hergestellt: ein fortwährender kleiner Krieg entspann sich, in welchem unter den Deutschen ein Mann hervortrat, der in der Verwicklung dieser Ereignisse nicht vergessen werden darf, Graf Heinrich, ein Bruder des Markgrafen Poppo, der die Sorben in Zaum

1) Ann. Fuld. V. p. S. 397, 11. Der Vertrag wurde Ende Juli 882 abgeschlossen (S. 396, 28).

2) Ann. Fuld. p. IV. S. 397, 12.

3) Hinkmar, z. J. 882 S. 514, 14: quo veniens concedit cor ejus, Regino S. 595, 22. Ann. Vedast. MG. SS. II. S. 199, 41.

hielt. Heinrich verstand es, die räuberischen Schaaren zurückzuwerfen, sie in ihren Burgen aufzusuchen und zu isoliren, diese zu erobern und anderweitig zu befestigen.

Auf diese Weise am Niederrhein einigermaßen gesichert, wandte sich Kaiser Karl im Frühjahr des Jahres 883 nochmals nach Italien, wo er das unvollendet gebliebene Werk der allgemeinen Pacifikation wieder aufnahm [1]). Papst Johann VIII. war indeß gestorben (15. Dezember 882); dessen Nachfolger Marinus I. (882—884) hielt sich an den Kaiser [2]). Sie hatten einen gemeinschaftlichen Gegner an dem Herzog von Spoleto. Erst vor Kurzem waren Spoleto und Camerino wieder vereinigt worden. Wido II. hatte Camerino, sein ursprüngliches Erbtheil, mit Spoleto, das durch den Tod seines Neffen an ihn fiel, vereinigt. Schon immer hatte er eine feindselige Haltung gegen den Kirchenstaat inne gehalten; er war demselben doppelt beschwerlich, da er nun in den Besitz der beiden Herzogthümer gelangt war; nach allen Seiten stellte er sich selbstständig auf. Es wird ausdrücklich versichert, daß er mit Constantinopel in enger Beziehung stand, Gesandtschaften dahin abschickte und solche von dorther empfing. Auch mit den Saracenen in Sepinum schloß er einen Frieden, der als Einverständniß betrachtet

---

1) Karl brach nach der zu Regensburg begangenen Feier des Osterfestes — 31. März 883 — nach Italien auf; am 13. Mai war er den Ortsangaben in den Urkunden zufolge in Mantua (Böhmer, Nr. 957).

2) Die Dauer des Pontifikats Johann VIII. wird in der Vita auf ein Jahr zwei Tage angegeben (Mansi XVII S. 1 C.), wonach, da er am 14. December 872 inthronisirt wurde (Hinkmar, Ann. S. 494, 43), sein Tod auf den 15. December 882 fällt. Die Zusammenkunft Karls mit dem Papst Marinus fand in dem in der Nähe von Mantua gelegenen Kloster Nonantola (Ann. Fuld. p. V. S. 398, 24) im Juni 883 statt, wie die Urkunden ergeben.

wurde[1]). Wie der Papst, so sah auch der Kaiser seinen Feind in Wido und als es ihm glückte, den Herzog in seine Hand zu bekommen, so ließ er ihn vor Gericht stellen; und die Meinung des über diese Dinge am besten unterrichteten Zeitgenossen ist, daß das Verfahren zu einem Todesurtheil geführt haben und dessen Vollstreckung erfolgt sein würde, wenn es dem geschickten Parteihaupt nicht gelungen wäre, seiner Haft zu entkommen. Der Kaiser entsetzte ihn seiner Lehen, was doch so viel bedeutet, daß er die Partei bedrohte, durch welche Ludwig, Karlmann und er selbst Anfangs unterstützt worden waren. Auch anderen Großen widerfuhr dieses Schicksal; altererbter Besitz wurde an Leute von untergeordneter Herkunft vertheilt, so daß die Landschaften, die dabei betheiligt waren, in große Aufregung geriethen und zu einer Art Empörung schritten. Karl, der sich mit den Kräften, die um ihn waren, sie zu überwältigen nicht getraute, begab sich noch vor Eintritt des Winters nach Deutschland zurück, um mit der Macht des Reiches in Kurzem über die Alpen zurückzukehren. In diese Verflechtung der Angelegenheiten, namentlich auch mit dem griechischen Reiche gehört es, daß Karl mit den Venezianern ein Abkommen traf, durch welches er ihre Verbindung mit dem Abendlande sicherte. Er erneuerte die alten unter seinem Urgroßvater abgeschlossenen Verträge mit denselben: er bestätigte ihnen alle ihre Besitzungen in den Grenzen seines Reiches, gewährte ihnen Handelsfreiheit und vereinigte sich mit ihnen zu gemeinschaftlicher Bekämpfung der Seeräuber im adriatischen Meere[2]).

1) Erchambert (Hist. Langob. c. 79 MG. V. SS. III. S. 263, 22. SS. R. L. S. 263, 35. Sepinum ist das heutige Sipicciano.

2) Der Vertrag mit Venedig ist zu Mantua am 10 Mai 883 abgeschlossen (abgedruckt bei Romanin, storia di Venezia I. S. 363—365).

Aber eine bei weitem schwierigere Pacifikation lag ihm ob, wenn er sich wieder gegen Italien wenden wollte.

Die politische Situation des Reiches bringt es so mit sich, daß der Kaiser nach den verschiedenen Seiten hin Feinde findet, mit denen er sich auseinandersetzen muß. Von Italien wendete sich Karl gegen die Normannen, von den Normannen wieder nach Italien. Da war ihm denn Nichts widerwärtiger, als die unabhängige Machtstellung des großmährischen Reiches. Dieses Reich konnte an sich als ein Vorland des Occidents betrachtet werden. Seine Grundlage war Mähren, das damals auch die Slovakei umfaßte; von da dehnte es sich bis an die Theiß aus, wo es mit den Bulgaren zusammenstieß; auf der anderen Seite bis an die Weichsel, die Grenze der Polen; Böhmen hatte sich den Mähren angeschlossen, was auf die Sorben im Erzgebirge zurückwirkte.

Das großmährische Reich war jedoch weit entfernt davon, sich dem occidentalen Kaiserthum unbedingt anzuschließen. Seine definitive Bekehrung zum Christenthum war nicht von Rom, sondern von Konstantinopel ausgegangen. Um so fester war infolge dessen der Widerstand, den es den Streitkräften entgegensetzte, durch welche es, namentlich von Baiern aus, wiederholt bedrängt wurde.

Karlmann hatte bald im Verein mit seinem Vater, bald im Gegensatz zu demselben, von der karantanischen Mark her den Kampf mit den Mähren geführt. Durch ihre inneren Entzweiungen begünstigt, unterwarf er sie. Die Brüder Wilhelm und Engelschalk wurden als Grafen in jenen Marken eingesetzt. Allein der mährische Fürst Swatopluk, der sich zu Karlmann gehalten hatte, fiel von ihm ab und veranlaßte

neue Unruhen, bei welchen auch jene Grafen getödtet wurden [1]). Im Jahre 873 erfolgte ein Friedensschluß. Die Germanen leisteten Verzicht auf die Herrschaft über die Mähren, aber sie behaupteten die Ostmark.

Der Sohn Karlmanns, Arnulf, besaß die Mark Pannonien und Kärnten, die ihm auch bei dem Tode seines Vaters selbständig überlassen wurden. Nun aber brach zwischen den heranwachsenden Söhnen Engelschalks und Wilhelms und dem von Seiten des deutschen Reiches eingesetzten Grafen Aribo eine Fehde aus, in welcher jene, durch Swatopluk bedrängt, ihre Zuflucht zu Arnulf nahmen [2]). Swatopluk verwüstete hierauf Pannonien mit einer, wie der Ausdruck lautet, wölfischen Wuth [3]). Es war ein offener Krieg des großmährischen Reiches und des occidentalen Imperiums, dem Karl nothwendig ein Ziel setzen mußte, wenn er freie Hand gegen Italien behalten wollte. Er hielt es daher für nothwendig, zur Ausführung seines Zuges Mähren zu pacificiren; er nahm die Huldigung Swatopluks an, gegen das Versprechen, bei seinen, des Kaisers, Lebzeiten niemals wieder in das Reich einzufallen [4]).

---

1) Zum Jahre 871 berichtet Hinkmar (S. 492, 28), daß die Markgrafen bei dem Aufstande der Mähren getödtet wurden; aus den Ann. Fuld. (S. 385, 31) ergiebt sich, daß dies um eben die Zeit Wilhelm und Engelschalk waren. Vergl. Dümmler I. S. 757 N. 39.

2) Ann. Fuldens. contin. p. V, z. J. 884: non confidentibus a rege pueris aliquid boni — statuerunt fieri homines Arnulfi. S. 400, 34.

3) a. a. O. S. 400, 44: immaniter ac cruenter more lupi mactat; S. 401, 5: in regno Arnolfi per 12 dies expoliando versabatur.

4) a. a. O. S. 401, 24: Homo sicut mos est per manus imperatoris efficitur; — die Zusammenkunft zwischen Karl und Swatopluk fand in Königstätten (Mons Comianus) an der Tulln (prope flumen Tullinam) statt.

Es war ein Friedenschluß, wie Karl sie in dem Gedränge der verschiedenartigen Feindseligkeiten einzugehen sich gewöhnt. Sie waren niemals definitiv, sondern immer darauf berechnet, der Entfaltung der Macht nach der andern Seite hin keine Schranken zu setzen.

Von Königsstätten, wo der Vertrag mit Swatopluk im Spätjahr 884 abgeschlossen war, begab sich Karl unmittelbar nach Italien, er feierte Weihnachten zu Pavia. Da hatte es dann keine besondere Schwierigkeit, daß Wido von Spoleto die Gnade des Kaisers nachsuchte, denn nur auf eine Befestigung seiner Stellung waren seine bisherigen Schritte berechnet gewesen; und auch der Kaiser konnte nicht an einen Krieg denken, der ihn mit Griechen und Saracenen in neue Mißhelligkeiten verwickelt haben würde. So geschah es, daß Wido in Pavia dem Kaiser gleichsam einen Reinigungseid leistete; er schwur ihm, ein Majestätsverbrechen überhaupt nicht begangen zu haben. Hierauf nahm ihn der Kaiser in seine Huld und Gnade wieder auf[1]). Es lag ihm daran, auch die Bundesgenossen Widos, deren Lehen er angefochten hatte, wieder zu beruhigen. Man darf hieraus wohl einen Vortheil der Selbstständigkeit der italienischen Großen erblicken, wie sie einen solchen schon unter Ludwig II. davon getragen hatten. Die lokalen Mächte behielten auch gegen Karl III. im Ganzen das Uebergewicht. Dem Kaiser wurde es um so leichter, das geschehen zu lassen, als Wido und dessen Freunde zu seinen ursprünglichen Anhängern gehörten. Der nach Marinus Tode eingetretene Papst Hadrian III. scheint hierüber dem Kaiser

1) Ann. Fuld. p. V. S. 401, 33: cum juramento excusavit se reum non esse majestatis, ad fidelitatem regiam susceptus est.

nicht entfremdet worden zu sein. In dieser pacifikatorischen Thätigkeit begriffen, erhielt Karl III. die unerwartete Einladung der Westfranken, sich als ihr König an ihre Spitze zu stellen. Das vornehmste Motiv dazu waren die seit dem letzten Zuge des Kaisers gegen die Normannen eingetretenen Zwischenfälle.

Gottfrid hatte sich durch seine Vermählung veranlaßt gesehen, mit Hugo, dem Sohne der Waldrada, in die engste Verbindung zu treten. Sie faßten die Absicht, Lotharingien wiederherzustellen und es miteinander zu theilen. Graf Heinrich, der fortwährend den kleinen Krieg gegen die Normannen geführt hatte, machte dieser Gefahr durch eine offenbare, auch in diesen Zeiten ungewöhnliche Gewaltthätigkeit ein Ende: indem er ein Zwiegespräch mit Gottfrid herbeiführte, entspann sich ein wilder Streit zwischen Anklage und Verantwortung, und eine Thätlichkeit brach aus, in welcher Gottfrid seinen Untergang fand[1]). Auch Hugo fiel in die Hände der Kaiserlichen[2]). Es scheint wirklich Graf Heinrich gewesen zu sein, welcher den Rath gab, den Ansprüchen desselben dadurch ein Ende zu machen, daß man ihn blendete[3]). Nur so schien es möglich, Lotharingien in Unterwerfung unter den als legitim anerkannten Karolingerstamm zu behaupten.

Es leuchtet ein, daß der Sturz Hugos und Gottfrids

1) Ann. Fuld. p. IV. S. 402, 9 ff. Die Ermordung Gottfrieds erfolgte im Mai 885.

2) Ich halte mich hierbei an die einfache Erzählung der Ann. Vedast. (MG. SS. II, z. J. 885 S. 201, 26) die ausgeführte bei Regino (S. 595) glaube ich vernachlässigen zu dürfen. Es wird ein Gerücht im Kloster Prüm gewesen sein, wo Hugo zuletzt lebte.

3) Ann. Vedast. II, 201, 28: per consilium dicti ducis.

dem oſtfränkiſchen wie dem weſtfränkiſchen Reiche zu Gute kam; zugleich aber konnte er nur dazu dienen, die Feindſeligkeiten der Normannen, die ſich über beide Reiche erſtreckten, wieder anzufachen. Ohne Vermuthungen darüber zu wagen, wie ſich die Einfälle derſelben zu den gleichzeitigen Ereigniſſen in England verhalten, darf man an der Verſicherung des beſtunterrichteten Chroniſten, des Mönches von St. Vaaſt, feſthalten, daß die Normannen durch die berührten Entzweiungen veranlaßt worden ſind, ſich nach dem Continent zurückzuwenden[1]). Durch eine unerwartete Verwicklung geſchah es nun, daß beſonders das weſtliche Francien davon betroffen wurde, ſo daß ſie ſich nach der Seine und gegen Paris wendeten. Der Geſchichtsforſcher wird ſelbſt zweifelhaft, wenn er Anſichten, die den bisherigen ſo ganz widerſtreben, aufſtellt; aber er kann ſie nicht zurückweiſen, inſofern ſie aus den einzig beglaubigten Ueberlieferungen entſpringen.

In Weſtfrancien hatte die Verwüſtung ſich ins Unerträgliche geſteigert. Auf allen Straßen und Wegen ſah man Ermordete. Die Kirchen wurden zerſtört, ſo daß auf einem weſtfränkiſchen Reichstag der Beſchluß gefaßt wurde, irgend einen Austrag zu ſuchen, um dieſem Gräuel ein Ende zu machen. Die vornehmſte Station der Normannen war damals Amiens. Ein geborener Däne, welcher Chriſt geworden war, Sigfrid wurde zu ſeinen alten Landsleuten geſchickt, und brachte endlich eine Uebereinkunft zu Stande, daß ihnen 12,000 Pfund reines Silber gezahlt wurden, ſie aber dann ver-

1) Ann. Vedast. z. J. 879 (S. 197, 28): His denique inter se discordantibus Nortmanni ultra mare positi eorum audientes discordiam navali evectione cum infinita multitudine mare transito Tarvennam . . . . . vastaverunt.

ſprechen ſollten, zwölf Jahre lang von dem weſtlichen Frankenreich fernzubleiben[1]). Da es während der hierauf eintretenden Ruhe doch nicht an Feindſeligkeiten fehlte, ſo faßten die Weſtfranken den Beſchluß, den Normannen mit aller Gewalt zu Leibe zu gehen, ſobald ſie die von ihnen verſprochene Waffenruhe brechen würden. Weſtfranken und Dänen ſtanden dergeſtalt zu Krieg und Frieden bereit einander gegenüber. In der That rückten den eingegangenen Bedingungen gemäß die Dänen nach der Küſte hin ab, um ihre Zuſage zu erfüllen. Hier aber wurden ſie inſoweit anderen Sinnes, als nur ein Theil von ihnen in See ging, ein anderer ſich auf die lotharingiſchen Gebiete warf und Löwen einnahm[2]).

Damals nun war der ältere Sohn Ludwigs des Stammlers, dem das deutſche Ludwigslied gegolten, mit Tode abgegangen; jetzt ſtarb auch ſein jüngerer Bruder Karlmann[3]), unter welchem jener Vertrag abgeſchloſſen war, unerwartet in Folge einer Verwundung, die er auf einer Jagd zufällig erhielt. Da nun haben die Weſtfranken, die in dem zweifelhaften Verhältniß nicht ohne Führer bleiben konnten, beſchloſſen, den Kaiſer Karl III. als ihren König anzuerkennen.

Das war das Ziel, nach dem einſt Ludwig der Jüngere geſtrebt hatte. Und wie oft hatten die Weſtfranken ſich nach der Hülfe der Oſtfranken umgeſehen; von Hinkmar ſelbſt war ein-

1) Ann. Vedast. z. J. 884. MG. SS. II, S. 200, 45 ff. und Regino I. S. 594, 18 ff.: 12 milia ponderum argenti puri atque probati exigunt totidemque annis pacem promittunt.

2) Die Erzählung der Ann. Vedast. wird durch Aſſerius, de rebus gestis Aelfredi (Mon. Britt. I, S. 483) beſtätigt.

3) Im December 884, über die Angabe des Ortes und Tages vergl. Dümmler II, S. 234, Anm. 8.

mal dieſe Auskunft als wünſchenswerth anempfohlen worden[1]). Dem jüngeren Bruder Ludwigs, dem Kaiſer Karl, dem damaligen Oberhaupte der zweiten Linie der Karolinger, wurde nun der weſtfränkiſche Thron in aller Form angeboten. Mit Freude und Stolz nahm er dies Anerbieten an. In Ponthion leiſteten ihm die weſtfränkiſchen Großen ihre Huldigung, nicht viel anders, als ſie einſt zu Karl dem Großen nach dem Tode von deſſen Bruder übergegangen waren[2]). Noch einmal trat in dem Reiche die provinciale Abſonderung vor der Idee der Einheit zurück.

Für Kaiſer Karl III. ein Ereigniß, wie es ihm in den Träumen ſeiner Jugend vorgeſchwebt hatte; er war wieder das allgemein anerkannte Oberhaupt des Frankenreiches. Aber dieſe Veränderung der Situation brachte den Weſtfranken, die Hülfe von derſelben erwarteten, vielmehr ſelbſt eine neue Gefahr.

Die Normannen-Dänen[3]) hatten einen Theil ihrer Macht nach Lotharingien gewendet; der Kaiſer konnte nicht anders, als alle Kräfte, über die er gebot, gegen Löwen

1) Flodoard, Hist. eccles. Rem. III c. 24 MG. SS. XIII S. 537, 24) berichtet über den Entwurf eines Schreibens, das Hinkmar an Karl zu richten beabſichtigte und in welchem der Antrag enthalten war, daß dieſer einen der beiden Söhne Ludwigs des Stammlers adoptiren und denſelben als Erben ſeines ganzen Reiches oder eines Theiles einſetzen möge.

2) Ann. Vedast. S. 216, 16. Karl verließ nach jener Einladung ſofort Italien, am 15. April 885 befand er ſich bereits zu Bodman am Bodenſee (Böhmer, Nr. 982); die erſte ſeiner Urkunden, die nach dem erſten Jahre ſeiner Regierung in Weſtfrancien (in Gallia) datirt, iſt am 20. Mai ausgeſtellt (Bouquet IX S. 335 D.); in der königlichen Pfalz Gondreville (unfern von Ponthion) hielt Karl ſich den urkundlichen Zeugniſſen zufolge am 12. Juni 885 auf (Bouquet S. 337 D.).

3) Dieſe Namen werden in den Berichten unaufhörlich verſchmolzen und verwechſelt.

zu richten, wo sie sich aufgestellt hatten. Dazu bot er aber nicht allein seine ostfränkischen Unterthanen auf, sondern auch die westfränkischen, die jetzt zu ihm übergetreten waren. Die Unternehmung hatte jedoch nicht den Erfolg, den man erwartete. Die Dänen wehrten sich auf das Tapferste; dabei aber richtete sich ihr Widerwille nicht sowohl gegen die alten Unterthanen des Kaisers, als gegen die Westfranken: sie nahmen den größten Anstoß daran, daß diese mit Kaiser Karl gemeinschaftliche Sache gemacht hatten. Sie haben nicht eigentlich gesagt, nach dem Tode Karlmanns seien sie nicht an Das gebunden, was mit ihm abgemacht war[1]); sie gaben die Bundesbrüchigkeit eher den Westfranken Schuld, welche mit dem Kaiser gegen sie gezogen waren[2]).

Sobald nun der Angriff der westlichen und östlichen Franken auf Löwen gescheitert war, schlugen die Normannen den Weg nach der Seine ein. Gewöhnlich wird berichtet, von Seiten der Normannen sei ein neuer Angriff von der Seeseite her unternommen worden. Ich folge dem einfachsten Bericht des oft angeführten Chronisten, welcher davon Nichts weiß, und nehme an, daß die Dänen sich zu Land durch den Hennegau nach der Seine gezogen haben. Hier erscheinen sie plötzlich ohne Schiffe; sie bemächtigen sich der auf der Seine liegenden fränkischen Fahrzeuge, um über den Fluß zu gehen[3]).

Aber die Westfranken, ihres Beschlusses, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, eingedenk, sammeln alle Streitkräfte,

1) Regino z. J. 884, S. 594, 28, der dies erzählt, wird hier ebenfalls einem Gerücht gefolgt sein.

2) Ann. Vedastini z. J. 885 MG. SS. II. S. 201, 24: nos scimus, qui estis, et vultis ut ad vos redeamus, quod faciemus.

3) ibid. S. 201, 30: quia necdum eorum naves advenerant, cum navibus in Sequana repertis fluvium transierunt.

die in Neuſtrien und Burgund vorhanden ſind und rücken gegen die Dänen heran in dem Vertrauen, dieſelben zu überwältigen. Sie müſſen jedoch erleben, daß ihr vornehmſter Anführer, Herzog Ragnold von Maine, fällt. Zwar ſind es nur wenige Leute, welche mit ihm umkommen; aber die übrigen verlieren ihre Zuverſicht und ziehen ſich zurück.

Nochmals ſetzen ſich andere Frankenhaufen den Dänen bei Pontoiſe entgegen: ſie errichten daſelbſt ein Caſtell, um dem Feinde den Weg zu verſperren. Dahin wendet ſich nun der Angriff der Dänen: ſie werden der fränkiſchen Burg Meiſter, indem ſie ihr das Trinkwaſſer abſchneiden. Die Franken bedingen ſich nur freien Abzug aus, die Burg überlaſſen ſie den Dänen, die dann nicht ſäumen, dieſelbe in Brand zu ſtecken. Aber ihre Raubſucht und Rachbegierde iſt damit nicht befriedigt: ſie wenden ſich jetzt, wahrſcheinlich verſtärkt durch die bei ihrem Angriff auf Kent zurückgewieſenen däniſchen Heerhaufen, die dann in die Seine hereingefahren zu ſein ſcheinen[1]), gegen die große Hauptſtadt, die ſchon damals als einer der vornehmſten Mittelpunkte des geſammten weſtlichen Europa angeſehen wurde. Für das karolingiſche Reich war es eine Lebensfrage, ob Paris von den Dänen eingenommen werden oder ſich nochmals gegen dieſelben werde behaupten können. Auch aus dieſem Geſichtspunkte iſt es nicht ſowohl erlaubt als geboten, dem Ereigniß eine kurze Erörterung zu widmen.

In Paris hatte man Vorbereitungen zur Gegenwehr getroffen. Man hatte eine Verſchanzung errichtet, die in den

1) Aſſerius a. a. O. S. 489 B.: saepe memoratus exercitus regionem (Kantiam) fugiens iterum et in Occidentalium Francorum regionem venit naves suas dirigens in flumen, quod Signe dicitur (Sequana) sursum contra longe navigans Parisiam civitatem adiit.

Erzählungen schlechthin als der Thurm bezeichnet wird; doch war sie noch nicht vollendet, als die Dänen zum Angriff heranstürmten[1]). Die Franken setzten sich herzhaft zur Wehr. Man schlug den ganzen Tag, von früh bis Abend; als die Nacht eintrat, kehrten die Dänen zu den Schiffen zurück; die Franken benutzten die Nacht, um ihre Verschanzungen zu befestigen. Besonders eifrig wirkten hierbei nach alter karolingischer Sitte der Bischof Gauzlin und der Graf Odo zusammen. Denn das war die vorwaltende altkarolingische Idee, die Religion, besonders die Kirchen, in denen die Reliquien verwahrt wurden, und die Mauern der Städte zugleich zu vertheidigen. Als die Dänen am anderen Tage ihren Angriff erneuerten, fanden sie verdoppelten Widerstand. Man stritt abermals bis zum Abend: die Dänen zogen sich wieder nach ihren Schiffen zurück.

Die Absicht, Stadt und Land einzunehmen, gaben sie aber keineswegs auf. Sie errichteten auch ihrerseits eine Befestigung, um von da aus ihre Angriffe methodischer ausführen zu können. Man schlug sich mit wetteifernder Tapferkeit einige Wochen lang. Die Verschanzungen, die durch eine Brücke mit der Stadt verbunden waren, wurden von derselben aus unterstützt und erfrischt. Da aber eine heftige Fluth die Brücke zerriß[2]), erneuerten die Dänen nun ihren Anfall mit verdoppelter Heftigkeit und Wuth. Zwar hatte der Bischof die Besatzung durch die kriegsgeübtesten und tapfersten Männer verstärkt, allein abgeschnitten, wie sie

1) Ende November 885 nach Abbo, de bellis Parisiacae urbis I V. 170 (MG. SS. II S. 782).

2) Am 6. Februar 886. Annales Vedastini S. 202, 7. Die Thatsache erwähnt auch Abbo I V. 504 ff. S. 788.

war, vermochte sie nicht den Feind abzuwehren und ging zu Grunde. Auf den Mauern der Stadt sah man den Bischof und das Volk; sie konnten jedoch nur den Untergang ihrer Freunde bejammern, nicht ihn verhindern. Die Verschanzung wurde endlich genommen; man fand nur die gräßlich verstümmelten Leichen der Vertheidiger.

In diesem Moment, in welchem man einen unmittelbaren Angriff auf die Stadt erwartete, behielt der Bischof noch so viel Besinnung, daß er an den mit den kaiserlichen Truppen nicht allzu fern stehenden Markgrafen Heinrich eine Sendung um Hülfe ergehen ließ, der dieser auch wirklich folgte, ohne jedoch etwas Entscheidendes ausrichten oder auch nur unternehmen zu können[1]). Gauzlin hoffte noch mehr durch Verhandlungen mit dem Dänenführer Sigfrid zu erreichen, allein noch ehe das gelungen war, erlag der Bischof einer Krankheit. Unter dem Rufe „der Bischof ist todt" wandten die Dänen ihre Waffen gegen die Stadt. Aber durch den großen Unfall war doch das Volk von Paris in den täglichen Scharmützeln nicht entmuthigt. Die größte Gefahr lag darin, daß die Normannen der Stadt die Zufuhr abschnitten. In dieser Bedrängniß hat Odo den Hülferuf des Bischofs erneuert. Der wackere Kriegsmann gewann es über sich, die Stadt insgeheim zu verlassen, um dem Kaiser die bestimmte Kunde zugehen zu lassen, daß Paris in die Hände der Feinde fallen werde, wenn er nicht zu Hülfe komme. Dann kehrte Odo zurück, nicht ohne sich durch eine Schaar von Feinden einen

1) Heinrich langte in der zweiten Hälfte des Februar vor Paris an; sein Abzug fällt vor den einem Nekrologium zufolge am 16. April 886 erfolgten Tod des Bischofs Gauzlin (Ann. Fuld. IV. S. 403, 16., Ann. Vedast. S. 202, 27, Abo II v. 34. 70 S. 791. 792).

Weg mit den Waffen bahnen zu müſſen. Das Volk vermißte ihn ſchon und empfing ihn mit Jubel.

Die Belagerung und Vertheidigung wurden nun mit gleicher Anſtrengung fortgeſetzt. Tauſende ſind dabei erlegen, aber das Volk, welches an ſeinem Glauben feſthielt, das für Gott und ſeine Kirche ſtritt, vertheidigte ſich auf das hartnäckigſte. So hat die Stadt acht Monate hindurch Widerſtand geleiſtet. Lange jedoch konnte Das nicht mehr fortdauern, da die Lebensmittel beinahe erſchöpft waren.

Und unterdeſſen war der erneuerte Hülferuf Odos bis zu dem Kaiſer gedrungen, der damals in ſeinen pacifikatoriſchen Handlungen in Italien ſoweit gediehen war, daß er es wieder verlaſſen konnte; ungeſäumt machte er ſich auf, um dem Hülferuf zu entſprechen[1]). Im Juli finden wir ihn in Metz, im Auguſt in Attigny, im September in Quiercy, von wo er die Kräfte des Reiches gegen Paris führte, das er für die Hauptſtadt ſeines Reiches hielt, um ſie zu retten[2]). Der Anfang ſeines Unternehmens war jedoch ſehr unglücklich.

Die Vorhut führte auch diesmal der Markgraf Heinrich, auf welchen als den bewährteſten ſich alle Augen richteten. Er war aber zu keck einer ſo geübten Mannſchaft gegenüber, wie die däniſche. Als er an die Verſchanzungen derſelben heranritt, nicht um zu ſchlagen, ſondern nur um zu rekognosziren, fand er den Tod. Wie es ſcheint, ſtürzte ſein

1) Bald nach Oſtern 27. März 886 — hielt Karl III. eine Reichsverſammlung in Pavia, dann zog er durch Burgund nach Francien (Ann. Fuld. V. p. S. 408, 15—19); am 9. Juni war er bereits in Sasbach (Neugart, Codex diplomaticus Alemanniae I. S. 463 Nr. DLXX).

2) Ann. Fuld. IV p. S. 408, 37; Urkunde vom 17. Auguſt aus Attigny bei Bouquet IX S. 348, 2, vom 22. zu Servais in der Nähe von Laon S. 351 B..

Pferd in eine der Gruben, welche die Normannen aufgeworfen und mit Rasen bedeckt hatten, wie es einst im Thüringerkriege geschehen war. Als er gestürzt war, sprangen die Normannen aus ihrem Versteck hervor und machten seinem Leben ein Ende[1]).

Man kann den Eindruck ermessen, den dieser unersetzliche Verlust auf den Kaiser hervorbrachte, allein er ward dadurch nicht abgehalten, mit seiner Macht gegen Paris vorzurücken. Die Dänen wurden genöthigt, die Verschanzungen, die ihm im Wege lagen, zu räumen und sich auf das linke Ufer der Seine zurückzuziehen. Der Kaiser drang bis an die Stadt vor, er soll sein Lager am Mont Martre aufgeschlagen haben[2]). Der Bericht, dem wir folgen, sagt nur, er habe Hülfstruppen in die Stadt geworfen[3]). Dem Kaiser Karl III., der kein Kriegsheld war, läßt sich doch die Ehre nicht abstreiten, daß er der Stadt Paris zu Hülfe gekommen ist und sie entsetzt hat. Es ist die letzte Handlung eines karolingischen Kaisers von unzweifelhafter Berechtigung. Aber mit dem normannisch-dänischen Heere zu schlagen war er um so weniger gesonnen, da der Winter bevorstand. Die Unterhandlungen mit den Feinden wurden wieder aufgenommen; der Kaiser bewilligte ihnen einen Preis für ihren Abzug und verstattete ihnen eine Einlagerung in Burgund.

1) Nach einem Fuldaer Nekrologium wurde Heinrich am 28. August getödtet. Diese Angabe scheint jedoch unrichtig zu sein, da der Kaiser nach den Ann. Vedast. von Quiercy aus, wo er sich einer noch ungedruckten Urkunde zufolge am 4. September aufhielt (Dümmler II S. 209 N. 23), den Herzog Heinrich vorausschickte (S. 202, 47): circa autumni tempora. Heinrichs Tod wird vielmehr um die Mitte des September zu setzen sein.

2) Abbo l. II V. 334: tentoria fingens sub Martis pedibus montis.

3) Annal. Vedastini S. 408, 10: misit custodes in urbem. Nach Abbo waren es sechshundert Mann.

Schon damals fand diese Auskunft den schärfsten Tadel. Dem Kaiser ging es in Paris wie bei Aschloh. Seine Handlungen brachten ihm keine Ehre, sie zogen ihm vielmehr Schimpf zu: man vermißte eben eine scharfe Züchtigung seiner Feinde. Das kann jedoch den lange Nachlebenden nicht hindern, die Bedeutung seiner Handlungen zu würdigen. Bei Aschloh hat er die Confinien von Lotharingien und Germanien von einer unmittelbaren Gefahr befreit; ein nicht geringerer Erfolg ist es, daß er Paris vor dem Untergang rettete.

Aber damit hat er den Angriffen der Normannen allerdings hier so wenig ein Ende gemacht wie dort; wie er einst eine Abkunft mit den Großmähren geschlossen hatte, um nach Italien gehen zu können, dann in Italien den vornehmsten Gegner Wido von Spoleto wieder zu Gnaden annahm, um nur nicht von den Saracenen übermannt zu werden. Das eigentliche Ziel erreichte er nirgends; aber er behauptete das Ansehen und den Bestand des Kaiserthums im Allgemeinen.

Wie tief die Idee des Reiches und seiner Einheit Wurzel geschlagen, wie sehr sie sich aller Gemüther bemächtigt hatte, sieht man besonders an den Successen Kaiser Karls III., dem sich von den drei Theilen, Italien, Ostfrancien und Westfrancien, einer nach dem andern unterwarf, weil es der Lauf der Dinge so mit sich brachte; jedoch war diese Pacifikation keineswegs festgegründet. Daß er sich immer persönlicher Beihülfe, die dann das Beste that, bediente, ließ in der Nation das Mitgefühl, worauf doch die Autorität eines Kaisers größtentheils beruht, nicht aufkommen, noch in den Großen die Ehrfurcht, die ein wesentliches Moment in ihrer Subordination bildet.

Wenn man den Lebenslauf Karls III. begleitet, so

hat man das Gefühl, wie wenn man auf einer mittleren Höhe, die mit mancherlei Annehmlichkeiten ausgestattet ist, wandelnd plötzlich an einen Abgrund versetzt wird, der das Gemüth mit Befremden erfüllt. Seines besten Kriegsmannes, des Grafen Heinrich, war Karl bei Paris beraubt worden. Nachdem er jetzt nach dem Elsaß zurückgekommen war, erhob sich in Deutschland ein Sturm gegen den Bischof Liutward, der noch bei weitem mehr als Bernhard von Septimanien ein Vorbild despotischer Minister späterer Zeiten geworden ist.

Ein Landsmann Karls III., hatte er ihm während seiner ganzen Regierung als Kanzler und Erzkapellan zur Seite gestanden. Einer der Chronisten macht die Bemerkung, er sei dem im Buche Esther erwähnten Haman, dem Rathe des Königs Ahasverus, noch überlegen gewesen; denn Haman werde nur als der zweite im Reiche bezeichnet, Liutward habe aber noch mehr Macht besessen und Verehrung genossen, als Kaiser Karl selbst [1]). Von Liutward schreibt sich, wie man auch ohne ausdrückliches Zeugniß unbedenklich annehmen darf, die Politik des Kaisers her, welche mehr auf diplomatischen Verbindungen, als auf unbedingter Ausübung der Macht fußte. Liutward selbst beging Eigenmächtigkeiten, welche die angesehensten Mitglieder des Hofes gegen ihn aufregten; die Verheirathung reicher Erbinnen an seine Verwandten niederer Herkunft konnten sie ihm nicht verzeihen. In allen Zeiten haben Stellungen dieser Art Eifersucht und Haß erregt.

In Kaiser Karl III. drängten besonders die schwäbischen Herren, den Mann zu entfernen, der sie in seinem Namen

1) Ann. Fuld. p. IV. S. 404, 11.

beherrschte. Sogar einen ketzerischen Irrthum in Bezug auf die Persönlichkeit des Gottmenschen gab man ihm Schuld. Erzbischof Liutbert von Mainz, Erzkapellan Ludwigs des Jüngeren, seitdem aber seiner Wirksamkeit enthoben, bildete eine Partei zum Sturze Liutwards und nöthigte den von einem Schlaganfall gelähmten Kaiser denselben zu entlassen[1]). Karl III. war schon in seiner Jugend von geistigem und körperlichem Unwohlsein heimgesucht worden[2]). Jetzt warf ihn dieselbe Krankheit nieder, der sein älterer Bruder erlegen war. Auch seine Gemahlin Richarda wußte man durch gehässige Anklagen von ihm zu trennen. Der Mann, der die drei Reiche regierte und kaiserliche Pflichten erfüllen sollte, wurde auf sein Krankenlager eingeschränkt. Sein Zustand, der keinen anderen Ausgang erwarten ließ, als einen frühen Tod, mußte um so mehr eine allgemeine Bewegung hervorrufen, da ihm kein Sohn lebte, der ihn hätte ersetzen können.

1) Liutwards Absetzung erfolgte in Kirchheim (Ann. Fuld. IV. p. S. 404, 8), wo Karl den Urkunden zufolge am 16. und 17. Juni 887 sich aufhielt (Bouquet IX. S. 360 B. 361 A.).

2) Auf nichts Anderes wohl ist jene Scene zurückzuführen, welche die Geschichtsbücher, selbst Hinkmar (S. 425, 25), bei dem Jahre 873 erzählen. Der junge Fürst schien vom Satan besessen; man suchte ihn durch Gebete zu retten. Die einfachste Nachricht darüber haben die Ann. Xantenses (SS. II, S. 235, 10): malignus spiritus videntibus cunctis Karolum invasit eumque horribiliter discrepantibus vocibus agitavit; sed in eodem die orationum suffragiis et coniurationibus diversorum sacerdotum eiectus est. — Die Annal. Fuldens. (SS. I, S. 385, 27) haben dies etwas weiter ausgemalt, noch ausführlicher berichtet Hinkmar (S. 495, 25) von teuflischen Influenzen und deren Vertreibung.

Neuntes Capitel.

König und Kaiser Arnulf.

Niemals hat es einen Todesfall von umfassenderer Bedeutung gegeben, als den, welcher damals bevorstand. Das Großkönigthum und Kaiserthum Karls des Großen waren wieder in Eine Hand zusammengefallen. Der Urenkel war dem Stifter an Umfang des Machtgebietes in der That zu vergleichen, aber freilich nicht an wirklicher Autorität innerhalb desselben: in alle Grenzen waren fremde Nationen eingedrungen, afrikanische Moslimen auf der einen, die nordischen Heiden auf der anderen Seite; an einer dritten, der niederen Donau, hatte sich eine christliche Macht gebildet, die nach dem Orient hin gravitirte, der sich die slavischen Bevölkerungen überhaupt anschlossen. Hätte es drei verschiedene karolingische Fürstenthümer gegeben, in Germanien, in Gallien und in Italien, so würde die von Karl dem Großen begründete Macht vielleicht in jedem besonders zur Geltung gekommen sein: das eine würde die Repression der Saracenen, das andere die Behauptung der Marken an der Donau und der Elbe, das dritte die Verjagung der Normannen von dem lotharingischen und westfränkischen Boden haben ausführen

können; aber dahin hatten es die dynastisch-geistlichen Irrungen nicht kommen lassen. Die Bildungen der einzelnen Reiche waren von dem Ergebniß dieser Irrungen und dem Erbrecht ausgegangen: nicht etwa von Erwägungen der politischen Position, welche die Behauptung der Grenzen in ihrer Gesammtheit zum Zwecke gehabt hätten. Die späteren Karolinger sind nicht so verächtliche Persönlichkeiten, wie man sie darzustellen liebt. Der Sohn Lothars, Ludwig II. nicht allein, sondern auch die drei Söhne Ludwigs des Deutschen waren Männer von Verdienst und Thatkraft. Ludwig der Stammler und dessen Söhne sind nicht zu voller Ausbildung gelangt. Für die Gesammtmacht waren die Gegensätze der karolingischen Fürsten unter einander verderblich. Hauptsächlich durch diese waren die Normannen zu ihren Einbrüchen in die Gebiete der Maas und der Seine veranlaßt worden, aus denen sie dann nicht verjagt werden konnten. Die Thätigkeit Ludwigs II. war durch die geistlichen Conflikte gebrochen worden, zuletzt waren dann die drei großen Länder wieder unter Einen Herrn gekommen, der aber nicht fähig war die centrale Macht zu entwickeln, welche zur Behauptung der Grenzen erforderlich gewesen wäre. Vielmehr waren in dem Innern andere Selbstständigkeiten erwacht, welche die Reichsgewalt in sich selbst beschränkten. Die Tendenz provincieller Selbstständigkeit gab sich allenthalben kund. Wie hätte sie sich nicht mit unwiderstehlicher Gewalt erheben sollen, sobald der Kaiser, unter dessen Autorität sie gestanden, nicht mehr war? Für die Lombarden war der Moment gekommen, der sie der Verpflichtung sich neutral zu halten überhob; die beiden Linien, in deren Mitte sie sich bewegt hatten, existirten nicht mehr. Wie hätten die westfränkischen

Großen, durch welche Karl III. herbeigerufen war, in dem Falle, daß er mit dem Tode abging, sich nicht ihrer Selbstständigkeit erinnern sollen? Aber in dem Mittelpunkt des Reiches trat über die Frage, wie der sterbende Kaiser zu ersetzen sein werde, die stärkste Bewegung ein: sie betraf die Fortsetzung des Reiches selbst. Man erlebte das sonderbare Schauspiel, daß bei Lebzeiten des Kaisers eine politische Bewegung entstand, die noch unter seinen Augen zu einem Resultat führte, das einer Absetzung gleichkam. Wir suchen uns ihre Motive zu vergegenwärtigen.

Karl III. selbst hatte die Absicht verrathen, den Enkel Kaiser Ludwigs II., Sohn der Irmingarde, Ludwig, den er als Sohn annahm, zu seinem Nachfolger zu erklären[1]). Allein in einer ganz anderen Richtung bewegten sich die Entwürfe der Oberhäupter in Deutschland selbst.

Noch aus der Blüthezeit Karls III., der Zeit, in welcher er Kaiser geworden war, haben wir einen Bericht über den Stand des karolingischen Hauses. Man wünscht Nichts mehr, als daß ein ächter Karolinger der Ehe Karls mit Richarda entsprieße; denn das sei nothwendig, um die räuberischen oder vielmehr tyrannischen Erhebungen, die sich überall regen, niederzuwerfen. Man will die Urheber derselben nicht nennen, kennt sie aber; sie werden sich unterwerfen oder, durch die Fortsetzer der höchsten Gewalt besiegt, in alle Winde zerstreut werden. Gegen sie bedarf man eines Fürsten, aber eines solchen, der ein Mann ist. Aus dem ganzen Geschlechte aber lebte nur ein thatkräftiger Mann, Arnulf von Kärnthen. Auf

1) Bei seinem Aufenthalt in Kirchheim im Juni 887. Ann. Fuld. V. p. S. 405, 12: quasi adoptivum filium sibi injunxit.

dieſen richteten die Anhänger des karolingiſchen Hauſes ihre Hoffnungen, wiewohl er nicht aus geſetzlicher Ehe entſprungen war. „Er lebt noch und möge er leben, damit die Leuchte aus dem Hauſe des großen Ludwigs (der Autor meint Ludwig den Deutſchen) nicht verlöſche“ [1]).

Vergegenwärtigen wir uns die Lage, in welcher ſich Arnulf befand. Er hatte Karanthanien und Pannonien aus den Händen ſeines Vaters empfangen, war aber dadurch in die ſchwerſten Verwicklungen mit den Großmähren gerathen. Die Söhne Engelſchalks, welche Swatopluk verfolgten, fanden Aufnahme und Rückhalt bei Arnulf. Swatopluk forderte ihn auf, die jungen Männer von ſeinem Hofe zu entfernen und ihm zugleich die eidliche Verſicherung zu geben, daß er an den kurz vorher bei dem Einfall der Bulgaren zu Tage gekommenen Machinationen gegen ſeine Herrſchaft und ſein Leben keinen Antheil genommen habe. Da Arnulf weder auf das Eine noch auf das Andere einging, ſo brach jener Krieg aus, in dem Swatopluk Pannonien verwüſtete, und von dem wir bemerkten, daß Karl ihn unmöglich fortdauern laſſen konnte; er machte demſelben durch einen Frieden ein Ende, in welchem Swatopluk ſeine Unterwürfigkeit verſicherte. Für die Weltſtellung des Kaiſers mochte dies nothwendig ſein, aber Arnulf fühlte ſich dadurch ſchwer gekränkt, daß Karl ſeinen Gegner zu Gnaden annahm. Auf ähnliche Weiſe waren die Baiern dadurch aufgeregt, daß ihr Gegner Swatopluk immer mächtiger wurde.

Man hat damals erzählt, Liutward habe ſich, als er

1) Erchamberti Breviarii continuat. SS. II, S. 330, 24. Der Autor ſchrieb im Jahre 881, nach der Kaiſerkrönung Karls.

aus der Nähe seines Kaisers verstoßen wurde, selbst zu Arnulf begeben und ihn aufgefordert, die Regierung zu ergreifen[1]). Darin aber würde eine Wiederbefestigung des Regiments gelegen haben, gegen welches sich eine vielverzweigte Opposition regte, zu der Arnulf im Grunde selbst gehörte. Arnulf würde die Haltung, die er bisher eingenommen, aufgegeben und niemals die Einwilligung der Fürsten des Reiches erlangt haben, die er doch für sich, da er kein legitimer Erbe war, doppelt bedurfte. Eben an ihn wendeten sich die Fürsten des Reiches, die Oberhäupter der Stämme.

Ein für die Entwicklung der deutschen Geschichte wichtiger Moment. Bei dem Abgang einer unzweifelhaft legitimen Succession des herrschenden Geschlechtes, welches alle Stämme vereinigt hatte, kam die Autonomie derselben zum ersten Male zum wirklichen Ausdruck. Baiern und Sachsen, die erst von Karl dem Großen reunirt worden, traten jetzt mit den Ostfranken zu diesem Zwecke zusammen; nicht als hätten sie daran gedacht, das Reich aufzulösen, ihr Sinn war vielmehr, es zu erhalten und zwar durch den wackersten Mann, der sich finden ließ; sie bedurften einen König, in welchem die höchste Gewalt, welche sie zusammenhielt, repräsentirt war. An einen westfränkischen Karolinger konnte man nicht denken, denn aus diesem Zweige war nur ein Kind, dessen Aechtheit selbst in Zweifel gezogen wurde, übrig. Hätte Karls III. Regierung bestanden, so würde man einen heranwachsenden natürlichen Sohn desselben, der gar bald von sich reden machte, haben an die Spitze stellen können. Das würde aber das Ansehen der Schwaben, die schon jetzt einen den übrigen Stämmen

1) Ann. Fuld. p. IV. S. 405, 12.

unwillkommenen Einfluß auf die kaiserlichen Entschlüsse ausgeübt hatten, bestätigt und verdoppelt haben. Man bedurfte eines thatkräftigen Mannes, der das Scepter unabhängig ergreifen und eine Bahn der Politik, die den allgemeinen Wünschen entsprach, selbst im Gegensatz mit der bisherigen Regierung einschlagen konnte.

Sehr möglich, daß Hildegarde, die Tochter Ludwigs des Jüngeren, die durch ihre Mutter dem sächsischen Stamme angehörte, bei den Berathungen über die Nachfolge einen persönlichen Einfluß ausgeübt hat. Der Uebergang des Kaiserthums von ihrer, der fränkischen Linie, auf die schwäbische, mag ihr unbequem genug gefallen sein. Sie konnte Richarda nicht lieben, so wenig wie der Erzbischof Liutbert von Mainz den Schwaben Liutward, der ihn verdrängt hatte. Wir werden später auf den Gegensatz der beiden großen Geschlechter zurückkommen, welcher sich schon hierbei bemerkbar machte.

Karl III. hat dem einen von ihnen, aus welchem Markgraf Heinrich entsprungen war, der ihm die wichtigsten Dienste geleistet hatte, besondere Gunst erwiesen. Diesem aber stand ein anderes Geschlecht, dem die größte Bedeutung für die deutsche Geschichte vorbehalten war, das konradinische eifersüchtig gegenüber. Dieses hatte sich der besonderen Gunst des jüngeren Ludwig erfreut; es war mit Hildegarde befreundet, deren Witthum in der Mitte seiner Besitzungen lag. Man darf annehmen, daß der Gegensatz der großen Geschlechter auch bei dem Antheil mitwirkte, welchen Hildegarde dem Herzog von Kärnthen widmete. Am meisten aber kam es diesem zu Statten, daß er als ein natürlicher Gegner Karls III. betrachtet wurde.

Die Kränkung, welche Arnulf erfahren hatte, war der

Moment, der ihm die Krone verschaffte. Denn eben der unverhohlene Gegensatz, in dem er sich zu der Politik Karls III. befand, machte ihn bei den mächtigsten Reichsfürsten beliebt. Besonders agitirten die Baiern für ihn. Sie konnten Nichts mehr wünschen, als daß er in eine Stellung gebracht würde, in welcher er neben seiner ererbten Macht auch die Gesammtkräfte des Reiches ins Feld zu führen in den Stand kam.

Bei den Berathungen, die über die Succession im Reiche gepflogen wurden, vereinigten sich nun die bairischen Großen mit den sächsischen, denen sich die Thüringer anschlossen, und den fränkischen[1]). Auf einer Zusammenkunft, wahrscheinlich zu Frankfurt, wurde Arnulf als ihr König und Senior anerkannt[2]). Und auf der Stelle erschien er nun mit den Kräften seines Herzogthums im Felde, um die Schwaben zur Anerkennung zu bewegen. Diese konnten nicht den Versuch machen, der Erhebung Arnulfs, der schon unter ihnen selbst einflußreiche Anhänger hatte, zu widerstreben; sie traten ihm bei. Daran, daß er einer von der Kirche nicht sanktionirten Verbindung entsprungen war, nahm man keinen Anstoß.

Bei dem Anblick dieses allgemeinen Abfalles gab Kaiser Karl III. selbst nicht allein die Absichten, die er hegte, sondern seine Sache überhaupt auf. Wir finden die Nachricht, er habe noch durch eine besondere Botschaft Arnulf an den Eid der Treue erinnern lassen, den er ihm einst auf Reliquien geleistet habe, und sich nur einen Ruhesitz in Schwaben aus-

1) Ann. Fuld. V. p. S. 404, 23 ff.: Franci et more solito Saxones et Thuringi, quibusdam Baioariorum primoribus et Alamannorum ammixtis .... Arnolfum .... ad seniorem elegerunt (l. 30).

2) Die Annahme, daß die Erhebung Arnulfs zu Frankfurt erfolgt sei, beruht auf einer Urkunde desselben, die von ihm als König am 27. November 887 an diesem Ort ausgestellt ist.

bedungen[1]). Allein dieſe Schmach wurde ihm erſpart, er ſtarb am 13. Januar 888. Arnulf trat dann ohne Weiteres an ſeine Stelle.

Alles geſchah nur durch die weltlichen Oberhäupter der Stämme, jedoch unter Mitwirkung des Erzbiſchofs von Mainz, Liutbert, der die Geſchäfte wieder in die Hand nahm. Ich denke nicht, daß die Wahl Arnulfs eben nur ein Königthum über die Stämme in ſich ſchloß, die ihn erhoben hatten. Sie ſahen in ihm den Nachfolger Karls III. in jeder Beziehung; es war das allgemeine karolingiſche Königthum, mit welchem ſie ihn bekleideten.

Da trat nun aber die oben berührte Schwierigkeit ein. Die übrigen Reichstheile waren von dem Gefühl durchdrungen, daß der Abgang Kaiſer Karls III. ihre Unabhängigkeit bedeute. Berengar von Friaul wurde im Januar 888 zu Pavia als König gekrönt, unzweifelhaft noch vor dem Tode Karls III., infolge der Erhebung Arnulfs. Odo von Paris wurde vermöge ſeiner Stellung ſelbſt als König anerkannt. In ihrer Mitte ſtreckte Wido von Spoleto bald nach der weſtfränkiſchen, bald nach der italieniſchen Krone ſeine Hände aus. In Hochburgund trat ein Dynaſt, eigentlich ein Nachfolger jenes Abtes Hukbert von S. Moritz, Rudolf, als unabhängiger Fürſt auf und wurde als ſolcher anerkannt[2]). In ihnen allen repräſentirte ſich die natürliche Tendenz zu einer

1) Ann. Fuld. IV. p. S. 405, 27, Continuator des Regino S. 497, 40. 44: concessit ei rex nonnullos fiscos in Alamannia, unde ei alimonia praeberentur.

2) Rudolf ſtammte aus dem Geſchlecht der Welfen; ſein Vater Konrad war ein Bruder des Abtes Hugo (vergl. S. 250), beide Söhne Konrads, eines Bruders der Gemahlin Kaiſer Ludwigs I., Judith. — Rudolfs Erhebung fällt wie die Boſos in den Januar 888.

provincialen Unabhängigkeit. Ereigniſſe, die innerhalb des Imperiums kaum verſtanden, außerhalb deſſelben vollkommen unverſtändlich bleiben mußten. In der Lebensbeſchreibung des König Alfred von Aſſerius, deſſen Regierung eben in dieſe Zeit fällt, findet ſich die Notiz, beim Tode Karls ſeien fünf verſchiedene Fürſten eingeſetzt worden: Arnulf habe das Gebiet öſtlich vom Rhein behauptet, an Rudolf ſei ein Theil der inneren Provinzen gekommen, an Odo das weſtfränkiſche Reich, an Berengar und Wido die Lombardei und das transalpiniſche Land[1]). Der Autor fügt hinzu, die fünf Reiche ſeien aber nicht bei ihren Inhabern geblieben, ſondern ein Krieg ſei ausgebrochen, der eine Verwüſtung derſelben zur Folge gehabt habe. Eine vollkommene Auflöſung ſieht jedoch auch Aſſerius in dieſer Theilung nicht; er berichtet, Arnulf habe das Imperium behauptet. Ob ſich das wirklich ſo verhalten ſollte, bildete nun das große Problem der Zeit.

Daß Arnulfs Autorität von Anfang an als eine allgemeine, das ganze Imperium umfaſſende betrachtet wurde, ergiebt ſich aus der erſten Synode, die unter ihm im Juni 888 in Mainz gehalten worden iſt. Nicht allein lothringiſche, ſondern auch zweifellos weſtfränkiſche Geiſtliche, die Erzbiſchöfe von Reims und Rouen, ſowie die Biſchöfe von Noyon und Beauvais haben an derſelben Theil genommen. Sie kann als eine Synode des Geſammtreichs betrachtet werden. Auch das italieniſche Element fehlte nicht ganz. In ihrem Dekret ſagen die Biſchöfe: ſie ſeien hier unter der Herrſchaft ihres Königs und Seniors Arnulf verſammelt; ſie beſchließen, daß ein Kirchengebet für ihn und ſeine Gemahlin und zugleich für das Wohl der geſammten Chriſtenheit abgehalten werden ſolle.

1) Mon. Britt. I S. 491.

Damit stimmt zusammen, wenn zuerst Odo sein Königthum sich von Arnulf bestätigen ließ und kurze Zeit darauf auch Berengar bei der ersten bewaffneten Drohung diesem Beispiel nachfolgte.

Sehr eigenthümlich war die Beziehung, in welche Arnulf zu dem niederburgundischen Reiche trat. Boso war schon am 11. Januar 887 gestorben[1]). Aber zu einer neuen Königswahl war es dann nicht gekommen. Von Bedeutung ist es wohl, daß eine Synode ihre Akten mit dem Namen Karls III. bezeichnet hat. Eben damals hatte sich die Wittwe Bosos, Irmingarde an Kaiser Karl gewendet. Von ihrer Zusammenkunft schreibt sich die Vermuthung her, deren oben gedacht wurde, daß Karl ihren Sohn Ludwig, der noch im zartesten Alter stand, zu seinem Thronfolger im Reiche ausersehen habe. Das aber trug wahrscheinlich dazu bei, seinen eigenen Sturz herbeizuführen. Drei Jahre lang gab es keinen König in Burgund, was dann dort die schlimmsten Folgen hatte. Von allen Seiten wurde die Landschaft von Feinden überfluthet, sodaß sich die Bischöfe an den Papst wandten. Nach dessen Anweisung schritten sie zu einer Wahl, die auf den Sohn Bosos, Ludwig, fiel. Der Theilnahme weltlicher Großen geschieht hier keine Erwähnung; aber die Bischöfe sprachen das Vertrauen aus, daß sich die Edeln und Fürsten zur Vertheidigung des Landes erheben würden. Sie setzten eine Regentschaft ein, die aus dem Herzog Richard von Burgund, dem Bruder Bosos, und der Mutter Ludwigs, Irmingarde, bestehen sollte. Dabei wird auf den Schutz des verstorbenen Kaiser Karls und auf die Unterstützung durch Arnulf ausdrücklich Bezug genommen. Dieser erschien auch

1) Nach der Grabinschrift bei Bouquet VIII. S. 50 Note a.

insofern als der Inhaber der ganzen kaiserlichen Gewalt[1]). Irmingarde hatte bereits selbst Arnulf in Forchheim aufgesucht und ihm auch den reichen Güterbesitz ihrer Mutter Angilberga in Erinnerung gebracht. Wir haben eine Urkunde Arnulfs, in der er seines verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Irmingarde gedenkt und den Güterbesitz ihrer Mutter bestätigt[2]).

Die Trennung der beiden Stände, welche in dem Königreich Burgund hervortritt, fand nun auch in Deutschland eine Parallele. Im Jahre 895 wurde ein Concil in der Villa des Königs Tribur gehalten, welches aus Bischöfen verschiedener Provinzen, Schwaben, Franken, Alemannien und Sachsen bestand, denen sich der damaligen Lage der Dinge gemäß einige Bischöfe aus Lothringen beigesellt hatten. Die Bischöfe hielten eine besondere Versammlung, in welcher sie Arnulf über sein Verhältniß zur Kirche befragten. Er antwortete: er werde der entschlossenste Vorkämpfer gegen die sein, welche die Vorrechte der Geistlichkeit zu schmälern suchten. Die Erklärung trägt fast den Charakter einer Wahlkapitulation. Erst nach Empfang dieser Erklärung bringen die geistlichen Herren ihm ein Hoch aus[3]).

In diesem Sinne hat auch jene versificirte Chronik, die man unter dem Namen des Poeta Saxo kennt, das Königthum Arnulfs aufgefaßt; er begrüßt in ihm den späten Nachkommen jenes Bischofs Arnulf von Metz, auf welchen die Karolinger ihren Ursprung zurückführen. In dem neuen

1) MG. III LL. I. S. 558. Ludovici regis Arelatensis Electio. Die Erhebung Ludwigs fand im August 890 statt.

2) Vom 12. Juni 889 (Böhmer Nr. 1055). Die Ann. Fuld. S. 408, 12 setzen die Anwesenheit Irmingardes irrig in das Jahr 890.

3) MG. III. LL. I. S. 559.

König sieht er den Beschützer der Kirche gegen alle ihre inneren und äußeren Feinde, namentlich auch gegen die Normannen, die damals mächtiger waren als je[1]).

Von den Handlungen Arnulfs ist es fast die berühmteste, daß er den Normannen in einem glücklichen Kampfe entgegentrat.

Zwei Normannenheere, die in England in Nachtheil gerathen waren, hatten sich auf die niederdeutschen Küsten geworfen. Arnulf stellte ihnen ein Heer entgegen, um ihnen den Uebergang über die Maas zu verwehren; aber sie überschritten doch diesen Fluß an einer Stelle, wo man das nicht erwartet hatte, und durchstreiften dann weit und breit das Land, das sie in ihrer gewohnten Weise mit Plünderungen und Brandschatzungen heimsuchten. Das deutsche Heer setzte sich in Bewegung, um den Feind auf dem rechten Ufer des Flusses aufzusuchen. Bei dem Bache Gueule stießen dann die feindseligen Heerhaufen aufeinander[2]). Eine zum Rekognosziren ausgeschickte deutsche Schaar ließ sich von den Normannen, die auch hier unter dem Namen Dänen erscheinen, überraschen und überwältigen. Unter den Gefallenen war auch der Erzbischof von Mainz. Nun erst bekamen die Normannen Muth; sie suchten in ihrer Weise einen festen Platz einzunehmen, um daselbst zu überwintern. Dazu wählten sie Löwen, das sie schon einmal gegen ein starkes, ost- und westfränkisches Heer behauptet und von wo aus sie den erwähnten Zug gegen Paris unternommen hatten. Da zog

1) Poëta Saxo, Annalium de gestis Caroli Magni Imperatoris l. IV. V. 135 ff. (MG. SS. I. S. 269).

2) Die Gueule (Guila) mündet unterhalb Mastricht von der rechten (östlichen) Seite her in die Maas. Das Treffen fand am 26. Juni 891 statt.

Arnulf, welcher die Oberdeutschen herbeigerufen hatte, aus Baiern gegen sie heran, und es kam zu einem blutigen Zusammentreffen an der Dyle, das immer im Gedächtniß geblieben ist. Es kostete einen Entschluß, die deutschen Reiterschaaren, welche in der Nähe der Feinde bereits die Dyle überschritten hatten, zu vermögen, sich denselben zu Fuß entgegenzustellen. Der König selbst soll sich erboten haben, zuerst vom Pferde zu steigen, worauf er gebeten wurde, lieber den Rücken zu decken[1]). Die Masse des deutschen Kriegsheeres rückte den Normannen zu Fuß entgegen und wurde von ihnen mit Gelächter empfangen in Erinnerung an die letzte Schlacht. Aber auf der andern Seite feuerte diese Erinnerung die Deutschen an, gegen den Feind auf das Tapferste zu kämpfen. Wie Eisen und Feuerstein trafen, wie der Chronist sagt, Normannen und Franken auf einander. Indem jene genöthigt wurden, über den Fluß zurückzugehen, wurden sie überwältigt und zum größten Theile niedergemetzelt.

König Arnulf hatte gesiegt. Obgleich er der Normannen, welche wir bald darauf wieder im Lager bei Löwen finden[2]), nicht Meister wurde, so ist doch aus den englisch-französischen Berichten zu ersehen, daß er ihnen Einhalt gethan hat. Eine bewaffnete Gegenwehr, bei der sie in Nachtheil und Gefahr geriethen, veranlaßte sie, ihre Züge nach anderen Regionen zu richten.

1) Die Schlacht fällt in den November 891 nach den Ann. Vedast. MG. SS. II. S. 205, 36; wahrscheinlich erfolgte sie der lückenhaften Angabe der Ann. Fuld. S. 408, 2 gemäß am 1. dieses Monats. Regino S. 602, 32. 603, 33 ist zuverlässiger, als die Fuldaer Annalen. Diese legen Arnulf eine Rede in den Mund, die der Autor selbst erfunden hat (S. 407, 39 ff.).

2) Ann. Vedast. S. 205, 37: in eodem loco Luvanio iterum sibi sedem firmant.

Wenn man nun aber fragt, weshalb Arnulf bei dem ersten Conflikt nicht zugegen war und gleich nach dem letzten Brabant wieder verließ, so ist die Antwort, daß er an der Donau mit seinen Erbfeinden, den Großmähren, in offenen Kampf gerathen war. Zwischen ihm und Swatopluk war eine neue Zusammenkunft anberaumt gewesen, aber der Slavenfürst vermied es, vor den ostfränkischen König zu kommen. Er verleugnete die versprochene Treue, so daß nun Arnulf ernstlich Bedacht nahm, ihn in seinem Gebiet anzugreifen[1]). Er zog den Herzog der Slovenen, Braslavo, der ihm unterthänig war und das Gebiet zwischen Drau und Sau inne hatte, auf seine Seite. Durch diesen wurde eine Verbindung mit dem Bulgarenkönig Symeon angeknüpft, durch dessen Einfluß den Mähren die Zufuhr von Salz abgeschnitten werden sollte. Im Juli 892 überschritt Arnulf die mährische Grenze; er führte nicht allein Baiern, sondern auch Franken und Schwaben ins Feld[2]).

Aber die Mähren hielten sich in ihren Städten und Burgen, das offene Land wurde verwüstet. Arnulf hatte beabsichtigt, Mähren von verschiedenen Seiten anzugreifen; wir finden aber nur, daß eine eben erst in diese Regionen eingedrungene Völkerschaft, ein Haufe Ungarn, ihm zu Hülfe kam, der zur Verwüstung des Landes beitragen konnte, nicht aber zur Besitznahme[3]).

1) Ann. Fuld. z. J. 892 S. 408, 26: fidem et omnia ante promissa mentitus est.

2) Nicht an Wladimir, wie die Ann. Fuldenses S. 408, 34, berichten, sondern an dessen Sohn Symeon. Die Gesandtschaft an den Bulgarenfürsten ging nach den Annalen im September 892 ab und kehrte im Mai des nächsten Jahres zurück.

3) Ungaris etiam ibidem ad se cum expeditione venientibus. Ann. Fuld. S. 409, 32.

Das Unternehmen wiederholte sich im Jahre 893; wir hören von neuen Verwüstungen, die aber noch weniger Erfolg hatten; nur mit Mühe konnte Arnulf nach Baiern zurückkehren[1]).

Das großmährische Reich erhielt sich in seiner Integrität; es besaß zugleich eine Hegemonie der gesammten Slaven. Nicht durch die Waffen, sondern durch den Tod wurde Arnulf seines gefährlichsten Gegners entledigt[2]). Swatopluk muß als einer der größten Antagonisten betrachtet werden, welche die Slavenwelt jemals dem deutschen Reiche entgegengesetzt hat. Mit energischer Thatkraft verband er Verschlagenheit und Umsicht. In der Mitte des Occidents und Orients trotz seiner Abneigung gegen die Deutschen und seiner damit verbundenen Hinneigung zu den orientalischen Culturstaaten stand er doch auch mit dem römischen Papst in Verbindung, in dessen Auftrag er sogar einmal eine Botschaft an Arnulf übermittelt hat.

Swatopluks Söhne theilten sein Gebiet; da ihnen nicht daran liegen konnte, die aggressive Stellung ihres Vaters zu behaupten, so traten sie sogleich in Unterhandlungen mit den Deutschen, die zu einem friedlichen Abkommen führten, von dessen Inhalt wir weiter nichts hören.

Arnulf bekam dadurch mehr freie Hand. Seine friedliche, gleichsam diplomatische Thätigkeit war auf die Vorbereitung einer Stellung gerichtet, die er seinem Sohne Zwentibold in Lothringen zudachte. Er wollte ihm ein besonderes Königreich dort gründen, zu welchem Zwecke er im Jahre 894 vor

1) Ann. Fuld. S. 409, 8: propter insidias positas magna cum difficultate.

2) Im Jahre 894.

allem mit den kirchlichen Gewalten in engere Verbindung trat, die im folgenden Jahre zum Ziele führte[1]).

Seine kriegerischen Anstrengungen wendete er nach Italien, wo Verhältnisse obwalteten, die ihm Hoffnung machten, zum Kaiserthum zu gelangen. Ehe wir ihn dahin begleiten, fassen wir die indessen in Rom und Italien eingetretenen Ereignisse übersichtlich zusammen.

Die Abwendung Johanns VIII. von der westfränkischen Linie hatte für ihn selbst verhängnißvolle Folgen. Sicilien, gegen welches Kaiser Ludwig II. alle Kräfte des christlichen Westens und Ostens zu vereinigen gedacht hatte, war definitiv in den Händen der Saracenen, die nun ihre Angriffe auf Unteritalien auf das Stärkste erneuerten. Ein bloßes Spiel mit Worten ist es nicht, wenn man darin eine Art von Wiederholung der Angriffe Hannibals auf Italien sieht. Aber die Moslimen waren doch in der That mächtiger, als einst die Punier. Sie beherrschten das westliche Becken des Mittelmeeres und setzten sich am Fuße des Vesuv fest. Nochmals wird des alten Pästum und seiner Akropolis gedacht, die sie einnahmen. Vom Garigliano her überfielen sie die kirchlichen Gebiete selbst.

Johann VIII. war eine unverwüstliche Natur; den Angriffen der Saracenen hat er sich selbst mit einer kleinen Seemacht entgegengesetzt, doch blieb er weit entfernt, sie zu überwältigen. Es war an sich mehr die Aufgabe des Kaisers als Papstes. Und schon hatte sich neben Johann VIII. und im Widerspruch zu ihm eine andere hierarchische Größe erhoben: der Bischof von Porto, Formosus.

---

1) Ann. Fuld. S. 410, 46: Zuentibaldus infulam regni a patre

Er war einer der beschäftigtsten und wirksamsten Prälaten der Zeit. Immer im Auftrage der Päpste, war er doch zugleich mit ihrer Politik in Conflikt gekommen. Auf einer Mission zu den Bulgaren hatte er den König derselben, welcher sich zur abendländischen Kirche neigte, zu der Erklärung bewogen, daß derselbe seinen Uebertritt gleichsam davon abhängig machte, daß Formosus Erzbischof von Thessalonich werde, im Widerspruch mit der Maxime des römischen Stuhles, die Beförderung eines Prälaten von einer bischöflichen Stellung zur anderen nicht zu dulden[1]). Unmittelbar stieß Formosus mit Johann VIII. zusammen, der ihm die Absicht, sich zum römischen Stuhle aufzuschwingen, Schuld gab und ihm die Theilnahme an einer Verschwörung gegen Karl den Kahlen beimaß, der eben in dem engsten Bündniß mit dem Papste stand[2]). Das möchte wohl damit zusammenhängen, daß Formosus sich mehr dem Interesse der beiden älteren Zweige des karolingischen Hauses angeschlossen hatte. Er war bei einer Zusammenkunft der Angilberga mit Ludwig dem Deutschen in Trident zugegen gewesen, in welcher es zu einer

---

suscipiens in Burgundia et omni Hlutharico regno, receptis ejusdem regni primoribus, rex creatus est. Es geschah im Herbste des Jahres 895.

1) Vita Nicolai bei Muratori III, 1 S. 250 B.: ut Formosum sibi dari archiepiscopum expetierit. Ueber die Begründung dieser Regel und die Ausnahmen, die dabei vorgekommen sind, vergl. Dümmler, Auxilius und Vulgarius, S. 19 ff.

2) Schreiben des Papstes Johann VIII. vom 22. April 876: ad universos Gallos et Germanos: contra salutem reipublicae dilectique filii nostri Caroli a nobis electi et ordinati principis cum suis fautoribus conspiravit. Mansi XVII. S. 237 C.

Verständigung derselben gekommen war[1]). Es streift das Gebiet der hohen Politik, die doch über seine Sphäre hinausging, wenn er nun gegen Karl II., den Gewählten des Papstes, Partei nahm. Obwohl ein Mitglied der Hierarchie, bewegte er sich doch immer in einer Politik, die ihm selbst die beste schien. Er ist dafür mit dem Banne belegt und zur Laienkommunion nur unter der Bedingung zugelassen worden, daß er sich von Rom fern halte. Aber der Nachfolger Johanns VIII., Marinus, trug kein Bedenken, ihn zurückzurufen und ihn in seinem Bisthum wiederherzustellen.

Seitdem nahm die päpstliche Politik überhaupt einen anderen Gang. Und vielleicht darf man darin den Einfluß des geschickten Liutward erkennen, daß die Päpste sich dem Kaiser Karl III. wieder anschlossen. Hadrian III., der Nachfolger des Marinus, folgte einst einer Berufung des Kaisers nach Worms, starb aber auf dem Wege dahin[2]).

Nach dem Tode Karls III. war nun für die Italiener die vornehmste Frage, ob sie Arnulf als den gesetzmäßigen Nachfolger des verstorbenen Kaisers anerkennen würden. Zwei Oberhäupter erhoben sich, Berengar von Friaul, der mit ostfränkischer, und Wido von Spoleto, der mit westfränkischer Hülfe die oberste Gewalt zu erringen trachtete. Eine auf dem Wege der Forschung beinahe nicht zu ergreifende noch verständliche Figur ist Wido von Spoleto, der den Angriffen der Saracenen gegenüber es vorgezogen hatte, sich über die Alpen zu begeben, wo es ihm gelang, großen Einfluß zu

1) Karoli II. conventus apud Gundulfi villam, MG. III. L. I. S. 518, 7: legatis sedis apostolicae Formoso et Gaderico praesentibus.

2) Ann. Fuld. z. J. 883 S. 402, 33. Hadrian III. starb in Nonantula (bei Mantua) im Sommer 885.

gewinnen: sogar die westfränkische Krone nahm er an; doch bald wurde er inne, daß er gegen Odo von Paris sich zu behaupten nicht im Stande sei und ergriff den günstigen Moment, um nach Italien zurückzukehren und hier seinem alten Feinde Berengar von Friaul die Spitze zu bieten. Durch die Theilnahme der Westfranken, besonders auch der Burgunder, behielt er in einer Schlacht an der Trebbia im Jahre 889 den Platz[1]; er warf Berengar nach Friaul zurück und gewann in Italien nach und nach vollkommen die Oberhand.

Den Ausgang der Schlacht scheint man in der Lombardei als ein Gottesurtheil angesehen zu haben. Die Bischöfe des italischen Reiches, die eben nach einer anderen Seite gedrängt worden waren, entschlossen sich, dem ein Ende zu machen und Wido von Spoleto als König anzuerkennen[2]. Es war ein Akt, der sich darauf gründete, daß Wido mit dem römischen Stuhl zusammenstand. Der Anspruch Arnulfs, welcher die altkaiserlichen Rechte repräsentirte, ist dabei nicht vollkommen vergessen worden. Wenn, wie erwähnt, Swatopluk einen Auftrag des Papstes Stephan VI. an Arnulf ausrichtete, so bezog sich dieser darauf, daß Arnulf nach Italien gehen und sich der Herrschaft in diesem Lande bemächtigen möchte[3].

---

1) Liudprand, Antapodosis I. c. 18 MG. V. SS. III. S. 281, 7: juxta fluvium Triviam.

2) Widonis regis electio MG. III. LL. I. S, 564 ff. Die Wahl erfolgte nach den in den Urkunden Widos vorkommenden Datirungen nach dem 12. und vor dem 21. Februar 889. Vergl. Dümmler, Geschichte des ostfränkischen Reiches II. S. 365 Note 8.

3) Bei der Zusammenkunft Swatopluks mit Arnulf im März (mediante quadragesima) des Jahres 890. Ann. Fuld. MG. SS. I, S. 407, 6: dux (Pannoniae) ab apostolico rogatus regem obnixe inter-

Arnulf fühlte sich aber nicht in der Lage, diesem Rufe zu folgen; der Mittelsmann selbst gehörte zu seinen gefährlichsten Gegnern; er hätte fürchten müssen, auf der einen Seite sich nicht behaupten zu können, auf der anderen Nichts auszurichten. Da er die Aufforderung ablehnte, so säumte Stephan VI. nicht, Wido als König von Italien anzuerkennen. Eine vereinzelte Nachricht[1]) meldet, derselbe sei bei seiner Anwesenheit in Rom am 21. Februar 891 zum Kaiser gekrönt worden; und wir besitzen Urkunden, die das außer Zweifel setzen.

Beides Akte von einer unendlichen Tragweite, da sie die Trennung Italiens in beiderlei Beziehungen von dem karolingischen Reiche in sich schließen. Es fällt in die Augen, daß ein so vollkommener Uebergang von der Autorität eines deutschen Königs, die selbst nach Karls des Großen Tode über ein halbes Jahrhundert als die maßgebende betrachtet worden war, zur Anerkennung eines Fürsten, dessen vornehmste Stütze in seinen burgundischen Verbindungen lag, eine allgemeine Bewegung veranlassen mußte. Es wäre theilweise wenigstens eine Rückkehr zur Politik Johanns VIII. gewesen. Damit aber wird es zusammenhängen, daß Formosus, der vornehmste Gegner dieser Politik nach dem Tode Stephans zum Papst erhoben wurde. Es geschah durch eine Faktion der Großen, welche ihn nach Rom brachten und im Gegensatz gegen einen Mitbewerber, der das Volk für sich hatte, im September 891 auf den Thron setzten.

---

pellabat, ut urbe Roma domum s. Petri visitaret et Italicum regnum dignaretur tenere.

1) Ann. Vedastini z. J. 888. SS. II, S. 204, 7: Romam ivit, Imperator efficitur.

Man begreift die Verlegenheit, in welche ein Papſt gerieth, der einſt Hinneigungen zu dem karolingiſchen Hauſe verrathen hatte, jetzt aber von den Anhängern einer entgegengeſetzten politiſchen Richtung, die noch immer wie in Rom ſelbſt, ſo in Tuscien ſehr ſtark war, bei der eben ergriffenen Politik feſtgehalten wurde. Im April 892 hat er wirklich das Kaiſerthum Widos nicht allein durch eine neue Krönung beſtätigt, ſondern auch deſſen Sohn Lambert zum Mitkaiſer erhoben[1]). Dieſe haben dagegen der römiſchen Kirche alle ihre Rechte und Beſitzungen verbürgt[2]). Aber dabei gab doch Formoſus ſeine Zuneigung zu der zweiten Linie des karolingiſchen Hauſes, die ſich in Arnulf fortſetzte, nicht auf: im Jahre 893 erſchienen in Regensburg päpſtliche Geſandte, durch die Theilnahme einiger Großen noch beſonders autoriſirt, um Arnulf aufzufordern, daß er die Beſitzthümer des heiligen Petrus und das italiſche Reich den böſen Chriſten entreißen und es ſelbſt in ſeine Hände bringen möge[3]).

Die Notizen des Liutprand, nach denen der Sohn Arnulfs, Zwentibold, der unter der wohllautenden Umänderung Sinibald erſcheint, noch im Jahre 893 in Italien vorgedrungen ſein ſoll, haben manchen fabelhaften Zug, ſo daß ich mich ihrer nicht zu bedienen wage. Aus den zuverläſſigen

1) Die Krönung, deren auch Papſt Formoſus in einem Briefe an den Erzbiſchof Fulko von Rheims Erwähnung thut (Flodoard, Historia eccles. Rem. IV. c. 2 S. 560, 7) erfolgte zufolge der Berechnung nach den in den Urkunden Widos und Lamberts vorkommenden Datirungen zwiſchen dem 22. April und 1. Mai.

2) Dieſer Uebereinkunft wird in der Urkunde über die von Lambert zu Ravenna im Jahre 896 gehaltene Reichsverſammlung gedacht, c. 6: pactum quod a beatae memoriae vestro genitore domno et a vobis factum. MG. III. LL. I. S. 503, 39.

3) Ann. Fuld. S. 109, 12.

Fuldenser Annalen aber, die davon Nichts haben, geht hervor, daß Arnulf ohne Rücksicht auf den bevorstehenden Winter sich zu Weihnachten zu einem Zuge nach Italien anschickte. Nur an der Spitze der Schwaben — denn die anderen Stämme waren anderweit beschäftigt — erschien er im Januar 894 in Italien. Die Städte waren jetzt überhaupt gut befestigt und trotzten darauf, sich hinter ihren Mauern zu behaupten. Daß es Arnulf dennoch gelang, eine der festesten, Bergamo, zu erobern, erst die Burg, dann die Stadt selbst, die er einer gräßlichen Verwüstung Preis gab, machte einen niederschmetternden Eindruck auf alle anderen[1]). Es war der Grund, weshalb sie Arnulf nicht mehr ernstlich zu widerstreben wagten, auch Mailand und Pavia nicht[2]). Hier empfing er die Huldigung der Lombarden, er nannte sich seitdem König von Italien.

Mit Ruhm gekrönt begab sich Arnulf nach Deutschland zurück[3]). Seine Macht in Italien wurde dadurch nicht wenig verstärkt, daß Wido noch in demselben Jahre starb[4]). Kein Zweifel, daß Lambert, von seiner Mutter Agiltruda unterstützt, noch immer eine ansehnliche Macht besaß. Aber die Spoletiner waren doch keine natürlichen Verbündeten des

1) Bergamum wurde am 2. Februar d. J. 894 eingenommen (Regino S. 605, 37).

2) Ann. Fuld. S. 409, 45. — Regino S. 606, 2.

3) Arnulf drang bis Piacenza vor (Ann. Fuld. S. 410, 4. Regino S. 606, 4), wo er einem urkundlichen Zeugniß zufolge (Böhmer Nr. 1106) am 11. März sich aufhielt; auf dem Rückzuge finden wir ihn am 17. April vor Ivrea (Böhmer Nr. 1107).

4) Der Tag des Todes ist nicht überliefert. Die letzte der von ihm erhaltenen Urkunden fällt in den April 894 (Böhmer Nr. 1281); daß er vor dem 30. December gestorben ist, erhellt aus einer Lukkaer Urkunde, Dümmler II. S. 381 N. 50.

Papſtes; die beſten Worte ſind gewechſelt, die beſten Verſicherungen ausgeſprochen worden. Aber zugleich vernehmen wir, daß die Beſitzungen der Kirche ebenfalls von den Spoletinern geſchmälert wurden. Da hat nun im Jahre 895 der Papſt Formoſus den König Arnulf nochmals eingeladen, nach Rom zu kommen. Die Reichsverſammlung hatte keinen Grund, dem zu widerſtreben. Beſonders die Biſchöfe waren lebhaft dafür[1]).

In dieſe Zeit fällt jene Synode in der königlichen Pfalz Tribur, auf welcher Arnulf der geſammten Geiſtlichkeit des Reiches die erwähnten Verſprechungen gab, durch welche dieſe zu einer freudigen Anerkennung ſeiner Macht bewogen wurde. Nun erſt konnte er ein Reichsheer nach Italien führen; er war jetzt nicht mehr auf die Schwaben angewieſen.

Am 1. December 895 befand er ſich bereits in Pavia[2]). Große Schwierigkeiten waren bei dem Zuge nach Rom nicht zu überwinden; aller Orten unterwarfen ſich ihm Kaſtelle und Städte. Im Februar 896 langte er vor Rom an, das die Lambertiner zum Mittelpunkt ihrer Macht auserſehen hatten; Agiltruda hatte die Mauern und Thore eigenmächtig befeſtigt, ſo daß der Papſt, durch welchen Arnulf berufen worden war, in fluctuirende Beſorgniſſe gerieth. Als die Deutſchen, die zugleich als Wallfahrer gekommen waren und Nichts mehr wünſchten, als die Schwellen der Apoſtel zu beſuchen, wie die übrigen Thore ſo auch das von S. Pancratio, welches zur transtiberiniſchen Stadt führte, verſchloſſen, die Mauern mit feindlichen Truppen beſetzt fanden, hielten ſie einen Kriegsrath, in welchem unter lebendiger Theilnahme Arnulfs der

1) Ann. Fuld. S. 411, 10.

2) Böhmer Nr. 1109. Im Oktober war Arnulf aus Deutſchland aufgebrochen. Ann. Fuld. S. 411, 12.

Beschluß gefaßt wurde, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Dazu ist es jedoch in dem Sinne, den man gewöhnlich mit diesem Worte verbindet, nicht gekommen. Es genügte, jenes Thor mit Aexten einzuschlagen. Die Vertheidiger waren vor den ersten Steinwürfen der Deutschen zurückgewichen. Diese konnten ohne Weiteres in die Stadt einrücken. Der deutsche Berichterstatter sagt, der Kaiser habe die Stadt und den Papst von ihren Feinden befreit [1]). Nun erst war Formosus im Stande, den König Arnulf, wie er wünschte, zu empfangen. Er schickte ihm die römischen Großen und die griechische Schola entgegen, eine große geistliche Prozession begrüßte den König an der milvischen Brücke [2]); der Papst selbst empfing den Heranziehenden an den Stufen von St. Peter, führte ihn nach der Basilika und setzte ihm die kaiserliche Krone auf [3]). Dann folgte eine Volksversammlung, in welcher die Römer ihm den Treueid leisteten. Sie versprachen ausdrücklich, von Agiltruda und ihrem Sohne sich loszusagen und diesen zur Erlangung weltlicher Ehren niemals Hülfe zu leisten [4]). In der panegyristischen Vita Berengars wird ange-

1) Apostolico pariter et urbe de inimicis liberato, Ann. Fuld. S. 411, 43. Ich vermeide, aus Liudprand, der dem Kaiser eine versifizirte Rede, in welcher des Pompejus und Julius Cäsar gedacht wird, in den Mund legt, und das Anrücken der Deutschen daher leitet, daß sie einen vorbeilaufenden Hasen verfolgt hätten (Antap. c. 26, 27, S. 282, 10), das Mindeste aufzunehmen.

2) Ponte Molle.

3) Die Kaiserkrönung Arnulfs setzte man früher in die zweite Hälfte des Monats April; aus einer vom 27. Februar 896 datirten, zu Rom von Arnulf ausgestellten Urkunde, in der er als Kaiser bezeichnet wird (von Dümmler II. Beilage I. S. 678 ff. ist sie in berichtigtem Texte mitgetheilt), darf man in Verbindung mit der Angabe der Ann. Fuld. über den Todestag des Papstes Formosus folgern, daß Arnulf bereits Ende Februar gekrönt worden ist.

4) Ann. Fuld. S. 412, 7. MG. III. LL. I. S. 562, 1.

nommen, derselbe habe den neuen Kaiser abgehalten, seine Waffen nach irgend einem anderen Punkte zu richten[1]); aber leugnen läßt sich doch nicht, daß Arnulf das einzig Richtige that, wenn er seine Waffen nach Spoleto wandte, wohin Agiltruda geflüchtet war. Allein auf dem Wege dahin verfiel er in eine Krankheit, die ihn zum Rückzug nöthigte. Die vornehmsten Parteigänger der Spoletiner, die in Rom in seine Hände gefallen waren, führte er mit sich über die Alpen fort[2]). Das Unternehmen schien auf das Beste gelungen; aber daß damit eine haltbare Stellung errungen worden wäre, könnte man doch nicht behaupten.

Zuerst wurde Lambert noch anerkannt. Die Befehlshaber des Kaisers und Berengar hatten in Oberitalien eine schwere Stellung gegen ihn. Auch Adalbert von Tuscien hielt sich auf seiner Seite; und in Rom selbst trat, da der Papst Formosus im April 896 starb[3]), eine Reaktion ein gegen Alles, was unter ihm zuletzt daselbst vorgekommen war. Der Nachfolger desselben, Stephan VII., nahm einen Akt gegen ihn vor, der eine Beschimpfung in sich schloß, die ihres Gleichen nicht hat.

Arnulf selbst hat seit seiner Rückkehr nichts Namhaftes mehr vollbracht. Ich weiß wohl, daß ich hier, wenn es auf Annalen ankäme, seiner schon oft angedeuteten Einwirkung auf die Reichsfürsten und ihre Irrungen unter einander, namentlich auf die Gunst, die er den Konradinern zu Theil

1) III. V. 153 ff. (S. 119 in der Ausgabe der Gesta Berengarii Imperatoris von Dümmler).

2) Im Mai war Arnulf bereits wieder in Baiern (Ann. Fuld. S. 412, 22).

3) Ann. Fuld. S. 412, 29: die sancto paschae, den 4. April.

werden ließ, mehr gedenken sollte. Darauf aber komme ich später zurück. Hier sei nur bemerkt, daß Arnulf zur Eintracht zwischen den Reichsfürsten wenig beigetragen, vielmehr durch seine Maßregeln die tiefste Zwietracht unter denselben veranlaßt hat. In dem Reiche der Franken ist er kaum mehr erschienen, und dann hauptsächlich in der Absicht, seinen Sohn in Lothringen mit den Großen zu pacificiren, mit denen sich derselbe entzweit hatte. Er kam aus Baiern dahergezogen und ging dahin zurück. Hier hielt er seinen Hof in Regensburg. Seine Regierung macht nicht den Eindruck des altkarolingischen Kaiserthums, welches von dem Mittelpunkte des Reiches aus die höchste Gewalt gleichmäßig nach allen Seiten hin zur Geltung zu bringen suchte; sie trägt vielmehr die Farbe eines Provincialfürstenthums, dem er das Kaiserthum durch die Beistimmung der vornehmsten Fürsten annektirt hat. Sein hauptsächlichstes Bestreben ist dann immer dahin gerichtet, das bairisch-karantanische Herzogthum gegen die großmährischen Velleitäten in Schutz zu nehmen. Die Grenzstreitigkeiten mit den Mähren, in welche auch Böhmen verwickelt wurde, und in welche Arnulf trotz seines paralytischen Leidens persönlich eingriff, verdienen kaum einen Platz in der allgemeinen Geschichte. Auch seiner bairischen Großen blieb er nicht eben sicher: sie gingen wohl zu den Nachbarn über; selbst ihre Niederlage brachte sie nicht zu völliger Unterwerfung.

In Arnulfs Privatleben wiederholten sich die trübsten Scenen aus dem Leben seines Vorgängers. Wie Richarda, so wurde auch Ota des Ehebruchs bezüchtigt. Ein Gericht trat zur Untersuchung darüber zusammen; so viel man sehen kann, wurde sie freigesprochen. Die ältesten Nachrichten lassen

Das jedoch unentſchieden[1]). Auch die Krankheit Arnulfs, die unerwartet immer wieder hervorbrach, gab zu Verdächtigungen Anlaß. Ein Mann des Hofes iſt deshalb mit dem Schwerte hingerichtet worden, eine Frau am Galgen umgekommen[2]). Schrecklich zu ſagen, da doch die Krankheit wahrſcheinlich eben nur die Folge eines Schlaganfalls war, der ſich ein paar Mal wiederholte und der den Tod des Kaiſers im December des Jahres 899 herbeigeführt hat[3]).

Arnulf unterſchied ſich von ſeinem letzten Vorgänger dadurch, daß er ein beſſerer Kriegsmann war. Die Schlacht an der Dyle, die Eroberung von Bergamo, die Beſitznahme von Rom waren militäriſche Aktionen, die ihm kriegeriſchen Ruhm auf immer erwarben. Arnulf iſt der Geſchichte von Oſtfranken d. h. von Deutſchland unvergeßlich geblieben. Jene Vereinigung der Stammeshäupter, der er ſeine Erhebung verdankte, hat er aufrecht zu erhalten gewußt. Mit alledem hat er aber doch weder Oſtfranken, noch vollends das Abendland in einen haltbaren Zuſtand gebracht. Die Normannen waren noch immer im Uebergewicht, die ſlaviſchen Völker an den Grenzen unbotmäßig, das großmähriſche Reich, obgleich pacificirt, doch in ſich uneinig und im Grunde feindſelig, die

1) Ann. Fuld. z. J. 899 S. 414, 10: quod ipsum Radisbona urbe mense Junio juxta primorum praesentium judicium, 72 jurantibus, diffinitum comprobatun; die Freiſprechung Otas findet ihre Beſtätigung durch eine Urkunde Arnulfs vom 2. Juli 899, in welcher er auf Verwendung ſeiner Gemahlin (per interventum dilectae conjugis nostrae Otae) eine Schenkung an die Kirche in Öttingen vollzieht (Dümmler II. S. 460 N. 6).

2) Ann. Fuld. S. 414, 11 ff.

3) Als Todestag Arnulfs giebt Regino S. 609, 8 den 29. November 899 an, wie auch einzelne Nekrologien; andere haben den 8. December.

Verhältnisse zu dem westfränkischen Reiche zweifelhafter Natur, Italien durch neue Bewegungen der mahommedanischen Völker in Anspruch genommen, der Streit im Papstthum fern davon geschlichtet zu sein. Welch ein Unterschied von dem Zustande, in welchem sich das karolingische Reich bei dem Tode Karls des Großen oder auch in den ersten funfzehn Jahren Ludwigs I. befunden hat.

Auffallend ist, wie sehr der Wechsel der herrschenden Persönlichkeiten zu diesem Umschlag beigetragen hat: die Todesfälle der Fürsten erscheinen als Epochen der Reichsgeschichte. Der Tod des ersten Ludwig brachte die inneren Entzweiungen, die seine letzten Jahre getrübt hatten, erst zu vollem Ausbruch. Zu den Theilungen, welche dann zwischen den drei Brüdern mehr versucht als durchgeführt wurden, kam beim Tode Lothars I. eine neue in dem eigentlich kaiserlichen Antheil; durch diese wurde die Fortsetzung eines mächtigen Kaiserthums eigentlich unmöglich gemacht. Beim Tode Ludwigs II. brach ein entscheidender Kampf über die Erbschaft der älteren zwischen den beiden jüngeren Linien aus. Eine Zeit trat ein, in welcher die jüngste, die westfränkische, nicht allein die Oberhand zu behaupten, sondern die Alleinherrschaft herzustellen im Begriff stand, wobei sich auch eine enge Verbindung mit dem Papstthum herauszustellen schien. Der Widerstand, der sich dagegen erhob und der plötzliche Tod, dem Karl der Kahle erlag, brachten Alles in eine unbeschreibliche Verwirrung. Kaum hatte der ostfränkische Zweig einen Anlauf dazu genommen, die Oberhand in den kontinentalen Verhältnissen zu gewinnen, so erlag auch Ludwig der Jüngere einem frühen Tode, der diesmal in Folge schwerer Unglücksfälle eintrat. Karl III. hat dann die

höchste Gewalt des Gesammtreiches noch einmal in seiner Hand vereinigt, nicht sowohl durch die Gewalt der Waffen, als durch das Glück der Umstände und eine gewisse Geschicklichkeit der Politik. Aber auch der war von einer Krankheit heimgesucht, der schon andere Mitglieder des Hauses erlegen waren. Bei der ersten Gefahr für sein Leben erhob sich der Abfall gegen ihn in Ostfranken, er zog dann weitere Regungen des Abfalls in Westfranken, den beiden Burgund und Italien nach sich. Sein Nachfolger Arnulf war nicht ganz legitim; dennoch behauptete er sich selbst in seinem Anspruch einer allgemeinen Oberherrlichkeit über Westfranken und Italien. Sein Leben war ein unaufhörlicher Kampf um den Besitz der höchsten Autorität. Es ist immer von universalem Gewicht, daß es so weit kam. Aber auch auf Arnulf war wie der Anspruch auf das Reich die Krankheit seiner Vorfahren vererbt. Der Wechsel der Generation charakterisirt die historischen Epochen; das Erbrecht hat zugleich eine physiologische Seite. Bei seinem Tode hinterließ Arnulf einen Knaben, dem die Fähigkeit nicht innewohnte, sich inmitten der emporwachsenden Selbständigkeiten zu behaupten. Die Idee des Reiches ging damit nicht etwa in sich selbst zu Grunde, sie bestand vielmehr; selbst die Idee des Erbrechtes lebte fort; aber maßgebend für die Welt konnte sie zunächst nicht werden.

Zehntes Capitel.

Macedonische Dynastie in Byzanz.

Den Verwirrungen des occidentalischen Kaiserthums gegenüber macht es doppelten Eindruck, daß das orientalische wieder zu einer compakten Einheit gelangte und mit den andringenden Völkerschaften in neue Verbindungen trat, welche durch die Ausbreitung der Religion universalhistorisch wichtig geworden sind. Wir haben der macedonischen Dynastie, unter der dies geschah, und ihres Stifters ein paar Mal gedacht. Anders ist es nicht, als daß die welthistorische Betrachtung das eine vorauszunehmen, das andere nachzuholen hat. In diesem Falle sind wir hier. Wir wenden dem macedonischen Kaiserthume, das wieder einen besonderen Mittelpunkt für das Balkanland, den Norden von Europa, Ostasien und das Mittelmeer bildete, und bald mit den Deutschen, bald mit den Normannen in Contakt gerieth, eine eingehendere Aufmerksamkeit zu.

Es giebt genealogische Notizen, nach welchen die Abkunft des Basilius von den armenischen Arsaciden hergeleitet wird, das Geschlecht seiner Mutter von dem großen Constantin;

man hat ihn an Alexander den Großen angeknüpft[1]). Die Wahrheit ist eine ganz entgegengesetzte. In Basilius gelangte wieder ein Mann auf den Stuhl der Imperatoren, welcher wie Justin und Leo der Isaurier von originaler Kraft und Eigenart in die Reihe der Imperatoren mehr eindrang, als sie fortsetzte[2]). Die in Macedonien ansässige Familie, aus welcher Basilius stammte, war von den Bulgaren gefangen fortgeführt worden[3]). Dort unter einem kriegerischen, barbarischen Volk war Basilius aufgewachsen; nicht ohne Vorwissen und Theilnahme der griechischen Regierung gelang es den Weggeführten nach einiger Zeit in ihre Heimath zurückzukehren[4]). Basilius begab sich dann nach Constantinopel, wo

1) Der Continuator des Theophanes V c. 2. 3, S. 212—216 ed. Bonn. Cedrenus II, S. 182, 29. Vergl. Genesius S. 107, 14. — Nach dem gleichzeitigen Autor Nicetas, dem Biographen des Patriarchen Ignatius, brachte man die Familie des Basilius zunächst mit dem König Tiridates III., unter welchem das Christenthum in Armenien Eingang gefunden hatte, in genealogischen Zusammenhang (Mansi XVI S. 283 A ff.; vergl. Symeon Magister de Basilio c. 7 S. 689 5 ed. Bonn.). Aeltere armenische Autoren, wie Johannes Katholikus, wissen Nichts von der armenischen Abkunft des Basilius; nur Spätere, wie Samuel von Ani (Migne, Patrol. Graeca T. XIX S. 711 zu Olymp. 411), berichten eine solche.

2) Liudprand, Antapodosis I c. 8: Basilius Macedonia humili fuerat prosapia oriundus (III c. 23 MG. V SS. III S. 276, 27. S. 309, 27). Zonaras XVI c. 6, (T. II S. 163 B. ed. Paris. = T. IV. S. 17, 21 der Ausgabe von Dindorf): *ἐφυ πατέρων ἀσήμων καὶ ἀφανῶν.*

3) Im Jahre 813 unter dem bulgarischen Fürsten Krum, dem Urgroßvater Symeons.

4) Ihre Befreiung erfolgte (Cedrenus II. S. 186, 1 und Zonaras XVI c. 61, II S. 163 C. ed. Paris. = IV S. 17, 30) im Jahre 837 unter der Regierung des Kaisers Theophilus. Basilius war damals fünfundzwanzig Jahre alt, demnach unter der Regierung des Michael Rhangabe um das Jahr 812 geboren (Georgius Monachus S. 817, 13. 21. S. 819, 12).

er zerlumpt und müde ankam und in einem Kloster Nachtquartier fand[1]).

In der Gefangenschaft hatte er seine gewaltige Körperkraft ausgebildet, und sich derselben auf das geschickteste zu bedienen gelernt; er warf die bulgarischen Kämpfer nieder, die kein anderer bezwingen konnte[2]).

Damit verband er eine Versatilität des Geistes, wie sie wohl bei dem Emporstreben aus dem untersten Stande erworben wird. Er fand den Weg in die Marställe der Großen, den Marstall des Kaisers selbst, dessen Gunst er erwarb; Michael III. machte ihn zu seinem Oberstallmeister und später zum Patricius und Oberkammerherrn[3]). Hier ist er dann in die Parteiungen gezogen worden, die den Hof zersetzten. Der Cäsar Bardas, der den Oberkammerherrn, mit dem er zerfallen war, gestürzt hatte, brachte Basilius an dessen Stelle; er

---

1) Georgius Monachus S. 819, 19. Symeon Magister c. 11 S. 656, 1. Cont. des Theophanes V. c. 9. S. 223, 5.

2) Cont. des Theophanes V. c. 12 S. 229 ff., Cedrenus S. 194, 7 — Genesius S. 110, 15 erzählt, Basilius habe sie beim Ringen mit einem Kunstgriff bezwungen, den man in der Sprache der Eingeborenen mit dem Ausdruck: κατὰ πόδρεζαν bezeichnet (τῇ κατὰ πόδρεζαν προσπλοκῇ, ὡς ὁ ἐγχώριος λόγος, πρὸς γῆν καταφέρεται). Kopitar bemerkt in dem Glagolita Clozianus S. LXXI, dieses Wort sei ein slavisches (vox est pure slavica, succisionem, supplantationis genus, indicans) und zieht daraus den Schluß, daß Basilius selbst von Herkunft ein Slave gewesen sei. Die Bemerkung ist zwar nicht beweisend, aber willkommen, zumal da ein arabischer Autor der Zeit, Hamza von Ispahan, Basilius als Slaven bezeichnet (Reiske im Commentar zu Constantinus Porphyrogenitus, de caerimoniis II S. 451 ed. Bonn.).

3) Basilius trat in die Dienste des Kaisers Michael im Jahre 851, zum Oberstallmeister (πρωτοστράταρ) wurde er 856, zum Oberkammerherrn (παρακοιμώμενος) 865 ernannt (Symeon Magister c. 1013. 39. S. 655, 18. 658, 22. 675, 10).

hoffte an ihm eine feste Stütze zu haben[1]). Dann aber regte sich, wie so oft, zwischen dem Cäsar und dem Augustus Eifersucht. Zwischen Bardas und Michael waltete noch ein anderes Mißverständniß ob, das nicht nur persönlicher Natur war. Bardas und seine Familie nahmen eine so einflußreiche Stellung in der Armee ein, daß der Kaiser ihn zu fürchten anfing und den Plan faßte, sich seiner zu entledigen. In diesem Conflikt schloß sich aber der neue Oberkammerherr an den Kaiser an: von ihm wurde Bardas gestürzt und umgebracht[2]), und da der Kaiser nicht allein zu regieren vermochte, so wurde Basilius selbst zum Cäsar ernannt[3]). Nicht lange jedoch bestand ein gutes Verständniß zwischen ihm und dem Kaiser. Der Urenkel des Basilius, Constantinus Porphyrogenitus, versichert, daß nur die Gewaltsamkeiten und die Ausschweifung Michaels daran Schuld gehabt hätten[4]); die meist angenommene Erzählung ist, dem Kaiser

1) So muß man aus dem Worte schließen, welches der Continuator des Theophanes V. c. 16 S. 235, 15 und ihm folgend Cedrenus S. 198, 15 dem Bardas in den Mund legen: *ἐγὼ ἐξεώσας ἀλώπεκα, λέοντα ἀντεισήγαγον*, während die meisten anderen Angaben die Erhebung des Basilius, selbst im Gegensatz gegen Bardas darstellen (Georgius Monachus S. 827, 23. Symeon Magister S. 675, 11). Georgius Hamartolus S. 738, 5. Muralt. Zonaras l. XVI c. 7. T. II. S. 165 A. ed. Paris. IV. S. 20, 26 ed. Dindorf).

2) Am 21. April 866 zu Kepos am Mäander in Karien. Cont. des Theophanes S. 238, 9. Genesius S. 106, 15. Aus den beiden Schreiben des Photius an Kaiser Michael, die auf dieses Ereigniß Bezug nehmen (Migne, Patrol. Graeca T. CII S. 718 ff. I ep. 11. 12; bei Baletta ep. 221 und 222 S. 536 ff.), läßt sich Nichts entnehmen, da er sich dabei auf die Mittheilung des Kaisers selbst bezieht.

3) Am 26. Mai 866 (Genesius S. 112, 12. Cont. des Theophanes V. c. 18 S. 240, 4. Cedrenus S. 200, 12), am Pfingstfeiertage (Nicetas a. a. O. S. 255 C. Symeon Magister S. 679, 15. Georgius Monachus c. 30, S. 831, 21).

4) Continuator des Theophanes S. 209, 20.

sei auch Basilius beschwerlich geworden: er habe denselben auf einer Jagd umbringen zu lassen gedacht, aber der Anschlag sei mißlungen und hierauf habe Basilius veranstaltet, daß Michael selbst ermordet wurde[1]). Unleugbar scheint es zu sein, daß sich das allgemeine Vertrauen auf Basilius wandte; man hat es sogar für wahrscheinlich gehalten, daß der Senat selbst ihm bei seinem Vorhaben beigestimmt habe[2]). Genug; der den Bulgaren vor noch nicht zwanzig Jahren entronnene Sklave gelangte zum Besitz des Purpurs in Constantinopel. Dem griechischen Volke war das nicht unangenehm; es wünschte Menschen von geringer Herkunft, denen die Lage der unteren Klassen bekannt sei, zu den höheren Stellen, ja zu dem Throne selbst aufsteigen zu sehen[3]).

Vor den occidentalischen Imperatoren hatten die orientalischen den Vorzug, daß sie weit größeren Einfluß auf die geistlichen Angelegenheiten ausübten. Auf den Thron gestiegen, hat Basilius in die von Photius erregten Streitigkeiten eingegriffen. Da Photius ein Freund des Bardas war, so begreift man, daß Basilius, welcher diesen gestürzt hatte, sich auch von Photius abwandte. Er suchte seine Stütze

1) Symeon Magister S. 683, 17. Continuator des Theophanes IV c. 44 S. 209, 20. Im Widerspruch mit dieser Erzählung berichtet Georgius Monachus S. 836, 4, dem Kaiser Michael sei zuerst eine Anzeige zugegangen, daß Basilius ihm nach dem Leben trachte.

2) Continuator des Theophanes IV c. 44 S. 210, 7: *εἴτε βουλῇ τῆς συγκλήτου βουλῆς εἴτε γνώμῃ τῶν φιλούντων Βασίλειον*; vergl. V c. 27 S. 254, 15: *πάντα συμφρονήσαντες τῶν ἐν τέλει οἱ δοκιμώτατοι βουλῆς καὶ τὸ ἔμφρον τῆς συγκλήτου βουλῆς διὰ τῶν προκοιτούντων τοῖς βασιλεῦσι στρατιωτῶν .... ἀναιροῦσιν αὐτόν.* Michael III. wurde in der Nacht vom 23. zum 24. September 867 ermordet (Nicetas, v. Ignatii S. 258 C., Continuator des Theophanes c. 44 S. 210, 11, Symeon Magister c. 48 S. 685, 24).

3) Cedrenus II, S. 201, 7, ed Bonn.

zuerst bei den Anhängern des Ignatius, den er wiederherstellte, und dem römischen Stuhle selbst[1]). Im Gegensatz zu Photius berief er ein Concil[2]), welches jedoch mit größerem Rechte als das photianische als ein ökumenisches bezeichnet werden konnte; es ist das achte in der Reihe. Es ist das Concil, in welchem der Gegensatz zwischen Morgenland und Abendland wieder zurücktritt. Der Kaiser nahm selbst daran Antheil; er scheint auf ein Einverständniß mit demselben auch in politischer Hinsicht vielen Werth gelegt zu haben: er ließ seinem Sohne Leo ein Erbrecht auf die Thronfolge votiren[3]). Die Versuche, Photius zur Nachgiebigkeit zu vermögen, blieben jedoch vergeblich. Photius weigerte sich, den Anklagen Rede zu stehen; er hat damals das ehrenwerthe Wort ausgesprochen: „indem ich schweige, hört Gott meine Stimme[4])". In der Schlußsitzung wurden die Dekrete der beiden Päpste Nikolaus und Hadrian zu strengster Befolgung anempfohlen. Von dem römischen Patriarchat, welches die erste Stelle unbestritten behauptete, wurde das konstantinopolitanische als zweites anerkannt.

An das Diöcesanverhältniß derselben aber knüpfte sich doch gleich eine neue Streitigkeit, welche nicht sowohl dogmatisch ist, als gleichsam geographisch-historisch. Der bulgarische König Bogoris fragte an, zu welchem der beiden

---

1) Die Wiederherstellung des Ignatius erfolgte am 23. November 867 (Nicetas S. 262, B.).

2) Das Concil wurde am 5. Oktober 869 eröffnet, die letzte Sitzung fand am 27. Februar 870 statt.

3) Leo wurde am 6. Januar 870 als Augustus gekrönt.

4) τῆς φωνῆς καὶ σιγῶντος θεὸς ἀκούει. Photius erschien am 20. Oktober in der fünften Sitzung vor dem Concil. Mansi XVI S. 340 E.

Patriarchate sein Reich gehöre. Wenn die Römer den Besitz dieses Gebietes aus dem Grunde behaupteten, weil es im alten Illyrikum inbegriffen sei, das immer von Rom abgehangen, so wandten die Griechen dagegen ein, durch die Verbindung mit den Franken habe der Papst alle Diöcesanrechte in einer griechischen Provinz verloren[1]). Sonderbar, daß die Verhältnisse zwischen dem Occident und Orient des alten Imperiums hier zu einer kirchlichen Bedeutung gelangen.

Es war also recht eigentlich ein griechisches Interesse, wenn Photius nach der Hand wieder emporkam und Basilius das gute Einvernehmen mit Rom wieder auflöste. Auch in der Zeit seiner Entzweiung mit dem Kaiser war Photius sehr mächtig; nach dem Tode des Ignatius wurde er ohne Bedenken als dessen Nachfolger anerkannt[2]). Man kann es mit zu den Unfällen rechnen, durch welche Papst Johann VIII. beim Tode Kaiser Karls II. überhaupt betroffen wurde. Er hat aber auch in dieser Angelegenheit keine nachhaltige Festigkeit gezeigt. Er dispensirte Photius von den ihm in jener Synode auferlegten Beschränkungen und verlangte nur, daß derselbe keine Jurisdiktion in Bulgarien ausüben solle[3]).

Photius wird beschuldigt, den Erklärungen des Papstes, die in seine Hände fielen, eine noch bei weitem entschiedenere

1) Vita papae Hadriani II. bei Mansi XV, S. 817 C: satis indecens est, ut vos qui Graecorum imperium detrectantes Francorum foederibus inhaeretis, in regno nostri principis ordinandi jura servetis.

2) Ignatius starb am 23. Oktober (Nicetas S. 275, C.) 877, nachdem er seit seiner Restitution das Patriarchat zehn Jahre inne gehabt hatte (Pagi, Critica in Baronium III S. 718 z. J. 887. XI. Muralt S. 458, 1 und Finlay, the history of Greece II S. 233 nehmen das Jahr 878 an).

3) Schreiben des Papstes Johann vom August 879 (Mansi XVI S. 483 C, S. 502 A, S. 506 A. B.).

Form zu seinen Gunsten gegeben zu haben. Bei Allem, was von diesen Transaktionen verlautet, bemerkt man immer den Nachtheil der Verhandlung in zwei verschiedenen Sprachen. Die Legaten waren meist des Griechischen unkundig, von ihnen konnte Niemand der Begründung der Behauptungen des Photius nachforschen, man mußte seinen Mittheilungen über dieselben Folge leisten. Von Kaiser Basilius ließ sich nicht erwarten, daß er zum Nachtheil der ihm jetzt wieder ganz ergebenen griechischen Kirche einschreiten würde. Wir wissen schon, daß er die Verbindung mit Rom zwar eine Zeitlang festhielt, dann aber wieder von derselben zurücktrat. Ich denke, das beruhte auf der kirchlich-politischen Stellung der beiden Patriarchate überhaupt.

Eine fernere Differenz der beiden Kirchen brach in Pannonien aus. Methodius hatte die slavische Messe in Mähren eingeführt zum Aergerniß seiner deutschen Nachbarn, die nur die lateinische hören wollten. Durch Hadrian II. war Methodius im Jahre 869 zum Erzbischof von Mähren und Pannonien erhoben und geweiht worden. Trotz aller Widerrede des Erzbischofs von Salzburg hielt auch Johann VIII. an dieser Erhebung des Griechen fest, obwohl es unzweifelhaft ist, daß Methodius das Wort „Filioque", das unterscheidende Kennzeichen des lateinischen Glaubens, nicht gebrauchte. Aber man hielt es damals in Rom noch nicht für unbedingt nothwendig [1]). Johann VIII. gestattete selbst den Gebrauch der slavischen Liturgie, weil Gott in allen Sprachen gefeiert werden solle; nur müsse die lateinische Messe immer vorangehen [2]).

1) Hergenröther, Handbuch der Kirchengeschichte I, S. 726.

2) Schreiben Johannes VIII. an Swatopluk vom Juni 880: neque tribus tantum, sed omnibus linguis Dominum laudare auctoritate

Die Entscheidung des Papstes für Methodius war auch insofern zweifelhaft, als ihm derselbe einen Deutschen, Wiching, an die Seite stellte, der dem Erzbischofe Widerspruch erweckte. Bald nachher, am 6. April 885, ist Methodius verschieden. Zu Tage liegt, daß er weder der einen noch der anderen Kirchengemeinschaft recht angehörte. Er behielt das griechische Glaubensbekenntniß bei, aber unter der Connivenz des Papstthums, das Nichts mehr wünschte, als ihn in seiner Diöceſe aufrecht zu erhalten. Das Beſte iſt, ihn in ſeiner Beſonderheit zu verehren; er iſt dadurch unvergeßlich, daß er durch ſeinen Gebrauch der ſlaviſchen Sprache eine ganze Literatur begründet hat.

Die Verbindung des politiſchen Gedankens mit dem religiöſen tritt auch hier zurück. Wiching behauptete in Mähren den Platz. Clemens, ein Schüler des Methodius, wurde Biſchof von Bulgarien. Die Mähren in ihrem Gegenſatz zu dem oſtfränkiſchen Reiche forderten einen neuen Biſchof für Pannonien, was Papſt Johann VIII. inſofern bewilligte, als er einen Erzbiſchof und einige Prälaten ſchickte, welche das verwüſtete Land neu organiſiren ſollten, wogegen dann die baieriſchen Biſchöfe Einſprache erhoben. Die Aufrichtung einer unmittelbar römiſchen Diöceſe in Pannonien fand bei den Deutſchen, in Bulgarien bei den Griechen Widerſtand.

---

sacra monemus — nec sane fidei vel doctrinae aliquid obstat sive missas in eadem Sclavonica lingua canere sive sacrum evangelium vel lectionis divinae novi et veteris testamenti bene translatas et interpretatas legere. Jubemus tamen, ut in omnibus ecclesiis terrae vestrae propter majorem honorificentiam Evangelium latine legatur et postmodum Sclavonica lingua translatum in auribus populi Latina verba non intelligentis annuntietur, sicut in quibusdam ecclesiis fieri videtur. Manſi XVII S. 182 D.

Kommen wir auf Photius zurück. Der Mann, der noch heute auf die Studien einwirkt, ein Encyclopädist der klassischen Gelehrsamkeit ist, muß, wenn ich nicht irre, zugleich als derjenige betrachtet werden, welcher der griechischen Kirche ihre exklusive Gestalt gegeben hat. Es kann zweifelhaft sein, ob er den Kaiser Basilius mehr auf seine Seite zog oder ob er von diesem beherrscht wurde. Seine Angriffe auf Nikolaus I. und die lateinische Kirche prallten wirkungslos ab; aber der Behauptung des Papstes, der universale Patriarch zu sein, setzte er sich mit großem Erfolg entgegen. Im Jahre 879 hatte er eine Synode versammelt, gleichsam als Gegenstück der achten, sogenannten ökumenischen[1]). Die photianische war dreimal stärker besucht und in ihr bekamen die griechischen Ideen vollkommen die Oberhand. Photius trat als ökumenischer Patriarch auf. Er stützte sich dabei auf die Einwilligung der anderen Patriarchen, der gesammten griechischen Kirche und des Kaisers Basilius. Die Zugehörigkeit der Bulgarei zur griechischen Kirche wurde mit dem Recht ihres Kaisers auf dies Land bewiesen, das einst zu seiner Herrschaft gehört habe und wohl bald wieder zu ihr gehören werde.

In die letzten unglücklichen Tage von Papst Johann VIII. gehört es noch, daß er die Kunde hiervon erhielt; er zögerte nicht die Verdammung des Photius auszusprechen, ehe er starb. Mit dem Evangelienbuch in der Hand vom Ambo herab bedrohte er alle mit dem Bann, welche nicht zugestehen wollten, daß Photius durch ein göttliches Gericht verdammt

1) Die Synode wurde im November 879 eröffnet und am 13. März 880 geschlossen.

worden sei[1]). Photius behauptete seinen Sitz bis zum Tode des Basilius, er unterstützte denselben bei seiner Legislation. In einem der Gesetzbücher des Basilius, der Epanagoge, finden sich Stellen, die wir anderwärts als von Photius herrührend bezeichnet finden[2]).

Für das griechische Reich war es von eminenter Wichtigkeit, daß Basilius die Paulicianer, eine Sekte, die sich aus einer Combination des Parsismus mit dem Christenthum entwickelt hatte und für ihren fanatischen Glauben die Waffen ergriff, eliminirte. Sie waren dem orthodoxen Kaiserthum unerträglich. Vor seinen Verfolgungen wichen sie nach Armenien, wo sie sich mit den Saracenen verbanden. Sie streiften bis nach Ephesus, Nicaea, Nikomedien, sie beunruhigten selbst das thracische Thema[3]). Ihr Anführer erklärte dem Kaiser Basilius unumwunden seine Absicht, ihn aus dem orientalischen Reiche zu vertreiben[4]). Basilius unternahm einen Feldzug gegen sie und schloß sie in der von ihnen gegründeten Stadt Tephrika ein; diese selbst vermochte er nicht zu nehmen[5]). Im nächsten Jahre wandte er sich gegen ihre Bundesgenossen, die Saracenen; er rückte vor Samosata und zerstörte

1) Mansi XVI, S. 449. A.

2) Zachariä in der Ausgabe des Prochiron S. LXXXIV, Prolegg. § 11. Vergl. S. 303 N. 75 und in den Prolegomenen zur Epanagoge § 1, in der Collectio librorum juris Graeco-Romani ineditorum S. 56.

3) Genesius S. 121, 17, S. 122, 15.

4) Genesius S. 122, 8—10. In den Anfang der Regierung des Basilius gehört die durch Petrus Sikulus, dessen Bericht uns darüber vorliegt, mit den Paulicianern geführte Verhandlung, infolge deren im Jahre 869 eine Auswechselung der Gefangenen stattfand (Historia Manichaeorum c. 4. 32. Migne, Patrol. Graeca T. CIV S. 1142 A. 1303 B).

5) Cont. des Theophanes, c. 37, S. 266, 4—18; der Feldzug gegen Tephrika und die Paulicianer fällt nach Symeon Magister c. 8 S. 690, 4, in das fünfte Jahr des Basilius, d. i. 872.

die Stadt; auch das jenseits des Euphrat gelegene Gebiet wurde von Streifabtheilungen des griechischen Heeres verwüstet. Bei seiner Rückkehr empfing ihn die Bevölkerung von Constantinopel im Triumph[1]). Gegen die Paulicianer bedurfte es noch eines zweiten Feldzuges, der von einem Domesticus Scholarum ausgeführt wurde[2]). In den Truppen erwachte ein Wetteifer mit den Paulicianern, diese wurden überwunden, ihr Ansehen fiel, das Kreuz hatte gesiegt; später erscheinen die Paulicianer unter den Truppen des Kaisers.

Besonders rühmlich war der Krieg, den Basilius gegen die Saracenen in Syrien führte. Im Jahre 877 gewann er das feste Lulua, ein Bergschloß in der Nähe von Tarsus, von dessen Höhe man die Bewegungen der Saracenen zu beobachten und im Voraus die Einwohner durch Feuerzeichen auf dieselben aufmerksam zu machen pflegte[3]). Basilius fiel im Jahre 878 in Cappadocien ein und eroberte Cäsarea am Argäus, die vornehmste Stadt der Landschaft; er überschritt den Sarus und drang bis Germanicia vor[4]). Er überstieg den Taurus; in den Gebirgsengen, die er passiren mußte, schritt er selbst zu Fuß vor seinen Truppen einher. Abermals

---

1) Im Jahre 873, — nach den Angaben der arabischen Autoren, welche die Einnahme von Samosata durch die Griechen, und die Belagerung von Malatia (Continuator des Theophanes c. 39. 40, S. 268, 10 ff. Cedrenus S. 207, 14 ff.) in H. CCLIX = 7. November 872 bis 26. Oktober 873 setzen (Weil II S. 471 N. 1).

2) Im Jahre 874. Cont. des Theophanes c. 41 S. 272, 1. Cedrenus S. 209, 16.

3) Continuator des Theophanes IV. c. 35 S. 197, 12. V. c. 46 S. 278, 2. Cedrenus S. 174, 5. S. 213, 7. Die arabischen Autoren (Ibn el-Athir bei Weil II. S. 471 N. 3) setzen die Einnahme von Lulua in H. CCLXIII = 24. September 876—12. Sept. 877.

4) Cont. des Theophanes c. 46 c. 48 S. 278, 11—281, 1.

hielt er bei seiner Rückkehr einen triumphirenden Einzug in die Hauptstadt, das Volk war dem Retter des Reiches und der Religion tief ergeben und verpflichtet[1]).

Der religiöse Antagonismus erscheint auch in diesen asiatischen Kämpfen. Der Emir von Tarsus fordert die Griechen einmal gleichsam zur Probe heraus, ob Maria und ihr Sohn sie schützen werden. Das Schreiben wird dann bei dem Bilde der Mutter Gottes mit ihrem Kinde niedergelegt, worauf die Griechen siegen[2]).

Besonderen Werth hatte es für die Vertheidigung des Reiches, daß dem Kaiser eine wohlbewaffnete Flotte zu Gebote stand. Bald von Syrien, bald von Kreta, einmal auch von Afrika erschienen zahlreiche saracenische Fahrzeuge in den griechischen Gewässern; sie plünderten die Inseln des ägäischen Meeres; sie sind sogar bis Prokonnesus gekommen[3]). Basilius erwarb sich durch den Eifer und die Geschicklichkeit, mit

---

1) Cont. des Theophanes c. 49 S. 284, 4. Nach Cedrenus S. 216, 10 brach Basilius im Frühjahr 878 von Constantinopel auf (ἔαρος ἤδη λάμποντος, — nach dem am 23. Oktober 877 erfolgten Tode des Patriarchen Ignatius und der Einnahme der Veste Lulua); die Belagerung von Adana, deren auch die griechischen Autoren als einer der letzten Kriegshandlungen des Basilius auf diesem Feldzug gedenken (Continuator des Theophanes V. c. 48 S. 281, 1. Cedrenus S. 214, 16), wird von den arabischen Geschichtschreibern in H. CCLXV = 3. September 878 bis 22. August 879 gesetzt.

2) Cont. des Theophanes c. 50, S. 284, 50, Cedrenus S. 216, 21. Der Anführer der Griechen war der Scythe Andreas, der der Saracenen Abd Allah Ibn Raschid. Der Sieg der Griechen fällt nach den arabischen Autoren (Weil II, S. 473) in das Jahr d. H. CCLXIV = September 877—78.

3) Cont. des Theophanes c. 60 S. 299, 21. Cedrenus S. 227, 7. Eine bestimmte Zeitangabe für die Begebenheit findet sich nicht; nach dem Zusammenhang der Ereignisse darf man sie in das Jahr 876 setzen.

welcher er dieſe Verſuche zurückwies, den allgemeinen Dank. Sein vornehmſter Nauarch, Nicetas Ooryphas, hat einmal die Kühnheit gehabt, eine Anzahl von Schiffen über den Iſthmus zu transportiren, ſodaß es ihm möglich wurde, die Feinde zu überfallen und ihren Verwüſtungen ein Ende zu machen[1]). Auf dieſe Weiſe gelang es den Griechen auch, ihre unteritalieniſchen Beſitzungen gegen die Angriffe der Aglabiten zu behaupten[2]).

In der Sinnesweiſe des Baſilius lag es nicht, daß er die Intereſſen der geſammten Chriſtenheit im Abendlande, ſowie im Morgenlande ernſtlich in Schutz genommen hätte. Dagegen muß man anerkennen, daß er dem griechiſchen Reich eine geſicherte Weltſtellung verſchaffte. Er unterwarf ſich Dalmatien wieder[3]), er eroberte Cappadocien und faßte feſter in Syrien Fuß.

Der Enkel rühmt den Großvater hauptſächlich deshalb, weil er die der Vernunft widerſtrebenden Begierden ſeiner

---

1) Cont. Theoph. c. 61, S. 300, 22: *ἐν νυκτὶ διὰ τοῦ κατὰ Κόρινθον ἰσθμοῦ ... πρὸς τὸ ἐκεῖθεν μέρος κατὰ τὸ ξηρὸν διαβιβάσας*, Cedrenus S. 228, 5.

2) Die Flotte der Aglabiten erlitt durch die griechiſche eine Niederlage bei Methone, nach dem Chron. Cambrig. bei Amari, Bibl. I. S. 279 in dem Indiktionsjahr 1. September 879 bis 31. Auguſt 880 u. Ä.; einige Zeit darauf bei Capo di Stilo (Geneſius S. 118, 8. Cont. des Theophanes c. 63. 65 S. 304, 14 Cedrenus S. 229, 6; 231, 1). Beſonders in den letzten Jahren des Baſilius (H. CCLXXII, Juni 885—886 wurde der Kampf gegen die Saracenen in Unteritalien glücklich geführt; ſie mußten Amantea, Santa Severina Tropea räumen (Continuator des Theophanes c. 71, S. 313, 8. Ibn el-Athir bei Amari I S. 400) und Apulien überhaupt aufgeben.

3) Die Unterwerfung Dalmatiens fällt in die Jahre 871—77. Vgl. Dümmler, Sitzungsberichte der philoſophiſch-hiſtoriſchen Klaſſe der Wiener Akademie der Wiſſenſchaften Bd. XIX S. 402 ff.

Seele gedämpft habe. Zu diesem Zweck habe er die Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Männer studirt und sich mit denen in Verbindung gesetzt, die noch lebten; er habe sie nicht zu sich beschieden, sondern sie in ihren Wohnungen aufgesucht; er wollte mehr Herr über sich selbst als Gebieter seiner Unterthanen sein. Vor Allem darauf nahm er Bedacht, daß den Geringeren kein Unrecht von den Mächtigeren zugefügt werde, die einen sollten die anderen nicht hassen; er wollte als der allgemeine Vater Aller erscheinen[1]). In diesem Sinne ist jene Legislation, an der Photius einen gewissen Antheil gehabt hat, durchgeführt worden. Basilius erwarb sich dadurch ein großes Verdienst, daß er die justinianischen Gesetze vereinfachte und kritisirte. Das Veraltete wurde ausgeschieden, das Brauchbare beibehalten. Da die in lateinischer Sprache abgefaßten Originale nicht mehr verstanden wurden, so sorgte er dafür, daß ein Handbuch zu Stande kam, welches die am häufigsten in Anwendung kommenden gesetzlichen Bestimmungen enthielt[2]). Basilius gehört zu den Männern, welche das große Produkt des alten Lebens, die römische Gesetzgebung in das moderne Leben hinüberführten. In einer Sammlung, die er Reinigung der alten Gesetze nannte, wurde eine umfassende, gelehrte Arbeit unternommen, an der auch sein Nachfolger fortgearbeitet hat[3]). Jenes Handbuch, das Prochiron, hat bis in

1) Continuator des Theophanes c. 82 S. 314, 20 ff. Es könnte scheinen, als sei dies Lob eher das Urtheil seines Enkels; allein auch unter dieser Voraussetzung hat es Werth, man sieht darin die Grundsätze des Hauses.

2) Es führt den Titel *ὁ πρόχειρος νόμος* und ist im Jahre 870 publicirt worden (Mortreuil, Histoire du droit byzantin II. S. 30).

3) *ἀνακάθαρσις τῶν παλαιῶν νόμων*. In ihrer ursprünglichen Fassung ist diese Gesetzessammlung nicht auf uns gekommen, sondern

die letzten Zeiten des byzantinischen Reiches Geltung gehabt; auch auf die Völkerschaften, die sich zu den griechischen Bekenntnissen hielten, ist es von großem Einfluß gewesen[1]), denn die kirchliche Legislation hing mit der weltlichen auf das genaueste zusammen. In beiden zusammen ist der Charakter des Byzantinismus noch bei weitem stärker ausgeprägt als bisher. Ich fürchte nicht zu weit zu gehen, wenn ich die Behauptung wage, daß der Gegensatz der Auffassung des Primats unter Nikolaus I. zu der Ausbildung der griechischen Kirche und des griechischen Lebens wesentlich beigetragen hat.

Das griechische Reich warf die Formen, die es aus dem Alterthum überkommen hatte, z. B. die Städteverfassung, die Senatsconsulte, vollends ab; sie seien unter den veränderten Verhältnissen unnütz und unpassend geworden[2]). Aber es erhielt sich doch als ein Land ausgebildeter Kultur, als deren Träger das Kaiserthum erscheint; es bildete zugleich einen Mittelpunkt für den allgemeinen Welthandel und die Ausbreitung der Religion.

Sich auf diesem Standpunkte zu behaupten, war das vornehmste Verdienst des Sohnes und Nachfolgers des ersten Macedoniers, des Taktikers Leo[3]). Derselbe hatte sich anfangs

nur in der Umarbeitung, der sie unter Kaiser Leo VI., besonders in Beziehung auf die Anordnung des Stoffes unterzogen wurde; so bildet sie das jetzt unter der Bezeichnung Basiliken (*τὰ βασιλικά* im Sinne von kaiserlichen Constitutionen) bekannte Rechtsbuch (vergl. Zachariä in den Prolegomenen zu seiner Ausgabe des Prochiron S. LXXXVIII, Mortreuil a. a. O. S. 60, 86).

1) Mortreuil a. a. O. S. 37.

2) Novelle 46. 47. 78 des Kaisers Leo VI. (im Corpus juris civilis). Er spricht den Grundsatz aus: *πρὸς μόνην τὴν βασίλειον προνοίαν τε καὶ διοίκησιν ἀνήρτηται πάντα.*

3) Basilius I. starb am 29. August 886. Den Todestag entnimmt

aus Haß gegen Photius dem römischen Stuhle genähert, dann aber bei Gelegenheit der Nachfolge im Reiche von dem Wahrspruche desselben entfernt und sich ihm entgegengesetzt.

Von großer historischer Wichtigkeit ist diese Nachfolge geworden; so verworren auch die Zustände nach Leo wurden, so hat sich doch zuerst seine Gemahlin Zoe in der Autorität behauptet und ist nach einiger Zeit, obgleich unter heftigen Konvulsionen, sein Sohn Constantinus Porphyrogenitus in Besitz derselben gelangt. Es ist dieselbe Dynastie, an welche die deutschen Kaiser anknüpften. Wir werden diese Ereignisse zu ihrer Zeit erwähnen. Hier sei nur der religiösen Propaganda gedacht, der sich Leo angenommen hat.

Noch hatten die Chazaren, die wir oben als Verbündete Justinians II. kennen gelernt haben, die größte Bedeutung unter den benachbarten Stämmen. In Bezug auf die Religion hat sich nie ein Volk receptiver gezeigt als diese. Sie vereinigten Juden, Christen, Mohammedaner. Ein König wird genannt, der ein Jude war. Sie dominirten den Handel nach Osten und Norden und ließen sich von ihren Nachbarn Tribut zahlen, beherrschten sie aber gleichwohl nicht. Da ist es nun geschehen, ohne daß man in Constantinopel viel davon

---

man aus einer Aufzeichnung des kaiserlichen Protospatharius Philotheos über byzantinisches Hofceremoniell, die im September 889 abgefaßt und von Constantinus Porphyrogenitus in seiner Schrift de caerimoniis aulae Byzantinae mitgetheilt ist (II c. 52 S. 780, 8 ed. Bonn: *τῇ κϑ' τοῦ αὐτοῦ μηνὸς — Αὐγούστου — ἡμέρᾳ ἐκτελεῖται ἡ μνήμη τοῦ ἁγίου καὶ ὀρϑοδόξου μεγάλου βασιλέως Βασιλείου*). Wenn statt dessen häufig der 1. März angegeben wird, so rührt das von einer auf unsicheren Voraussetzungen beruhenden Berechnung Panvinis her, dem Du Cange, Familiae Byzantinae S. 139 und Pagi, Crit. in Baronium I z. J. 886 und 911, wie die meisten Neueren gefolgt sind.

erfahren hätte, daß einige Völkerstämme slavischer, tschudischer, finnischer Herkunft unter die Hegemonie eines germanischen Stammes geriethen, der Normannen in Schweden, die sich nach Osten wendeten, wie ihre Stammesgenossen, die Norweger und Dänen nach Westen. Die allbekannte Sage ist: uneinig unter einander seien die Nowgoroden, Slaven, Kriwitschen, Tschuden im Westen des heutigen Rußland auf den Gedanken gerathen, die Verwaltung der öffentlichen Angelegenheiten einem Waräger, Namens Rurik, und dessen Brüdern anzuvertrauen, die sich dann in Nowgorod festsetzten. Möglich, daß dabei doch eine Rücksicht mitwirkte, die sich auf Constantinopel bezog. Hier gab es eine Leibwache normannischen Ursprungs, die den Namen Waranger führte[1]).

Eben der Handel, den man trieb, ging nach Constantinopel, was dann den Anwohnern des warägischen Meeres, d. h. den östlichen Normannen, ein größeres Ansehen verschaffte[2]). Eine Vereinigung mehrerer Völkerschaften verschiedenen Stammes wurde gegründet, an deren Spitze Normannen

1) *Βάραγγοι* (Cedrenus II. S. 509, 4).

2) Gewiß ist, daß die Araber die Ostsee warangisches Meer und das anwohnende Volk Warangen genannt haben. Bei Albiruni, der zu Ausgang des zehnten, im Beginn des elften Jahrhunderts lebte, heißt es an einer von Abulfeda in seiner Geographie aufbehaltenen Stelle nach der Uebersetzung von Reiske: mare Warank exit ex ambiente mari septentrionali versus meridiem .... Warank est nomen gentis, quae litora ejus obsidet. Bei Schlözer in der Uebersetzung des Nestor II S. 56. Vergl. Frähn, Ibn Foszlans und anderer Araber Berichte über die Russen älterer Zeit S. 179, der die Stelle Albirunis in der ausführlicheren Fassung, in der sie sich in dem geographischen Lexikon von Jakut findet, mittheilt, und auch andere, spätere orientalische Autoren anführt, von denen das warangische Meer und die Warangen erwähnt werden (S. 182 ff.). Bei Nestor ist „Warägisches Meer" die stehende Bezeichnung für die Ostsee (in der Uebersetzung von Schlözer II. S. 55. 88, c. II. c. C. VI a). — Die Bedeutung

ſtanden, welche doch mit Conſtantinopel entfernte Beziehungen unterhielten. An der ſchwediſchen Küſte hat man große Münzfunde gemacht, die einen regen Verkehr der Normannen am warangiſchen Meer mit Conſtantinopel außer Zweifel ſetzen[1]).

Das erſte, was dieſe Waräger vollbrachten, war die Abſtellung des bisher den Chazaren geleiſteten Tributs; ſie gewannen hierdurch eine ſehr bedeutende Stellung. Wahrſcheinlich iſt es doch, daß ſie auf dem Wege nach Conſtantinopel, mit welchem ſie in unmittelbare Verbindung zu treten die Abſicht faßten, Kiew am Dnjepr erreichten und ſich daſelbſt feſtſetzten. Auch dieſe Stadt wurde von dem Tribut befreit, den ſie den Chazaren zahlte. Nowgorod und Kiew ſind die Grundlagen des ruſſiſchen Reiches. Selbſt der Name hat eine Beziehung auf die Waräger. Die Schweden heißen bei den Finnen Ruotſi. Von den räthſelhaften Rhos, die mit einer griechiſchen Geſandtſchaft im Jahre 839 zu Ludwig dem Frommen kamen, um ſich eine ſichere Rückkehr in ihre Heimath zu verſchaffen, erfuhr der Kaiſer bei näherer Erkundigung, daß ſie zu dem Volke der Schweden gehörten, und man dürfte

---

des Wortes „Waräger" läßt ſich nicht mit Sicherheit feſtſtellen. Man neigt ſich jetzt dahin, darunter Bundesgenoſſen (Kunik, Die Berufung der ſchwediſchen Rodſen durch die Finnen und Slawen S. 44, der einen unmittelbaren Zuſammenhang und eine Identität der Bedeutung mit den Föderaten der älteren Zeit annimmt) oder Schutzverwandte (Wilhelm Thomſen, The relations between ancient Russia and Scandinavia S. 119 ff.) zu verſtehen.

1) Das beweiſen die in Schweden gefundenen, ſehr zahlreichen arabiſchen Münzen, — man ſchätzt ſie auf 20,000 —, die zum größten Theil dem Ausgang des neunten und der erſten Hälfte des zehnten Jahrhunderts angehören; mit ihnen untermiſcht kommen viele byzantiniſche Münzen vor (Thomſen a. a. O. S. 82 ff.).

urtheilen, daß sie die Vorläufer jener Unternehmung der Waräger bildeten, deren Absicht eben dahin ging, mit Miklagard oder Tzargard, wie sie Constantinopel nannten, in Verbindung zu treten[1]). Die chazarische Völkervereinigung machte die unmittelbare Verbindung des Nordens mit der großen Handelsmetropole unmöglich.

Einen Theil dieser Völkergemeinschaft der Chazaren bilden die Ungarn. Die angeblichen Wanderungen des Stammes, welcher in der Geschichte als der magyarische erscheint, erforschen zu wollen, würde uns über den Charakter der Geschichte hinaus in die Alterthümer des asiatischen und europäischen Nordens führen. Ein Streiflicht wirft es auf die Geschichte des Nordens, wenn man bemerkt, wie die Finnen, die vor den Germanen gewichen waren, doch nach einer anderen Seite große Ausbreitung gewannen. Die Türken sind stammverwandt mit ihnen; die Ungarn gehören ihnen wesentlich an. Noch ist man über die elementare Zusammensetzung der Sprache nicht einverstanden. Die Einen sehen in den Magyaren einen finnisch-ungarischen Stamm, der, an den Grenzen des Völkergebietes desselben angesessen, in stetem Contakt mit den türkisch-tartarischen Völkern dem Einfluß derselben Eingang und Raum gewährt habe[2]). Andere betrachten die Ungarn als einen türkischen Stamm, welcher, an den Marken des türkisch-tartarischen Völkersystems angesiedelt, in stetem Verkehr mit den finnisch-ungarischen Völkern viele Bestandtheile der Sprache derselben aufgenommen habe[3]). Als

1) Miklagard bedeutet große, Tzargard die Kaiser-Stadt. Schlözer, Russische Annalen, II. S. 90, 6.

2) Hunfalvy, Die Ungarn oder Magyaren S. 30. S. 54 ff.

3) Bambéry, Der Ursprung der Magyaren S. 396; er schätzt den

ein Mischvolk in Beziehung auf die Sprache erscheinen die Magyaren schon bei Constantinus Porphyrogenitus, der sie Türken nennt[1]). Der erste Moment, in welchem sie historisch hervortraten, ist der folgende.

Wenn Basilius so viel Werth darauf gelegt hatte, den ursprünglichen Besitz Bulgariens dem griechischen Kaiserthum zu vindiciren, so war es für seinen Nachfolger um so widerwärtiger, daß er mit diesen kriegsgeübten Nachbarn, an deren Spitze damals Symeon stand, in Kampf gerieth. Man hat immer angenommen, daß eine Verlegung des bulgarischen Marktes von Constantinopel nach Thessalonich die Ursache davon gewesen sei[2]). Andere versichern, Das habe dem bulgarischen König nur den Anlaß gegeben; schon ohne dies habe ihn nach einer Erneuerung des Krieges mit Byzanz verlangt[3]). Indem nun Leo rüstete, um ihm zu begegnen, nahm er auch Chazaren in sein Heer auf. Symeon behielt die Oberhand und vergriff sich dann aufs gewaltsamste an den Chazaren, die er gefangen nahm; er schickte sie mit abgeschnittenen Nasen nach Constantinopel zurück[4]). Der politischen, vielleicht merkantilen Entzweiung zwischen Symeon und Leo gesellte sich nun der barbarische

---

turko-tartarischen Bestandtheil der magyarischen Sprache nahe an zwei Drittel des gesammten Wortschatzes derselben (S. 233. 388).

1) de administratione imperii c. 39 S. 172, 1. ed. Bonn.

2) Georgius Monachus, de Leone c. II, S. 853, 3. Cont. des Georgius Hamartolus V, c. 6 § 11 S. 771, 9. Muralt. Leo Grammatikus S. 266, 20.

3) Continuator des Theophanes VI, c. 9 S. 357, 13: *πρόφασιν ἔχων τῆς μαχῆς ταύτην.* Cedrenus S. 254, 3: *σπονδὰς διαλύσασθαι σπεύδων πρόφασιν εὗρε τοιαύτην.*

4) Cont. des Theophanes S. 358, 6. Georgius Monachus c. 12, S. 853, 18. Georgius Hamartolus § 12 S. 772, 10.

Stammeshaß zwischen Chazaren und Bulgaren zu. Indem sich der Kaiser entschloß, den bulgarischen Krieg mit verdoppelter Kraft zu unternehmen, zugleich mit seiner Seemacht, welche die Donau hereinschiffte, und einem wohlgerüsteten Landheer, schickte er an die Chazaren, um ihre Hülfe nachzusuchen. Sein Gesandter, der reichlich mit Geld und Gaben versehen war, wandte sich an die chazarischen Stämme, welche man Türken und der originalen Nachricht zufolge Ugren nannte. Wir finden eine Notiz, nach der die Chazaren bei den Slaven überhaupt als Ugri bezeichnet wurden, die Magyaren als die schwarzen Ugri[1]).

Die Ugren wurden bestimmt dem Kaiser die Hülfe zu versprechen, deren derselbe unverzüglich bedurfte. Daß wir es hier mit wirklichen Ungarn zu thun haben, erhellt aus dem Namen des Führers, es ist Arpad, Sohn des Salmutzes (Almus[2]). Sicher einer Unterstützung von jenseit der Donau rückten nun die Byzantiner ins Feld, ebenso der bulgarische König. Noch war es jedoch zwischen ihnen zu keinem Kampfe gekommen, als ein Schwarm der Ungarn durch die Byzantiner über die Donau gesetzt wurde und das bulgarische Gebiet wüste legte. Symeon verfehlte nicht, sich gegen sie zu wenden. Es kam zu einer förmlichen Schlacht zwischen beiden Völkern,

---

1) So mag es Nestor verstanden haben, der dieselbe Erzählung, die er zuerst von den schwarzen Ugri giebt, später von den Magyaren wiederholt. Vergl. Schlözer, Russische Annalen in ihrer slavischen Grundsprache, II. S. 114. 118. 119 (C. X. b. f.).

2) Die Führer der Ungarn, Arpad und Kusan oder Kursan, werden von Georgius Monachus § 12, S. 854, 1, dem Continuator des Georgius Hamartolus c. 12 S. 772, 16, Leo Grammatikus S. 267, 15, genannt; als Sohn des Salmutzes, d. i. Almus, erscheint Arpad bei Constantinus Porphyrogenitus, de adm. imperii c. 38, S. 170, 4 ed. Bonn.

in welcher die kecken Ungarn die Oberhand behielten[1]), was den Griechen zunächst eine nicht geringe Erleichterung verschaffte. Als die Ungarn sich zurückzogen, geriethen die Griechen in Nachtheil. Symeon war doch der stärkere und schlug sie. Auch die Ungarn hatten viele Bulgaren zu Gefangenen gemacht. Der Kaiser kaufte sie ihnen ab[2]). Ihre Zurücksendung war die Bedingung, unter welcher Symeon seinen Frieden mit Byzanz einging. Geradezu entscheidend für Byzanz traten die Ungarn hier noch nicht auf, aber die Diversion, die sie machten, gereichte doch den Griechen zum größten Vortheil. Nicht auf Bulgarien aber war die Absicht der Ungarn gerichtet, sondern auf Pannonien, wo sie dann mit den Deutschen zusammenstießen[3]).

1) Ich folge dem Continuator, doch ist Cedrenus verständlicher und gut unterrichtet. Georgius Monachus c. 12, S. 854, 13: *τρέπεται Συμεὼν μόλις διασωθεὶς ἐν Δίστρᾳ* (Georgius Hamartolus S. 773, 10) muß herbeigezogen werden. Bei dem Continuator des Theophanes c. 9, S. 358, 23 heißt es: *οἱ δὲ ἀντιπεράσαντες πόλεμον πρὸς Βουλγάρους συμβάλλουσι καὶ νικῶσι τούτους κατὰ κράτος, ὡς μόλις τὸν Συμεὼν ἐν τῇ Δίστρᾳ περισωθῆναι.* Auch Leo selbst gedenkt dieser Schlachten *Τῶν ἐν πολέμοις τακτικῶν σύντομος παράδοσις* c. 16 § 43 S. 288: *Τούρκους Βουλγάρων στρατὸν τρισὶν μάχαις κατὰ κράτος νενικηκότας.* Die Ann. Fuldens. (MG. SS. I. S. 412, 37) setzen diesen Kampf zwischen Bulgaren und Ungarn in das Jahr 896; nach Constantinus Porphyrogenitus (de administr. imperii c. 37 S. 104, c. 21 zu vergleichen mit c. 29, S. 137, 12) und der Mehrzahl der griechischen Autoren würde er in das Jahr 994 oder 995 fallen; nur Symeon Magister c. 3 S. 701, 22 hat eine abweichende Zeitbestimmung, 889—892 u. A.

2) Continuator des Theophanes c. 9 S. 359, 2, Georgius Monaches c. 12 S. 854, 15, Symeon Magister c. 3 S. 701, 25, Georgius Hamartolus § 12 S. 773, 11.

3) Bei Constantinus Porphyrogenitus erscheinen die Ungarn als Freunde der Chazaren und Feinde der Bulgaren. Petschnegen und Bulgaren überfallen das Gebiet der Ungarn bei deren Abwesenheit, plünderten es aus und legen es wüste, so daß die Ungarn gar nicht dahin zurückgehen wollen (c. 40, S. 173, 7: *τὴν χώραν αὐτῶν οὕτως εὑρόντες*

Ich glaube mich nicht zu irren, wenn ich der persönlichen Gesinnung des friedliebenden Leo einen großen Antheil an dieser Völkerbewegung zuschreibe. Er war durch und durch ein orthodoxer Christ. Er sieht ein göttliches Geschick darin, daß die Ungarn herbeikommen mußten, um die Bulgaren zu besiegen, damit nicht die Griechen in die Nothwendigkeit versetzt würden, das Schwert mit christlichem Blut zu beflecken; er verabscheute das Heidenthum der Ungarn noch mehr als die Unabhängigkeitsgelüste der Bulgaren; er war sehr zufrieden damit, daß diese sich den Ungarn doch nicht völlig unterwarfen und so die Herrschaft des Christenthums an der untern Donau aufrecht erhielten. Er erblickte in den Ungarn Instrumente Gottes, um die Bulgaren den Griechen zu unterwerfen[1]). Ohne Zweifel sah er es gern, wenn sie den Boden des östlichen Reiches verließen und sich nach Pannonien wandten. Augenscheinlich ist, daß Arnulf, der sie in dem Kampfe gegen die

---

ἔρημον καὶ κατηφανισμένην). An einer anderen Stelle liest man, die Petschenegen seien von den Uzen und Chazaren geschlagen worden und hätten sich neue Sitze gesucht; hierbei aber die Ungarn bekriegt und aus ihrem alten Lande vertrieben (c. 37, S. 164, 18 ff.): εὑρόντες τοὺς Τούρκους οἰκοῦντας ἐν αὐτῇ (γῇ), πολέμου τρόπῳ τούτους νικήσαντες καὶ ἐκβαλόντες. Die Nachrichten stimmen nicht eben gut zusammen. Die erste hat mehr ein politisches Ansehen, die andere erinnert an die Völkerwanderung. Nach einer dritten Nachricht, die hieran anknüpft, werden die Ungarn unter ihrem Führer Arpad von den Petschenegen besiegt und wenden sich von ihnen verfolgt nach Großmähren (c. 38, S. 170, 19). Die Nachrichten des kaiserlichen Autors sind nicht sehr präcis und cohärent. Mit Recht hat man jedoch auf die erste den meisten Werth gelegt.

1) c. 18, § 43 S. 283: Τούρκους, ἡ θεία πρόνοια ἀντὶ Ῥωμαίων κατὰ Βουλγάρων ἐστράτευσεν ... ὡς ἂν εἰ δημίους ἐξαποστείλας κατ' αὐτῶν, ἵνα μὴ ἔχοντες Ῥωμαῖοι χριστιανοὶ χριστιανῶν Βουλγάρων αἵματι χραίνοντο.

Großmähren an sich zog, dabei eben nur dem Beispiele Leos folgte. Wie dem östlichen Reiche gegen die Bulgaren, so sollten sie dem Westen gegen die Großmähren dienen.

Noch nach einer anderen Seite hin, in Italien gerieth Ostrom mit dem Occident in Berührung; ihren vornehmsten Mittelpunkt hatten diese Bewegungen in dem Emporkommen einer neuen mohammedanischen Dynastie an den Küsten des Mittelmeeres.

Weltgeschichte.

Sechster Theil.

II.

Weltgeſchichte.

Von

Leopold von Ranke.

Erſte bis dritte Auflage.

Sechſter Theil.

Zerſetzung des karolingiſchen, Begründung des deutſchen Reiches.

Zweite Abtheilung.

Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1885.

Das Ueberſetzungsrecht iſt vorbehalten.

Inhaltsverzeichniß.

Zweite Abtheilung.

Seite

Elftes Capitel.

Fatimiden und Omajjaden 1

Aglabiten und Fatimiden S. 1. — Papst Johann X. am Garigliano S. 10. — Kaiserin Zoe und ihr Sturz S. 13. — Omajjaden in Spanien S. 17.

Zwölftes Capitel.

Dänen in England. Normannen im westlichen Frankenreich 35

Dreizehntes Capitel.

Einbrüche der Ungarn im Occident. Das karolingische Königthum in Deutschland unter Ludwig dem Kinde und Konrad I. 62

Ludwig das Kind S. 69. —

Vierzehntes Capitel.

Uebergang des Königthums auf das sächsische Haus . . 96

Fünfzehntes Capitel.

Seite

Otto der Große 142

Königskrönung Ottos S. 142. — Erste Empörungen S. 153. — Uebergewicht Ottos über das westliche Francien S. 165. — Erwerbung der lombardischen Krone S. 177. — Empörung Liudolfs und Konrads des Rothen. Sieg Ottos über die Ungarn und Slaven S. 193. — Verwicklungen mit dem Papstthum S. 207. — Verhältniß Kaiser Ottos I. zu Byzanz S. 247.

Elftes Capitel.

Fatimiden und Omajjaden.

1. Aglabiten und Fatimiden.

Als ein Weltereigniß muß es betrachtet werden, daß die Aglabiten in Afrika zu Grunde gingen und die Fatimiden an ihre Stelle traten. Alle Reiche und Landſchaften am Mittelmeer, das griechiſche, Spanien, Italien, wurden davon betroffen. Ihre Geſchichte wird nur dadurch verſtändlich, wenn wir dieſe Beziehungen hervorheben.

Die Aglabiten waren von Afrika her Siciliens Meiſter geworden und hatten Italien bisher ſchon immer in Schrecken gehalten. Niemals war Das mehr der Fall, als in den letzten Jahren des neunten und in den beiden erſten des zehnten Jahrhunderts. In Sicilien war eine Empörung gegen die Aglabiten ausgebrochen, außer anderen Städten war beſonders Palermo dabei betheiligt. Jene ſchrieben den Aufſtand den Griechen zu und erhoben ſich mit gewohnter Energie, um denſelben nicht allein niederzuſchlagen, ſondern an denen zu rächen, die daran Antheil gehabt hatten. Der aglabitiſche Emir Ibrahim ſchickte ſeinen Sohn Abul Abbas mit einer ſtarken Truppenſchaar nach Sicilien, dem es dann auch gelang, die Empörer großentheils niederzuſchlagen und

Palermo zu erobern. Ohne sich jedoch dort aufzuhalten, wandte sich Abul Abbas nach Reggio, das damals in griechischen Händen war, und überwältigte die Griechen, die sich aus Calabrien dahin zogen [1]). Von Reggio aus verübte er Einbrüche in die benachbarten italienischen Landschaften, bei denen er wilde Gewaltsamkeiten ausübte. Aber es kam ihm doch mehr auf Brandschatzungen und die Anzahl von Gefangenen an, die er machte; sie mußten sich mit Geld auslösen. Er brachte damit einen großen Schatz von Geld und Kostbarkeiten aller Art zusammen, den er dann seinem Vater anbot. Diesem aber war damit noch nicht genug geschehen; Ibrahim mißbilligte die Gefangennehmungen; er sah darin eine Schonung von Feinden Gottes, welche nothwendig hätten vertilgt werden müssen [2]).

Sowie der Sohn auf seinen Befehl, oder in Folge einer Täuschung dazu vermocht, nach Afrika zurückgekommen war,

1) Abul Abbas verließ Afrika mit der Flotte am 24. Juli 900 (Chronik von Cambridge, bei Amari, Bibl. I, S. 280, vergl. Ibn Chaldun II S. 132) und landete in Sicilien am 1. August (1. Schaban H. CCLXXVII, Ibn el-Athir bei Amari, Bibl. I. S. 400); am 8. September zog er in Palermo ein. Nach dem Uebergange über die Meerenge bemächtigte er sich Reggios am 10. Juni 901 (Chron. Cambridg.).

2) So ein zeitgenössischer christlicher Bericht (Johannes Neapolitanus, martyrium S. Procopii bei Muratori I. p. 2 S. 269). Bei den arabischen Autoren (Nowairi bei Amari, Bibl. II S. 74; Ibn Chaldun bei Slane, Histoire des Berbers I S. 431) findet sich eine Notiz, nach welcher der Streit zwischen Vater und Sohn daher rührte, daß der abbasidische Chalif Muktadir Billahi dem Emir seine Unzufriedenheit über sein Verhalten aussprach — die Einwohner von Tunis hatten bei dem Chalifen über Ibrahim Beschwerde geführt — und den Wunsch der Nachfolge des Sohnes zu erkennen gegeben hätte. Ibrahim rief hierauf seinen Sohn Abul Abbas aus Italien zurück und übertrug ihm im Monat Rabi I H. CCLXXXIX = 13. Februar bis 14. März 902 die Regierung. Man sieht daraus, daß die Abbasiden die Oberhoheit über die Aglabiten noch sehr ernstlich in Anspruch nahmen.

sammelte der Vater ein neues Heer, um das zu vollbringen, was jener unterlassen hatte. In dem alten Sinn des Islam versprach er den Gläubigen, die ihn begleiteten, das Paradies. So zog er zuerst nach Sicilien, wo er dann die noch nicht bezwungenen Empörer heimsuchte. Er eroberte den vornehmsten Sitz des Aufruhrs, Tauromenium, und verhängte Hinrichtungen in Masse[1]). Die Grausamkeiten, die er beging, überboten die seines Sohnes bei weitem. Da er keinen Widerstand fand, so hoben sich seine Gedanken zu dem stolzesten Vorhaben, das je von den Chalifen gehegt worden war. Die Botschafter aus Italien, die ihn um Gnade bitten wollten, hörte er nicht einmal an. Man versichert, daß er die Griechen in Rom und Constantinopel aufzusuchen beabsichtigt habe; weder Griechen noch Franken sollten ihn daran verhindern. Genug, mit der Wiedereroberung von Sicilien war eine sehr ernstliche Bedrohung von Unteritalien verbunden, gleichviel ob es sich zu den Griechen oder Lateinern hielt. Mit einer Macht, die für unwiderstehlich galt, erschien Ibrahim vor Cosenza, das er umlagerte.

In Italien suchte man die verborgensten Reliquien der Märtyrer auf; man kannte keine anderen als die religiösen Waffen und betrachtete es als ein Wunder Gottes, daß der blutschnaubende Emir vor Cosenza plötzlich umkam[2]). Und

1) Ibrahim landete in Sicilien am 8. Juli 902; am 1. August nahm er Tauromenium (22 Schaban Hg. CCLXXXIX nach Ibn el-Athir). Kaiser Leo gab den Fall der Stadt der Nachlässigkeit der griechischen Befehlshaber Caramalus und Eustathius schuld; deren Güter wurden konfiscirt und sie selbst zu Mönchen geschoren (Georgius Monachus S. 860, 20; Leo Grammatikus S. 274, 19).

2) Nach Italien war Ibrahim am 26. Ramadhan, H. CCLXXXIX, 3. September 902 übergegangen; er starb vor Cosenza am 18. Dsulkada, 23. Oktober 902.

nicht mit Unrecht: denn wie hätte Italien in dem Zustande, in welchen es nach dem Abzuge Arnulfs gerathen war, einen nachhaltigen Widerstand leisten können? Aber durch den Tod Ibrahims zerstreute sich die ganze Gefahr, zumal da die Dynastie in eine Lage gerieth, in der sie an keine auswärtigen Unternehmungen denken konnte.

In ihrer unmittelbaren Nähe war der Verkündiger abweichender Glaubensmeinungen erschienen; el-Schii[1]) trat als Prophet einer Sekte auf, die sich in Irak an die Schiiten anschloß, mit den Doktrinen derselben aber persische und selbst mazdakidische Tendenzen vereinigte. El-Schii hatte bei dem Pilgerfest in Mekka mit Angehörigen des Berberstammes Kitama Bekanntschaft gemacht; man weiß nicht, ob sie selbst ihm den Antrag machten, mit ihnen zu gehen, oder ob er sie bewog, ihn auf der Rückreise mit sich nach Afrika zu nehmen. Hier angekommen, ergriff er die Gelegenheit, seine Doktrinen unter ihnen auszubreiten und ihnen einen neuen Mahdi anzukündigen, der dieselben bestätigen werde; sie bedurften eines Oberhauptes, um sich gegen die Uebermacht der Aglabiten zu schützen[2]). Ibrahim hatte sich wenig um sie bekümmert. Mit den Nachkommen desselben aber, Abul Abbas und dessen Sohne Ziadat-Allah[3]), geriethen sie in einen Kampf auf Leben und Tod, in welchem

1) Abu Abdallah El-Hosein El-Schii.

2) El Schii erreichte das Gebiet der Kitama im Juni 893 (1. Rabi H. CCLXXX) nach den Angaben der ältern Autoren; einige Spätere, denen Fournel II S. 56 folgt, setzen das Ereigniß H. CCLXXXVIII, Februar 901. Die Benennung des Stammes ist zweifelhaft, da der Vokal in der ersten Silbe verschieden bezeichnet wird, so daß das Wort Katama, Kitama, Kutama lauten kann (Wüstenfeld, Geschichte der Fatimiden-Chalifen S. 84, N. 2).

3) Abul Abbas wurde von seinem Sohne Ziadat-Allah am 28. Schabne H. CCXC, 27. Juli 903 getödtet, der ihm dann nachfolgte.

El-Schii zuletzt die Oberhand gewann und Kairwan in seine Hände brachte[1]). Der letzte Aglabite Ziadat-Allah verschwindet auf einer Pilgerfahrt nach Jerusalem[2]). Dann erst erschien der angekündigte Mahdi, Obeidallah. Es war ein angeblicher Nachkomme Alis und Fatimes[3]), ein begüterter Mann aus Salamia bei Tripolis. Im Geleite einer Karawane gelangte er nach Afrika; von den Aglabiten gefangen gesetzt, wurde er von El-Schii befreit und nahm nun die Stellung ein, die dieser vorbereitet hatte[4]). Bei seinem Einzuge in Kairwan haben

1) Ziadat-Allah verließ Rakkada am 25. des Dschumada II. H. CCXCVI, 21. März 909; El-Schii hielt am 1. Redschab, 26. März seinen Einzug. (Arib Ibn Saad nach der englischen Uebersetzung von John Nicholson, An account of the establishment of the Fatemite dynasty in Africa S. 83 ff. S. 92.)

2) Ziadat-Allah hatte sich über Tripolis nach Ägypten begeben und von hier aus sich an den Chalifen Muktadir Billahi gewandt, der ihm auch Hülfe versprach; während der Vorbereitungen zu dem Feldzuge starb Ziadat-Allah zu Ramlah (Eutychius S. 503), nach dem arabischen Geschichtschreiber Arib, der in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts lebte (a. a. O. S. 113) H. CCXCIX, August 911—912; Fournel, der H. CCCIII, Juli 915—916, annimmt (II S. 82), beruft sich hiefür auf Ibn Asakir, der sein Werk über die Geschichte von Damaskus zwei Jahrhunderte später abgefaßt hat.

3) Die Echtheit und Richtigkeit der genealogischen Ableitung der Fatimiden von Ali und Fatime wird von den meisten und besonders auch den älteren arabischen Autoren geleugnet, von einigen jedoch, wie von Ibn Chaldun (bei Slane II S. 506 ff.) und Makrizi (von Quatremère de Quincy übersetzt im Journal asiatique, IIIième série II t. (1836) S. 115 ff.) angenommen und behauptet. Silvestre de Sacy ist der Ansicht, daß die Mehrzahl der Autoren durch den Einfluß der Abbasiden beherrscht worden sei, er schließt sich in dieser Beziehung an Makrizi an (Religion des Druzes I S. LVI N. 1).

4) Obeidallah hielt seinen Einzug in Rakkada, der früheren Hauptstadt der Aglabiten, am 20. des Monats Rabi II (nach Mohammed Ben Abi el-Raïni el-Kairwani, Histoire de l'Afrique traduite de l'Arabe par Pellissier et Rémusat S. 93), H. CCXCVII, 6. Januar 910. Ich folge vornehmlich den bei Wüstenfeld, Geschichte der Fatimiden-Chalifen

die Einwohner eine gewisse Besorgniß vor den extremen schiitischen Lehren, wie sie El-Schii verkündigte, kundgegeben[1]). Dennoch wurde Obeidallahs Herrschaft anerkannt, sein Name in das Kanzelgebet aufgenommen; er erschien als Mahdi und nahm den Titel Emir Al-Mumenin an, so daß er sich zwischen den beiden Chalifaten von Cordova und Bagdad unabhängig aufstellte.

Wenn aber El-Schii und dessen Anhänger gehofft hatten, die Gewalt mit ihm zu theilen und alsdann eine mazdakitische Reform zu beginnen, so wurden sie bald inne, daß Obeidallah weder zu diesen Plänen die Hand bieten noch die Gewalt überhaupt mit ihnen theilen wollte. Eine Zwietracht brach aus, die nicht mehr verheimlicht werden konnte. Der Mahdi aber wußte sich seiner Feinde zu entledigen; als sie sich zu ihm verfügten, um seine Gäste zu sein, ließ er sie ermorden[2]). Das war überhaupt seine Sinnesweise; man hat ihn einmal aufgefordert, wenn er der Mahdi sei, seine Abkunft durch ein Wunder zu beweisen; er antwortete mit dem Befehl, dem unbequemen Fragesteller den Kopf abzuschlagen[3]). Es kam ihm nur auf den Besitz der Gewalt an, auf die ausschweifen-

(aus dem 26. und 27. Bande der Abhandlungen der königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. 1881) gesammelten Nachrichten und benutzte außerdem Ibn Chaldun in der französischen Uebersetzung von Slane (Histoire des Berbers II app. II S. 502 ff.).

1) Auf die Bitte der Einwohner, die von el-Schii ihnen gegebene Zusage einer völligen Amnestie zu erneuern, versprach ihnen zwar Obeidallah Sicherheit ihres Lebens, nicht aber zugleich ihres Eigenthums (Arib a. a. O. S. 110).

2) 1. Dsulhiddscha H. CCXCVIII, 31. Juli 911 (Arib S. 127). Nach Ibn Chaldun a. a. O. S. 522 würden El-Schii und sein Bruder schon früher, im zweiten Monat Dschumada, Januar 911, ermordet worden sein.

3) Ibn Chaldun a. a. O. S. 522.

den Doktrinen, die ihm dazu den Weg gebahnt hatten, leistete er Verzicht.

Als in Kairwan Gewaltsamkeiten vorkamen, durch welche der öffentliche Verkehr gestört und die Stadt selbst gefährdet wurde, gab er den Einwohnern Zusagen für die Sicherheit ihres Eigenthums, mit denen er bisher zurückgehalten hatte[1]).

Mit den Berberstämmen selbst gerieth er in offenen Krieg, der noch einmal sehr gefährlich wurde, da diese einen neuen Mahdi aufstellten. Obeidallah hat sie besonders durch seinen Sohn Abul-Casim überwältigt[2]). Um von den unerwarteten Angriffen der Stämme sicher zu sein, legte er sich eine neue Residenz an der Seeküste, El-Mahdia, an[3]); denn sein Sinn mußte nothwendig dahin gehen, die an diese Küsten von Alters her geknüpfte Seeherrschaft wieder in Besitz zu nehmen. Ein geistreicher Chronist des zehnten Jahrhunderts bezeichnet die fatimidischen Moslimen als Punier, was in Bezug auf das westliche Mittelmeer einen gewissen Sinn hat. Doch hatte Obeidallah die Hände nicht so frei wie die Aglabiten. Bei der ersten Ausbreitung der Herrschaft gerieth er mit den Omajjaden in Spanien in Contakt; als er Nakur eroberte, nahmen die Söhne des Fürsten, der hierbei umkam, ihre Zuflucht zu Abderrahman[4]).

1) Wüstenfeld S. 46. Der Aufstand brach in Kairwan am 19. Schabar H. CCXCIX (Arib S. 131) = 10. April 912 aus.

2) Nach Ibn Chaldun S. 523 hatten die Stämme der Kitama sich erhoben, um die Ermordung El-Schiis zu rächen.

3) Die Anlage der Stadt begann zu Ende des Jahres CCCIII der H., Juni 916 u. Ä.; der Bau war vollendet H. CCCVI, Juni 918—919 u. Ä. (Ibn Chaldun S. 525).

4) In Nakur, einer Stadt im marokkanischen Rif, südöstlich vom Kap Tres-Forkas, war im Jahre 710 u. Ä. (XCI d. H.) eine eigene

Noch bedeutungsvoller für die Chriſtenheit tritt das Verhältniß hervor, das ſich in Sicilien herausſtellte. Die Sicilianer hielten an der aglabitiſchen Succeſſion der Emire feſt; aber der fatimidiſche Gewalthaber war nicht gemeint Statthalter in Sicilien zu dulden, welche der geſtürzten Faktion angehörten. Er ſetzte den Sicilianern Emire ſeiner Wahl aus ſeinen eigenen Anhängern. Man konnte das nicht anders erwarten, da die Differenz zugleich eine religiöſe, von tief eingreifender Natur war.

Nicht ſo leicht aber wollten die Sicilianer zur Partei der Fatimiden übergehen; ſie verweigerten dem von Obeidallah geſandten Statthalter den Gehorſam und ſtellten einen Emir aus ihrer eigenen Mitte, Ahmed Ibn Korhob, auf[1]), der eine ſehr eigenartige Haltung einnahm; er ſchloß ſich an den Chalifen von Bagdad, damals Muktadir Billahi, an und ließ ihn wiſſen, daß er Sicilien nur in ſeinem Namen und als ſein Unterthan verwaltete[2]); er empfing die abbaſidiſchen Abzeichen und ſuchte Sicilien unter der ſchwarzen Fahne wieder von Afrika loszureißen. Auf der andern Seite trat

himjaritiſche Dynaſtie gegründet worden (Ibn Chaldun bei Slane II S. 137); mit den Omajjaden ſtand dieſelbe in freundſchaftlichen Beziehungen (Dozy, Histoire d'Espagne II S. 37). Natur wurde von dem fatimidiſchen Feldherren Meſſala Ibn Habbus am 3. Muharram H. CCCV, 26. Juni 917 eingenommen.

1) Die Erhebung Ahmeds Ibn Khorob erfolgte am 18. Mai 913, (Chron. Cambridg. bei Amari I. S. 281): er ſtammte aus einer Familie, die den Aglabiten ergeben war; von einem Angehörigen derſelben war Syrakus erobert worden.

2) Arib S. 135 (bei Nicholſon): he wrote to el Muqtadir in Bagdad to inform him that he only administered the affairs of Sicily in his name and as his subject. Es geſchah noch im Laufe des Sommers 913, H. CCC, das mit dem 6. Auguſt 913 endigt.

er nach und nach mit dem griechischen Reiche in ein freundliches Verhältniß.

Hier war damals eine große Veränderung dadurch eingetreten, daß Leo VI., der Sohn des Basilius, am 11. Mai 912 mit Tode abging[1]). Wir haben des friedliebenden, orthodoxen, gelehrten Imperators, der sich das Verdienst erwarb, die Bulgaren zu pacificiren, soeben gedacht. Weltberühmt sind die Worte, die er kurz vor seinem Tode in Gegenwart des Senates aussprach. „Ich habe euch", sagte er, „mit Wohlwollen und Sanftmuth regiert; mögt ihr das meiner Frau und meinem Sohne gedenken[2])." In der Regierung trat dadurch kein Intervall ein, daß der Bruder Leos Alexander, der ihn überlebte, sein unmittelbarer Nachfolger wurde.

Nach dessen Tode[3]) gelangte die Wittwe Leos, Zoe, im Namen ihres minderjährigen Sohnes Constantinus VII. Porphyrogenitus zur Regierung. Und nicht ohne Bedeutung für das Abendland, namentlich für Italien, ist ihre Regierung geblieben. Sie war mit dem sicilianischen Emir Ahmed verbündet, der selbst viel zu viel beschäftigt war, um ernstlich an Italien zu denken. Sie bewilligte ihm eine ansehnliche Geldsumme, die wohl als Tribut bezeichnet wird, wogegen er ihr zusagte, die griechischen Besitzungen in Unteritalien nicht zu behelligen[4]).

1) Continuator des Theophanes V. c. 31 S. 377, 12, Symeon Magister c. 26 S. 115, 14.

2) Cedrenus II. S. 273, 15.

3) 6. Juni 913. Cont. des Theophanes VI. c. 7 S. 380, 10.

4) Cedrenus II. S. 355, 1; vergl. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia II S. 153. Die Zeit, in welcher der Vertrag abgeschlossen wurde, wird zwar bei Cedrenus nicht näher bestimmt; doch ergiebt sich aus seiner Erzählung, daß damals der Friede mit dem Chalifat von Bagdad noch nicht zu Stande gekommen war.

Augenscheinlich ist es, wie sehr der Abgang der Aglabiten, die Erhebung der Fatimiden zur Sicherung von Italien beitrug. Man hatte hier den vollen Ruin fürchten müssen; jetzt fühlte man sich stark, eine Unternehmung ins Werk zu setzen, an welcher Italien und dem Abendlande überhaupt unendlich viel gelegen war.

2. Papst Johann X. am Garigliano.

In den Verwirrungen, die noch unter Johann VIII. eintraten, hatten die afrikanischen Saracenen eine Art von Colonie zu Raub und Angriff am Garigliano angelegt. Es war, wie man erzählt, dadurch veranlaßt, daß Johann VIII. die Stadt Gaeta nöthigen wollte, sich dem Grafen von Capua, Pandulf, der sich damals dem Papstthum angeschlossen hatte, zu unterwerfen[1]). Um ihre Selbständigkeit zu behaupten, hatten die Magistrate jener Stadt die an der Küste herumschweifenden Saracenen zu Hülfe gerufen und ihnen zuletzt eine Hügellandschaft am unteren Garigliano eingeräumt[2]), wo sich diese befestigten und eine Position einnahmen, durch welche alle benachbarte Regionen ihren Räubereien ausgesetzt und in ihrem Bestand gefährdet wurden. An den Confinien des unteren und mittleren Italiens hatten die unversöhnlichen Feinde der Religion und der Fürstenthümer eine Stellung inne, aus der sie bisher nicht hatten wieder verjagt werden können. Sie sind oft in den Fall gekommen, an die Aglabiten in Afrika zu rekurriren. Wahrscheinlich hing der Schutz, den sie fanden, mit den erwähnten Umsturz-

1) Leo Ostiensis I c. 43 MG. IX. SS. VII. S. 609, 25.

2) Unfern von Trajetto. Vergl. Amari, Storia dei Musulmani di Sicilia, I S. 459.

abfichten des Emir Ibrahim zuſammen, der auch deshalb keinen Widerſtand beſorgte, weil die moslimiſche Macht am Garigliano ſchon gut vertreten war. Nach dem plötzlichen Untergang Ibrahims ſtellten ſich die Saracenen am Garigliano, die Verſtärkungen aus ſeinem Heere herangezogen hatten, als unabhängige Macht auf und wurden um ſo furchtbarer; es war eine Lebensbedingung für das ſüdliche Italien, daß es ſich von dieſer Geißel nunmehr befreite.

Dazu ſchon bot Leo VI. ſeine Hülfe an; erſt Zoe aber kam in den Stand, eine ſolche zu leiſten. Sie verband ſich mit den unteritalieniſchen Fürſten. Die Herzöge von Neapel und Gaeta, die ſich den Saracenen angeſchloſſen hatten, wurden durch byzantiniſche Würden aufs neue verpflichtet; Landulf von Capua erſcheint als Anthypatus und Patricius[1]). Ein griechiſches Heer unter dem Patricius Nikolaus Picingli, den ſchon Leo dazu beſtimmt hatte, erſchien im Feld. Und diesmal fand nun zwiſchen Conſtantinopel und Rom das beſte Verſtändniß ſtatt; durch eine beſondere Verflechtung der Umſtände war das Papſtthum ſelbſt fähig, zu jener wichtigen Waffenthat die Hand zu bieten.

Der römiſche Stuhl war nach dem Tode des Formoſus in die ſchwerſten Verwicklungen gerathen. Wenn deſſen Andenken von den einen verflucht, von den anderen geſegnet wurde, ſo hatte ſich in dieſen Verwirrungen ſelbſt eine Combination erhoben, in welcher drei unzüchtige und ehrgeizige Frauen, eine Mutter und ihre beiden Töchter, eine große Rolle ſpielten. Aus den Ueberlieferungen kann man wenigſtens ſoviel entnehmen, daß die Mutter das Regiment in der Stadt errang

1) Ann. Benevent. MG. SS. III, S. 175, 17.

und festhielt und daß in Folge dieses Zustandes Papst Johann X. im Mai 914 den römischen Stuhl bestieg. Dieser Papst hatte eine ähnliche Stellung, wie die, welche man dem Formosus zum Verbrechen machte; er hatte schon eine hohe kirchliche Würde, das Erzbisthum Ravenna, inne, als er das Papstthum erlangte.

Man muß ihm aber zugestehen, daß er nicht ohne Gefühl für die Unabhängigkeit von Italien war. Nachdem vor einigen Jahren der Sohn Bosos in Italien die Oberhand gewonnen und selbst das Kaiserthum eine Zeit lang besessen hatte, war er doch gezwungen worden, vor Berengar von Friaul zu weichen; den aber berief Johann nach Rom. Die panegyristische Vita Berengars, in welcher die Idee der Unabhängigkeit Italiens das lebendige Moment bildet, sieht in dieser Wahl die Bestätigung derselben; der Papst habe Berengar berufen, um den Römern ihr Recht angedeihen zu lassen; er habe ihnen beim Einzuge Berengars zugerufen, der König komme aus den ausonischen Landen, d. h. er sei kein Fremder[1]).

Da trat nun jenes Unternehmen am Garigliano in den Gesichtskreis. Der Papst hat nicht etwa den neuen Kaiser veranlaßt, sich dahin zu begeben. Dessen Anwesenheit in dem oberen Italien war unentbehrlich; er hatte da ganz andere Feinde, deren wir bald gedenken werden, zu bekämpfen. Papst Johann selbst aber erhob sich nach dem Garigliano: er hatte den Ehrgeiz, an dem Kampfe gegen die Ungläubigen persönlich Theil nehmen zu wollen. Mit ihm erschien der Markgraf von Camerino, Herzog von Spoleto, der tapfere Kriegsmann Alberich im Felde.

---

1) Die Kaiserkrönung Berengars erfolgte Anfangs December 915.

So vereinigten sich lateinische und griechische, mittelitalienische und unteritalienische Streitkräfte gegen die militärische Colonie der Saracenen am Garigliano, welche ihrerseits vollkommen isolirt waren; denn die Aglabiten waren vernichtet, von den Fatimiden hatten sie keine Hülfe zu erwarten, zumal da diese noch mit der Besitznahme von Afrika beschäftigt waren und Sicilien sich ihrer Herrschaft entzogen hatte. In ihren Befestigungen, wo sie drei Monate lang belagert worden waren, wollten sich die Saracenen nicht überwältigen lassen; unter dem Einfluß ihrer früheren Verbündeten von Neapel und Gaeta versuchten sie sich durch die Flucht zu retten. Aber sie gelangten nur bis in das nächste Waldgebirge; hier sind sie von den Belagerern erreicht und vollkommen vernichtet worden[1]).

Italien konnte wieder aufathmen, da es von dieser gräßlichen Geißel befreit war.

3. Kaiserin Zoe und ihr Sturz.

Nicht so glücklich war Zoe im Kriege gegen ihre eigenen nächsten Nachbaren, die Bulgaren, die an ihre Verträge mit Leo nach dem Tode desselben nicht mehr gebunden zu sein glaubten. Die Politik der Zoe ist insofern eine eigenthümliche, als sie außer jener Abkunft in Sicilien mit dem Emir,

1) 1. August 916. Die Bestimmung des Monats findet sich bei Leo Ostiensis; wenn er aber die Begebenheit in das Jahr 915 setzt (c. 15 S. 617, 9), so zeigt sein eigener Bericht, nach dem die Niederlage der Saracenen im dritten Jahre des Pontifikats Johannes X. erfolgte, daß dieselbe vielmehr dem nächsten Jahre angehört. Das Jahr 916 wird von Lupus Protospatharius angegeben. (MG. VII. SS. V. S. 63, 29). Eine Bestätigung dieser Zeitbestimmung liegt auch darin, daß die Krönung Berengars dem Unternehmen voranging.

der sich an die Abbasiden hielt, auch mit diesen selbst einen Vertrag schloß, der ihr, da von allen Seiten die Grenzen gesichert waren, den Muth einflößte, den Kampf mit den Bulgaren mit aller Kraft zu unternehmen [1]).

Mit einem gewissen Pomp wurde der Krieg eingeleitet; Leo Phokas, der das Landheer befehligte, sollte einen unmittelbaren Angriff unternehmen, dabei aber von Romanus, der den Auftrag erhielt, mit einer Flotte die Petschenegen gegen die Bulgaren herüber zu führen, unterstützt werden. Allein so weit reichte der persönliche Einfluß der Zoe doch nicht, daß sie die beiden auseinanderstrebenden Anführer in einer Direktion hätte zusammenhalten können. Leo Phokas wurde von den Bulgaren in einer großen Schlacht besiegt, was man den Häsitationen des Romanus zuschrieb, der nicht zur rechten Zeit erschienen war, um die Petschenegen hinüberzubringen [2]). Die Bulgaren erschienen siegreich und drohend vor Constantinopel.

Mit diesem äußeren Unglück hing nun eine innere Entzweiung gefährlichster Art zusammen. Romanus wurde zur Verantwortung gezogen und hatte die schwersten Strafen zu erwarten. Leo Phokas, durch den Oberkammerherrn und die Eunuchen des Hofes unterstützt, schien die höchste Gewalt an sich reißen zu wollen, um den Gegner zu be-

1) Die Unterhandlungen begannen im Jahre 915 (Symeon Magister, de Constantino Porphyrogenito c. 10 S. 523, 14. Georgius Monachus c. 15 S. 880, 22) und wurden im Juli 917 u. Ä. (Muharram H. CCCV, Barhebräus, Chron. syriac. S. 184 ff., Abulfeda II. S. 320). zum Abschluß gebracht.

2) Die Niederlage der griechischen Truppen erfolgte am Fluß Achelous, nahe der Stadt Anchialus (Leo Diakonus VII c. 8 S. 124, 11 ed. Bonn.), dem heutigen Akiali am Busen von Burgas, südlich von Misivria (Mesembria) an der Straße, die von Constantinopel nach Marcianopel führte, am 20. August 917 (Continuator des Theophanes VI c. 10 S. 309, 11. Symeon Magister c. 11 S. 724, 12).

strafen. Dagegen hat sich nun, wenn wir recht unterrichtet sind, die nächste Umgebung des jungen Constantin VII. Porphyrogenitus unter Führung seines Lehrers Theodorus geregt; durch Zuschriften, welche von dem kaiserlichen Knaben selbst unterzeichnet worden waren, wurde Romanus vermocht, den Oberkammerherrn, der zur Zahlung der herkömmlichen Geldgeschenke auf die Flotte kam, festzunehmen und auf einer seiner Triremen gefangen zu halten[1]).

Als Zoe, von diesem Lärm unterrichtet, dagegen einschreiten wollte, wurde sie selbst bedeutet, daß sie Nichts mehr zu sagen habe, denn ihr Sohn entziehe ihr die Befugniß als Regentin. Romanus wurde hierauf Meister der Stadt. Leo Phokas konnte Nichts gegen ihn ausrichten, da die Truppen, durch eigenhändige Befehle des jungen Kaisers veranlaßt, sich von ihm lossagten. Zoe wurde aus der Hauptstadt entfernt, Romanus trat als Cäsar ein und wurde bald darauf als Augustus dem Constantinus VII. Porphyrogenitus an die Seite gestellt, der sich mit seiner Tochter vermählte[2]).

Die Politik der Zoe, die mit den Abbasiden verbunden gewesen war, konnte schon deshalb nicht fortgesetzt werden, weil der Emir Ahmed in Sicilien der fatimidischen Macht zur See erlegen und zu Grunde gerichtet war. Im Jahre 917 fand ein fatimidischer Emir dort wieder Gehorsam[3]) und

1) 22. März 919 (Zonaras XVI c. 17 S. 186 D. ed. Paris. IV S. 56, 22 ed. Dindorf).

2) Die Vermählung des Constantin mit der Tochter des Romanus, Helena, fand am 27. April 919 statt; im August 920 wurde Zoe aus dem Palast verwiesen; am 24. September Romanus zum Cäsar, am 17. December zum Augustus erhoben (Symeon Magister, de Constantino Porphyrogenito et Romano Lecapeno c. 14. 16. 17. S. 727, 21; 731, 310).

3) Palermo mußte nach sechsmonatlicher Belagerung dem von Obei-

Romanus selbst hatte den triftigsten Grund mit den Fatimiden Frieden und Freundschaft zu halten. Der König der Bulgaren war nämlich auf den Gedanken gekommen, sich mit diesen gegen Constantinopel zu vereinigen; der Landmacht der Bulgaren, verbunden mit der Seemacht der Fatimiden, so meinte er, würde Constantinopel nicht widerstehen können. Aber Romanus wußte die Fatimiden selbst für sich zu gewinnen [1]), die in ihren eigenen Angelegenheiten eher der Hülfe von Constantinopel bedurften, als daß sie es hätten zerstören mögen.

Sie geriethen mit den Potenzen, in deren Mitte sie sich befanden, in die beschwerlichsten Feindseligkeiten, mit den Omajjaden in Italien selbst. Wiewohl sie mit den Griechen in Verbindung getreten waren, so unterließen sie doch nicht die Unternehmungen der Aglabiten in dem lateinischen Italien wieder aufzunehmen. Sie griffen, wie einst die Karthager, Ligurien an, einige Jahre später haben sie Genua in Besitz genommen [2]).

Zugleich wurde Italien von omajjadischen Saracenen, die schon in früheren Jahren fortwährend Feindseligkeiten ausgeübt hatten, zur See bedrängt. Sie hatten auch ihrerseits

---

dallah nach Sicilien geschickten Emir Abu Said am 12. März 917 die Thore öffnen (Chronik von Cambridge bei Amari I S. 583).

1) Cedrenus II S. 356, 7, wo statt *Φατλοῦν τὸν δυνάστην τῶν Ἀφρων* zu lesen ist: *Φατμοῦν*. Die Zeit der Uebereinkunft, infolge deren das byzantinische Reich sich zu einer jährlichen Zahlung an die Fatimiden verstand, giebt Cedrenus nicht an; wahrscheinlich kam dieselbe um das Jahr 925 zu Stande.

2) Der erste Angriff auf Genua fällt in das Jahr 934 u. Ä. (Chron. von Cambridge a. a. O. S. 284); die Einnahme der Stadt durch die Saracenen 935 (H. CCCXXIII, Ibn al-Athir S. 512); die ausführlichste Erzählung darüber hat Ibn Chaldun II S. 529 bei Slane.

eine Colonie in der Provence gegründet, die unter dem Namen Fraxinetum (la Garde-Frainet) den lateinischen Chronisten bekannt geworden ist. Wenn man die geographische Lage des Platzes in Betracht zieht, zwischen Nizza und Marseille unfern von Frejus, durch welche Gallien und Italien zugleich bedroht werden kann, so sollte man kaum glauben, daß ein bloßer Zufall, durch welchen zwanzig Saracenen an die Küste verschlagen wurden, wie Liutprand erzählt, diese Gründung veranlaßt habe. Die Befestigungen am Garigliano und die Gründung von Fraxinetum sind die beiden gefährlichsten Positionen, welche die Moslimen in dem Innern der lateinischen Welt genommen haben. Von Fraxinetum aus haben sich die Saracenen eines der wichtigsten Uebergänge über die Alpen bemächtigt; sie sind nach Piemont vorgedrungen.

Es war mehr eine Art Eifersucht des Raubes und der Feindseligkeit, wenn die beiden moslimischen Potenzen, die Fatimiden und Omajjaden, gegen die Christen vordrangen; aber zugleich waren sie in Afrika in einen Kampf gerathen, der über die Herrschaft zu Land und See entscheiden sollte und ihre politischen Verhältnisse nach allen Seiten hin beherrschte.

4. Omajjaden in Spanien.

Wie die Unterbrechung der kaiserlichen Autorität den unmittelbaren Anlaß zur Festsetzung der Saracenen in Italien gegeben hat, so trugen die Parteiungen in dem westfränkischen Reiche die meiste Schuld daran, daß die Omajjaden in Spanien die Herrschaft über die Eingeborenen behaupteten und den christlichen Königreichen das Gleichgewicht hielten. Was hätte daraus werden können, wenn Ludwig der Fromme und

seine Söhne den spanischen Christen bei ihrem Aufstand gegen die Moslimen zu Hülfe gekommen wären und sie von dieser Knechtschaft befreit hätten? Aber durch das Widerstreben der Söhne gegen den Vater geschah es, daß die fränkischen Streitkräfte in der spanischen Mark nicht verstärkt wurden und Abderrahman II. in den Stand kam, seine Truppen gegen Merida zu wenden. Er hat es damals in Folge einer Entzweiung der verschiedenen Klassen von Einwohnern vermittelst einer Art von Verrätherei wieder eingenommen. Bald nachher erhob sich die alte Hauptstadt Toledo, in welcher die Christen noch sehr mächtig waren. Den Empörten gesellte sich Merida aufs Neue bei[1]). Da Alfonso II. von Asturien mit ihnen zusammenhielt, so würde eine fränkische Hülfeleistung große Erfolge haben herbeiführen können. Aber indessen hatten die Entzweiungen in dem Frankenreich solche Dimensionen angenommen, daß der Krieg jenseits der Pyrenäen in den Hintergrund trat.

Wohl schien Bernhard von Septimanien zu einer Hülfeleistung fähig zu sein: er nahm in der That eine internationale Stellung ein; er hatte sich bei den Entscheidungen im Frankenreich unabhängig zu erhalten gewußt, und es gewann das Ansehen, als beabsichtige er dieser Unabhängigkeit einen staatsrechtlichen Ausdruck zu verschaffen. Aber im fränkischen Reiche wollte man eine solche nicht aufkommen lassen: derselbe karolingische Fürst, für den Bernhard ursprüng-

1) In Toledo brach der Aufstand im Jahre 829 aus; nach siebenjähriger Belagerung wurde die Stadt am 16. Juni 837 im Sturm genommen (Dozy, II S. 97—100). Merida empörte sich im Jahre der H. CCXXIII, März 828—829, und ward von Abderrahman H. CCXXVIII, 833 u. Ä., überwältigt (Novairi bei Gayangos II S. 436 N. 80).

lich das Meiste gewagt und gethan, war jetzt gegen ihn; Karl der Kahle meinte Aquitanien nicht vollkommen in Besitz nehmen zu können, so lange Bernhard von Barcelona her Einfluß auf das Land ausübte; er ließ ihn nach seinem Hoflager zu Toulouse vor sich bescheiden; als aber Bernhard eintraf, wurde er vor ein Gericht der Franken gestellt, das ihn zum Tode verurtheilte[1]).

Das Ereigniß, dessen Gründe man sagenhaft[2]) mehr verunstaltet als erläutert hat, konnte nicht anders als Abderrahman zu Statten kommen. Vom Sohne Bernhards Wilhelm erfährt man mit Bestimmtheit, daß er sich mit dem moslimischen Fürsten verbündet und die gewohnten Straßen der Pyrenäen für die Franken unwegsam gemacht habe[3]). Der von Karl dem Kahlen eingesetzte Markgraf konnte Barcelona nicht lange behaupten; die Stadt fiel in Wilhelms Hand. Dieser selbst kam jedoch in den hierdurch hervorgerufenen Unordnungen um. Er war sehr listig, sagt eine Chronik, aber seine Gegner waren noch listiger.

Das Wesentliche ist, daß Abderrahman II. dadurch Meister der Grenzen wurde; er soll selbst Barcelona ein-

1) Prudentius Ann. MG. SS. I S. 440, 14 zum Jahre 844: Bernhardus iam dudum grandia moliens summisque inhians maiestatis reus Francorum iudicio iussu Caroli capitalem sententiam subiit.

2) Nach der südfranzösischen Sage bei Odo Ariperti (Bouquet VII S. 286 A) hat Karl dem vor ihm niederknieenden Bernhard selbst einen Dolch in den Leib gestoßen und den Fluch über den Mann ausgesprochen, welcher das Ehebett seines Vaters besudelt habe. Die Sage, daß Karl der Sohn Bernhards gewesen sei (filius Bernhardi vulgo ferebatur) und seinen eigenen Vater ermordet habe, ist so gräßlich und sinnlos, daß man sie kaum berühren darf. Karl war schon geboren, ehe Bernhard an den Hof Ludwigs kam. Für die Geschichte müssen die Worte des Prudentius ausreichen, so dunkel sie auch an sich sind.

3) Nach den Briefen des Eulogius.

genommen und, wenn auch nur kurze Zeit, beſeſſen haben[1]); überdies aber landete ſeine Flotte an den ſüdfranzöſiſchen Küſten in der Nähe von Marſeille und plünderte die Vorſtädte dieſer Stadt. Aber ſich hier zu behaupten, war Abderrahman doch nicht ſtark genug. Wir finden nach einiger Zeit wieder einen fränkiſchen Grafen des Namens Udalrich in der Mark Barcelona. In Spanien war Abderrahman II. in der Mitte des neunten Jahrhunderts wieder ſehr mächtig geworden und gewann alle Tage an Bedeutung. Er nahm ſelbſt an den Verwicklungen in Italien Theil. Hierbei ſind die aglabitiſchen und omajjadiſchen Moslimen in jenen Gegenſatz gerathen, deſſen wir oben gedachten[2]). Durch die omajjadiſchen Moslimen wurde ſogar Rom bedroht. Papſt Leo und Kaiſer Ludwig II. hatten mit ihnen zu kämpfen.

Nun aber geſchah, daß der Chalif von Cordova auch ſeinerſeits in innere Unruhen verwickelt wurde, die ſeine Macht und ſein Anſehen ſchwächten. Er hielt es für ſeine Pflicht, die Mozaraber, das heißt die Chriſten, die in ſeinem Gebiete lebten, niederzuhalten. Dieſe fühlten ſich noch immer nicht dem Islam eigentlich unterworfen; ſie verſtiegen ſich oft zu Schmähungen gegen den Propheten, Abderrahman II. aber reprimirte ſie mit äußerſter Grauſamkeit: er ließ die Widerſtrebenden verbrennen; die Märtyrer, die er machte, ſollten nicht gegen ihn zeugen. Doch behaupteten ſich die Chriſten noch

1) Wilhelm, der Sohn Bernhards von Septimanien, hatte ſich im Jahre 838 Barcelonas bemächtigt; nach ſeinem Tode im Jahre 850 war es wieder unter fränkiſche Herrſchaft gekommen; im Jahre 852 nahmen es die Truppen Abderrahmans nach den Ann. Bert. S. 447, 3 durch Verrath ein. Vergl. Aſchbach, Geſchichte der Omajjaden in Spanien II S. 267 N. 57.

2) S. VI. 1 S. 123.

in der Verwaltung und im Heere; erst unter seinem Nachfolger Mohammed I.[1]) wurden sie daraus ausgestoßen.

Neuerungen solcher Art aber veranlaßten wieder gewaltsame Oppositionen unter den Anhängern der Chalifen selbst. Von diesen ist besonders Musa im Gedächtniß geblieben, der einem gothischen Geschlechte angehörte, welches in seiner Gesammtheit zum Islam übergetreten war; er hatte sich zum Wali von Saragossa aufgeschwungen, wo er Akte der Unabhängigkeit ausübte[2]).

Wie sehr alle Verhältnisse verändert waren, sieht man daraus, daß dieser Musa einen Einfall in Aquitanien machte und sich große Geldsummen erzwang. Wie wenig konnten da die christlichen Königreiche auf fränkische Hülfe rechnen. Musa, der den Anspruch erhob, der dritte König von Spanien zu sein, gerieth mit dem Könige von Asturien Ordoño I. in offenen Kampf[3]). Dieser hat ihn in einer großen Schlacht

1) Abderrahman II. starb nach den älteren Autoren (wie nach Ibn Abd Rabbihi in der ersten Hälfte des zehnten Jahrhunderts) am 3. Rabi II H. CCXXXVIII, 22. September 852; Spätere geben statt dessen den 29. Safar, 20. August (wie Homaidi aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts, dem Conde I. S. 285 folgt) oder den 3. Rabi I (so Novairi), 23. August an.

2) Im Chron. Sebast. c. 25 (Florez XIII S. 490) heißt es von Musa: Musa quidem nomine Gothus, se ritu Mahamentiano cum omni gentis suae multitudine deceptus, quos Chaldaei vocant Beni Kazzi (d. i. Beni-Kasi); beim Mönch von Silos c. 36 (Florez XVII S. 233): natione Gothus, sed .... Mahometica superstitione secta omni domo sua deceptus; cum natione ist wohl richtiger als nomine. Nach den Nachrichten der arabischen Geschichtschreiber (bei Dozy, Recherches sur l'histoire et la littérature d'Espagne III éd. I S. 212) war die Familie schon zur Zeit der arabischen Invasion zum Islam übergetreten.

3) Chron. Sebast. c. 25: ob tantae victoriae causam tantum in superbia intumuit, ut se a suis tertium Regem in Hispania appellari praecepit (Florez XIII S. 490).

besiegt und ihm die Schätze abgenommen, die er aus Westfrancien mitgebracht hatte[1]).

Hierauf gewannen die asturischen Könige eine eigenthümliche Selbständigkeit. Ordoño I. erwarb sich auch dadurch ein Verdienst um die Reste der abendländischen Kultur, daß er die Normannen, die einen Einfall in Galizien versuchten, zurückwies.

Ein noch größeres Ansehen erlangte sein Sohn Alfonso III. (866—910), der einen gefeierten Namen hinterlassen hat. Er verdankte seinen Thron nicht allein seinem Erbrecht, sondern der Wahl[2]). Er hatte zuerst eine Empörung zu bekämpfen, ehe er allgemein anerkannt wurde. Durch seine Vermählung mit der Tochter des Grafen von Navarra trat er mit diesem Hause in eine Familienverbindung, die zugleich eine politische war[3]). An den Grenzen legte er viele Burgen gegen die Saracenen an; im Innern hat er eine gute Anzahl Kirchen gebaut. Da einer seiner Brüder, der sich empört hatte, zu den Saracenen geflohen war, so unternahm Alfonso einen Zug gegen dieselben, der ihn bis in die Sierra Morena führte. Er hätte diesen glücklichen Streifzug nicht ausführen können, wenn nicht das omajjadische Reich durch innere Unruhen zerrüttet gewesen wäre.

Mohammed mußte, um den Rebellen Abu Abdallah in Saragossa niederwerfen zu können, um Frieden bei Alfonso nachsuchen[4]).

---

1) Im Jahre 860 bei Albelda (Albaydha). Chron. Sebast. c. 26. Chron. Albeldense c. 60 (Florez a. a. S. 454. 491).

2) Ordoño I. folgte seinem Vater Ramiro am 1. Februar 850; er starb am 27. Mai 866 (Chron. Albeld. c. 59. 60 S. 454).

3) Chron. Sampiri c. 1 (Florez T. XIV S. 458).

4) Chron. Albeld. c. 67 und 71 S. 457. 458. Die Chronik sagt, daß Abu Abdallah auch Mohammed Ibn Lob genannt worden sei. Lob

Noch gefährlicher für das Chalifat war der Aufstand des Omar Ibn Hafsun gegen Abdallah, den Nachfolger Mohammeds [1]). Den bisher allgemein angenommenen Ueberlieferungen zufolge hat er sich in Saragossa erhoben und Mozaraber und Muwallads an sich gezogen; er besaß das ganze Land nördlich vom Ebro. Er machte sich sogar anheischig, den Franken Barcelona zu entwinden. Allein durch seine Grausamkeit regte er die Araber zur Rachsucht auf; er mußte seine Zuflucht zu den christlichen Königen nehmen, die ihm aber keine ausgiebige Hülfe leisten konnten, weil sie nicht Moslimen werden wollten, wie er ihnen vorgeschlagen hatte. So wenigstens lautet die von Conde aufgestellte und dann von deutschen und spanischen Schriftstellern wiederholte Erzählung von diesem Empörer, gegen welche aber auf Grund der Studien zuverlässiger arabischer Autoren mannigfache Einwendungen erhoben worden sind [2]). Diesen zufolge be-

---

ist der Sohn des vorher erwähnten Musa, Abu Abdallah also dessen Enkel. Es ist daher unrichtig, wenn Abu Abdallah von Conde, Geschichte der Herrschaft der Mauren in Spanien, übersetzt von Rutschmann I S. 393, als Sohn jenes Musa bezeichnet wird.

1) Mohammed starb am 1. Rabi H. CCLXXIII, 6. August 886. Ihm folgte sein Sohn Al-Mondhir, der bei der Belagerung von Bobastro in der Mitte des Monats Safar H. CCLXXVII, 29. Juni 888 starb. Abdallah, der ihm folgte, war sein jüngerer Bruder.

2) Conde a. a. O. S. 295. 308. 311 und die ihm folgen, wie Aschbach, Geschichte der Omajjaden in Spanien I S. 294, S. 305. Schäfer, Geschichte von Spanien II. S. 21 ff., S. 26 ff. Modesto Lafuente, Historia general de España III. S. 312 ff., S. 329, setzen Omars Ibn Hafsun erstes Auftreten in das Jahr 864 u. A. H. CCL, seinen Tod in das Jahr 882 H. CCLXIX, und geben ihm einen Sohn Calib ben Hafsun, dem sie die späteren Erhebungen zuschreiben. Es beruht diese Annahme aber, wie Gayangos II. S. 437 N. 46 bemerkt hat, auf einem Mißverständniß der arabischen Worte „Kelb Ibn Hafsun". Kelb wurde von Conde für einen Eigennamen gehalten, während es vielmehr die Bedeutung von Hund als

ſtand ein fortwährender lebhafter Gegenſatz zwiſchen den alten ächten Moslimen arabiſcher Herkunft und den zum Islam übergetretenen Völkerſchaften Spaniens. Die Parteiung zwiſchen den erſteren unter einander, die wieder emporkam[1]), gab den letzteren — ſie erſcheinen unter dem Namen Muwallads — Raum, ſich ihrerſeits zu behaupten; ſie hatten den größten Teil der Staatsverwaltung in Händen. Man hat die Stellen der Walis nach den Umſtänden bald der einen bald der andern Partei übertragen. Auf dieſen Widerſtreit gründete ſich die Macht und das Anſehen des Omar Ibn Haffun, der, von den Inhabern der Gewalt beleidigt, in der Serrania eine unabhängige Stellung nahm, von der aus er die vornehmſten Häupter der Eingeborenen unterſtützte und aufrecht hielt; er ſelbſt war erſt in der dritten Generation Moslim. Er nahm zuweilen chriſtliche Grafen in ſeinen Dienſt und hat einmal die Fatimiden anerkannt[2]). Im Jahre 891 bedrohte er Cordova; dabei

---

Schimpfbezeichnung („ungläubiger Hund") hat. In Wirklichkeit fallen die erſten Unternehmungen Omars Ibn Haffun in das Jahr 880; 882 wurde er von Mohammed zur Ergebung gezwungen und hat im folgenden Jahre mit ſeinen Leuten an deſſen Feldzug gegen Abu Abdallah Mohammed Ibn Lob Theil genommen. Dann aber verließ er Cordova und nahm ſeine alte Bergveſte Bobaſtro von Neuem in Beſitz. Vergl. Dozy, Histoire des Musulmans d'Espagne II. S. 191 ff.

1) Unter den Arabern ſelbſt dauerte der alte Stammesgegenſatz zwiſchen den Bewohnern des ſüdlichen Arabiens, den Yemeniten und den des mittleren (mit Mekka und Medina), den Modhariten ununterbrochen fort. In dieſe Kämpfe griffen dann auch die Berbern ein. In der Erzählung Ibn Hajjans von dem Aufſtande in Sevilla im Jahr H. CCLXXVI, Mai 889 — April 890 (bei Gayangos S. 448 ff.) treten dieſe verſchiedenen Beſtandtheile der Population und ihr Verhältniß zu einander auf das deutlichſte hervor.

2) Ibn Hajjan bei Gayangos S. 451 z. J. d. H. CCLXXVI, Mai 889 — April 890; die Oberhoheit Obeidallahs erkannte Omar Ibn Haffun im Jahre 909 an (Dozy S. 324).

wurde er vom Chalifen Abdallah II. beſiegt und zurückgedrängt[1]). Auf ſeiner Veſte Bobaſtro hat er ſich aber immer behauptet und von ſeinem Bergſchloß die Halbinſel in Aufregung erhalten. Mit den chriſtlichen Königen ſtand er in Verbindung, ohne ſie jedoch zu ſich herüberziehen zu können[2]). Denn der Gegenſatz der Religion ſprengte doch immer wieder die Verbindung zwiſchen Arabern und Chriſten auseinander. Es entſpann ſich ein unaufhörlicher Kampf in der Halbinſel, der nicht viel bedeutete, ſo lange Alfonſo III. ſeinen Ruhm aufrecht erhielt. Im Jahre 910 aber erlag er einer Empörung ſeiner Söhne. Man weiß nicht anders, als daß ſeine Gemahlin, vereinigt mit dem Grafen von Caſtilien, Muño Fernandez, dem Schwiegervater ihres älteſten Sohnes Garcias, dazu den nächſten Anlaß gab; ſie wollten dieſen auf den Thron ſetzen. Alfonſo bemerkte das Vorhaben, als er gerade gegen die Saracenen zu Felde lag; er eilte zurück und brachte ſeinen Sohn in ſicheren Gewahrſam. Aber damit erweckte er Feindſeligkeiten, die er nicht mehr bewältigen konnte. Er wurde geradezu genöthigt, abzudanken und ſeinen Sohn Garcias an ſeine Stelle zu ſetzen. Die alten Chroniſten berichten, er habe dann noch gleichſam zu ſeinem Troſte, bewaffnete Schaaren erbeten, mit denen er das ſaraceniſche Gebiet angriff; mit vieler Beute kehrte er zurück. Bald darauf iſt er geſtorben[3]). Sein Sohn Garcias, der ſich ebenfalls in dem Kampfe mit den Saracenen Ruhm erwarb, ſtarb ſchon nach drei Jahren, ohne

1) H. CCLXXVIII (Ibn Hajjan S. 452) im Frühjahr 891.

2) Mit dem Könige von Leon. Dozy II. S. 306.

3) Chron. Sampiri c. 15 S. 461. Die Chronik von Cardeña ſchreibt ihm eine Regierung von 44 Jahren, 6 Monaten, 23 Tagen zu, wonach er am 19. December 910 geſtorben iſt. (Florez, in der España sagrada XIV S. 445 § 18).

männliche Nachkommenſchaft im Januar 914. An ſeine Stelle trat ſein Bruder Ordoño, der von dem Vater bereits die Provinz Galizien erhalten hatte.

Der Erwähnung werth iſt die Art und Weiſe, wie er den Thron beſtieg. Er wurde zuerſt in ſeiner Provinz durch Akklamation zum König erhoben. Dann begab er ſich nach Leon, welches Garcias zum Mittelpunkte ſeines Königreiches gemacht hatte. Hier wurde er in aller Form von den zwölf Biſchöfen des Landes geſalbt und gekrönt[1]). Dieſe Formen waren damals die allgemeinen im Abendlande. Man ſieht, daß auch jenſeits der Pyrenäen die Ideen eindrangen, die ſich im weſtlichen Frankenreich durchſetzten. In der Theilnahme der Biſchöfe ſah man die Manifeſtation des göttlichen Willens.

Der Thronwechſel in Cordova, der damals eintrat, bot ebenfalls einige Zweifel dar. Der Chalif Abdallah hatte zwei Söhne, von denen der eine ihm widerſtrebte, aber dabei unterging — man bezeichnete ihn als den Ermordeten — der andere, der dieſen beſiegt und niedergeworfen hatte, erhielt den Beinamen des Siegreichen.

Bei dem Tode Abdallahs hätte es nun natürlich erſcheinen können und nach dem Herkommen wäre es nicht unangemeſſen geweſen, wenn der Verfechter der väterlichen Rechte den Thron beſtiegen hätte[2]). Aber dieſer war nicht der Meinung; er trat

1) Chron. mon. Sil. c. 44 (Florez XVII S. 287): ad Ordonium Christi belligerum successio regni divino nutu pervenit, omnes siquidem Hispaniae magnates, episcopi, magnates, abbates, comites, primores, facto solemniter generali conventu eum acclamando sibi constituunt impositoque ei diademate a duodecim pontificibus in solium regni Legione perunctus est.

2) Abdallah ſtarb am 15. Oktober 912.

freiwillig vor dem Sohne seines älteren Bruders, des Ermordeten, zurück; er war der erste, der demselben seine Stimme gab und ihm huldigte; denn er liebte ihn wie seinen eigenen Sohn. So gelangte Abderrahman III. zu dem Emirat oder Chalifat von Cordova, nicht durch Wahl oder Intervention der religiösen Körperschaft, sondern durch ein Einverständniß des Meistberechtigten selbst.

Er war liebenswürdig von Person, wohlwollend; er hatte Eigenschaften, denen man sich gerne unterwirft. Daß sein Vater das Oberhaupt einer großen Partei gewesen war, die noch immer bestand, kam ihm zu Statten. Wetteifernd versammelte sich um ihn die bewaffnete Bevölkerung zum Kampfe gegen die Rebellen. Man schlug zu wiederholten Malen, bald im Norden, bald im Süden. Ein Ereigniß von Bedeutung war es, daß Omar Ibn Hafsun, bereits auf seine Bergveste eingeschränkt, im Jahre 917 mit Tode abging[1]). Endlich sammelte sich die Kraft des Widerstandes in der Burg Al-Hama[2]). Abderrahman überwältigte diese Festung. Man lernt dabei die damalige Poliorketik kennen: Die Mauern wurden unterminirt und die Holzblöcke, auf die man sie einstweilen gestützt hatte, angezündet. Der vornehmste der Rebellenhäuptlinge Asomor büßte mit dem Leben[3]). Das seit vielen Jahren rebellische Toledo wurde dadurch gezähmt, daß das Land umher einige Jahre hindurch wüste gelegt worden war; die Einwohner wandten sich selbst gegen die Empörer, durch welche sie hatten vertheidigt werden sollen. Abderrahman erschien

1) Dozy II S. 359 (nach Arib).

2) Sie war nordwärts von Almeria gelegen.

3) Im Jahre 924. Sein eigentlicher Name ist: Mohammed Ibn Abhdha; Asomor ist Beiname.

gleichsam als Befreier und wurde mit Jubel empfangen[1]). Er vermied alle rückwirkenden Verdächtigungen und Strafen. Die übrigen Rebellen zogen sich unter den Schutz der christlichen Reiche zurück.

Mit dem Jahre 927 durfte Abderrahman III. als Herr und Meister der moslimischen Lande angesehen werden. Noch aber konnte er die vereinigten Kräfte nicht gegen die christlichen Königreiche wenden; seine ganze Thätigkeit wurde durch die Ereignisse, die sich seit dem Emporkommen der Fatimiden in Afrika begeben hatten, herausgefordert und beschäftigt.

Besonders an den Edrisiden im westlichen Afrika hatte Obeidallah Widerstand gefunden. Zuerst waren sie nur genöthigt worden, ihn anzuerkennen und ihm Tribut zu zahlen; bei einem neuen Ausbruch der Feindseligkeiten nahmen die Fatimiden Fezz, die Kapitale der Edrisiden, in Besitz[2]). Noch aber waren viele Stammeshäupter übrig, die nun ihre Zuflucht zu Abderrahman nahmen; schon von einigen anderen Feinden der Fatimiden war dies früher geschehen. Abderrahman gewann zugleich die Berberstämme für sich, welche von Obeidallah noch nicht bezwungen worden waren[3]).

---

1) Abulfeda II S. 351, setzt die Einnahme von Toledo in H. CCCXXV, 927 u. A., nach den Angaben älterer Autoren erfolgte sie fünf Jahre später 933.

2) Das Erste geschah, H. CCCV, Juni 917—918, das Letztere H. CCCIX, Mai 921—922; — H. CCCXIII, März 935—926 gelang es einem Edrisiden noch einmal von Fezz Besitz zu nehmen, aber er erlitt in demselben Jahre eine Niederlage durch den fatimidischen Feldherrn Musa Ibn Abil Afia, in dessen Hände dann Fezz fiel (Ibn Chaldun I S. 266 ff.).

3) H. CCCXVI, 928 schickte Abderrahman seinen vornehmsten Rathgeber Mohammed Ibn Abdallah nach Maghrib, um mit den Edrisiden und dem der Herrschaft der Fatimiden feindlichen Berberstamm der Zenata Verbindungen anzuknüpfen (Ibn Chaldun III. S. 266 ff.).

Manche besaßen feste Burgen im Gebirge; sie erkannten Abderrahman als ihren Fürsten an. Am bemerkenswerthesten ist hierbei das Verhältniß, in das sich ein Häuptling Namens Abu Jezid zu den beiden Dynastien stellte; in ihm kamen noch einmal die mazdakidischen Ideen zum Vorschein; wie er denn Gemeinschaft der Güter und der Weiber lehrte; es gelang ihm sich Kairwans zu bemächtigen[1]). Aber er suchte auch noch eine andere Anlehnung und wandte sich an den Chalifen von Cordova[2]). Unterstützt durch diese Empörungen, nahm Abderrahman Ceuta in Besitz, nach und nach das innere Maghrib überhaupt und erneuerte die Verbindungen mit den Berbern, von denen die Herrschaft der Moslimen in Spanien ehedem ausgegangen war[3]). Aber Obeidallah leistete nach allen Seiten hin kräftigen Widerstand; erst nach dem Tode desselben ist Abderrahman III. zu einem Uebergewicht gelangt, welches dem Chalifat von Cordova eine größere Stellung verschaffte, als es jemals besessen hatte[4]).

Erst durch seine glücklichen Erfolge in Afrika kam Abderrahman in den Stand, sich gegen die christlichen Königreiche in Spanien zu wenden, die sich indeß, eben durch diese Zwischenfälle veranlaßt, gewaltig geregt hatten.

---

1) Safar H. CCCXXXIII (Ibn Chaldun II S. 532).

2) An Abderrahman wandte sich Abu Jezid zuerst im Herbste 944, dann nach seiner Niederlage bei Kairwan durch den fatimidischen Chalifen Al Mansur am 15. Muharram H. CCCXXXV = 15. August 946 (Ibn Chaldun III S. 206 ff.)

3) In den Besitz von Ceuta gelangte Abderrahman H. CCCXIX 931 u. Ä. (Ibn Chaldun II S. 137.) In derselben Zeit trat der fatimidische Statthalter Musa Ibn Abil Afia zu Abderrhaman über (Ibn Chaldun I S. 268), der damals in Maghrib schon viele Anhänger gewonnen hatte.

4) Obeidallah starb 14. Rabi I. H. CCCXXII = 4. März 934.

Der König Ramiro von Leon hatte durch unaufhörliche Streifzüge die moslimischen Gebiete bedrängt, im Jahre 933 Madrid angegriffen[1]; die Mohammedaner, die zur Rache dafür in sein Königreich eindrangen, hatte er zurückgewiesen. Nun aber, durch die glücklichen Erfolge in Afrika ermuthigt und verstärkt, wendete Abderrahman seine Streitkräfte gegen den König von Leon. Er hatte sich ein Kriegsheer geschaffen, in dessen Reihen auch die Afrikaner wie vor Zeiten in erheblicher Zahl erschienen[2]. Im Jahre 939 nahm er persönlich den alten Kampf mit Entschiedenheit auf. Noch besaß er aber keine eigentliche Ueberlegenheit. Die beiden Heere trafen bei Simankas zusammen. Aus den sehr ausführlichen Berichten der arabischen Autoren entnimmt man wenigstens soviel, daß Ramiro mit seiner zahlreichen und wohlbewaffneten Reiterei die Truppen Abderrahmans zurückwarf und die Ehre des Tages davon trug. Er hatte den Vortheil, daß ein moslimischer Führer, Omajja Ibn Ishak, dessen Bruder mit den Fatimiden in Verbindung getreten und deshalb von Abderrahman mit dem Tode bestraft war, sich zu ihm flüchtete und ihm wesentliche Dienste leistete[3]. Der Kampf versetzte sich hauptsächlich an den Duero, an welchem die christlichen Könige Burgen und andere befestigte Positionen angelegt hatten. Zamora[4] war, wie man erzählt, mit einer sieben-

1) Chron. Sampiri c. 22 S. 466.

2) Mon. Silensis c. 46 S. 288: Tingitanorum praesidia Maurus rogans immensum Moabitarum coadunavit numerum comparatis ex tota Mauretania quam validissimis copiis.

3) Vergl. Akhbar Madschuma in der Uebersetzung von Lafuente y Alcantara S. 130.

4) Nach Masudi wurde Ramiro von weiterer Verfolgung des moslimischen Heeres durch Omajja Ibn Ishak abgehalten, der ihm

fachen Umwallung umgeben; einen großen Theil derselben hatte Abderrahman bereits eingenommen, als er durch einen unerwarteten Anfall genöthigt wurde, sich zurückzuziehen. Er erlitt dann bei Alhandega eine Niederlage[1]). Nur durch

---

vorgestellt habe, er laufe bei einer solchen Gefahr, mit seinen Truppen in einen Hinterhalt zu gerathen. Wenn ich die gewöhnliche Annahme vermeide, die auch bei Lafuente III S. 434 erscheint, daß dieser Bundesgenosse sich hiebei mit Ramiro entzweit habe und zu Abderrahman übergetreten sei, so ist der Grund davon, daß hiebei eine Verwechselung mit dem Wali von Saragossa Abu Jahia Mohammed Ibn Haschim (aus dem Stamme der Todschibiten) stattgefunden hat, der sich Anfangs zu Ramiro gehalten hatte; dann aber zu Abderrahman überging und ihm zur Seite an dem Kampfe Antheil nahm, wobei er in die Gefangenschaft Ramiros gerieth. Die beiden Persönlichkeiten sind ganz verschieden; Sampirus kennt nur den Wali von Saragossa (c. 22 S. 466). Man nahm an, daß er denselben mit Omajja Ibn Ishak, der sich der Gewalt in Santarem bemächtigt hatte, verwechselt habe (Aschbach II. S. 40. 48 N. 60; Schäfer II. S. 182 N. 1; — Lafuente III. S. 430 spricht von einem Ibn Ishak Abu Jahia). Eine Vergleichung mit den arabischen Autoren zeigt, daß Sampirus ganz Recht hat; namentlich ergiebt sich dies aus dem Bericht des Ibn Chaldun (bei Dozy, Recherches I. S. 163. 223).

1) Auch hier muß man von Conde absehen, der Zamora durch Abderrahman nehmen läßt (Cap. 80 S. 422), worin ihm die Späteren gefolgt sind (Aschbach II. S. 50. Schäfer II. S. 185. Lafuente III. S. 433. 434). Masudi (Les prairies d'or. Texte et traduction p. Barbier de Meynard et Pavet de Courteille I S. 363, III S. 73), auf welchen sich Conde beruft, weiß nur von einem Angriff der Moslimen auf Zamora, der zwar anfangs erfolgreich war, zuletzt aber durch die Christen zurückgewiesen wurde (vergl. Murphy, the history of the Mahometan empire in Spain S. 78). Auch Masudis Darstellung, obwohl sie dem Ereigniß gleichzeitig ist (er vollendete die erste Ausgabe seiner „Goldenen Wiesen" in Aegypten im Jahre 943), läßt doch mancherlei Zweifel übrig. Nach ihm findet der Kampf nur bei Zamora statt; Al-Khandek (Al-Handega) nimmt er in der Bedeutung von Graben; die Moslimen siegen zuerst, dann erleiden sie eine Niederlage. Nur von einer solchen wissen die übrigen arabischen Autoren, bei denen Al-Handega als Ortsbezeichnung erscheint. Die Chronik des Sampirus unterscheidet zwei Schlachten, in denen beiden die Moslimen geschlagen werden und die unmittelbar auf

eilige Flucht konnte er sich retten. Die Schlacht hat in der Welt das größte Aufsehen gemacht. In Fostat wurde sie von Masudi erzählt, die Sankt Galler Annalen gedenken ihrer und schreiben den Sieg der Königin Tota von Navarra zu; auch von Liudprand wird sie erwähnt.

War nun aber Abderrahman weit davon entfernt in dem Waffengange Meister geblieben zu sein, so verschafften ihm die Entzweiungen unter den kleinen christlichen Königreichen nicht allein Sicherheit, sondern eine gewisse politische Ueberlegenheit. Die Grafen von Castilien, Fernando Gonzales und Diego Muñoz zerfielen mit dem König von Leon. Sie hatten hierbei den Adel ihrer Provinz auf ihrer Seite. Als die Moslimen wieder heranrückten, wurden sie von einem Theil der Castilianer als Freunde bewillkommt. Bereits im Jahre 940 erfocht Abdallah ben Coreischi einen Sieg über Ramiro. Dieser wurde dadurch bewogen, einen Waffenstillstand einzugehen, der im Jahre 944 geschlossen wurde und fünf Jahre dauern sollte. Sowie derselbe abgelaufen war, eröffnete Ramiro den Krieg aufs Neue; denn er war indeß mit dem Grafen von Castilien ausgesöhnt worden und mit ihm in die engste Familienverbindung getreten[1]); auch ist er bei seinem Zuge ziemlich glück-

---

einander folgten, die eine bei Simankas, die andere bei Alhandega. Illi qui remanserant, itinere arrepto in fugam versi sunt, Rege vero illos persequente. Dum ipsi pervenerunt ad urbem que dicitur Alhandega, a nostris ibidem comprehensi et extincti sunt. Ipse vero Abderrachman semivivus evasit. Nach Ibn Chaldun war Alhandega bei Simankas gelegen, nach Sampirus, wie es scheint, und der spanischen Tradition überhaupt bei Salamanka.

1) Ferdinands Tochter Urraka vermählte sich mit dem Sohne Ramiros, Ordoño. Chron. Sampiri c. 23 S. 467.

lich gewesen. Gleich darauf aber starb er[1]), und bei seinem Tode brachen die Entzweiungen, die er gedämpft zu haben glaubte, stärker als jemals hervor.

In diesem Verlauf bildete sich nun ein gegen früher sehr verändertes Verhältniß zwischen den Christen und den Moslimen auf der pyrenäischen Halbinsel.

Abderrahman hatte durch die Vernichtung der Rebellion, die Ausdehnung seiner Macht in Afrika eine Stellung gewonnen, welche ihm die vorwaltende Autorität auf der Halbinsel sicherte und für die südliche Welt von großer Bedeutung wurde.

In dieser Lage, in welcher er mit den großen christlichen Potenzen in mannigfaltige Berührung gerieth, beschied er sich wohl Frieden und Freundschaft mit ihnen zu suchen, jedoch nicht ohne dabei an den Ansprüchen des Islam festzuhalten, wie er einst in Gegenwart der byzantinischen Gesandten, die ihm ein Schreiben auf blauem Pergament in griechischer Sprache überreichten, in welchem die damaligen Kaiser sich als Verehrer des Messias bekannten, nicht versäumte, ihnen durch eine Rede antworten zu lassen, in welcher Gott gepriesen wurde, daß er seine heilige Religion, den Islam, aufrecht erhalte und dessen Feinde erniedrige. Es ist derselbe Geist, den die Unterhandlung athmet, mit der er später zu Kaiser Otto in Beziehung getreten ist. Dem Uebergewicht, welches sich Abderrahman auf der pyrenäischen Halbinsel und in Afrika

1) Januar 952. Die Leydener Handschrift der Chronik des Sampirus hat nicht, wie bei Florez gedruckt ist, Ära (spanische): 988, sondern 989, die letzte von Ramiro II. erhaltene Urkunde ist vom 5. November 951. Dozy, Recherches sur l'histoire et littérature de l'Espagne I. S. 171 ff.

erwarb, entſprach es, daß die Fatimiden die Seeherrſchaft behaupteten. Moslimen wollten die Omajjaden und Fatimiden bleiben, aber ein Krieg gegen die Chriſten lag ihnen fern. Doch waren die räuberiſchen Feindſeligkeiten, wie ſie von Fraxinetum aus an der Küſte von Ligurien ausgeübt wurden, ſehr empfindlich.

Zwölftes Capitel.

Dänen in England. Normannen im westlichen Frankenreich.

Obwohl untereinander entzweit, beherrschten doch die moslimischen Potenzen, Fatimiden und Omajjaden, das westliche Becken des Mittelmeeres und bedrängten die subalpinen Küstenlande.

Tiefer eingreifende Feindseligkeiten hatten aber England und das westliche Frankenreich von den alten, echten Heiden, den Dänen und Normannen, zu bestehen. Einmal haben diese Weltverhältnisse sogar zusammengegriffen. Durch die Abwehr der Saracenen von Rom wurden die Angelsachsen in Stand gesetzt, ihre Beziehungen zu der Metropole der Christenheit wieder zu erneuern. Papst Leo IV., der mit Unterstützung des Kaisers Lothar St. Peter mit der leoninischen Mauer schützte, hat dann noch auf die Erhebung des angelsächsischen Königs Alfred, der dazu bestimmt war, den Angriffen der Nordmänner in England Einhalt zu thun, den wesentlichsten Einfluß ausgeübt. Wir werden sogleich auf Alfred zurückkommen, werfen aber zunächst einen Blick auf die Verhältnisse der Angelsachsen und des Nordens überhaupt.

Die angelsächsischen Königreiche gehörten der Gesammt-

heit des Abendlandes durch ihre Verbindung mit Rom an. Zwischen ihnen und dem karolingischen Reiche gab es eine unverkennbare Solidarität der Interessen in dem ethnographischen Widerstreit gegen die alte britische Nationalität und in der propagandistischen Tendenz gegen den Norden.

Der Sohn jenes Königs Oswin, der die Entscheidung zu Gunsten der römischen Kirchenform und des Anschlusses an Rom gegeben hatte, Ecfrid, errichtete das Bisthum Lindisfarne, von wo die Fahne des Christenthums gegen die Pikten getragen wurde. Auch die Irländer drangen durch Anachoreten und Priesterschaften nach Norden vor; wir wissen bereits, welchen Antrieb diese religiösen Unternehmungen zu den Kriegszügen der Wikinger gegeben haben.

Diese schienen sich anfangs auf Besitznahme fester Plätze, Wegführung von Gefangenen, Zerstörung der Macht der einheimischen Könige zu beschränken. Man hatte sich wohl gefreut, daß trotzdem der Chor der Mönche seine Psalmen singe und ein christlicher Bischof in Armagh residire; allein bald war jenes Kloster zerstört, im Jahre 832 war auch Armagh eingenommen worden: die Odhinsreligion herrschte auf der Insel. Da wurden denn auch die Anfälle der Dänen gegen England wieder aufgenommen. Egbert, der die Heptarchie in England in eine Monarchie verwandelte, war ein natürlicher Verbündeter Karls des Großen in Bezug auf die Ausbreitung der Religion, sowie im Kampfe gegen die Eingeborenen. Darin war er von demselben verschieden, daß er das alte Königsgeschlecht der Kerdikiden aufrecht erhielt, während der Vater Karls die Merowinger vernichtet hatte.

Und da nun Egbert die Gegner, mit denen er kämpfte, keineswegs vollkommen übermannte — denn Ostanglien und

Northumbrien vermochte er nicht zu vertilgen und auch anderen Theilen seines kleinen Reiches gestattete er eine gewisse Selbständigkeit — so fanden die Einfälle der Dänen einen für Erfolge sehr vorbereiteten Boden; die noch nicht unterworfenen Walliser dienten ihnen als Führer und Bundesgenossen[1]). Es war das letzte Verdienst Egberts, daß er im Jahre 838 die beiden Heerhaufen beim Hengistthügel in einer großen Schlacht niederwarf. Dagegen erlag sein Sohn Aethelwulf im Jahre 844 bei Charmouth dem Anfall einer nicht gerade zahlreichen Flotte, die aber vortrefflich bemannt war.

Aethelwulf suchte seine Rettung in der engsten Verbindung mit dem Kontinente. Er erneuerte das alte Verhältniß zu Rom, unter Anderem dadurch, daß er das Institut der angelsächsischen Schule in Rom, die Schola Saxonum, zugleich ein Hospital, welches vor mehr als einem Jahrhundert gegründet, damals aber verfallen war, wieder erneuerte und reichlich ausstattete, was dann auch zur Folge hatte, daß Papst Leo IV. die Anrechte seines jüngsten Sohnes Alfred auf den Thron anerkannte.

Noch in vorgerückten Jahren verheirathete sich Aethelwulf mit einer dreizehnjährigen Tochter Karls des Kahlen; er schien selbst ein Karolinger werden zu wollen. Aber dadurch vermehrte er nur die Feindseligkeiten, mit denen er zu kämpfen hatte. Es ist keine Vermuthung, sondern eine Thatsache, daß die Unternehmungen der Dänen gegen das westfränkische und lotharingische Reich einerseits und gegen England andererseits in naher Beziehung stehen, aber wir wissen, die beiden kontinen-

1) Florentius Wigorn. Mon. Britt. I, S. 549 A: cum quibus Britones foedus paciscuntur et eos secum ducentes fines regni Ecgberti regis depopulantur. Anglo-saxon Chronicle a. a. O. S. 344 z. J. 835.

talen Reiche erwehren sich ihrer noch einmal[1]); in England dagegen fassen sie festen Fuß. Es schien eine völlige Besitznahme der Dänen anzukündigen, als sie in den Jahren 866—867 die Ostanglier und Northumbrier dahin brachten, Frieden mit ihnen zu schließen, bei dem sie sogar einzelne angelsächsische Bezirksvorstände ernannten. Auch Mercia überflutheten sie; eine Zeitlang war die Hauptstadt Nottingham in ihrer Hand. Im Jahre 870 warfen sie, aus ihren Winterquartieren hervorbrechend, den König der Ostangeln, Eadmund, der ihnen entgegen ging, in einer offenen Feldschlacht nieder; sie behaupteten den Platz, wo er erschlagen worden war, und beherrschten das ganze Gebiet[2]).

In diesem Moment, wo es zweifelhaft scheinen konnte, ob die Zukunft von England auf Seiten der Dänen oder des westsächsischen Königshauses liegen würde, erhob sich dies unter den Königen Aethelred und Alfred nochmals zum Kampfe.

Charakteristisch ist das erste Zusammentreffen der beiden Elemente im Jahre 871. Beim Kampfe mit den Dänen, dessen Andenken an einer kleinen Esche auf dem Schlachtfelde haftet, hat der jüngere Bruder Alfred die Entscheidung herbeigeführt. Wie das Dänenheer, war auch das angelsächsische in zwei Abtheilungen aufgestellt; von Aethelred, der die eine anführen sollte, hören wir, daß er die Zeit, den Dänen zu be-

1) Vergl. VI, 1 S. 117.

2) Asserius vita Alfredi. Mon. Brit. hist. I, S. 475 D: Eadmund Orientalium Anglorum rex contra ipsum exercitum atrociter pugnavit; sed, pro dolor, paganis nimium gloriantibus, ipso cum magna suorum parte ibidem occiso inimici loco funeris dominati sunt, et totam illam regionem suo dominio subdiderunt.

Auf die Legende, welche den gefallenen Eadmund als Nationalheiligen feiert, müssen wir, da sie mit diesem alten Zeugniß nicht übereinstimmt, doch hier Verzicht leisten.

gegnen, versäumte, indem er es für geboten hielt, der Feier der Messe bis zu ihrer Beendigung beizuwohnen, ungefähr wie jener fromme Kurfürst von Sachsen bei Mühlberg. Alfred aber ließ sich durch keine Rücksicht abhalten, auf die feindlichen Schaaren unverzüglich einzudringen, wie sein Biograph Asserius[1]) sagt, wie ein Eber, unter göttlichem Impuls und von Gott geschützt; er erfocht den Sieg.

Aethelred starb bald nachher[2]). Alfred, dessen durch die Salbung des Papstes begründete Autorität durch eine große Waffenthat bestätigt worden war, bestieg im Jahre 871 den Thron; er schien aber den Dänen unterliegen zu müssen.

Im Jahre 872 überwinterten dieselben in London, 873 in Northumberland, 874 in Mercia. Sie verjagten den dortigen Fürsten; Ceolwulf, den sie an dessen Stelle setzten, versprach ihnen, das Land auf Begehr wieder einzuräumen. 873 ward Northumbrien von einem Theile ihres Heeres völlig unterworfen. Dann griffen sie 876 Wessex an, welches sie zugleich durch einen Anfall zur See bedrängten.

Alfred glaubte sich durch einen Vertrag zu retten, der unter den feierlichsten Formen vollzogen wurde. Die Dänen schwuren zugleich auf christliche und heidnische Heiligthümer und auf ihre mit dem Blute der Opferthiere bestrichenen Halsbänder. Aber die Verehrer Odhins fühlten sich durch diesen Eid wenig gebunden. Sie überfielen sogleich die Reiter des Königs und machten sie nieder; dann erneuerten sie ihre Raubzüge durch das Land, welchen um so weniger Widerstand geleistet werden konnte, weil die Dänen durch neue Zuzüge ansehnlich verstärkt

1) a. a. O. S. 476 D.: viriliter aprino more .... divino fretus consilio et adjutorio fultus.

2) 23. April 871. Florent. Wigorn. S. 555 B.

worden waren. Sie ergossen sich über die westlichen Gaue von Wessex und nahmen die königliche Burg Chippenham am Avon in Besitz. Hier und da fanden sie Widerstand, wie in Cynwith, aber sie schienen von Wessex eben so gut Besitz nehmen zu wollen, wie von Mercia.

König Alfred sah sich genöthigt, seine Zuflucht in die Landschaft der Sumorsaeten zu nehmen, eine Gegend, die durch Sümpfe, Büsche und Wälder unwegsam war. Denn noch hatte England große Waldungen. In diesem Aufenthalt in der Wildniß, der später mit manchen Sagen ausgeschmückt ist, wie sie sich an das Exil großer Fürsten knüpfen, fand er doch Gelegenheit, eine Burg zur Gegenwehr aufzurichten, hochberühmt unter dem Namen Aethelinggaeige (Aethelney). Er war aber mit bloßer Vertheidigung nicht zufrieden. Er unternahm, wie man bei Asserius liest[1]), Streifzüge, bei denen seine Unterthanen erst inne wurden, daß er am Leben sei. Die Bewohner von Somerset, Wiltshire und Hampton sammelten sich um ihn bei Egbertstan. Unverzüglich führte er sie gegen die Hauptfeste, von der das Land in Knechtschaft gehalten wurde, Chippenham. Die Normannen säumten nicht, sich entgegenzusetzen.

Bei Ethandun (Edington bei Westbury) kam es zur Schlacht, welche als die entscheidende betrachtet werden muß[2]). Die Angelsachsen bestanden diesmal den Angriff der Normannen durch wohl vorbereitete Gegenwehr. Daraus aber entwickelte sich nun ihr vollständiger Sieg. Chippenham selbst konnte belagert werden; die Eingeschlossenen, die keine

1) Asserius a. a. O. S. 482 A.: densa testudine atrociter belligerans animoseque diu persistens.

2) Im Frühjahr 878.

Lebensmittel besaßen und das Land verloren hatten, mußten sich jetzt selbst bequemen, um Vertrag zu bitten.

Aber bei der Verschiedenheit der Religion, die man bekannte, war auf keine dauernde Abkunft zu rechnen. Es kann kein Zweifel sein, daß eben bei dieser Gelegenheit der Dänenkönig Guthorm zum Christenthum übertrat. Ein Moment von der größten Wichtigkeit. Denn wenn die Angelsachsen nicht ganz unterdrückt werden konnten, so bot er die einzig mögliche Auskunft zu einem friedlichen Beisammenleben der beiden Nationalitäten. Ganz neu war diese Auskunft nicht; ähnliche Vereinbarungen hatten schon Kaiser Ludwig I. und Lothar versucht. Guthorm räumte Wessex, aber er behielt Ostanglien und einen Theil von Mercia, die Grenze bildete die Watlingstraße.

Was oben absichtlich vermieden worden ist, dem Zusammenhang der normannischen Unternehmungen gegen England und die Küsten des Frankenreiches nachzuforschen, kann nicht ganz unterlassen werden: die Geschicke von England hingen großentheils davon ab. So lange die Normannen in dem westlichen Francien zu kämpfen hatten, waren die Engländer von weniger gefährlichen Angriffen heimgesucht worden. Nachdem Karl der Kahle im Jahre 864 das Glück gehabt hatte, die Dänen zum Abzuge aus seinem Reiche zu verpflichten, warfen sich deren Anfälle mit erneuerter Heftigkeit auf die angelsächsischen Gebiete. Es traten Zeiten ein, in welchen sie sich die Herrschaft über England versprechen konnten. Der mannhafte Widerstand Alfreds zwang sie diese Hoffnung aufzugeben; aber sie behielten Ostanglien in Händen. Die Heftigkeit ihrer Angriffe wandten sie seitdem auf das Frankenreich zurück, wohin sie durch die inneren Entzweiungen

der karolingiſchen Fürſten und Reiche eingeladen wurden. Die oben erwähnten Unternehmungen gegen Ludwig den Jüngeren und die Söhne Ludwigs des Stammlers ſcheinen dadurch veranlaßt worden zu ſein. Die engliſchen Chroniſten erwähnen die Winterquartiere des großen Heeres der Dänen in Flandern, das Karl III. mit aller Anſtrengung bekämpfte, aber nicht abzuwehren vermochte; ſie identificiren dabei Dänen und Normannen und ein Verſuch beide Elemente zu unterſcheiden würde vergeblich ſein. Dem König gelang es 882 vier Kriegsfahrzeuge der Dänen zu überwältigen; nachdem er zwei genommen, ließ er die Bemannung umbringen, worauf die Führer der beiden anderen ſich ihm unterwarfen. Mit dieſem Anfang eigener Seerüſtung konnte er aber nicht verhindern, daß die Normannen aus dem Frankenreiche ſich von Zeit zu Zeit nach England wandten. Im Jahre 884 hatten ſie von dort Pferde mitgebracht, durch welche ihre Einbrüche ſehr gefährlich hätten werden müſſen; allein gleich bei ihrer Landung fanden ſie einen nachhaltigen Widerſtand an den Einwohnern von Rocheſter, das ſie belagerten, und dann an dem herbeieilenden König Alfred. Die Pferde, Gefangenen und Kriegsvorräthe der Dänen fielen den Angelſachſen in die Hände. Die Dänen flohen nach ihren Schiffen und ſuchten — ſo verſichert Aſſerius — ihr Heil in einer Rückkehr nach Frankreich. So iſt es geſchehen, daß die zu Lande gegen Paris heranziehenden Dänen Hülfe von der Inſel her erhalten haben.

Und während man vor Paris ſtritt, hatte Alfred von ihnen nichts zu fürchten; er konnte vielmehr in der Mitte ſeiner inſularen Feinde und noch zuweilen im Nachtheil gegen ſie zur Ausführung des Gedankens ſchreiten, den man nicht

hoch genug anschlagen kann: er wandte seine Aufmerksamkeit auf die Herstellung von London, das ganz verödet vor ihm lag; er machte die Stadt wieder bewohnbar und vertraute sie einem tapferen und ergebenen Grafen, der sein Schwiegersohn war, an. Hierauf sammelten sich die Eingeborenen sächsischer und englischer Herkunft in den Mauern von London, namentlich die, welche bisher unter der Herrschaft der Dänen geschmachtet hatten[1]). London wurde beinahe wie Rom ein Asyl. Die merkantile Hauptstadt der Welt verdankt dem König Alfred gleichsam ihre zweite Gründung.

An neuen Anfällen der Dänen fehlte es auch in der Folgezeit nicht; sie hingen mit den Erfolgen Arnulfs zusammen, der sie zwar nicht zu verjagen vermochte, aber ihnen doch einen Widerstand entgegensetzte, der sie veranlaßte sich nach den alten Schauplätzen ihrer Unternehmungen, dem westlichen Francien und England zurückzuwenden. Auch neue nordische Zuzüge scheinen hinzugekommen zu sein. Der große Pirat Hastings, der selbst ein geborener Westfranke gewesen sein soll, erscheint als ein Seekönig, der die beiden großen Lande bedrängte. Aber die Erzählungen werden so fabulos und verworren, daß ich verzweifle, sie aus einander zu wirren. Wenn man aus der Ueberlieferung eine unzweifelhafte Thatsache entnehmen kann, so ist es die, daß ein Dänenheer, das größtentheils aus Frankreich kam, sich bei Appledore aufstellte, während ein anderes, aus den einheimischen Dänen

1) Asser a. a. O. S. 489 B. z. J. 886: Londoniam civitatem honorifice restauravit et habitabilem fecit; quam . . . Aethelredo . . . commendavit servandam, ad quem regem omnes Angli et Saxones . . . . voluntarie converterunt et suo dominio se subdiderunt.

bestehend, sich bei Middleton sammelte[1]). Alfred hatte zur Vertheidigung seiner Landschaften die Einrichtung getroffen, daß nur die eine Hälfte der Waffenfähigen unter seinen Unterthanen dem Feinde entgegenging, während die andere zurückblieb, um das Land zu bauen. Beide sollten in dem einen und dem andern mit einander abwechseln. Außerdem hatte er Burgen errichtet, welche immer mit einer streitbaren Mannschaft besetzt waren.

Mit dieser Abwehr lokaler Bedrängnisse war jedoch noch nicht Alles ausgerichtet, was erforderlich war. Neue dänische Unternehmungen zielten vielmehr dahin ab, London selbst wieder zu erobern. Man erstaunt über den Umfang der nordischen Unternehmungen. Nachdem der Angriff auf Paris gescheitert war, wurde ein ähnlicher auf die große navale Metropole London gerichtet. Ich sage nicht, daß diese Absichten im Zusammenhang mit einander gestanden haben. Wenn London angegriffen wurde, so knüpft das an die allgemeinen maritimen Interessen an, welche die nordischen Seefahrer damals verfolgten.

Sie beherrschten eigentlich bereits die großen Straßen der Weltverbindungen des atlantischen Oceans und den Norden; sie haben ihre Seeherrschaft sogar bis nach Island ausgedehnt, wo sie dem echtgermanischen Wesen ein lebendiges Denkmal gestiftet haben, eine Bauernrepublik mit germanischen Institutionen. Den Umfang der kommerziellen Verbindungen der Dänen und Normannen erkennt man aus

1) Bei Florentius werden die Notizen der angelsächsischen Chronik nur wiederholt, von Aethelwerd dagegen ins Ungeheuerliche aufgebauscht, und wenn diese nur noch verständlich wären!

einem Fund, der etwa vor funfzig Jahren (1840) in Lancashire gemacht worden ist. Dabei kamen 7000 Münzen, arabische, italienische, französische, angelsächsische, überdies aber 3000 mit Namen nordischer Häuptlinge zu Tage. Auf einer dieser Münzen findet sich neben dem Namen Olaf der Rabe mit ausgebreiteten Flügeln, der Vogel Odhins, der auf dessen Schultern sitzt, wie der Adler der Waffenträger des Zeus ist.

Wie viel lag nun daran, ob die Normannen auch der seebeherrschenden Position von London Meister werden würden oder nicht. Ihre territorialen Interessen auf der Insel griffen dabei mit den allgemeinen der Seefahrt, wenigstens objectiv zusammen. Im Jahre 894 suchten zwei verschiedene von Kent und Essex her kommende Heerhaufen London von der Landseite her zu bezwingen; aber dieser Versuch mißlang vollständig. Bei Farnham an der oberen Themse wurde die von Kent kommende Schaar, nachdem sie über den Fluß gesetzt hatte, geschlagen und der Pferde, die sie aus dem Kontinent mitgebracht hatte, beraubt. Der Sohn Alfreds, Edward, trieb sie vor sich her; sie sammelten sich dann wieder bei ihren Schiffen auf einer kleinen Insel bei dem Flüßchen Colne. Hier wurden sie angegriffen und eingeengt, aber keineswegs vernichtet. Die dänische Flotte war indessen nach den südlichen Küsten ausgefahren, um irgendwo einen festen Platz zu erobern und die Macht des Königs Alfred zu theilen. Dieser begegnete dem doppelten Angriff mit aller Bedachtsamkeit: er versäumte nichts, um London selbst aufs beste zu befestigen: einen Theil seines Heeres ließ er daselbst zurück; die Miliz aus dem Lande vereinigte sich mit der Besatzung. Dieser zu eigenen Unternehmungen fähigen Mannschaft ge-

lang es die in der Nähe liegende, von den vereinigten Dänen in Essex errichtete Burgfeste Benfleet zu erobern und zu zerstören. Indessen setzte sich Alfred der dänischen Flotte selbst in der Gegend von Exeter entgegen und nöthigte sie zum Rückzug; auch andere befestigte Ortschaften, welche von den Dänen angegriffen waren, wurden hierauf vertheidigt, namentlich Chichester. Noch einmal im Jahre 897 vereinigten die Dänen ihre Kräfte gegen London selbst; sie errichteten ein festes Schloß am Flusse Lea und suchten zugleich durch die Mündung der Themse einzudringen: aber mit seemännischer Geschicklichkeit wußte Alfred in den Gewässern des Flusses Vorrichtungen zu treffen, durch welche die Einfahrt unmöglich wurde; das Kastell wurde dann auch von den Bürgern von London zerstört. Den letzten Haufen, der sich an der Severn aufgestellt hatte, warf der König nochmals auseinander. Im Jahre 897 war dergestalt die Gefahr einer neuen Ueberfluthung beseitigt, London in angelsächsischen Händen behauptet. Man kann darin die Grundlage der englischen Macht sehen.

Noch unter Alfred bekamen die Normannen zu empfinden, daß sie nicht bestimmt waren mit ihren kleinen Wikingschiffen das Weltmeer zu beherrschen. Alfred hat dagegen größere, für die englische See brauchbarere Fahrzeuge, nicht ohne das Muster der Friesen zu beachten, erbauen lassen. Mit diesen hat er den Normannen an der Insel Wight noch eine Niederlage beigebracht.

Eine der größten Gestalten in der Verflechtung der Weltgeschichte ist König Alfred; er hat den größten Theil Britanniens gegen das weitere Vordringen der Dänen geschützt; er hat London wieder erbaut und in den gefähr-

lichsten Kämpfen behauptet und den Dänen auch zur See ein unüberwindliches Bollwerk entgegengesetzt; von ihm schreibt sich die Unabhängigkeit des Landes und die Begründung der angelsächsischen Seeherrschaft her.

Mit dieser Stellung, welche die Rettung eines altgermanischen Stammes von der Ueberfluthung der nordischen Völker in sich schließt, hängt der Einfluß zusammen, welchen Alfred auf die Bildung seiner Angelsachsen ausgeübt hat. Es war die Conservation der unter den vorausgegangenen Weltverhältnissen begründeten kirchlichen und literarischen Cultur. Die Gelehrsamkeit, welche früher sorgfältig gepflegt, in Folge der Normannenkriege aber zum Theil vernichtet war, gewann wieder einen neuen Aufschwung. Alfred nahm jetzt von den Franken, wie diese einst von den Angelsachsen, die Elemente der Bildung. Er hatte westfränkische und sächsische Gelehrte um sich, zu denen sich auch britische gesellten. Die angelsächsischen waren nicht im Stande, deren Einwirkungen von sich zurückzuweisen[1]). Wie aber in dieser Epoche das Bestreben der fränkischen Könige dahin ging, auch die unteren Klassen zu dem allgemeinen Kreis der Bildung heranzuziehen, so unternahm auch Alfred, seine Angelsachsen in ihrer Sprache mit den wichtigsten Reliquien der lateinischen Cultur bekannt zu machen. Er übersetzte Autoren, welche die Träger der philosophischen und historischen Kenntnisse waren, die man überhaupt besaß; nicht ohne die Hülfe derer, die ihn im Lateini-

1) An Differenzen wird es nicht gefehlt haben. Doch wird man kaum annehmen dürfen, daß Alfred selbst nach Oxford gegangen ist, um sie beizulegen. In Oxford selbst hat man diese Sage jetzt aufgegeben; vergl. „the early history of Oxford“ by James Parker (Oxford 1885) S. 115.

schen unterwiesen hatten, ist dies geschehen. Sein eigener Geist war immer dabei thätig. In seiner Uebersetzung des Boethius finden sich Reflektionen über die Pflichten des Königthums, welches nicht bestehen könne, ohne die Werkzeuge der Macht. Als solche bezeichnet er diejenigen, welche die Waffen führen, beten und arbeiten. Die Pflicht des Fürsten sei, sie tüchtig zu dem Dienst zu erhalten; dazu gehöre, daß er ihnen Ländereien austheile und sie mit Bier und Kleidungsstücken versehe. Alles aber müsse mit Weisheit geschehen; von sich selbst könne er sagen, er habe allezeit angestrebt, würdig zu leben, und seinen Nachkommen ein gutes Beispiel zu hinterlassen.

Die Historiker germanischer Zunge, nicht weniger auch die Geographen haben einen König an ihrer Spitze. In seiner Bearbeitung der Geschichte des Orosius flicht Alfred eine Beschreibung Germaniens ein, wie es ihm bekannt war, ungefähr im Sinne des Tacitus, von den Ufern des Rheins und der Donau nach Osten und Norden hin über die Sitze der Slaven und Finnen. Aber auch einiges Eigenthümliche, seinem Zeitalter Entsprechende fügt er hinzu.

Eine Zeit lang war ein Seefahrer und Walfischfänger aus Norwegen, Namens Other, in seinem Dienste; dessen Berichte nimmt er auf. Sie führen in die Gebiete der Finnen; ein anderer, den er ebenfalls beibringt, von Wulfstan in das Gebiet der Esthen. Man lernt Skandinavien aus ihnen bei weitem besser als bisher kennen. Vor Allem empfängt man einen Begriff von den nordischen Seefahrten selbst. In der Geschichte der fortgehenden Weltentdeckung gebührt König Alfred ein Platz.

Ueberhaupt ist er das Vorbild eines modernen Königs: alle seine Kräfte gingen in der Sorge für die allgemeinen

Angelegenheiten auf. Auch persönlich eine bewunderungswürdige Erscheinung; denn er war von Natur krankhaft. Für seine religiöse Gesinnung, die sein Thun und Lassen belebte, ist merkwürdig, daß er sich in die geistlich-weltlichen Streitigkeiten, die den Continent in inneren Gährungen hielten, nicht mischte. Doch hielt er sich im allgemeinen an das Papstthum, dem er seine Salbung verdankte. Da es den Kampf gegen das Heidenthum galt, so bildete die höchste geistliche Autorität einen Moment für das nationale Leben.

Doch war das freie Bestehen des angelsächsischen Gemeinwesens, wie Alfred es gründete, noch keineswegs gesichert. Sein Sohn und Erbe Edward I. mußte sogleich mit seinem Oheim Aethelwold, welcher sich von der Nachfolge ausgeschlossen sah, um dieselbe kämpfen; da Aethelwold bei den Dänen Schutz und Hülfe fand, so verwandelte sich der Thronstreit zugleich in einen nationalen Gegensatz. Den entscheidenden Kampf haben die Kenter eigentlich gegen den Willen des Königs, welcher den Rückzug bereits befohlen hatte, durchgefochten. In ihm ist Aethelwold zugleich mit dem Dänenkönig, den er herbeigeführt hatte, umgekommen. Hierauf sind die Einwohner von Kent, welche dem jütischen Stamme angehörten, zu Edward übergetreten. Durch den Tod seines Schwagers, der bisher London besonders verwaltet hatte, erwarb Edward den Besitz der maritimen Hauptstadt und der benachbarten Bezirke; er drang dann in Ostsachsen vor, wo die bisher von den Dänen geknechteten Einwohner sächsischen Ursprungs sich ihm anschlossen.

Edward hatte das Glück, in seiner Schwester Aethelfleda eine mannhafte Gehülfin zu besitzen, welche Mercia für ihn rettete; wir finden sie selbst in offenem Felde kämpfend; die

drei Persönlichkeiten Alfred, Edward und Aethelfleda stehen an der Spitze des mit den Dänen kämpfenden Englands. Was der Vater zur Landesvertheidigung begonnen, führten sein Sohn und seine Tochter durch. Da die Dänen befestigte Plätze innehatten, von denen aus sie das Land verwüsteten oder doch unsicher machten, so säumten Bruder und Schwester nicht, die alten angelsächsischen Plätze wiederherzustellen und neue zu errichten. Noch einmal unternahmen die Dänen und die empörten Einwohner einen Anfall auf Wales. Eine der größten Thaten Edwards oder vielmehr schon seiner Söhne ist es, daß dieser Einbruch siegreich zurückgewiesen wurde. Darauf wurde ihm von dem wallisischen Könige die Huldigung geleistet; auch die Könige von Northumbrien und Schottland unterwarfen sich ihm und erkannten ihn als ihren Herrn und Vater an.

Besonders sind Edwards Successe dadurch gefördert worden, daß die normannischen Impulse sich in dieser Epoche gegen das westliche Frankenreich wendeten und hier eine neue Heimath fanden. Wir wenden unsern Blick auf die Ereignisse, die dort seit der Belagerung von Paris stattgefunden haben.

Normannen im westlichen Frankenreiche.

Im Zusammenhange der kontinentalen, aus dem Reiche Karls des Großen entsprungenen Gründungen liegt es, wenn Karl III. zur Bekämpfung der Normannen italienische Streitkräfte nach Deutschland führte und mit den Deutschen den Westfranken zu Hülfe kam. Denn noch gab es kein deutsches, kein italienisches, kein westfränkisches Reich. Eben darum aber hatte der Tod Karls III. die größte Rückwirkung auf das westliche Francien, wo die Normannen, obwohl sie die Haupt-

ſtadt nicht eingenommen hatten, das Land größtentheils in Schrecken hielten. Man fühlte das Bedürfniß, einen beſonderen König zum Widerſtand gegen die Uebermacht der Normannen an der Spitze der bewaffneten Macht zu haben. Dazu wurde derſelbe Führer auserſehen, welcher bei der Vertheidigung der Stadt die beſten Dienſte geleiſtet hatte, Graf Odo von Paris.

Es iſt eine vielbeſprochene Frage geworden, ob der Vater Odos, Robert der Starke, ein vor nicht langer Zeit aus Deutſchland eingewanderter Rittersmann geweſen oder aus einem weſtfränkiſchen, mit anderen Magnaten zuſammenhängenden Geſchlecht entſproſſen ſei. Ich halte an dem Erſten feſt, nicht etwa aus nationaler Sympathie, die ſchon hier auf die Anſichten einzuwirken anfängt, ſondern weil es von zwei kundigen Scribenten des Jahrhunderts verzeichnet wird[1]).

Wir gedachten oben der verſificirten Beſchreibung der Belagerung von Paris von Abbo. Bei nochmaliger Durchſicht derſelben iſt beſonders auffallend, daß er von keiner Wahl noch Krönung Odos weiß. Der tapfere und bewährte Führer nimmt unter Beiſtimmung des Volkes, vornehmlich doch gewiß ſeiner Kriegsmannſchaften, das Scepter in die Hand und ſetzt ſich die Krone auf. Es iſt gleichſam ein

1) Aehnlich wie Richer, lib. I, c. S. 570, 37, den ich in meiner Franzöſiſchen Geſchichte I, S. 17 benutzt habe, drückt ſich auch Widukind aus. Seine Erzählung (I, c. 29) über den Urſprung der beiden Parteien, die zu ſeiner Zeit über Weſtfrancien ſtritten, iſt ſehr fabelhaft; doch bleibt es immer bemerkenswerth, daß Odo als quidam ex orientalibus Francis (S. 430, 1) bezeichnet wird, der durch ſeine Verbindung mit Kaiſer Karl III. aus niedrigem Stande emporgekommen ſei.

Die allgemeine Tradition iſt eben, daß Odo und ſein Haus nicht dem weſtlichen, ſondern urſprünglich dem öſtlichen Franken angehörten.

demokratiſcher und militäriſcher Akt, durch welchen Odo König von Francien wird[1]).

Damit wurde er jedoch nicht der allgemein anerkannte König; von Anfang an ſammelte ſich eine Partei um den Erzbiſchof Fulko von Rheims, welche Wido von Spoleto vorzog. Wir erwähnten Widos Differenzen mit Kaiſer Karl III., ſeiner Verbindungen nicht allein mit den Griechen, ſondern auch mit den Saracenen, ſeiner endlichen Ausſöhnung mit Kaiſer und Papſt. In den weſtfränkiſchen Gebieten war er nicht minder begütert und angeſehen wie in Italien. So wurde er zum Könige erhoben und gekrönt. Aber gerade im Gegenſatz hiermit vereinigte ſich eine andere Faktion um Odo in Compiegne, wo derſelbe dann von dem Biſchof Walther von Sens gekrönt ward[2]).

Doch es zeigte ſich bald, daß Wido ſich gegen Odo, der von Arnulf anerkannt wurde, nicht behaupten könne. Er verließ Frankreich wieder und begab ſich nach Italien, wohin ſein Ehrgeiz immer gerichtet war. An ſich wäre Wido kein rechter Antagoniſt gegen Odo geweſen, da es ihm an einem Prinzip fehlte, welches das Volk hätte um ihn vereinigen können.

Aber Odo anzuerkennen waren deſſen Gegner nicht gemeint. In einer Verſammlung derſelben wurde der Beſchluß gefaßt, einen Knaben vorzuziehen, der als der Sohn

1) Abbo II. v. 444: Laetus Odo regis nomen regni quoque numen (sc. complectitur), Francorum populo gratante faventeque multo Ilicet atque manus sceptrum, diadema vertex (sc. complectitur).

2) Ann. Vedast. z. J. 888. MG. SS. I, S. 203, 46: convenerunt qui Odonem avocaverunt Compendio palatio. — Die Krönung Odos erfolgte nach den Ann. S. Germani minores MG. VI SS. IV S. 3, 40 am 29. Februar 888.

Ludwigs des Stammlers angesehen wurde, dem man den Namen Karl der Einfältige gegeben hat. Wir haben ein Schreiben des Erzbischofs Fulko von Rheims, der diesen Gedanken hauptsächlich durchführte, in welchem er Arnulf trotz seiner unehelichen Geburt als einen unzweifelhaften Karolinger begrüßt[1]). Fulko hatte diese Stellung schon bei der erwähnten Zusammenkunft in Mainz genommen, jetzt aber bringt er damit seine politische Tendenz in Verbindung. Er fordert Arnulf auf, den jungen Karl auch seinerseits anzuerkennen. Dann werde der Stamm der fränkischen Könige dem Reiche erhalten bleiben[2]). Doch will der Erzbischof nicht etwa die Rechtmäßigkeit der Krönung von Arnulf abhängen lassen; er sagt demselben, er möge sich nicht beklagen, daß man ihn bei der neuen Wahl nicht befragt habe; denn das Herkommen der Franken sei von jeher gewesen, über ihr Königthum zu verfügen, ohne bei einem Höheren anzufragen. Das Gefühl der Legitimität vereinigte sich in Fulko mit dem nationalen Selbstbewußtsein. Arnulf wurde dadurch zweifelhaft, daß er seinen Sohn zum König von Lothringen zu machen beabsichtigte. Odo mußte erleben, daß Arnulf, der Anfangs sein Freund und Beschützer gewesen war, ihm später entgegentrat.

Bei Abbo erscheint Odo als ein Held, dem Niemand widerstehen kann. Er unterwirft Neustrien, Aquitanien und Burgund. Die Aquitanier werden von dem Poeten als verschmitzt, die Burgunder als zur Flucht geneigt geschildert. Man

1) Im Auszuge bei Flodoard hist. Remensis eccl. IV c. 5. SS. XIII S. 563.

2) a. a. O. S. 563: Quis post ipsius decessum adjuvabit ejus filium, ut ad debitam sibi regni conscendat hereditatem, si contigerit, hinc sibi propinquum cadere Karolum.

lernt aus ihm den Zustand in diesem Kriegsgetümmel kennen. Odo sieht einmal inmitten einer festen Stadt Normannen durch das Feld ziehen und stürmt hinaus, um ihnen zu begegnen. Auf einem Hügel angelangt, stößt er in sein Horn; die Getreuen sammeln sich um ihn und es kommt zu einem Gefecht, in welchem dem König der Helm vom Kopfe gestoßen wird. Aber der Däne, durch den das geschah, büßt mit dem Tode, weil er seine Hand an den Gesalbten des Herrn gelegt hat. So wendet sich Odo gegen die Anhänger Karls des Einfältigen. Durch seine bloße Gegenwart wirft er sie auseinander, sie verschwinden wie der Nebel vor der Sonne.

Das kleine Buch trägt eine unbeschränkte persönliche Hingebung an Odo und seine Sache an der Stirn; zuletzt aber erschreckt es den Autor doch, daß Odo den Normannen weniger Aufmerksamkeit zuwendet, als seine Pflicht gewesen wäre. Diese verwüsten weit und breit alles, führen die Einwohner mit sich fort und bringen sie über das Meer: sie beherrschen das Land und die See. In den beklagenswertheften Zustand geräth Francien selbst. Die Einwohner erinnern sich nicht mehr, daß sie einst fremde Reiche beherrschten. Sie werden dreier Laster bezüchtigt: der Anmaßung, der Wollust und einer Sucht, sich prächtig zu kleiden.

Aber in der doppelten Verwicklung mit den Normannen auf der einen, mit dem legitimen König auf der anderen Seite wußte sich Odo doch mit überwiegendem Ansehen zu behaupten. Karl der Einfältige fühlte sich zuletzt sogar versucht, ein Bündniß mit den Normannen einzugehen, was ihm dann eine heftige Zurechtweisung von Fulko zuzog. Denn sie seien die Feinde Gottes; wer sich mit ihnen verbünde, gehöre ebenfalls zu Gottes Feinden; wenn Karl dabei beharre, werde

er von ihm und allen seinen Mitbischöfen verdammt und exkommunizirt werden. Besser wäre es ihm gewesen, wenn er nie geboren wäre.

Nicht bei den Normannen, sondern bei Odo selbst, der, ein Kriegsmann von Gewerbe, sich nach allen Seiten auf das Tapferste schlug, mußte Karl Hülfe suchen. Odo hat ihm wirklich einige Plätze und Landschaften eingeräumt; bald darauf aber ist er gestorben[1]).

Kurz vor seinem Ende hat er seine Anhänger aufgefordert, sich dem König Karl treulich anzuschließen. Es ist ein Charakter, dieser Odo. Nachdem er die Hauptstadt des Reiches vertheidigt, einverstanden mit Kaiser Karl III., hat er sich nach dessen Tode unabhängig aufgestellt und diese Unabhängigkeit ein Decennium behauptet. Zuletzt ist er aber doch dem jungen König, dem ein legitimes Erbrecht zur Seite stand, freiwillig gewichen. Darauf ist dann Karl der Einfältige zum König gesalbt und gekrönt worden.

Man wird annehmen dürfen, daß die Selbständigkeit des westlichen Frankenreichs auf diesen Momenten beruht, nämlich auf dem Einverständniß des durch sein eigenes Verdienst emporgekommenen Feldhauptmannes und des erbberechtigten Königs. Für diesen blieb nun Nichts übrig, als die Normannen zu Paaren zu treiben, was aber wieder unmöglich war.

Jedermann kennt die Erzählung, daß der damalige Anführer der Normannen, Rollo, vor dem Uebergewicht des Harald Harfagr in Norwegen, der die königliche Gewalt daselbst zur Geltung brachte, auf das Meer gewichen, ein mächtiger Seekönig geworden und so nach Frankreich gelangt sei. Die ganze Stellung der Seekönige habe sich dadurch verändert,

1) 1. Januar 898. Ann. Vedast. S. 208, 43.

daß es ihnen unmöglich geworden sei, ihre Beute nach Hause zu bringen. Auch Rollo sei dadurch in den Fall gerathen, diesseits der See bleiben zu müssen. Das beruht Alles auf der Erzählung Dudos, dessen Werk man nur anzusehen braucht, um inne zu werden, daß wir es hier mehr mit Sagen und Combinationen, als geschichtlichen Erinnerungen zu thun haben.

Wahrheit ist nur, daß die Normannen, deren Raubzüge, und Gewaltsamkeiten das Land erfüllten, nach Odos Tode noch weniger Widerstand fanden, als bei seinem Leben. Endlich aber geschah, daß der Bischof von Chartres, den sie in seiner Stadt belagerten, nicht allein wackeren Widerstand leistete, sondern von seinen Nachbarn Richard von Burgund und Robert von Paris, dem Bruder Odos, Zuzug empfing, dem das normannische Heer unterlag[1]).

Auch Dudo kennt diese Schlacht. Er läßt Rollo zuerst über die Franken die Oberhand behaupten, und als diese sich wieder erholt haben, nicht vor ihnen, sondern vor dem Angriff des Bischofs selbst, der mit dem Kreuze und dem Gewande der Jungfrau Maria erscheint, zurückweichen, da er sieht, daß er nicht der Stärkere ist. Die Franken verfolgen ihn, er weiß dieselben aber durch ein ungeheuerliches Stratagem zurückzuschrecken. Dudo erzählt: er habe gleichsam eine Wagenburg von geschlachteten Thieren aufgerichtet, deren blutige Häute einen so gräßlichen Anblick darboten, daß die Franken von weiteren Angriffen zurückschraken[2]).

Statt den Feind zu bekämpfen, machten sie ihrem König

1) 18. Juli 911. Ann. S. Columbae Senon. MG. SS. I. S. 104; Hist. Francor. Senon. MG. SS. IX. S. 365, 35.

2) Bei Duchesne, Historiae Normannorum scriptores antiqui S. 80 ff.

einen Vorwurf daraus, daß er ſein Reich untergehen laſſe; mit dem Volke, das man doch nicht überwältigen könne, möge er einen Frieden eingehen; und auf die Aufforderung des Königs, ihm ihren Rath zu ertheilen, ſprechen ſie unumwunden das Wort aus: er möge den Normannen das Gebiet der unteren Seine bis zu dem Bache Andelle abtreten und ihm zugleich ſeine Tochter zur Gemahlin geben. Ohne Bedenken geht der König hierauf ein; er ſendet den Erzbiſchof Franko von Rouen an Rollo, der den Vorſchlägen des Königs nur die Bedingung hinzufügt: er möge Chriſt werden, dann werde er der begütertſte Mann auf Erden ſein. Darauf wird eine Zuſammenkunft gehalten und ein Vertrag geſchloſſen, in welchem das Gebiet der Normandie bis zur Epte von den Franken an die Normannen abgetreten wird.

Alles trägt das Gepräge einer fabelhaft ausgebildeten Tradition, die man nach meinem Dafürhalten nicht annehmen darf. Einen Erzbiſchof Franko von Rouen gab es damals nicht; die Angabe ſcheint auf einer Verwechſelung mit dem Biſchof Franko von Lüttich zu beruhen, welcher einſt den Normannen Gottfried getauft hat[1]). Der damalige Erzbiſchof von Rouen hieß Wido. Bei Dudo erſcheint Giſela, die Tochter Karls, als eine reife Jungfrau, und ihre Vermählung wird ſofort vollzogen[2]). Die Tochter Karls des Einfältigen dieſes Namens war das vierte Kind einer erſt vor vier Jahren vollzogenen Vermählung[3]).

Meines Erachtens muß man von der Erzählung Dudos

1) Franko war von 856—903 Biſchof von Lüttich; die Taufe Gottfrieds fand im Jahre 882 Statt.

2) Dudo bei Duchesne II. S. 82.

3) 10. Februar 907.

vollkommen abstrahiren. Der einzige zuverlässige Autor über die westfränkische Geschichte in dieser Epoche ist Flodoard. Der berichtet nur davon, daß die von den Normannen eingenommenen maritimen Bezirke, eingeschlossen die Stadt Rouen, ihnen überlassen worden seien, worauf sie ihren Stolz vor den Ermahnungen des Erzbischofs gebeugt und Christen zu werden angefangen haben [1]). Eine Auskunft, welche an die Verträge erinnert, die, wie schon früher, so zuletzt zwischen Alfred, Guthorm, Karl III. und Gottfried geschlossen waren; die christliche Religion wurde Vermittlerin zwischen dem wilden Feinde, den man durch Landabtretungen befriedigte, und den durch den fortgesetzten Krieg dem Verderben preisgegebenen Einwohnern. Von Alfred und Karl III. waren aber diese Verträge in Momenten geschlossen worden, in welchen sie die Oberhand hatten. Karl der Einfältige willigte in eine Abkunft, welche seine Unterthanen forderten, mit dem siegreichen Feinde.

Ob die Normannen wirklich zum Christenthum übertreten würden, war damals noch sehr zweifelhaft. Der Erzbischof Wido von Rouen wendete sich in dieser Angelegenheit an den Erzbischof Heriväus von Rheims [2]), der eine Anzahl von Capiteln zusammenstellte, wie man die Normannen, welche vielfältig rückfällig geworden waren, zu behandeln habe. Auch in Rom hat man darüber angefragt. Der Papst überließ die näheren Bestimmungen dem Erzbischof.

1) Flodoard, Hist eccles. Remens. IV, c. 14 MG. SS. XIII S. 577: De Normannorum quoque mitigatione atque conversione valde laboravit, donec tandem post bellum, quod Rotbertus comes contra eos Carnotenos (= Chartres) gessit, fidem Christi suscipere coeperunt, concessis sibi maritimis quibusdam pagis cum Rothomagensi, quam paene deleverant, et isdem subjectis.

2) Heriväus war Erzbischof von Rheims vom Jahre 900—922.

Das politiſche Motiv, das zu der Abtretung führte, ergiebt ſich aus einer Urkunde Karls des Einfältigen vom Jahre 918, worin er Rollos und ſeiner Gefährten namentlich gedenkt und die Gegenbedingung, welche ſie eingehen mußten, wenigſtens im Allgemeinen erwähnt; ſie verpflichteten ſich, das Reich zu beſchützen, nicht allein, wie es ſcheint, gegen andere Normannen, ſondern gegen Jedermann[1]). So wenigſtens hat es Richer verſtanden. Nach deſſen Bericht haben ſie verſprochen, dem König der Franken zur See und zu Lande treue Dienſte zu leiſten[2]). In den Worten Flodoards liegt nur, daß ſie ſich verpflichteten, Chriſten zu werden und Frieden zu halten; er giebt die Epte als die ihnen beſtimmte Grenze an[3]).

Zu einem vollſtändigen Einverſtändniß iſt es damals nicht gekommen. Es gab noch einen anderen Normannenhaufen, der an der Loire feſte Sitze genommen hatte; ſie ver-

1) partem quam annuimus Nortmannis Sequanensibus, videlicet Rolloni ejusque comitibus pro tutela regni. Urkunde Karls vom 14. März 918 bei Bouquet IX, S. 536 C.

2) Richer I, c. 4: ut regibus Galliarum terra marique fideliter militaret (S. 570, 12).

3) Flodoard, Annales z. J. 923 S. 372, 21: Itta fluvio transito ingressus est terram, quae dudum Nortmannis ad fidem Christi venientibus, ut hanc fidem colerent et pacem haberent, fuerat data. Durch die Epte (Itta), die, von Norden nach Süden fließend, oberhalb Vernon in die Seine mündet, wird die Grenze des an die Normannen abgetretenen Gebietes im Süden und Oſten im Allgemeinen beſtimmt. Von der Epte nordwärts bis zur Meeresküſte ſcheint der Lauf der Bresle die Grenze gebildet zu haben; wenigſtens findet ſich nach einer Angabe in den Annalen Flodoards zum Jahre 925 das an dieſem Flüßchen gelegene Caſtell Auga, das heutige Eu, im Beſitze Rollos, ohne daß einer beſonderen Erwerbung deſſelben gedacht wird (S. 375, 33: praesidium quoddam Nortmannorum, quo etiam Rollo princeps eorum mille Nortmannos praeter ipsius inhibitatores oppidi ex Rodomo transmiserat. Idem vero castrum secus mare situm vocabatur Auga).

einigten sich mit den Seinenormannen und verwüsteten allenthalben das Gebiet in alter Weise[1]; man mußte sie mit Geld[2] abkaufen und ihnen eine Gebietserwerbung zugestehen. Im Jahre 924 wurde Bayeux und Maine abgetreten[3], eben zu der Zeit, in welcher Edward I. in England zum Uebergewicht über die Normannen und ihre Verbündeten gelangte.

Für das westliche Frankenreich selbst lag darin eine große Veränderung, daß ein normannischer Fürst in die Reihe der Großen des Reiches trat. Das legitime karolingische Königthum wurde noch einmal allgemein anerkannt; aber welche Autorität konnte es bei der anwachsenden Macht der großen Magnaten besitzen? Es konnte die karolingische Macht nach Außen zu verfechten suchen, im Innern konnte es sie nicht mehr zur Geltung bringen. Richard hatte das Herzogthum Burgund von dem Königthum seines Bruders Boso abgesondert und sich der französischen Krone unterworfen. In Poitou setzten

1) Im Jahre 923. Ragenoldus princeps Nortmannorum, qui in fluvio Ligeri versabantur, Franciam trans Isaram, conjunctis sibi plurimis ex Rodomo depraedatur. Flodoard S. 372, 11.

2) Im Jahre 924. Fit exactio per Franciam pecuniae collaticiae, quae Nortmannis pacto pacis daretur (S. 373, 11). Und dann wiederum im Jahre 926. Exactio pecuniae collaticiae, Nortmannis pacto pacis dandae publice fit per Franciam atque Burgundiam. Data igitur pecunia pax utrimque est cum juramento firmata (S. 376, 25).

3) Nortmanni cum Francis pacem ineunt sacramentis . . . . absente rege Rodulfo, ejus tamen consensu, terra illis aucta, Cinomannis et Bajocae pacto pacis eis concessae (S. 374, 12). Dies ist die erste Gebietserweiterung im Westen, deren Flodoard nach der Abtretung im Jahre 912 gedenkt; man darf deshalb annehmen, daß diese damals im Westen durch die Orne begrenzt worden sei. Aus einer Bemerkung Flodoards zum Jahre 923 ergiebt sich, daß bis zu dieser Zeit die Normannen westlich von der Seine nur ein wenig umfangreiches Gebiet besaßen; sie wollen Frieden halten: si tamen eis terra daretur, quam spatiosam petebant ultra Sequanam, S. 372, 38.

sich die alten Herzoge von Aquitanien fort. Nach und nach kamen im Kampfe mit den Normannen auch die eingeborenen Fürsten der Bretagne wieder zu Bedeutung. Denen reihen sich die Grafen von Vermandois an, ihrer Herkunft nach Karolinger, aber gleichsam geborene Gegner des Königs Karl; sie stammten von jenem Bernhard, der von Ludwig dem Frommen bekämpft und getödtet worden ist; sie scheinen einen Anspruch auf den Thron selbst erhoben zu haben. Die Grafen von Valois werden als ein Zweig der Vermandois betrachtet und von demselben Bernhard hergeleitet [1]).

Hier soll nur die Thatsache erläutert werden, daß die ersten Decennien des zehnten Jahrhunderts die Epoche waren, in der sich die westfränkische Aristokratie, Herzöge auf der einen, Bischöfe auf der anderen Seite, dem Königthum, das sie nicht fallen ließ, zur Seite stellte. Unter Karl dem Kahlen war es vorbereitet worden, unter Karl dem Einfältigen kam es zur vollen Erscheinung; das ganze zehnte Jahrhundert wird davon beherrscht. In England standen einander das normannische und das sächsische Element bis an die Zähne bewaffnet gegenüber. Im westlichen Frankenreich hatten die Normannen ein beherrschendes Uebergewicht davongetragen. In Ostfrancien war man derselben durch die Siege Arnulfs noch keineswegs Meister geworden; doch waren sie nicht eben sehr gefährlich, da ihre vornehmste Richtung sich zum Theil nach England, zum Theil nach Westfrancien gewendet hatte. Da geschah nun aber, daß das ostfränkische Reich von einem anderen Anfalle heimgesucht wurde, welcher für die Ostfranken nicht minder gefährlich war wie die normannischen für die Westfranken.

1) l'art de vérifier les dates. XII, S. 173. Paris 1818.

Dreizehntes Capitel.

Einbrüche der Ungarn im Occident. Das karolingiſche Königthum in Deutſchland unter Ludwig dem Kinde und Konrad I.

In welchem Zuſtande waren nun zu Beginn des 10. Jahrhunderts die Länder des Reiches Karls des Großen! Das weſtliche Francien wurde vor verwüſtenden Invaſionen nur dadurch geſichert, daß man den gefährlichſten Feinden Aufnahme gewährte, ſodaß ſich das ganze Gebiet doch, wiewohl in ſehr zweifelhaftem Gehorſam, unter einem karolingiſchen König nochmals vereinigte. In Italien war die altkarolingiſche Autorität ſo gut wie in Vergeſſenheit gerathen. Es war in ſteter Verwicklung mit der mohammedaniſchen Welt begriffen. Wie hätte dies anders ſein können, da Sicilien erſt in den Händen der Aglabiten, dann der Fatimiden an der Seeherrſchaft dieſer beiden Dynaſtieen theilnahm und ſei es im Kampfe, ſei es im Einverſtändniß mit Conſtantinopel, die Zuſammengehörigkeit der ſüdlichen Provinzen Italiens mit den nördlichen in Zweifel ſtellte.

Zu dieſen Eingriffen zweier feindſeligen Elemente, die auf ihrer Ueberlegenheit zur See beruhten, in das alte Gefüge

des karolingischen Reiches kam nun, daß Germanien von einer dritten feindseligen Macht, die soeben auf dem Continent emporkam, angegriffen und bedrängt wurde, den Ungarn, und zwar in dem Moment, als es in seiner inneren Verfassung in die schwersten Verwicklungen gerieth.

Wir gedachten oben des Verhältnisses, in welchem die Magyaren zu dem griechischen Reich gestanden hatten. Der Orient wußte sich ihrer zu entledigen, sie wandten ihre Waffen gegen den Occident. Wir berührten, wie sie in dem Kampfe zwischen dem Kaiserthum und Großmähren eingriffen. Das großmährische Reich ist in diesem Conflikt untergegangen, ohne daß man über die Vorgänge selbst eine irgendwie genügende Nachricht fände. Ein Geschichtschreiber der Zeit, der Kaiser Constantinus Porphyrogenitus, berichtet nur sehr im Allgemeinen, die Mähren seien von den Ungarn, die er Türken nennt, vollständig zu Grunde gerichtet worden, das ganze Volk, sagt er; die Reste desselben hätten sich unter die benachbarten Nationen zerstreut, unter die Bulgaren, die Ungarn und selbst die Kroaten; das dergestalt erledigte Gebiet sei dann von den Ungarn eingenommen worden [1]).

Hätten die Mähren an ihrem alten Verhältniß zum Reiche festgehalten, so würden sie durch dessen Unterstützung in den Stand gekommen sein, den Ungarn Widerstand zu leisten. Der Ursprung der Katastrophe war zum Theil kirchlicher Natur; denn dadurch, daß die Mähren mit der Hier-

1) de administrat. imperii c. 41, S. 176, 20: *οἱ Τοῦρκοι τούτους παντελῶς ἐξωλόθρευσαν καὶ ἐκράτησαν τὴν αὐτῶν χώραν . . ., καὶ οἱ ὑπολειφθέντες τοῦ λαοῦ διεσκορπίσθησαν προσφυγόντες εἰς τὰ παρακείμενα ἔθνη, εἴς τε τοὺς Βουλγάρους καὶ Τούρκους καὶ Χρωβάτους, καὶ εἰς τὰ λοιπὰ ἔθνη.*

archie in Deutschland zerfielen und eine Hinneigung zum orientalischen System zu erkennen gaben, während die Bulgaren sich zu dem occidentalen neigten, beide aus Antipathie gegen das Reich, das ihnen zunächst stand, wurden die einen und die andern dem System, dem sie angehörten, entfremdet. In Erwägung aller Umstände darf man vielleicht sagen, daß der Gedanke Karls III. mit ihnen Friede zu halten, in ethnographischer Hinsicht der angemessenste war; aber dieser Gedanke war in dem karolingischen Reiche selbst so unpopulär, daß er zu dem Sturze des Kaisers und zum Emporkommen Arnulfs den wirksamsten Anlaß gab. Arnulf ließ es dann sein vornehmstes Geschäft sein, die Mähren zu bekämpfen. Gegen Swatopluk richtete er Nichts aus, wohl aber nach dem Tode desselben gegen seine Söhne, die unter einander entzweit waren; und da er nun selbst die Ungarn zu diesem Kampfe hereingezogen hatte, so war diesen der Weg gebahnt, die Großmähren, die sie als ihre Feinde betrachteten, zu vernichten.

Ein Ereigniß von der größten Bedeutung für die allgemeine, sowie für die deutsche Geschichte. Die Ungarn traten nun an die Stelle der Avaren, die doch immer mit den Slaven in Streit gelegen hatten. Das großmährische Reich, welches alle slavischen Elemente in sich begriffen hatte, ging zu Grunde. Insofern wurde das occidentale Imperium, wie es in Deutschland bestand, einer Grenzmacht erledigt, welche ihm immer sehr beschwerlich gewesen war.

Das Emporkommen der Ungarn war nicht geradezu antideutsch; sie mußten nur im Zaum gehalten und zu dem Christenthum im Sinne der Lateiner bekehrt werden. Das ließ sich jedoch damals nicht einmal ins Auge fassen. Die

Ungarn wurden eben die gefährlichsten Feinde der Fortsetzung des karolingischen Reiches in Deutschland, überhaupt des europäischen Lebens, das an die alte Welt anknüpfte.

Im Großen und Ganzen treten in den Ungarn die Völkerstämme wieder hervor, an deren Spitze Attila stand und die dann unter den Avarenchanen die Balkanhalbinsel Jahrhunderte lang in Gährung gehalten haben. Die Avaren sind von Karl dem Großen unterworfen und durch die slavisch-avarischen Marken bezwungen und niedergehalten worden. An ihrer Stelle erhoben sich jetzt die Ungarn, sie nahmen zugleich eine aggressive Richtung gegen Italien. Es gemahnt an das Ereigniß von 568, daß der Anfall zunächst seinen Weg nach Friaul nahm. Damals waren es die Langobarden gewesen, welche, mit den Avaren verbündet und auf sie gestützt, in Italien eindrangen.

Noch bestand das in jener Epoche gegründete lombardische Reich, das nur mit dem fränkischen verbunden worden war. Der Fürst von Friaul aber, der König Berengar, war fern von dieser Provinz, wie wir wissen, in die Kämpfe um die Herrschaft in Italien verwickelt. Dadurch geschah nun, daß den Ungarn kein Hinderniß auf ihrem Vordringen in Friaul begegnete. Sie stiegen in die oberitalienische Ebene hinab, welche sie auf die gewohnte Weise mit Raubzügen heimsuchten[1]). Endlich erschien Berengar im Felde, der mit einem für diese Zeiten ansehnlichen Heere sich den Ungarn an der

1) Im August 899 nach der Chronik von Nonantula. Ich wage nicht die Schilderungen von Liudprand (antapod. II, 10—15 MG. V SS. III S. 290, 28) aufzunehmen, die ein durchaus fabelhaftes Gepräge tragen.

Brenta entgegenstellte. Hierbei aber ist er geschlagen worden; das große Heer wurde, wie die Fuldensischen Annalen sagen, an Einem Tage vernichtet[1]). Das gesammte Oberitalien bis an den „Job, den Mons Jovis" (den großen St. Bernhard), wurde von ihren Raubzügen heimgesucht[2]).

Nur die Schätze von Venedig, deren Ruf die Welt erfüllte, waren auf diese Weise nicht zu erreichen. Wir wissen, daß bei den ersten Einfällen der Barbaren eine große Anzahl von Venetern nach den Lagunen geflüchtet war; und oben[3]) ist erzählt worden, wie die Bewohner der Lagunen, in den Zwiespalt des morgen- und abendländischen Reiches verwickelt, von dem Sohne Karls des Großen mit einer stattlichen Kriegsmacht angegriffen und in die größte Bedrängniß gebracht worden waren. Um sich zu retten, zogen sie am Rialto zusammen, wo sie an den Meeresfluthen eine Sicherheit fanden, welche selbst die Ausdauer eines karolingischen Heeres nicht bemeistern konnte. Venedig war seitdem durch einen Handelsverkehr, welcher Orient und Occident umfaßte, eine Seemacht geworden. Mit dem fränkischen Reiche war es eben durch die Handelsfreiheiten, die ihm Karl III. bewilligte, in gutes Verständniß gekommen.

Es liegt im Zusammenhange der Dinge, daß die Ungarn bei ihrem Einbruch in Italien auch Venedig angriffen. Sie zerstörten die Ansiedlungen der Lagunen, wie einst Pippin. Abermals vereinigten die Venetianer alle ihre Kräfte auf

---

1) J. J. 900: in uno proelio una die occiderunt XXII milia (S. 405, 10). Die Schlacht fand nach dem oben citirten Chronisten am 24. September statt.

2) Johannes, Chron. Venet.: MG. IX SS. VII S. 22, 32.

3) Weltgeschichte V, 2, S. 210.

dem Rialto. Die Ungarn hatten sich einiger Seefahrzeuge bemächtigt; aber sie sollen durch den Anblick von Ebbe und Fluth, der ihnen neu war, zaghaft geworden sein. Der Doge sammelte eine kleine Flotte um sich, welche dieser Gewässer vollkommen kundig war. Die Ungarn, die vor Allem auch als Feinde der Religion erschienen, wurden, wie der älteste Chronist sagt, mit der Hülfe Gottes am Petrus- und Paulstage[1]) besiegt. Der Tag ist gewiß, nicht so ganz das Jahr. Man weiß nicht, ob der Angriff in das Jahr 899 oder 900 zu setzen ist.

Die Ungarn haben niemals wieder einen Versuch gegen die Inselstadt gemacht. Das Seetreffen war entscheidend gewesen; und wenn dann Kaiser Leo VI. dem Dogen die Würde eines Protospatharius verlieh, so dürfte das wohl damit zusammenhängen, daß er die Feinde, die er zu Lande weggewiesen hatte, nicht etwa zur See wieder erscheinen sehen wollte. Auch waren die lombardischen Städte, die schon Arnulf befestigt gefunden hatte, nicht eben leicht zu überwältigen oder in Gehorsam zu halten. König Berengar trug kein Bedenken, sich des Friedens mit den Ungarn durch reiche Geschenke, und, wie man erzählt, durch Geiseln zu versichern[2]). Von Italien ausgeschlossen, wendeten die Ungarn ihre Feindseligkeit um so entschiedener gegen Deutschland.

In einem nahen Zusammenhang hiermit standen die Streitigkeiten der Mähren und der bairischen Kirchen. Die Klerikalen beider Parteien haben einander den Vorwurf gemacht, den Einbruch der Ungarn nach Italien veranlaßt zu

1) 29. Juni. Chron. Venet. a. a. O. S. 22, 37.
2) Chron. Venet. a. a. O. S. 22, 40.

haben[1]). Daran waren sie aber beide nicht sehr schuldig, es geschah durch einen eingebornen Trieb der Ungarn selbst. Nur dazu, daß diese sich gegen Baiern wendeten, mögen jene Streitigkeiten allerdings beigetragen haben. Früher hatten wohl die Mähren ihren Leuten, die gegen die Baiern vordrangen, den Anschein gegeben, als seien sie Ungarn, jetzt drangen diese selbst gegen die Baiern vor.

Wir berührten, daß der bestunterrichtete Chronist, der Fortsetzer der fuldensischen Annalen, der wahrscheinlich ein Baier war, die Ungarn mit den Avaren identificirt. Bei Weitem mächtiger als je die Avaren drangen die Ungarn über die Enns vor und zogen ungestört mit ihrer Beute zurück. Auf der anderen Seite der Donau rückten die Schwärme der Ungarn noch immer vor, als die bairischen Großen unter ihrem Markgrafen Liutpold, nicht ohne den Bischof von Passau, zu dessen Diöcese Pannonien gehörte, sich ihnen in den Weg stellten und ihnen eine Niederlage beibrachten, in deren Folge sie sich zurückzogen, um an der Grenze der Mark an der Enns bei Lauriacum eine feste Position zu nehmen[2]). Wäre das Reich ihnen in seiner Gesammtheit entgegengetreten, so würden die alten Marken wiederhergestellt worden sein. Diese würden alsdann ein haltbares Bollwerk gegen die Ungarn gebildet haben. Aber die Verflechtung der Ereignisse in Deutschland, wo ein innerer Kampf ausgebrochen war, der die wichtigsten Fragen der Zeit betraf, machte eine gemeinsame An-

1) Die Epistola Theotmari Juvaviensis Archiepiscopi et aliorum episcoporum ad Joannem IX. (Mansi XVIII S. 205 ff.) ist für die damaligen Zustände das wichtigste Dokument und dem deutschen Publikum aus Dümmler II. S. 509 ff. bekannt.

2) Ann. Fuld. z. J. 900: validissimam urbem in litore Anesi fluminis muro opposuerunt. S. 445, 33.

strengung zur Vertheidigung der Gesammtheit unmöglich. Ehe wir weiter gehen, müssen wir diesen Zustand ins Auge fassen.

Ludwig das Kind.

Es war ein Verdienst Arnulfs, daß er die altkarolingische Autorität in Deutschland nochmals zur Geltung gebracht hatte. In diesem Sinne hatte er seinen Sohn Ludwig genannt. Dessen Ansprüche waren dann nicht allein in den cisrhenanischen Landschaften, sondern auch in Lothringen aufrecht erhalten worden.

Man wird annehmen dürfen, daß die rasche Erledigung dieser Frage nach dem Tode Arnulfs dem Widerwillen zuzuschreiben ist, welchen dessen Sohn Sventibold, der sich König von Lothringen nannte und wohl einen ähnlichen Anspruch auf Ostfrancien machen konnte, wie sein Vater, durch sein Verhalten in seinem eigenen Gebiet diesseits und jenseits des Rheins gegen sich erweckte. Die Führung der Reichsangelegenheiten lag damals in den Händen des Erzbischofs Hatto von Mainz, des zweiten Nachfolgers jenes Liutbert, der Liutward einst gestürzt hatte. Hatto muß als der Mann betrachtet werden, durch welchen das ursprünglich zweifelhafte Verhältniß Arnulfs zum deutschen Klerus befestigt worden ist. Das eine Zeit lang zurückgedrängte hierarchische Princip brachte er wieder zu voller Geltung; er leitete die erwähnte Synode von Trier; er begleitete Arnulf auf seinen Feldzügen in Italien. Die deutschen Prälaten haben einen anderen Charakter, als die westfränkischen. Mit Photius läßt sich an allgemeiner Bildung und durchgreifender Einwirkung auf sein Heimathland Keiner von allen ver-

gleichen. Neben dem römischen Stuhle konnte sich eine solche Natur diesseits der Alpen nicht entwickeln. Doch hielten sich die ostfränkischen Bischöfe zur Seite der Kaiser an der Spitze der Reichsgeschäfte; wie Liutward unter Karl III., so vermochte Hatto, ein Mann voll Feinheit und Energie, Alles über Arnulf; er war, wie man damals gesagt hat, Ein Herz mit ihm[1]). Schon bei Lebzeiten Arnulfs war der noch sehr junge Sohn desselben, Ludwig, zu seinem Nachfolger bestimmt worden. Hatto ließ es nun sein ganzes Bemühen sein, diese Nachfolge durchzuführen. Um ihn schaarte[2]) sich die gesammte Geistlichkeit der germanischen Landschaften, Lothringen nicht ausgenommen.

Die entscheidende Versammlung fand am 4. Februar 900 in Forchheim[3]) statt, demselben Orte, in welchem einst die grund-

1) Ekkehard, casus St. Galli: Hatto, quem cor regis nominabant. MG. SS. II S. 83, 14.

2) Ich darf wohl das bei Mansi XVIII S. 203 ff. vorliegende Schreiben Hattos an den römischen Papst nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, da darin die Motive der raschen Wahl insofern treffend angegeben sind (S. 204: timor magnus aderat, ne solidum regnum in partes se scinderet), als die Aufrechterhaltung der Verbindung mit Lothringen eine solche erheischte; und sehr wahr ist die Entschuldigung, daß man durch die Heiden, d. i. die Ungarn, gehindert worden sei, früher mit Rom in Verbindung zu treten. Denn eben damals waren diese in Italien eingebrochen. Wenn der Brief ächt ist, was die meisten unserer Forscher leugnen, einige jedoch annehmen (Stein, Geschichte des Königs Konrad I. von Franken, Nördlingen 1872, S. 129 ff.), so ist er etwas später, als die Communikation mit Rom wiederhergestellt war, geschrieben worden. Der Anlaß dazu lag in den Streitigkeiten der Mähren mit dem bairischen Episkopat. Der Papst, der zu den erstern zu neigen schien, sollte bewogen werden, sich ungeirrt an das fränkische Reich zu halten, in welchem immer die Erbfolge aus karolingischem Stamme beobachtet worden sei. Eine Bestätigung der Kaiserwahl durch den Papst wurde nachträglich gefordert, wie denn die Regierung an das päpstliche Interesse überhaupt anknüpfte.

3) Den Ort nennt Regino S. 609, 11. Die Angabe des Tages

legende Vereinbarung Ludwigs des Deutschen mit seinen Söhnen vor versammeltem Heerbann erfolgt war. Das dort begründete Erbrecht war auf Arnulf übergegangen und stellte sich nun in dem Knaben dar, den er hinterlassen hatte. Es erinnert sehr an byzantinische Vorgänge, wie hier dem Kinde sogleich die Krone aufgesetzt wurde.

Die Lothringer schlossen sich nicht etwa aus; sie bewirkten vielmehr, daß der Knabe, der die Macht bedeutete, ihnen anvertraut wurde; sie huldigten ihm in Diedenhofen[1]); denn auf die höchste königliche Autorität glaubten sie den Widerstand zu begründen, den sie dem natürlichen Sohne Arnulfs, Sventibold, entgegensetzten. Wir vernehmen, daß derselbe sich von Tag zu Tag gewaltsamer gebärdet, und, was den meisten Eindruck machte, den Rath der Großen verachtet und mit geringeren Leuten zu regieren versucht habe[2]). Dem nun wurde der Gehorsam gegen den neugekrönten Knaben entgegengesetzt. Es ist hierüber ein blutiger Kampf ausgebrochen, in welchem Zventibold umkam[3]). Aber die Autorität des in

---

findet sich bei Marianus Skotus (z. J. 927 MG. VII SS. V. S. 553, 22); sie wird dadurch bestätigt, daß die erste Urkunde Ludwigs vom 7. Februar zu Forchheim ausgestellt ist (Dümmler II. S. 493 N. 1).

1) Eine Urkunde Ludwigs bezeugt seine Anwesenheit zu Diedenhofen am 22. März; am 13. April befand sich Ludwig zu Aachen, am 28. April bereits zu Frankfurt (Böhmer, Regesten S. 114 Nr. 1174).

2) Regino z. J. 900 S. 609, 16: quia cum ignobilioribus regni negotia disponens honestiores atque nobiliores quosque devovebat et honoribus et dignitatibus exspoliabat.

3) 13. August 900 (Regino S. 609, 25). Des Ereignisses wird auch in den Urkunden König Ludwigs (vom 9. November 910: postquam (eum) a regni gubernatione Proceres regni Lotharienses demiserint) und Karls des Einfältigen vom 9. Juli 919: Zuendeholdo peremto (Bouquet IX. S. 374 B. S. 546 B.) gedacht.

Deutschland anerkannten jungen Königs vereinigte die Lothringer um so enger mit dem ostfränkischen Gesammtreiche. Es war eigentlich im Gegensatz gegen die von Arnulf beabsichtigte Sonderstellung seines unehelichen Sohnes, daß sein ehelicher Sohn, der den christlichen Anschauungen mehr entsprach als er selbst, zur Anerkennung gelangte. In dieser Form setzte sich inmitten allgemeiner Unbotmäßigkeit die Idee des karolingischen Reiches noch fort.

Ludwig hatte Anfangs das Glück, mit den Baiern vereinigt, die Angriffe der Ungarn zurückzuweisen. Allein der Großen des Reiches war er nicht mächtig. Es ist die Epoche, in welcher sich die Provincialgewalten überall zur Selbständigkeit erhoben. Arnulf war durch den Beschluß der weltlichen Oberhäupter, nicht jedoch ohne die leitende Theilnahme des Erzbischofs von Mainz, emporgekommen; im Laufe der Zeit hatte er es verstanden, auch der Geistlichkeit genug zu thun. Aus deren Schooße erhob sich die neue Regierung, welche nun aber dadurch die schärfsten Antipathien erweckte, daß sie, mit einem Theil der Laien vereinigt, gegen andere Mitglieder dieses Standes Partei nahm.

Indem man den Motiven dieser Bewegung nachforscht, wird man nochmals einen Schritt zurück in die Abwandlung der gesellschaftlichen Zustände geführt, die in den karolingischen Reichen überhaupt eingetreten waren. Sie beruhen darauf, daß die höchste Gewalt, indem sie schwankte, sich Verbündete suchte, die sich zum Gefühl von Selbständigkeit erhoben und im Laufe der dynastischen Verwickelungen immer wirksamer hervortraten. Der große Stifter selbst hatte es für rathsam gehalten, die Eingesessenen der Provinzen mit einer Macht zu bekleiden, welche auf der Idee und den Bedürfnissen der

Centralregierung beruhte. Dadurch trat eine Vereinigung zwischen der territorialen und der centralen Autorität ein, die es doch unmöglich machte, die letztere nach Belieben zurückzuziehen und der ersteren eine eigenthümliche Geltung verschaffte. Die Lehen selbst verwandeln sich in erblichen Besitz; sodaß dann ihre Inhaber in die Irrungen, die durch den Mangel einer legitimen Erbfolge entstehen, hineingezogen werden.

Wir bemerken Das unter andern in einem Geschlecht, das später selbst in den Besitz der kaiserlichen Macht gelangt ist, dem konradinischen in dem rheinischen Francien. Als Stammvater der Konradiner muß der Graf Gebhard vom Lahngau, der daselbst auch ansehnliche Erbgüter besaß, betrachtet werden, wahrscheinlich derselbe, der in den Streitigkeiten Kaiser Ludwigs I. mit Lothar eine vermittelnde Rolle spielte. Er wurde von Ludwig dem Deutschen an Lothar gesandt, um ihn aufzufordern, den Vater besser zu behandeln, und hatte auch Antheil an der Unterwerfung Lothars in Blois; er gehörte zu den Getreuen Ludwigs des Deutschen[1]).

Das rechtsrheinische Gebiet an beiden Ufern der Lahn von Kaub bis an das Siebengebirge war dadurch in ein anomales Verhältniß gerathen, daß es bei der Gründung des lotharingischen Reiches von den Landschaften der Diöcese Trier, zu der es ursprünglich gehörte, getrennt wurde[2]); eine Beziehung, aus der sich erklärt, daß die drei Söhne Gebhards bei Ludwig dem Deutschen in den Verdacht geriethen, als würde die Vasallentreue von ihnen gebrochen: sie wurden

1) Thegan c. 47. S. 600, 34.
2) Stein a. a. O. S. 29 ff.

verwiesen und begaben sich zu Karl dem Kahlen[1]). Nach Ludwigs des Deutschen Tod aber finden wir sie in ihren alten Besitzungen wieder: sie hielten an Ludwig dem jüngeren, der nunmehr mit voller Gewalt zur Regierung gekommen war, nicht allein fest, sondern waren auch nach dem Tode desselben die besten Stützen seiner Tochter Hildegarde.

Aber Kaiser Karl III., der bei dem Feldzug gegen Boso von Burgund sich zuletzt auf dessen Seite schlug und dadurch das Land rettete, dachte die Nachfolge im Reich dem Sohne Bosos und der Irmingarde, der Tochter Kaiser Ludwigs II., zu hinterlassen. Nicht gerade deshalb allein wandte er überhaupt einem anderen fränkischen Geschlecht seine wohlbegründete Förderung zu. Es war das Geschlecht, welchem der vornehmste Kriegsmann angehörte, den er überhaupt besaß, der Markgraf Heinrich, der in seinen Kriegen mit den Normannen eine beinahe selbständige Rolle gespielt hat und in den Vorbereitungen zur Entsetzung von Paris umgekommen ist. Dessen Bruder ist der Markgraf in Thüringen, Poppo, der älteste seiner Söhne Adalbert von Babenberg. Die Babenberger besaßen die Grafschaft in einer Anzahl von Gauen, dem westlichen Grabfelde (Buchonia), dem Saalgau an der fränkischen Saale, dem Volkfeld und Gosfeld am oberen Main.

Aber bei Arnulf fanden sie begreiflicherweise keine Gunst; denn, wie oben angedeutet, seine Thronbesteigung wurde durch die mit Hildegarde verbundenen Großen in Franken, Sachsen und Thüringen, die sich dazu mit den Baiern verbündeten,

---

1) Rudolf von Fulda z. J. 861 S. 374, 3, Hinkmar S. 455, 10. Ann. Hildesheim. M. G. VI. SS. IV. S 48, 33.

angeregt und ausgeführt. Wir finden nicht, daß Arnulf sich um Adalbert und dessen Familie gekümmert hätte; seine ganze Gunst genossen die Konradiner, welche der Partei Ludwigs des Jüngeren angehört hatten und damals wieder, wie vor alters, ein ansehnliches Besitzthum vereinigten.

Konrad der ältere war der Sohn Udos, wie man wohl annehmen darf, des Sohnes von Gebhard, von dem ausdrücklich bezeugt wird, daß er einen Sohn des Namens Udo gehabt habe[1]), also ein Enkel des alten Gebhard. Sein vornehmstes Gebiet lag in der Gegend von Brauenfels; in Weilburg hatten die Konradiner ihre Grabstätte. Konrad war Graf im Oberlahngau, sein Bruder Eberhard in Niederlahngau, Gebhard in der Wetterau. In diesen Regionen im Grabfelde bei Aschaffenburg hatte auch Hildegarde ihre vornehmsten Besitzthümer.

Zwischen den beiden Dynastengeschlechtern, von denen wir annehmen dürfen, daß sie verschiedene politische Direktionen verfolgten, bestand eine natürliche Eifersucht. Zu vollem Ausbruch kam dieselbe im Jahre 892. Ein dafür entscheidendes Ereigniß war es, daß der in den Angelegenheiten seines Bisthums und des Reiches unermüdlich thätige, kriegerische Bischof Arno von Würzburg, der, einverstanden mit dem Markgrafen Poppo von Thüringen, dem Bruder Heinrichs, damals einen Zug gegen die Sorben unternahm, niedergeworfen und getödtet wurde[2]). Es war ein großer Verlust für die Familie,

1) Nach einer von Kremer in den Origg. Nassov. publicirten Urkunde vgl. Stein a. a. O. S. 2 ff.

2) 13. Juli 893. Der Todestag des Bischofs Arno von Würzburg und damit die Zeitbestimmung für das Treffen wird von Ekkehard im Chronicon Wirciburgense MG. VIII. SS. VI. S. 28, angegeben; auch auf einer Inschrift im Dom zu Würzburg ist derselbe verzeichnet (Eckhart,

welche in dieſer Region ein vorwaltendes Anſehen beſaß. Arnulf erſetzte den Gefallenen durch Rudolf[1]), den jüngſten der vier konradiniſchen Brüder, und da ſich derſelbe neben Poppo ſchwerlich behauptet haben würde, ſo wurde auch dieſer ſeiner bedeutenden Stellung enthoben und zunächſt der älteſte Konradiner, der Senior von Heſſen, wie er genannt wird, in dieſelbe eingeſetzt, dem aber bald Markgraf Burchard, der dieſer Partei angehörte, folgte[2]).

Ein anſehnliches und um das Reich verdientes Haus wurde von dem Inhaber der Reichsgewalt zurückgeſetzt und um ſo empfindlicher dadurch betroffen, da auch der das Jahr vorher inveſtirte Erzbiſchof Hatto von Mainz zur Faktion der Konradiner gehörte[3]). Mißverhältniſſe dieſer Art wird man als die vornehmſte Schwierigkeit bezeichnen dürfen, welche die Reichsregierung überhaupt hatte. Sie war ſelbſt durch eine Wahl der Oberhäupter zu Stande gekommen, nicht aus vollkommen legitimer Erbfolge hervorgegangen; gleich bei ihrem Urſprung unter dem Einfluß einer Partei, welche nicht die des

---

Commentarii de rebus Franciae orientalis. T. II. S. 715, B. XXXI, § 404). Wir haben zwei verſchiedene Nachrichten über dies Ereigniß, die eine bei Regino (S. 605, 4), der ich hierbei folge, weil ſie die Animoſitäten der Zeit verräth, die andere bei Thietmar (I, c. 3 S. 735), nach welcher der Biſchof ſchon auf dem Rückzug begriffen iſt, als er von den Slaven in ſeinem Zelte bei der Meſſe überfallen wird und den Märtyrertod in aller Form erleidet. Die Nachricht Thietmars hat eine lokale Präciſion, die ſich wohl daher ſchreibt, daß man ſpäter Wunder an dieſer Stelle zu bemerken geglaubt hat. Die Umſtände der Erzählung erinnern ſehr an den Tod des Bonifatius. Ich denke, daß man auch die Rückkehr aus Böhmen, die Thietmar meldet, nicht annehmen darf. Es giebt alſo eine kirchliche und weltliche Tradition, ich ziehe letztere vor.

1) Licet nobilis stultissimus tamen. Regino S. 605, 5.

2) Regino z. J. 892 S. 605, 3—11.

3) Nach den Ann. Fuld. S. 407, 25.

vorigen Königs war. Ohne gerade auf diesen Umstand vielen Werth zu legen, wird doch Niemand leugnen können, daß unter den übrigen Selbständigkeiten, wiewohl sie die Wahl anerkannten, ein Geist der Insubordination sich regte und regen mußte. Nach dem Tode Arnulfs standen unter einer Verwaltung, die aus einem Kinde und einem hohen Geistlichen bestand, zwei Parteien sich gegenüber, von denen die eine an dieser Regierung Theil hatte, die andere aber von einem Bewußtsein der Selbständigkeit erfüllt war, welches sie antrieb, an dem Gegner ohne Rücksicht auf die Reichsordnung Rache zu nehmen.

Schon bisher war es, wiewohl nur selten, geschehen, daß vornehme Oberhäupter in den Marken einander in offener Fehde bekämpft hatten. Hier aber, wo die Mitglieder zweier großen Familien mit ihren Anhängern mitten im Reiche einander gegenübertraten, gewann eine offene Zwietracht zwischen ihnen allgemeine Wichtigkeit. Adalbert von Babenberg, durch die Anordnungen Arnulfs tief verletzt, wandte seine Waffen ohne weitere Rücksicht gegen die Partei, die von dem Verfahren des Kaisers Nutzen gezogen hatte.

Bei seinem ersten Anfall auf die Konradiner stieß Adalbert auf kräftigen Widerstand. Wenn der tapfere Eberhard dabei den Tod fand, so hatte auch Adalbert den Verlust zweier Brüder zu beklagen, von denen der eine getödtet wurde, der andere sich gefangen geben mußte[1]). Aber Adalbert wurde nicht gebeugt, im Gegentheil noch mehr gereizt.

Besonders kam es ihm zu statten, daß die Konradiner,

1) Im Jahre 902 nach Regino S. 610, 4.

die auch in Lotharingien angesessen waren, einen Zug dahin unternahmen, durch welchen ihre diesseitigen Streitkräfte geschwächt wurden. Sie erwarteten bereits einen Anfall Adalberts und sammelten, um ihn zurückzuweisen, ihre Truppen in der Wetterau und in der Gegend von Fritzlar. Hier stellten sie sich unter Konrad dem älteren mit einer ansehnlichen Macht auf. Adalbert nahm die Miene an, als würde er gegen die Wetterau ziehen, wandte sich aber gegen Fritzlar. Konrad, der bei seinen Leuten nicht den militärischen Gehorsam fand, auf den er rechnete, und sich dem Feinde persönlich entgegenwarf, wurde dabei getödtet[1]). Adalbert kehrte als Sieger mit reicher Beute nach seinem Hauptsitz Babenberg zurück und dominirte die benachbarten Landschaften weit und breit.

Indem er aber sich an seinen Feinden rächte, hatte er zugleich die Reichsgewalt, die den Landfrieden aufrecht erhalten mußte, empfindlich verletzt. Er wurde aufgefordert, vor der Reichsversammlung zu Tribur sich zu stellen, um sich vor den vornehmsten Reichsfürsten zu verantworten[2]). Er weigerte sich, zu erscheinen; denn in dieser Versammlung würde doch der Erzbischof Hatto von Mainz, der intimste Freund der Konradiner, die Entscheidung herbeigeführt haben. Es war ein Fall, wie er vor kurzem in Italien sich ereignet hatte, als Wido von Spoleto sich dem Gerichte des Kaisers durch die Flucht entzog. Aber Adalbert wollte nicht fliehen, sondern widerstehen.

Als jene lotharingische Fehde wenigstens durch einen

---

1) Am 27. Februar 906 nach Regino S. 611, 35.
2) Im Juli 906. Regino S. 611, 39.

Waffenstillstand beendigt war[1]) und der jüngere Konrad, der Sohn des Aelteren, zurückkam, traf die Reichsgewalt Anstalten, um den Widerspenstigen mit den Waffen zu bezwingen. Adalbert bemerkte bald, daß er dem Heere im offenen Felde zu widerstehen nicht fähig war. Er zog sich nach der Burg Terassa (Teres, mainaufwärts bei Schweinfurt) zurück und vermeinte hier eine Belagerung auszuhalten. Aber die höchste Gewalt offen zu bekämpfen, waren auch seine nächsten Anhänger nicht gewillt. Adalbert mußte erleben, daß sein vornehmster Verbündeter, der Graf eines benachbarten Gaues, Egino, zu dem königlichen Heere überging. Auch er meinte dann besser zu thun, wenn er sich vor dem Ansehen des Königs beuge; er faßte den Entschluß, die Gnade desselben anzurufen. Man hat immer gesagt, daß er dazu durch die Versicherung der Bischöfe und Hattos, daß er Vergebung finden werde, bewogen worden sei. Der beste Bericht über diese Angelegenheit bei Regino weiß davon Nichts; er bemerkt vielmehr, man habe auf Seite des Königs befürchtet, Adalbert denke nur sich aus seiner jetzigen Verlegenheit zu befreien, um dann in die gewohnten Bahnen einzulenken, sobald das Reichsheer auseinandergegangen sei[2]).

Als nun Adalbert die Thore seiner Burg öffnen ließ und mit wenigen Begleitern heraustrat, um sich dem König zu unterwerfen, ihn um Gnade zu bitten und für die Zukunft ein besseres Verhalten zu versprechen, wurde er ganz im

1) Bis zum Ablauf der Osterwoche, d. i. bis zum 20. April, geschlossen. Regino S. 611, 15.

2) 9. September 906. Regino S. 612, 4: omni ingenio excogitare coepit, qua arte obsidio solveretur, ut exercitu ad propria remeante optata libertate potitus ipse cum sibi faventibus dolos, quos in pectore volvebat, longe lateque effundere posset.

Gegentheil als Gefangener betrachtet und mit gebundenen Händen vor das versammelte Heer geführt. Man kann sich Das nur dadurch erklären, daß seine eigenen Anhänger die Absicht bestätigten, die man ihm schuldgab. Unter dem Zuruf des ganzen Heeres wurde er mit dem Tode bestraft. Andere erzählen, er sei von den Bischöfen betrogen und in der Stille hingerichtet worden[1]).

Auch hier ist eine der wichtigsten Thatsachen in entgegengesetztem Sinne überliefert. Die Differenz ist jedoch nicht so evident, wie man wohl meint. Regino sagt nicht, daß Adalbert verhört und auf gerichtlichem Wege verurtheilt worden sei; er spricht nur von der Beistimmung des Heeres zu dem Machtspruche des Königs[2]). Daß Adalbert, wie man gewöhnlich annimmt[3]), vor Gericht gestellt und als Hochverräther von den Großen des Reiches verurtheilt worden sei, wird nirgends ausdrücklich überliefert. Darin, daß Dies nicht geschah, liegt eben das Charakteristische der Begebenheit.

Adalbert wurde infolge eines Machtspruchs der königlichen Gewalt hingerichtet. Was das bedeuten wollte, erkennt man, wenn man sich seine Stellung vergegenwärtigt; er mußte als einer der ersten Fürsten des Reiches betrachtet werden, sein Vater hatte sich die größten Verdienste erworben;

1) Ann. Laubacenses MG. SS. I. S. 54: ficta fide episcoporum deceptus capite decollatus est.

2) SS. I, 612, 9: custodiae mancipatus est et in praesentia totius exercitus manibus vinctis adductus omnibus adiudicantibus capitalem suscepit sententiam. Das zweideutige Wort adiudicantibus drückt nur die Billigung des versammelten Heeres aus.

3) So auch E. Dümmler in der Geschichte des ostfränkischen Reiches Bd. II, S. 539. Indem ich von diesem gründlichen Werke abweiche, darf ich doch nicht verschweigen, daß es eine der besten Vorarbeiten bildet, deren ich mich habe bedienen können.

um ihn selbst gruppirte sich ein allgemeines Interesse. In einem ähnlichen Fall war einst Karl der Große gewesen, als sich Thassilo ihm überlieferte. Karl hatte denselben vor das Gericht seiner Franken gestellt und deren Urtheil noch gemildert. Was Karl der Große vermieden, wurde nun unter seinem letzten Nachkommen, fast noch einem Knaben, von der Reichsgewalt vollzogen.

Adalbert hatte gegen die Autorität des Reiches sich schwer vergangen, aber zuletzt die Gnade des Königs angerufen. Diese wurde ihm jedoch verweigert, weil man seinen Versicherungen mißtraute.

Man könnte in dem Vorfall einen Knotenpunkt für die Verwicklungen der großen Vasallen mit der Reichsgewalt sehen, welche die spätere Reichsgeschichte erfüllen. Wie sollte man sich nicht dabei an jenen Kurfürsten von Sachsen erinnern, der vor Wittenberg in Gefahr war, zum Tode verurtheilt zu werden. Der strenge Alba wäre dafür gewesen, Karl V. vermied es. Die deutsche Gewohnheit und Sinnesweise forderte ein gerichtliches Verfahren. Die damalige Reichsgewalt kam auf das Vorrecht der römischen Imperatoren, nach eigenem Ermessen über Tod und Leben zu verfügen, zurück; ein Gegensatz der Ideen, der damals nicht hervorgehoben worden ist, aber in der Sache liegt.

Um die Lage zu überblicken, darf man nicht vergessen, daß eben in diesem Augenblick ein Streifzug der Ungarn bis an die Elbe hin vorgedrungen war (Juni 906). Es war der junge Herzog von Sachsen, Heinrich, der in einem verwandtschaftlichen Verhältniß zu den Babenbergern stand[1]), gegen

1) Baba, die Gemahlin des Markgrafen Heinrich, wird als Schwiegertochter Ottos von Sachsen genannt; Adalbert wäre danach ein

den die Dalemincier die Hülfe der Ungarn angerufen und erlangt hatten.

Wohlbetrachtet wäre es die Pflicht der Reichsregierung gewesen, die Landesfeinde zu vertreiben, aber sie hatte ausschließlich Adalbert ins Auge gefaßt.

Als im nächsten Jahre (907) die Ungarn wieder einbrachen, haben sie den Baiern eine Niederlage wie noch nie beigebracht. Der tapfere Markgraf Liutpold ist dabei getödtet worden[1]). Man sage nicht, daß ein Ereigniß keinen Zusammenhang mit den anderen habe. Wären die Ungarn 906 an der Elbe zurückgewiesen worden, so würden sie schwerlich 907, aller alten Zusagen spottend, in Baiern eingedrungen sein. In einer freilich zweifelhaften Combination weiter schreitend, könnte man dem Markgrafen Liutpold selbst einen Vorwurf daraus machen, daß er an dem Kriegszug gegen Adalbert theilgenommen, und nicht statt dessen seine Mark in guten Vertheidigungszustand gesetzt habe. Oder wäre es möglich, daß der Erfolg der konradinischen Partei den Markgrafen zu Demonstrationen verleitet hätte, welche den großen Anfall der Ungarn definitiv provocirten[2])? Verweilen wir aber nicht bei den einzelnen Fäden der Verflechtung. Unleugbar ist, daß die Niederlage der Baiern den Ungarn den Weg nach dem inneren Deutschland geöffnet hat.

Im Jahre 908 haben sie den Markgrafen von Thüringen, Burchard, überwältigt. Die vornehmsten Gegner

Neffe Heinrichs I. gewesen; vgl. Hirsch, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich II., Bd. II S. 17.

1) Am 5. oder 6. Juli 907 nach den älteren Nekrologien, im Juni nach einigen jüngeren.

2) Die Ann. Alaman. z. J. 907 schreiben den Baiern eine supersticiosa superbia zu (MG. SS. I S. 54).

Adalberts, der Bischof Rudolf von Würzburg, der Graf Egino vom Badanachgau und der tapfere Burchard selbst sind dabei gefallen[1]). Von einer Ostmark ist seitdem keine Rede mehr.

Im Jahre 909 haben die Ungarn zuerst Schwaben heimgesucht und unermeßliche Beute zusammengeraubt. Im Jahre 910 haben sie ein königliches Heer, das sich eben erst zusammenzog, bei Augsburg am Lech überfallen und auseinandergeworfen. Das Jahr darauf ist Ludwig selbst, erst achtzehn Jahr alt, gestorben[2]).

Es würde ungerecht sein, über seine Persönlichkeit ein Urtheil fällen zu wollen. Aber in welchen Zustand war Deutschland in den Jahren, die als seine Regierungsjahre bezeichnet werden, gerathen: von Italien, das Arnulf hatte festhalten wollen, ausgeschlossen, dagegen von einem siegreichen Feind in dem innersten Germanien zerfleischt und verwüstet, von den emporstrebenden Dänen, welche England großentheils beherrschten durch den König, den sie sich damals gaben, beeinträchtigt; ohne Antheil an der Seeherrschaft, überdies aber von einer inneren Zwietracht der Stammeshäupter, von denen sich allein eine Abhülfe erwarten ließ, heimgesucht, einer territorialen Anarchie preisgegeben.

Nun hätten die Oberhäupter der deutschen Stämme allerdings Karl den Einfältigen, den letzten Sprossen der Karolinger,

1) Am 8. August nach den Angaben über den Todestag des Bischofs Rudolf von Würzburg (Ekkehard, Chron. Wircib. S. 28, 40), der in der Schlacht fiel.

2) Der Todestag Ludwigs des Kindes ist nicht sicher überliefert, es steht nur fest, daß derselbe zwischen den 11. Juni, von welchem Tage die letzte erhaltene Urkunde Ludwigs datirt ist, und den 7. November 911, den Tag der Erhebung Konrads, fällt. Böhmer nahm den 20. August an (Regesten der Karolinger S. 118).

anerkennen können. Aber sie würden damit ihre selbständige Entwickelung aufgegeben haben. Auch war Karl selbst in Westfrancien in jenem Zustand, in welchem er die Normannen durch eine große Landesabtretung befriedigen mußte. Wie hätten die Ostfranken Hülfe von ihm gegen die Ungarn erwarten können? Ueberdies würden sie sich nicht einer Regierung unterworfen haben, die in Bezug auf Lothringen mit ihnen in offenbarem Gegensatz stand. Sie faßten einen ganz anderen Entschluß.

Nach dem Tode Ludwigs des Kindes vereinigten sich dieselben Stämme, welche einst Arnulf gewählt und dann Ludwig anerkannt hatten, nämlich Franken, Sachsen, Schwaben, Baiern; von ihnen wurde Konrad von Franken zum König gewählt[1]).

Dabei war jedoch ein sehr wesentlicher Unterschied gegen früher. Sie gingen von dem König, der das karolingische Königthum repräsentirte und eben nur König war, zu dem mächtigsten Stammeshaupt über, der dies blieb, indem er das Königthum übernahm. Ein Schritt von der größten Tragweite, über den es an allen ausführlichen Ueberlieferungen fehlt, sodaß er zu den mannichfachsten Combinationen Anlaß gegeben hat. Will man nun zu einem Verständniß desselben gelangen, so darf man sich vor allem von dem Wortlaut der dürftigen Ueberlieferung nicht entfernen. Diese aber ist die schon angegebene, daß Konrad von den vier großen Stämmen erwählt worden ist.

Welcher Art war aber diese Wahl? War dazu eine

1) Ann. Alemann. z. J. 912. SS. I, 55. Die Erhebung Konrads erfolgte zufolge der auf die Datirung seiner Urkunden beruhenden Berechnung zwischen dem 7. und 10. November 911.

Reichsversammlung berufen worden? Sie geschah eben zu Forchheim, wo Ludwig gestorben war. Wahrscheinlich waren es doch die zum Dienste des Königs vereinigten Vasallen aus den vier Stämmen, welche sich für Konrad entschieden.

Von jeher hat man ein verwandtschaftliches Verhältniß zwischen Arnulf und Konrad vorausgesetzt; man hat angenommen, daß die Mutter des jungen Konrad eine natürliche Tochter Arnulfs gewesen sei. Historisch nachgewiesen ist es nun nicht. Die jüngste Combination[1]), nach welcher die Gemahlin Arnulfs zu dem konradinischen Stamme gerechnet werden müßte, weil sie einen Hof zu Lahnstein besaß in einer Gegend, wo die Erbgüter der Konradiner lagen, hat nach meinem Dafürhalten etwas für sich; denn wir wissen von der Schwägerin Konrads des Aelteren, daß sie die Zehnten von Lahnstein an das Kloster Seligenstadt vergabte.

Ich bin entfernt davon, weitere Vermuthungen, die an diese Thatsache geknüpft werden, anzunehmen; aber daß das konradinische Haus überhaupt in einem verwandtschaftlichen Verhältniß zu Arnulf gestanden habe, läßt sich doch nicht ableugnen. Von Arnulf besitzt man eine Urkunde vom Jahre 891, in welcher er den älteren Konrad als seinen Neffen[2]) bezeichnet und unter Ludwig dem Kinde wird der jüngere Konrad ausdrücklich in mehr als einer Urkunde als ein Verwandter[3]) aufgeführt.

---

1) Von F. Stein in der Geschichte König Konrads I. von Franken und seines Hauses (Nördlingen 1872) S. 80 ff., einem Buche, welches zu den besten Produktionen gehört, die aus den Geschichtsvereinen hervorgegangen sind, in denen sich zuweilen inmitten der Dilettanten gute Kenner finden.

2) nepos.

3) propinquus.

Wie auch das Verhältniß sich gebildet haben mag, gewiß ist es, daß es bestand. Es hatte schon unter Arnulf auf die Regierung den größten Einfluß. Noch zu dessen Lebzeiten entschieden Erzbischof Hatto und die Konradiner selbständig in den wichtigsten Reichsangelegenheiten, in den Streitigkeiten zwischen Zwentibold und dem Erzbischof von Trier. Die Erhebung Ludwigs war dann das Werk dieser Partei. Hatto und die Konradiner übten die königliche Gewalt im Namen des Knaben aus. Noch lebte Hatto. Durch die Erhebung Konrads des Jüngeren zur Königswürde wurde in dem Bestand der höchsten Gewalt Nichts geändert. Diese ging nur öffentlich an das Oberhaupt des konradinischen Geschlechtes über. Eine freie Königswahl in dem Sinne späterer Zeiten wird man hierin nicht sehen dürfen. Der Träger einer unter Ludwig dem Kinde doch sehr einseitig ausgeübten königlichen Gewalt wurde nun selbst König, d. h. die Autorität, welche mit dem königlichen Namen verbunden war, unter welcher einer der angesehensten Fürsten des Reiches mit dem Tode bestraft worden war, ging an das Oberhaupt eines großen Geschlechtes des fränkischen Stammes über. Sollte das wirklich Bestand haben? Sollte man sich dieser ihrer Natur nach fremden und gebrechlichen Autorität guten Glaubens unterwerfen, sodaß eine stabile Macht hätte gebildet und jene Obliegenheiten, die aus der allgemeinen Lage entsprangen, hätten erfüllt werden können?

Durch die Wahl selbst wurde ein großes Reichsland, wenn nicht entfremdet, so doch zweifelhaft. In Lothringen hatte seit langen Jahren der Graf Reginar vom Hennegau, genannt Langhals (Rainier Long-cou) eine große Rolle gespielt, zuletzt aber im Gegensatz mit Zwentibold es rathsam

gefunden, dem jüngeren Bruder desselben, Ludwig dem Kinde, sich anzuschließen, und dadurch die enge Vereinigung Lothringens mit den überrheinischen Gebieten bestätigt. An dieser Allianz hielt er auch während der Regierung Ludwigs des Kindes fest. Noch im Jahre 911 datirte er nach dessen Regierungsjahren [1]). Durch den Tod desselben aber glaubte er sich dieser Verbindung entledigt. Während die übrigen Stämme Konrad als König anerkannten, wandte er sich zu dem karolingischen Hause zurück, das in Karl dem Einfältigen erschien. Er ließ sich von ihm eine Laienabtei, St. Maximin zu Trier, die bisher den Konradinern zugestanden, übertragen; und zwar geschah dies zu Metz, wohin Karl der Einfältige gekommen war, unter der Contrasignatur des Erzbischofs Heriväus von Rheims [2]). Man kann nicht bezweifeln, daß Karl der Einfältige Lothringen und die karolingische Erbschaft überhaupt in Anspruch nahm; in Kurzem finden wir ihn auch im Elsaß, wo er sich Straßburgs bemächtigte [3]).

Wir wollen hier nicht von nationalen Gesichtspunkten oder patriotischer Gesinnung reden; die Differenz war ohnedies von der größten Wichtigkeit; sie betraf zugleich die Gültigkeit der neuen Wahl, die sich auf eine Verwandtschaft stützte, auf welche die echten Karolinger keine Rücksicht nahmen; denn als Karolinger konnte man doch den neuen König nicht anerkennen. Das karolingische Königthum bestand in der Art und Weise, wie es ausgeübt worden war, auch in dem inneren Germanien,

1) 1. Juni 911. Stein a. a. O. S. 202.

2) Am 1. Januar 912. Bouquet IX S. 515. A.: Hugo regiae dignitatis notarius ad vicem Herivaei archiepiscopi subnotavit.

3) Im Frühjahr 912: Karolus in Alsatiam in Argentinam civitatem eaque vastata et combusta est (Ann. Alamann. Hlodarii I S. 54).

aber als den Träger desſelben wollten die Weſtfranken und Burgunder Konrad von Franken nicht anerkennen.

Die Konradiner waren beſonders an der rechten Rheinſeite im Beſitz der Territorialmacht. Von dieſen Gebieten begann, wie es ſcheint, der Widerſtand gegen die Demonſtration zu Gunſten der Weſtfranken. Der neue König Konrad, der ſchon einmal für die lothringiſchen Beſitzthümer glücklich geſtritten hatte, ſcheint durch die Verwicklungen im Elſaß und Alemannien abgehalten worden zu ſein, perſönlich gegen Lothringen ins Feld zu rücken; wenigſtens hat er daſelbſt Nichts ausgerichtet.

Indem aber trat im inneren Germanien ein Ereigniß ein, durch welches Konrad in die ſchwerſten Verlegenheiten gerieth. Der alte Herzog von Sachſen, Otto, dem die königliche Krone angeboten, von ihm aber ſeines Alters wegen abgelehnt worden ſein ſoll, ging am 30. November 912 mit Tode ab. Von ihm wäre keine Abweichung von dem bisherigen Verhältniß zu erwarten geweſen; wohl aber ſtand eine ſolche von ſeinem Sohne Heinrich bevor, der bei dem Unglück Adalberts durch jenen Einfall der Ungarn in Dalemincien beſchäftigt worden war, die Politik aber, in der ſich Hatto und Konrad bewegten, um ſo heftiger bekämpfte. Von dieſem wurde er auf dieſelbe Weiſe beleidigt, wie die Konradiner von Karl dem Einfältigen. König Konrad entzog ihm die Laienabtei Hersfeld, die ſein Vater Otto beſeſſen hatte, indem er dieſem Kloſter die Unabhängigkeit zurückgab [1]). Eine principielle Animoſität bildete ſich aus, bei welcher Heinrich zu

1) Urkunde Konrads vom 13. Februar 813, MG. DD. I. S. 15, DK. Nr. 15.

erkennen gab, er fürchte selbst von Hatto mit einem Schicksal, wie es Adalbert erlitten, heimgesucht zu werden. Nach einer populären Ueberlieferung, deren ich noch einmal zu gedenken haben werde, wurde ihm eine Kette zum Geschenk angeboten; er wies sie mit Bitterkeit von sich, denn sein Hals sei nicht aus stärkerem Stoffe gebildet, als der des Adalbert. So traten den großen Verlusten im Westen die drohenden Feindseligkeiten im Norden und Osten zur Seite, welche das Andenken an die gehässige Babenberger Fehde erneuerten.

In dieser Entzweiung und vor den zu erwartenden Kämpfen ist Hatto am 15. Mai 913 gestorben, ein unersetzlicher Verlust für den König, da Hatto fast noch mehr als er selbst das Heft der Regierung in Händen hielt.

Das Jahr wird noch durch ein anderes Ereigniß bezeichnet, welches ein sehr glückliches war, der Autorität des Königs aber wenig zu Statten kam. Die Ungarn waren in Schwaben eingefallen und hatten ihren Rückzug durch Baiern genommen. Dahin aber folgten ihnen die Schwaben unter der Führung Erchangers und Bertholds, die noch einmal als Inhaber der alten missatischen Gewalt erscheinen. Die Baiern unter ihrem Herzog vereinigten sich mit den Schwaben, und brachten den Feinden eine Niederlage bei, die von den meisten an den Inn verlegt und als eine Vernichtung der Feinde bezeichnet wird; bei einem späteren Annalisten heißt es, nur dreißig Mann seien entkommen[1]).

Dieser Erfolg, der insofern die erwünschte Nachwirkung hatte, als die Ungarn eine Reihe von Jahren von ihren Raubzügen Abstand nahmen, war doch bloß durch pro-

1) Ann. Sangall. maj. z. J. 913 (MG. SS. I S 77). Regino S. 614, 15) Ann. Aug. I S. 68.

vinciale Anstrengungen gelungen; der ostfränkische König hatte keinen Antheil daran. Daraus entsprang dann aber, daß er in den Provinzen noch weniger Gehorsam fand als bisher. Der Herzog von Baiern und die schwäbischen Kammerboten traten in die engste Familienverbindung mit einander. Zugleich nahmen sie in dem großen Streit zwischen Klerus und Laien, der die Welt erfüllte, und jetzt auch in Deutschland hervortrat, Stellung gegen den Klerus. Besonders Herzog Arnulf von Baiern ging in dieser Beziehung ohne alle Rücksicht zu Werke. In den späteren Verzeichnissen von Klostergütern wird über die Entfremdung derselben durch Arnulf bittere Klage geführt; wir vernehmen, daß er sie als Lehen unter Laien vertheilt habe[1]).

So wurde der Bischof Einhard von Speier von benachbarten Grafen überwältigt und geblendet[2]). Schon fingen auch die Bürgerschaften an diese Absichten zu theilen: Bischof Otbert von Straßburg wurde von den Einwohnern der Stadt verjagt und dann getödtet[3]). An seine Stelle trat der Lothringer Richwin, ein Mann von vornehmster Herkunft und zugleich tiefem Wissen, der aber der Billigung seines Metropoliten, Herigers von Mainz, entbehrte[4]).

Ein allgemeines Aufsehen erregte der Streit der beiden Kammerboten und des Bischofs Salomo von Konstanz. Dieser hatte sich schon unter Arnulf und dessen Nachfolger der För-

1) Gerhard, Vita St. Udalrici c. 3. MG. VI SS. IV, S. 389, 5, erwähnt multa monasteria, quae in beneficia laicorum divisit, vgl. Riezler, Geschichte von Baiern I, S. 325.

2) Cont. Regin. z. J. 913. S. 614. Acta synod. Altheim. c. 31. MG. LL. II, S. 559.

3) 30. August 913. Erchenbald bei Böhmer Font. III, 2.

4) Acta synod. Altheim. c. 21. c. 31. MG. LL. II, S. 558. 559).

berung der königlichen Gewalt, die sich wieder zu den Bischöfen hielt, erfreut. Die angesehensten schwäbischen Grafen Erchanger und Berthold, von denen doch nicht erhellt, mit welchem Recht sie den Titel Kammerboten führten, lebten mit ihm in alter Entzweiung, da er ihnen einige ihrer besten Besitzungen unter der Begünstigung der höchsten Gewalt zu entreißen suchte.

Bischof Salomo fiel in die Hände Erchangers, aber dieser selbst wurde von königlichen Truppen gefangen, sodaß Salomo wieder befreit, Erchanger dagegen des Landes verwiesen wurde[1]). Der Aufruhr, dadurch nicht erstickt, gewann einen festen Mittelpunkt in Hohentwiel. Der König schickte sich an, die Burg zu belagern. Aber wie hätte ihm die Unterwerfung der südlichen Herzogthümer gelingen können, da er des Nordens nicht mächtig war. Ein Einfall des neuen Herzogs von Sachsen in Franken nöthigte ihn die Belagerung aufzuheben, sodaß die Macht der Gegner zum Uebergewicht gelangte; die königlichen Truppen wurden bei Wallnies, in der Nähe von Stockach, aus dem Felde geschlagen.

Auch Arnulf von Baiern hatte vor Konrad weichen müssen und seine Zuflucht selbst zu den Ungarn genommen; jetzt aber kehrte er zurück und bekam die Oberhand über die Anhänger des Königs.

In dieser Lage suchte König Konrad seine vornehmste Stütze in dem Beistand des Klerus. Denn mit der Geistlichkeit, die von der anwachsenden Macht der großen Vasallen viel zu leiden und noch mehr zu befürchten hatte, stand die Reichsgewalt wie unter Ludwig dem Kinde so

1) Ann. Alamannici z. J. 914 S. 56.

unter Konrad im Bunde. Bei Altheim im Ries wurde im Herbst 916, eben indem Arnulf aus Baiern entfernt war[1]), eine Synode der oberdeutschen Geistlichen gehalten, die sich den geistlichen Ideen, die in der großen Controverse die Oberhand behalten hatten, mit Eifer anschloß[2]). In den Beschlüssen finden sich pseudo-isidorische Dekretalen wörtlich wieder[3]). Allein man dürfte sie doch nicht als eine Wiederholung derselben betrachten; nur in der allgemeinsten Richtung der Prärogative des Primats stimmen sie eigentlich überein. Im Gegentheil, jene Beiseitsetzung des Erzbischofs von Mainz bei der Erhebung des Bischofs Richwin in Straßburg wird ausdrücklich gemißbilligt: ohne dessen Einwilligung soll Richwin nicht anerkannt werden. Dagegen wird die Autonomie der Bischöfe und des gesammten Priesterstandes mit derselben Bestimmtheit hervorgehoben. Die kirchlichen Gesetze werden von der apostolischen Autorität hergeleitet. Ausführlich wird der Fall behandelt, daß ein Bischof angeklagt werden könne. Man trägt Sorge, daß er dabei weder von der geistlichen Gewalt ausgeschlossen, noch in den kirchlichen Competenzen beschränkt würde[4]). Gerade diese Fragen

1) Bei den verwirrten Nachrichten über Flucht und Wiederkehr Arnulfs ist der entscheidende Moment, daß die Anwesenheit des Königs Konrad in Regensburg durch eine Urkunde vom 29. Juni 916 bewiesen wird. MG. DD. T. I S. 27, 28; DK. Nr. 29).

2) Die Synode trat am 20. September 916 zusammen.

3) Die aus den pseudo-isidorischen Dekretalen entlehnten Stellen hat Dümmler II S. 603 N. 2 nachgewiesen. Die Lesarten der Synodalakten verdienen vielleicht bisweilen den Vorzug vor dem recipirten Text, c. 12 heißt es an einer aus Pseudo-Alexander I, c. 7 entlehnten Stelle: pejus malum fore non aestimo. Hinschius S. 98 liest ferre, führt aber fore als Variante an.

4) c. 14. Die Stelle ist aus Pseudo-Fabian c. 20 S. 165 bei Hinschius entlehnt.

waren es, die in dem Streit des Bischofs Salomo mit den Provincialgewalten besonders zur Sprache gekommen waren.

Und wie nun der König auf Seiten der klerikalen Gerechtsamen stand, so wird auch er in den Schutz der geistlichen Gesetze genommen. Vor dem Chor der Propheten, Apostel und Märtyrer wird festgesetzt, daß Niemand weder das Leben des Königs noch seine Regierung antasten oder gar sich vermessen solle, sich an seine Stelle zu setzen[1]). Jeder Treubruch soll mit dem kirchlichen Fluch belegt sein.

Papst Johann X., der einen Legaten zu der Synode schickte, war damit sehr einverstanden; und es bildete sich, wie man sieht, eine Verbindung zwischen der höchsten geistlichen Gewalt, den klerikalen Autoritäten in der Provinz und dem König, der damals ihre Rechte anerkannte, den Uebergriffen der weltlichen Provincialgewalten gegenüber, die sich selbst wenig um ihn kümmerten.

Man kann nicht bezweifeln, daß der Gegensatz, sowohl gegen Arnulf, der, wiewohl entfernt, jeden Augenblick nach Deutschland zurückzukehren drohte, wie gegen die Kammerboten das vornehmste Motiv der hierarchischen Erklärungen zu Gunsten des Königs Konrad bildete. Das Königthum sollte bestehen, aber nur in der intimen Verbindung mit der geistlichen Gewalt, von der schon Hatto ein Beispiel aufgestellt habe.

Die Synode sprach über Erchanger und Berthold die Verdammung aus, weil sie gegen den Gesalbten des Herrn ihre Hand erhoben und ihren Bischof, den ehrwürdigen Salomo, hinterlistig gefangen gesetzt hatten: sie wurden ver-

1) c. 28.

urtheilt, alle Jahre ihres Lebens fortan im Kloſter zuzubringen. An die Anhänger derſelben, die, wie es heißt, von ihren Raſereien beſudelt worden ſeien, erging die Aufforderung, ſich bei ihrem Kirchenhirten einzufinden und Buße zu thun; ſollten ſie es aber unterlaſſen, ſo würden ſie in den Bann verfallen, den der Papſt bereits über ſie ausgeſprochen habe.

Nicht gemeint jene Strafe, welche die Synode verhängt hatte, über ſich ergehen zu laſſen, wandten ſich Erchanger und Berthold an den König, aber ſie fanden ſo wenig Gnade vor ihm, wie einſt Adalbert von Babenberg bei Hatto und Ludwig dem Kinde. Von einem Rechtsverfahren gegen ſie hören wir nichts: ſie büßten ihr Verhalten mit dem Tode[1]).

Aber auch den Kammerboten fehlte es nicht an Anhängern und Freunden, welche ſie zu rächen unternahmen. Der junge Burchard, der Sohn eines früher erſchlagenen Grafen, der ihnen ſchon zur Seite getreten war, bemächtigte ſich der Herrſchaft von Schwaben[2]).

Um dieſelbe Zeit war Arnulf in Baiern wieder erſchienen und hatte ſich Salzburgs bemeiſtert. Nochmals iſt es hier zu einem unmittelbaren Kampf gekommen; er wurde von König Konrad in ſeiner Hauptſtadt Regensburg belagert; der König ſelbſt ſoll dabei verwundet worden ſein[3]).

Wir kennen die gefährliche Lage, in welcher ſich das

1) Hermannus Contractus (MG. VII. SS. V, S. 112, 36): Erchanger .... cum fratre .... ipso (sc. Conrado) iubente decollantur, der auch den Tag der Hinrichtung angibt, 21. Januar 917. Die Ann. Alam. ſagen: occiduntur dolose. MG. SS. I S. 56.

2) Hermannus Contractus, z. J. 918. Burchardus dux Alamanniae factus tyrannidem invasit. S. 112, 2.

3) Widukind I. c. 27: ut quidam tradunt.

Reich bei dem Eintritt Konrads befand. Unter ihm selbst war dann die innere Entzweiung, die damals drohte, zum Ausbruch gekommen. Von den vier Völkerschaften, die sich bei der Wahl Arnulfs vereinigt und dann bei der Wahl Ludwigs des Kindes und Konrads zusammengehalten hatten, waren drei abgefallen. Mit der stärksten von ihnen waren die Franken unter dem Bruder des Königs in einem offenen Krieg begriffen, der eine nachtheilige Wendung für sie nahm. Sollten sie jemals dahin kommen, die alte Prärogative wieder zu erlangen und alsdann dazu schreiten können, dem ganzen Reiche seine Gestalt wieder zu geben? Niemals war wohl jemand in einer greifbareren Unmöglichkeit sein Erbtheil anzutreten, als der Bruder Konrads, Eberhard, dessen Ansprüche nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge auf ihn hätten übergehen müssen. Beim Tode Konrads, der am 23. December 918 erfolgt ist, vollzog Eberhard eine große historische Handlung: er bot die Krone dem Führer der Gegner seines Bruders an, jenem Herzog Heinrich, mit dem er eben im Kriege begriffen war.

Vierzehntes Capitel.

Uebergang des Königthums auf das ſächſiſche Haus.

Die Darſtellung dieſes entſcheidenden Momentes hat für den Verfaſſer eine eigenthümliche Schwierigkeit. Für die allgemeine Welthiſtorie würde es genügen, die maßgebenden Momente in einer gewiſſen Abſtraktion darzulegen. Sie liegen darin, daß das karolingiſche Königthum, wie es ſich unter dem fränkiſchen Konrad fortgeſetzt hatte, auf einen Punkt gekommen war, wo es nicht weiter beſtehen konnte: nach Außen hin war es auf allen Seiten beſchränkt und gefährdet, in den inneren Verhältniſſen ſtieg der Gegenſatz zwiſchen dem Oberhaupt und den emporſtrebenden territorialen Gewalten ins Unerträgliche. Die Stämme, die bei der Ueberleitung desſelben in die neuen Bahnen am meiſten mitgewirkt hatten, waren dadurch auf das ſchwerſte betroffen, daß das Königthum ſeine vornehmſte Stütze in der hohen Geiſtlichkeit ſuchte und fand. Durch dieſe Verbindung ward eine abſolute Gewalt gebildet, die keine jurisdiktionellen Formen mehr kannte und die wiederſtrebenden Stammeshäupter mit Tod und Verderben bedrohte. Die Combination, durch welche Adalbert den Tod gefunden hatte, war ſoeben wieder bei den Kammerboten und ihren Anhängern zu Tage getreten.

Wenn es nun zu einer neuen Thronvakanz kam, so mußte der Stamm, der den Franken gegenüber bereits unter den Waffen stand, zu offenem Widerspruch gegen die Fortsetzung jener Combination schreiten, und da er in den Anhängern der niedergeworfenen Opposition seine Stütze fand, so konnte es nicht wohl anders sein, als daß die höchste Gewalt auf ihn und auf seinen Führer, den Herzog von Sachsen, überging.

Eine nackte Behauptung dieser Art würde jedoch Niemand überzeugen und dem Sinne dieses Werkes nicht entsprechen, bei welchem es vielmehr darauf ankommt, die Ereignisse im Einzelnen mit der Begebenheit im Ganzen zu verschmelzen, in den einen die andere erkennen zu lassen. Hierbei bietet nun die Epoche besondere Bedenken dar: nicht als ob die Thatsachen der allgemeinen Annahme widersprächen; dies ist nicht der Fall; aber sie sind in einer Gestalt überliefert, der keine rechte historische Zuverlässigkeit zukommt. Weder die letzten Entschließungen Konrads noch auch die gegenüberstehenden Verhältnisse seines Nachfolgers Heinrich sind auf hinreichend zuverlässige und eingehende Weise überliefert. Die Nachrichten in den Aufzeichnungen der Annalisten, noch mehr in den ausführlichen Darstellungen tragen das Gepräge volksthümlicher Auffassung auf der Stirn. Daß man diese annehmen dürfte, wird Niemand behaupten. Aber sie vollkommen bei Seite zu schieben, würde schon deshalb unmöglich sein, weil doch die historische Thatsache nur eben in dieser Form auf uns gekommen ist. Wohl stimmen die annalistischen Aufzeichnungen, die niemals einsilbiger waren, als in dieser Epoche, mit den ausführlichen Ueberlieferungen, die etwas Sagenhaftes an sich haben, nicht immer zusammen, aber sie widersprechen einander doch nicht geradezu: hier und

da kommt in dem Sagenhaften das Thatsächliche zum Vorschein. Es wird auch hier möglich sein, die Forschung, welche die exakte Kunde des Einzelnen anstrebt, mit der allgemeinen Anschauung zu vereinbaren.

Der Blick fällt zunächst auf das sächsische Herzogthum, auf welches die höchste Gewalt überging. Man erinnert sich: in der ersten Hälfte des neunten Jahrhunderts hatte in Germanien Niemand größeren Ruf, als der Herzog des östlichen Sachsens, Liudolf. Er ist der Stammvater der späteren sächsischen Kaiser geworden, und die früher oft vorgekommene, dann zurückgewiesene, jetzt wieder als sehr wahrscheinlich aufgenommene Tradition von seiner Abstammung von Bruno von Engern läßt eine Fürstenreihe in Sachsen erscheinen, die sich unmittelbar an die alten Volkshäupter anknüpft.

Der Herzog Bruno von Engern war einer der beiden Fürsten, die gleich bei dem ernstlichen Beginn der Sachsenkriege im Jahre 774, durch die Uebermacht Karls des Großen und den Gang der früheren Ereignisse bestimmt, sich entschlossen hatten, dem fränkischen Reiche beizutreten und sich zu unterwerfen[1]). Karl der Große fand in dem Sachsenkriege, der hauptsächlich gegen die Westfalen gerichtet war, eine Stütze an den Ostfalen und den Engern. Der Führer der letzteren, Bruno, nahm ihn als seinen König an. Männer wie dieser waren es, durch welche nach schweren und blutigen Kämpfen das Ziel erreicht wurde, Sachsen und Franken zu Einem Volke zu vereinigen.

Nicht allein die Continuation des altsächsischen Sonderbewußtseins war es, was dem Nachkommen Brunos, Liudolf,

1) Im Jahre 777. Annal. Lauriss. MG. SS. I, S. 154, 8.

eine Stellung in der Welt verschaffte. Von diesem weiß man, daß er durch Verbindung mit einem vornehmen fränkischen Hause, dem der Billunger, sein Geschlecht fortpflanzte. Der Gedanke der Nobilität knüpfte nicht an die Herkunft von den Altsachsen allein an. Gleichheit des Adels war schon diesen Altvordern niedersächsischen Stammes die Bedingung der Generosität d. h. doch der Begründung des edelen Geschlechtes. Liudolf brachte seine Jugend an dem Hofe Ludwigs des Deutschen zu, in einer Stellung der Genossenschaft, die, wie man sagte, indem sie zum Dienst verpflichtete, doch die Ehre unvermindert erhielt[1]).

Durch eine Art von Wechselheirath trat er mit dem karolingischen Hause in die engste Beziehung. Der eine seiner Söhne war mit einer Nichte der Könige, seine Tochter Liutgarde mit dem Sohne Ludwigs des Deutschen, Ludwig dem Jüngeren verheirathet[2]). Deren haben wir schon mehr als einmal gedacht. Sie war die Seele der Unternehmungen ihres Gemahls in Beziehung auf das westliche Frankenreich, und bedauerte nur, nicht immer persönlich an

1) Ich folge hier Köpke, Hroswitha S. 124, der diesen Beziehungen einen eingehenden, dienengleichen Fleiß gewidmet hat. Nur seiner Vermuthung, daß Liudolf am Hofe Ludwigs des Frommen gelebt habe, möchte ich nicht stattgeben, da die gleichzeitige Tradition Ludwig den Deutschen ausdrücklich nennt.

2) Agius, vita et obitus Hathumodae MG. VI, c. 2 (SS. IV, S. 167, 9): quantae nobilitatis — — — femina fuerit, hinc apparet, quod frater ejus regum neptem in matrimonio habet, soror regis regi filio digno digna jugalis conjugi junctus est, vergl. Hroswitha, carm. de primord. coenob. Gandersh. V. 305 ff., MG. SS. IV. S. 311. Liudolfs Tod setzen die Annales Xantenses (MG. SS. II. S. 231, 31), denen Waitz, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich I. 3. A. S. 10, N. 3 folgt, in das Jahr 866; die Sankt Galler Fortsetzung der Annales Alaman. (MG. SS. I, S. 50) in das Jahr 864.

denſelben theilgenommen zu haben; ſonſt würde der einmal ergriffene Beſitz, namentlich der Stadt Metz, nicht wieder aufgegeben worden ſein. Die Unfälle, die Ludwig den Jüngeren dann im Kriege mit den Normannen trafen, hatten die unglücklichſte Rückwirkung auf die allgemeine Lage überhaupt[1]). Der vornehmſte Verluſt wurde in Sachſen ſelbſt erlitten. Wir wiſſen, wie Bruno mit der Blüthe des ſächſiſchen Heerbannes in einer großen Schlacht gegen die Normannen erlag, was zugleich einen Umſchlag der Verhältniſſe an den Marken hervorrief[2]). Dem Nachfolger Brunos, ſeinem Bruder Otto, gelang es nun wohl, weitere Einfälle der Normannen abzuwehren und einen Theil der Grenzgebiete wieder herzuſtellen, ſo daß er nach und nach einer der mächtigſten Dynaſten wurde. Er war tapfer und in Allem, was er unternahm, vorſichtig[3]). Ein Freund Kaiſer Arnulfs hat er denſelben auf einem Feldzuge nach Italien begleitet und die Behauptung von Mailand, welches aus Beſorgniß ein Schickſal zu erleiden, wie das eben eroberte Bergamo, ſich ergeben hatte, übernommen[4]). Dieſer Verbindung hatte er dann im inneren Deutſchland viel zu verdanken: die Grafſchaft von Eichsfeld, die Würde eines Laienabtes in Hersfeld[5]), überhaupt die Stellung in Sachſen und Thüringen. Daher mag es kommen, daß er ſelbſt wenigſtens an der Babenbergiſchen Fehde, obwohl das Geſchlecht ihm nahe verwandt geweſen zu ſein ſcheint, keinen Antheil nahm;

---

1) Vergl. VI, 1 S. 249.

2) VI, 1 S. 256.

3) Die Vita Mathildis c. 2 nennt ihn: in decernendis rebus providus.

4) Liudprand, Antapod. I, 24. MG. V, SS. III, 282, 3.

5) Waitz a. a. O. S. 11, N. 6 und 7.

er konnte es bereits seinem Sohne Heinrich überlassen, die Dalemincier wegen ihres Abfalles zu den Ungarn zu züchtigen.

Die schon erwähnte Tradition ist nun, daß bei dem Tode Ludwigs des Kindes von Franken und Sachsen daran gedacht worden sei, Otto zum König zu erheben; er habe aber seines hohen Alters wegen es abgelehnt, diese Last auf sich zu nehmen und selbst den Rath gegeben, Konrad zum König zu salben; daher aber sei gekommen, daß ihm eine beinahe unabhängige Provincialverwaltung zugestanden worden sei[1]). Unleugbar ist, daß dies eine alte sächsische Tradition gewesen ist; als solche hat sie in ihrer Einfachheit einen gewissen Werth. Poetische Elemente enthält sie nicht; es müßte denn die Poesie des Partikularismus sein, der die Begründung des sächsischen Königthums in die Velleitäten einer früheren Zeit versetzte.

Nach Ottos Tode aber traten Mißverständnisse zwischen König Konrad und dem aufstrebenden jungen Herzog Heinrich ein, die nicht wohl zu vermeiden waren. Zwischen dem König und dem Herzog waltete neben anderen unbedeutenderen auch eine sehr wesentliche Streitfrage ob. Sie betraf die Verwaltung der Markgrafschaft Thüringen, welche einst von dem Babenberger Poppo auf den Konradiner Burchard übertragen worden war, der als Herzog von Thüringen erscheint. Als dieser im Kriege mit den Ungarn erlegen war, gelangte der Sachse

1) Widukind, I. c. 16. (MG. V. SS. III, S. 425, 20). Ich verweise ein für alle Mal auf die Exkurse von Waitz, aus denen man die Abwandlungen der gelehrten Meinungen über jeden Punkt gründlich kennen lernt. Von den eigenen Ansichten des gelehrten Freundes weiche ich jedoch nicht selten wieder ab. Wie viel Wahrheit der Erzählung Widukinds zu Grunde liegt, läßt sich im allgemeinen nicht ermitteln. Das summum imperium, welches ihm zufolge Otto besessen haben soll, ist ein überschwenglicher Ausdruck seiner bevorzugten Stellung.

Otto in den Besitz von Thüringen, nicht gerade vielleicht mit dem herzoglichen Titel, aber er erwarb mehrere dortige Grafschaften, so daß ihm ein Theil der herzoglichen Gewalt auch hier zufiel. Nach dessen Tode aber forderten die Söhne Burchards, Bardo und Burchard[1]), die nicht ganz ausgeschlossen waren, auch die ihnen entrissenen Besitzthümer. Gerade darauf bezog sich die innere Gährung zwischen der höchsten Gewalt und den emporstrebenden Großen, daß die letzteren ein Erbrecht in Anspruch nahmen. Auch Heinrich wollte sich den Besitz seines Vaters nicht entziehen lassen.

Denn gerade auf die Ausdehnung seines Hausbesitzes in Thüringen hatte er seinen Ehrgeiz gerichtet. Diese Rücksicht war es, was ihn zu seiner ersten Ehe mit der überaus begüterten Hatheburg, die in der Altstadt bei Merseburg ihren Sitz hatte, der Tochter des Grafen Ervin, bewogen hat. Nicht in Person, sondern durch eine Gesandtschaft warb er um sie. Sie war Wittwe und hatte bereits den Schleier genommen, aber sie widerstand der Werbung nicht und folgte der Gesandtschaft Heinrichs unmittelbar nach. Dieser säumte nicht, sich mit seiner Neuvermählten in Merseburg selbst zu zeigen, wo sich auf seine Einladung die Anhänger und Freunde des Hauses aus den umliegenden Gauen um ihn versammelten. Er überstrahlte sie alle durch seine Herkunft, fesselte sie aber durch seine Liebenswürdigkeit, so daß er zugleich als ihr Freund erschien und als Herr verehrt wurde[2]). Ohne Schwierigkeit

1) Dafür, daß Burchard und Bardo Söhne des im Kampfe gefallenen Markgrafen Burchard waren, giebt es kein positives Zeugniß, aber es wird aus den urkundlichen Angaben über ihre Stellung mit großer Wahrscheinlichkeit geschlossen, wie es denn von Wenck, Hessische Landesgeschichte Bd. II, S. 445 als sicher angenommen wird.

2) Thietmar I, c. 4. MG. V, SS. III, 735, 42: vicinos ... tanta

gingen die Besitzthümer und der Rang Ervins auf ihn über. Die Geburt eines Sohnes aus dieser Verbindung, Thankmar oder Tammo, schien das Alles zu bestätigen.

Man sieht wohl, wie wenig diese Ehe den matrimonialen Satzungen der Kirche entsprach. Der Bischof von Halberstadt nahm großen Anstoß daran, daß eine Unregelmäßigkeit dieser Art in seiner Diöcese vorgekommen sei. Er berief eine Synode, deren Einschreiten aber wieder der weltlichen Gewalt unangenehm gewesen wäre, so daß man sie verzögerte. Damit hing es nun zusammen, daß der junge Herzog durch die Ehe, die ihm zum Verbrechen gemacht wurde, sich nicht mehr gefesselt fühlte. Indessen hatten seine Neigungen schon wieder eine andere Richtung genommen. Sein Augenmerk wandte sich unter Theilnahme seines Vaters auf eine jüngere im Kloster Herford bei ihrer Großmutter eben heranwachsende junge Dame, die Tochter eines in Westfalen angesessenen Grafen Thiederich, des Namens Mathilde. Sie war von vornehmster Herkunft: sie stammte von dem alten sächsischen Heerführer Widukind her[1]).

Wie hoch man das anschlug, sieht man aus ihrer Biographie, welche in zwei verschiedenen Fassungen vorliegt. In beiden wird der Kampf zwischen Heidenthum und Christenthum in einen Zweikampf zwischen Karl dem Großen und Widukind umgestaltet. Der Sieg Karls ist gleichsam ein Gottesgericht, welchem sich Widukind unterwirft, sodaß er jetzt ein so eifriger Verfechter des Christenthums wird, als er früher Gegner desselben gewesen ist. Man darf das wohl berühren,

familiaritate sibi adiunxit, ut quasi amicum diligerent et ut dominum honorarent.

1) Widukind I, c. 31, S. 431, 1. Thietmar I, c. 6, S. 737, 15.

weil man daraus sieht, unter welchen Gesichtspunkten das sächsische Volk in der späteren Zeit seine Christianisirung ansah; der erlittenen Niederlagen zu gedenken, würde seinen Stolz verletzt haben.

Und auch das möchte ins Gewicht gefallen sein, daß der Oheim des jungen Fräuleins zur Wiederherstellung des durch die nordischen Einfälle erschütterten Sachsenlandes besonders beigetragen hatte; er stand in jeder Beziehung zur Seite Ottos. Die Bedeutung dieser Vermählung für die folgende Geschichte des sächsischen Hauses wird entschuldigen, wenn ich die Tradition über dieselbe mit ein par Worten wiederhole; die trockene Notiz wird dadurch zu einer gewissen Anschauung des damaligen Lebens erweitert. Die beiden Lebensbeschreibungen stimmen überein; ich folge der jüngeren, welche umständlicher und belehrender ist als die andere.

Otto wurde durch den Ruf von der Schönheit und Liebenswürdigkeit Mathildens veranlaßt, sie für seinen Sohn ins Auge zu fassen und schickte dessen Lehrer Thietmar nach dem Kloster, um sich nach ihr umzusehen. Thietmar wußte Eingang in das Frauengemach zu finden, wo die Jungfrau von würdigen Frauen bedient wurde, mit deren Beihilfe es ihm gelingt, in dem Münster sie zu Gesicht zu bekommen. Was er sieht und erfährt, veranlaßt ihn, den Vater in seiner Absicht zu bestärken. Schon am nächsten Tage rüstet dieser einen kleinen Zug von Bewaffneten, der eben aus den vornehmsten jungen Leuten, die sich am besten ausnehmen, besteht; sie schlagen vor dem Kloster eine Art von Feldlager auf; unter dem Vorwand, in der Kirche beten zu wollen, erlangen sie Eintritt in dieselbe, wo sie dann das Fräulein, ihren Psalter in der Hand, sitzen sehen. Infolge dieses Anblickes entschlossen,

bittet Heinrich seine Genossen, Niemand etwas von seiner Absicht zu verrathen, legt das ritterliche Gewand der Herren an und, von einigen begleitet, bittet er bei der Aebtissin vorgelassen zu werden. Sie werden mit Freuden empfangen, Heinrich, nur von seinem Lehrer begleitet, folgt der Aebtissin in ihre Gemächer, wo dann ein vertrauliches Zwiegespräch sich entspinnt: Heinrich erkundigt sich nach dem Alter der Jungfrau und ihrem Aussehen, denn damit, daß er sie schon gesehen hat, hält er noch zurück, und bittet dann, sie selbst sehen zu dürfen. Herbeigerufen erscheint Mathilde mit dem Ausdruck jungfräulicher Verschämtheit, aber in der Blüthe der Jugend. Heinrich säumt dann nicht, um ihre Hand zu werben. Die Aebtissin schlägt die Augen nieder, macht die Einwendung, daß sie ja nicht wisse, ob sie nicht von ihren Eltern schon für einen anderen Bräutigam bestimmt sei, aber was sie selbst betrifft, sagt sie, so habe sie Nichts gegen das Ehebündniß, denn sie habe von seiner hohen Herkunft viel gehört und schlage es sehr hoch an, daß er selbst gekommen sei, um sie zu werben. Alles, was zur Verlobung nothwendig, wird herbeigeschafft; am anderen Tag führt Heinrich seine Braut von dannen. Die Verlobten zeigen sich erst in den Ortschaften des Vaters, dann wird die Vermählung zu Wallhausen mit aller Pracht gefeiert[1]). Der Ort selbst wird mit allem Zubehör mit Einwilligung des Vaters der Neuvermählten überlassen.

Auch nach dieser Erzählung hat die Vermählung etwas

1) V. Mathildis antiquior c. 3: parabatur, ut nobilissimos regesque jam futuros decuit, nuptiale convivium. MG. XII SS. X S. 576, 42. Praeparabatur convivium nuptiale magno honore, uti decuit illos, qui postea imperabant gentibus plurimis. Vita Mathild. poster. c. 3 MG. VI SS. IV. 286, 23.

Eigenmächtiges: durch eine Art Ueberraschung, ohne daß die Eltern gefragt worden wären; der Ceremonie der Verlobung wird nicht eigentlich gedacht. Die Vermählung bewegt sich nicht in den gewohnten Formen, bei Thietmar erscheint sie fast als eine Entführung. Als nächster Verwandter des Hauses glaubt er es entschuldigen zu müssen, daß die Jungfrau so leicht eingewilligt habe[1]).

Aber so war der junge Mann einmal geartet, persönlich ohne alle Anmaßung, der beste Freund seiner Altersgenossen, aber hochstrebend, eigenmächtig[2]). Wir gedachten schon oben der Irrungen, in die er dadurch mit dem König Konrad gerieth. Der Geschichtschreiber, auf den wir hauptsächlich angewiesen sind, Widukind, wiederholt die Ueberlieferung, wie sie sich in dem Munde des Volkes gestaltet hatte. Demzufolge will Konrad nach dem Tode Ottos dem jungen Herzog nicht alle die Ehren und Würden zuerkennen, die sein Vater besessen hatte. Darüber aber wird der sächsische Heerbann mißvergnügt: der König fürchtet den Abfall desselben und der große Prälat an seiner Seite, der die Regierung leitet, Hatto, entwirft einen Plan, nach welchem Heinrich zu Konrad eingeladen, und wenn er erscheint, eine goldene Kette zum Geschenk erhalten soll, die so angefertigt ist, daß sie ihm nichts Andres als den Tod bringen kann. Der junge Herzog wird aber von dem Goldschmied gewarnt und weist

1) I. c. 6 S. 737, 19. — Die Vermählung Heinrichs mit Mathilde ist in das Jahr 909 zu setzen, da dieselbe nach den Viten drei Jahre vor dem Tode des Herzogs Otto vollzogen wurde.

2) Omnes haud minus quam se ipsum diligebat; nec per vim aliquem oppressit, ibid. c. 1, S. 284, 37. Diese Worte stammen nicht aus Terenz (vergl. Jaffé, Forschungen zur deutschen Geschichte IX, S. 344) und liegen auch nicht der älteren vita zu Grunde.

hierauf die Einladung zurück mit Erinnerung an das Schickſal Adalberts, der auch der Liſt Hattos erlegen ſei. Im Gram hierüber ſtirbt Hatto oder wird von einem Blitz erſchlagen.

In dieſer Erzählung, die vielleicht in poetiſcher Form verbreitet war, erkennt man doch die reale Verflechtung der Ideen. Es iſt der Gegenſatz des neuen Fürſten gegen eine Liſt und Gewalt mit der kirchlichen Autorität verbindende Regierung. Einen größeren Gegenſatz kann es in der Idee nicht geben, als dieſe Sage und die Beſchlüſſe jener Altheimer Synode. In den letzteren wird die Untreue und der Abfall vom Königthum als das größte Verbrechen mit dem kirchlichen Fluche bedroht; in der Sage aber wird dem Fürſten das Recht vindicirt, ſich von dem Hofe des Königs, wo über das Leben unbedingt verfügt wird, fern zu halten; der höchſte Prälat wird als Verräther und Mörder geſchildert. Dort erſcheint die Allgewalt der Kirche ſogar mit pſeudo-iſidoriſchen Zuſätzen und Beſtimmungen. Man verſteht es, daß norddeutſche Geiſtliche, die unter Heinrichs Einfluß ſtanden, an derſelben nicht Antheil hatten; ſie waren unſchuldig an dem Tode der Kammerboten.

Indeſſen war es zum offenen Kriege zwiſchen Franken und Sachſen gekommen. Unter dem Bruder des Königs rücken die Franken gegen dieſe heran, ſie erwarten keinen Widerſtand zu finden. Aber die Sachſen richten eine ſolche Niederlage unter ihnen an, daß ſie fragen, wo denn die Hölle ſei, welche ſo viele erſchlagene Feinde faſſen könne[1]). Einen zweiten Angriff machen die Franken unter dem König

1) Widukind I. c. 23, S. 428, 17. Die Begebenheit fällt in das Jahr 915 (Ann. Corbejenses MG. V. SS. III, S. 4, 9. bellum in Eresburg).

ſelbſt, der Herzog wird in einer Burg eingeſchloſſen und geräth in große Verlegenheit. Aber die durch einen Freund des Herzogs abſichtlich und geſchickt erregte Befürchtung, daß dieſer einen ſtarken Zuzug erhalten werde, bewirkt, daß die Franken unverzüglich die Belagerung aufgeben und ſich zurückziehen[1]).

Man wird nicht leugnen, daß die Erzählungen den Beigeſchmack nachbarlicher Eiferſucht enthalten, aber die Thatſachen darf man unbedenklich annehmen; ich denke ſelbſt jene Einladung an den Hof und ihre Ablehnung. Die ſchwierige Aufgabe, den Kern der Erzählung von ihren Zuthaten zu ſondern, darf doch nicht vernachläſſigt werden, wie bei den früheren, ſo noch mehr bei den entſcheidenden Vorfällen, durch welche die Würde des Königs an Heinrich übergegangen iſt.

Wir haben darüber zwei nicht ganz übereinſtimmende Ueberlieferungen, die eine bei Widukind[2]), die andere bei dem Fortſetzer des Regino[3]). Sie kommen darin überein, daß Konrad den Beſchluß gefaßt habe, die Inſignien und die Krone ſeinem Gegner zuzuſchicken; in den Motiven aber unterſcheiden ſie ſich.

Nach Widukind wurde Konrad auf ſeinem Krankenbette von ſeinem Bruder Eberhard beſucht. Man wird die Rede, welche Widukind dem ſterbenden König in den Mund legt, nicht für authentiſch halten. Aber die Motive, die darin vorkommen, verdienen doch Beachtung. Konrad war nach Widukind von dem Umſchlag ſeines bisherigen Glücks betroffen; Heinrich ſei glücklicher, von trefflichen Sitten, der ſächſiſche

1) Widukind I. c. 24, S. 428, 34. Auch dieſer Zug gehört dem Jahre 915 an (ann. Alam. MG. SS. I, S. 56).

2) I. c. 25, S. 428, 38.

3) MG. SS. I, S. 615.

Stamm überhaupt im Besitz der Ueberlegenheit; er weist den Bruder an, die Reichsinsignien Heinrich zu überbringen; indem er die Krone erlange, werde er sich auch mit den Franken befreunden. Die Ueberlieferung der Krone erscheint gleichsam als der Preis, der für den Frieden Heinrich angeboten wird.

Anders der Fortsetzer Reginos. Nach ihm ist nicht allein Eberhard bei dem Krankenlager anwesend, sondern die gesammte Verwandtschaft der Konradiner, die vornehmsten Franken[1]). Der hohen Geistlichkeit wird dabei nicht gedacht. Diese ermahnt nun Konrad, bei der bevorstehenden Erhebung eines Königs vor allem darauf zu sehen, daß das Reich sich nicht spalte. Heinrich sei thatkräftig und friedfertig, dem sollen sie auf sein Geheiß die Insignien der Krone überbringen unter der Bedingung jedoch, daß er das Reich aufrecht erhalte und schütze.

Man möchte sagen, das eine ist mehr eine sächsische Auffassung, bei der das territoriale Interesse, das andre eine fränkische, bei der die Idee des Reiches vorwaltet. Thietmar, der eine größere Versammlung an dem Krankenlager annimmt als Regino, legt den größten Werth einmal auf das großmüthige Verhalten Konrads, andererseits auf die Unterwerfung der Franken unter das Gebot des neuen Königs[2]). Ueber das Einzelne der Thatsachen läßt sich noch immer streiten; daß aber die beiden von den vornehmsten Autoren angegebenen Motive zusammengewirkt haben, fällt in die Augen; den Franken kam es auf die Rettung vor dem Uebergewicht der

1) vocatis ad se fratribus et cognatis suis, majoribus scilicet Francorum, S. 615, 9.

2) l. c. 5, MG. SS. III, S. 736, 39: populo primario in unum collecto.

Sachsen an; aber dabei lag dem hinsterbenden König auch an der Erhaltung des Reiches; das eine wurde mit dem andern verbunden, indem er dem Bruder die Ueberbringung der Reichsinsignien an den bisherigen Gegner auftrug[1]). Diese werden überbracht, ohne daß eine Wahl vorangegangen wäre. In der Ueberreichung der feierlichsten Pfänder der karolingischen Reichsgewalt an den mächtigsten Herzog lag zugleich die Verpflichtung desselben, mit dem Stamm Frieden zu schließen, mit dem er bisher im Kriege war, und die königliche Gewalt über die beiden anderen Stämme in die Hand zu nehmen[2]).

Nicht ganz zu übergehen ist die Sage, daß dem Herzog Heinrich, als er am Vogelheerd beschäftigt war, die Krone überbracht worden sei. Sie erscheint zuerst in den Poehlder Annalen[3]), die aus der Mitte des zwölften Jahrhunderts stammen, aber den gewöhnlichen werthlosen Wiederholungen anderer Chronisten Notizen hinzufügen, die man anderswo nicht findet. Nichts könnte das unvorbereitete Anerbieten der höchsten Gewalt den gewöhnlichen Tagesbeschäftigungen gegenüber besser bezeichnen. Heinrich verdankt dieser Sage den populären Beinamen des Finklers.

Unbezweifelt ist eine Zusammenkunft zwischen Eberhard und Heinrich, bei der eine Verständigung zwischen ihnen ge-

1) Konrad starb am 23. December 918 (Waitz, Excurs 5 S. 201).

2) Liudprand (antap. II, c. 20 MG. V. SS. III S. 292) verdient es kaum als Zeuge betrachtet zu werden; seine Annahmen beruhen auf dem Zustand der späteren ottonischen Zeiten; für das Jahr 919 verdienen sie nach meiner Meinung keine Rücksicht. — Ekkehard, casus S. Galli MG. SS. II, S. 103, 27 ff. ist vollkommen fabelhaft. Bei weitem mehr Rücksicht würde der jüngeren vita Mathildis (SS. IV, c. 4, S. 286) zukommen; eine Vergleichung mit der älteren aber schwächt die Kraft dieser Ueberlieferung. (Waitz, S. 37, N. 3.)

3) MG. SS. XVI, S. 61.

troffen wurde[1]): die Reichsinsignien wurden von Eberhard überliefert; Heinrich bewilligte ihm den Frieden, und hierauf berief Eberhard die vornehmsten und ältesten des fränkischen Stammes und Heeres nach Fritzlar. Dahin kam auch Heinrich mit sächsischem Gefolge, und hier ist dann der grundlegende Akt der deutschen Reichsgeschichte vollzogen worden.

Eberhard hat den versammelten Franken und Sachsen den Herzog Heinrich als ihren König vorgestellt. Diese haben dann mit erhobenen Händen und vereinigten Stimmen ihn zum König ausgerufen[2]). Dies ist der einfache Vorgang; er verdient aber nicht allein eine nähere Erwägung, sondern bedarf auch einer solchen.

In der romanisch-germanischen Welt gehörte zur Einsetzung eines Königs dreierlei: Herkunft, Wahl, bischöfliche Sanktion. Die karolingische Herkunft war nach und nach immer weniger unbedingt erforderlich; sie war bei der ersten Erhebung Arnulfs wenigstens sehr abgeschwächt erschienen. Der Mangel aber war durch die vereinigten deutschen Stammeshäupter ersetzt worden; diese hatten dann auch die rasche Nachfolge des von Arnulf hinterlassenen Sohnes Ludwig beschlossen, obwohl derselbe ein Kind war; und wenn bei dessen Tode Konrad zu seinem Nachfolger bestimmt wurde, so hatte dabei die unleugbare Verwandtschaft mit dem letzten Karolinger den größten Einfluß. Das Oberhaupt der Geistlichkeit hatte es eben gewollt und sanktionirt.

---

1) Widukind I, c. 26, S. 429, 10: Ut rex imperarat, Evurhardus adiit Heinricum seque cum omnibus thesauris illi tradidit, pacem fecit, amicitiam promeruit.

2) Widukind I, c. 26, S. 429, 19. Die Erhebung Heinrichs fällt zufolge den Datirungen nach den Regierungsjahren in seinen Ur-

Bei dem Sachsen Heinrich war von alledem nicht die Rede; denn seine Verwandtschaft mit dem karolingischen Hause war doch nur schwach und unbedeutend. Geistlicher Einfluß stand ihm nicht zur Seite: dennoch wurde ihm das karolingische Reich, soweit es in Germanien in dieser Zeit bestand, übertragen. An die Stelle der Herkunft trat diesmal die Verordnung des Vorgängers und die Einwilligung seines Geschlechts. Man hat von jeher einen Vorzug in der Begründung des deutschen Königthums darin gesehen, daß der Vater Heinrichs die Krone abgelehnt, Konrad dieselbe aber an seinen bisherigen Feind übertragen habe. Bei weitem das Wichtigste war sachlich der letzte Beschluß, der die Anfänge der deutschen Geschichte so besonders hervorhebt. Man ging nicht allein von einem Hause zu einem andern, sondern von einem Stamme zum andern über, von dem, welcher von jeher immer die Prärogative besessen, zu dem, der bisher einen geringeren Rang eingenommen hatte.

Daß dabei die momentane Lage einen großen Einfluß ausgeübt hat, läßt sich nicht leugnen. Soeben waren die Ungarn wieder tief in das Reich vorgedrungen; sie hatten selbst Niederdeutschland erreicht, und auf der anderen Seite bemächtigte sich der westfränkische König Lotharingiens, das durch Vertrag und Krieg an die Ostfranken übergegangen war. In dieser Bedrängniß rief der fränkische Stamm, der gegen den sächsischen in Nachtheil gerathen war, diesen zu Hülfe. Nach der Versicherung eines glaubwürdigen Autors haben die Franken den neuen König um Vergeben und Vergessen der

---

kunden in die Zeit vom 12. bis zum 24. Mai 919 (Sickel in den DD. I S. 87).

gegen ihn ausgeübten Feindseligkeiten gebeten. Und eben darauf beruht Alles, daß die vorgefallenen Feindseligkeiten als nicht geschehen betrachtet werden sollten.

Unbestritten ist es, daß das bisherige karolingische Königthum erst wirklich in Germanien eingebürgert wurde. Der König vergaß die Feindschaft, die man dem Herzog erwiesen hatte. Man hat ihn als König von Sachsen und Franken bezeichnet, doch lag es nicht im Sinne dieser Wahl, eine neue, in ihren Grenzen beschränkte Gewalt zu errichten, sondern die bisherige, wie sie war, dadurch zu verstärken, daß man sie verpflanzte.

War es nun aber wirklich das ganze karolingische Königthum, das an Heinrich überging? Es fehlte ihm einer der wichtigsten Bestandtheile desselben, die geistliche Salbung. Der vornehmste Charakterzug des Vorgangs liegt darin, daß eine solche Sanktion angeboten, von Heinrich aber nicht angenommen wurde. Der Erzbischof Heriger von Mainz war dazu herbeigekommen und erklärte sich bereit sie zu vollziehen; der neue König lehnte sie ab[1]).

Es hat eine subjektive Wahrheit, wenn er sagte, es genüge ihm, zum König erhoben worden zu sein, eine höhere Würde, als sie einer seiner Vorfahren bekleidet habe, erlangt zu haben. Der persönliche Ehrgeiz, der wohl sonst in Dynastien vorkommt, in dem die Nachfolger den Vorgängern nicht allein gleich werden, sondern sie übertreffen wollen, spricht sich darin

1) Nach Widukind I, c. 26 S. 429, 14 bot Heriger unctionem cum diademate an, d. h. die mit der Salbung verbundene Krönung. Nach der vita Udalrici episcopi c. 315, 5. MG. VI SS. IV, S. 389, 8. wurde Heinrich bezeichnet als ensis sine capulo, weil er rex sine benedictione pontificali sei; denn eben die benedictio pontificalis erschien als der Griff des Schwertes.

aus. Wenn Heinrich wirklich gesagt hätte: er fühle sich nicht würdig, eine solche zu empfangen, so läge darin nicht eine Zurückweisung der christlichen Idee, sondern eine tiefere Auffassung derselben. Aber dabei ist doch unleugbar, daß noch ganz andere Motive mitwirkten.

Heriger, der Nachfolger Hattos, in dessen Händen die Regierung fünfzehn Jahre lang gewesen, hatte auch selbst unmittelbaren Antheil an den Geschäften genommen: er war in den letzten geistlich-weltlichen Conflikt verflochten. Jenem Eindringen eines Bischofs in Straßburg im Widerspruch zu den Metropolitanrechten von Mainz hatte sich der Papst entgegengesetzt; ihre Abstellung war ein Motiv bei der Hohenaltheimer Synode, die an den erzbischöflichen Gerechtsamen festhielt. Die Salbung durch Heriger hätte einen Beitritt zu dem herrschenden System in sich geschlossen. Heinrich wäre mit sich selbst in Widerspruch gerathen.

Man kann sich darüber nicht täuschen, daß in der Zurückweisung der Salbung unter diesen Umständen ein Einspruch gegen den überwiegenden Antheil der Geistlichkeit an der Regierung, wie er sich in den letzten Zeiten gebildet und gegen die klerikalen Tendenzen, die dabei zum Vorschein gekommen waren, enthalten ist. Man darf vielleicht behaupten, daß in dieser Haltung der erste Schritt lag, um Germanien von der unbedingten Herrschaft des Klerus und selbst des Papstes zu emancipiren, welcher seit dem Bruch der beiden Gewalten unter Ludwig dem Frommen überhaupt geschehen ist; er knüpft an den Widerstand an, den einst Ludwig der Jüngere Kaiser Karl dem Kahlen und Papst Johann VIII. geleistet hatte. Im Jahre 876 war die Entscheidung durch die Waffen erfolgt, ohne besondere Betonung des Princips. Dieses

tritt hier in einer grundlegenden Entscheidung des neuen Königs hervor.

Ein Zweifel an der Ablehnung der Salbung könnte daraus entstehen, daß Thietmar erzählt, der neue König sei in Fritzlar gekrönt worden[1]). Das läßt sich eigentlich nicht wohl anders denken, wenn es wahr ist, daß die Krone zu den Reichsinsignien gehörte, die ihm überliefert wurden. Aber es müßte dann eine Krönung ohne den geistlichen Charakter der Salbung gewesen sein; man würde dabei an die älteste Uebertragung des Diadems von einem Kaiser auf den andern erinnert werden, die auch in Constantinopel der geistlichen Ceremonie voranging.

Das neue Königthum mußte sich erst auf seine eigenen Füße stellen. Der Umfang des Reiches war noch ein unbestimmter Begriff. Aber das versteht sich doch, daß die beiden großen Landschaften, in denen Konrad sein Ansehen durchzusetzen versucht hatte; dazu gerechnet werden mußten. Und kein Zweifel konnte sein, daß die provincialen Gewalten, die mit Konrad im Kampfe gestanden hatten, dem neuen König beitreten würden; sie waren nach Allem, was vorgegangen, seine natürlichen Bundesgenossen.

Burchard von Schwaben, der schon zur Zeit der Kammerboten die Erhebung gegen Konrad geleitet und dann die frühere Stellung seines Vaters als Herzog von Alemannien in Besitz genommen hatte[2]), verdankte die Rettung seiner Selbstständigkeit recht eigentlich der Entzweiung Heinrichs mit Konrad; er hatte die Integrität des Reiches soeben gegen Rudolf

1) I, c. 5. MG. V SS. III, S. 736, 41.

2) Herimannus Augiensis z. J. 918. SS. V, S. 112, 34: Burchardus dux Alemanniae factus.

von Burgund vertheidigt. Bei der Annäherung Heinrichs mit bewaffneten Mannschaften trug er kein Bedenken, sein Land, seine Städte und sich selbst demselben zu unterwerfen[1]). Der Streit der weltlichen Gewalten gegen die Stifter, der alle jene Regionen hauptsächlich in Bewegung gesetzt und in welchem Konrad die Sache der letzteren geführt hatte, wurde nun durch die Theilnahme des neuen Königs siegreich fortgeführt: wir hören laute Klagen über die Umgriffe des Herzogs und seiner Vasallen[2]). Burchard gehörte fortan zu den Getreuen Heinrichs.

Eine ähnliche Bewandtniß wie mit Schwaben hat es mit Baiern. Wie wäre es auch nur denkbar gewesen, daß Arnulf sich dem neuen Könige widersetzt hätte, der ihn eben von den Gewaltsamkeiten des früheren befreit hatte, denn von Anfang an war Arnulf mit den Kammerboten einverstanden; Konrad war, so wird berichtet, im Kampfe gegen ihn verwundet worden. Die Erzählung Liudprands von dem Zusammentreffen zweier zum Schlagen bereiten Heere, der hierauf eingeleiteten Zusammenkunft, dem vorgefallenen Zwiegespräch, der Unterhandlung Arnulfs mit seinen Vasallen muß man nach meinem Dafürhalten im ganzen und einzelnen fallen lassen[3]). Nur die Bedingung, an welche Arnulf seine Unterwerfung knüpfte, die Verwaltung königlicher Rechte über das Bisthum im Lande, die durch Thietmar bestätigt wird, darf man an-

1) Widukind I, c. 27 S. 429, 21—24. Aus einer Urkunde Burchards vom 8. März 920, die nach dem ersten Jahre des Königs Heinrich datirt ist, muß man folgern, daß die Unterwerfung Burchards noch im Jahre 919 stattgefunden hat.

2) Hartmann, Vita S. Wiboradae c. 25 (im Auszuge) MG. VI SS. IV, S. 453, 35.

3) Liudprand, Antapodosis I, c. 21, 22, 23, S. 292, 27 ff.

nehmen[1]). Sie lag in der Sache selbst. Hätte der König dem Herzog die Rechte, die er in Bezug auf die Bisthümer ausübte, entreißen wollen, so würde er aus einem Verbündeten einen Feind gemacht haben; das lag aber ganz außerhalb des Weges, den er selbst eingeschlagen hatte.

Dergestalt waren die vier alten Stämme, auf welchen das Reich seit dem Tode Karls III. beruhte, wieder vereinigt: es gab wieder eine höchste Gewalt. Das Hauptaugenmerk Heinrichs mußte sich nun auf Lothringen richten, dessen Zugehörigkeit seit Konrad überaus zweifelhaft geworden war.

Wäre das westliche Francien unter dem karolingischen König wieder vereinigt gewesen, so würde das neue ostfränkische Königthum einen schweren Stand gegen denselben gehabt haben.

Darin aber unterschieden sich die beiden Reichshälften von einander, daß in der westlichen die höchste Gewalt zwischen dem König und den großen Vasallen streitig geworden war, während in der östlichen durch die aufeinanderfolgenden theilweisen Abwandlungen die Idee des Reiches behauptet und nur auf einen neuen lebenskräftigen Stamm übertragen worden war. Wir befinden uns noch unter dem Horizont des karolingischen Reiches überhaupt. Eine Lebensfrage für das neu aufkommende ostfränkische war es nun, inwiefern es die Anerkennung des westlichen Reiches erwerben würde. Um von den Großen des Reiches nicht überwältigt zu werden, mußte Karl selbst eine offene Feindseligkeit mit dem östlichen Nach-

1) Thietmar I, c. 15, S. 742, 22. — Die Unterwerfung Arnulfs erfolgte im Jahre 920 nach dem Auct. Garst. MG. XI SS. IX S. 565, 43, Ann. St. Ruberti S. 771, 23; im Jahre 921 nach dem Annalista Saxo MG. VIII. SS. VI. S. 594, 50.

barn vermeiden[1]). Mancherlei Versuche der Verständigung sind gemacht worden. Daß bei einer Zusammenkunft zu diesem Zwecke zwischen dem beiderseitigen Gefolge ein Streit ausbrach, der besonders durch die Verschiedenheit der Sprachen veranlaßt wurde, läßt sich leicht begreifen[2]). Für Heinrich hatte es den Nachtheil, daß er sich über den Rhein zurückbegeben mußte.

Den König Karl aber brauchte er darum nicht zu fürchten; denn in dem westlichen Francien traten Entzweiungen ein, welche auf das östliche Reich zurückwirkten und die Entscheidung auch in Bezug auf Lothringen herbeiführen mußten. Die Geschichten des östlichen und westlichen Reiches fallen nochmals in einander. Um zum Verständniß zu gelangen, ist es unerläßlich, die Veränderungen, die in dem westlichen Reiche vorfielen, ins Auge zu fassen. Sie enthalten ohnehin ein welthistorisches Moment. Der Anlaß des Streites ist für den Begriff der Monarchie charakteristisch und bedeutend. Den westfränkischen Großen, welche des hohen Grades der Selbständigkeit ihrer Gewalt sich bewußt waren, mißfiel es, daß der König seinem vornehmsten und vertrautesten Rathgeber, Hagano, einen Platz neben ihnen anwies. Der König sagte, er könne eher die Großen selbst entbehren, als seinen Rathgeber, worauf der Herzog Robert

1) Ursprünglich hatte Karl Heinrich als seinen Feind angesehen, wie dies aus seinem Schreiben an die Bischöfe über die Besetzung des Bisthums Lüttich hervorgeht (MG. III, LL. I, S. 566, 11: Hilduinus ab Heinrico inimico nostro episcopium Tungrensis ecclesiae expetiit).

2) Richer, Histor. I, c. 20, MG. SS. III, S. 575, 38. Die Begebenheit ist, wie der Vergleich mit Flodoard, Annales, a. a. O. S. 369, 5 zeigt, in das Jahr 920 zu setzen.

von Francien den Gedanken faßte, den König, dessen Gewalt doch nur auf der Uebereinstimmung der Machthaber beruhte, zu entfernen und sich an seine Stelle zu setzen.

Auch hier wirkten die geistlichen Differenzen zersetzend ein. Der Erzbischof von Rheims und seine Mitbischöfe hielten die alten geistlichen Ansprüche fest; sie fanden aber den größten Widerstand an den Laien-Magnaten. Es war ein ähnlicher Gegensatz wie in Deutschland, und es ließe sich wohl erklären, wenn, wie man erzählt, Robert sich hierbei an Heinrich gewendet hat[1]).

Unter der Einwirkung Roberts kam es auf einer Reichsversammlung im Jahre 920 soweit, daß die Vasallen, indem sie den König in seinem Palast zu Soissons aufsuchten, ihn zugleich seiner Freiheit beraubt und festgehalten haben würden, wenn nicht der wohlbewaffnete Erzbischof von Rheims ihm zu Hülfe gekommen wäre[2]) und ihn in Freiheit gesetzt hätte. Der geistliche Magnat war eben so gut gerüstet, wie die weltlichen, und der Ueberlieferung zufolge ist es seinem Rathe zuzuschreiben, wenn das abgebrochene Verständniß zwischen Karl und Heinrich wieder hergestellt und befestigt wurde[3]).

Gewiß durfte Karl nicht hoffen, sich in Westfrancien zu behaupten, wenn der mächtige Sachsenfürst mit seinen Feinden gemeinschaftliche Sache gemacht hätte. Aber auch für Heinrich konnte Nichts erwünschter sein, als von Karl, dem unzweifelhaften Sprossen des karolingischen Geschlechtes, als Seinesgleichen anerkannt zu werden.

Um persönlichen Entzweiungen des Gefolges vorzubeugen,

1) Richer I, c. 21, S. 576, 14.
2) Richer I, c. 21. fin. c. 22, vgl. Flodoard, Ann. S. 368, 19.
3) Richer I, c. 22, S. 576, 22.

wurde, wie einſt zwiſchen Valens und dem Richter der Gothen auf der Donau, ſo jetzt zwiſchen dem legitimen Karolinger und dem emporſtrebenden Sachſenfürſten eine Zuſammenkunft in der Mitte des Rheines auf einem feſtgeankerten Fahrzeug ins Werk geſetzt. Vorläufige Beſtimmungen waren vorausgegangen. Die beiden Haufen behielten einen Tag lang einander im Angeſicht, ohne die Waffenruhe zu ſtören. Es iſt bemerkenswerth, daß in der officiellen Urkunde über dieſe Zuſammenkunft von den beiden Fürſten der eine als Herr Karolus, der andere als der tapfere Heinricus bezeichnet wird. Sie fuhren jeder von ſeiner Seite her auf das dritte durch Anker befeſtigte Fahrzeug zu, wo ſie einander gegenſeitig einen Eid leiſteten: „Ich", ſchwur der ältere Karolus, „König der weſtlichen Franken, werde von dieſem Tage an der Freund meines Freundes, des Königs der öſtlichen Lande, Heinrich, ſein, nach meinem Wiſſen und Können, jedoch unter der Bedingung, daß derſelbe mir den gleichen Eid leiſtet und ihn beobachtet. So helfe mir Gott und dieſe heiligen Reliquien[1])."

Der weſentliche Inhalt iſt die Anerkennung der königlichen Würde Heinrichs durch den weſtfränkiſchen König und die Verſicherung der Freundſchaft für ihn, nicht grade ein Verſprechen zu gegenſeitiger Hülfeleiſtung, aber die Zuſage, daß keiner mit den Gegnern des andern gemeinſchaftliche Sache machen werde. Das Aktenſtück, wie es vorliegt, macht den Eindruck der andauernden Superiorität des weſtfränkiſchen Königs, die aber doch von keiner eingreifenden Bedeutung iſt.

Für König Karl war es gewiß ein großer Vortheil, daß

1) Die Urkunde iſt nach der Edition von Sirmond in MG. III, LL. I, S. 567 als Karoli et Heinrici pactum abgedruckt. Die Eidesleiſtung erfolgte am 7. November 921.

er keinen Angriff von Osten her in seine lothringischen und niederländischen Verhältnisse zu besorgen hatte. Obwohl dergestalt in seinem Rücken gesichert, vermochte er doch nicht des westlichen Franciens Meister zu werden. Er faßte die Absicht gegen Laon vorzudringen, welches immer als eine Art Kapitale des Königthums betrachtet wurde, wo auch die Schätze Haganos niedergelegt waren. Doch konnte er nicht dahin gelangen, da zuerst Hugo, der Sohn Roberts, sich ihm entgegenstellte. Ein großer Umschlag trat dadurch ein, daß auch der Erzbischof, der bisher Alles für den legitimen König gethan hatte, sich von ihm abwendete[1]). Und noch mehr fiel ins Gewicht, daß Herzog Rudolf von Burgund sich mit Robert und dem Erzbischof verbündete[2]).

Die Gunst, deren sich Hagano bei dem König erfreute, scheint nochmals Alles in Aufregung gesetzt zu haben. Eine allgemeine Versammlung der Großen tritt ein, von der der König und Hagano ausgeschlossen werden: was schon in Soissons beabsichtigt war, wird durchgeführt. Die Großen trennen sich von Karl, dem legitimen Erben des karolingischen Reiches, Robert wird zum König der Westfranken erwählt; die Bischöfe sind jetzt nicht mehr gegen ihn. Die mächtigen Vasallen erscheinen als ein geschlossenes Ganze; sie entledigen sich ihres angestammten Königs. Robert wurde am 30. Juni

---

1) Hugo und die Vasallen des Erzbischofs Heriveus vereinigten sich nach Ostern (21. April) 922 zu Fimes an der Vèle, einem Nebenflusse der Saone, Flodoard, Ann. S. 370, 11.

2) Rudolf, ein Sohn des im Jahre 921 (Flodoard S. 369, 32) verstorbenen Markgrafen (Herzogs) Richard von Burgund (z. J. 923, S. 372, 8), eines Bruders des Königs Boso, war mit Roberts Tochter Emma vermählt (S. 372, 29).

922 gekrönt[1]). Es scheint, als habe er sich die Freundschaft der Normannen dadurch gesichert, daß er ihnen die Bretagne überließ[2]).

Aber noch war Karl in den Niederlanden sehr mächtig und angesehen. Wir finden ihn mit der Belagerung fester Plätze beschäftigt. So schwach und lässig, wie man sich Karl den Einfältigen vorstellt, ist er überhaupt nicht gewesen; er hätte noch für Robert gefährlich werden können, wenn der ostfränkische König für ihn Partei genommen hätte.

Wohl fühlte das Robert; er säumte nicht, die Freundschaft Heinrichs nachzusuchen. Er hatte mit ihm eine Zusammenkunft an der Roer, aus der sie als Freunde schieden[3]). Für Heinrichs Stellung war es von der größten Bedeutung, daß die beiden mächtigsten Oberhäupter Westfranciens, die den Titel König trugen, seine Freundschaft suchten. Deren Kampf ging nun ohne seine Theilnahme vor sich.

Noch immer hielt Karl sich für stark genug, sein oberstes Ansehen zu behaupten. Einen in den Niederlanden abgeschlossenen Waffenstillstand brach er eigenmächtig, um die Feinde seiner Krone niederzuwerfen[4]). Mit allen seinen Anstrengungen blieb er jedoch der Schwächere. Am 15. Juni

1) Nach Flodoard S. 371, 1 starb der Erzbischof Heriveus am dritten Tage nach der Krönung, wonach diese selbst auf den 30. Juni fällt; statt dessen geben die Ann. St. Columbae Senonenses (MG. SS. I S. 104) den 27., die Hist. Francor. Senon. (MG. XI SS. IX S. 366, 4) den 29. an.

2) Flodoard z. J. 921, S. 369, 37: Rotbertus comes Nortmannos qui Ligerim fluvium occupaverunt, per quinque menses obsedit acceptisque ab eis obsidibus, Britanniam ipsis, quam vastaverant, cum Namnetico pago concessit.

3) Nach Flodoards Annalen z. J. 923, S. 371, 20, supra fluvium Ruram; darunter versteht Waitz, Heinrich I, S. 69, N. 2 die Roer, nicht die Ruhr.

4) Flodoard S. 371, 26.

923 kam es bei Soissons zwischen Karl und den vereinigten Großen zur Schlacht. Karl wurde geschlagen und mußte sein Lager dem gemeinen Volk, das aus Land und Stadt herbeiströmte, zur Beute überlassen[1]). Im Getümmel war auch Robert umgekommen[2]); aber die Partei, die er um sich vereinigt hatte, behielt die Oberhand, besonders durch die Tapferkeit und Einsicht seines Sohnes Hugo, den man den Großen genannt hat.

Alles gewann dadurch eine neue Gestalt, daß ihr Bundesgenosse Rudolf von Burgund, Roberts Schwiegersohn, von den Westfranken selbst als König aufgestellt wurde[3]). Rudolf setzte sich in Verbindung mit dem Erzbischof von Rheims und dem mächtigen Grafen von Vermandois, Heribert[4]). Dieser hat den rathlosen König in sein Gebiet gelockt und dann in eine seiner Festen eingesperrt, was einen neuen Versuch der Absetzung in sich schloß[5]). Zuerst hatten ihn die Großen überwältigen wollen, waren aber noch davon abgehalten worden. Dann hätten sie ihn in der That verlassen und einen anderen König aufgestellt; jetzt hielten sie ihn gefangen. Rudolf selbst erschien an der Spitze der empörerischen Großen. Und da war es nun für Heinrich von besonderer Wichtigkeit, daß Rudolf seine Blicke von jeher nach Lotharingien gerichtet

1) S. 371, 36: spolia a rusticanis et ex Suessionicae urbis suburbio confluentibus direpta sunt. So Flodoard, der bisweilen Einzelheiten hat, die wir bei Richer vermissen, während sonst das Gegentheil stattfindet.

2) Den Tag der Schlacht und des Todes Roberts geben die Ann. St. Columbae Senonenses MG. SS. I. S. 114 an.

3) 13. Juli 923. Ann. St. Columbae Senon. a. a. O. S. 105.

4) Es ist Heribert II., der mit einer Tochter König Roberts, einer Schwester Hugo des Großen vermählt war.

5) In castellum Theodorici (Flodoard z. J. 923, S. 372, 7) d. i. Chateau-Thierry.

hatte, eine Anzahl von Großen erkannte ihn an, andere verweigerten ihm den Gehorsam.

An deren Spitze stand Giselbert, der Sohn jenes Reginar[1]), welcher Lothringen von dem ostfränkischen Reiche losgerissen und zu dem westfränkischen übergeführt hatte. Der junge Giselbert war keineswegs sehr unterwürfig gegen Karl gewesen, wurde aber von demselben als der Nachfolger seines Vaters anerkannt und hielt, wiewohl nicht ohne Schwankungen, die mit dem wechselnden Schicksal Karls zusammenhingen, bei ihm aus[2]). Er war sehr mächtig: er besaß die Grafschaft von Hennegau und die Autorität eines Laienabts in sechs großen Klöstern. Einen Verbündeten fand er an dem Erzbischof von Trier, Rotger, der in altem Antagonismus zu Rheims stand, wo Graf Heribert jetzt seinen eigenen Sohn, dem zarten Alter in dem er stand, zum Trotz, zum Erzbischof beförderte[3]). Diese geistlichen Verhältnisse hatten schon immer auf Lothringen zurückgewirkt.

Es ist sehr verständlich, wenn sich der Erzbischof von Trier mit dem benachbarten Grafen und Herzog verbündete, um dem König Rudolf, der an der Spitze aller ihrer Feinde stand, zu widerstehen. Diese nun richteten, um sich zu behaupten, ihr Augenmerk auf den überrheinischen König Heinrich und riefen denselben zu Hülfe[4]). Welches Motiv hätte

1) Reginars Tod fällt wahrscheinlich in das Jahr 915, der Annalista Saxo MG. VIII SS. VI S. 593, 46 setzt denselben in das Jahr 916.

2) In einer zu Heristall am 19. Januar 916 ausgestellten Urkunde Karls erscheint Giselbert unter den Getreuen (Fideles) des Königs. Bouquet IX, S. 526 C.

3) Im Jahre 925. Flodoard, Hist. eccles. Rem. IV, c. 20 MG. SS. XIII S. 578, 35. Ann. S. 376, 5.

4) Flodoard, Ann. z. J. 923, S. 372, 41: Invitantibus Heinricum Gisleberto comite et Rotgario Trevirensi praesule.

Heinrich haben können, ihnen seinen Beistand zu versagen? Der König, mit dem er Freundschaft geschlossen, war vom Throne gestürzt, und wir werden unterrichtet, Heinrich habe diesen Wechsel des Geschickes sich sehr zu Herzen genommen[1]). Konnte man von ihm erwarten, daß er Rudolf, der jetzt auf den Thron erhoben worden war, anerkennen sollte?

Man darf nicht unsern Begriff von geschlossenen Staatsgebieten in diese Zeit übertragen. Noch war das Reich Karls des Großen nicht definitiv getheilt, am wenigsten in Bezug auf Lothringen. Allenthalben erhoben sich selbständige Magnaten. Sollte Heinrich dem Herzog von Burgund, der schon in den Elsaß übergriff, zur Herrschaft in Lothringen verhelfen? Aber auch noch eine andere Rücksicht hatte er zu nehmen; er konnte nicht gemeint sein, die lothringischen Magnaten nur eben in ihrem Widerstande gegen Rudolf zu unterstützen. Denn, indem sie sich selbständig aufstellten, wurden sie auch ihren Nachbarn beschwerlich, wie denn Heinrich selbst von Giselbert Feindseligkeiten erfuhr, die wieder zu einer Art von Krieg führten.

In diesem Conflikt der lothringischen und westfränkischen Magnaten faßte Heinrich vielmehr den naheliegenden, aber für die Folge maßgebenden Gedanken, Lothringen vom westlichen Frankenreich loszureißen und die Zugehörigkeit des Landes zu Ostfrancien wiederherzustellen. Wir haben dieser Controversen oft gedacht. Bei dem Zerfall des Mittelreiches war Lotharingien nach langem Streit durch mehr als einen Vertrag an das östliche Reich übergegangen. Die germanischen Bestandtheile desselben, die an die älteste Einwanderung er-

1) Widukind I c. 30, S. 430, 17.

innern, ließen sich doch geographisch und kirchlich von dem größeren Ganzen, dem sie angehörten, nicht trennen. Lothringen war mit seinen romanischen und germanischen Elementen mit dem Ostreich verbunden und erst seit dem Eintritt König Konrads von demselben losgerissen worden.

Von den Entzweiungen der westfränkischen Magnaten erhob sich der Gesichtspunkt Heinrichs zu einem großen historischen Interesse. An das spätere Deutschland hätte sich nicht denken lassen, wenn die deutschen Bestandtheile des Mittelreiches in dem westfränkischen Reiche verblieben wären.

Es ist das Verdienst Heinrichs, diesen Gedanken ergriffen und durchgeführt zu haben. Die einzelnen Stadien, in denen sich die Bewegung vollzog, lassen sich nicht mehr unterscheiden. Mit Sicherheit erfahren wir, daß Heinrich im Jahre 923 in Lothringen eindrang [1]) und bereits im Jahre 926, nachdem er Zülpich erobert, jenen Eberhard, der ihm die Krone überbracht hatte, den Bruder Konrads — wie denn die Konradiner ihre eigenen territorialen Ansprüche in Lothringen verfochten — dahin abgeordnet hat, um in dem Lande des Rechtes zu pflegen und die Entzweiungen zu dämpfen [2]). Heinrich versöhnte sich damals mit Giselbert, dem er seine Tochter Gerberga vermählte [3]), sodaß er als wirklicher Inhaber des Herzogthums

1) Flodoard S. 372, 41 ff. Cont. Reginonis z. J. 923, MG. SS. I, S. 616, 3.

2) Flodoard S. 377, 1. Die Einnahme von Zülpich fällt in das Jahr 925: oppidum quoddam Tulpiacum, quod Gisleberti fideles tutabantur, vi cepit . . . ad sua trans Rhenum regreditur, obsidibus a Gisleberto acceptis. (S. 375, 25.)

3) Die Annalen — Continuatio des Regino S. 616, 27. Ann. Einsidlenses MG. V, SS III, S. 141, 38. Ann. S. Maximini Trevirenses MG. VI, SS. IV, S. 6, 46 — setzen die Vermählung Giselberts mit

Lotharingien gelten konnte. König Rudolf hat keinen weiteren Versuch gemacht, es ihm zu entreißen. Wenige Jahre darauf fand eine Zusammenkunft mit dem damaligen vertrautesten Bundesgenossen desselben, Hugo von Francien, statt, bei welcher von westfränkischer Seite Ruhe und Freundschaft zugesagt und zur Sicherung derselben Geiseln gestellt wurden[1]). Das alte Verhältniß erneuerte sich wieder; die inneren Entzweiungen im westfränkischen Reiche, auf die wir ein andermal zurückkommen, bestätigten den Ostfranken den Besitz von Lothringen.

Wenn es nun am Tage liegt, daß die gelungene Erledigung des Streites mit dem westfränkischen Reiche dem König freie Bahn machte, um das ostfränkische auch nach anderen Seiten hin in seinem vollen Bestand wiederherzustellen, so trug dazu auch noch ein glückliches Ereigniß bei, welches in dem Kampfe mit den Ungarn im Jahre 924 in dem altsächsischen Gebiete vorfiel. Der König zog sich bei dem Einfall der Ungarn in eine feste Burg zurück; denn noch fühlte er sich nicht stark genug, denselben im offenen Felde zu widerstehen. Der sächsische Geschichtschreiber Widukind verzichtet darauf, die Verwüstungen, besonders der klösterlichen Gebäude, welche sie vollführten, in Worten auszudrücken. Da fügte es, so sagt er weiter, der Zufall, daß ein ungarischer Stammesfürst in die Gefangenschaft der Deutschen gerieth und

Gerberga in das Jahr 929; von Waitz, S. 121 N. 5 wird das Jahr 928 angenommen.

1) Flodoard 931: Rodulfus rex pergens ad Atiniacum, Hugonem ad Heinricum mittit, a quo Heinricus acceptis obsidibus et pacta securitate trans Rhenum recedit, S. 380, 12. In dieser schon von Waitz S. 142 N. 2 angeführten Stelle wird man a quo nicht auf recedit, sondern auf acceptis obsidibus beziehen müssen.

gefesselt vor den König gebracht wurde. Die Ungarn zögerten nicht, ein stattliches Lösegeld für seine Befreiung anzubieten. Der König erwiderte, Gold brauche er nicht, er verlange Frieden. Darauf nun gingen die Ungarn ein; sie bewilligten Frieden auf neun Jahre; der Preis dieses Stillstandes war die Loslassung des vornehmen Gefangenen, zugleich aber auch eine Art von Tribut, welcher Jahr für Jahr wiederholt worden ist[1]).

Eine Uebereinkunft, welche nicht allein die sächsischen Gebiete vor Verwüstungen schützte, sondern einen großen Einfluß auf die Unterwürfigkeit der bereits früher bezwungenen slavischen Völkerschaften ausübte. Denn wenn einst in Folge der normännischen Einbrüche und dann der großmährischen Ueberlegenheit eine autonome Bewegung unter denselben hervorgerufen war, so war das dann noch in weit stärkerem Maße durch die Einbrüche der Ungarn geschehen. Aber diese Völkerschaften blieben immer eines fremden Schutzes bedürftig. Wenn ein solcher ihnen fehlte, so vermochten sie sich nicht mehr zu vertheidigen.

Zunächst wandte Heinrich seine Waffen gegen die Daleminzier, die einst die Ungarn herbeigerufen hatten. Er vollzog das mit schonungsloser Härte. Die Hauptfeste der Daleminzier wurde erobert, die erwachsene Bevölkerung dem Tode geweiht, die übrigen traf das Loos der Sklaverei[2]).

---

1) Widukind I c. 32, S. 431, 15: rex spernens aurum expostulat pacem, tandemque obtinuit, ut reddito captivo cum aliis muneribus ad novem annos pax firmaretur. c. 37 S. 435, 15: tributum quod hostibus dare consuevit (rex). Das Jahr 924 giebt der sächsische Annalist S. 595, 96 an; und damit stimmt es überein, daß der neunjährige Stillstand mit dem Jahre 933 ablief.

2) Widukind I, c. 35, S. 132, 40. Ueber das Jahr, in welchem die

Andere Beweggründe führten Heinrich nach Böhmen, das sich noch immer der fränkischen Herrschaft erwehrte. Dem König kam eine innere Entzweiung des Volkes, da das fürstliche Geschlecht zwischen Christenthum und Heidenthum schwankte, zu Statten, es stand ihm hierbei die Hülfe des Baiernherzogs zur Seite[1]). Der Herzog Wenzeslav wurde genöthigt, in ein vasallitisches Verhältniß zu König Heinrich zu treten, welches, anknüpfend an die Züge des älteren Sohnes Karls des Großen, den Grund zu der engen Verbindung Böhmens mit Deutschland legte, die seitdem vorgewaltet hat[2]). Ein paar Jahrhunderte haben die Böhmen den ihnen auferlegten Tribut gezahlt.

Mit religiösen Motiven scheint auch der Kampf Heinrichs gegen die Heveller oder, wie man sie sonst nennt, Stoderaner zusammenzuhängen. Sie hatten diesen Namen von einem lokalen Götzen. Von Alters her standen sie mit den Böhmen in Verbindung. Heinrich bezwang die Heveller, mitten im Winter, wie es mit einem an das klassische Alterthum anlautenden Ausdruck heißt, durch Frost, Hunger und Eisen[3]). Wahrscheinlich waren es diese der nationalen Religion entgegengesetzten Erfolge, was den mächtigsten Stamm zwischen Oder und Elbe, die Redarier, die in dem allgemein verehrten Heiligthum zu Rhetra ihren Mittelpunkt hatten, unter die Waffen rief.

Einmal wenigstens gewann der Kampf dann in diesen

Unterwerfung der Dalemincier stattfand, differiren die Angaben (Waitz S. 123, N. 3).

1) Ann. Rudberti Salisburg. MG. XI. SS. IX, S. 771, 29; zum Jahr 929.

2) Widukind I, c. 35, S. 433, 1: rex Boemias tributarias faciens.

3) Widukind I, c. 35, S. 432, 39: Fame ferro frigore. Heinrich hatte sein Lager vor Brandenburg auf dem Eise selbst aufgeschlagen. Nach Waitz S. 123 N. 6 fällt das Unternehmen in den Winter 927 auf 928.

Gegenden ein sehr ernstes Aussehen. Wir dürfen der Sache wohl gedenken, da sie einen Blick in die damalige Kriegsführung eröffnet. Die Redarier hatten eine Feste der fränkisch-sächsischen Mark erobert und die Einwohner auf das grausamste mißhandelt. Dagegen rückten nun die Sachsen, um sich zu rächen, gegen deren Grenzfeste Lunkini (Lenzen) vor, zu deren Entsatz die Redarier mit einer Uebermacht, welche unüberwindlich zu sein schien, heranzogen. Der Ueberlegenheit des Feindes gegenüber haben sich die Sachsen sowohl untereinander als gegen ihren Führer den Grafen Bernhard durch erneuerte Eidesleistung verpflichtet, mit einander bis zum letzten Athemzuge auszuharren. Es zeigte sich jedoch bald, daß der Feind, in der Front angegriffen, nicht zu bezwingen war. Aber der König hatte noch eine besondere kriegsgeübte Schaar unter dem Grafen Thietmar herbeigeschickt. Diese eigentlich hat den Kampf entschieden. In voller Rüstung fiel sie dem Feinde in die Flanke. Mit ihrem Aufmarsch drang sie in der That in das Centrum und veranlaßte den Feind, eine Wendung zu nehmen, um den Platz zu erreichen, zu dessen Entsatz er gekommen war. Aber auch hier widerstand ihm dann die Hülfsmacht unter Graf Thietmar. Der stellte die noch übrigen Mannschaften mit so viel Einsicht auf, daß die Redarier bei dem Anlauf gegen einen nahen See gedrängt und vollkommen vernichtet wurden[1]). Wie die Sachsen so oft der bessern Kriegsübung der Franken erlegen waren, so erlagen hier die Vorkämpfer der Slaven den in schwerer Rüstung zu fechten eingeübten Sachsen.

1) Die Schlacht fand nach den Annales Corbejenses am 4. (MG. V. SS. III, S. 4, 17), nach Thietmar (I, c. 6 S. 737, 32) am 5. September 929 statt.

Noch mehr aber wollte es bedeuten, daß die Reputation der oſtfränkiſchen Waffen, die ſehr geſchmälert worden, über die ganze Grenze hin wiederhergeſtellt wurde, wie im Weſten, an der Moſel und Maas, ſo hier an der Havel und oberen Elbe. Und gegen die demnächſt zu erwartende Wiederaufnahme der Feindſeligkeiten der Ungarn brachte Heinrich Vorkehrungen wichtigſter Art in Anwendung.

Man hat von jeher geſagt, zum Widerſtand gegen dieſelben habe er zahlreiche Burgen gegründet, die dann in Städte verwandelt worden ſeien. Man hat wohl Merſeburg und Meißen genannt; das erſte war jedoch eine ältere feſte Wohnſtätte, die von Heinrich eben nur ummauert worden iſt, Meißen aber hatte er den benachbarten ſlaviſchen Bevölkerungen entgegengeſetzt. Eher könnte die Gründung von Quedlinburg darauf Bezug haben[1]). Der Ort, eine Pfalz und Kirche, war das Eigenthum des Königs; durch ihn wurde auf einem nahen Berge eine Burg angelegt, die zur Rettung

1) Wie er verfuhr, läßt ſich unter anderm aus der Baugeſchichte von Quedlinburg abnehmen. „Der Ort, der zuerſt den Namen Quedlingen (curtis Quidilinga) führte, war eine Pfalz, die zugleich eine Kirche umſchloß, am Ufer eines Bodearmes, der nur künſtlich gebildet worden iſt. Heinrich I. beſtimmte ſie zu einem der Wittwenſitze für ſeine Gemahlin. Der Fluß und die nahen Waldungen ſchützten die Pfalz nicht gegen feindliche Angriffe, wie die der Ungarn waren; daher befeſtigte Heinrich I. den anſtoßenden, ſich von Weſten nach Oſten hin erſtreckenden Berg und legte darauf eine Burg an, wohin ſich in Fällen der Noth die Bewohner des Ortes flüchten konnten". Ich wiederhole dieſe Worte aus der Einleitung zu der Schrift „Beſchreibung und Geſchichte der Schloßkirche zu Quedlinburg" (Berlin 1838) meines Bruders Ferdinand. Kugler war erſtaunt, daß er in dem Direktor des Gymnaſiums einen ſo guten Hiſtoriker gefunden hatte. Man ſieht aus dieſer Schrift, daß die Errichtung der Schloßkirche zu Quedlinburg eine Nachahmung der Liudolfiſchen Gründung von Gandersheim geweſen iſt. Die Gründung der Burg, die dann dem Orte den Namen gab, würde in das Jahr 922 fallen.

vor plötzlichen Gefahren dienen sollte. Doch wird ihre Bestimmung gegen die Ungarn nicht ausdrücklich erwähnt.

Die Errichtung von Burgen — selbst mit diesem Worte — zur Abwehr eindringender Feinde, denen man in offenem Felde keinen Widerstand leisten konnte, gehört zu dem System der altrömischen Grenzbefestigungen[1]). Bei Vegetius lesen wir, daß beim Einbruch der Feinde die Lebensmittel in festen Castellen zusammengebracht und die Einwohner hierzu gezwungen werden dürfen; sie sollen sich und das Ihrige hinter Mauern bergen[2]). Eine Anordnung findet sich, nach welcher die Grundbesitzer angehalten werden sollen, selbst Befestigungen anzulegen und für ihre Vertheidigung zu sorgen[3]).

In den letzten Decennien vor Heinrich finden wir ähnliche

1) Die ursprüngliche Bedeutung des Wortes Burg (burgus) und seine Beziehung auf Befestigung erhellt aus einer Stelle des Vegetius, der zu Ausgang des vierten Jahrhunderts schrieb (vergl. Lang in der Präfatio zu seiner Ausgabe S. VI) IV c. 10 S. 134, 22: castellum parvulum, quem burgum vocant (vergl. Stewech z. St., in der Ausgabe Wesel 1670 II S. 408). Dasselbe ergiebt sich aus dem Text der Verordnung Justinians I. vom J. 534: ubi ante invasionem Vandalorum et Maurorum respublica Romana fines habuerat et ubi custodes antiqui servabant, sicut ex clausuris et burgis ostenditur (Codex Justin. I tit. XXVII, l. 2 c. 4).

2) Vegetius, epitoma rei militaris III c. 3 S. 68, 21 ff. ed. Lang: quicquid in pecore vel quacunque fruge vinoque hostis inferens bellum ad victum suum poterit occupare, non solum admonitis per edicta possessoribus, sed etiam coactis per electos prosecutores ad castella idonea et armatorum firmata praesidiis vel ad tutissimas conferendum est civitates urguendique provinciales, ut ante inruptionem seque et sua moenibus condant.

3) Limitum tutela assidua castella prospicient ... quas munitiones possessorum distributa sollicitudo sine publico sumptu constituat, vigiliis in his et agrariis exercendis, ut provinciarum quies circumdata quodam praesidii cingulo inlaesa requiescat, Anonymus, de rebus bellicis in der Ausg. d. Vegetius v. Scriverius v. J. 1607 (ex off. Plant.) I, S. 101.

Vorkehrungen in Germanien. Den Einfällen der Ungarn war eine Burg an der Ens[1]) entgegengesetzt und von Kaiser Arnulf Eichstädt angelegt worden. Nicht zu übersehen ist die Verordnung Arnulfs, nach welcher die Ministerialen eines Bezirkes angewiesen wurden, eine Burgfeste zu erbauen, wohin sie sich mit ihrer Habe in dringenden Fällen zurückziehen konnten. Dabei ist aber nicht gesagt, wie sich die übrigen zu dem Befehlshaber der Burg verhalten und wie dessen Lebensbedürfnisse gesichert werden sollten. Die Vorkehrungen, welche Heinrich traf, waren nun bestimmt, diesen Mangel zu heben[2]).

Nach Widukinds Erzählung wurden neun — wie man doch annehmen muß — größere Grundbesitzer zu diesem Zweck vereinigt. Die Ländereien des neunten, der immer in der Burg bleiben soll, werden von den acht anderen bestellt. Von dem Gesammtertrag der Feldfrüchte wird der dritte Theil nach der Burg geschafft. Nur eben dort kommen sie zu gesellschaft-

1) Im Jahre 900. Annales Fuldenses MG. SS. I S. 415, 32 vgl. die Urkunde Ludwigs des Kindes vom 19. Januar 901. Monum. Boica XXXI, p. 1. S. 163.

2) Die Worte Widukinds (I, 35) sind: „ex agrariis militibus nonum quemque eligens in urbibus (wodurch doch nur Burgfesten bezeichnet sein können) habitare fecit; ..... caeteri vero octo seminarent et meterent frugesque colligerent nono ...“). Ueber diese Einrichtung wagt man kaum zu sprechen, so mannichfaltig und dunkel sind die Auslegungen immer geblieben. Um Widukinds Angaben verständlich zu machen, muß man auf die erwähnte Urkunde Arnulfs vom Jahre 898 zurückgehen: ut homines eius — urbem edificent et, si quando necesse eveniat, ad semetipsos defendendos cum rebus suis illuc confugium faciant (vergl. G. L. v. Maurer, Geschichte der Städteverfassung I S. 21). Die Eingesessenen sind die nächsten Grundbesitzer, die zugleich militärische Pflichten zu erfüllen haben. Ich bilde mir nicht ein, alle Schwierigkeiten zu heben; aber die Berichte Widukinds sind niemals sehr exakt und lassen immer Zweifel zurück.

lichen Verhandlungen, Geschäften, auch wohl Festlichkeiten zusammen.

Ich denke nun, die Einrichtungen, welche Heinrich traf, waren eben eine militärisch-ökonomische Verbesserung der von Arnulf getroffenen; sie umfaßten bestimmte Bezirke, deren beste Habe in die Burgen gerettet werden sollte. Wohlverstanden liegt doch darin, daß nur diese Burg vertheidigt, die Landschaft übrigens preisgegeben werden soll: andere leichte Befestigungen sollen gar nicht vorkommen.

Vom allgemein historischen Standpunkte betrachtet, stehen die Vorkehrungen und Einrichtungen Heinrichs nicht allein; sie haben lebendigen Zusammenhang mit der allgemeinen Kriegsführung der Zeit. Seitdem die karolingische Macht nicht mehr nach außen fortschritt, wurde sie allenthalben — denn eben die Früchte des Landbaus zogen die Feinde, die derselben entbehrten, herbei — von Raubzügen heimgesucht. Von den Küsten und den Mündungen der Flüsse her drangen die Normannen tief in die kultivirten Gebiete ein und zerstörten sie durch ihre Plünderungen. Sie nahmen die ummauerten Plätze ohne viele Mühe und erbauten Burgfesten, um einen sicheren Rückhalt für ihre weiten Raubzüge zu haben.

Dasselbe war auch in England mit einer gewissen Consequenz der Fall. Die dänischen Burgen wurden dazu angelegt, um die benachbarten Shires in Unterwürfigkeit zu erhalten.

Wir berührten schon oben die Vorkehrungen Alfreds, die dazu dienen sollten, Anbau und Vertheidigung des Landes zu vereinigen. Den Dänen setzte dann Eduard I. und seine Schwester befestigte Burgflecken entgegen, um sie zurückzudrängen. Zwischen beiden war das Land getheilt; von den Burgen hing die Herrschaft über dasselbe ab.

Aber auch in solchen Landschaften, in welchen von Normannen kaum die Rede war, finden wir dieselben Erscheinungen. In der pyrenäischen Halbinsel wurde der Krieg auf dieselbe Weise geführt. Die Könige christlichen und altgothischen Ursprungs drangen in die moslimischen Gebiete ein, um sie zu verwüsten, was ihnen dann von den Moslimen in noch stärkerem Maße vergolten wurde. Wichtige Städte von höchstem Alterthum wurden erobert und dem Erdboden gleichgemacht. Wir sahen, wie die Christen, um ihr Gebiet zu behaupten, Grenzfesten am Duero aufrichteten, die dann von der andern Seite angegriffen wurden. Die Rebellen, die sich gegen die Chalifen von Cordova erhoben, hielten von ihren Burgen aus, wie Bobastro, Al Hama, das Land in Schrecken.

Ein ähnliches Verhältniß nehmen wir in den nordafrikanischen Küstenländern wahr. Ueberall sind Burgfesten, auf der einen Seite zu räuberischen Feindseligkeiten, auf der andern zur Abwehr und Vertheidigung bestimmt. In Syrien finden wir hohe Warten errichtet, um durch Feuerzeichen weit und breit kund zu thun, daß der Feind zu einem Einbruch ausziehe; vor seinen Räubereien sollte sich ein jeder in die festen Plätze zurückziehen. So war jene Grenzfeste am Garigliano entstanden; sie mußte geschleift werden, um die benachbarten Provinzen kulturfähig zu erhalten. In der Balkanhalbinsel bestand der Krieg in gegenseitigen Raubzügen und Verwüstungen, die von den Ungarn nach den deutschen Marken übertragen wurden; von den Sitzen, die sie eingenommen hatten, überflutheten sie das offene Land, soweit ihre leichten Pferde sie trugen.

Die Burgen, wie sie Heinrich I. anlegte, waren nur

eben zur Vertheidigung errichtet. Doch konnte es mit der momentanen Abwehr nicht sein Bewenden haben, die eindringenden Feinde mußten selbst angegriffen und zurückgeschlagen werden. Hierzu hat Heinrich eine Reiterei gebildet, die besser bewaffnet war, als die ungarische. Wir gedachten schon der eingeübten Reiterschaaren Heinrichs im Kampfe mit den Slaven[1]). Auch einer stehenden Miliz sonderbarer Art geschieht Erwähnung. Sie bestand aus Stammgenossen, die aber nicht in dem besten Rufe standen, unbotmäßig, vagabundenartig, aber muthig und bereit sich zu schlagen[2]). Abgesehen von den Zufälligkeiten des Momentes, muß man darauf den größten Werth legen, daß Schaaren von Schwerbewaffneten, sowohl zu Fuß wie zu Pferde dem Feinde entgegengestellt werden konnten.

Das trat Alles ins Leben, als die Ungarn wieder kamen. Sie durchzogen plündernd das weite Land, dann lösten sie sich in verschiedene Haufen auf, um weiter herumzustreifen; da ist ihnen nun Heinrich begegnet. Dem größeren Haufen, der nach Sachsen vordrang, setzten sich die vornehmsten Schaaren der Thüringer und Sachsen entgegen und sprengten sie auseinander; ein kleinerer beschäftigte sich eben damit eine Burgfeste zu belagern, in der die Schwester des Königs mit ihrem Gemahl sich aufhielt und wo sie viele Schätze vermutheten. Da aber erschien der König in Person mit seinem stattlichen Heer unter dem Feldzeichen des Erzengels Michael; denn die Religion und der Kriegsruhm des Königs gehörte dazu, um Alles zusammenzuhalten, und

1) Widukind I, c. 38, S. 434, 6: rex cum militem haberet equestri praelio probatum.

2) Widukind II, c. 3, S. 438, 35.

zum Widerstande zu entflammen. Beim Anblick dieser wohlgerüsteten Schaaren wagten jedoch die Ungarn gar nicht zum Angriff zu schreiten, sie wurden die veränderte Lage der Dinge inne und wandten sich zu wilder Flucht, die sie viele Meilen fortsetzten und bei der sie die schwersten Verluste erlitten.

Eine beinahe fabelhaft aussehende Angabe ist: der Tag der Entscheidung sei der 15. März des Jahres 933[1]). Nicht minder zweifelhaft ist der Ort der Schlacht. Das beste Zeugniß weist auf die Landschaft an der Unstrut hin, die man Ried nennt[2]).

Welches Gewicht man auch im westlichen Francien auf diesen Sieg Heinrichs legte, ergiebt sich aus der Nachricht Flodoards über denselben[3]). Er bestätigt den Zeitpunkt der Niederlage der Ungarn, schreibt aber auch den übrigen germanischen Stämmen einen Antheil daran zu. Wahrscheinlich ist die große Zahl der Gefallenen, die er angiebt — sechsunddreißigtausend —, aus den successiven Verlusten, welche die Ungarn auf ihrem Rückzug erlitten, zusammengerechnet. Ueber die Lokalität und den Tag der Schlacht läßt sich aus dem Bericht Nichts entnehmen.

Es ist ein Unstern für die deutsche Geschichte, daß ein so wichtiges Ereigniß doch nur so ungenügend überliefert worden ist. Das hängt aber eben mit dem berührten Mangel der

---

1) Ann. Weingart. MG. SS. I, S. 67: Heinricus rex Agarenos interfecit Id. Mart.

2) Riade bei Widukind I, c. 38, S. 434, 46. Das Ried an der Unstrut würde zu der Jahreszeit, die es immer unwegsam macht, besonders schlecht passen. Doch hindert der angegebene Ortsname einen anderen aus Liudprand (Antap. II c. 32 S. 294, 9: Merseburg), dessen Erzählung durch und durch fabelhaft ist, zu substituiren.

3) Flodoard, Ann. S. 381, 20.

Historiographie der Epoche zusammen, die sich aus einseitigen Auffassungen und aus Nachrichten, die nicht ganz zuverlässig sind, zusammensetzt. Schon genug, daß wir über die entscheidenden militärischen Momente unterrichtet werden: eine Landesvertheidigung durch Befestigungen und die Verwendung einer wohl zusammengesetzten Heeresmacht aus schwerbewaffneten und leichten Truppen.

Nachdem die Ungarn auf diese Weise verjagt und dadurch auch die Einwohner der benachbarten Marken in ihrer Unterwürfigkeit gegen Heinrich befestigt worden waren, wendete er nun sein Augenmerk gegen die Dänen, die noch immer bei den Fahrten nach England an der friesischen Küste landeten und Räubereien begingen. Zur See konnte Heinrich sie nicht angreifen, er mußte dies den Angelsachsen überlassen. Aber er konnte den Mittelpunkt ihrer Macht zu Lande erreichen, er fiel in das dänische Gebiet zwischen Schley und Eider ein und nahm es wieder in Besitz [1]). Er richtete die Mark Schleswig [2]) ein, die er mit einer Colonie nicht von Franken, sondern von

1) Die Zeitbestimmung — das Jahr 934 — entnimmt man aus den Annales Corbejenses MG. V, SS. III, S. 4, 22: Heinricus rex Danos subeit (= subegit).

2) Die Nachricht Widukinds über einen Kampf mit den Dänen ist von den dänischen Geschichtschreibern auf ein Unternehmen gegen die an der friesischen Küste bereits angesiedelten Dänen bezogen worden, und die Worte an sich lassen wohl eine solche Deutung zu. Aber sie muß, wie besonders Waitz in zwei ausführlichen Erörterungen — im Text seines Heinrich S. 161 und in dem Excurs 23 (S. 273 ff.) nachgewiesen hat, doch verworfen werden. Die von Adam von Bremen aus einer dänischen Tradition aufgenommene Nachricht verdient auch nach meinem Dafürhalten den Vorzug. Die Mark Schleswig bestand einmal; Alles weist darauf hin, daß sie in dieser Zeit von Heinrich gegründet worden ist. Die spätere Tradition muß zum Verständniß der zweifelhaften gleichzeitigen Nachricht herbeigezogen werden.

Sachsen bevölkerte[1]). Auch hier hatte die Ueberlegenheit, die er entwickelte, ähnliche Folgen, wie in Böhmen. Der Fürst[2]), auf den er stieß, trat zum Christenthum über.

Auch dies bildete eine Seite seiner europäischen Stellung. Im Kampf mit den Dänen bestätigte er die Verbindung mit den stammesverwandten Angelsachsen. Seine Schwiegertochter Edgitha war die Schwester des Königs Aethelstan[3]).

Die Verhältnisse zu den Westfranken wurden auch durch eine neue Abkunft mit König Rudolf in der begonnenen Art und Weise fortgesetzt und bestimmter fixirt. Es fand endlich wirklich eine persönliche Zusammenkunft zwischen Rudolf und Heinrich statt, in welcher Freundschaft zwischen ihnen geschlossen wurde, auch König Rudolf von Burgund war dabei zugegen[4]). Der ostfränkische König übte einen entscheidenden Einfluß auf die westfränkischen Verhältnisse aus.

Auch auf Italien richtete er, durch seine Verwicklungen mit Hochburgund dahin geleitet, sein Augenmerk; er soll bereits daran gedacht haben, nach Rom zu ziehen[5]). Darin lag

1) Adam von Bremen I, c. 59, MG. IX SS. VII, S. 304, 16.

2) Nach den ältesten Nachrichten bei Widukind I, c. 40 S. 435, 34 hieß er Chnub(a), bei Thietmar I. c. 9. S. 739, 35 Knut(o). Adam von Bremen, der einer modernen Tradition folgt, nennt Harald, den Sohn Gorms.

3) Die Ankunft der Edgitha in Sachsen setzen die Ann. Lobienses (MG. SS. II, S. 210, 20: venit in Saxoniam) und die Ann. Quedlinburg. (MG. VI, SS. IV, S. 54, 14) in das Jahr 929; die Vermählung selbst der Continuator des Regino (MG. SS. I, S. 616, 28) und die Ann. S. Maxim. Trev. (MG. VI, SS. IV, S. 6, 47) in das Jahr 930. Waitz S. 133 N. 2 nimmt für beides das Jahr 929 an.

4) Im Frühjahre 935 (Flodoard, Ann. S. 382, 40), wie aus einer Urkunde Heinrichs vom 8. Juni mit der Ortsangabe: juxta flumen Char d. i. Chiers (MG. DD. I. S. 74 (DHI. Nr. 40), erhellt.

5) Widukind I, c. 40, S. 435, 35.

aber sein Beruf nicht, er hatte sein Tagewerk diesseits der Alpen bereits vollendet.

Heinrich hatte alle Qualitäten, um seine Aufgabe zu erfüllen. Er war schlagfertig, unerbittlich und selbst grausam, wenn es galt, den Abfall und die Verbindung mit den Feinden zu strafen; aber dabei leutselig und ein Kriegsmann durch und durch, der seine Truppen nach dem Bedürfniß der Zeit zu bilden wußte. Die hohe Stelle, die er einnahm, machte ihn nicht übermüthig. Bei den Zusammenkünften, die er mit fremden Herrschern hatte, scheint seine persönliche Liebenswürdigkeit dazu beigetragen zu haben, die Feindseligkeiten zu beseitigen, die aus den Umständen entsprangen.

Ich erlaube mir, hier nochmals den Blick zurückzuwenden und der allgemeinen Combination zu gedenken, unter welcher Heinrich den Thron bestieg. Sie bestand darin, daß Konrad in den geistlich-weltlichen Streit, der Europa erfüllte, auf die Seite der Geistlichen, von denen seine Autorität sich herschrieb, gedrängt worden war. Die Herzöge, mit denen er in offenen Kampf gerieth, waren eben auch die Gegner der Bischöfe. Jene Synode von Altheim hätte wohl nie zu Stande kommen können, wenn Arnulf von Baiern nicht verjagt und die Macht der Kammerboten nicht in Nachtheil gesetzt worden wäre. Die Kammerboten erlagen einem grausamen Geschick; aber sie hatten Nachfolger in ihren Rechten. Arnulf kehrte zurück und setzte sich wieder in den Besitz von Regensburg, wo Konrad ihn vergeblich belagerte. Das war nun die ursprüngliche Stellung Heinrichs von Sachsen, daß er mit der herzoglichen Gewalt in Schwaben und Baiern gemeinschaftliche Sache gegen den König machte. Aus diesem

Conflikt ging bei dem Tode Konrads sein Königthum hervor. Zugleich wurde dadurch sein Verhältniß zu den großen Herzögen bestimmt. Es war eine Regung der weltlichen Kräfte in voller Unabhängigkeit, welche bei dem sächsischen Königthum hervortrat, jedoch ohne eigentliche Feindseligkeit gegen die Kirche, aber in der bewußten Absicht, sie nicht an der Herrschaft theilnehmen zu lassen.

Dieser Fürst, der die geistliche Weihe abgelehnt hatte, stellte den alten Umfang des Reiches wieder her und leistete damit nicht allein dem Reiche, sondern auch dem fortschreitenden Christenthum einen Dienst.

Sein Ruhm besteht darin, daß er dem neuen Königthum die Anerkennung des karolingischen Hauses verschaffte und zugleich die Feinde, welche alle Provinzen bedrohten, aufs Haupt schlug. Darauf beruhte der Gehorsam, den er fand. Eine Verfassung in bestimmten Formen, die auch über die Thronfolge entschieden hätte, gab es nicht. Um so mehr kam es darauf an, an wen die Nachfolge gelangen würde, ob an den älteren Sohn, der die Gesinnungen des Vaters theilte; oder an den jüngeren, der unter der Autorität der Mutter stand, welche unzweifelhafte Sympathien für die Kirche hegte.

Im Frühling des Jahres 936 wurde Heinrich auf der Jagd in Bodfeld, mitten im Harz, von einem Schlaganfall betroffen, der ihm eine durch Fieber unterbrochene Erschlaffung zuzog, so daß er nach Erfurt, wohin schon eine Versammlung angesehener Fürsten beschieden war, zurückgebracht wurde. Seine Schwäche war lebensgefährlich. Die allgemeine Aufmerksamkeit wandte sich der Festsetzung der Succession zu.

Fünfzehntes Capitel.

Otto der Große[1].

Königskrönung Ottos.

Von den Fragen, die bei dem Thronwechsel eintreten konnten, ist die in sich bedeutsamste eigentlich gar nicht erwähnt worden. Bei den Merowingern hatte das Princip der Theilung unbedingt vorgewaltet. Ihre Herrschaft war dadurch zu Grunde gegangen, daß sich die Großen des Reiches in die Theilungen mischten. Unter den Karolingern war das Princip der Theilung ebenfalls vorherrschend; nur trat bei der näheren Festsetzung derselben die Stimme des Heerbannes maßgebend ein, bis dieser selbst von den Streitigkeiten, die darüber entstanden, ergriffen und fortgerissen worden ist, sodaß die Parteiung darüber in offener Schlacht entschieden werden mußte. Als nun aber noch bei Lebzeiten Heinrichs von der Bestimmung über

1) Diese Bezeichnung kommt in Urkunden Ottos III. und Heinrichs II. vor. Bei Thietmar II, c. 28 (S. 757, 26) erscheint die unmittelbare Anknüpfung Ottos an Karl den Großen. Das chron. Lauresham. (MG. SS. XXI, S. 388, 20), dessen Fassung dem 12. Jahrhundert angehört, während doch das verarbeitete Material aus der früheren Zeit stammt, hat die bemerkenswerthen Worte: Ottonem primum, qui nulli post Karolum Magnum secundus victricibus armis .... cognomen ut vocaretur Magnus promeruit. Vergl. Köpke-Dümmler, Jahrbücher Ottos I. S. 522.

die Nachfolge die Rede war, ist an eine Erbtheilung überhaupt nicht gedacht worden.

Auch war das Objekt der Theilung gar nicht mehr dasselbe. Die Merowinger und Karolinger leiteten ihr Recht von der Eroberung her. Das neue Königthum, das an die Stelle der zweiten Linie der Karolinger trat, war aber von dem Beschluß der Stammeshäupter ausgegangen, welche sich vereinigten, auch eine zweifelhafte Succession anzuerkennen, sodaß, als diese Linie abging, ihr Königthum auf einen geborenen Franken übertragen wurde und, als derselbe starb, ebenfalls durch eine allmälige Uebereinkunft der vereinigten Stämme an Heinrich I. kam.

Und wenn es dem fränkischen Konrad zur Ehre, die das Andenken seiner Mißgriffe verlöscht hat, gerechnet worden ist, daß er das Reich, wie es eben war, einem andern Stamme überließ, so muß es als eine der großen Handlungen Heinrichs betrachtet werden, daß er von aller Theilung der Gewalt überhaupt Abstand nahm.

Dazu hat wohl die Verschiedenheit, die unter den Nachkommen Heinrichs bestand, viel beigetragen. Die Ehe, welche dem ältesten seiner Söhne, Thankmar, das Leben gegeben hatte, war von der Kirche niemals anerkannt worden. Wenn nun Heinrich den Einfluß der Hierarchie bei seiner Thronbesteigung ablehnte, so blieb er doch weit entfernt davon, sich mit den Verordnungen der Kirche in Widerspruch setzen zu wollen. Hierdurch erlangten seine beiden anderen Söhne den Vorzug [1]). Aber auch bei diesen machte die Mutter

1) Otto war acht Tage vor dem Tode seines Großvaters, der am 30. November 912 erfolgte, geboren (Hroswitha, carmen de primordiis coenobii Gandersheimensis v. 561 ff. M. G. VI. SS. IV., S. 316), also

ſelbſt einen Unterſchied: ſie hielt den jüngeren, der in der Zeit, da ſie den Purpur trug, geboren war, für vornehmer und würdiger[1]).

Uralt war dieſer Gedanke. Er iſt im Schooße des altperſiſchen Königthums entſprungen. Er bildete das begründende Moment für die Thronbeſteigung des Königs Xerxes, im Gegenſatz zu den älteren Brüdern[2]). Es iſt einmal erwähnt worden, daß Clotilde einen Begriff von der römiſchen Mythologie hatte[3]). Möglich, daß Mathilde in ihrer Kloſterſchule etwas von der Paryſatis gehört hat, die ihren älteſten Sohn ausſchließen und dem jüngeren, der während der Regierung des Vaters zur Welt gekommen war, Cyrus, den Thron hatte verſchaffen wollen[4]).

Auch unter den ſpäteren römiſchen Imperatoren war es als ein Vorzug betrachtet worden, wenn ein Prinz in den Zeiten der Regierung ſeines Vaters geboren worden war. Claudian rühmt von Honorius, daß er in tyriſchem Purpur geboren ſei[5]). Und niemals hatte der Vorzug eines Purpurgeborenen mehr Gewicht als im zehnten Jahrhundert, wo

---

am 23. deſſelben Monats. Die Geburt Heinrichs fällt nach der Königswahl Heinrichs — April 919 — und vor den 22. April 922, in welcher ſeiner bereits in einer Urkunde König Heinrichs gedacht wird. MG. DD. I. S. 41, 29. DHI. Nr. 6. Nr. 3.

1) Der jüngere Biograph der Mathilde, c. 6 MG. SS. VI S. 287, 51: desideravit ipsum (Heinricum) regno potiri post obitum incliti regis Heinrici, si permissu Dei voluntas illius posset adimpleri; c. 9 S. 289, 12: perplures dijudicabant, Heinricum regno potiri quia natus esset in aula regali. Vergl. Thietmar I. c. 11 S. 741, 1.

2) Herodot VII. c. 2.

3) Weltgeſchichte IV, 2. S. 347.

4) Weltgeſchichte I, 2. S. 86.

5) de tertio consulatu Honorii v. 30: excepit Tyrio venerabile pignus in ostro.

dieſes Wort ſelbſt dem Namen des regierenden byzantiniſchen Kaiſers hinzugefügt wurde.

Bei der Differenz der Anſprüche ließ ſich eine gleichmäßige Theilung nicht vorſchlagen oder gar durchführen.

Der gleichzeitige Hiſtoriker des Hauſes verſichert mit Beſtimmtheit, Heinrich habe ſeinen Sohn Otto als den künftigen König bezeichnet; durch teſtamentariſche Verfügung habe er die beiden anderen Söhne durch Landgüter und Geldanweiſungen abgefunden und ausgeſprochen, daß Otto ihnen und dem ganzen Volke vorſtehen ſolle[1]).

Dagegen wird von anderer Seite verſichert, daß die Königin Mathilde Alles that, um ihren zweiten Sohn, der ihr geboren worden war, als ſie ſchon Königin war, zur Nachfolge im Reiche zu befördern. Daß eine ſolche Abſicht vorhanden war und eine allgemeine Entzweiung im Reiche befürchtet wurde, läßt ſich nicht leugnen, da der glaubwürdigſte Hiſtoriker der Zeit, Flodoard, mit ausdrücklichen Worten davon redet. Beim Tode König Heinrichs, ſagt er, ſei ein Widerſtreit zwiſchen den Söhnen deſſelben ausgebrochen, bei welchen zuletzt die höchſte Gewalt dem älteſten, Otto, zu Theil geworden ſei[2]).

Vergegenwärtigen wir uns jene Momente und die darüber hauptſächlich in den Lebensbeſchreibungen der Königin Mathilde mitgetheilten Nachrichten. Auch die jüngere der-

1) Widukind I, c. 41 S. 435, 37: convocato omni populo designavit filium suum Oddonem regem, caeteris quoque filiis praedia cum thesauris distribuens; ipsum vero Oddonem .... fratribus et omni Francorum imperio praefecit.

2) Flodoard, Ann. z. J. 936 MG. SS. III. S. 383, 35: Heinrico rege ... obeunte contentio de regno inter filios ipsius (Heinrici) agitatur, rerum tandem summa natu majori nomine Othoni obvenit.

ſelben, welche zum Theil eine Ueberarbeitung der älteren iſt, hat doch viele eigene und beachtenswerthe Zuſätze, deren hiſtoriſche Wahrheit keinen Zweifel zuläßt, ſo daß ihr eine originale Kunde nicht abgeſprochen werden kann. Ich denke hierüber einen Nachweis nachzutragen. Bei dieſem Ereigniß iſt die jüngere Vita unentbehrlich[2]).

Heinrich war von Krankheit betroffen nach Erfurt zurückgegangen. Dahin war eine Verſammlung vornehmer Perſönlichkeiten beſchieden worden. Daß nun da von den Folgen, die der bevorſtehende Todesfall herbeiführen würde, und der Succeſſion die Rede geweſen iſt, verſteht ſich gleichſam von ſelbſt; von den beiden Biographen wird es ausdrücklich verſichert. Der eine giebt an, daß dabei die Anrechte der beiden Söhne in Betracht gezogen worden ſeien. Von Erfurt begab ſich der König mit geringem Gefolge nach ſeinem Beſitzthum Memleben. Es war ein königlicher Hof mit ſtattlichem Wohnhaus und einer Kirche, mit einem Graben umzogen. Hier wurde er von einem zweiten Schlaganfall betroffen, der ſeinem Leben ein Ende machte, während ſeine Gemahlin in der Kirche war[1]). Die Königin ſuchte ihre Kinder auf und ermahnte ſie, bei dem Anblick der menſchlichen Hinfälligkeit ſich nicht allzu ſehr darum zu bekümmern, wer von ihnen dem anderen vorgezogen werden würde[2]).

Aber in der Enge des Kloſters ließ ſich keine Entſcheidung treffen. Die vornehmſten Männer des Reiches, die ſchon nach Erfurt beſchieden waren, verſammelten ſich und erwogen nun, welcher von den beiden Söhnen auf den Thron erhoben

1) 2. Juli 936.
2) vita Mathildis post. c. 8 MG. VI SS. IV S. 289, 4.

werden sollte. Die einen erkannten den Anspruch des am königlichen Hofe geborenen jüngeren an, die anderen bestanden darauf, daß der ältere, wie an Jahren, so auch an Verständniß diesen weit übertreffe. Daß nun der Zwiespalt ohne ernstliche Reibungen geschlichtet worden sei, darf man doch nicht annehmen. Die Freunde der Königin bildeten die Mehrzahl, aber sie unterlagen der Autorität der übrigen. Die Königin selbst mußte sich von dem Hofe zurückziehen; durch die Vornehmsten des Reiches wurde der ältere Sohn gewählt[1]).

Eine Einwendung gegen die Richtigkeit dieser Erzählung könnte daraus genommen werden, daß die Entscheidung zu Gunsten des älteren Sohnes nach Widukind schon in Erfurt geschehen ist. Wahrscheinlich sah die Königin die damalige Entschließung des Königs noch nicht als rechtsgültig an; sie suchte die Bevorzugung des jüngeren Sohnes in einer zahlreichen Versammlung durchzuführen; aber ihre Anhänger blieben dabei in der Minderheit. Ottos Thronbesteigung beruht auf einer Vereinigung des väterlichen Willens mit dem Beschluß der Vornehmsten des Reiches.

Auch eine dem anwachsenden Mönchsleben widerstrebende Gesinnung wird es gewesen sein, was den Ausschlag gegeben hat. Wie hätte Arnulf von Baiern, der rücksichtslose Verfolger der Mönche, sich einer Regierung unterwerfen sollen, die unter dem Einfluß einer mönchisch gesinnten Mutter gestanden hätte? So waren auch die anderen Herzöge gesinnt: sie verloren keinen Augenblick, ihre Meinung kundzugeben. Sie eilten den schon ergangenen Ausschlag zu Gunsten Ottos durch einen feierlichen Wahlakt zu bekräftigen.

1) Continuatio Reginonis z. J. 936 MG. SS. I. S. 617, 18: Otto consensu primorum regni successor eligitur.

Und dabei wirkte noch ein anderes Moment mit. Wir wissen, daß Lothringen erst vor Kurzem dahin gebracht worden war, sich mit dem ostfränkischen Reiche wieder zu vereinigen. Man konnte nicht erwarten, daß es zu einer Theilung die Hand geboten hätte. Indem es beitrat, erschien es erst als selbständige Provinz. In Fritzlar war es nur ein Bischof gewesen, dessen Theilnahme Heinrich ablehnte; er bedurfte seiner nicht, da die Franken ohnehin auf seiner Seite standen. Bei der Gestaltung, die das Reich angenommen hatte, darf man nicht vergessen, daß die beiden mächtigen Erzbischöfe von Köln und Trier dem Mittelreiche angehörten und an der Coalition der Provinz mit Ostfranken großen Antheil hatten. Die allgemeine Lage der Dinge spricht sich darin aus, daß die Erzbischöfe von Köln und Trier, einverstanden mit dem Herzog Giselbert, der mit einer Tochter Heinrichs vermählt war, diese Handlung in dem alten Hauptsitze des Reiches, in Aachen, vornahmen. Sie ist folgendermaßen vor sich gegangen.

In jenen Säulenhallen, welche den Palast Karls des Großen mit dem Münster verbanden, wurde der Akt der Inthronisation vollzogen. Die drei Herzöge: Giselbert, Herimann und Arnulf hatten sich eingefunden. Auch der Franke Eberhard und eine Anzahl der höchsten Beamten waren zugegen. Hier war ein königlicher Sessel hergerichtet. Die Herzöge legten ihre Hände in die Hände Ottos, gelobten ihm Treue und Beistand gegen alle seine Feinde und begrüßten ihn als ihren König[1]).

1) Widukind II. c. 1 ff. S. 437, 16 ff. Der Tag der Krönung war bisher zweifelhaft; man schwankte zwischen dem 31. Juli und 10. August. Aus den Diplomen der ersten Jahre ergiebt sich, daß die Kanzlei den 7. oder 8. August als Anfang der Regierung Ottos betrachtet hat. Aus der Herbeiziehung einer Schenkungsurkunde für das Kloster Einsiedeln

Dies war nicht ein bloßes Wort. Denn daß sich mancher Widerspruch regen würde, lag am Tage. Der einverstandene Sigfried war in Sachsen geblieben und hatte den Bruder Ottos, Heinrich, bei sich. Man darf annehmen, daß die Fürsten sich zugleich von der Gewalt der Königin, die mit der Wahl Heinrichs verbunden gewesen wäre, durch einen raschen und entscheidenden Akt emancipiren wollten.

Dazu aber gehörte die Sanktion der Geistlichen. Unmittelbar nach vollzogenem Wahlakt erschien der Erzbischof von Mainz, mit seinem Hirtenstab in der Hand, berührte damit die Linke und Rechte des Königs und führte ihn in die Kirche, woselbst die hohe und niedere Geistlichkeit und eine große Menge Volkes versammelt war. Hier sagte er, zu der Versammlung gewendet: „Ihr seht vor euch den von Gott erwählten Mann, von dem Herrn und Gebieter Heinrich erst bezeichnet und selbst von allen Fürsten zum König gemacht; wenn Ihr diese Wahl billigt, so erhebt Eure Hände." Dann bekleidete ihn der Erzbischof mit den Reichsinsignien, die auf dem Altar lagen. Auffallend ist, daß von der heiligen Lanze, die oben erwähnt war, hier geschwiegen wird. Dagegen erscheint das Scepter, von dem dort keine Rede ist. Hierauf folgte die Salbung, an welcher die Erzbischöfe von Trier und Köln auch Antheil in Anspruch nahmen; der erste, weil sein Bisthum vom heiligen Petrus gegründet sei, der zweite, weil Aachen zu seinem Sprengel gehörte. Die beiden Erz-

vom 9. August 952 ergiebt sich dann weiter, daß man den 7. August 952 noch zu dem 16. Regierungsjahr Ottos rechnete, woraus dann folgt, daß der 8. als der Anfang der Regierung Ottos, als Tag der Krönung angenommen wurde. Vgl. Th. Sickel in MG. DD. I, S. 80, 18 ff. und 236, 39.

biſchöfe hatten bei der Ankunft in Bonn noch zu dem Antheil Karls des Einfältigen gehört; jetzt träten ſie von dem weſtfränkiſchen zum oſtfränkiſchen König über, was doch wieder auf der Theilnahme Giſelberts beruhte. Der Vorrang blieb immer dem Erzbiſchof von Mainz, dem alten Metropoliten des oſtfränkiſchen Reiches. Es war eine Verbindung des oſtfränkiſchen mit dem lothringiſchen Gebiete, die hier in den drei Erzbiſchöfen zu Tage kam.

Bei dem Gaſtmahl verſahen die deutſchen Fürſten den Hofdienſt. Eberhard beſorgte die Tafel, Herimann den Wein, Arnulf verſah den Dienſt eines Marſchalls. So wurde der erſte König in einer Form auf den Thron geſetzt, die dann vorbildlich geblieben iſt. Sie beruht auf der Lage der Dinge in Deutſchland; nicht ausſchließlich jedoch: ſie hat zugleich einen europäiſchen Charakter.

Darf ich meine Anſicht ausſprechen, ſo hängt Alles damit zuſammen, daß eben in dieſem Augenblick in dem weſtlichen Francien eine große Veränderung eingetreten war. Erſt vor Kurzem war jene Pacifikation zwiſchen dem oſtfränkiſchen und dem weſtfränkiſchen König erfolgt, durch welche der eine auf die Wiedererwerbung Lothringens, das dem andern zugefallen war, Verzicht geleiſtet hatte. Rudolf war wirklich in den Beſitz der höchſten Gewalt in Weſtfrancien gelangt, aber bereits am 14. Januar 936 mit Tode abgegangen[1]). Die Weſtfranken waren dann unter der Führung Hugos des Großen dazu geſchritten, den einzig lebenden Karolinger, der bei der Einkerkerung Karls des Einfältigen nach England zu ſeinem Oheim Aethelſtan

1) Annales S. Columbae Senonenses MG. SS. I. S. 105.

gerettet worden war, auf ihren Thron zu berufen. Aethelstan willigte gegen gewisse Sicherheiten für das Leben seines Enkels in dessen Rückkehr. Bei Boulogne sur mer wurde der junge Ludwig, genannt d'Outremer, von französischen Großen empfangen[1]), sie leisteten ihm ihre Huldigung; in Laon ist er dann am 19. Juni 936 vom Erzbischof Artold von Rheims gesalbt und gekrönt worden[2]).

Es leuchtet ein, welchen Eindruck das Wiedererscheinen eines Karolingers mit unumschränkten Rechten im ostfränkischen Reiche machen mußte. Von Anfang an hat Ludwig sich als Rechtsnachfolger der früheren Könige und Kaiser betrachtet[3]).

Nicht mit Bestimmtheit erhellt, daß Heinrich I. von dieser successiven Herstellung einer karolingischen Autorität in Westfrancien Kunde erhalten hat; sonst könnte es wohl scheinen, als hätte jene Versammlung in Erfurt, in der von seinem Nachfolger die Rede gewesen ist, mit diesem Ereigniß zusammengehangen. Unzweifelhaft muß man diese Rücksicht bei den Großen des Reiches voraussetzen, die nun keinen Augenblick säumten, die Nachfolge Ottos durch einen feierlichen Akt zu sanktionieren. Diese Rücksichtnahme fällt besonders bei Herzog Giselbert ins Gewicht, der seine damalige Stellung seiner Verbindung mit dem ostfränkischen Reiche verdankte. Er gab den Platz zur Krönung her. Ohne sein Wort würden

1) Flodoard, Ann. S. 383, 23.

2) Ann. S. Columbae Senonenses MG. SS. I. S. 105. Spätere Autoren, wie Albericus trium fontium (Trois-Fontaines) geben an, daß Ludwig von dem Erzbischof Wilhelm von Sens gesalbt, von Artold von Rheims gekrönt worden sei (MG. SS. XXIII. S. 760, 16).

3) Urkunde Ludwig vom 24. Juli 936: largitate atque concessione praedecessorum nostrorum regum et imperatorum. Bouquet IX. S. 784 E.

sich die Erzbischöfe von Köln und Trier schwerlich zu Aachen eingefunden haben.

Auf ihrer Einwilligung in die Bevorzugung des Erzbischofs von Mainz beruhte die Krönung. Ich wage selbst die Vermuthung auszusprechen, daß die feierliche Krönung und Salbung des neuen westfränkischen Königs Ludwig d'Outremer eine feierliche Krönung und Salbung des ostfränkischen nöthig erscheinen ließ. Ein Mann wie Giselbert, der in dem Gleichgewicht der beiden höchsten Gewalten seine Größe sah, hat in diesem Augenblick Alles dafür gethan, um die Anerkennung und Krönung seines Schwagers Otto ins Werk zu setzen. Für Heinrich I. war die Salbung unnöthig gewesen, da er das Königthum allein auf die Uebermacht der Waffen begründete. Für Otto war sie unentbehrlich; seine Anerkennung als König würde ohne die geistliche Weihe und ihre Feierlichkeit keine allgemeine Geltung gehabt haben. Die Krönung enthält die Gründung eines deutschen Reiches dem von Heinrich I. zusammengebrachten Gebiete gemäß, aber zugleich einen ausgesprochenen Gegensatz gegen die Erneuerung der Ansprüche des karolingischen Hauses. Es war weniger ein Gegensatz der Nationalitäten, als der politische Gesichtspunkt, was dabei vorwaltete; — eine grundlegende Handlung für die deutsche Nation, aber zugleich ein Akt der europäischen Selbständigkeit, der dann die Folge haben mußte und hatte, daß die inneren Conflikte des westlichen Reiches auf das östliche einen immer wiederkehrenden tiefgreifenden Einfluß ausübten.

Noch eine andere Seite des öffentlichen Lebens spiegelt sich in der Krönung. Sie erscheint als die freie Handlung der Herzöge in Verbindung mit der Geistlichkeit, die von ihnen abhing. War aber nun nicht dieser Akt zugleich eine

Bestätigung und selbst Verstärkung der Gewalt, die sie besaßen? Sie versprachen dem Könige treu zu sein und ihn gegen alle seine Feinde zu vertheidigen; die Stellung aber, die sie einnahmen, schloß doch eine Selbständigkeit ein, die sich im Laufe der Zeit geltend machen mußte. War und blieb es nicht eben die Aufgabe des Oberhauptes, diese Unabhängigkeiten zu zerstören und ihrer Aktion zuvorzukommen? Das eine und das andere wirkte gar bald zusammen, um das Reich mit Unruhe zu erfüllen. Kaum unter allgemeiner Zustimmung zur Krone erhoben, fand sich der junge König in die dringendste Verlegenheit verwickelt.

Erste Empörungen.

Sehr auffallend ist es doch, daß bei der Stiftung eines Frauenklosters in Quedlinburg, das in den unmittelbaren königlichen Schutz genommen wird, die Klausel eingeschaltet ist, dies Verhältniß solle auch dann bestehen, wenn der König aus einem anderen Geschlecht gewählt würde; das Kloster sollte in einem solchen Fall dem Schutz und der Fürsorge des obersten Hauptes des liudolfingischen Hauses anvertraut sein[1]).

War nun aber die Nachfolge dort am Grabe des verstorbenen Königs gleichsam zweifelhaft gewesen, wie hätte die Gültigkeit derselben nicht in entfernteren Kreisen auf mannigfaltigen Widerspruch stoßen sollen?

Die Herrschaft, welche Heinrich I. ausgeübt hatte, beruhte doch vornehmlich auf seinen erfolgreichen Kriegshandlungen.

1) Urkunde Ottos vom 13. September 936 MG. DD. I S. 90, 11. DOI. Nr. 1.

Aber nicht über den Tod des Siegers hinaus glaubten die Besiegten der höchsten Gewalt Gehorsam schuldig zu sein.

In Böhmen begann der Abfall. Die hier durch Heinrich begründete christlich-germanische Ordnung der Dinge war schon bei seinen Lebzeiten unterbrochen, Wenzel von seinem Bruder Boleslav an der Pforte von St. Veit ermordet worden[1]). Nach dem Tode Heinrichs wurde nun auch die deutsche Herrschaft offen bekämpft. Ein sächsischer und ein thüringischer Heerhaufe wurden von Boleslav niedergeworfen; er schleifte die Feste eines böhmischen Häuptlings, der sich zu den Deutschen hielt[2]). Hierdurch wieder ermuthigt, erhoben sich die mannhaftesten aller heidnischen Slaven, die Redarier. Sie erfochten über sächsische Heeresabtheilungen, deren Heerführer im Wetteifer mit einander sich der Gefahr blosstellten, einen namhaften Vortheil[3]).

Zugleich erneuerten die Ungarn im Jahre 937 ihre Raubzüge. Die sächsischen Lande haben sie nur berührt, in Franken stellte sich ihnen Otto entgegen[4]). Sie warfen sich mit voller Macht nach Westfranken. In der Nähe von Rheims im Kloster des heiligen Basolus setzten sie sich fest. Sie drangen über die Loire vor und durchstreiften Aquitanien[5]). Einen anderen Zug führten sie nach Italien aus. Wir finden sie in Capua, sie plündern Benevent und den

1) Am 28. September 935. Köpke-Dümmler S. 52 N. 2.

2) Widukind II. c. 3 S. 439, 7.

3) Am 24. September 936. Widukind II. c. 4, S. 439, 28.

4) Widukind II. c. 5. — Das Jahr 937 geben die Annales S. Maximi Trevirenses M. G. VI. SS. IV. S. 7, 2 an.

5) Flodoard, Ann. z. J. 937 S. 384, 11. Chronicon Besuense. (Vergl. Pagi, Critica in Annales Baronii T. III. S. 835 z. J. 937. II und III). Ihr Einbruch in Westfranken fand am 24. März 937 statt (Ann. Sanct. Columbae Trevirenses M. G. SS. I. S. 105).

Küstenstrich von Neapel[1]). Es fehlte eben in Europa an einem Mann wie Heinrich I. gewesen war, der den Frieden erhielt und den die Feinde fürchteten.

In derselben Zeit erlitt Otto selbst einen sehr empfindlichen Verlust durch den Tod des Herzogs Arnulf von Baiern[2]), dem die Grundlegung der neuen Gestaltung der Dinge zuzuschreiben war, und dem Otto seine definitive Erhebung großentheils verdankte. Der Nachfolger desselben, Eberhard, verweigerte dem neuen König seine Huldigung[3]). Noch tiefer wirkte es ein, daß das Einverständniß zwischen Sachsen und Franken sich zu lösen begann. Eberhard gerieth mit seinen Vasallen sächsischer Herkunft in einen widerwärtigen Streit. Es geschah hauptsächlich dadurch, daß Otto doch mehr Sachse war, als man erwartete. Den Franken schien der Schutz unerträglich, den er sächsischen Vasallen angedeihen ließ.

Mit diesem Widerstreben griff dann eine Irrung in der eigenen Familie zusammen. Nicht viel weniger empfindlich, als der Tod Arnulfs war es für Otto, daß jener Sigfried, der während seiner Wahl und Krönung mit der Stellvertretung in Sachsen betraut war und der den Hasgau und die Mark zwischen Saale und Elbe verwaltete, mit Tode abging. Ihm war vor allem das Gebiet, das Heinrich durch seine erste Vermählung erworben hatte, anvertraut. Anders konnte es wohl nicht sein, als daß Thankmar, der aus

1) Leo Ostiensis I. c. 55 MG. IX. SS. VII. S. 619, 3 ff. Daß sie nach Capua kamen, berichtet auch Lupus Protospatharius MG. VII. SS. V. S. 549; er setzt die Begebenheit irrig in das Jahr 986.

2) Am 14. Juli 937. Den Tag giebt ein Nekrologium von St. Gallen an (Eckhart, Francia orientalis II. S. 921).

3) Widukind II, c. 8: filii eius (i. e. Arnulfi) in superbiam elati regis iussu contempserunt ire in comitatum (S. 446, 5).

dieſer Ehe entſproſſen war, Anſpruch auf die Erbſchaft machte. Aber Otto wollte dieſe Grenzbezirke nur einem Mann von unzweifelhafter Treue und Thatkraft anvertrauen. Er wählte dazu Gero, der, einer Familie angehörig, die am Unterharz an dem Ufer der Bode angeſeſſen war, eine Grafſchaft in Nordthüringen beſaß.

Dadurch wurde Thankmar veranlaßt, mit den Franken, die ſich von dem König Otto abwandten, gemeinſchaftliche Sache zu machen. In den Streit Ottos mit dem älteren Bruder wurde auch der jüngere, Heinrich, verwickelt, der in die Hände Thankmars fiel[1]). Viel zu ſchwach und unvorſichtig war dieſer jedoch, um ſich zu behaupten. In der einſt von Papſt Leo III. geweihten Kirche zu Eresburg wurde er durch einen Lanzenſtich von hinten, der ihm durch ein Fenſter beigebracht wurde, ermordet[2]). Er hatte ſeine goldene Kette auf den Altar gelegt, die der Mörder nun als Siegespreis davontrug.

Wenn nun hierauf Eberhard aufs Neue ſich unterwarf, ſo geſchah das doch nicht, ohne daß er mit ſeinem Gefangenen, dem Bruder Ottos, Heinrich, in eine enge Verbindung getreten wäre. Dieſe aber iſt noch wichtiger, als alles Vorhergehende. Sie war darauf berechnet, die oben erwähnten Anſprüche des jüngeren Bruders Heinrichs, des Porphyrogenitus, zur Geltung zu bringen.

Auf einer feſtlichen Zuſammenkunft zu Saalfeld im Anfang des Jahres 938 trat Heinrich mit einem doch nur dem Königthum gebührenden Glanz auf. Er zeigte Pracht und Freigebigkeit, durch die er als der bevorrechtete Bruder des

1) Widukind II. c. 11 S. 441, 20.

2) 28. Juli 938. Den Tag giebt ein Merſeburger Nekrologium an.

Königs erſchien. Eine Anzahl von Burgen gab es, deren Inhaber nur ihn anerkannten.

Man hat von jeher, und zwar mit vollem Recht, die Urſache dieſer Bewegung in dem Einverſtändniß zwiſchen dem Franken Eberhard und dem Lothringer Giſelbert geſucht. Will man aber wiſſen, wieſo Giſelbert die Hand dazu bot und die Geſammtverflechtung überblicken, ſo muß man die Zuſtände in dem weſtfränkiſchen Reiche in Betrachtung ziehen. Hätten die Weſtfranken, die Großen und der König, zuſammengehalten, ſo würden ſie bei dem öſtlichen Reiche, wie es bei der Krönung konſtituirt war, Widerſtand gefunden haben. Da ſie ſich aber entzweiten und Ludwig d'Outremer einige Unterſtützung von England aus bekam, ſo ſtellte ſich eine durchgreifende Verſchiebung der Verhältniſſe heraus. Wir finden, daß ſich die lothringiſchen Großen dem karolingiſchen König anſchließen: denn deren Sinn war immer auf eine gewiſſe Unabhängigkeit zwiſchen den ſtreitenden Mächten gegangen. Mit aller Beſtimmtheit verſichert Flodoard[1]), daß ſie dem karolingiſchen König, der nicht einmal gern daran ging, ſich mit ihnen zu vereinigen, doch ihre Unterwerfung gleichſam aufdrangen. Der vornehmſte Mann, deſſen er Erwähnung thut, iſt Giſelbert, der zu Ottos Krönung faſt das Meiſte beigetragen hatte, aber ihn nicht ſo mächtig werden laſſen wollte, daß er ihn zu fürchten gehabt hätte. Er wird dieſelben Motive, ihm zu widerſtreben, gehabt haben, wie Eberhard von Franken. Er ſchloß ſich der in Deutſchland anſchwellenden Gährung an

1) Flodoard z. J. 939 S. 385, 40: Lotharienses ad Ludowicum regem veniunt qui eos recipere distulit.... Lotharienses iterum veniunt ad regem Ludowicum, et proceres ipsius regni, Gislebertus scilicet dux eidem se regi committunt (S. 387, 2).

und gewährte den Ansprüchen Heinrichs, die er vorher bekämpft hatte, Rückhalt und Schutz; er nahm Heinrich, der zu ihm flüchtete, nicht allein auf, sondern als Otto den Flüchtigen verfolgen wollte, setzte er sich mit ihm dem heranziehenden König entgegen, um ihm Widerstand zu leisten. Es war bei Birten, unfern des alten Castra Vetera, wo Otto den Uebergang versuchte[1]). Eine bereits hinübergegangene Abtheilung des königlichen Heeres wurde von den heranziehenden Truppen Giselberts und Heinrichs angegriffen. Die sächsische Ueberlieferung erzählt, der König habe sich in der Besorgniß, daß die Seinen zu Grunde gerichtet würden, ehe sie Hülfe von ihm bekämen, an den ewig waltenden Schöpfer aller Dinge gewendet und ihn angefleht, des Volkes zu gedenken, welchem als Fürst vorzustehen er berufen sei, und zu beweisen, daß kein Sterblicher den göttlichen Anordnungen widerstreben dürfe[2]). Ich führe die Worte an, weil sie den Begriff verrathen, den man selbst, ohne weitere Rücksicht auf die Kirche, von der hier nicht die Rede war, mit dem Königthum verband, und wie man in der Erhebung Heinrichs gegen Otto eine allgemeine Gefahr für das Volk erblickte. In diesem Augenblick aber hatten bereits die über den Rhein gegangenen Mannschaften, obwohl viel geringer an Zahl, die Oberhand über die lotharingischen Truppen errungen[3]). Der Rheinübergang blieb in den Händen des Königs, welcher auch in Lothringen eine Partei hatte.

Wenn sich Giselbert mit dem karolingischen König ver-

---

1) juxta Biertanam. Continuator des Regino z. J. 939 S. 618, 8.
2) Widukind II, c. 17 S. 443,15.
3) Das Ereigniß fällt in die ersten Monate des Jahres 939.

band, so suchte und fand Otto eine Verbindung mit den vornehmsten der westfränkischen Großen: Hugo, Heribert und dem Herzog der Normannen. Auch Arnulf von Flandern stand auf seiner Seite. Indem er nun aber über den Rhein zurückging, rüsteten sich König Ludwig und seine lothringischen Gegner, um ihn auf dem rechtsrheinischen Ufer zu bekämpfen[1]). Ludwig fiel im Elsaß ein, Giselbert und Eberhard verjagten die Anhänger Ottos. Diesem hatten sich unterdessen die Inhaber der festen Schlösser, die sich für Heinrich erklärt hatten, sämmtlich unterworfen. Der Versuch Heinrichs, eins der wichtigsten (Merseburg) zu behaupten, mißlang, doch wurde er nicht gehindert, sich wieder zu Giselbert zurückzubegeben; sie fanden noch immer einen Rückhalt an dem fränkischen Eberhard. Eine mit ihm durch Erzbischof Friedrich von Mainz eingeleitete Unterhandlung scheiterte. Die Eberhard versprochenen Vergünstigungen wollte der König, weil der Erzbischof den ihm ertheilten Auftrag überschritten habe, nicht ratificiren. Faktisch kam es ihm zu Statten, daß Eberhard durch seine Verbindung mit Thankmar, die den Tod eines Konradiners veranlaßte, mit diesem Hause überhaupt zerfallen war, das um so treuer an dem König festhielt.

Indem Otto aber die Truppen Eberhards im Elsaß bei Breisach bekämpfte, geschah es, daß dieser selbst, mit Giselbert vereinigt, einen neuen Angriff gegen ihn an dem Mittelrhein unternahm. Des Uebergangs über den Rhein wurde Eberhard wirklich Meister. Allein den größten Widerstand fand er dann

1) Aus den Urkunden Ludwigs, denen zufolge er sich am 20. Juni 939 am Chiers (super fluvium Carum), am 2. August bereits wieder in Laon aufgehalten hat (Bouquet IX. S. 591 C. 592 B.), ergiebt sich, daß dieser Zug in den Monat Juli zu setzen ist.

bei seinen eigenen Stammgenossen. Die beiden Führer, die schon über den Fluß gegangen waren, wurden von Udo, dem Bruder Herimanns von Schwaben, überfallen und vernichtet.

Es ist dies ein Ereigniß, welches die Ueberlieferung viel beschäftigt hat und in sieben verschiedenen, immer von einander abweichenden Fassungen überliefert ist[1]). Auch eines anderen Zusammenhanges wird dabei Erwähnung gethan, jedoch nur flüchtig und unzureichend. Das ist aber ein Weltverhältniß, das wir bei dem westfränkischen Historiographen Flodoard kennen lernen.

Für die kritische Auffassung der Begebenheit eine eigenthümliche Aufgabe. Ueber Angelegenheiten, die ohne Zweifel zusammenhängen, treten zweierlei verschiedene Berichte auf, von denen jeder nur das enthält, was in den Gesichtskreis dessen gefallen ist, der ihn erstattete. Der umfassendere ist der westfränkische. Auch die deutsche Ueberlieferung kann als eine einheitliche betrachtet werden.

Die Pflicht des Historikers ist es, den Zusammenhang

1) Von den vorliegenden Nachrichten halte ich die der Ann. Quedlinburg. (MG. VI SS. IV S. 56, 16) für die älteste, sie allein erwähnt die Anwesenheit Heinrichs. Die zweite Nachricht findet sich bei Hroswitha, welche die Gefahr bei weitem größer darstellt, als sie war (Gesta Oddonis V. 205 ff. S. 323). Die dritte ist bei Regino, die nämlich, daß Otto mit dem König der Westfranken im Elsaß in Kampf gerathen sei (S. 618, 15: rex Otto Alsatiam petens Ludovicum regem expulit). Die vierte Nachricht giebt Widukind, der die Gefahr eines allgemeinen Abfalls betont (II c. 24 S. 455, 2). Die fünfte findet sich bei Richer, der das Einverständniß Giselberts mit dem westfränkischen König erwähnt (II c. 17 MG. VI SS. IV S. 591, 9); die sechste bei Liudprand, nach welchem die Anwesenheit Giselberts und Eberhard durch einen von ihnen mißhandelten Priester gemeldet wird, so daß sie überfallen werden können, während sie bei Tische sind (Antapod. IV c. 28 S. 325, 29). Die siebente Nachricht, der ich mich angeschlossen habe, findet sich bei Flodoard (S. 386).

der Ereignisse in den Beziehungen des einen auf das andere zu begreifen und nachzuweisen, wobei man sich auf den Wortlaut der Texte berufen kann. Man darf unbedenklich annehmen, daß schon die erste Erhebung Eberhards und Heinrichs mit dem zusammenhängt, was in Westfrancien geschah. Denn wie hätte Heinrich sich zu jenen Demonstrationen eines Anspruchs auf die königliche Würde versteigen können, wenn er nicht einen Rückhalt in den allgemeinen Verhältnissen zu finden geglaubt hätte. Eberhard war der Vermittler zwischen beiden Beziehungen; er hatte einst den Uebergang der Krone von seinem eigenen Geschlecht auf das sächsische herbeigeführt. Die Selbstständigkeit Giselberts würde in der Erhebung eines Kronprätendenten in Deutschland eine Stütze gefunden haben. Indem nun Otto Lothringen im allgemeinen im Zaume hielt, trat er zugleich den Absichten in den Weg, welche Eberhard und Heinrich sammt der mit ihnen verbündeten Faktion in Deutschland verfolgten. Um nicht von den wiedereintretenden und mit den Großen vereinigten Karolingern abhängig zu werden, hatte Giselbert die Thronfolge Ottos befördert; seitdem aber die Karolinger und die Großen sich entzweit hatten, trat er auf die Seite der ersteren zurück und erweckte eine Opposition in Deutschland gegen Otto, der dagegen mit den französischen Großen in Verbindung trat. Insofern hat schon jenes erste Zusammentreffen bei Birten eine allgemeine Bedeutung; noch eine größere aber die Ueberwältigung Giselberts und Eberhards am Mittelrhein. Flodoard sagt es nicht, aber aus den deutschen Berichten ergiebt sich unleugbar, daß ein Zusammenhang der Ereignisse im Elsaß und am Mittelrhein bestand. Bei den letzteren setzen sie die Absicht einer Ueberfluthung des östlichen Reiches durch das westliche voraus. Und da sich

in dem Feldlager Ottos Bewegungen zu Gunsten Heinrichs regten, so knüpfte sich daran die Vorstellung, daß er in persönliche Gefahr gerathen sei; eine allgemeine sachliche war es gewiß; denn ein Vordringen der feindlichen Streitkräfte unter dem Schutz des karolingischen Königs würde die widerstrebenden Elemente in dem ostfränkischen Reiche allenthalben aufgerufen haben. Dem wurde nun durch die Ueberwältigung der beiden Führer Eberhard und Giselbert ein Ende gemacht. Und insofern konnte die zweite kleine Aktion als eine entscheidende angesehen werden. Denn Eberhard und Giselbert waren zugleich die Führer der empörten lotharingischen Großen. Und wie hätte Ludwig d'Outremer, der ohnehin die Magnaten von Francien gegen sich hatte, seinerseits etwas unternehmen können, da ihm diese Stütze fehlte.

Obgleich nun die vorliegenden Berichte die Combination nicht ausdrücklich bestätigen, so denke ich doch, man kann sie als gewiß annehmen, da sich Andeutungen derselben auf beiden Seiten finden. Es war zugleich ein Kampf um den Besitz des fränkischen Thrones. An nationale Gegensätze darf man auch hier nicht denken. Erfahren wir doch, daß bei jenem Zusammentreffen von Birten ein paar neufränkische Worte es waren, welche die Deutschen in die Schaar ihrer Feinde hineinriefen und wodurch diese zur Flucht bewogen wurden[1]).

Die Herrschaft über Lothringen wurde dadurch für das ostfränkische Reich bestätigt. Der westfränkische König willigte ein: er vermählte sich mit Gerberga, der Wittwe Giselberts und Schwester Ottos. Das Ereigniß ist, daß Otto, dessen Stellung im höchsten Grade gefährdet war, sich durch einige

1) Widukind II c. 17 S. 443, 25.

glückliche Schläge behauptete. Von allen Seiten angegriffen und sehr ernstlich bedrängt, erhob er sich doch wieder zu einer allgemein bedeutenden Position.

Mit den großen, das östliche und westliche Francien umfassenden Unruhen hing auch der Kampf mit den slavischen Völkern zusammen. Nach den zeitgenössischen Nachrichten faßten die Häupter der Slaven den Plan, sich ihres Markgrafen Gero durch einen plötzlichen Ueberfall zu entledigen, was dann, wenn es in die Epoche des noch unentschiedenen Kampfes eingriff, für den König der schwerste Verlust gewesen wäre. Aber Gero war ein Mann, der mit wachsamen Eifer die wildeste Gewaltsamkeit verband; er kam den gegen ihn geschmiedeten Anschlägen mit listiger Grausamkeit zuvor: von den slavischen Häuptlingen hat er einstmals dreißig Fürsten bei einem Gastmahl, zu dem er sie einlud, umbringen lassen[1]). Es war noch im Jahre 939 und für einen Augenblick mochte der König dadurch freie Hände bekommen.

Allein um so lebendiger und tiefer regten sich die Gefühle der slavischen Nationalität. Der sächsische Geschichtschreiber bemerkt an den Slaven zwei Eigenschaften: daß sie standhaft für ihre Freiheit fochten und für ihr Leben wenig bedurften[2]), so daß der Kampf sich in die Länge zog und die sächsischen Truppen, die an den Marken standen, und über welche Gero

1) Die Worte dolum dolo praeoccupans scheinen mir doch für die ursprüngliche Auffassung Köpkes zu zeugen, obwohl er selbst (Widukind S. 149) davon abgewichen ist. Eine wichtigere Frage wäre, inwiefern die Unthat mit dem Schwanken der allgemeinen Verhältnisse im Jahre 939 zusammenhängt; ob nicht die Slavenfürsten mit der Erhebung Eberhards und Heinrichs einverstanden waren; es kommt darüber eine Andeutung vor (Widukind II, c. 20. S. 444, 1: labore nostro elati).

2) Widukind II c. 20, S. 444, 10: genus victu levissimo assuetum, ... illis pro libertate ac ultima servitute varie certantibus.

ein ſtrenges Regiment führte, nun auch ihrerſeits mißvergnügt wurden und ſogar den Gedanken faßten, ſich des Königs, bei dem ihre Klagen über Gero nicht Gehör fanden, zu entledigen. Alles ſchien abermals zweifelhaft zu werden, da ſie an die alten Anſprüche Heinrichs anknüpften und dieſen ſelbſt an die Spitze zu ſtellen die Abſicht faßten. Der Plan der unzufriedenen Milizen ſoll geweſen ſein, durch einen Handſtreich Otto vom Throne zu ſtoßen. Er wurde aber ruchbar; dem König gelang es, die Rädelsführer in ſeine Hand zu bekommen und ſie zu vernichten[1]). Daß Heinrich ſelbſt eine Verſchwörung zu ſeinen Gunſten veranlaßt habe, iſt nur unſicher überliefert[2]); wahrſcheinlich aber wußte er darum und ſein Verbrechen war, darauf eingegangen zu ſein[3]). Aber es konnte ihm, als er ſich unterwarf, verziehen werden, und wenn ihn dann Otto nicht lange darauf zum Herzog von Bajoarien machte, war das nicht eine bloße Gnade; er mußte den unruhigen Bruder aus ſeiner Nähe entfernen und ihm zugleich eine Stellung geben, die ihn beſchäftigte. Die Ernennung war zugleich ein Austrag zwiſchen beiden. Zu Weihnachten 941 fand dieſe Verſöhnung ſtatt. Wir haben darüber einen alten

1) Widukind II c. 31 S. 446, 30—31; Hroswitha, Gesta Oddonis v. 325 (S. 416, 26). Es war um die Oſterzeit — 18. April — 941, daß der Anſchlag entdeckt wurde.

2) Cont. d. Regino z. J. 940: Heinricus frater regis cum quibusdam Saxonibus contra regem conspirat (S. 609, 6).

3) Die Worte Widukinds (II, c. 31, S. 416, 19) ſchließen eine Initiative Heinrichs aus: factum est ut milites nimis exacerbati odia sua in ipsum quoque regem vertissent. Quae causa Henricum minime latuit et facile persuadebat hujuscemodi homines sibi concordare. So iſt auch die Auffaſſung der Hroswitha, bei welcher Heinrich als Verführter erſcheint: Fertur percerte quorundam pectora bile Tanto pestiferi tandem penetrare veneni, ut mortem regi vellent inferre fideli; — male blanditis horum cessit suadelis (V. 321—23).

Bericht, in welchem ihr brüderliches Verhältniß ganz intakt erscheint[1]).

Ueberhaupt wurde dadurch das getrübte Familienverhältniß nochmals hergestellt. In einer jener Aufzeichnungen über die Königin Mathilde findet sich eine ausführliche Erwähnung der Aussöhnung derselben mit ihrem Sohne, die man wohl in diese Zeit setzen darf; sie war größtentheils das Werk der Gemahlin Ottos, Edgitha. Sie forderte den König auf, der Entzweiung ein Ende zu machen, der er die letzt erlittenen Unfälle zuzuschreiben habe; er möge seine Mutter wieder an den Hof zurückrufen. Der König ladet sie durch eine feierliche Gesandtschaft dazu ein. Bei der Ankunft wird sie dann von Otto und Edgitha eingeholt. Mutter und Sohn versöhnen sich miteinander, wie vor Kurzem die beiden Brüder[2]). Ich denke nicht, daß in dieser Erzählung Alles wörtlich zu nehmen sei. Nur an der Hauptsache darf man festhalten, daß der König der Widerwärtigkeiten, die das Zerwürfniß mit der Mutter und dem Bruder verursachte, sich entledigt hat.

Indem er nun die wiederhergestellte Macht zur Ausbreitung des weltlichen und geistlichen Gehorsams über die slavischen Nationen verwandte, war doch sein Augenmerk noch mehr auf das Verhältniß zu dem westlichen Francien gerichtet.

Uebergewicht Ottos über das westliche Francien.

Hätten die Unternehmungen Heinrichs und Giselberts die Oberhand behalten, so würde daraus unstreitig auch eine

1) Oramine facto intfiegena aver Otdo duxit in concilium mit michelôn êrôn et omisit illi sô waz sô her thar hafôde praeter quod regale, thes thir Heinrth in gerade.

2) Vita post. Mathildis c. 12. 13 S. 291, 40.

Unterordnung des östlichen Reiches unter das westliche erfolgt sein. In dem großen Kampfe, dem wir soeben beiwohnten, war nun aber diese Eventualität vermieden und die Unabhängigkeit des ostfränkischen Reiches auf immer entschieden worden. Der Charakter der Zeit liegt in dem Widerstreben der Herzöge und Magnaten gegen die königliche Gewalt. In diesem Kampfe hatte Otto seinerseits obgesiegt; in dem westlichen Francien dauerte derselbe fort. Und da die beiden Reiche noch nicht vollkommen geschieden waren, in Lothringen nicht einmal faktisch, noch weniger in den Gedanken der Menschen, welche dieselben noch immer als zusammengehörig betrachteten, so konnte es an neuen Conflikten nicht fehlen.

In den bisherigen Irrungen war Otto anfangs mit den großen Vasallen verbündet gewesen. Der Widerstand der Großen gegen die Velleitäten des Königs war ihm sehr nützlich geworden; zuletzt aber hatte er sich mit dem König Ludwig selbst vereinbart. Dieser hatte sich mit der Schwester Ottos, der Wittwe Giselberts, Gerberga, vermählt. Und man wird sich nicht wundern, wenn sich Otto in dem fortwährenden Widerstreit mit den westfränkischen Großen seiner mehr annahm als bisher.

Auch das Motiv dieses Streites der Westfranken unter sich trug dazu bei; es lag in dem Besitz des Erzbisthums Rheims. Der Sohn Heriberts, der dazu befördert worden war, wurde in Folge der Entzweiung seines Vaters mit König Rudolf abgesetzt. Jetzt aber, nachdem Hugo der Große zu überwiegender Macht gelangt war, wurde Artold des erzbischöflichen Stuhles beraubt und der Neffe Hugos

nicht ohne Mitwirkung einer Synode wiederhergestellt[1]). Die Machtbefugniß eines Erzbischofs von Rheims erstreckte sich weit in die niederländischen und lotharingischen Gebiete. Dem ostfränkischen König konnte es nicht gleichgültig sein, welcher von beiden Faktionen der Sitz des großen Metropoliten angehörte.

Andere Entzweiungen entsprangen aus der wichtigsten Territorialfrage, die damals im Gange war. Der König wollte keine festen Schlösser der großen Magnaten auf seinem Gebiete dulden, diese sich solche nicht wieder entreißen lassen, nachdem sie einmal in ihren Besitz gekommen waren. Nun war damals ein von den Erben Heriberts eingenommenes Schloß, welches ursprünglich einem Kloster gehörte, von dem König zurückgefordert und von den Getreuen desselben erobert worden[2]). So wurde auch Amiens mit Hülfe der Bürgerschaft einem der Söhne Heriberts entrissen und dem Könige gegeben, was denn der Macht der verbündeten Adelsgeschlechter höchst unwillkommen war.

Dagegen aber hatte Ludwig auch Anhänger in den Gebieten König Ottos und dieser kam sehr bald in den Fall, gegen

1) Heriberts Sohn Hugo wurde im Jahre 925, als er erst fünf Jahre alt war, zum Erzbischof von Rheims erwählt. (Flodoard, Hist. eccles. IV c. 20 S. 578, 35); im Jahre 931 war dann nach der Einnahme von Rheims durch König Rudolf ein Mönch aus dem Kloster des heiligen Remigius, Artold als Erzbischof ordinirt worden. Dieser wurde im Jahre 940, als Rheims in die Hände Hugo des Großen und seiner Verbündeten fiel, genöthigt, die erzbischöfliche Würde niederzulegen, worauf im folgenden Jahre eine Synode Heriberts Sohn aufs Neue als Erzbischof einsetzte. Flodoard, Ann. S. 376, 5; S. 380, 20; S. 387, 1—4; S. 388, 14 ff. Hist. eccles. Rem. IV, c. 24. c. 28. S. 580, 22; 582, 16, 23.

2) Heribert selbst war zu Anfang des Jahres 943 gestorben; das Castellum Montiniacum (Montigny) und die Stadt Amiens fielen 944 in die Hände des Königs Ludwig (Flodoard, Ann. z. J. 944 S. 390, 30).

den mächtigsten derselben, den Grafen Raginar, seine Mannschaften unter Herimann von Schwaben vorrücken zu lassen, welche die Oberhand behielten, so daß die Getreuen Ludwigs sich an die Gnade Ottos wenden mußten[1]). So bildete sich eine kaum recht bewußte Verbindung zwischen König Otto und den westfränkischen Großen aus. Die festen Schlösser, welche Heriberts Söhne dem Besitze Ludwigs wieder zu entreißen trachteten, wurden von einer Seite angegriffen, die mit Otto selbst verbündet war und es konnte geschehen, daß Otto zugleich von dem König, den er aufrecht zu erhalten wünschte, und den westfränkischen Magnaten, deren Interesse bei der Vertheidigung ihrer Castelle das seinige nahe berührte, in Anspruch genommen wurde. Eine Zeitlang war er für König Ludwig, bis er von früheren Aufträgen desselben, die nie ausgerichtet waren, aber beleidigende Anmuthungen an ihn enthielten, unterrichtet wurde, worauf er zwar nicht geradezu auf die Seite der Magnaten übertrat, aber doch seine Unterthanen (Ostfranken und Lothringer), die dem König Ludwig dienten, von ihm abrief[2]). Es war also eine in Lothringen ausgebrochene Irrung gegen König Ludwig, was Hugo freie Hand gegen denselben verschaffte.

Allezeit hat die Meinung von der Macht fast eine so große Einwirkung geübt, als die Macht selbst. Hugo und seine Genossen gewannen jetzt die Oberhand über König Ludwig. Dieser sah sich genöthigt, sich an die Normannen zu wenden, die ihn freundlich bei sich aufnahmen und sich ihm größtentheils anschlossen. Daß Dies nun so leicht ge-

1) Flodoard, Ann. 944 S. 390, 47.

2) Flodoard, Annal. 944. S. 391, 9: Omnes sibi fideles ab auxilio seu participatione Ludowici sese submovere praecepit.

lang, war doch kein Vortheil für den König, da er sich darüber mit Hugo aufs Neue entzweite. Er hatte demselben einen festen Platz versprochen, wenn er ihm zur Ueberwältigung der Normannen verhelfe[1]). Da diese ohne den Kampf, den man erwartete, sich unterworfen hatten, hielt sich der König zur Ausantwortung jenes Platzes nicht verpflichtet. Er fühlte sich stark genug, in Vermandois einzufallen und selbst einen Versuch auf Rheims, das in den Händen der verbündeten Familien war, zu unternehmen[2]); aber dadurch wurde Hugo zwiefältig gereizt: er setzte seinen Krieg gegen die Normannen allein fort und es gelang ihm, denselben eine Niederlage in offener Feldschlacht beizubringen[3]), durch deren Folgen auch König Ludwig betroffen wurde.

Die Barone hatten auch unter den Normannen eine Partei für sich, und diese verfuhr aufs Gewaltsamste. Bei einer Unterredung, zu der der König sich einfand, wurde sein Gefolge übermannt, worauf ihn die Normannen selbst als Gefangenen behandelten[4]). Um vor späteren Uebergriffen der königlichen Gewalt gesichert zu sein, wollten sie ihn nicht freilassen, wenn er ihnen nicht seine Söhne als Geiseln stelle,

1) Bajocae (Bayeux), Flodoard z. J. 944 S. 391, 39.

2) Im Jahre 945. König Ludwig hatte eine Schaar Normannen um sich gesammelt. Artold, der frühere Erzbischof von Rheims, war bei ihm. Flodoard S. 392, 5.

3) Hugo dux proeliatus cum Normannis, qui fines suos ingressi fuerant, eos non modica caede fudit et a terminis suis ejecit. Flodoard, Ann. z. J. 945, S. 392, 10. Diese Begebenheiten fallen in die erste Hälfte des Jahres 945. Am Johannistage — 24. Juni — fand eine Zusammenkunft zwischen dem Könige und Hugo Statt, die zwar zu keiner Verständigung führte, bei der aber ein Waffenstillstand bis Mitte August verabredet wurde. Flodoard S. 392, 17.

4) In die Gefangenschaft der Normannen fiel der König am 13. Juli 945. Ann. Sancti Columbae Senonenses. MG. SS. I, S. 105.

Die Königin Gerberga gestand ihnen nur den jüngeren zu. Mit diesem Erfolg war der Ehrgeiz Hugos aber noch nicht befriedigt. Der König wurde jetzt von ihm in Gewahrsam gehalten; er wollte ihn nicht freigeben, wenn ihm nicht Laon überliefert würde. Dazu mußte sich Gerberga entschließen; dann erst wurde der König frei[1]). Man sieht, in welcher unglücklichen Lage er sich befand; Rheims hatte er nicht erobern, Rouen nicht behaupten können, jetzt verlor er auch Laon.

Das ging weit über Alles hinaus, was Otto hatte erwarten können: er hatte seine Getreuen von ihm abgefordert, aber ihn zu Grunde zu richten, war er niemals gewillt gewesen. Von seiner Schwester Gerberga zu Hülfe gerufen, zögerte er nicht, einen Zug nach dem westlichen Francien zu unternehmen, der als einer der denkwürdigsten erscheint, den er überhaupt unternommen hat.

Wir haben eine Erzählung, nach welcher Hugo weder die Zahl, noch die Rüstung und Tapferkeit der Ostfranken hoch anschlug. Otto soll auf diese Aeußerung geantwortet haben, er werde mehr Strohhüte (denn dies war jetzt die Kopfbedeckung der Ostfranken) erblicken, als er je für möglich gehalten habe[2]). Es war gleichsam eine europäische Expedition zu Gunsten der Karolinger. Der König von England forderte die Rücksicht für seinen Schützling, die

1) In drei zu Capriniacum (im Gau von Laon) am 1. Juli 946 für das Kloster zu Clugny ausgestellten Urkunden Ludwigs sind der üblichen Datirung die Worte hinzugefügt: quando etiam Franciam recuperavit (Bouquet IX. S. 601 D. 602 D. 603 B.), woraus sich mit Sicherheit ergiebt, daß damals Ludwigs Wiederherstellung bereits stattgefunden hatte; vielleicht erfolgte dieselbe eben am gedachten Tage.

2) Widukind III c. 2. S. 451, 11 ff.

man verſprochen hatte; das Heer der Oſtfranken, das Ludwig unterſtützte, erſchien als Heer beider Könige[1]). Die Hauptabſicht war auf Rheims gerichtet, welches der geheiligte Mittelpunkt der Aufſtellung der Barone war. Es kam zu einer Belagerung, welche der Sohn Heriberts, Erzbiſchof Hugo, nicht aushalten konnte. Seine Freunde erinnerten ihn: würde er ſich nicht fügen, ſo ſei ſchon beſchloſſen, ihn zu blenden. Für ſich ſelbſt beſorgt, gab Hugo ſeine Stellung auf[2]). Die Verbündeten zogen in Rheims ein. Der verjagte Erzbiſchof Artold wurde durch die Erzbiſchöfe von Mainz und Trier auf ſeinen Sitz zurückgeführt[3]). Es fällt in die Augen, daß hierdurch der Macht des weſtfränkiſchen Königthums eine namhafte Unterſtützung verſchafft wurde. Otto überzog dann die Gebiete des Herzogs Hugo und gelangte bis an ſeine Hauptſtadt Paris. Die hat er nun nicht genommen, aber dem Gottesdienſt in St. Denis beigewohnt. Mit ſtarker Mannſchaft drang er gegen die Normannen vor; er hat ſie nicht überwältigt, ihnen aber nicht unerhebliche Verluſte beigebracht[4]). Dann eilte er nach Deutſchland zurück, um ſich nicht dem Ungemach des Winters auszuſetzen[5]).

1) Der Zug Ottos nach Weſtfrancien fand im Spätſommer des Jahres 946 Statt; am 29. Juli befand ſich Otto einer Urkunde zufolge noch in Magdeburg (MG. DD. S. 159, 19. DOI. Nr. 79).

2) Flodoard S. 393, 30 ff.

3) Flodoard S. 393, 40. Hist. eccles. Remens. IV. c. 33 S. 584, 15. Nach einer Urkunde vom 19. September 946 (DD. S. 161, 8. DOI. Nr. 81) hielt Otto ſich damals in der Nähe von Rheims auf, ſo daß die Einnahme der Stadt, die nach dreitägiger Belagerung erfolgte, um dieſe Zeit ſtattgefunden haben muß.

4) Widukind III c. 3, c. 4 S. 451, 31. 452, 1. Flodoard, Ann. S. 393, 47.

5) Widukind III c. 4 S. 452, 3: asperiore hieme ingruente ...

Man darf dieſen Zug wohl als ein großes Ereigniß in dem Gegenſatz zwiſchen Oſt- und Weſtfranken betrachten. Der König der Oſtfranken behielt die Oberhand im weſtlichen Francien und rettete den karolingiſchen König. Und eine großartige Erſcheinung iſt nun die Synode, die im Juni des Jahres 948 in Ingelheim zu Stande kam[1]). Sie wird als eine allgemeine betrachtet. Ein päpſtlicher Legat oder, wie man ſagte, ein Vikar des Papſtes Marinus war anweſend, während an den Synoden unter Heinrich niemals ein Vertreter des Papſtes theilgenommen hatte. Die beiden Könige erſchienen in Perſon bei dem Concil.

Sehr bezeichnend für die Lage der Dinge iſt, daß ſich Ludwig d'Outremer an der Seite Ottos erhob und, indem er die Treuloſigkeiten, deren Opfer er geworden, ausführte, zugleich mit Nachdruck die Vorwürfe zurückwies, die man gegen ihn ſelbſt erheben wolle; er werde, ſagt er, nach den Beſtimmungen des Concils und des Königs ſich reinigen; aber auch zu einem Zweikampfe mit ſeinem vornehmſten Gegner, dem er die Verſchuldung zur Laſt legte, erklärte er ſich bereit. Zu einer Unterſuchung über die Schuld der politiſchen Faktionen konnte es in dieſer Verſammlung der Biſchöfe nicht kommen, aber in die Competenz des Concils gehörte es, inſofern es ein allgemeines war, die Angelegenheit des Erzbiſchofs von Rheims zu entſcheiden.

Das Concil war einſtimmig für die Wiedereinſetzung Artolds und ſprach ſich für eine Verdammung Hugos, des

---

post tres menses Saxoniam regressus est. Am 22. November 946 finden wir Otto in Frankfurt (DD. I S. 165, DOI. Nr. 83).

1) Die Synode trat am 7. Juni zuſammen.

Neffen Hugos des Großen aus[1]). Die Exkommunikation sollte sich auch auf den älteren Hugo erstrecken, wenn er nicht komme und Genugthuung leiste. Bemerkenswerth ist vielleicht, daß der Vortrag des päpstlichen Legaten in deutscher Uebersetzung wiederholt wurde, — wie es heißt, um der Könige willen[2]). Nur so konnte ein allgemeines Verständniß erzielt werden.

In aller Form ersuchte der westfränkische König Ludwig den ostfränkischen Otto, ihm gegen Hugo und seine anderen Feinde Hülfe zu leisten. Von Bedeutung ist es doch, daß Otto sich dazu verstand. Von Ostfranken her sollte Ludwig nach dem von dem Concil gefaßten Beschluß in seiner legitimen Gewalt hergestellt werden. Das dazu erforderliche Heer wurde dem Herzog Konrad von Lothringen anvertraut, der denn auch die Fürsorge für den König übernahm, sowie die lothringischen Bischöfe für die verjagten westfränkischen Prälaten. Die besonderen bischöflichen Truppen vertrieben die Mannschaften Hugos aus Mouzon, worauf das vereinigte Heer gegen Laon vorrückte. Es bemächtigte sich des Schlosses Montaigu[3]), in welchem Ludwig gefangen gehalten worden war.

Vor Laon traten die Bischöfe in der Kirche des heiligen

---

1) Artoldus in pristinum honorem inthronizatus, Hugo anathematis est mucrone multatus. Die ächten Akten sind M.G. IV. LL. II. S. 24 ff. aus dem Codex Weingartensis wiedergegeben. Sie waren schon bei Mansi aufgenommen. Einige sehr gute und brauchbare Notizen theilt Flodoard mit. Ein Mißgriff von Pertz war es, wenn er die fabulose Relation von Richer (II c. 71 MG. V. SS. III S. 603, 34 ff.) als authentisch ansah und in die Sammlung aufnahm.

2) post literarum recitationem propter reges juxta Teutiscam linguam. Flodoard, Ann. S. 396, 20. Die Worte beziehen sich auf das Schreiben Artolds an den Papst Agapet, wie aus der Hist. eccles. Remensis IV. c. 35 S. 588, 30 erhellt.

3) Mons acutus, Flodoard S. 397, 17.

Vincentius zusammen und richteten an Herzog Hugo die Aufforderung, zur Rechtfertigung seines Verhaltens vor ihnen zu erscheinen. Da von ihm keine Antwort einlief, wurde er auf einer Synode zu Trier auf die bestimmte Aufforderung König Ottos unter Theilnahme des päpstlichen Legaten nochmals excommunicirt[1]).

Ostern 949 (27. April) zog Otto in Aachen in glänzender Gesellschaft ein. Seine Schwester Gerberga hatte sich zu ihm begeben; griechische, italienische, englische Gesandte waren zugegen. Den Beschlüssen der Synode und des Reiches gab es ein neues Gewicht, daß auch der Papst sich für dieselben erklärte. Es ist wahr, daß diese Erfolge noch keineswegs entscheidend waren; aber nach und nach besserten sich die Verhältnisse Ludwigs: er bemächtigte sich der Stadt Amiens; er eroberte Laon, freilich nicht den Thurm, der in den Händen Hugos blieb; aber die herankommenden lotharingischen Truppen bewirkten doch, daß Hugo einen Waffenstillstand einging[2]). Nochmals im folgenden Jahre 950 rückten die Lothringer heran, worauf Hugo endlich sich entschloß, dem Könige wieder seine Huldigung darzubringen und ihn als seinen Herrn anzuerkennen. Auch den Thurm von Laon gab er jetzt heraus[3]).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß es der ostfränkische Einfluß war, durch welchen der westfränkische König in seine Gewalt hergestellt wurde. Der Krieg ist nicht durch große Ereignisse ausgezeichnet, aber er trug wesentlich dazu bei, die

1) Flodoard, Ann. S. 398, 13: Insistente praecipue Liudolfo legato et capellano regis Othonis. Hist. eccles. Rem. IV, c. 37 S. 590, 38. Die Excommunikation wurde am 11. September 948 ausgesprochen.

2) Flodoard S. 398, 47. 399, 18. 27. 31.

3) Flodoard S. 400, 1.

allgemeine Lage zu bestimmen. Es war zugleich ein europäisches Ereigniß. Der ostfränkische König gelangte zu einem überwiegenden Ansehen in dem westlichen Europa; er war der Pacifikator des westlichen Franciens und zwar im Einverständniß mit den übrigen Mächten der Welt. Indessen hatte er seine Autorität in dem ostfränkischen Reiche wesentlich befestigt.

Im Osten war die Christianisirung der slavischen Gebiete weiter vorgedrungen, als es jemals geschehen war. Eine Reihe von Bisthümern wurde gegründet: Havelberg 941, Oldenburg in Wagrien 946, Brandenburg 948. Bis an die Oder erstreckten sich ihre Diöcesen. Die kirchlichen und die weltlichen Institute gingen miteinander vorwärts wie in der altkarolingischen Zeit, aber weit über die Grenzen des damaligen Reiches hinaus.

Zu den Anfängen der Colonisirung von Böhmen, Polen und der Gründung der slavischen Bisthümer gehört auch der Fortgang der Christianisirung im Norden. Auf der Versammlung in Ingelheim 948 erscheinen die Bischöfe von Schleswig, Ripen und Aarhus, von denen das erste nur eine Wiederherstellung ist. Man hat früher angenommen, daß ein Kriegszug Ottos gegen Harald Blauzahn dazu Anlaß gegeben habe, eine Annahme, die man jetzt verwirft. Es würde überhaupt ein Irrthum sein, den Fortgang des Christenthums blos von den Waffen herzuleiten. Es ist eine Macht, die sich selbst fortbewegt.

Diesen christianisirenden Bestrebungen im Norden und Osten ging nun auch eine Pacifikation im Innern des Reiches zur Seite. Otto hat die herzoglichen Gewalten, auf deren Vereinbarung mit ihm sein Königthum beruhte, bestehen

lassen, gewissermaßen mit seinem Hause vereinigt. Den vielbeschäftigten thatkräftigen Konrad von Lothringen vermählte er mit seiner Tochter Liutgarde, seinen Sohn Liudolf mit der Erbin Herimanns von Schwaben[1]). Endlich jenen Bruder, der ihm gleich sein wollte und mit dem er schon mehr als einmal in Conflikt gerathen war, machte er, wie berührt, zum Herzog von Baiern. Der unter Ottos Einfluß eingesetzte Agilolfinge Berthold, ein Bruder Arnulfs, war im Jahre 947 gestorben; er hatte nur einen unmündigen Knaben hinterlassen, der unmöglich in unmittelbarer Nähe der Ungarn diesen immer wieder hervorbrechenden Feinden gegenüber das Land behaupten konnte. Heinrich war mit einer Tochter des früheren Herzogs Arnulf, Judith, vermählt und schien schon deshalb sehr geeignet, Baiern selbst zu übernehmen[2]). Zugleich wurde sein allen seinen Bewegungen zu Grunde liegender ehrgeiziger Trieb, zu einer besonderen Thätigkeit Raum zu bekommen, befriedigt. Er erschien gleichsam als der zweite Mann im Reiche.

Für die Ueberwältigung von Böhmen, ohne welche Otto der slavischen Marken niemals sicher wurde, so daß er unverzüglich dazu schritt, nachdem ihm die westfränkischen Verwicklungen freie Hand ließen, war Heinrichs Mitwirkung von größtem Werth. Jetzt gelang es Otto, des alten Gegners Boleslavs Herr zu werden; bei der Belagerung von Nimburg an der Elbe trat derselbe aus seiner Veste heraus und unterwarf sich dem deutschen König[3]).

---

1) Im Jahre 947. Continuator des Regino S. 620, 8—10.

2) Die Vermählung hatte im Jahre 938 stattgefunden.

3) Im J. 950. Cont. des Regino S. 620, 28. Widukind III. c. 8. S. 452, 24.

Unter dem Gesichtspunkt der Einheit und inneren Konsolidation von Germanien betrachtet, ist die Regierung Ottos überaus hoch anzuschlagen, aber der Begriff des Reiches war ein allgemeiner; die Könige waren europäische Gewalten, welche, indem sie Deutschland vereinigt hielten, doch zugleich die Autorität, die mit ihrem Namen verbunden war, nach allen Seiten, wohin die karolingische Tradition sie wies, auszubreiten suchten. Nachdem Westfrancien zu einer Art von Unterordnung gebracht worden war, richtete sich der Blick Ottos nach Italien, wie das die zweifelhaften Zustände des Landes mit sich brachten.

Otto war eben noch mit der Pacifikation von Böhmen beschäftigt, als ihm Nachrichten zukamen, die ihn veranlaßten, die Erwerbung der Lombardei, wo schon sein Großvater dem Kaiser Arnulf zur Seite sich einen Namen gemacht hatte, ins Auge zu fassen. Es war der erste Schritt in einer Richtung, welche die südliche Welt und den Orient umfaßte.

Erwerbung der lombardischen Krone.

Wir gedachten oft jenes Berengar von Friaul, der in den Zeiten der Herrschaft des Franken Konrad in Deutschland vom Papst Johann X. zum Kaiser gekrönt worden war. Er verdankte dies allem Anschein nach dem gegen die Herrschaft der Fremden in Italien angeregten Nationalgefühl. Aber bei den sich immer erneuernden inneren Entzweiungen kam er doch zuletzt in den Fall, die Ungarn, die er einmal abgewehrt hatte, zu Hülfe zu rufen. Dadurch geschah, daß sein vornehmster Nebenbuhler, Rudolf von Hochburgund, die langobardischen Magnaten für sich gewann. Sie fielen von

Berengar ab und erhoben Rudolf zum König[1]). Indem sich Berengar mit Hülfe ungarischer Verstärkungen am Gardasee hiergegen in Bewegung setzte, geschah es, daß unter seinen italienischen Truppen eine Meuterei ausbrach, bei welcher er erschlagen wurde, — ein Mann, der sich sein Leben lang in intermediären Stellungen mit seltener Gewandtheit und endlich mit vollem Succeß bewegt hat[2]). Dem Wiedererwachen eines ernstlichen Widerstrebens aber unter den Lombarden ist er erlegen: sie wollten einen König nicht, der sich auf die Ungarn stützte.

Rudolf von Burgund hatte damals eine nicht unbedeutende Stellung in den deutschen Gebieten. Einige Jahre früher war er in Krieg mit Burchard von Schwaben gerathen und hatte in demselben eine Niederlage erlitten. Seitdem war er in die engste Verbindung mit ihm getreten: er hatte sich mit dessen Tochter vermählt[3]) und mit Einwilligung Heinrichs I. eine Landstrecke im Aargau erworben. In ihm repräsentirte sich das Verhältniß des entstehenden Deutschen Reiches zu Italien. Eben deshalb aber fand er auch, wie es von jeher gewesen, Widerstand in dem Theil der italienisch-romanischen Bevölkerung, welche die Verbindung mit dem westlichen Francien oder vielmehr dem arelatensischen Reiche vorzog. Sie wendete sich an den Mann, der damals in diesem Reiche das Meiste vermochte, an den Grafen Hugo von der Provence, der sein Geschlecht von den lotharingischen Karo-

1) Im Jahre 923.

2) Der Tod Berengars fällt in den Beginn des Jahres 924; nach Liudprand, Antapod. III. c. 2 S. 303, 35 vor den 12. März.

3) Im Jahre 922. Ann. Sangall. majores MG. SS. I. S. 78.

lingern herleitete[1]). Seine Mutter war die Tochter König Lothars II. Und da sich diese nach dem Tode ihres ersten Gemahls, dessen Sohn Hugo war, mit dem Markgrafen Adalbert von Tuscien, und ihre Tochter aus dieser Ehe mit dem Markgrafen Adalbert von Ivrea vermählte, so bildete sich in Italien ein verwandtschaftliches Verhältniß zu Gunsten Hugos, der, von einem Theil der Fürsten berufen, unverzüglich herüberkam, mit Freuden empfangen und in Pavia zum König gekrönt wurde[2]). Er verband die arelatensischen Ansprüche, wie sie einst unter dem blinden König, dem Sohne Bosos erschienen waren, mit dem Interesse einer italienischen Verwandtschaft, der er selber angehörte. Er bewegte sich in einem Gesichtskreis, der das ganze südliche Europa umfaßte, mit einer gewissen Genialität des Unternehmungsgeistes, zugleich aber einer Energie, die von keiner Rücksicht in Schranken gehalten wurde.

Eine Zeit lang hatte er die Unterstützung des römischen Hofes; hier waltete noch immer jenes Regiment vor, dessen Trägerin Marozia war. Sie hatte zwei Söhne, von denen der eine, Johann XI., zum Papst erhoben war, der andere, Alberich, die weltliche Gewalt ausübte. Marozia und Hugo meinten eine compakte Macht zu gründen, wenn sie sich miteinander vermählten. Dies geschah im Jahre 932 auf der Engelsburg. Daran knüpfte sich dann eine große Aussicht; denn wer hätte Johann XI. hindern können, Hugo, der nun

1) Liudprand, Antapod. III, c. 16: Arelatensium seu Provincialium comes (S. 306, 24). Die Eltern Hugos waren der Graf Thetbald, der Sohn des Abtes Hukbert, und Bertha, die Tochter Lothars II. und der Waldrada.

2) 6. Juli 926.

ſein Stiefvater wurde, zum Kaiſer zu erheben? Eine an ſich ſehr anſtößige Familiencombination würde Rom und Italien beherrſcht haben; aber in der Mitte derſelben brach, durch kleine Zufälligkeiten veranlaßt, ein Zwieſpalt aus, der ſich nicht wieder beilegen ließ. Alberich rief das Volk gegen ſeine eigene Mutter und gegen Hugo, deſſen Gefolge bei den Römern als barbariſcher Haufen verrufen war, zu den Waffen auf. Hugo wurde aus Rom verjagt; in dem mittleren und oberen Italien behauptete er ſich.

Vergeblich hatte König Rudolf II., der mit ſchwäbiſcher Hülfe in Italien erſchien, ihm Widerſtand zu leiſten geſucht; aber ſo mächtig war er doch und ſo viele Freunde hatte er in Italien, daß Hugo es rathſam fand, ihm ſein früheres Gebiet jenſeits der Alpen abzutreten, wogegen Rudolf verſprach, niemals wieder in Italien erſcheinen zu wollen[1]).

Kein Zweifel, daß König Heinrich mit dieſer Abkunft einverſtanden geweſen iſt. Die Nachbarlande im Zuſtande der Ruhe und des Friedens zu erhalten war die natürliche Abſicht der deutſchen Könige.

Nun geſchah es, daß Rudolf II. mit Tode abging (11. Juli 937), bald nach Heinrich. Hugo faßte dann die Abſicht, das Reich deſſelben mit dem ſeinen enge zu vereinigen, was ihm eine Macht gegeben hätte, die auf Deutſchland eine unmittelbare Rückwirkung ausgeübt haben würde, wie er denn ſelbſt in ein verwandtſchaftliches Verhältniß zu dem Herzogshauſe von Schwaben trat. Er verband ſich mit

1) Im Jahre 933. Liudprand, Antapod. III, c. 47, S. 314, 12: omnem terram, quam in Gallia ante regni susceptionem tenuit, Rodulfo dedit atque ab eo iusiurandum, ne aliquando in Italiam veniret, accepit.

der Wittwe Rudolfs und verlobte seinen Sohn Lothar mit dessen Tochter Adelheid [1]).

Diesen Entwürfen setzte sich aber das Gemeingefühl der Hochburgunder entgegen, die nicht unter ein italienisch-provençalisches Regiment gerathen wollten; sie sorgten dafür, daß der junge Sohn Rudolfs, Namens Konrad, in dem die Rechte seines Vaters fortlebten, nicht in die Hände Hugos fiel; sie retteten ihn nach Deutschland. Am Hofe Ottos I. fand er gute Aufnahme; an dessen Feldzügen in den Jahren 940 und 946 hat er theilgenommen.

Wie früher in Rom, so drang Hugo in Hochburgund nicht durch; und daher schreibt es sich wohl, daß er in Italien selbst seiner alten Freunde nicht mehr sicher blieb. Er würde wohl einer eingehenden Betrachtung seines Thuns, seiner Ziele, seines Lebens würdig sein, wäre eine solche nur bei der Beschaffenheit der Nachrichten über ihn möglich.

Bei Liudprand, der sein Kammersänger und Geheimschreiber war, kann man lesen, durch welche Treulosigkeiten Hugo sich des Herzogs Anskar von Spoleto und Camerino zu entledigen gedacht habe. Die sehr ausgearbeitete Erzählung, daß er denselben nur deshalb, weil er ihn aus seiner Nähe entfernen wollte, zum Herzog ernannt, dann aber die Einwohner dieser Gebiete zum Aufruhr veranlaßt habe, in welchem Anskar unterging, enthält so viele novellistische Züge, daß sie Mißtrauen gegen ihre Wahrhaftigkeit erweckt [2]); aber die Stellung des Geschichtschreibers zu König Hugo verschafft ihr doch wieder einen gewissen Kredit.

---

1) Im December 937. Liudprand, Antap. IV. c. 12, S. 319, 18.

2) Liudprand, V. c. 3—8. S. 328, 28 bis S. 329, 41. Der Tod Anskars fällt in das Jahr 940.

So verhält es sich auch mit der folgenden Erzählung über das Verhältniß zwischen Hugo und dem Markgrafen Berengar von Ivrea. Dieser war der Sohn jenes Adalbert, der sich mit der Tochter der Herzogin Bertha von Toskana vermählt hatte; auch die Gemahlin Berengars selbst war eine Nichte des Königs Hugo[1]). Liudprand erzählt, daß Hugo dennoch sich Berengars mit Gewalt zu entledigen gesonnen gewesen, diese Absicht aber durch Lothar, der zufällig den Berathungen beigewohnt hatte, verrathen worden sei. Man wird auch hier nicht alle Einzelheiten des Berichts adoptiren dürfen; allein die Hauptsache ist unbezweifelt, daß nämlich der König von Italien mit dem Markgrafen von Ivrea zerfiel und dieser nun ebenfalls eine Zuflucht bei dem ostfränkischen König und dem Herzog Herimann von Schwaben suchte. Und darin liegt ein wichtiger historischer Moment. Hugo konnte weder des burgundischen Reiches noch auch der Mark von Ivrea sich versichern; seine Gegner fanden einen Rückhalt an dem deutschen König.

Hugo säumte nicht, sein Glück bei Otto selbst zu versuchen; der wies jedoch die Anmuthung, den Schutzflehenden auszuliefern von sich. Aber die Schwaben waren nicht geneigt, auf die neue Familienverbindung Rücksicht zu nehmen; sie zogen es vor, ihre alten Züge gegen Italien wieder aufzunehmen. Burchard war dabei umgekommen, durch Herimann wurde Berengar so gut unterstützt, daß er nach Italien zurückkehren konnte[2]). Da fand er bei denen,

1) Die Gemahlin Berengars II., Willa, war die Tochter von Hugos Bruder, Boso.

2) Im Jahre 945.

welche durch die eigenmächtige Regierung Hugos verletzt waren, Unterstützung; es kam zu einer vollständigen Umwandlung in Oberitalien, namentlich durch den Abfall der Bischöfe, sodaß Hugo verzweifelte, ihrer Herr zu werden und damit zufrieden war, wenn seinem Sohne die Krone, unter Berengars Leitung, vorbehalten und eine Vermählung Lothars mit der Tochter Rudolfs von Hochburgund beschlossen wurde. Auch diese hatten die Schwaben für sich gehabt und es konnte als eine Vereinbarung der Interessen von Hochburgund und Oberitalien erscheinen, wenn nach dem Tode Hugos am 10. April 947 Lothar und Adelheid als König und Königin auftraten. Als nun aber der junge Lothar schon im Jahre 950 mit Tode abging, vermeinte Berengar die Krone von Italien selbst in Besitz zu nehmen, wobei er denn auch formell keine weiteren Schwierigkeiten fand[1]).

Allein wie ließe sich denken, daß Adelheid, die durch eine Art von Staatsvertrag mit selbständigem Recht Königin geworden war, damit zufrieden gewesen wäre? Das hatte dann wieder die Folge, daß sie von Berengar und dessen Gemahlin mit Mißgunst betrachtet und selbst mit tyrannischen Eingriffen verfolgt wurde; sie wurde in Como als Gefangene behandelt. Wenn sie auch in dieser Lage die allgemeine Aufmerksamkeit beschäftigt hat, so rührte das daher, daß ihr ja ein selbständiges Recht zukam und die Partei, welche sich an Hugo angeschlossen hatte, durch Lothar gleichsam an sie gekettet war.

---

1) Lothar starb am 22. November 950: am 15. December wurden Berengar und sein Sohn Adalbert zu Pavia gekrönt. Catalogus regum Italiae ex codice Ambrosiano. MG. V. SS. III. S. 216, 47. S. 217, 1.

Man hat von jeher angenommen, Adelheid habe in ihrer Bedrängniß den deutschen König selbst zu Hülfe gerufen. Die intime Tradition des Hauses schweigt davon; sie giebt eine andere Veranlassung an: bei den deutschen Pilgern, die nach Rom wallfahrteten, sei durch die Mißhandlungen der Königin Adelheid der Gedanke erweckt worden, daß sie für den ostfränkischen König selbst eine passende Gemahlin wäre[1]), da Edgitha schon vor ein paar Jahren gestorben war[2]). Damit nun unterhielten sie bei ihrer Rückkunft den König, der damals gegen die Böhmen im Felde lag, und machten auf denselben um so größeren Eindruck, da Berengar, der doch dem Schutze Ottos und der Unterstützung durch die Deutschen seinen Sieg und seine jetzige Stellung verdankte, dieses Verhältniß vollkommen aus den Augen setzte.

Der Sieg, welchen Otto über die Böhmen erfocht, gab seinen kriegerischen Absichten einen neuen Schwung. Der Zug, den er vornahm, wurde durch das Vorgeben eines beabsichtigten Romzuges einigermaßen verhüllt; aber jedermann wußte, daß er dem Zustande in Oberitalien gelten solle.

Noch vor dem Vater, der aus Sachsen kam, machte sich Liudolf aus Schwaben auf. Er forderte die Unterwerfung der Lombarden unter Otto; denn ihm selbst, der ja bereits zum Thronerben erklärt worden war, lag daran, die Ansprüche des alten fränkischen Königthums auf Oberitalien durchzuführen mit Hülfe der Schwaben, die ihm als Herzog folgten, und seiner Freunde; seine besten Verbündeten waren Konrad der Rothe und der Erzbischof von Mainz Friedrich.

1) Hroswitha, Gesta Oddonis v. 588 ff.
2) 26. Januar 946.

Berengar wich vor Liudolf von einem seiner Castelle ins andere, Widerstand leistete er nicht. Eine unerwartete Gegenwirkung aber fand Liudolf an seinem Oheim, dem Herzog Heinrich, der durch seine Sendboten die großen Städte davor warnte, sich jenem zu unterwerfen[1]).

Wie aber läßt sich nun dieser Widerstreit des Neffen und des Oheims erklären? Ich denke, das ist sehr einfach. Wie die erwähnte Reflektion der Pilgrime andeutet, so war die Absicht von Anfang an auf eine Vermählung des verwittweten Königs mit der jungen Adelheid gerichtet. Diese aber konnte dem Sohne des Königs nicht eben angenehm sein, weil dadurch in die regierende Familie ein neues Element kam, das ihn von der höchsten Gewalt einen Schritt zurückdrängte. Sehr erwünscht dagegen war sie dem Herzog von Baiern, der gegen den künftigen Nachfolger eine Stütze suchte. Daher, daß Liudolf fürchtete, von der Herrschaft in der Lombardei ausgeschlossen zu werden, schreibt sich sein voreiliges Vorrücken nach Italien. Hatte aber Liudolf Italien in seinen Besitz gebracht, so würde für Otto das Motiv zu einer Verheirathung mit Adelheid, welches eben in dem ihr zustehenden Anrecht auf das Land lag, verschwunden sein. Er meinte mit Adelheid zugleich die Lombardei an sich zu bringen, worin ein zwiefacher Vortheil Heinrichs lag, — für ihn persönlich aus dem angegebenen Grunde und zugleich für Baiern. In dem inneren Zwiespalt der Familie unternahm Otto seinen ersten Zug nach Italien.

1) Cont. Reginon. z. J. 950, S. 621, 8: patruus ejus, Heinricus dux, omnium ejus honorum et prosperitatum invidus, de Bawaria per Trientum legatos suos praemisit in Italiam omniumque quorum potuit mentes Italorum ab eo avertit.

Sein Bruder Heinrich begleitete ihn. Als Otto in Oberitalien eindrang, war schon Alles dafür gestimmt, ihn als König zu empfangen. Die Absicht Ottos war nicht allein auf das Reich Berengars gerichtet, sie umfaßte die Herrschaft in Italien, wie sie König Hugo ausgeübt hatte; er dachte zugleich die andere Partei, die noch an den Rechten Adelheids festhielt, für sich zu gewinnen.

Noch hatte er sich über seine Absicht nicht erklärt. Die Königin galt für ebenso sittsam, wie sie schön war; doch wollte Otto, wie er später einmal gesagt hat, ihre Sinnesweise kennen lernen. Er schickte ihr prächtige Geschenke. Dann forderte er seinen Bruder Heinrich auf, ihr alle mögliche Ehre zu erweisen und sie nach Pavia zu führen, wo er als König der Langobarden auftrat und sie einst selbst als Königin verehrt worden war[1]). Als solche führte sie Heinrich ein. So stellte er sie dann seinem Bruder Otto dar, der nun keinen Augenblick zögerte, die Vermählung, die er ursprünglich geplant hatte, ins Werk zu setzen[2]).

Es war eigentlich eine Vereinigung des deutschen Interesses, bei welchem auf Berengar keine Rücksichten weiter genommen wurden, und des italienischen, das noch in Adelheid erschien, wenn sie sich nun als König und Königin einander die Hand gaben. Denn eine bloße Besitznahme der Lombardei hätte Otto noch nicht genügt; er wünschte die vereinigten Italiener zu beherrschen.

---

1) Zu Pavia ist am 22. September 951 eine Urkunde Berengars, am folgenden Tage (23) eine solche Ottos ausgestellt.

2) Hroswitha, G. Oddonis v. 662: (Heinricus) Illam condigne summo comitatus honore Donec regali praesentaret faciei. Quae merito regi statim placuit satis ipsi, Eligiturque sui consors dignissima regni.

Es erhellt nicht, daß Otto damals definitive Bestimmungen über sein Königthum getroffen hat. In seinen Diplomen erscheint er als der König, der seinem sechszehnten Regierungsjahre in Deutschland das erste in Italien hinzufügt[1]); er nennt sich König der Franken und Lombarden, ein andermal König der Franken und der Italiener. Doch wird damit nicht etwa eine besondere Besitznahme ausgesprochen; es ist nur eine Ausdehnung des Begriffes des Reiches über die Alpen. Die erste der Privaturkunden, welche seine Anerkennung in sich enthalten, datirt von Monza. Otto genoß das neue Königthum in Pavia in Genossenschaft seiner Gemahlin vom 23. September 951 bis 11. Februar 952. Am 15. Februar finden wir ihn in Como, wo Adelheid, die ihn jetzt als herrschende Königin begleitete, kurz zuvor ihre trübsten Tage verlebt hatte[2]). Er ging dann durch Graubünden und die Schweiz nach seinem Sachsen zurück, wo er in Magdeburg mit seiner Gemahlin Hof hielt. Adelheid erfreute sich von Anfang an eines nicht geringen Einflusses. Aus der neuen Verbindung aber sollten dem König die bittersten Früchte erwachsen. Die Erwerbung der italienischen Krone an sich, noch mehr die Art und Weise, wie sie geschehen war, brachten eine durchgreifende Veränderung in der Regierung hervor.

Die alte Zwietracht in dem königlichen Hause war dadurch wieder angefacht worden, daß Liudolf seinem Vater mit einer gewissen Selbständigkeit vorausgeeilt war, Heinrich aber dem Könige, wie Hroswitha sagt, hülfreich zur Seite ge-

1) Zuerst in Urkunden vom 9. Oktober 951: anno regni in Francia 16, in Italia 1. MG. DD. I S. 217, 31. 218, 35. (DOI. Nr. 137. 138).
2) DD. S. 226, 43. DOI. Nr. 145.

ſtanden hatte[1]). Der ganze Einfluß der neuen Königin kam ihm zu Gute, ſie war ſeine beſte Stütze. Liudolf gerieth in die unbequeme Lage eines zurückgeſetzten Thronerben. Er war ſobald als möglich von dem König nach der Heimath entlaſſen worden, wo er dann in dem Adel, den er um ſich ſammelte, Sympathien fand. Bei einem Gelage, das er veranſtaltete, ſind Aeußerungen gefallen, welche Verdacht erregten.

Ueberhaupt ſahen ſich die Männer, die ſich früher im Gegenſatz zu Heinrich mit Otto verbündet und ſeine Ueberlegenheit herbeigeführt hatten, plötzlich von dem Einfluß ausgeſchloſſen, der ihnen bisher zu Theil geworden war. Die Anhänger Heinrichs, welche eben durch ſie zurückgedrängt worden waren, erhoben aufs neue ihr Haupt. Konrad der Rothe erſchien an dem Hofe zu Magdeburg. Er war in Pavia zurückgeblieben, um Berengar zu überwachen, hatte dabei aber die Gelegenheit gefunden und ergriffen, mit demſelben eine Abkunft zu treffen. Wir kennen ſie nicht; aber ſo viel darf man aus der Conjunktur der Verhältniſſe ſchließen, daß ſie mehr den Anſprüchen Liudolfs und der Schwaben entſprach, als den Intentionen des Herzogs Heinrich.

Konrad hatte Berengar überredet, ſich mit ihm an den Hof zu begeben, wo er durch ſeine Unterwerfung die Gnade des Königs wieder erlangen könne. Er fand aber nicht die Aufnahme, die er erwartete. An ſich kann es nicht auffallen, wenn Otto Bedenken trug, Berengar zu empfangen, da die Königin Adelheid die ſchwerſten Bedrängniſſe von ihm erfahren hatte. Konrad, der bisher immer mit offenen Armen aufgenommen worden war, empfand dieſe Verzögerung als

1) Gesta Oddonis v. 679.

eine Art von Ungnade, die ihn selber treffe. Man wurde inne, daß die neue Königin doch wieder eine autoritative Stellung einnahm, was als Neuerung zum Nachtheil Derer erschien, die an der bisherigen Regierung Theil gehabt hatten. Die Freunde Liudolfs waren auch die Freunde Konrads des Rothen: sie fühlten sich sämmtlich zurückgedrängt und schlossen sich an einander.

Zunächst trat nun diese Entzweiung noch nicht ans volle Tageslicht. Ohne durch dieselbe beirrt zu sein, ordnete der König einen Reichstag für den Sommer 952 in Augsburg an, zu welchem er Berengar mit sich nahm. Er hatte denselben längst empfangen; einen Austrag aber mit ihm wollte er nur mit Einwilligung des Reichstags treffen[1]). Die Reichsversammlung war zugleich eine Synode, bei der die Bischöfe des oberen Deutschland und des oberen Italien sehr zahlreich erschienen; der Erzbischof von Mainz führte unter ihnen den Vorsitz. Es wäre nicht der Mühe werth, die klerikalen Canones, welche sie abfaßten, aufzuzählen. Aber politischen Werth hatte es, daß den Würdenträgern der Kirche in den jetzt vereinigten Provinzen des oberen Germanien und des oberen Italien gleichsam eine Gewährleistung für die Verabredung zufiel, welche für die Verhältnisse der beiden Länder getroffen werden sollte. Der Beschluß war, daß Berengar die östlichen Territorien, die er zu seinem Reiche gerechnet hatte, Friaul, Istrien und Aquileja, abtreten, in den übrigen Landschaften aber auch fortan als König fungiren sollte, unter der Bedingung jedoch, daß er die Oberherrschaft des ostfränki-

1) Widukind III c. 10 S. 453, 4: foederis spontanei diem locumque apud urbem Augustanam designans.

ſchen Königs anerkenne. Berengar war nicht im Stande zu widerſtreben. Er ſelbſt und ſein Sohn Adelbert huldigten dem oſtfränkiſchen König in aller Form.

Wohlbetrachtet lag darin eine Beſtätigung des neuen Syſtems, das ſeit der Vermählung mit Adelheid inaugurirt worden war. Dem Herzog von Baiern wurde eine Territorialvergrößerung bewilligt, welche ſeine Vorgänger oft angeſtrebt, aber nie erlangt hatten[1]). Berengar wurde von dem Einfluß, welchen Liudolf und Konrad der Rothe auszuüben gedacht hatten, emancipirt: er ſtellte ſich unter die Regierung, welche unter dem Einfluß Adelheids, Heinrichs und auch der Königin-Mutter konſtituirt wurde, wenn nicht in Folge ausdrücklicher Beſtimmung, ſo doch dem Weſen der Sache nach.

Sollte man wohl irren, wenn man annähme, daß der Vertrag Konrads mit Berengar auf ein ähnliches Verhältniß abzielte, nur mit dem Vorbehalt des überwiegenden Vortheils für Schwaben und den Sohn des Königs? War das nicht eigentlich die Intention Liudolfs bei ſeinem erſten Angriff auf Berengar geweſen? Er war durch Heinrich an der Erreichung ſeiner Abſichten verhindert worden; und dieſem fiel nun der ganze Vortheil der Unternehmung zu unter der Theilnahme der Königin.

In dieſen bedeutungsvollen Moment fällt die Annäherung Otto's an Abderrahman III., die wir ſchon flüchtig berührten[2]). Sie iſt ſo charakteriſtiſch, daß wir ihr wohl mit einem Worte Erwähnung thun dürfen[3]). Daran war nicht

1) Continuator des Regino z. J. 952: marca Veronensis et Aquilejensis excipitur, quae Heinrico, fratris regi, committitur.

2) Oben S. 35.

3) Der leider nicht vollſtändig erhaltene Bericht iſt in der vita Johannis Gorciensis MG. VI, SS. IV, S. 370 ff. enthalten.

zu denken, daß das Emporkommen eines kräftigen Reiches im Abendlande eine Richtung desselben gegen den Islam in Aussicht gestellt hätte, so wenig wie Abderrahman, der ja der Saracenen in Fraxinetum nicht mächtig war, seinen religiösen Antipathien gegen das Abendland die Bahn zu öffnen gemeint war.

Einige Jahre früher hatte Abderrahman eine Gesandtschaft an Otto abgeschickt. An der Spitze derselben stand ein Bischof, der ein Schreiben übergab, bald darauf aber starb. Am Hofe Ottos gerieth man in Verlegenheit; denn so freundschaftlich das Schreiben auch übrigens lautete, so fanden sich doch darin einige Stellen, welche Afterreden gegen Christus und die christliche Religion enthielten. Man faßte die Absicht, diese Legation nicht unerwiedert zu lassen, nicht ohne die Hoffnung, Abderrahman vom Islam abwendig zu machen und zum Christenthum herüberzuziehen[1]). In diesem Sinne wurden die Briefe ausgefertigt, an deren Abfassung der Bruder Ottos, Bruno, den größten Antheil gehabt haben soll.

Nicht ohne Mühe wurde eben im Jahre 953 Jemand gefunden, der die Gesandtschaft übernehmen wollte. Es war ein Mönch aus dem lothringischen Kloster Gorze. Man gab ihm einen Mann aus Verdun, der in Spanien bekannt war, zur Begleitung. Es gesellte sich ihnen noch ein Mönch hinzu, der in einem Dorfe nahe bei Toul lebte.

Nach der Ankunft mußte Johann von Gorze sehr lange auf die Audienz warten; denn auch die Mohammedaner hegten religiöse Bedenklichkeiten gegen diese Annäherung. Und es wäre lebensgefährlich gewesen, das Schreiben Ottos, welches sich

1) Qui si quo pacto divinitus daretur, immutare possent perfidiam. Vita Joann. Gorziensis c. 115 (MG. VI SS. IV, S. 370, 9).

gegen die Grundsätze des Islam aussprach, zu überreichen. Ein langer Verzug entstand nun dadurch, daß Johann von Gorze um Erlaubniß bitten mußte, eine Audienz ohne Uebereichung des Schreibens nachzusuchen. Erst als diese eingetroffen war, kam es dann so weit, daß der Chalif, prächtig auf seinem Ruhebett dahingestreckt, den Mönch, der es sich nicht nehmen ließ, in seiner Kutte zu erscheinen, empfing. An sich sehr bemerkenswerth, wie sich da das umgewandelte Abendland mit dem mächtigsten Herrscher des occidentalischen Islam berührt. Es war erst bei einer zweiten Audienz, daß ein Zwiegespräch stattfand, in welchem die Macht des Chalifen und des Königs verglichen wurde. Johann antwortete auf die Lobpreisungen der eigenen Macht des Chalifen: er wisse seinerseits Niemand, der seinem Könige an Umfang der Macht und in den Waffen, besonders an Reiterei, gewachsen sei. Der Chalif stellte das nicht in Abrede, aber Eins, sagte er, gäbe es doch, worin sich Otto nicht umsichtig beweise: er behalte die Autorität seiner Macht nicht für sich selbst, sondern überlasse sie anderen, die er dadurch zu Ehrerbietung und Gehorsam zu verpflichten meine; im Gegentheil, er reize sie zu Uebermuth und Empörung auf. Dafür führt Abderrahman das Gebahren Konrads des Rothen an; der Schwiegersohn des Königs verführe auch den Sohn desselben; er übe eine allgemeine Tyrannei aus.

In den arabischen Aufzeichnungen findet sich, daß der Chalif mit dem Herzog von Tuscien und mit Burgund in Verbindung stand. Es konnte ihm nicht verborgen sein, was Konrad damals in Ostfrancien unternahm und ausführte. Aber auch mit den Ungarn stand Abderrahman in Verbindung. Dem Gesandten Ottos sagte er geradezu, durch

die Rebellen werde die fremde Nation der Ungarn in das Land eingeladen, um es zu verwüsten[1]).

Abderrahman hat damit in der That den Kern der Unruhen in dem östlichen und westlichen Frankenreich treffend bezeichnet, die seit der Absendung Johannes von Gorze erst zum Ausbruch gekommen waren.

Empörung Liudolfs und Konrads des Rothen. Sieg Ottos über die Ungarn und Slaven.

Auf dem Reichstage von Augsburg erschien Otto äußerlich in der Fülle der Macht. Er war mit seinem Bruder versöhnt und hatte die Lombardei erworben, wohin er Berengar zurückgehen ließ, um das Land in seinem Namen zu verwalten. Die italienischen Machthaber standen großentheils auf seiner Seite, sowie die westfränkischen. In den drei Theilen des altkarolingischen Reiches besaß er ein Ansehen, vor dem Jedermann sich beugte. Aber von festem Bestand war das nicht. In Deutschland selbst hatte jener Umschlag, der in der innern Politik des Königs Ottos hervorgetreten war, eine allgemeine Aufregung zur Folge. Die Häupter der großen Partei, welche bisher den vorwaltenden Einfluß ausgeübt hatten, wollten sich nicht erst aus ihren Stellungen verdrängen lassen; sie fühlten sich stark genug, dem König selbst den Handschuh hin-

1) c. 136 SS. IV, S. 376, 46: Quod potestatem virtutis suae non sibi soli retinet, sed passus ubere quemque suorum propria uti potestate, ita ut partes regni sui inter eos dividat, quasi eos sibi inde fideliores habeat et subiectiores. Quod longe est: exinde enim superbia et rebellio contra eum nutritur atque paratur, ut nunc in genero ipsius actum est, qui filio eius per perfidiam subducto publicam tirannidem contra eum exercuit ad hoc ut gentem externam Ungrorum per media quaeque regnorum suorum depopulandam transduxerit.

zuwerfen. Als er sich von Baiern nach Franken wandte, wurde er eine feindselige Stimmung inne. Er hatte die Absicht, eine Zeit lang in Ingelheim zu verweilen, wo sein Bruder Heinrich erscheinen sollte; aber eben diesem galt die Opposition, die sich in Schwaben und Franken regte. Anstalten wurden getroffen, ihn selbst im Angesicht des Königs gefangen zu setzen, und als sich Otto um seiner eigenen Sicherheit willen nach Mainz begab, fand er daselbst nicht die unterwürfige Aufnahme, die ein König erwarten durfte; Erzbischof Friedrich, welcher einst die beiden Herzöge nach Italien begleitet hatte, gab Anlaß, daß man ihm Antheil an diesen Plänen zuschrieb. Als dann Liudolf und Konrad in der Nähe der Stadt erschienen, waren sie dem König so vollkommen überlegen, daß derselbe einen Vertrag annehmen mußte, der ihrer oppositionellen Haltung entsprach[1]). Aeußerlich bemerkte man nur, daß sich der König den Feinden gegenüber ruhig und freundlich verhielt. Aber er empfand doch, was ihm drohte. In Köln, wohin er schon mit bewaffnetem Gefolge gelangte, vereinigte er eine ansehnliche Versammlung um sich her, und es gelang ihm, die Lothringer, welche durch das Verfahren Konrads selbst in allgemeine Gährung versetzt worden waren, für sich zu gewinnen[2]).

Otto, der in Franken in entschiedenen Nachtheil gerathen war, begab sich dann nach Sachsen, wo er, wie Widukind sagt, den König, den er unter den Franken verloren,

1) Zu Anfang des Jahres 953, noch vor Ostern — 8. April — Widukind III c. 13, 15 (S. 453, 20. 25).

2) Cont. Reginonis. MG. SS. 1, 622, 16: omnes Lotharienses ... ab inimicis suis deficientes benigna ad se venientes suscepit caritate et in sua fidelitate firmos et stabiles coadunavit.

wiederfand[1]). Unter diesen Umständen faßte er den Muth zu einer energischen Erklärung gegen die Aufstandsversuche, denen er begegnet war. Er widerrief alle die Zusagen, zu denen man ihn in einem Momente der Gefahr genöthigt hatte. Wie es scheint in Form eines Ediktes erließ er die Aufforderung an Konrad und Liudolf, ihm die Urheber jener Verräthereien zu nennen; wo nicht, so würden sie als Reichsfeinde behandelt werden.

Noch im Mai 953 wurde in Fritzlar ein Reichstag gehalten, auf welchem die beiden Angeklagten nicht erschienen, aber ihre Sache doch insofern in Berathung kam, als der Erzbischof Friedrich, des Einverständnisses mit ihnen beschuldigt, darüber von dem Herzog Heinrich, der nicht verfehlt hatte zu erscheinen, zur Verantwortung gezogen wurde. Friedrich hatte den Ruf der Devotion und reiner Sitten. Der vornehmste Berichterstatter Widukind vermeidet, sein Urtheil auszusprechen, berichtet aber doch, daß Heinrich in der Versammlung die Oberhand behauptet habe; der ganze Heerbann habe sich für ihn erklärt und der König dann die thüringischen Grafen, die sich zu Liudolf und Konrad hielten, zur Verbannung verurtheilt und sie dem Herzog Heinrich überlassen. Aus den Ausdrücken Widukinds möchte man schließen, daß er das Recht des Reichstags, über den Bischof zu richten, bezweifelt hat[2]). Dieser entzog sich der Verurtheilung durch eine schleunige Abreise nach Mainz; mit den beiden Herzögen aber brach der Krieg aus.

---

1) III, c. 14: regem quem in Francia paene perdidit, in patria magnifice recepit (S. 453, 29).

2) III, c. 15 S. 453, 29: de eo nostrum arbitramur nequaquam aliquid temere judicare .... ceterum de accusatis causis qui judicat Dominus est.

Kein Wunder, daß die offene Entzweiung des Königs mit seinem Sohne und Schwiegersohne, die früher seine besten Stützen gewesen waren, die Theilnahme von ganz Germanien erregte. Die allgemeine Bewegung hatte selbst auf das westfränkische Reich Einfluß. Konrad der Rothe trat jetzt, im Widerspruch mit den eingegangenen Verpflichtungen, in Verbindung mit Hugo dem Großen. Was hätte diesem erwünschter sein können, als eine Beschränkung des ostfränkischen Königs, durch dessen Einschreiten die Wiedererhebung Ludwigs d'Outremer begünstigt und bis auf einen gewissen Grad durchgeführt worden war? Eine Veränderung aller europäischen Verhältnisse hätte darin gelegen, wenn es Liudolf und Konrad gelungen wäre, die Macht Ottos umzustürzen, oder wenigstens zu beschränken und zu theilen.

Otto suchte vor allem das Rheinland zu behaupten; er erhob seinen Bruder Bruno zum Erzbischof von Köln und ernannte ihn zu seinem Erzkaplan[1]). Dann erschien er mit einem Heere, zunächst um sich des festen Mainz wieder zu bemächtigen, das in die Hände Konrads übergegangen war, während Erzbischof Friedrich sich nach Breisach zurückgezogen hatte[2]). Darin lag gewissermaßen eine Frage für die Welt, ob Mainz in den Händen des Königs oder in denjenigen seiner Widersacher verbleiben werde. Und da nun Konrad in den niederländisch-westfränkischen Verwirrungen in Nachtheil gerathen war, so hielt er es um so mehr für nothwendig ungesäumt nach Mainz zu gehen und es unter allen Umständen gegen den König zu behaupten. Das gelang ihm auch vollkommen:

1) Erzbischof von Köln wurde Bruno im August 953.
2) Anfang Juli 953. Widukind III. c. 18 S. 454, 8.

der König mußte nach einer zweimonatlichen Belagerung von derselben abstehen, was dann als ein Sieg seines Sohnes und seines Schwiegersohnes über ihn, den Vater und Herrn, betrachtet wurde. Konrad der Rothe gewann hierauf überhaupt die Oberhand. Er fand Anhänger in Sachsen; Truppenführer, die gegen ihn herangezogen waren, gingen zu ihm über.

Auch in Baiern kam ihm ein inneres Zerwürfniß zu Statten: die noch überlebenden Mitglieder der agilolfingischen Familie sahen sich durch Heinrich von dem Herzogthume ausgeschlossen, sie wandten sich zu Liudolf. Judith mußte das Land verlassen. Als Otto, dem Alles an der Wiedererwerbung Baierns lag, seine Mannen dahin führte und Regensburg belagerte, richtete er daselbst so wenig aus, wie vor Mainz[1]). Ungeachtet seiner bisherigen großen Erfolge erfüllte sich das Innere mit Krieg und Gewaltthat, sei es zur Empörung oder zur Unterdrückung derselben. Konrad wandte seine Waffen gegen Metz, wo Bischof Adalbero von ihm abgefallen war, und verjagte denselben. Dann schritt er zu einem Angriff gegen seinen vornehmsten Widersacher in Niederlothringen, den Grafen Raginald.

Konrad erscheint als die größte politisch-militärische Gestalt der Zeit: er war unternehmend und unbezwinglich; man rühmt ihm nach, daß er zwar sehr verwegen sei, aber mit seiner Kühnheit Vorsicht und wohlerwogene Entschlüsse verbinde. Er übte über seine Truppen den beherrschenden Einfluß aus, den eine tapfere und glückliche Heerführung in allen Zeiten hervorgebracht hat; von allen Gegnern wurde

1) Die Belagerung von Regensburg begann Ende September 954 und dauerte drei Monate bis zum Schluß des Jahres (Widukind c. 28 S. 485, 28).

er gefürchtet. Wohin nun seine Gedanken damals gegangen sind, läßt sich aus den Gerüchten, die darüber in Umlauf kamen, doch nicht entnehmen. Nur Eines ist gewiß; er wollte Liudolf gegen Heinrich aufrecht erhalten. Indem er aber hiezu alle Mittel, die ihm zu Gebote standen, anwandte, und dadurch allgemeine Unsicherheit hervorrief, trat ein Moment ein, welcher den Ausschlag nach einer anderen Seite hin gab.

Die Ungarn, welche damals das westliche Frankenreich und Italien überflutheten, bereiteten sich, eben durch diese Unruhen veranlaßt, zu einem neuen großen Einfall in Deutschland vor, der den allgemeinen Ruin herbeiführen zu müssen schien. Wer sollte ihnen widerstehen, der König und seine Getreuen oder Konrad und dessen Partei? Von der letztern war die Meinung, daß sie selbst mit den Ungarn in Verbindung gestanden, und gewiß nicht ohne Grund war diese Annahme; aber sie hatten dabei nur auf die Unterstützung ihrer eigenen Sache durch die Ungarn gerechnet, nicht etwa das Reich gefährden wollen.

In dieser Verlegenheit wurde besonders auf Betreiben der Baiern eine Versammlung beider Parteien verabredet. Sie fand in Langenzenn bei Nürnberg statt. Hier kamen zunächst die Gegensätze, die einander bekämpften, nochmals zu Tage: der König beschwerte sich über das Verhalten der Gegner. Anklagen und Gegenanklagen wurden gewechselt, mit denen nicht zu Ende zu kommen war. Endlich sprach der König das entscheidende Wort; dem Erzbischof Friedrich, welcher sich entschuldigte, aber zugleich seine Treue beschwor, antwortete der hochgesinnte Otto: seiner Eidschwüre bedürfe er nicht, aber er möge helfen, den inneren Frieden herzustellen. In diesem treffenden Worte lag der Moment der Rettung. Der Erzbischof ging ungesäumt an das ihm aufgetragene Werk, und es

gelang ihm vollkommen bei Konrad dem Rothen, dem Manne, der in der Mitte der oppositionellen Bewegung stand, und als ihr Haupt betrachtet wurde. Friedrich und Konrad vergaßen ihre besonderen Interessen und schlossen sich den großen Angelegenheiten des Reiches und der Christenheit, die der König verfocht, wieder an[1]).

Liudolf war zu jung und hochfahrend, um den Eröffnungen des Erzbischofs Gehör zu schenken. Er begab sich mit seinen Mannen von Langenzenn unmittelbar nach Regensburg zurück, wo er seine Parteistellung gegen seinen Oheim Heinrich und seinen Vater selbst entschlossen behauptete. Da ist es zu einem Kampfe zwischen Vater und Sohn gekommen. Liudolf wehrte sich tapfer und geschickt; erst als ein Mangel an Lebensmitteln eintrat, suchte Otto Unterhandlungen anzuknüpfen, von denen aber auch Liudolf alsdann nichts hören mochte. Er wollte nicht eigentlich Unterthan sein. Aus einer zwar zuverlässigen, aber nach Ort und Zeit nicht genau bestimmten Nachricht sieht man, daß Vater und Sohn an der Iller noch einmal kampfbereit einander gegenüber standen[2]). Es schien zu einer Schlacht zwischen ihnen kommen zu müssen. Der Bischof Udalrich von Augsburg machte sich eine Pflicht daraus, das Zusammentreffen zu verhindern; er fand den Sinn beider sehr hart, aber sie gingen auf Friedensverhandlungen ein. Im Herbst des Jahres 954 ist endlich Liudolf, als sein Vater in Thüringen der Jagd pflegte, bei ihm erschienen, mit entblößten Füßen, als reuiger Büßer und hat ihm

1) Widukind III, MG. VI. c. 33: Deo regique se iungentes (S. 456, 33).

2) Gerbert, Vita Udalrici c. 12 MG. VI. SS. IV. S. 400, 45.

den Entschluß ausgesprochen, allen seinen Befehlen Folge zu leisten [1]).

Eine ähnliche allgemeine Versammlung wie in Langenzenn wurde dann im December desselben Jahres zu Arnstadt gehalten, bei welcher auch Liudolf sich einstellte und die Hand zur Versöhnung bot [2]). Liudolf wurde seines Herzogthums Schwaben entsetzt, sowie Konrad der Rothe des Herzogthums Lothringen. In dem ersten folgte Burchard, der sich bald darnach mit der Tochter Heinrichs von Baiern verheirathete. Das andere verwaltete Bruno, der immer auf Seiten Ottos und Heinrichs gestanden hatte. In allen großen staatsrechtlichen Fragen behauptete der König die Oberhand. Liudolf und Konrad behielten ihren eigenthümlichen Besitz und wir finden sie in den Diensten des Königs [3]). Die Versöhnung, die in Langenzenn eingeleitet war, kam in Arnstadt wirklich zu Stande.

Eine glückliche Conjunktur bildete es nun, daß die inneren Entzweiungen beigelegt waren, als die Ungarn den großen Einfall in Deutschland, mit dem sie umgingen, ins Werk zu setzen sich anschickten, in der Erwartung, das Reich in voller Entzweiung zu finden. Indem sie den König selbst mit friedlichen Eröffnungen in Ruhe zu halten vermeinten, ergossen sie sich über Baiern. Es ist kein Zweifel, daß einige Abkömmlinge des agilolfingischen Hauses mit ihnen im Einverständniß waren. Aber eben die Besorgniß vor einer neuen Ueberfluthung durch das raubgierige avarisch-ungarische

1) spondet, se obtemperaturum consensurumque omni paternae voluntati. Widukind III, c. 40. S. 457, 39.

2) 17. December. Ann. Augienses MG. SS. I. S. 69. Vergl. W. Dönniges, Jahrbücher des deutschen Reiches unter dem sächsischen Hause. I. Bd. 3. Abthlg. S. 41.

3) Continuator des Regino S. 625, 7.

Kriegsheer hat zur Beilegung jener Entzweiungen am meisten beigetragen. Als die Nachricht von dem Einbruche der Ungarn erscholl, rüsteten sich in Deutschland die beiden Parteien mit einem gewissen Wetteifer, um ihnen zu widerstehen. Nicht sehr zahlreich war das Heer, welches Otto von der Elbe heranführte. Denn die Sachsen waren soeben in einem Kampfe mit den slavischen Nachbarn beschäftigt. Aber die bairischen und fränkischen Völkerschaften zogen ihm zu, und man berichtet, daß er acht Heerhaufen aus ihnen bildete.

Die Ungarn waren überdies schon bis zum Lech vorgedrungen und belagerten Augsburg[1]). Eine eigenthümliche Rolle spielte der schon erwähnte Bischof Udalricus; sie ist für die damalige Stellung des Bisthums überhaupt bezeichnend. Udalricus hatte sich eine kleine Kriegsmacht gebildet aus geübten, mannhaften Kriegsleuten. Aber er hielt sie beisammen, denn nur zur Vertheidigung dachte er sie zu verwenden. Er erschien selbst zu Pferde unter ihnen; in seiner geistlichen Tracht ohne Schutzwaffen. Persönlich prüfte er die Vertheidigungsmittel; er erneuerte die Verschanzungen und legte neue Bollwerke an. Die Ungarn erstaunten, als sie die Vorkehrungen wahrnahmen, die man gegen sie getroffen hatte; meinten aber, dessenungeachtet die Stadt erobern zu können.

In diesem Augenblicke vernahmen sie, daß König Otto mit seinem Heere heranrücke. Sie wendeten sich sofort gegen ihn. In der bedrängten Stadt vernahm man den Schall ihrer Drommeten, durch welche ihr Vorrücken gegen den König angekündigt wurde. Es war den Ungarn selbst nicht unlieb, daß

1) Besonders wichtig für dies Ereigniß ist die vita Udalrici c. 12 (SS IV, S. 401, 12 ff.), die trotz der Wunder manche willkommene Nachricht darbietet.

Otto erschien: denn sie hofften, dadurch des Reiches Meister zu werden. Der König selbst war betroffen, als er die zahlreichen Schaaren, mit denen er zu kämpfen hatte, anrücken sah. Er und sein Heer faßten erst Zuversicht zu ihrer Sache, als Konrad mit einer fränkischen Schaar eintraf: denn dieser hatte durch seine Kriegführung das allgemeine Vertrauen gewonnen. Die Entzweiung der Deutschen hatte die Ungarn herbeigelockt; vereinigt waren die Deutschen ihnen überlegen. So kam es am 10. August 955 zu einer Schlacht auf dem Lechfelde, die in den Annalen der Geschichte eine große Stelle einnimmt. Hauptsächlich dadurch wurde sie entschieden, daß eine wohlgeordnete Schaar Konrads die Ungarn, welche sich gegen die Böhmen, die das Gepäck hüteten, gewandt hatten, auseinanderwarf und zum Rückzug nöthigte[1]). Der König nahm an der Schlacht lebendigen Antheil: er soll sich mit der heiligen Lanze in das Getümmel der Feinde gestürzt haben. So wurden die Ungarn in die Flucht geschlagen.

Der König hatte eine so vollkommene Ueberlegenheit errungen, daß er im Gefühl der Hoheit des Reiches und der Kirche die Ungarn nicht als Kriegsleute behandelte, sondern als Räuber: die zahlreichen Gefangenen ließ er an Galgen vom Leben zum Tode bringen. Einen großen Verlust hatten die Deutschen. Konrad der Rothe wurde, als er Athem zu schöpfen suchte, von einem Pfeile der Ungarn getroffen; an dieser Wunde kam er um[2]). Aber man schrieb ihm das größte Verdienst bei dem erfochtenen Siege zu.

1) Fusis latrocinantibus undique adversariorum agminibus signis victricibus dux Conradus ad regem revertitur. Widukind III, c. 44 S. 458, 33.

2) So erzählt Widukind in der zweiten Hälfte seiner Schilderung, c. 47 S. 459, 28, die aber durch Zusätze, die nicht zur Sache gehören,

Konrad ist durch die Opposition, die er der Politik des Königs entgegensetzte, noch mehr durch den Beistand, den er demselben wie früher, so zuletzt geleistet hat, unvergeßlich. Man darf nicht übersehen, daß er der Stammvater der folgenden kaiserlichen Dynastieen geworden ist. Aus seiner Ehe mit Liutgarde sind nach einigen Generationen die salischen Kaiser entsprungen, mit welchen dann wieder die Staufen in engstem Zusammenhange stehen. —

Die Schlacht auf dem Lechfelde erscheint um so mehr als ein Weltereigniß, als die Ungarn soeben Frankreich und Italien durchstreift und auch Constantinopel bedroht hatten. Der Fürst, der sie in einer großen Schlacht zu Paaren trieb, war der Retter von Europa; er enthob sie zugleich selbst ihrer ursprünglichen Barbarei, denn von da an beginnt ihre Christianisirung, sie treten von da ab in die geordnete Welt. Dem König Otto muß es wohl als ein großer Entschluß angerechnet werden, daß er die Ungarn anzugreifen gewagt hat, obwohl er in seiner unmittelbaren Nähe an der slavischen Bevölkerung der Grenzlande einen furchtbaren Feind hatte, der ebenfalls durch die Entzweiungen im Reiche in die Waffen gebracht worden war.

Otto hatte die Vertheidigung Sachsens dem Ahnherrn des

---

von der ersten getrennt ist, und überhaupt nicht die Vergegenwärtigung der ersteren besitzt. Ohne auf eine Diskussion der noch streitigen Punkte einzugehen, kann ich doch nicht unterlassen, der Arbeit von Dönniges zu gedenken, die aus dem engsten Freundschaftskreise stammt, mit dem ich vor fünfzig Jahren die Forschungen über die sächsische Kaiserzeit begann. Auch Giesebrecht, der sich das Verdienst erworben hat, die Kaisergeschichte der Nation wieder nahe zu bringen, — zugleich volksthümlich und grundgelehrt, — gehört diesem Kreise an. Ich habe nur die Anregung gegeben; was ich jetzt mittheile, beruht zwar nicht im Ganzen, aber im Einzelnen auf den Forschungen der Freunde.

ſpäteren herzoglichen Hauſes in Sachſen, Hermann Billung, anvertraut, welcher ihm in allen Unruhen unerſchütterlich zur Seite geſtanden hatte. Das war aber ein Mann, der, indem er die Sache des Königs verfocht, zugleich auf die Vergrößerung ſeiner eigenen Beſitzthümer Bedacht nahm. Die beiden Söhne ſeines älteren Bruders meinten, von ihm unter Zuſtimmung des Königs in ihrem Erbtheile beeinträchtigt zu ſein. Sie ergriffen den Augenblick, in welchem die Macht Konrads des Rothen im Uebergewicht war, um an den öſtlichen Grenzen ihren Oheim und zugleich den König zu befehden. Sie wurden leicht niedergeſchlagen, dadurch aber um ſo mehr gereizt, ſo daß ſie ſich dem nationalen Feinde, den ſie bisher bekämpft hatten, anſchloſſen: ſie gingen über die Elbe und brachten benachbarte ſlaviſche Häuptlinge, Nako und Stoinef, indem ſie den angeborenen Haß der Slaven gegen die Deutſchen nährten, unter die Waffen[1]). Hermann Billung vermochte ſeine Mark nicht zu beſchützen: eine ſeiner Städte, der er ſelbſt gerathen hatte, ſich zu unterwerfen, wurde bei dem Abzuge der Truppen verwüſtet und zerſtört. Dieſe Erfolge der Slaven, die ſich auch über die benachbarten Marken erſtreckten, fallen in dieſelbe Zeit, in welcher ein Einbruch der Ungarn gefürchtet werden mußte. Noch vor der Ungarnſchlacht, bald nach ſeiner Ausſöhnung mit dem König, erſchien Konrad der Rothe an der ſächſiſch-ſlaviſchen Grenze und bewirkte einen Umſchlag der allgemeinen Lage, doch war noch kein definitives Ergebniß gewonnen, als Otto ſeine Macht gegen die Ungarn wenden mußte. Der Sieg am Lech entſchied auch über die Bewegungen an der Elbe.

1) Widukind III, c. 50 S. 460, 4: sociaverunt sibi duos subregulos, Saxonibus iam olim infestos, Naconem et fratrem ejus.

Die slavischen Häuptlinge erklärten sich zum Frieden bereit selbst unter der Bedingung einer Tributzahlung. Aber die Einrichtungen in den Marken, bei denen ihre Freiheit nicht bestehen könne, wollten sie nicht wiederherstellen lassen. Otto verweigerte den Frieden nicht, aber wesentliche Concessionen zu gewähren, ließ er sich nicht bewegen; er forderte vielmehr Genugthuung für den geschehenen Einfall[1]), da er, wenn wir recht verstehen, das alte Verhältniß der Marken, also das Uebergewicht der Sachsen, wiederherstellen wollte.

Hierüber kam es zu einem neuen Kampfe, zu welchem auch Gero, der gegen die Ungarn mitgefochten hatte, wieder an der Elbe erschien. In dem von Sümpfen durchzogenen Lande gerieth der König noch einmal in große Gefahr. Als er die Reckenitz überschreiten wollte, an der Stelle, wo dies durch die mit Sümpfen umgebenen Ufer unmöglich war, sah er sich durch die Verhaue der Slaven verhindert, den Rückzug anzutreten und war von allen Seiten von Feinden bedrängt. Den König hat damals der in diesem Kriege erfahrene Gero gerettet. Im ältesten Style besprach er sich über den Fluß mit Stoinef und fragte, ob dieser gewillt sei, nicht allein ihm und seinesgleichen, sondern dem Könige selbst in offenem Kampfe zu begegnen. Und als Stoinef mit Schmähungen antwortete, ließ Gero keinen Zweifel darüber, daß es an dieser Stelle, auf der einen oder der anderen Seite des Flusses zum Kampfe kommen müsse. Indessen wurden an tieferen Stellen des Flusses drei Brücken geschlagen, auf denen dann das deutsche Heer hinüberging, so daß es dem slavischen überlegen

1) Widukind III, c. 53: Imperator respondit pacem omnimodis dare non posse, nisi injuriam perpetratam digno honore ac emendatione purgarent (S. 460, 34).

wurde. Der Vortheil Ottos lag darin, daß er die nun in europäischem Sinne eingeübte Kriegsmannschaft, namentlich die Reiterei, worin seine Hauptstärke bestand, über den Fluß führte. Als Stoinef, der mit seinen Leuten den Weg zu Fuß machen mußte, an der Stelle des Ueberganges anlangte, waren diese bereits ermüdet und wurden vollkommen geschlagen[1]), Stoinef selbst kam um. Es ist wohl erlaubt, diese kleinen Umstände zu erwähnen, da sie charakteristisch sind und das Ereigniß einen allgemeinen Erfolg hatte. Der Kampf war mit diesem Schlachttag keineswegs beendet. Die Gefangenen wurden als Majestätsverbrecher behandelt und großentheils enthauptet. An den ferneren Kämpfen hat auch Liudolf Antheil genommen. Ekbert und Wichmann haben sich, als die große Entscheidung gefallen war, zu Hugo dem Großen in das westliche Frankenreich begeben. Wie sollten sie darauf gekommen sein, wenn sie nicht von den Beziehungen ihres ursprünglichen Verbündeten, Konrads des Rothen, zu den westfränkischen Baronen gewußt hätten?

Aber schon war auch hier alles verändert. Im September 954 war Ludwig d'Outremer noch in jungen Jahren unerwartet gestorben; seine Wittwe Gerberga wußte kein anderes Mittel, die Rechte ihrer Kinder zu wahren, als daß sie sich an Hugo den Großen wandte, durch dessen Einfluß ihr ältester Sohn Lothar am 12. November 954 zum Könige gekrönt wurde[2]). Es geschah durch ein Zusammenwirken verschiedener Parteien; ein Annalist sagt: auf Befehl des Herzogs Hugo hat ihn Erzbischof Artold

1) 16. Oktober (in festivitate S. Galli. Ann. S. Gall. maj. MG. SS. I S. 79) 955.

2) Historia Francorum Senonensium MG. XI SS. IX S. 366, 35.

geweiht[1]). Lothar war der Enkel Heinrichs I.; der Einfluß des deutſchen Königs, den ſein Bruder Bruno in den Niederlanden repräſentirte, die Sympathien der weſtfränkiſchen Großen, welche Hugo leitete, griffen zuſammen[2]). Hugo hatte ebenfalls eine Tochter Heinrichs I.[3]) zur Gemahlin. Ein Sohn Heriberts verheirathete ſich nach einiger Zeit mit einer Schweſter des jungen Königs; eine große Verwandtſchaft umſchlang demnach die früher einander entgegengeſetzten Parteien.

Die verwandtſchaftlichen Beziehungen auf der einen Seite mit dem karolingiſchen Könige, auf der anderen mit den vornehmſten der franzöſiſchen Großen, den Robertinern, verſchafften dem ſächſiſchen Hauſe eine unzweifelhafte Ueberlegenheit. Bruno, der als Erzkapellan an der Verwaltung des oſtfränkiſchen Reiches an ſich einen großen Antheil nahm, brachte Lothringen mit demſelben in Verbindung; in Compiègne unterwarf er die beiden Zweige der Nachkommen König Heinrichs I., Neffen Ottos, in ſeiner Nähe einer väterlichen Aufſicht. Dieſe Stellung diente auch wieder dazu, alle Regungen im oſtfränkiſchen Reiche niederzuhalten und wirkte ſelbſt auf die Beruhigung der ſlaviſchen Marken zurück.

Verwicklungen mit dem Papſtthum.

Indem das öſtliche und weſtliche Frankenreich dergeſtalt durch ihre enge Verbindung noch immer an das Reich Karls des

1) Ann. Columbae Senonens: pridie Idus Novembres regni gubernacula suscepit, ordinatione Hugonis, Francorum ducis (MG. SS. I S. 105).

2) Flodoard z. J. 954: rex consecratur ab Artoldo archiepiscopo, favente Hugone principe ac Brunone archiepiscopo ceterisque praesulibus ac proceribus Franciae, Burgundiae atque Aquitaniae. S. 402, 43.

3) Hadwid, die Tochter Heinrichs, erſcheint zuerſt als Gemahlin

Großen erinnerten, entwickelten sich die Verhältnisse des dritten, des italischen, auf eine Weise, welche dem Unternehmungsgeist des ostfränkischen Königs nochmals eine Richtung dahin gab. Berengar scheint es mit seinen Verpflichtungen gegen Otto nicht sehr genau genommen zu haben. Diese waren dennoch für ihn insofern bindend, als eine Anzahl italienischer Bischöfe seiner Huldigung in Augsburg beigewohnt hatten. Wie wenig er auf sie zählte, zeigt die Anmuthung, ihm für ihre Treue Geißeln zu stellen[1]). Wir erfahren wenigstens von einem derselben, Atto von Vercelli, daß er dieses Verlangen mit Indignation zurückwies. Die Schwierigkeit der Lage entsprang auch aus der Unbestimmtheit derselben. Der ostfränkische König hatte das oberste Dominium im Lande an sich genommen, Berengar aber nannte sich ebenfalls König. Welches war die Grenze zwischen beiden Gewalten? Mannigfaltige Conflikte brachen aus, so daß schon im Jahre 956 Liudolf, jetzt mit seinem Vater einverstanden, einen Zug über die Alpen unternahm. Er behielt militärisch die Oberhand, eine Anzahl von Bischöfen trat auf seine Seite. Aber indem sie bereits, was sie bisher unterlassen hatten, nach den Jahren des ostfränkischen Königs ihre Urkunden zu datiren begannen, wurde der Sohn und Repräsentant desselben noch auf der Heimreise von einem Fieber dahingerafft[2]).

Hierauf kam Berengar wieder empor. Er war damals sehr mächtig: er besaß nicht allein Verona, welches der

Hugos des Großen in einer Urkunde desselben vom 14. September 937 (Bouquet IX S. 721 C. E.).

1) „non contenti nostris pollicitationibus nec de fidelitate iuramento confisi obsides insuper a nobis pro eo accipere omnino laborant". Mitgetheilt aus einem Schreiben Attos von Vercelli von Dümmler, S. 286 N. 2.

2) 6. September 957.

deutſche König, ſondern auch das Exarchat, welches der Papſt in Anſpruch nahm. In dieſer doppelſeitigen, gegen Reich und Kirche zugleich anſtrebenden Stellung griff er in die Streitigkeiten ein, die damals in Mittelitalien ausbrachen. Mit Hubert von Tuscien eng verbündet, wandte er ſeine Waffen gegen Spoleto; ſein Sohn Adalbert eroberte nicht allein dieſe Stadt, ſondern bei ſeinem weiteren Vorſchreiten ſtieß er unmittelbar mit den Gerechtſamen des römiſchen Stuhles zuſammen.

In dem damaligen Papſte Johann XII. kam die Verbindung des geiſtlichen und weltlichen Regimentes, welche Rom ſeit mehr als einem Menſchenalter beherrſcht hatte, gleichſam perſönlich zur Erſcheinung. Sein Vater war Alberich, der Sohn jenes Alberich, der ſich einſt am Garigliano im Kampfe mit den Saracenen einen Namen gemacht hatte. Er ſelbſt hatte die große Combination, welche durch die Vermählung ſeiner Mutter Marozia mit Hugo von der Provence gebildet werden ſollte, zerſprengt und war dann in den ausſchließlichen Beſitz der Gewalt gelangt. Er gehört zu den Fürſten, die bei der Auflöſung des karolingiſchen Reiches ſich ſelbſtändig erhoben, aus eigener Macht, aber nicht ohne eine gewiſſe formelle Berechtigung. Waren nicht ſolche die Robertiner im weſtlichen Frankenreich und unſer Heinrich I. ſelbſt? Sie hatten alle mit dem Gegenſatze der geiſtlichen Gewalten zu kämpfen. Alberich, der aus der römiſchen Ariſtokratie hervorgegangen war und ſich als Senator aller Römer, d. h. Senator ohne Senat, und als Princeps und Patricius aufſtellte, beſaß die Energie und Gewandtheit, die dazu gehörte, des Papſtthums Meiſter zu werden. Er ſetzte die Päpſte ein und beherrſchte ihre weltlichen Beziehungen. Wenn Papſt Agapet II., als Otto I.

nach Einnahme der Lombardei die Absicht aussprach, nach Rom zu kommen, es ablehnte, ihn zu empfangen, so darf man das wohl dem Einflusse Alberichs zuschreiben, der die weltliche Gewalt, welche er im vollen Umfange besaß, mit Niemand theilen wollte.

Von einem im allgemeinen wohl unterrichteten Zeitgenossen[1]) wird erzählt, Alberich habe kurz vor seinem Tode die Römer verpflichtet, seinen Sohn Octavian bei der nächsten Vakanz zum Papste zu wählen. Diese Notiz wird von den heutigen Forschern angenommen und, wenn man auch an ihrer Richtigkeit zweifeln könnte, so war es gewiß eine Nachwirkung der Autorität Alberichs, daß Octavian, nachdem er eine Zeitlang an seines Vaters Stelle getreten war, als Johann XII. zum Papste gewählt wurde. Er vereinigte die bisher auseinander gehaltenen Direktionen der höchsten Gewalt in Rom, die geistliche und die weltliche. Seine Sinnesweise hatte jedoch keine geistliche Ader in sich: er erschien selbst in Waffen, gab sich allen sinnlichen Gelüsten hin; er befleckte den Sitz des occidentalen Patriarchen mit Ungebühr und Laster. Auch in anderen hierarchischen Stellungen zeigte sich diese Verbindung geistlicher und weltlicher Autorität; nirgends aber trat der Mißbrauch der geistlichen Gewalt durch die weltliche so schroff hervor, als in Rom, welches doch als die Metropole aller geistlichen Macht angesehen wurde.

Von diesem Papste ist nun die allgemein angenommene Erzählung, daß er den deutschen König zu Hülfe gerufen und ihm dabei die Uebertragung des Kaiserthums in

1) Benedicti S. Andreae monachi Chronicon c. 34 MG. V. SS. III. 717, 24.

aller Form versprochen habe. Man hat dies von jeher sehr auffallend gefunden. Und ein direkter Widerspruch gegen diese Annahme liegt darin, daß nach der gleichzeitigen Chronik von Salerno die Römer und Lombarden insgeheim, ohne Vorwissen des Papstes, nach Deutschland geschickt haben, um Otto einzuladen, die Herrschaft von Italien in seine Hände zu nehmen [1]).

Bei einem zwar unbeholfenen, aber der römischen Angelegenheiten überaus kundigen Chronisten der Zeit, dem Mönche Benedikt aus dem Kloster S. Andrea auf dem Berge Sorakte, findet sich eine anlautende Nachricht. Der zufolge waren ein paar hohe Würdenträger in Rom selbst, der Kardinaldiakon Johannes und der Geheimschreiber Azzo, über die Schlechtigkeiten Johanns XII. so tief entrüstet, daß sie mit einander zu Rathe gingen, ob sie nicht den sächsischen König nach Italien berufen sollten und wie dies geschehen könne; sie waren, sagt er, hierüber in vollkommener Uebereinstimmung und wünschten dem Papste eher den Tod, als daß sie ihm das Leben, ich verstehe in der bisherigen Weise, gegönnt hätten; sie gedachten das römische Kaiserthum an den sächsischen König zu bringen, um für die römische Kirche einen milden Vorsteher zu gewinnen [2]). Sie schickten Gesandte an den König,

---

1) Clam legationem Langobardi Romanique Ottoni regi miserunt, quatenus veniret et regnum Italiae sub sua ditione obtineret. MG. SS. III, S. 553, 32.

2) Erat cor unum et anima una inter se (sc. Johannem diaconum et Azzonem protoscrinium), ut magis ad morte (!) subtraere pontifices (!) quam ad vitam, ut Romanum imperium in Saxonicum regem concedere (!), ut aecclesie sancte in presulis benigni preesset. Miserunt legatos ad Otto primus Saxones (!) regem, ut veniret et possideret Italia(!) et Romanum imperium. MG. V. SS. III, S. 717, 36.

er möchte kommen, Italien und das römische Reich in Besitz zu nehmen.

Wie auffallend ist es nun, daß eben diese Männer es sind, die als Gesandte des Papstes vor König Otto erscheinen. Sie sind später von Johann XII. grausam bestraft worden; er hat, so sagt Benedikt, dem Geheimschreiber die Hand abhauen lassen, mit der er die Einladung niedergeschrieben hatte. Auch aus anderen Zeugnissen ist gewiß, daß Johann XII. die Männer, die sich als seine Gesandten dargestellt hatten, als Verräther behandelt und mit Strafen von entsetzlicher Härte heimgesucht hat.

Die historische Forschung geräth hier in nicht geringe Verlegenheit. Denn wie soll es geschehen sein, daß der Papst eben diese seine Gegner zu seinen Gesandten an den König ernannt habe? Die zuverlässigsten Berichte nennen dieselben Namen. Sollten diese Gesandten wirklich ihren diplomatischen Auftrag durch feindselige Einstreuungen gegen den Papst in das Gegentheil verwandelt haben? Es ist kaum glaublich; dennoch beweist die Härte, mit der sie später behandelt wurden, daß ihnen der Papst eine ähnliche Schuld beigemessen hat.

Ein Streiflicht in dieses Dunkel wirft ein aus Hildesheim, von wo die besten Nachrichten über die späteren Decennien des zehnten Jahrhunderts auf uns gekommen sind, stammender Bericht[1]). Nachdem darin der Uebergriffe Berengars gedacht worden ist, heißt es weiter, der Apostolikus Octavian-Johannes habe den König Otto aufgefordert, ihm gegen denselben zu Hülfe zu kommen und sich dabei auf die dem Könige von Alters her

1) Translatio S. Epiphanii MG. VI SS. IV S. 248.

zustehende Amtsgewalt des Patriciats bezogen. Man darf über die Erwähnung dieser alten Würde, die dem Kaiserthum noch vorhergegangen ist, nicht in große Verwunderung gerathen. Die Titel Patricius und Imperator werden noch im neunten Jahrhundert neben einander genannt[1]). Alberich hatte dann der Würde des Patricius eine neue Bedeutung gegeben; er hatte das Patriciat besessen, ohne sich Kaiser zu nennen. Auf die Erneuerung dieser Würde in dem deutschen König war nun die Absicht Johanns XII. gerichtet, denn eines Patricius bedurfte er, um sich gegen Berengar zu behaupten. Wir vernehmen in dem Bericht, er habe Otto angedeutet, er solle diese Gewalt entweder ausüben oder niederlegen[2]), worin eigentlich auch eine Drohung liegen würde, den König der Amtsgewalt zu berauben, die er nicht auszuüben vermöge. Daß Johann XII. beabsichtigt haben könnte, Otto zum Patricius zu machen, nicht zum Kaiser, läßt sich jedoch nicht denken; seine Worte würden in Deutschland kaum verstanden worden und wirkungslos verhallt sein. Patriciat und Kaiserthum ließen sich unter den Umständen dieser Zeit nicht von einander sondern. Aber der Papst stellte die Idee des Patriciats in den Vordergrund, er sah in demselben das Wesen der kaiserlichen Gewalt; auf dieser Auffassung der Verhältnisse wird dann die Einladung beruhen, die er an Otto ergehen ließ. Die Legaten aber, die er nach Deutschland schickte, scheinen diesen Gedanken mehr in den Hintergrund gedrängt, als nach dem

1) Schreiben des Papstes Hadrian II. an Karl den Kahlen vom Jahr 872: te optamus omnis clerus et plebs et nobilitas totius orbis et urbis, non solum et ducem regem patricium et imperatorem. Mansi XVI S. 858 D.

2) ut aut patriciatu Romanae urbis, quae sibi a maioribus suis competebat, descisceret vel fessis eorum rebus succurreret, c. 1 S. 248, 36.

Sinne des Papstes hervorgehoben zu haben; sie wünschten, in Otto einen Kaiser im alten Sinne des Wortes zu sehen, worin ihnen die übrigen Italiener freudig beistimmten.

Wir bewegen uns hier in der Mitte einsilbiger Nachrichten, die verschiedene Auffassungen verrathen. Historisch aber ist unleugbar, daß, indem der Papst den König zu Hülfe rief, auch die Gegner desselben dem König anlagen, diesem Rufe zu folgen[1]). Erheben wir uns zu einer allgemeinen Anschauung der Lage der Dinge.

Seit dem Verfall der karolingischen Autorität im Abendlande war der Name des Kaiserthums, welches die höchste Gewalt im Occident und vielleicht in der Welt bedeutete, von untergeordneten Geschöpfen der momentanen italienischen Politik usurpirt worden. Jetzt aber hatte sich im Occident durch das wieder entstandene ostfränkische Königthum eine Macht gebildet, die sich dem Großkönigthume Karls des Großen, wie es vor der Erhebung desselben zum Kaiserthume bestanden, wohl vergleichen ließ: sie dehnte sich nach Osten und Norden hin um vieles weiter aus; sie erreichte die Oder und hatte einen maßgebenden Einfluß im Norden; es ist wahr, das westfränkische Reich wurde von ihr nicht umfaßt, aber doch indirekt und faktisch beherrscht. Sie war selbst der Gestaltung der höchsten Gewalt unter Arnulf weit überlegen; sie beruhte nicht, wie diese, auf einer zweifelhaften Uebertragung, sondern sie stand bei aller Anknüpfung an die Vergangenheit doch auf eigenen Füßen; sie hatte besonders durch die Besiegung der Ungarn und die Erwerbung des Oberkönigthums der Lombardei eine universale Weltstellung. Sollte nun die ruchlose Ausübung der päpstlichen Gewalt, die jetzt in Rom stattfand, von diesem neuen Großkönigthume unbeachtet gelassen werden?

Die enge Verbindung des hohen Klerus in Deutſchland mit dem römiſchen Stuhle und deſſen Beziehungen zu den europäiſchen Mächten überhaupt machten es undenkbar. In dem Beſitze des fränkiſchen Königthums, das doch als eine Fortſetzung des karolingiſchen gedacht wurde, lag an und für ſich ein Anſpruch auf die kaiſerliche Krone. Es ſchloß eine Veränderung der Weltlage in ſich ein, wenn nun die in Germanien neu begründete Macht dieſe Krone an ſich brachte. Was hatten ein blinder König von Burgund oder die, welche ſich um die Trümmer der Macht desſelben ſtritten, ein Berengar von Friaul, ſelbſt der geſchickte und energiſche Hugo von der Provence neben einem oſtfränkiſchen König, wie er damals war, zu bedeuten?

Mochte nun der Papſt das Kaiſerthum nur unter dem Geſichtspunkt des territorialen Schutzes, den er von demſelben erwartete, anbieten, ſo wurde es von Otto in ſeiner vollen und univerſalen Macht aufgefaßt. Für dieſen hochſtrebenden Geiſt war es eine Art von Pflicht, ſich der kaiſerlichen Krone zu bemächtigen, der zugleich ein geſetzlicher Einfluß auf die Kirche zuſtand.

Hauptſächlich in dieſem Sinne betrachtete die intimſte Umgebung Ottos das Unternehmen. Es heißt, er habe ſich aufgemacht, die kaiſerliche Krone zu empfangen und das Königreich Italien, das Heirathsgut der Adelheid, in Beſitz zu nehmen — wie man glaubte, auf göttlichen Befehl. Nicht das Eigene ſuchend, ſei er aufgebrochen, ſondern um ein religiöſes Werk auszuführen[1]).

Am nächſten aber lag Otto doch die Befreiung der Lom-

1) Vita Mathild. antiq. cap. 13. MG. SS. X, S. 579, 51.

bardei von dem willkürlichen Regimente Berengars. Die von demſelben mißhandelten italieniſchen Biſchöfe, Walpert von Mailand und Waldo von Como, waren ſelbſt gekommen, um ihn einzuladen; auch einige weltliche Großen hatten ſich ihnen angeſchloſſen, unter ihnen der Markgraf Otbert, der Stammvater der Eſte.

Auf dieſe Aufforderungen, die zum Theil geheim gehalten wurden, geſtützt, ſchritt Otto im Auguſt 961 zu ſeinem größten Unternehmen. Wie gefährlich dasſelbe erſchien, ſieht man daraus, daß ſeine Mutter Mathilde, Tag und Nacht in Furcht und Hoffnung ſchwebend, die göttliche Gnade für ihren Sohn anflehte. Er ſelbſt ſoll ſeinen vertrauteſten Schwertträger angewieſen haben, wenn er an den Schwellen der Apoſtel anbete, das Schwert über ſeinem Haupte zu halten; denn er fürchte die Hinterliſt der Römer[1]).

Der König verſäumte nicht, für ſeine Nachfolge im voraus Sorge zu tragen. Der Knabe, der ihm zuletzt geboren worden war, wurde in Aachen zum künftigen Könige erklärt. Mit der Ausübung der Autorität in Lotharingien beauftragte Otto ſeinen Bruder Bruno, den Erzbiſchof von Köln, mit der Regierung des übrigen Germaniens ſeinen natürlichen Sohn Wilhelm, den er zum Erzbiſchof von Mainz erhoben hatte, der dann auch den künftigen König in ſeine Pflege nahm. Hierauf ſetzte ſich Otto ſelbſt in Bewegung mit einem Heere, wie es ſich in den letzten Kämpfen um ihn gebildet hatte. Männer verſchiedener Stämme, die einander kaum in ihren Sprachen verſtanden, aber alle kriegsgeübt und zum Kampfe entſchloſſen, wie der Mönch von S. Andrea ſich ausdrückt,

1) Thietmar IV c. 22 S. 777, 17.

eisenfest zur Schlacht[1]). Sie waren von gewaltigem Troß begleitet, der nicht allein das Gepäck trug, sondern auch Kriegswerkzeuge; sie zogen sehr rasch daher. Die beinahe unverständlichen Ausdrücke des Mönches erinnern etwas an den Zug des Ostgothen Theoderich. Otto unternahm den seinen auf eigene Hand; es erhellt nicht, daß ein Beschluß des Reiches sein Unternehmen autorisirt habe. Der allgemeinen Beistimmung aber war er sicher, Widerstand fand er dabei nicht.

Man hat eine nicht gerade zu verwerfende Nachricht[2]), nach welcher die Großen des Lombardischen Reiches den jungen Adalbert, der an der Spitze des Heeres stand, gern als König anerkannt hätten, wenn Berengar demselben die Krone hätte überlassen wollen; aber dieser Fürst und vor allem seine Gemahlin, die Mutter Adalberts, wären dagegen gewesen. Die Partei Berengars zerstreute sich hierauf; zum Kampf im offnen Feld war sie unfähig; sie suchte in der Besetzung fester Plätze ihr Heil. Adalbert wurde sich selbst überlassen. Hierauf nahm Otto in voller Ueberlegenheit die Lombardei in Besitz. Die vornehmsten Geistlichen und weltlichen Machthaber kamen ihm entgegen. So zog er nach Pavia, wo er vor allem den Wiederaufbau des königlichen Palastes, der unter Berengar ruinirt worden, anordnete.

Es ist nicht authentisch überliefert, ob er sich damals in der Lombardei hat krönen lassen. Allein ein über die Verhältnisse dieses Landes sehr wohl unterrichteter Schriftsteller des folgenden Jahrhunderts, der ältere Landulf, erzählt mit aller diesem Akt entsprechenden Umständlichkeit, daß

1) c. 36 S. 717, 50: ad proelium ut ferro stantes.
2) Chron. Salernit. c. 169. M. G. SS. III S. 553.

Otto von Erzbischof Walpert von Mailand unter Assistenz der anderen Bischöfe gekrönt worden sei, in Gegenwart vieler weltlichen Großen[1]). Ich wage nicht diese Nachricht geradehin zu verwerfen. Und wir haben eine Urkunde Walperts vom December 961, in welcher er nach den Regierungsjahren Ottos zählt[2]). Dieser belohnte die alten und neuen Freunde und zögerte nicht, sich zum Zug nach Rom anzuschicken.

Man wird hiebei an den nächst vorausgegangenen Römerzug Arnulfs zur Unterstützung des Papstes Formosus erinnert. Beide geschahen unter den Einwirkungen der langobardischen und mittelitalienischen Irrungen. Die beiden Päpste standen zu denselben in zweifelhaftem Verhältniß. Aber Formosus war wirklich gefährdet. Arnulf konnte, als er mit Gewalt in Rom eindrang, als ein Befreier des Papstes erscheinen. Johann XII. hatte zwar Otto berufen, aber dieser war zugleich von den Italienern in einer gegen ihn selbst gerichteten Intention eingeladen worden. Der Zug hatte für Otto keine Schwierigkeit. Er schickte nur einen seiner geistlichen Begleiter dahin, um ihm die Wohnung zu bereiten. Unter dem Jubel des Volkes, mit gewohnten Ehrenbezeugungen empfangen, ist Otto am 31. Januar 962 in Rom eingezogen und am 2. Februar von dem Papst gekrönt worden, nicht allein er selbst, sondern auch seine Gemahlin.

Damit aber traten innerhalb Roms selbst die beiden Gewalten nebeneinander, noch scheinbar in Frieden, aber doch

---

1) Historia Mediolanensis II. c. 16 MG. X. SS. VIII. S. 53, 47.

2) Testamentaria dispositio Valperti, archiepiscopi Mediolanensis. Die Datirung ist: anno regni dominorum Ottoni(s) et item Ottoni(s), ejus filii, hic in Italia primo, mense Decembri. Monumenta nostrae patriae T. XIII. S. 118 b.

in tiefem inneren Gegensatz; denn darauf kam es nun an, ob die von der geistlichen Gewalt wesentlich verschiedene kaiserliche wieder zur Geltung kommen, inwiefern die päpstliche, wie sie damals war, sich neben ihr behaupten würde. Bekannt sind die Erklärungen, welche zwischen ihnen gewechselt wurden; sie erscheinen als Dokumente eines guten Verständnisses, enthalten aber doch den unzweifelhaften Ausdruck der inneren Differenz; ich denke, ihre Echtheit läßt sich nicht bestreiten. Das eine ist die eidliche Zusage Ottos selbst, die seine Gesandten in seinem Namen oder auf seine Seele beschworen haben, ehe er nach Rom kam[1]). Der König verspricht darin Förderung der kirchlichen Angelegenheiten, Sicherheit des Papstes an Leib, Ehre und Leben, daß ohne dessen Rath keine Verfügung in Rom getroffen werden soll, ferner die Zurückgabe der Besitzthümer der Kirche, die in seine Hände fallen würden, mit der Verpflichtung zugleich für den Stellvertreter, den er, der König, in Oberitalien einsetzen werde, auch seinerseits dem nachzukommen. Dagegen hat der Papst, wie sich im Grunde selbst versteht und Otto ausdrücklich versichert, zugesagt, mit Berengar oder Adalbert keine Gemeinschaft weiter zu pflegen[2]).

1) An der Echtheit der Formel läßt sich nicht zweifeln; einige Worte werden immer Bedenken erregen, aber sie sind nicht wesentlich. Nur darüber kann man zweifelhaft sein, ob der sogenannten Anselmschen oder der neuerdings von Jaffé ans Licht gezogenen Bamberger Formel den Vorzug zu geben sei. In der letzteren heißt es, dem Papst werde die Ehre zugesichert, die er jetzt habe und die er durch den König erlangen würde (honos quem nunc habes et per me habiturus eris). In der Anselmschen Formel sind die letzten Worte (et per me habiturus eris) weggelassen. Sehr wahrscheinlich ist, daß die Weglassung absichtlich ist. Woher sollten in der Bamberger Formel diese Worte stammen? Sie sind aber die schwerwiegendsten von allen.

2) Liudprand, de rebus Ottonis c. 3. MG. V. SS. III. S. 340, 31: Jusjurandum ab eodem papa Johanne . . . atque omnibus civitatis

Das Dokument enthält nichts sehr Außerordentliches. Es könnte scheinen, als enthalte es wirklich eine Auseinandersetzung der Rechte des Patriciats und der päpstlichen Autorität in Rom.

Um so merkwürdiger ist das sogenannte Privilegium Ottos I. für den römischen Stuhl. Es ist ein Aktenstück, von dessen Vorhandensein vorlängst Kunde vorhanden war, das aber bis in unsere Tage Niemand mit Augen gesehen oder gar gelesen hatte. Das ist erst geschehen, nachdem der päpstliche Stuhl sich entschlossen hat, seine Archive den historischen Studien zu eröffnen. Es ist alsdann durch einen der gelehrtesten Paläographen untersucht, copirt und durch ein Facsimile öffentlich mitgetheilt worden. Die Urkunde ist auf Purpurpergament mit Goldtinktur möglichst kalligraphisch in den Schriftzügen des zehnten Jahrhunderts ausgefertigt[1]). Es entspricht der officiellen Bestimmung desselben für eine Transaktion zwischen beiden Gewalten. Unterrichtet man sich aber über seinen Inhalt näher, so scheint dieser keineswegs von so großer Bedeutung zu sein, als man angenommen hat. Das berühmte Privilegium Ottos enthält im wesentlichen nichts Anderes, als eine Zusammenstellung zweier anderer Dokumente, die vorlängst ausgefertigt waren, einmal eine Reproduktion des sogenannten Privilegium Ludovicianum, dessen ursprünglicher Text sich hier sogar genauer findet, als in späteren Copien oder Umschreibungen[2]), andererseits aber der durch

proceribus se nunquam Berengario atque Adalberto auxiliaturum accepit; c. 16 Ottos eigene Erklärung: oblitus juramenti et fidelitatis, quam mihi supra corpus sancti Petri promisit, eundem Adelbertum Romam venire fecit (S. 345, 7).

1) Th. Sickel, Das Privilegium Ottos I. vom J. 962. Innsbr. 1883.

2) Wie denn im Ottonianum § 6 nach der Erwähnung von Ro-

Lothar I, der noch seinen Vater vertrat, und Wala mit Papst Eugen im Jahre 824 getroffenen Vereinbarungen. Man könnte versucht sein, nicht zwar an der Authentie des Dokuments, aber doch an seiner Bedeutung für die damalige Zeit zu zweifeln und es einfach bei Seite zu legen. Man würde aber Unrecht damit thun, nicht weil die Texte einander nicht ganz entsprechen — denn formale Differenzen finden sich bei den meisten Abschriften — sondern weil man auf Abweichungen stößt, welche wahrhaft historische Bedeutung haben.

Die eine von ihnen besteht darin, daß die dem päpstlichen Stuhle zukommenden Besitzungen und Gerechtsamen demselben von dem Kaiser im Namen seines Sohnes und seiner Nachfolger bestätigt werden zum Heil seiner Seele und zugleich zum Besten des gesammten von Gott erhaltenen und zu erhaltenden Volkes der Franken[1]). Diese Worte finden sich nicht im Privilegium Ludwigs I., sie sind ein Zusatz des Ottonischen. Der Gedanke des ostfränkischen Reiches, sowohl der Dynastie, als des Volkes tritt in Verbindung mit der Erhaltung des römischen Pontifikats und seiner Rechte. Man darf von den fernliegenden und unausführbaren Anforderungen abstrahiren, aber die Anerkennung der gegenseitigen Rechte

---

sellä die im Ludovicianum vorkommende und unzweifelhaft nicht dem ursprünglichen Text angehörige Stelle über die Inseln Corsika, Sardinien, Sicilien fehlt (Boretius, Capitularia regum Francorum I. S. 353, 39. Ficker II. S. 345).

1) Im Ottonianum § 12 Zeile 24 des Originals sind die Worte: pro remedio animae nostrae et filii nostri sive parentum nostrorum ac successorum nostrorum et pro cuncto a deo conservato atque conservando Francorum populo in das Ludovicianum, mit dem der übrige Text vollkommen übereinstimmt, (zwischen simulque et patrimonia und jam dictae ecclesiae, Boretius S. 354, 2) eingefügt.

bildet doch die Grundlage des guten Vernehmens zwischen Reich und Kirche.

Unsere Urkunde verläßt hierauf das Ludovicianum überhaupt und geht zu der Constitutio Romana über, welche durch Eugenius und Lothar verabredet worden war[1]). Die Wiederholung dieser Satzungen ist nun für das Verhältniß der beiden Gewalten überaus wichtig und eingreifend in dasselbe. Von hoher Bedeutung sind die Bestimmungen über die Papstwahl. In dem Privilegium Ludwigs I. war die Papstwahl in der bis dahin gebräuchlichen Form einfach erhalten und nur eine Anmeldung derselben an den Kaiser erst nach erfolgter Consekration angeordnet worden[2]). Erst von Lothar wurde die alte Satzung, die aus den Zeiten des engen Zusammenhanges zwischen Rom und Byzanz bestand, nach welcher die Anfrage bei dem Kaiser vor der Consekration geschehen mußte, für das abendländische Reich übertragen. Daran hielt das neue Dokument fest. Es unterscheidet sich von der vorangegangenen Satzung Lothars zunächst dadurch, daß an mehreren Stellen von Otto und dessen Sohne aus-

1) Das Ludovicianum bildet für das Ottonianum die Grundlage bis zu der Stelle: firmiter valeant obtineri (im Ludov. bei Boretius S. 354, 29; im Ottonianum nach der Eintheilung von Sickel bis zum Schluß des § 14). Mit den Worten: salva in omnibus potestate et filii nostri posterorumque secundum quod in pacto et constitutione ac promissionis firmitate Eugenii pontificis successorumque illius continetur geht das Ottonianum zu den zwischen Lothar und Papst Eugen getroffenen Vereinbarungen über.

2) Im Ludovicianum heißt es: Liceat Romanis eum quem omnes Romani uno consilio atque concordia sine aliqua promissione ad pontificatus ordinem elegerint, sine qualibet ambiguitate vel contradictione more canonico consecrari. Et dum consecratus fuerit, legati ad nos vel ad successores nostros reges Francorum dirigantur (Boretius S. 354, 45 ff.).

drücklich die Rede ist. Dann aber folgen Bestimmungen, die in hohem Grade in Erstaunen setzen, nicht allein an sich, sondern durch ihre Beziehung auf den damaligen Moment. Der Klerus und die gesammte Nobilität des römischen Volkes sollen sich eidlich verpflichten, diese Form der Papstwahl inne zu halten. Man höre jedoch, warum: der Grund dazu liegt in dem dringenden Bedürfniß, daß die unvernünftigen Härten, welche der römische Pontifex gegen das ihm unterworfene Volk ausübe, zurückgewiesen werden sollen[1]). Worte, welche dem in Rom herrschenden System mit einer Schroffheit entgegengesetzt sind, die man nicht erwarten sollte. Man möchte auf den Gedanken gerathen, daß sie von den Gegnern des Papstes, die an der Berufung Ottos Theil hatten, eingeschaltet worden sind. Der Kaiser tritt dabei an die Spitze der innern Opposition und legalisirt sie gleichsam. Diesen Geist der Beschränkung und Ueberwachung des Papstthums athmen auch andere Anordnungen, die aus der Constitution Lothars in Bezug auf die Jurisdiktion wiederholt werden. Zur Beaufsichtigung der Duces und Judices, — ich verstehe Civil- und Militärbeamten, in deren Händen Administration und Gericht waren, sollen kaiserliche und päpstliche Bevollmächtigte ernannt werden, welche jährlich dem Kaiser darüber Bericht zu erstatten haben, wie diese Beamten die Gerechtigkeit pflegen. Alle Beschwerden darüber sollen dem Papste vorgelegt werden, der sie entweder selbst durch die Missi heben oder den kaiserlichen

1) ut omnis clerus et universi populi Romani nobilitas propter diversas necessitates et pontificum inrationibiles erga populum sibi subjectum asperitates retundendas sacramento se obliget (Z. 40. 41. § 15). Unmöglich können diese Worte aus einem anderen Dokument, das nicht zum Vorschein gekommen ist, entnommen sein; sie tragen den Stempel einer unmittelbaren Einschaltung an der Stirn.

Missus veranlassen soll, dem Kaiser über dieselben zu berichten, damit sie durch dessen Bevollmächtigte abgestellt werden[1]).

Sehr auffallend ist es, daß ein Aktenstück dieser Art als ein Privilegium, welches Kaiser Otto dem Papste gewährt habe, bezeichnet wird. In der That enthält es wesentliche Beschränkungen der päpstlichen Macht, wie sie damals ausgeübt wurde. Die kaiserlichen Ansprüche werden darin nicht allein festgehalten, wie sie früher aufgestellt worden waren, sondern zugleich mit der Befreiung der Nobilität und des Volkes in Verbindung gebracht. Insofern ist das Aktenstück zugleich eine Manifestation der kaiserlichen Autorität in Bezug auf Rom[2]).

Man verarge mir nicht, daß ich über diese alten Schriftstücke so ausführlich geworden bin. Obwohl es an Einwendungen nicht fehlen wird, so glaube ich doch, als unzweifelhaftes Resultat aussprechen zu können, daß zwei verschiedene Aktionen einander gegenüberstanden. Otto wurde zugleich durch den Papst und dessen Feinde nach Italien eingeladen. Die Einladung des Papstes war in einem anderen Sinne gemeint als die konkurrirende Einwirkung seiner Gegner. Dieser Widerstreit begleitet Otto nach Rom und tritt in den oben in Erörterung gezogenen Aktenstücken zu Tage. Otto hatte die Italiener bereits überwältigt und dem Papste die Dienste geleistet, die dieser erwartete; aber damit begann auch die entgegengesetzte Einwirkung: der gekrönte Kaiser trat mit allen dem Kaiserthum gebührenden Ansprüchen auf; er zog die alten Festsetzungen Lothars I., in die sich ein früherer Papst gefunden

1) Ottonianum § 19. Constitutio Romana Lothars § 4.

2) Das Privilegium ist am 13. Februar 962 ausgestellt; am folgenden Tage verließ Otto Rom.

hatte, wieder hervor und erweiterte sie selbst auf eine der Idee Johanns XII. geradezu entgegenlaufende Weise. Kaiser und Papst erschienen noch in Friede und Freundschaft; denn das äußere Dekorum wurde gewahrt, aber in der Tiefe waltete ein Gegensatz zwischen ihnen ob, der, sowie er zum Ausbruch kam, zu einer Feindseligkeit führte, welche die gegenseitige Stellung der beiden Gewalten von Grund aus veränderte.

Otto nahm dann seinen Weg nach Oberitalien. Wir hören, daß er seinen Freunden ihre Dienste vergalt. Markgraf Otbert wurde zum Pfalzgrafen des italienischen Reichs erhoben. Eine Anzahl italienischer Bischöfe finden wir an Ottos Hofe; Bischof Wido von Modena, der von Berengar abgefallen und mit dem Kaiser in Rom gewesen war, wurde zum Erzkanzler ernannt.

Es kostete noch einige Mühe, die festen Positionen an den Alpenseen einzunehmen, welche sich im Namen Berengars hielten. Unter anderen verjagte Otto die Gemahlin desselben aus ihrer Burg im See von Orta und überließ ihr selbst, ihren Aufenthaltsort zu wählen[1]). Sie begab sich nach der Felsenburg San Leo, wo Berengar seine besten Truppen vereinigt hatte; sie soll ihn in seinem Widerstand bestärkt haben. Noch gaben sie ihre Sache, die schon früher einmal gestürzt und dann doch wiederhergestellt worden, keineswegs auf. Noch war auch Adalbert, der eine Zuflucht in Corsika gefunden hatte, in voller Thätigkeit; er hatte selbst mit der Saracenencolonie in Fraxinetum Verbindung.

Da aber mußte Otto erleben, daß der Papst sich zu der Partei schlug, welche er im Namen desselben bekämpft hatte. Johann XII. war mit Adalbert in Verbindung getreten;

1) Ende Juli 962.

gleichviel ob sich Adalbert an den Papst oder der Papst zuerst an Adalbert gewendet hat. Otto hielt für gut, über den Grund oder Ungrund dieser Nachricht in Rom selbst Erkundigungen einziehen zu lassen. Dabei erfuhr er aber, daß das Gerücht nicht allein vollkommen gegründet sei, sondern es wurden ihm auch über das moralische Verhalten Johanns Nachrichten mitgetheilt, welche demselben höchlich zur Last fielen. Der Wittwe eines seiner Dienstmannen, für die er in blinder Leidenschaft glühe, habe er Kostbarkeiten aus dem Schatz des heiligen Petrus zum Geschenk gemacht, selbst Kreuze und Kelche; ganz öffentlich nicht allein mit Frauen seiner Verwandtschaft besudele er den lateranensischen Palast; er greife auch nach Weibern geringeren Standes. Kaum wage es noch eine Fremde, an den Schwellen der Apostel anzubeten aus Furcht vor seinen bösen Gelüsten. Die heiligen Stätten selbst lasse er dagegen verfallen; stromweise dringe der Regen in das Dach des St. Peter ein.

Wiewohl ungern, muß man diese Anklagen im Einzelnen wiederholen, weil sie von recht eigentlich sakrilegischer Natur sind, die dann in dem Kaiser als solchem den Gedanken einer Abhülfe hervorrufen mußten. Er scheint gemeint zu haben, der junge Mann werde sich noch bessern, besonders wenn er keinen Rückhalt an der Faktion fände, die sich ihm, dem Kaiser, noch entgegensetze. So die Relation, welche den Kaiser gerade im Vergleich mit dem verworfenen Papste als heilig darstellt. Man kann das auf sich beruhen lassen. Unter allen Umständen lag für Otto eine Nothwendigkeit vor, diese Faktion vollends niederzuwerfen. Im Mai 963 rückte er vor S. Leo. Er dachte nicht die Feste zu erstürmen, sondern durch eine strenge Belagerung zur Kapitulation zu nöthigen.

Indem er hier seine Regierungsgeschäfte besorgte, wie wir denn den tapferen Bischof von Augsburg in seiner Umgebung finden, brachte er in Erfahrung, daß Papst Johann nicht allein mit Adalbert in Verbindung getreten war, sondern auch entfernte Feindseligkeiten gegen ihn aufzuregen suchte. Johann wandte sich an den griechischen Kaiser, der ja seine Ansprüche auf das Imperium noch nicht hatte fahren lassen. Ueberdies aber — und das ist ohne Zweifel die Hauptsache[1]), schickte er auch zwei nicht eben wohlberufene Geistliche an die Ungarn, um sie zu einem neuen Einfall in die Gebiete des Königs und Kaisers zu veranlassen. Otto wurde davon benachrichtigt; er bekam auch die darauf bezüglichen, mit dem Siegel des Papstes bekräftigten Briefe in seine Hände.

Fassen wir die Stellung der beiden Gewalten in diesem Augenblick nochmals ins Auge. Der Kaiser suchte das Reich und die abendländische Christenheit, wie sie sich eben gebildet hatte, zu behaupten; der Papst aber wendete sich an die offenbaren Feinde des Kaisers in politischer und religiöser, territorialer und universaler Beziehung. Der Papst wollte um jeden Preis die geistliche und weltliche Macht in seiner Hand behaupten; Otto die Autorität, die das Kaiserthum durch ihn gewann,

1) Liudprand, de gestis Ottonis c. 6 S. 341, 45. — Diese wichtigste und beglaubigte Anklage wird in dem sonst mit vieler Sachkunde und Geschicklichkeit abgefaßten Artikel in J. Hergenröthers Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte (I S. 603) geradezu übergangen. Ebenso die Theilnahme des jüngsten Klerus und des Volkes an der Synode. Alles wird in ein Licht gerückt, wie es mit den heutigen Doktrinen der römischen Kirche übereinstimmt; Kardinal Baronius, der freilich die der Kirche geleistete Promission für null und nichtig erklärt, im Uebrigen aber die Erzählung Liudprands wiederholt, wobei denn auch die Aufforderung an die Ungarn nicht fehlt, ist nicht soweit gegangen wie Hergenröther.

zugleich zur Herstellung der Kirche in einer haltbaren Form benutzen; er richtete seine Macht gegen den gesammten Zustand, wie er durch Marozia und Alberich herbeigeführt worden war. Es ließe sich wohl sagen, der Papst unterdrückte mit seiner weltlichen Macht die geistlichen Interessen; der Kaiser, der nun die weltliche Macht in Besitz nahm, war entschlossen, die kirchliche Idee von der albericianischen Tyrannei zu befreien. Gegensätze dieser Art erscheinen zunächst in untergeordneten Streitfragen, über welche dann zwischen Papst und Kaiser gesandtschaftliche Verhandlungen gepflogen werden. Ein Zwiespalt trat ein, dem nur durch offene Gewalt ein Ende gemacht werden konnte.

Adalbert hatte zuletzt bei dem Papste in Rom Aufnahme gefunden; aber das brachte die gesammte dortige Gegenpartei in Bewegung: sie nahm den in dieser Epoche befestigten Bezirk von S. Paolo ein und rief den Kaiser, dem sie für ihre Treue Geiseln stellte, zu Hülfe[1]).

Der Papst, der seine Hoffnung in eine weltumfassende Combination setzte, fühlte den Boden unter seinen Füßen schwanken. Als der Kaiser, der S. Leo noch immer eingeschlossen hielt, mit seiner Hauptmacht im November 963 an die Stadt heranrückte, wollte der Papst eine blutige Entscheidung, die doch gegen ihn ausgefallen wäre, nicht abwarten; er zog es vor, sich mit Adalbert zu entfernen. Man gab ihnen Schuld, sie hätten die Schätze des heiligen Petrus mit sich genommen, um sie für ihre Zwecke zu verwenden.

---

1) Liudprand, de gestis Ottonis c. 8 (S. 342, 12): cum maior Romanorum pars optimatum S. Pauli castellum invaserit sanctumque imperatorem obsidibus etiam datis invitavit.

Das römiſche Volk nahm den Kaiſer mit Freuden auf[1]: es gelobte ihm nicht allein im Allgemeinen Anhänglichkeit und Treue, ſondern es verſprach, niemals als unter Beiſtimmung des Kaiſers einen Papſt zu wählen[2]).

Nicht allein nach dem halbofficiellen Berichte, den man Liudprand zuſchreibt, ſondern auch der Laieninformation zufolge, die ein deutſcher Bericht enthält, wurde auf Bitten der Biſchöfe und des Volkes am 6. November eine Synode verſammelt[3]). Erinnern wir uns, was die römiſchen Synoden unter Päpſten wie Nikolaus I. zu ſagen hatten. Die kirchliche Bewegung der Zeit zu Gunſten des Papſtthums wurde von ihnen repräſentirt; ſie beſaßen die Macht, die Beſchlüſſe anderer Synoden für ungültig zu erklären. Aus denſelben Elementen war nun die damalige Synode zuſammengeſetzt. Bei weitem die Mehrzahl der Anweſenden bildeten Mitglieder der römiſchen Kirchenprovinz. Eine verſtärkte Autorität gaben ihnen die Biſchöfe aus dem übrigen Italien, aus den germaniſchen Ländern Sachſen und Franken. Dieſe Verſammlung ſchlug nun eine allen vorangegangenen entgegengeſetzte Richtung ein. Als der Kaiſer in derſelben erſchien und nach der Urſache fragte, weshalb der Papſt ſelbſt nicht gekommen ſei, brachten die Biſchöfe alle die Vergehungen und Gewaltſamkeiten zur Sprache, deren ſich

1) Cont. Regin. SS. I, S. 625, 35: Romani in plura divisi, partim imperatori faventes partim apostolico blandientes, licet diversa sentirent, imperatorem cum honore debito urbem intromittunt.

2) Liudprand c. 8: nunquam se papam electuros aut ordinaturos praeter consensum et electionem imperatoris.

3) Nach der Datirung des Schreibens Kaiſer Ottos an Papſt Johann bei Liudprand c. 12 S. 344, 9.

Johann XII. schuldig gemacht habe; sie gaben ihm fast eine Verbrüderung mit dem Satan schuld; er gehöre nicht zu denen, welche in Schafkleidern kommen, inwendig aber Wölfe sind; er sei ganz offenbar ein reißendes Thier. Der Kaiser hielt es in seiner Eigenschaft als Richter für angemessen, den Papst aufzufordern, vor der Synode zu erscheinen und sich von den Anklagen zu reinigen, die gegen ihn erhoben worden seien. Wie hätte aber Johann XII. als Inhaber der Gewalt, welche eben darauf beruhte, daß sie keinem Gericht unterworfen sei, die richterliche Autorität dieser Synode anerkennen sollen? Die Principien stießen feindlich auf einander. Der Papst erwiederte den Synodalen: würden sie in ihrem Vorhaben weiter fortschreiten und seine Absetzung aussprechen, so stoße er sie hinaus aus der Gemeinschaft der Kirche im Namen Gottes des Allmächtigen; sie selbst würden zu keiner geistlichen Handlung mehr fähig sein.

Was sich jetzt in Rom begab, ist recht das Widerspiel dessen, was einst in Colmar geschehen war. Wenn dort die um Kaiser Ludwig I. versammelten Bischöfe dem damaligen Papste Gregor IV., der sie mit Ausschließung von der Kirche bedrohte, erklärten, sie würden ihm mit einer gegen ihn ausgesprochenen Exkommunikation antworten, dann aber aus Scheu vor der apostolischen Autorität davon abstanden; so wurde jetzt in Rom dies wirklich gegen Papst Johann XII. ins Werk gesetzt. Die Versammelten legten dem Kaiser die Bitte vor, daß jenes Ungeheuer von der Kirche vertrieben und ein anderer besserer Papst eingesetzt werden möge. Sie haben dem Kaiser nicht etwa das Recht zuerkannt, Päpste ein- und abzusetzen; sie forderten nur seine Einwilligung und traten in den Wahlgang ein, durch welchen

der Protoscrinarius Leo zum Papste erhoben wurde. Daran hat denn auch das Volk theilgenommen[1]).

Welch ein Gegensatz gegen den Vorgang in Colmar. Dort war der Papst zu einer unbedingten Autorität emporgestiegen, hier in der That abgesetzt und ein anderer an seine Stelle berufen. Dort hatte der Klerus seinen Kaiser verlassen, hier sagte sich die gesammte Geistlichkeit von dem Papste los. Es sind zwei historische Epochen. Bei Colmar gerieth die weltliche Macht in einen Nachtheil, aus welchem sich die Karolinger niemals mehr erhoben haben. Jetzt gelangte die weltliche Macht wieder zu selbständigem Ansehen. Dahin brachte es der Sachsenfürst, dessen Vater die geistliche Salbung verschmäht hatte. Heinrich war darum kein Feind der Kirche, noch weniger war es Otto; er hatte mitten in den deutschen Conflikten auffallende Beweise seiner Rücksicht auf die Kirche gegeben. Er war einmal von einem der Laien, die ihm zur Seite standen, um Einwilligung in dessen Absichten gegen die Bischöfe, die der anderen Partei angehörten, ersucht worden; hatte sich aber das Verdienst erworben, den kirchlichen Besitzstand aufrecht zu erhalten[2]). Nicht aus dem Gesichtspunkt der kirchlichen Theorien darf man diese Conflikte betrachten. Es sind Kämpfe, die nach den obwaltenden Umständen zu verschiedenen Ergebnissen führen und dann weiter auf die Welt einwirken. Im Jahre 833 hat der Papst obgesiegt, im Jahre 963 behielt der Kaiser die Oberhand.

---

1) Liudprand c. 14 (SS. III, S. 354, 10) erwähnt pontifices reliquusque clerus et cunctus populus. Der Contin. Regin. (SS. I, S. 625, 42) sagt: plebs Romana Leonem . . . . communi consensu elegit. Die Wahl erfolgte am 4. December 963.

2) Liudprand, Antapod. IV, c. 27 S. 324, 41.

Otto hielt damals seine Stellung für vollkommen gesichert: er entließ einen Theil seiner Truppen nach der Heimath. Gleich in dem Moment des Sieges aber erhob sich eine sehr gefährliche Feindseligkeit gegen ihn, welche aus verschiedenen Ursachen entsprang. Leo VIII., der unter seinem Vorsitz ein gesetzt wurde, war ein Laie gewesen; er hatte erst zum Priester ordinirt werden müssen, ehe er zur Tiara gelangte und den Vatikan in Besitz nahm. Obgleich er daran nicht gehindert wurde, so läßt sich doch begreifen, daß die Abweichung von dem altgewohnten Herkommen, die darin lag, ihm Gegner erweckte, die dann fortfuhren, Johann XII. noch immer für den rechtmäßigen Papst zu halten.

Dazu aber kam die Nachwirkung eines Ereignisses, welches eigentlich den völligen Sieg Ottos in sich schloß: die Felsenburg San Leo fiel in die Hände des Kaisers[1]). Berengar wurde gefangen und das ganze Gebiet als kaiserliches behandelt. Dadurch aber wurde die Besorgniß aller, welche in Aufrechthaltung Berengars eine Gewähr für ihre eigene Existenz gesehen hatten, erregt. Benachbarte Grundherren[2]), die sich in den Burgfesten, die sie innehatten, unabhängig fühlten, fingen an für sich selbst zu fürchten: sie kamen nach Rom, wo bei der schwankenden Stimmung die Anhänger Johanns XII. auf ihre Seite traten. Ein Aufstand brach aus, bei dem es darauf abgesehen war, sich Ottos durch einen Handstreich zu entledigen[3]). Aber der im persönlichen Kampf geübte, handfeste Otto wußte, obwohl nur von einem wenig

1) Zu Ende des Jahres 963.

2) Cont. Regin. MG. SS. I, 626, 12: pluribus aliis castellanis sibi per coniurationem extrinsecus adiunctis.

3) Am 3. Januar 964, Cont. des Regino S. 626, 15.

zahlreichen Gefolge umgeben, den Aufstand zu bestehen. Man begegnete ihm auf der Tiberbrücke mit einer Art von Barrikade, welche von dem Kaiser und seinen Mannen unverzüglich genommen wurde. An den Schuldigen wurde dann eine blutige Rache vollzogen. Die Römer meinten sich nur dadurch zu retten, daß sie dem Kaiser und dem neu eingesetzten Papst Gehorsam schwuren und dafür Geiseln stellten; es waren hundert an der Zahl. Und der Papst hätte doch wohl vertrauen dürfen, im Besitze dieses Pfandes seiner Stellung sicher zu sein; aber ihm selbst mißfiel ein solches Verhältniß: auf seine Bitten willigte der Kaiser in die Zurückgabe der Geiseln. Durch das eine und das andere, den Sieg mit den Waffen und die Begnadigung, meinte man des Aufstandes vollkommen Meister geworden zu sein. Der Kaiser begab sich darauf nach Spoleto und Camerino, um der Bewegung auch hier ein Ende zu machen.

Allein nicht lange nach seiner Entfernung erneuerte sich die Empörung: Papst Johann kehrte zurück[1]), die Partei erhob sich, die noch aus alten Zeiten für ihn war; man könnte sie die albericianische nennen. Es kam soweit, daß Papst Leo fliehen und seine Zuflucht in dem Lager des Kaisers suchen mußte. Johann XII. hat den günstigen Moment benutzt, um in einer Synode, die er nun selbst berief, die Beschlüsse der früheren und vor Allem die Wahl eines neuen Papstes für ungültig erklären zu lassen; er dachte selbst auf einige Reformen und hielt sogar für gut, einen deutschen Bischof, der in seine Hände gefallen war, an den Kaiser zu schicken, um

1) Bereits im Februar 964.

Verhandlungen mit ihm anzuknüpfen[1]). Ehe es aber zu einer solchen kommen konnte, ist Johann XII., wie man wissen will, noch immer in sinnliche Genüsse verstrickt, gestorben[2]).

Für die Sache selbst war dieser Todesfall doch von großer Wichtigkeit, denn die in Rom herrschende Partei wollte um keinen Preis Leo wieder aufnehmen; sie meinte sogar in ihrem Rechte zu sein, wenn sie nach dem Tode des als rechtmäßig anerkannten Papstes zu einer neuen Wahl schritt, die dann auf einen in dem besten kirchlichen Rufe stehenden hohen Geistlichen, den Kardinaldiakon Benedikt, fiel. Die Römer forderten Otto auf, seine Einwilligung zu der Weihe desselben zu geben, als könnte von Leo gar nicht mehr die Rede sein. Der Kaiser antwortete: so lange er das Schwert an seiner Seite trage, müsse er dafür sorgen, daß Papst Leo den römischen Stuhl innehabe. Die Consekration wurde dennoch vollzogen: Benedikt trat mit aller Würde eines Papstes auf und ermahnte die Römer zum Widerstand.

Hierauf blieb dem Kaiser nichts anderes übrig, als sich mit den Waffen den Weg nach Rom zu öffnen: er umlagerte die Stadt, wie er soeben das Castell San Leo belagert hatte. Als eine Hungersnoth ausbrach, wagte ihm Niemand zu widerstehn[3]); er nahm die Stadt nochmals und versammelte dann eine Synode, an der einheimische und fremde Bischöfe sich ungefähr in derselben Weise betheiligten, wie an der ersten, welche der Kaiser gehalten hatte. Diese nun verurtheilten Benedikt, der dann be-

1) Die Synode war vom 26. bis zum 28. Februar versammelt. Die Akten finden sich bei Mansi T. XVIII. S. 471.

2) 14. Mai 964, Regino S. 626, 28.

3) Die Einnahme erfolgte am 23. Juni 964. Regino S. 626, 37.

wogen wurde, sich selbst der Abzeichen der päpstlichen Würde zu entkleiden[1]). Leo entriß den Hirtenstab aus seinen Händen und zerbrach denselben in tausend Stücke vor den Augen der Versammlung[2]).

Auf diese Weise behauptete Otto den Papst, der im Gegensatz gegen den noch lebenden, von einer römischen Synode nicht ohne die Theilnahme des Volkes an der Wahl, hauptsächlich aber unter der Einwirkung seiner Autorität gewählt worden war. In dieser Handlung besteht die große Neuerung, die er in Rom durchführte. Irre ich nicht, so liegt in diesem Akt ein wichtiges Moment in der Geschichte der beiden Gewalten, welche die abendländische Welt und ihr bürgerliches und geistliches Leben umfaßten.

Wohlbetrachtet beruhten sie beide auf unabhängigen Principien; sie waren von gleicher Originalität des Ursprungs; auf einander angewiesen, konnten sie sich doch nur selten unter einander verstehen. In dem Kaiserthum, das sich auf das fränkische Königthum stützte, war die weltliche Gewalt wieder kräftiger repräsentirt. Ich will es mit einem Worte aussprechen. Was König Heinrich in Deutschland durchgeführt hatte, die Unabhängigkeit der weltlichen Macht von den Eingriffen der Geistlichen, das setzte Otto in Italien und in Rom selbst durch: er befreite die kaiserliche Gewalt von der Unterordnung unter das Papstthum durch seine Waffen. Doch hatte sein Werk eine bei weitem größere Schwierigkeit als das

1) Leo apostolicus ... Benedictum, Romanae sedis invasorem, iudicio omnium ab invaso gradu deposuit. Cont. Regin. S. 626, 41.

2) Zwischen Liudprands de gestis Ottonis und dem Continuator des Regino kommen hier kleine Differenzen vor, die aber das Ganze nicht beeinträchtigen.

seines Vaters. Es ist wahr, das Papstthum hatte eine nicht eben wohlbegründete Autorität, die auch die Stadt Rom begriff, an sich gebracht und verwaltete sie noch schlechter, als sie erworben worden war. Dem Kaiser stand als solchem das Recht zu, den Papst derselben zu entkleiden. Wie aber konnte das geschehen ohne den Nerv der päpstlichen Macht zu verletzen; und diese besaß doch auch ihren originalen Ursprung und ihr unveräußerliches Recht. Der Kaiser hatte gemeint, sich auf die römische Gemeinde stützen zu können und diese war Anfangs auf seiner Seite, aber bald trat eine entgegengesetzte Strömung ein, beinahe wie in den altrepublikanischen Zeiten. Das Volk schloß sich dem Papst, den es eben verlassen hatte, wieder an. Der Kaiser überwand es ohne Mühe, aber in der Behauptung des von ihm eingesetzten Papstes lag doch eine Schwierigkeit, welche die Idee selbst berührte. Man könnte dem Kaiser keinen Vorwurf daraus machen, wenn er einen Papst, der unter seiner Einwirkung unter möglichster Beibehaltung der gewohnten Formen eingesetzt war, nun auch zu behaupten entschlossen war; denn darauf beruhte nunmehr das kaiserliche Ansehen. Aber man kann sich darüber nicht täuschen, daß er wieder den eingeborenen Rechten des Papstthums Abbruch that. Dadurch wird eben die geistlich-weltliche Verfassung von Europa bestimmt, daß die beiden Gewalten neben einander bestehen und daß doch ihre Rechte niemals genau festgesetzt worden sind oder festgesetzt werden können.

Otto leistete der Kirche selbst einen Dienst, indem er dem Papst die weltliche Macht entriß, durch welche dieser selbst die geistliche unterdrückte. Nicht etwa einen Despotismus des Kaiserthums wollte er gründen; er stützte sich gewaltig

auf die Verbindung des episkopalen Klerus aus Italien und Germanien. Und unleugbar ist: der Kern der doppelseitigen Gewalt, welcher das Abendland unterthan war, versetzte sich in das Kaiserthum.

Es war nicht das letzte Wort in dieser größten aller Controversen. Im folgenden Jahrhundert hat das Papstthum die Mittel gefunden, sich dem Kaiserthum zu widersetzen. Man darf auch hier die Doktrinen, die mit einander kämpfen, nicht nach ihrer Orthodoxie oder Heterodoxie beurtheilen; das allgemeine Leben nach dem Maße der Macht, die man besitzt, der Kräfte, die man einsetzt, beherrscht den Gesichtskreis und verdient in seinen Phasen und Motiven eine möglichst unparteiische Theilnahme. Bleiben wir bei den Ereignissen stehen, die wir eben berichteten. Dadurch wurde vor Allem das Verhältniß von Germanien zu Italien von Grund aus verändert. Die Entscheidungen beruhen darauf, daß die italienischen Potenzen zweiter Klasse, zuerst in der Lombardei, dann auch in dem mittleren Italien dem ostfränkischen Königthum beitraten. Es war eine Erweiterung der Weltstellung desselben überhaupt. Wäre seine Macht nicht bereits konsolidirt gewesen, so daß sie zugleich Ehrfurcht und Schrecken erweckte, so würde es nicht geschehen sein. Es war nicht etwa eine unmittelbare Herrschaft von Germanien, was dadurch begründet wurde, sondern das Principat des ostfränkischen Reiches über Italien. Die Grundbedingung von Allem war nun aber die Erhaltung des Königthums in Deutschland selbst. Das Königthum und das Kaiserthum waren immer zwei verschiedene Begriffe, die einander gleichsam bedingten: nur ein mächtiger König konnte thatsächlich darauf rechnen, römischer Kaiser zu sein, eine Würde, die dann doch wieder auf das innere Zusammenhalten des ostfränkischen

Reiches begründet war und ohne die hohen Geiſtlichen, die in dem Papſt ihr Oberhaupt ſahen, nicht beſtehen konnte. Eben das iſt das Verdienſt Ottos, daß er die weltliche Macht mit der geiſtlichen auszuſöhnen und zu vereinbaren wußte.

Bei ſeiner Rückkehr nach Oberitalien hatte der Kaiſer das Unglück, daß ſeine Heeresmacht von einer verderblichen Seuche heimgeſucht wurde. Noch war Adalbert in dem Lande, dem es ſogar gelang, einen angeſehenen Biſchof aus dem Gefolge des Kaiſers in ſeine Gewalt zu bekommen und nach Corſika wegzuführen[1]). An den Seeen dauerte der Krieg noch fort. Aber Otto glaubte doch, die italieniſchen Angelegenheiten in guter Ordnung zurückzulaſſen, als er ſich im Anfang des Jahres 965 wieder nach dem vaterländiſchen Boden begab[2]).

Wenn er früher in ſeiner Familie Widerſtand gefunden hatte, ſo wurde er jetzt auf das freudigſte empfangen. In Heimbodesheim (im Ufgau) begegneten ihm ſein Sohn Otto und der Reichsregent, Erzbiſchof Wilhelm von Mainz, alsdann ſein Bruder, Erzbiſchof Bruno von Köln in Worms[3]). Hierauf ſchiffte Otto rheinabwärts nach Köln, wo er mit Domna Mathildis, ſeiner Mutter, in der er ehedem eine Gegnerin gehabt, die ihm aber jetzt eng verbunden war — wir werden auf dieſes Verhältniß noch einmal zurückkommen — und ſeiner Schweſter, Königin Gerberga zuſammentraf. Es war eine große Familienvereinigung[4]). Bei der Königin Adelheid waren

1) Cont. des Regino S. 627, 5.

2) Cont. Regin. MG. SS. I S. 627, 17: statim in patriam dispositis in Italia regni negotiis commeavit.

3) 2. Februar 965 (Regino S. 627, 20).

4) Nach den Urkunden hielt ſich Otto Anfang Juni in Köln auf (DD. I. S. 402—409 DOI. Nr. 288—292).

die Töchter Berengars, dieser selbst in guter Obhut in Bamberg; dem Erzbischof Adaldag von Hamburg wurde der frühere Papst Benedikt anvertraut. Alles schien sich friedlich zu gestalten.

In diesem Augenblick geschah nun aber, daß bei dem Tode Leos VIII. im März 965 die vornehmste aller obwaltenden Differenzen wieder erwachte. Die Römer säumten nicht, den Kaiser von diesem Ereigniß zu benachrichtigen und ihn zur Ausübung seiner Gerechtsame aufzufordern. Im Sachsenlande erschienen zwei römische Legaten. Eine Ueberlieferung[1]) ist, sie hätten den Kaiser an seinen Gefangenen Benedikt erinnert, und die Erhebung desselben würde allerdings eine Auskunft in der streitigen Frage dargeboten haben. Allein wie wäre dem Kaiser zuzumuthen gewesen, den Mann, der ihm in Rom selbst feindlich entgegen getreten und alsdann von ihm zur Abdankung genöthigt worden war, wieder einzusetzen? Er würde mit sich selbst in Widerspruch gerathen sein.

Die Umgestaltung der geistlich-weltlichen Verhältnisse, die mit der Abdankung Benedikts vollendet worden war, wollte Otto nicht fallen lassen. Er schickte den Bischof Otgar von Speier, den noch zuletzt Johannes an ihn abgeordnet hatte, und Liudprand von Cremona nach Rom, um die Wahl zu leiten. Diese wurde mit Wahrung aller üblichen Formen, unter Theilnahme des Volkes vollzogen[2]), sie fiel auf einen

1) Adamus Bremensis II, c. 10 MG. IX. SS. VII. S. 309, 12: (Benedictus) cum iam Romanis poscentibus ab Caesare restitui deberet, apud Hammaburg in pace quievit.

2) Der Continuator des Regino scheint einen Gegensatz zwischen der plebs und den majores anzudeuten, der Papstkatalog bei Muratori III, 2 S. 329 nimmt eine Betheiligung der Höchsten und Niedrigsten an. Daß Otto die Wahl diktirt habe, läßt sich nicht beweisen. Die Consekration geschah am 1. Oktober 965.

der Anhänger des Kaisers, von dem sich jedoch nicht sagen läßt, daß er das unbedingt gewesen sei. Es war der Bischof Johann von Narni, der in den Controversen über Leo VIII. Partei gegen diesen, also gegen den Kaiser selbst genommen hatte[1]). Ich weiß nicht, ob man annehmen darf, daß er eben deshalb, weil er doch nicht ein unbedingter Gegner Benedikts gewesen war, in Rom, wo dessen Andenken sehr hoch gehalten wurde, in der Wahl durchdrang. Ein Römer von Herkunft, war er auf der Stufenleiter der kirchlichen Würden emporgestiegen; er schien eine vermittelnde Stellung einzunehmen und den Frieden vollkommen herstellen zu können. Aber das gerade Gegentheil erfolgte. Wahrscheinlich hat er durch Rücksichtslosigkeiten, die er beging, eine Partei der römischen Großen gegen sich aufgeregt[2]); es war dieselbe, welche einst durch Alberichs Persönlichkeit oder seine Macht an Johann XII. geknüpft, in Verbindung mit den benachbarten Castellanen sich gegen Leo VIII. empört und gegen Otto selbst die Waffen ergriffen hatte. Den wahren Nachfolger Johanns XII. sah diese Partei in Benedikt; es empörte sie, daß doch unter der Intervention kaiserlicher Gesandten ein neuer Papst auf die nunmehr für gesetzlich geachtete Weise gewählt worden war. Sie hatte dem Vorgang nicht offen widersprochen; allein sie empfand denselben auf das bitterste: sie meinte auf diesem Wege ihre Macht zu verlieren. Charakteristisch ist die Aeuße-

1) Mansi XVIII, S. 471. Die Consekration Johanns wurde zufolge der Berechnung nach den Angaben über die Dauer seines Pontifikats, 6 Jahre 11 Monate 5 Tage, und über seinen Todestag, 6. September 972, — am 1. Oktober 965 vollzogen.

2) Contin. Regin. MG. SS. I, 628, 3: ab omni plebe Johannes eligitur, qui statim majores Romanorum elatiore animo, quam oportebat, insequitur.

rung, die dabei von Mund zu Mund lief: ein sächsischer König dürfe nicht kommen, um ihr Reich zu zerstören[1]). Johann XIII. wurde unter schweren Mißhandlungen aus dem Lateran vertrieben und nach Campanien in sicheren Gewahrsam gebracht[2]). Unmöglich konnte das Otto ruhig geschehen lassen. Bei der Herrschaft dieser Partei in Rom konnte ein Kaiserthum überhaupt nicht bestehen.

Wahrscheinlich hängt mit dieser Regung auch der Succeß zusammen, den Adalbert wieder in Oberitalien fand. Der Herzog von Schwaben, der nach der Lombardei geschickt wurde, wußte ihn zurückzudrängen. Allein Adalbert hatte noch Anhänger: der Bischof von Modena meinte ihn mit dem Kaiser pacificiren zu können, aber er wurde keiner Audienz gewürdigt und sogar in Gewahrsam genommen. — Ueberhaupt wich Otto keinen Schritt: er war gewillt, die gewonnene Stellung zu behaupten und diesmal hatte er das Reich ausdrücklich auf seiner Seite. Fünf Jahre früher war Alles mehr sein eigener persönlicher Entschluß gewesen; das Reich hatte nur für die unterbrochene Succession des Königthums Sorge getragen; jetzt war der König Kaiser geworden, das Reich erkannte seine Anrechte auf die Behauptung der von ihm getroffenen Einrichtungen an.

Auf einem Reichstag zu Worms im August des Jahres 966 wurde nach Berathung mit den vornehmsten Fürsten des Reiches[3]), die sich einmüthig um den Kaiser schaarten, der

1) Ut non veniant reges Saxones et destrua(n)t regnum nostrum. Bened. Chron. MG. SS. III S. 719, 8.

2) 2 Monate 11 Tage nach seiner Consekration (Watterich, Pontificum Romanorum vitae I S. 64), also am 16. December 965.

3) Cont. Regin. S. 624, 28: habito cum omnibus regni majoribus consilio. Ich lege Werth auf diese Worte, die bei dem Zuge von 961

Beschluß gefaßt, einen neuen Zug nach Rom zu unternehmen. Die Anstalten, die Otto für die Reichsregierung traf, kündigten abermals an, daß er eine längere Abwesenheit beabsichtigte. Die Regierung wurde aufs neue den bewährten Händen des Erzbischofs Wilhelm, der dem künftigen König zur Seite stand, anvertraut.

An der Spitze eines Heeres, das der öfter angeführte Mönch für das größte erklärt, das jemals über die Alpen gegangen sei, brach Otto, der den Weg über den Splügen nahm, in Italien ein. In seiner Umgebung finden wir einige Bischöfe, die der römischen Angelegenheiten besonders kundig waren, namentlich Otgar von Speier. Ohne Mühe machte Otto der noch immer nicht unterdrückten Partei Adalberts ein Ende. Den Bischof von Piacenza und einige weltliche Magnaten, die sich zu demselben gehalten hatten, ließ er über die Alpen bringen, denn den italienischen Boden wollte er frei haben. Wie einst in dem alten römischen Reich die widerstrebenden germanischen Oberhäupter nach Italien abgeführt wurden, so machte jetzt der deutsche König, welcher das römische Reich besaß, seine italischen Gegner dadurch unschädlich, daß er sie nach Deutschland verwies.

Die römischen Magnaten hatten den Muth nicht, ihre Sache zu vertheidigen; sie riefen Papst Johann XIII. aus seinem Gewahrsam zurück und baten ihn wegen der Unbilden, die er erfahren hatte, um Verzeihung[1]). Ihrer aber wartete ein bei weitem härteres Los. Der Kaiser sah in dem Verhalten der Magnaten Hochverrath und trug kein Bedenken, die

nicht vorkommen. Diesen Zug ließ man von Seiten des Reiches geschehen und förderte ihn auch wohl, der von 966 ist förmlich beschlossen worden.

1) Johann XIII. kehrte 10 Monate 28 Tage nach seiner Vertreibung nach Rom zurück, demnach am 12. November 966.

Rechte der beleidigten Majestät streng an ihnen zu vollziehen. Die dreizehn vornehmsten Urheber der letzten Tumulte ließ er am Leben strafen, nicht als Feinde, sondern als Verbrecher, wie er einst mit den Ungarn verfahren war. Der Stadtpräfect Petrus, der bei Allem die Hand gehabt hatte, versuchte zwar zu fliehen, aber er wurde ergriffen, dem Papst übergeben, von diesem mit ausgesuchtem Schimpf gezüchtigt und dann über die Alpen geschafft.

Es hat schon damals nicht an Stimmen gefehlt, welche das Verfahren Ottos als unrechtmäßig und gewaltsam bezeichneten. Von den Griechen, welche das occidentale Kaiserthum noch immer nicht anerkannten, hörte man sagen, Otto habe sich Roms durch eine feindliche Invasion bemeistert und gegen viele Römer grausame Todesstrafen verhängt oder sie in die Verbannung geschickt. Darauf war die Antwort: Otto habe sich der Stadt Rom nicht sowohl bemächtigt, als sie von ihrem Tyrannen, überhaupt dem tyrannischen Joch befreit[1]). Man brachte das Regiment unzüchtiger Weiber, die daselbst geherrscht hatten, in Erinnerung. Hiergegen habe das griechische Kaiserthum, das sich mit Unrecht das römische nenne, Nichts gethan[2]). Die Päpste selbst seien von den Gewalthabern mißhandelt und außer Stande gesetzt worden, ihrem täglichen Bedürfniß zu genügen und den Armen Almosen zu spenden. Da habe sich Otto von den Enden der Welt aufgemacht, die Gottlosen aus Rom verjagt und den Stellvertretern der Apostel ihre Gewalt und Ehre zurückgegeben[3]).

1) Liudprand, Relatio de legatione Constantinopolitana c. 4. 5. S. 348, 1.

2) c. 5 S. 348, 10: Romam in meretricum potestate sinebant.

3) sanctorum apostolorum vicariis potestatem et honorem omnem contradidit (l. 17).

Dann aber habe er die, welche sich gegen ihn und den heiligen Vater empörten, als Uebertreter ihres eigenen Eidschwurs und Peiniger ihres apostolischen Herrn mit schweren Strafen gezüchtigt nach Maßgabe der Gesetze der alten Kaiser, eines Theodosius und Justinian. Hätte er das nicht gethan, so würde er sich selbst als Tyrann erwiesen haben.

Alles hing zusammen: der unerträgliche Zustand, dem die römische Kirche unter Octavian-Johann XII. anheimgegeben war, die Nothwendigkeit eines Kaiserthums im Abendlande, der Anspruch des ostfränkischen Reiches auf diese Würde, dessen Durchführung für Germanien selbst unentbehrlich war, die Gegensätze, die dann eintraten und nur durch die Gewalt der Waffen entschieden werden konnten.

Mit Papst Johann XIII trat Otto in die engste Verbindung. Im Januar 967 hielt er eine Synode in Rom, der man deßhalb gedenken darf, weil sich dabei ein neuer Vasall, der zu dem Kaiser übergetreten war, Pandulf von Capua, eingestellt hatte[1]). Die vereinigte geistlich-weltliche Autorität riß die unteritalienischen Fürsten von den Griechen los. Ich weiß nicht, worauf die Sage beruht, daß Gisulf von Salerno ein naher Verwandter der Kaiserin Adelheid gewesen sei; genug die Fürsten dieser Regionen, namentlich auch Landulf von Benevent schlossen sich dem Kaiser Otto, der ihnen einen kurzen Besuch in ihrem Lande machte, als ihrem Oberherrn an.

Mächtig herrschend über das obere und mittlere Italien, anerkannt in dem unteren, hielt dann Otto im April 967 eine große Synode zu Ravenna, wo sich mehr als fünfzig italie-

1) synodo — praesente Capuano principe qui et marchio Camerini et Spoletini ducatus. Urkunde Ottos vom 11. Januar 967. DD. S. 451, 24. (DOI. Nr. 336).

nische und eine Anzahl von deutschen Bischöfen um ihn und Papst Johann XIII. schaarten. Das Bemerkenswertheste in diesen Verhandlungen ist, daß Ottos Augenmerk dabei auf sein Sachsenland gerichtet blieb. Er hat hier seinen neuen Erwerbungen jenseits der Elbe eine kirchliche Organisation verschafft[1]). Die Bulle Johanns XIII. hierüber geht sehr systematisch davon aus, daß Rom das Haupt der Welt und der allgemeinen Kirche infolge der Verdienste des heiligen Petrus sei. Otto, der als der dritte Kaiser nach Constantin, der dreimal gesegnete, heiligste bezeichnet wird, habe das Haupt der Christenheit aus dem tiefsten Verderben wieder aufgerichtet. Es ist der Moment, in welchem die kaiserliche und päpstliche Autorität auf das engste vereinigt waren. Auf die Anfrage Ottos, wie die Christenheit nach dem Norden weiter ausgebreitet werden könne, setzte der Papst in Uebereinstimmung mit dem eben versammelten Concil, wie er sagt, und mit dem Kaiser selbst fest, daß die Stadt Magdeburg an der Elbe zur kirchlichen Metropole erklärt werde unter der Autorität des heiligen Petrus; in der allgemeinen Hierarchie soll das neue Erzbisthum denselben Rang wie Constantinopel besitzen. Als Suffragane desselben werden Brandenburg und Havelberg genannt. Der Erzbischof soll die Befugniß haben, überall, wo es ihm nöthig scheine, Bisthümer zu errichten, namentlich jetzt in Merseburg, Zeitz und Meißen[2]). Zugleich wurde die Abtei Quedlinburg in den besonderen Schutz der höchsten geistlichen Gewalt genommen.

1) Mansi XVIII, S. 510 ff.

2) Ich halte mich ausschließlich an die Bulle des Papstes (vom 20. April 967), zumal da die anderen in Umlauf gesetzten Traditionen von zweifelhafter Echtheit sind. Die neuen Bisthümer erscheinen als Glieder der allgemeinen Kirche, unmittelbar unter Kaiser und Papst.

Es war gleichsam eine Vollendung der kirchlich-politischen Handlungen des Kaisers; denn ohne Einverständniß mit dem Papste hätte er die norddeutsche Kirche nicht nach seinem Willen organisiren können. Wie aber die menschlichen Dinge einmal beschaffen sind, so ließ sich eine Fortdauer dieser Zustände doch nicht denken, wenn nicht auch die Nachfolge im Voraus bestimmt wurde.

Nach Liudolfs Tode nahm man auf dessen unmündigen Sohn keine Rücksicht, und es konnte kein Zweifel sein, daß das Recht der Thronfolge, welches ein erbliches war, aber doch der Beistimmung bedurfte, auf den Sohn, den Adelheid dem Könige geboren, übergehen würde. Schon im Jahre 961 ist das Recht des jüngeren Otto von der Reichsversammlung zu Worms anerkannt worden. Es gehörte ohne Zweifel dazu, um jener ersten Unternehmung Ottos nach Rom ihren Succeß zu sichern. Nachdem diese aber über alle Hoffnung hinaus glücklich vollzogen war, schien es um so mehr geboten, den Nachfolger in Deutschland auch zum Nachfolger im Kaiserthum zu erheben. Im Jahre 967 vereinigten sich Papst und Kaiser zu der Einladung an den jungen König, der erst dreizehn Jahre zählte, nach Italien zu kommen mit der äußeren Würde, die einem König gebühre[1]). Nachdem der aufwachsende junge Mensch in Worms auf einem Reichstage präsidirt hatte, wo er die besten Hoffnungen erweckte, begab er sich noch einmal nach seiner sächsischen Heimath. Wohlausgerüstet unternahm er hierauf die Reise[2]). In Verona traf er mit seinem Vater zusammen, gegen Weihnachten langten sie dann mit einander in Rom an. Unter den alther-

1) Annal. Hildesheim. MG. V. SS. III, S. 62, 7.

2) Anfangs September 967 (Continuator des Regino S. 629, 18).

kömmlichen, kirchlichen Ceremonien wurden sie bewillkommnet[1]). Am Christtag selbst (967) wurde der jüngere Otto gekrönt. Mit der Thatsache der Krönung aber begnügte sich Kaiser Otto nicht; er wünschte seinem Sohne eine Gemahlin und zwar byzantinischer Herkunft zu verschaffen. Erinnern wir uns hierbei der damaligen Lage des orientalischen Imperiums.

Verhältniß Kaiser Ottos I. zu Byzanz.

In derselben Zeit, in welcher Otto Italien seiner Botmäßigkeit unterwarf, hatte sich der Hof von Constantinopel im Orient mächtig erhoben, noch unter der Autorität der Porphyrogeniti. Wenn man die Ansprüche begreifen will, die in Deutschland an diese Bezeichnung geknüpft wurden, so darf man sich wohl erinnern, daß das Geburtsrecht unter Constantin VII., welcher dieselbe mit seinem Namen vereinigte, zweimal triumphirt hatte[2]): es war, wie erwähnt, das Wort des purpurgeborenen Knaben gewesen, durch welches Zoe ihrer Gewalt beraubt und der tapfere Romanus, genannt Lekapenus, mit dessen Tochter Constantin sich dann vermählte, in den Besitz der höchsten Gewalt gesetzt wurde.

In den späteren Jahren des Romanus ist die Autorität Constantins nochmals durchgreifend und entscheidend hervor-

1) Bei der multitudo senatorum, von der der annalista Saxo weiß, ist doch zweifelhaft, ob eben die Großen selbst daran Theil hatten. Die ferneren Worte deuten nur auf einen kirchlichen Aufzug; bei der Krönung wird nur die plebs erwähnt (acclamatione tocius Romanae plebis).

2) Den Werth, den man auf diesen Vorzug der Geburt legte, zeigt die Stelle in dem Buch Constantins: de caerimoniis aulae Byzantinae, in welchem der Empfang der russischen Fürstin Olga am byzantinischen Hofe geschildert wird; es heißt: *ἐκαθέσθη ὁ βασιλεὺς καὶ Ῥωμανὸς ὁ Πορφυρογέννητος βασιλεὺς καὶ τὰ Πορφυρογέννητα τούτων τέκνα* (II. c. 15 S. 597, 21 ed. Bonn.).

getreten. Den glaubwürdigſten Bericht hierüber verdanken wir Liudprand, der von allen Abendländern den conſtantinopolitaniſchen Hof am beſten kannte. Sein Stiefvater war einmal dort Geſandter geweſen und hatte ihm gute Nachrichten über den Kampf des Romanus mit den Ruſſen unter Igor mitgetheilt[1]). Nicht zu überſehen für den allgemeinen Zuſtand von Europa iſt das Verhältniß, in welchem Liudprands früherer Fürſt, König Hugo, zu dem orientaliſchen Kaiſer ſtand. Er hat denſelben gegen die Saracenen von Fraxinetum zu Hülfe gerufen und eine ſolche erhalten, ohne jedoch alsdann den Ruin dieſer Räuber herbeizuführen, weil er ihrer ſelbſt gegen Berengar bedurfte[2]). Denn in dieſem Jahrhundert, welches aller raſchen Communikationsmittel entbehrte, war gleichwohl ein ſteter Zuſammenhang der herrſchenden Potenzen vorhanden. Hugo ſchickte auf Erſuchen des Romanus eine ſeiner nichtehelichen Töchter — denn eheliche hatte er nicht — die aber ſehr ſchön war, nach Conſtantinopel, um mit dem jüngeren, eben heranwachſenden Romanus, dem Sohn des Conſtantinus VII. Porphyrogenitus, vermählt zu werden[3]).

1) Antapod. V. c. 14. 15. S. 331, 7. Die Ruſſen langten mit ihren Schiffen am 11. Juni 941 (Continuator des Theophanes IX, c. 39, S. 423, 14. Leo Grammatikus S. 323, 8.) vor Conſtantinopel an. Auch von dem arabiſchen Geſchichtſchreiber Elmacin (S. 213) wird dieſer Angriff der Ruſſen auf Conſtantinopel erwähnt, H. CCCXXIX, 6. Oktober 940 bis 25. September 941 u. Ä.

2) Liudprand, Antap. V. c. 9. 16. 17. S. 329, 44—49; S. 331, 39 ff. Der Kampf gegen die Saracenen in Fraxinetum fällt in das Jahr 942 (Flodoard, Ann. S. 389, 13).

3) Antap. V. c. 20 S. 332, 39. Auch Conſtantin ſelbſt gedenkt dieſer Verbindung, de administr. imperii c. 26 S. 118, 2 ed. Bonn., ſie hieß Bertha und empfing in Conſtantinopel den Namen Eudocia. Die Vermählung erfolgte im September 944: Bertha ſtarb fünf Jahre darauf (Symeon Magiſter, de Constantino Porphyr. et Romano c. 48 S. 748, 9. Continuator des Theophanes IX c. 46 S. 431, 16).

Es gab damals vier Kaiser, die in dem Palast zu Constantinopel, der zugleich eine Burg war, zusammen wohnten: der älteste Romanus I., dessen beide Söhne, Stephan und Constantin, endlich sein Schwiegersohn Constantinus VII. Fast scheint es, als habe eine Verstärkung des letzten darin gelegen, daß sein noch junger Sohn eine Gemahlin aus einem angesehenen occidentalen Hause erhielt. Der alte Romanus war seinen Söhnen, die nach der unabhängigen Ausübung der höchsten Gewalt strebten, verhaßt geworden. Man hat erzählt, ein hoher Geistlicher habe ihm das Schicksal des israelitischen Hohenpriesters Eli vorausgesagt, wenn er seine Söhne nicht besser im Zaume halte; Romanus habe das wirklich versucht, aber damit umsomehr das Selbstgefühl der Söhne aufgeregt. Durch die Einrichtung des Palastes sei es ihnen möglich geworden, den Vater zu überfallen, gefangen zu nehmen und auf eine nahe Insel zu schaffen, wo er mit den Koenobiten philosophiren solle, wie diese mit geschorenem Haupt. Bei alledem habe Constantin VII. mitgewirkt in der Absicht, sich alsdann seiner Schwäger zu entledigen.

Der Erzählung sind so viele fabelhafte Züge eingemischt, daß wir wohl den besser unterrichteten Liudprand ihr zur Seite oder vielmehr entgegen setzen können[1]). Dieser führt die Opportunitäten des Palastes näher aus, durch welche jener Ueberfall möglich geworden sei und schildert dann die allgemeine Aufregung, welche die Gewaltthat in der Hauptstadt hervorbrachte. Das Volk strömte nach dem Palast,

1) Antap. V. c. 20. 21 (S. 332, 45 ff.) — die Gefangennehmung des Romanus geschah nach Cedrenus S. 323, 3 am 16. December 944, eine Zeitbestimmung, die durch Elmacin S. 216, wenn er dafür den 16. Kanun I des Jahres 1256 (nach der seleucidischen Aera), 26. Rabi II H. CCCXXXIII und einen Montag angiebt, bestätigt wird.

nicht aber, um sich nach dem weggeführten Romanus zu erkundigen — denn der erschien nur als mißbräuchlicher Imperator[1]) — sondern um darüber Gewißheit zu erlangen, ob der legitime Kaiser Constantinus Porphyrogenitus noch lebe. Die allgemeine Aufregung nöthigte die beiden Schwäger ihn zu veranlassen, sich persönlich zu zeigen, worauf der Tumult nachließ. Eben dadurch aber sei, so berichtet Liudprand weiter, die Eifersucht der beiden Söhne des Romanus gegen Constantin erweckt worden; denn was helfe es ihnen, den Vater beseitigt zu haben, wenn sie ihren Schwager als den höheren anerkennen sollten. Ein Haufen ergebener Leute sei von ihnen in den Palast aufgenommen worden; sie hätten die Absicht gehabt, den purpurgeborenen Kaiser, dessen Sohn durch die erwähnte Vermählung zu doppelter Geltung gelangt war, geradehin zu beseitigen, nicht etwa, um ihn nach einem Kloster zu verbannen, sondern um sein Blut zu vergießen.

Man darf das wohl anführen, weil das Bestehen des legitimen Kaiserthums neben einem anderen, das die Gewalt ausübte, den Kern dieser Verwicklung bildet. Nach Liudprand nahm nun der Befehlshaber der in den Palast eingelassenen Truppen selbst Partei für Constantin. Der junge Kaiser wurde von seiner Gefahr und zugleich von den Mitteln, die er besitze, dieselbe zu bestehen, unterrichtet. Auch er habe dann — so fährt Liudprand fort — eine Anzahl getreuer und handfester Macedonier um sich versammelt. Bei einem Gelage der Familie im Palast sei der Streit zum Ausbruch gekommen. Constantinus habe im rechten Moment seinen Getreuen das verabredete Zeichen gegeben; diese seien, während

1) Imperator abusivus, Liudprand, Antapad. V, c. 21. MG. SS. III, 333.

die andere Partei in ihren Räumen eingeſchloſſen gehalten wurde, ins Gemach hereingebrochen und hätten ſich der beiden Brüder bemächtigt und ſie ebenfalls nach jener Inſel geſchafft, wo dann ihr Vater ſie mit einem ironiſchen Zuſpruch empfangen habe[1]).

Der Kern des Ereigniſſes liegt darin, daß der legitime Kaiſer endlich in den wirklichen Beſitz der höchſten Gewalt gelangte. Als der ſchon vorläufig niedergelegte letzte Wille des Romanus eröffnet wurde, hat ſich gefunden, daß dieſer ſelbſt den beſſer berechtigten Conſtantinus an erſter Stelle zu ſeinem Nachfolger ernannt hatte.

Conſtantin hat dann die Regierung fünfzehn Jahre lang geführt, durchaus im Sinne des Friedens und der Ruhe. Er war eine auf Gelehrſamkeit und gute Verwaltung gerichtete Natur und wünſchte mit ſeinem Nachbarn Frieden zu halten. In die Zeit ſeiner Regierung fällt die engere Verbindung mit den Ruſſen, die durch die Anweſenheit der Großfürſtin Olga bezeichnet wird[2]); die chriſtliche Propaganda errang unter ihm neue Erfolge im Oſten. Aber ebenſo ſtand er in gutem Vernehmen mit dem Frankenreiche unter dem ſächſiſchen Hauſe; auf dem Concil von Ingelheim im Jahre 948 wird auch der griechiſchen Geſandten gedacht. Liudprand ſelbſt, der von Berengar nach Conſtantinopel geſchickt wurde, traf in Venedig mit einem griechiſchen Geſandten zuſammen, der in Spanien und Deutſchland geweſen war, und einem Deutſchen des Namens Liutfred, der dahin ging. Er beſchreibt dann den

1) Das geſchah am 27. Januar 945 (Georgius Monachus, de Const. Porphyr. c. 2 S. 922, 4).

2) Im Herbſte des Jahres 957. Vergl. Krug, Chronologie der Byzantiner. S. 269, 280.

Palaſt und den Hof des Kaiſers, in welchem ſich Kunſtfertigkeit und Pracht mit einer wohlgeordneten Adminiſtration und religiöſen Ceremonien verband. Eine Scene, die er ſchildert, verdient wohl in Erinnerung gebracht zu werden.

Die Woche vor Oſtern wurde mit einer Austheilung von Gold und Ehrenkleidern an die Würdenträger gefeiert. Zuerſt wurde der Oberhofmeiſter, alsdann die beiden Oberbefehlshaber der Landmacht und der Flotte, die höheren Beamten und Patricier, die Protoſpatharier, Spatharier und andere beſchenkt. Die Geſchenke lagen bereits numerirt vor; die, welche ſie erhalten ſollten, wurden aufgerufen, nahmen ſie in Empfang und zogen ſich damit zurück. Die Austheilung dauerte mehrere Tage, der Kaiſer ſelbſt war dabei thätig. Als er nun Liudprand fragen ließ, wie ihm das Alles gefalle, verſchwieg dieſer nicht, daß es ihm noch beſſer gefallen würde, wenn er ſelbſt einer Gnade theilhaftig würde, worauf ihn der Kaiſer mit einem Ehrenkleid und einem Pfund Gold beſchenkte. Der gelehrte Kaiſer erſcheint bei Liudprand überhaupt ſehr erkenntlich; er hat jene indeſſen verſtorbene burgundiſche Königstochter, die mit ſeinem Sohne vermählt worden, im Gedächtniß und um ihretwillen nimmt er Lothar, ihren Bruder, dem Berengar gegenüber in Schutz; es iſt derſelbe, mit deſſen Gemahlin Adelheid ſich Otto vermählte.

Gegen Ende der Regierung des Conſtantinus brachen neue Feindſeligkeiten mit den Fatimiden in Syrien aus, die aber erſt unter ſeinem Sohne Romanus II. zu nennenswerthen Erfolgen führten[1]). Auf den Rath des vornehmſten Heerführers Nicephorus Phokas, der ſchon in Syrien geſtritten, wurde mit

1) Conſtantin ſtarb am 9. November 959 nach Cedrenus S. 337, 27.

allen Kräften ein Angriff auf die seit mehr als einem Jahrhundert entfremdete Insel Kreta unternommen und glücklich durchgeführt; im Jahr 961 wurde ein Einfall der Ungarn in Thracien siegreich zurückgewiesen. Zugleich drang Nicephorus in Cilicien vor; man versichert, daß die Saracenen im offenen Felde den Griechen nicht mehr zu widerstehen wagten. Aber in diesem Moment ging Romanus II., erst vierundzwanzig Jahre alt, mit Tode ab[1]); er hinterließ zwei Söhne, Basilius II. und Constantin VIII., die bereits als seine Nachfolger anerkannt waren, aber noch in sehr jungen Jahren standen, so daß für die Regierung anderweit gesorgt werden mußte. Da tritt nun die Wittwe Romanus II., die ältere Theophano, hervor, die aus dem geringsten Stande auf den Thron erhoben war. Wenn sie aber dem vornehmsten Truppenführer, Nicephorus ihre Hand reichte, so ist das doch nicht geschehen, ohne factiose Bestrebungen zu veranlassen. Ein anderer Heerführer, Johannes Tzimisces, wurde von dem Verschnittenen Josephus, der den Palast regierte, dem Nicephorus vorgezogen; allein der Patriarch von Constantinopel, Polyeukt, billigte die Vermählung mit der Kaiserin: Nicephorus wurde selbst auf den Thron erhoben[2]). Das hatte auf die legitime Thronfolge wenig Einfluß; das Haus der Porphyrogeniti lebte in den beiden jungen Kaisern fort; nicht weniger aber in den Töchtern Romanus' II., den Enkelinnen Constantins VII.

Zieht man nun die Macht des orientalischen Reiches,

1) Im März 963 (de caerimoniis aulae Byzantinae I. c. 96. S. 433, 15). Vergl. Krug a. a. O. S. 316.

2) Am 16. August hielt Nicephorus seinen Einzug in Constantinopel und an demselben Tage wurde er von dem Patriarchen Polyeukt gekrönt. Leo Diakonus III. c. 8 S. 48, 5 ed. Bonn. (Ausgabe von Benedikt Hase). Cedrenus S. 31, 55.

welches sich zu Lande und zur See gewaltig aufnahm und über russische und armenische Hülfsvölker verfügte, in Betracht, so hat es nicht eben etwas Auffallendes, wenn Kaiser Otto I. den Gedanken faßte, seinen aufwachsenden Sohn, der einst Italien und Deutschland beherrschen sollte, mit einer Tochter aus dem Hause der Porphyrogeniti zu vermählen. Diese Dynastie galt als die vornehmste in Europa und befriedigte auch in dieser Hinsicht den väterlichen Ehrgeiz. Otto folgte damit einer Politik, der er bereits die größten Successe verdankte. Eben in Folge seiner Vermählung mit Adelheid, war er selbst Herr und Meister von Italien geworden; durch die Vermählung seines Bruders Heinrich hatte er das mächtige Baiern und diesen selbst für sich gewonnen; dann war er in Folge der Verheirathungen seiner Schwestern mit den Oberhäuptern der beiden Parteien im westlichen Francien zu einer indirekten Herrschaft gelangt. Aehnliche Vortheile ließ eine Verbindung mit dem orientalischen Reiche erwarten, mit dem das occidentalische in mannigfaltigem Contakt war, so daß ein Verständniß mit demselben als eine politische Nothwendigkeit erschien.

Auch ein hierarchisches Moment wird dabei mitgewirkt haben. Wie schon jene Urkunde über Magdeburg andeutet, der römische Stuhl, dessen vornehmster Verbündeter Otto damals war, nahm eine Oberhoheit auch über Constantinopel in Anspruch. Dieser Anspruch war dadurch genährt worden, daß vor kurzem römische Legaten an der Einsetzung des Patriarchen in Constantinopel Antheil genommen hatten; es wird versichert, daß die Patriarchen mehr als einmal das Pallium von Rom empfingen; man klagte, das sei bloß durch die Geldgier des Alberich geschehen, der die päpstlichen Rechte um Geld

verkauft habe[1]). Zu der Restauration des Papstthums, welche Otto durchzuführen im Sinne hatte, gehörte auch die Wiederherstellung dieser Rechte.

Am entschiedensten aber wirkte die Verbindung Ottos und des Papstthums mit den süditalienischen Herzögen von Capua und Benevent, Pandulf und Landulf, auf die Verhältnisse zu Constantinopel ein: diese wurden von den Griechen als ihre Unterthanen betrachtet; daß sie jetzt zu dem abendländischen Kaiserthume zurücktraten, erschien als eine Beleidigung der Majestät des Kaiserthums von Constantinopel. Um so stärker wurde es empfunden, da nun auch Otto die Ansprüche derselben auf die Grenzbezirke, welche die Griechen noch inne hatten, unterstützte; wir finden ihn im Jahre 968 in einer Belagerung von Bari begriffen, das die Unteritaliener den Griechen zu entreißen für geboten erachteten.

Wenn man es nun der Stärke des Widerstandes, den Otto dabei fand, zuschreibt, daß er sich zurückzog und sich wieder nach Rom begab, so mag dabei die Idee, sich mit den Griechen zu verständigen, mitgewirkt haben. Dabei aber sollte die Vermählung einer Porphyrogenita von Constantinopel mit dem Sohne und präsumtiven Nachfolger Ottos die vornehmste Bedingung bilden. Liudprand, der über die Sache schon mit dem Kaiser gesprochen hatte, wurde dazu ausersehen, die Unterhandlungen hierüber in Constantinopel zu führen. Er war schon einmal als Gesandter Berengars daselbst gewesen, hatte dort eine gute Aufnahme gefunden und erwartete jetzt eine noch bessere, weil er im Namen eines viel größeren und mäch-

1) Liudprand, Relatio de legatione Constantinopolitana c. 62 S. 361, 42.

tigeren Fürsten erschien. Allein indeß war in Constantinopel Alles verändert.

Der Aufschwung der Macht unter Nicephorus brachte die byzantinische Anmaßung, die oberste Potenz auf der Welt zu sein, wieder zu vollem Leben. Nicephorus sah in Constantinopel die Fortsetzung des wahren, alten Roms. Den occidentalischen Kaiser als seines Gleichen anzuerkennen, war er weit entfernt: von ihm aber ward Liudprand mehr als ein Gegner angesehen. Nicephorus machte noch immer den Unterschied, daß er sich selbst den kaiserlichen Titel Basileus vorbehielt, Otto bezeichnete er aber nur als Rex. Eine matrimoniale Verbindung des einen mit dem anderen Hofe erschien als eine Mißheirath; man wurde in Constantinopel nicht müde, die Vorzüge der regierenden Familie über alle anderen hinaus zu erheben; man fand nicht Worte genug, den Rang zu betonen, welcher einem Porphyrogenitus und den Nachkommen desselben zustehe; zu denen aber gehörte die Prinzessin, auf deren Vermählung mit seinem Sohne Otto dachte. Bei der ersten Erwähnung dieses Vorschlags geriethen die Staatsbeamten des Nicephorus in Aufregung: sie erklärten darauf nur dann eingehen zu können, wenn ihnen Rom und Ravenna zurückgegeben würden[1]).

Wir haben den Gesandtschaftsbericht Liudprands übrig: er ist immer mit Erstaunen gelesen worden. Wohl niemals hat ein Gesandter eine gehässigere Schilderung des Hofes, bei dem er beglaubigt war, geliefert. Wollte man den Gegensatz, der zwischen Orient und Occident bestand, in grellster Form zur Anschauung bringen, so wäre dieser Bericht vor allem zu

1) Liudprand a. a. O. c. 15 S. 350, 36.

Grunde zu legen. Der byzantinische Hof erscheint darin als ein Ueberrest veralteter Größe. Die prächtigen Gewänder, in denen der Imperator und seine Würdenträger einhergehen, wollen für sie selbst nicht mehr passen. Die Devotion des Volkes erscheint lächerlich und kindisch. Die Hauptstadt ist voll von Anmaßung, Kriecherei und Betrug.

Man darf nicht Alles, was darüber zuweilen mit einer Art von Scurrilität erzählt wird, als eine Rückwirkung der schlechten Behandlung betrachten, welche Liudprand erfuhr. Meistens tragen seine Schilderungen ein Gepräge von Gegenständlichkeit. Aber es ist nur die Schattenseite, die sich seinem Auge darstellt. Nicephorus, ein ausgezeichneter Mann im Feld und Rath, wird als die Carikatur eines wirklichen Fürsten geschildert, ebenso seine Umgebung. Man empfindet bei der Lektüre zugleich Vergnügen und Indignation. Eine eigentlich diplomatische Verhandlung aber war dabei unmöglich. Einmal nur wird Liudprand gefragt, ob sein Herr wirklich, wenn man ihm sein Verlangen gewähre, Friede und Freundschaft mit Nicephorus halten werde. Liudprand erwidert, daß die Behandlung, die er erfahren, seinen Kaiser leicht irre gemacht haben könne, worauf ihn die Byzantiner auf die unglückseligen Folgen aufmerksam machen, die ein Bruch mit Byzanz für Otto selbst und seine mit Thierfellen bekleideten Sachsen herbeiführen würde.

Damals ging ein Schreiben des Papstes, welches zur Empfehlung der ins Auge gefaßten Vermählung dienen sollte, in Constantinopel ein. Schon in der Aufschrift wurde das Kaiserthum Ottos hervorgehoben und Nicephorus als König der Griechen bezeichnet. Darüber aber schlug nun die Entrüstung des Hofes vollends in Flammen auf. Man

war verwundert, daß das Meer die Boten, die ein so abscheuliches Schriftstück mit sich führten, nicht verschlungen habe. Man vergriff sich nicht weiter an ihnen, weil sie es nicht werth seien, behandelte sie aber als Gefangene. Liudprand, der die widerwärtigsten Begegnungen ausgehalten hatte, bekam endlich die Erlaubniß, abzureisen, aber auch hierbei fand er noch in Bezug auf sein Gepäck — denn viele kostbare Waaren hatte er gekauft, darunter auch einige, deren Ausfuhr verboten war — die unangenehmsten Schwierigkeiten. Er war vom 4. Juni bis zum 2. Oktober 968 in Constantinopel gewesen. Seine Heimkehr hat sich dann noch ein paar Monate verzögert. Sein Bericht an Otto zeigt nicht nur den Unmuth eines persönlich Verletzten, sondern er war tief ergrimmt. Sein Gedanke war eigentlich, den geistlichen Streit zwischen den Patriarchen in Rom und Constantinopel zum Anlaß eines Krieges zu machen. Man sollte ein Concil berufen und zu demselben auch den Patriarchen von Constantinopel einladen. Sollte er nicht erscheinen, so würde man dann die kirchlichen Gesetze gegen ihn und Nicephorus in Anwendung bringen.

Daß Kaiser Otto auf die Vorschläge eines beleidigten Gesandten eingehen würde, war nicht zu erwarten, aber an ein freundschaftliches Verhältniß zu Constantinopel ließ sich doch auch nicht denken, so lange Nicephorus lebte. Im Jahre 969 brach der Krieg in Unteritalien wieder aus. Aus der Mitte dieses Feldzuges haben wir ein Dokument übrig, in welchem der Anspruch des Kaisers oder vielmehr des Kaiserthums auf Unteritalien unumwunden ausgesprochen wird. Otto hebt darin hervor, daß er kraft seines kaiserlichen Rechtes allen seinen Getreuen aus Calabrien und dem

übrigen Italien, sowie auch den Franken und den Deutschen gesetzliche Vorschriften mache[1]). Aber etwas Nachhaltiges richtete er nicht aus. Nachdem er sich entfernt hatte, gerieth Pandulf, sein vornehmster Verbündeter, in Gefangenschaft; die Griechen waren stark genug, um Capua zu bedrohen. Wenn sie aber leicht vorgedrungen waren, so fanden sie doch auch wieder kräftigen Widerstand. Sie waren schon abgezogen, als die kaiserlichen Schaaren von Spoleto, durch Sachsen und Schwaben verstärkt, anlangten, sich des Landes wieder bemächtigten und den Feinden nach Apulien folgten. Bei Ascoli kam es dann zu einer blutigen und wechselvollen Schlacht, in welcher das kaiserliche Heer zuletzt die Oberhand behielt. Im Mai 970 finden wir den Kaiser selbst, der inzwischen in Oberitalien verweilt hatte, auf einem Zuge, der ihn ins Gebiet von Neapel und Apulien führte.

Die einzige Chronik, die diese Ereignisse meldet, erzählt nicht sowohl von Kriegsthaten, als von Verwüstungen. Eine Nachricht aber giebt sie, die von Werth ist. In dem Lager vor Capua besuchte Aloara, die Gattin des gefangenen Pandulf, den Kaiser und brachte ihm ihren Gemahl in Erinnerung[2]). Was hätte Otto aber unter den obwaltenden Umständen für denselben thun können? In diesem Augenblick ist in Constantinopel eine Thronveränderung eingetreten, welche Allem eine andere Gestalt gab.

Bei Leo Diakonus wird Nicephorus ganz im Gegensatze

1) Cum nostro imperiali jure nostris fidelibus tam Kalabri quamque omnibus Italicis Francisque atque Teutonicis leges praeceptaque ordinatim imponeremus. Urkunde aus Cassano vom 18. April 969. (DD. I. S. 509, 9 DOI. Nr. 371).

2) Chronicon Salernitanum c. 174. MG. V SS. III S. 556, 20.

zu der Schilderung Liudprands als ein Mann gerühmt, der in der Durchführung des Zweckmäßigen und Benutzung von Zeit und Umständen alle seine Zeitgenossen übertroffen habe. Er wird als thatkräftig, scharfsinnig und durchgreifend geschildert. Aber nicht aus dem legitimen Geschlecht entsprossen und nur durch eine momentane Verwicklung auf den Thron gehoben, hatte er doch eine so feste Position, wie sie zur Durchführung eines strengen Regiments gehört hätte, mit Nichten. Von Anfang an fand er einen Nebenbuhler an jenem Johannes Tzimisces, einem Heerführer, der ihm an Ruf und Verdienst am nächsten stand. Dieser war damals zurückgetreten. Nicephorus aber hatte seitdem für nöthig gehalten, ihn aus seiner amtlichen Stellung zu entfernen und sich so in ihm einen unversöhnlichen Gegner geschaffen. Tzimisces wurde ihm auch dadurch gefährlich, daß er die Gunst der Kaiserin Theophano besaß, die sogar das Meiste zu seiner Erhebung beitrug, indem sie ihm Gelegenheit gab, in den Palast einzudringen und Nicephorus zu tödten. Am 11. December 969 wurde Johannes Tzimisces in Constantinopel zum römischen Kaiser zugleich mit den Söhnen Romanus' II. ausgerufen [1]). Er würde sich allem Anscheine nach mit Theophano, die schon mit seinen beiden Vorgängern den Thron getheilt hatte, vermählt haben, wenn der Patriarch Polyeukt sich nicht geweigert hätte, ein so anstößiges Verhältniß zu sanktioniren. Er vollzog die Krönung [2]) an Johannes Tzimisces nur unter der Bedingung, daß derselbe von Theophano gesondert bleibe.

1) Leo Diakonus VI, c. 1. S. 94, 1: *αὐτοκράτορα Ῥωμαίων τὸν Ἰωάννην σὺν τοῖς τοῦ ἤδη βασιλεύσαντος Ῥωμανοῦ παισὶν ἀνηγόρευον.*

2) 25. December 969 am Weihnachtstage. Cedrenus S. 381, 9.

Uebrigens war die Veränderung in der Regierung eine durchgreifende, sie betraf zugleich die inneren und die äußeren Verhältnisse. Alle die Männer wurden entfernt, von denen Liudprand so bitter gekränkt worden war.

Da ist es nun sehr erklärlich, wenn Tzimisces in Beziehung auf den Kaiser des Occidents die Politik seines Vorgängers änderte. Was Nicephorus verweigert hatte, gewährte Tzimisces. Leider ist der Blick der griechischen Autoren auf Constantinopel und den Osten eingeschränkt; aber durch die italienischen Zeitgenossen erfahren wir, daß der von Nicephorus gefangen gehaltene Pandulf befreit und an Otto geschickt wurde, um den Frieden zu vermitteln[1]). Daß nun bei diesem Frieden die Gewährung der bisher versagten Vermählung die vornehmste Bedingung ausmachte, wird zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber versteht sich gleichsam von selbst.

Nicephorus war als ein Gegner des macedonischen Hauses betrachtet worden. Darin lag wohl das vornehmste Motiv für seine Zurückweisung der Anträge des sächsischen Hauses, dessen Ansehen, wenn sie genehmigt worden, dem Hause der Porphyrogeniti zu Statten gekommen wäre. Tzimisces trat als ein Beschützer des macedonischen Hauses auf. Sein Verhalten in dieser Beziehung trug ihm den Beifall des Volkes von Constantinopel ein[2]). Durch seine Vermählung mit Theodora, Tochter Constantins VII. Porphyrogenitus, Schwester

1) Chron. Salernitanum c. 174 MG. V. SS. III S. 556, 30: celeriter illum (Pandulfum) Apuliam misit (Johannes), quatenus Otto suas arvas (arma) sine dilatione regredi faceret et illi Johanni imperatori omnimodis fidem servare . . . . . Per exorationem Pandulfi ipse imperator (Otto) Apuliam deserit.

2) Cedrenus S. 392, 19: *ταύτῃ τῇ πράξει μεγάλως εὔφρανε τοὺς πολίτας ὡς τὸ τῆς βασιλείας κράτος περιφυλάττων τῷ γένει.*

des Romanus, machte er selbst die Interessen dieser Familie zu den seinigen[1]). Er war jetzt der Oheim der jüngeren Theophano und hatte keinen Grund, ihr eine glänzende Stellung im Occident zu mißgönnen.

Dem neuen Imperator des Ostens mußte Alles daran liegen, den Abzug der fränkischen und sächsischen Truppen aus Apulien herbeizuführen; denn das Verweilen derselben in einer griechischen Provinz war ein wunder Fleck in dem Zustande des oströmischen Reiches. Und die Lage desselben nach beiden Seiten hin, den Tauroscythen und Bulgaren in Europa, den Abbasiden, Fatimiden und Omajjaden in Asien und Afrika, war nicht dazu angethan, zugleich in Feindschaft mit der großen occidentalen Macht zu verharren. Tzimisces mußte inne werden, daß er Frieden mit Otto haben müsse. Andererseits war für die unteritalienischen Fürsten eine Verständigung des östlichen mit dem westlichen Kaiserthume die Bedingung ihres Daseins. Es traf sich sehr gut, daß Pandulf, der durch seine Gemahlin dem Kaiser des Westens so eben in lebendige Erinnerung gerufen war, mit einer Mission des orientalischen Kaisers bei ihm eintraf. Wodurch aber konnte Otto bewogen werden, seine Truppen aus Apulien zurückzuziehen? Es konnte nichts Anderes sein, als die Annahme seines oft wiederholten Antrages der Vermählung seines Sohnes mit einer byzantinischen Dame höchsten Ranges.

Es erhellt nicht mit Bestimmtheit, daß Otto hierbei die Anerkennung seiner kaiserlichen Würde zu Theil geworden sei. Eine solche lag jedoch in der Annäherung des Tzimisces, die ohne dies in Nichts zerronnen wäre. Der Schwerpunkt, in

1) Im November 971. Leo Diakonus VII c. 9 S. 127, 8.

welchem sich die verschiedenen Tendenzen begegneten, lag eben in der Vermählung des jungen Kaisers mit einer Porphyrogenita aus Constantinopel: sie erfüllte alle Ansprüche des genealogischen Ehrgeizes, der in dem sächsischen Hause ein großes Moment bildete. Heinrich I. hat einst seine Erhebung zum Königthume aus dem Gesichtspunkt angesehen, daß er eine Ehre erwerbe, die keiner seiner Vorfahren besessen habe. Eine Verbindung mit dem macedonischen Hause, das in Constantinopel regierte, war der letzte Schritt in dieser Stufenreihe. Insofern hat es Werth, daß der Stammbaum des Basilius über entfernte Epochen ausgedehnt und selbst bis auf Alexander den Großen hinaufgeführt wurde; es gewährt der Verwandtschaft einen um so größeren Glanz.

Jenseits der persönlichen Wünsche lag die Idee im Allgemeinen, die ein wahrhaft historisches Interesse in sich schloß. Die beiden Kaiserreiche standen seit den ersten Zeiten der Trennung durch den Primicerius von Ravenna in einem nicht auszugleichenden Widerstreit. Darauf beruhte der Gang der Weltereignisse bis zum Emporkommen des karolingischen Kaiserthums. Aber noch war zwischen Orient und Occident ein nicht zu überbrückender Gegensatz: immer von Neuem wurden die alten Feindseligkeiten wach gerufen. Jetzt bot sich die Gelegenheit dar, die beiden Herrscherhäuser dynastisch auf immer zu verknüpfen. Schon öfter war davon die Rede gewesen, aber nur vorübergehend; jetzt geschah es in Folge einer großen politischen Veränderung in Constantinopel. Es war die Bedingung und das Cement eines Friedens, der Orient und Occident umfaßte.

Dabei tritt noch eine unmittelbare Beziehung auf die laufenden Angelegenheiten hervor. Das schon öfter herbeige-

zogene und der Berücksichtigung würdig befundene Chronikon des Benediktus macht die Bemerkung, daß das griechische Kaiserthum noch immer in Italien sehr angesehen gewesen sei[1]). Um den Einwirkungen desselben dort ein Ende zu machen, habe Otto die Absicht einer matrimonialen Verbindung seines Sohnes mit einem Fräulein aus dem Kaiserhause von Constantinopel gewünscht. Der Gang dieser Angelegenheit ist ein sehr natürlicher. Den Antrieb gab das hohe Ansehen des Hauses der Porphyrogeniti und eine direkte oder indirekte Verbindung mit demselben. Der Gedanke wurde jedoch dadurch unausführbar, daß ein nicht legitimer Kaiser im Besitz der Gewalt in Constantinopel war, der dann eine Förderung des legitimen Hauses nicht eben gerne sah und an dem Gegensatz des griechischen und ostfränkischen Imperiums eifrig festhielt. Durch eine Revolution in Constantinopel selbst wurde aber dieser Kaiser gestürzt und der Nachfolger desselben, der sich dem legitimen Geschlecht auf das engste anschloß, ließ die Widerrede gegen die Vermählung nicht allein fallen; er machte sie selbst zu einem Motiv des Friedens mit dem Abendlande.

Otto verließ Apulien, ohne jedoch die Herrschaft im südlichen Italien aufzugeben; wir finden ihn im Herbste des Jahres 970 seines Amtes als oberster Richter daselbst pflegen; den Winter verweilte er in Rom. Im April 971 hielt er eine Reichsversammlung in Ravenna ab, bei der sich auch die unteritalischen Fürsten einfanden. Die deutschen Angelegen-

1) c. 38 MG. SS. III. S. 718, 47: statim nuntius transmisit in Constantinopolim, ut de sanguine regale suos natos iungere(t). Erat autem hisdem imperatoribus potestas firmissimas (!) et robor eorum in regno Italico.

heiten wurden nicht aus den Augen gelassen, wie die Anwesenheit des Bischofs Udalrich von Augsburg beweist. Aber über Allem, was geschah, schwebte doch die Verhandlung über die Vermählung des kaiserlichen Erben[1]).

Eine neue Gesandtschaft ging von Ravenna nach Constantinopel ab, an deren Spitze, soviel man weiß, der Erzbischof Gero von Köln stand, der, indem er die Werbung vollzog, zugleich Bedacht nahm, seine Kirche mit namhaften Reliquien zu versorgen. Wir erfahren, daß er in beiderlei Hinsicht glücklich war. Tzimisces ließ die Prinzessin

1) Die Erzählung Thietmars (II, c. 9. MG. SS. III, S. 748) zeigt von einer ziemlichen Unkenntniß der griechischen Dinge. Er hält Nicephorus einfach für den wahren Kaiser und läßt Otto um eine Gemahlin für seinen Sohn bei ihm nachsuchen, unter der er eine Verwandte des Kaisers selbst versteht. Nicephorus hat Gesandte an ihn geschickt, diesen gesellt Otto bei ihrer Rückkehr nach Constantinopel seine eigenen Gesandten, welche diese Bitte vortragen sollen, zu; unterwegs aber bricht ein Streit zwischen Griechen und Deutschen aus; die letzteren werden überwältigt; einige von ihnen entkommen aber, so daß Otto, hierüber empört, eine Mannschaft unter stattlicher Führung gegen die Griechen schickt, welche die Oberhand behält. Dies Mißgeschick macht einen großen Eindruck in Constantinopel: die Einwohner lassen mit Hülfe der Kaiserin den Kaiser tödten und ernennen den Mörder, der als miles quidam bezeichnet wird, zum Reichsverweser. Der aber entschließt sich nun, den Wunsch des Kaisers zu erfüllen und schickt ihm zwar nicht die gewünschte Jungfrau, sondern seine neptis herüber. Davon, daß die von Tzimisces herübergeschickte Jungfrau dieselbe sein könne, welche von Nicephorus einst verlangt worden war, hat nun Thietmar keinen Begriff. Er setzt voraus, daß es dieselbe nicht sein könne; sie sei aber die Nichte des neuen Reichsverwesers gewesen. Nun ist aber klar, daß diese Nichte eben dieselbe war, welche von Nicephorus verlangt, von diesem aber verweigert worden war. Tzimisces war durch seine Vermählung mit Theodora in die kaiserliche Familie getreten. Theodora war die Schwester des Romanus, des Vaters der jungen Theophano, und diese konnte wohl von Tzimisces als seine neptis bezeichnet werden. Davon, daß das purpurgeborene Geschlecht hinter den beiden Kaisern die legitime Gewalt noch inne hatte, hat Thietmar keinen Begriff. Seine ganze Erzählung ist fabelhaft.

mit ansehnlichem Gefolge, reich ausgestattet mit Geschenken, nach Italien abgehen. Theophano wird in den Nachrichten, die nach dem Sachsenlande gelangten, als eine vornehme Dame von Geist und Eleganz geschildert. In Benevent empfing sie der Bischof Theodorich von Metz, der der kaiserlichen Familie sehr nahe stand; seine Mutter war die Schwester der Königin Mathilde; in der Schule Brunos von Köln war er aufgewachsen; wir werden seiner noch öfter zu gedenken haben.

Die Vermählung wurde im April 972 in Rom vollzogen[1]; Papst Johann XIII. gab ihr den apostolischen Segen. Theophano wurde gekrönt; sie erscheint als Kaiserin der Römer. Durch die Vermählung seines Sohnes, welche zugleich einen Ausgleich zwischen Rom und Constantinopel, dem Papstthum und dem Patriarchat, sowie den Frieden für Italien in sich schloß, konnte Otto das Tagewerk seines Lebens für vollendet erachten.

Nicht ohne die größten Gefahren, Kämpfe und Entschließungen war Otto zu der Stellung gelangt, die er jetzt inne hatte. Ich lege Werth auf die Entschließungen: denn diese sind es, was die Geisteskraft und die Seele eines Menschen am meisten kennzeichnet und was dann demgemäß auch die größten Wirkungen hervorbringt. Sollte man nicht die Thronbesteigung Ottos selbst einer inneren Entscheidung zuschreiben müssen? Den Absichten seiner Mutter gegenüber, die nach einer aus Persien und Constantinopel stammenden Idee und aus persönlicher Vorliebe den jüngeren Bruder begünstigte, schloß er mit den vornehmsten Herzögen und der hohen Geistlichkeit einen Bund, vor welchem sie zurückweichen mußte, sodaß

1) Am 14. April. Ann. Hildesheim. MG. V. SS. III. S. 62.

dann jene Krönung vollzogen wurde, welche das Vorbild der späteren Krönungen im deutschen Reiche geworden ist.

Aber kaum hatte sie stattgefunden, so entstanden feindselige Bewegungen zu Gunsten der Ansprüche des durch die Krönung zurückgewiesenen Bruders, an denen auch einige Herzöge theilnahmen, welche die Krönung vollzogen hatten; denn die von ihnen selbst begründete königliche Gewalt fiel ihnen, sobald sie handelnd auftrat, doch wieder beschwerlich. In den Verwicklungen, die dann folgten, bildet es vielleicht den entscheidenden Moment, daß Otto die Bedingungen, die ihm unter der Vermittelung eines großen geistlichen Fürsten angeboten wurden, zurückwies; er wollte das Königthum, wie es in seinen Händen war, in voller Autonomie behaupten. Und wenn er damit Unruhen in dem östlichen und westlichen Reiche hervorrief, die einmal nahe daran waren, ihn zu vernichten, so hat er sich doch durch Entschiedenheit seines Wollens und das Vertrauen auf den durch göttliche Schickung ihm ertheilten Beruf gegen sie behauptet und dadurch faktisch die Herrschaft in dem ostfränkischen und das Uebergewicht in dem westfränkischen Reiche an sich gebracht.

Indem er nun aber seinen Bruder, der ihm im Sachsenlande selbst sehr gefährlich wurde, nachdem er ihn nochmals überwunden, dadurch zu befriedigen suchte, daß er ihm ein großes Herzogthum übertrug, erweckte er die Eifersucht seiner bisherigen Anhänger, seines vornehmsten Heerführers und seines Sohnes selbst.

Um die einmal ergriffene Stellung zu behaupten, hat Otto sich nicht selten mit denen schlagen müssen, die ihm am nächsten standen, wie erst mit seinem Bruder, so jetzt mit seinem Sohne. Er mußte erleben, daß ihm in einer

der wichtigsten Metropolen des Reiches ein Widerstand entgegengesetzt wurde, dem er in der That nicht gewachsen war, zumal da die Slaven auf der einen, die Ungarn auf der anderen Seite das Reich durch Zerstörung der Marken und verwüstende Einbrüche bedrohten. Da ist nun Nichts höher anzuschlagen, als die Haltung Ottos auf dem Tage von Langenzenn; er setzte die Herstellung des inneren Friedens über jede andere Rücksicht und brachte es wirklich dahin, daß diese Ueberzeugung sich Bahn brach, sodaß bei dem großen Einfall der Ungarn beide Parteien gemeinschaftliche Sache machten und der König unter Beihülfe seiner bisherigen Widersacher jenen Sieg am Lech davontrug, der nicht allein in der deutschen, sondern auch in der europäischen Geschichte Epoche macht. Mit dieser Entschlossenheit, die aus moralischen Impulsen entsprang, verband sich in Otto eine gleichsam instinktive Einsicht in die politische Lage, die ihm seine großen Unternehmungen nach Italien eingab. Ohne Zweifel ist in seinem Kopfe dort in Böhmen aus den Wahrnehmungen der in Italien obwaltenden Verhältnisse der Entschluß entstanden, sich der Lombardei kraft des alten Anrechtes der karolingischen und ostfränkischen Könige und zugleich durch eine Verbindung mit den herabgedrückten italienischen Landsassen, an deren Spitze eine Fürstin stand, die er zu seiner Gemahlin erkor, zu bemächtigen. Durch glückliche Combination und einsichtige Entschlossenheit gelangen ihm alle seine Unternehmungen. Nach der ersten Besitznahme der Lombardei stand er den Schwierigkeiten, die er voraussah, gegenüber davon ab, nach Rom zu gehen und sein Recht auf die Kaiserkrone geltend zu machen. Dazu schritt er erst, als die Sache dahin gekommen war, daß er von den italienischen Großen

und zugleich von dem Papſt dazu eingeladen wurde. Er nahm die Krone aus der Hand des Papſtes, zugleich aber manifeſtirte er die Tendenz, die kaiſerlichen Rechte geltend zu machen. Dieſen Entſchluß hätte ihm Niemand anrathen können. Er war ganz ſein eigen; und was er einmal gethan, davon wich er auch in den größten Gefahren nicht zurück; er beſaß eine eiſerne Unerſchütterlichkeit. Seine Politik ſtützte ſich auf ſein Schwert. Wehe denen, die ſich ihm widerſetzten; er behandelte ſie nicht allein als ſeine Feinde, ſondern als Verbrecher. Rückſichten kannte er nicht; er identificirte ſeine Perſönlichkeit mit der Stellung, die er in den allgemeinen Conflikten nahm.

Einen Einblick in ſein intimſtes Leben gewährt uns ſein Verhältniß zu ſeiner Mutter. Er hatte mit ihr gebrochen, weil er ihr keinen Einfluß auf ſeine Regierung geſtatten wollte, dann aber, als nichts mehr zu befürchten war, zur Ausſöhnung die Hand geboten; in den Irrungen mit Liudolf iſt ihm ihre Unterſtützung nicht allein erwünſcht, ſondern nützlich geweſen. Die größte Theilnahme widmet Mathilde dem Wohlergehen ihrer neuen Schwiegertochter Adelheid und deren Kindern, namentlich der Geburt des jungen Otto, deſſen Daſein ein Moment in dem Mißverſtändniß mit Liudolf bildet und die Hoffnung des Hauſes ausmacht, da Liudolf kurz darauf ſtirbt. Mit heißen Gebeten begleitet ſie den Zug ihres Sohnes nach Rom, der in ihren Augen zugleich eine Wallfahrt iſt. Bei der Rückkehr von dort traf ſie in Köln mit ihm zuſammen. Es war ein großes Feſt der kaiſerlichen Familie: Adelheid mit ihrem Sohne, auch Gerberga mit ihren Kindern waren gekommen, nicht allein der Erzbiſchof Bruno, ſondern auch deſſen Lehrer Balderich von

Utrecht, der sich durch Wiederherstellung seiner Kirche aus tiefem Verfall einen Namen erworben hatte. Der Kaiser selbst, in dessen Antlitz, den wachsenden Jahren zum Trotz, noch immer die Augen mit ihrem eigenthümlichen Feuer leuchteten, erschien in dem Glanze der Siege, im Kreise seiner Angehörigen, voller Kraft, ein patriarchalischer Kaiser; seine Bewegungen waren langsamer, als ehedem; sein Haupthaar war ergraut und spärlich geworden[1]); gegen die Sitte der Sachsen wallte ihm ein breiter Bart tief auf die Brust herab, seine Körperbeschaffenheit hat man mit Worten geschildert, die an die homerischen Helden erinnern. Und wie er von jeher immer den Umständen Rechnung getragen hatte, so erwies er auch jetzt seiner Mutter die Freundlichkeit, die sie am höchsten anschlug: er begleitete sie nach dem von ihr in Nordhausen gestifteten, noch nicht vollendeten Kloster, an dessen Zukunft ihre Seele hing. Dort nahm er von ihr Abschied. Man wird der Scene wohl gedenken dürfen, die in der jüngeren Lebensbeschreibung der Mathilde überliefert ist. Sie haben beide mit einander der Messe beigewohnt. Das Pferd des Kaisers steht gesattelt und gezäumt vor der Thüre der Kirche; Mathilde begleitet ihren Sohn mit ihren Augen, bis er es bestiegen hat; dann geht sie nach der Kirche zurück und küßt den Boden, auf dem seine Füße gestanden. Hievon unterrichtet, springt Otto wieder aus dem Sattel. „Wie könnte ich Dir diese Thränen vergelten", ruft er aus, indem er neben ihr auf seine Kniee sinkt. Naturwahr ist es, wie dann die Königin in ihn dringt, nicht länger zu verwei-

1) Die Worte Widukinds III c. 36 S. 448, 3: capite caro sparsus capillo verstehe ich nach den Worten Ovids, den er vor Augen hatte, Metamorphosen VIII, 568: raris jam sparsus tempora canis.

len, denn dadurch würde der Schmerz der Trennung nur bitterer werden; wider ihren Willen seien sie genöthigt, sich von einander loszureißen; der Abschied sei für immer: niemals werde er sie wieder sehen.

Es ist keine Sentimentalität zwischen Mutter und Sohn. In der Abwechselung der Stimmungen liegt aber ein tiefes und echtes Gefühl. Die alte Mutter, die von dem Wahne, Antheil an der Regierung zu nehmen, längst zurückgekommen war, und der glorreiche Sohn, der mit ihr gehadert, aber jetzt alles vergessen hatte, scheinen einander werth gewesen zu sein. Bald darauf ist Mathilde gestorben.

Otto hat alsdann die kaiserliche Autorität in Rom wiederhergestellt und seine Aufmerksamkeit auf den Orient gerichtet. Seine Regierung hat einen Grundzug, der an die Familie anknüpft; sein natürlicher Sohn Wilhelm, Erzbischof von Mainz, verwaltete das Reich, sein Bruder Bruno, Erzbischof von Köln, sicherte ihm eine dauernde Beziehung zu den vornehmsten westfränkischen Häusern; die großen Herzogthümer waren mit Angehörigen seines eigenen Hauses besetzt. Bei seiner Größe entschwanden ihm doch niemals die Erinnerungen aus früherer Zeit; in einem langen Lebenslauf knüpfen die entfernten Momente unaufhörlich an einander: man hat verzeichnet, wie freudig er aufsprang, wenn ihm in Italien der Besuch eines alten Freundes aus Deutschland gemeldet wurde. Auf der Vogelbeize hat man ihn altgewohnte Weisen wiederholen hören. Er war fünfunddreißig Jahre alt geworden, ehe er ein Buch hatte lesen können; aber er hatte einen angeborenen Sinn für Literatur und Wissenschaft; noch bei seinem letzten Aufenthalte in Rom hatte er Gerbert, den gelehrtesten Mann der Epoche, in seine Bekanntschaft gezogen. Es ist ein gewisser Schwung

in diesem Leben, der fast noch mehr in den Begebenheiten hervortritt, die zwischen äußerer Gefahr und großen Successen schwanken, als in Kundgebungen persönlicher Gefühle. Jetzt war nun Otto dahin gelangt, jene Verbindungen einzugehen, welche sein Ansehen im Orient mächtig erhoben und zugleich seinen Nachkommen die größte Aussicht eröffneten.

Nach der Vermählung seines Sohnes und seiner Schwiegertochter begab er sich auf die Rückreise nach Deutschland, denn auch hier wollte er seinen Sohn als den künftigen Herrn einführen. Wir dürfen ihn wohl auf den Stationen seiner Reise begleiten, die immer etwas Charakteristisches darbieten. In Pavia bestätigte er dem Patriarchen von Grado die ihm von seinen Vorgängern zu Theil gewordenen Verleihungen. In Mailand nahm er mit seinem Sohne an einer Gerichtssitzung Theil, in welcher über die Ansprüche der Kirchen von S. Ambrosio und Bergamo auf gewisse Güter entschieden wurde. In Begleitung seines Sohnes trat er im August 972 in die eigentlich deutschen Gebiete ein. Im September finden wir ihn in Ingelheim auf einer in Gemeinschaft mit dem Papste angeordneten Synode, wo die Erzbischöfe des Reiches, von Mainz, Köln, Trier, Salzburg, Hamburg und der neue Metropolit von Magdeburg mit den meisten ihrer Suffragane ihn persönlich begrüßten und die hierarchische Einheit des Reiches zur Erscheinung brachten. In Tribur sah er am 7. October seine Nichte, die Aebtissin Gerberga von Gandersheim, die er mit Besitzungen im Taubergau ausstattete. Weihnachten feierte er in Frankfurt, wo er das Bisthum Kambray nicht nach der von den Bürgern getroffenen Wahl, sondern nach eigenem Ermessen mit einem Kanonikus sächsischer Herkunft besetzte, obwohl dieser die Landessprache nicht verstand.

Nicht so ganz ohne alle innere Gegenbewegungen fand er sein Sachsen, als er im Jahre 973 dahin zurückkam; seine Anwesenheit aber hielt alles in Unterordnung. Den Palmsonntag brachte er in Magdeburg zu, wo dann der Erzbischof und seine Suffragane ihn in die noch unvollendete Kirche geleiteten. Darauf ging er nach Quedlinburg, um die Osterfeier zu begehen. Hier, wo er sich an den Gräbern seines Vaters und seiner Mutter der Hinfälligkeit der Menschen erinnern mußte, traf ihn selbst ein herber Verlust: Herzog Hermann von Sachsen, genannt Billung, der nicht ohne fortdauernde Anstrengungen die Autorität der höchsten weltlichen Gewalt in der Provinz ausgeübt hatte und noch immer unentbehrlich schien, war gekommen, ihn zu begrüßen; er wurde durch einen unerwarteten Tod vor seinen Augen weggerafft; ein Ungemach, wie es das ansteigende Alter der Fürsten und nicht dieser allein zu verfolgen pflegt. Alles andere entsprach Ottos Wünschen. Die Herzöge von Böhmen und Polen erschienen vor ihm, von denen besonders der erste, Namens Boleslav, als eifriger Christ geschildert wird. Auch Gesandte der Ungarn und selbst der Bulgaren stellten sich ein, um ein gutes Vernehmen mit dem Kaiser, dessen Ansehen durch die Verbindung mit Constantinopel noch verstärkt worden war, einzuleiten. Dieser zog darauf nach Merseburg, der ältesten Erwerbung seines Vaters, wo er das Himmelfahrtsfest (1. Mai) beging. Hier empfing er eine Mission noch von größerer Aussicht, aus Afrika. Wahrscheinlich veranlaßten die zweifelhaften Verhältnisse zwischen dem Fürsten der Fatimiden, dem neuen Emir al Mumenin, der sich eben damals Aegyptens bemächtigt hatte, und dem östlichen Kaiserthume diese Mission. Oder war es eine bloße ehrerbietige Begrüßung? Die Gesandten brachten zugleich Geschenke dar.

Diese Mission beschließt den Kreis der universalen Beziehungen, in denen sich Kaiser Otto bewegte; denn auch mit den Omajjaden in Spanien stand er, wie wir wissen, in gesandtschaftlichem Verkehre. In diesem Augenblick ist auch ein jüdischer Reisender aus Spanien[1]) bei ihm gewesen, der die östliche slavische Welt zu seinem Studium gemacht hat.

Das Gefühl seiner Gesammtstellung mochte den Kaiser beleben, als er sich nach seiner heimathlichen Pfalz und Kirche begab, nach Memleben an der Unstrut, da, wo dieser, an der Oberfläche ruhige und stille, in der Tiefe aber in starker Strömung wogende Fluß sich aus dem Thale einen Weg durch die benachbarten Berge gebrochen hat, die noch ihre in das höchste Alterthum reichenden Namen bewahrt haben. Man nimmt an, daß es eine altgermanische Begräbnißstätte gewesen sei[2]). Wer jemals die Ruinen des Ortes besucht hat, wird dort weder ohne Freude an der lebensvollen Umgebung, noch ohne schmerzliche Theilnahme für die alten Gründer verweilt haben, die daselbst ihr Lebensziel erreicht, wie schon Heinrich I., so auch Otto. Er war am 6. Mai daselbst angekommen. Man hat mehr vorausgesetzt, als aus alten Nachrichten bestätigt wird, daß er mit Todesahnungen dahin gelangt sei. Aber der Tod war in ihm. Am 7. hat er noch die Stunden kirchlicher Andacht innegehalten, nicht ohne sie durch Ruhe zu unterbrechen und den Armen, wie die Chronik sagt, seine Hand dargeboten. Bei Tische erschien er heiter. Als er in der

1) Ibrahim-ibn-Jakub (d. i. Abraham Jakobsen); vergl. dessen Bericht über die Slaven. Deutsch von W. Wattenbach in der 2. Auflage der Uebersetzung von Widukinds sächsischer Geschichte (1882), S. 142 ff. (Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. Zehntes Jahrhundert. Bd. VI).

2) A. B. Wilhelm, Geschichte des Klosters Memleben Bd. I (1827) S. 10.

Vesper den Gesang des Evangeliums angehört hatte, ist er vom Todesschauer betroffen worden. Von Hitze und Schwachheit überrascht, ward er auf einen Sessel gebracht, empfing daselbst noch das Abendmahl, das den Menschen bei seinem Abschiede aus dem Irdischen mit dem Unvergänglichen in Berührung bringt; dann ist er ohne vorhergegangene Krankheit, ohne Todeskampf verschieden. So erlag der Mann, welcher als der Herr der abendländischen Welt angesehen werden konnte, unerwartet dem Schicksale der Sterblichen. Die Fülle einer unerschöpflichen Lebenskraft hatte ihn bis an sein Ende begleitet, dann ist sie plötzlich versiegt. Er war erst einundsechzig Jahre alt, als er verschied, wie auch sein Vater ungefähr in demselben Alter gestorben war, beide an demselben Orte, nach dem thatenvollsten Leben.

Es sei mir erlaubt, über die Weltstellung der beiden großen Männer, selbst auf die Gefahr mich zu wiederholen, noch einige Bemerkungen hinzuzufügen.

Vorangegangen waren ihnen Pippin und Karl der Große, ebenfalls Vater und Sohn, durch deren Aufeinanderfolge und Zusammenwirken der Occident seine definitive Gestalt erhalten hatte. Was der Vater mit genialem Blick entworfen hatte, führte der Sohn mit umsichtiger Politik und glücklichen Waffen aus; unter seiner langen ruhigen Verwaltung gestaltete sich das abendländische Reich. Nicht gerade dasselbe war das Verhältniß zwischen Heinrich und Otto. Von Heinrich findet sich Nichts, woraus man schließen könnte, daß seine Entwürfe den Unternehmungen seines Sohnes zu Grunde gelegen hätten. Aber sie haben, nach einander auftretend, unter veränderten Umständen doch die größten Erfolge errungen. Ihnen vor allen ist zu danken, daß das karolingische Reich im allgemeinen

in seinem Bestande erhalten wurde. Vater und Sohn wirkten zusammen, um die gefährlichsten Feinde, von denen Germanien jemals angefallen worden ist, von dem Boden desselben zu vertreiben. Durch Otto wurde Italien wieder auf das engste mit dem Reich verbunden und das westliche Francien in friedlichem Konnex mit demselben erhalten. Auf der Vereinigung der drei großen Lande beruhte die abendländische Welt, ihre Macht und ihre Kultur.

Sehr wesentlich zur Consolidation des Reiches war die Verbindung Karls des Großen mit dem Papstthum, durch welche das geistliche und weltliche Interesse so gut wie in einander fielen. Die Kirche gehörte der romanischen Welt an; sie wirkte aber auf die germanischen Völkerschaften auf das tiefste ein: sie verknüpfte die religiöse Anschauung mit der Idee der apostolischen Mission des heiligen Petrus und mit der Ueberlieferung des Alterthums überhaupt. So wurde Sachsen, das Karl mit den Waffen bezwang, als Kirchenprovinz organisirt, Baiern nur durch eine direkte Einwirkung des Papstes dem Großkönigthum, welches dann das Kaiserthum wurde, unterworfen. Ich will sagen, daß die Constituirung des Reiches, wie sie die romanischen Elemente in sich begriff, so auch nicht ohne den Einfluß des Papstes durchgeführt worden ist. Die persönliche Autorität eines großen Fürsten aber gehörte dazu, um Alles vereinigt zu halten.

Seitdem aber war, wie oft bemerkt, eine durchgreifende Veränderung eingetreten. Jener ebenfalls aus dem Alterthum stammende Widerstreit zwischen Priesterthum und höchster Gewalt war wieder ausgebrochen: das Priesterthum war zu einer Ausbildung und Stärke gelangt, bei der die weltliche

Macht, die unter den Karolingern verfiel, nicht mehr selbstständig bestehen konnte. Auch in Germanien drangen die hierarchischen Doktrinen vor, und es hätte wohl möglich scheinen können, daß die Wesenheit des germanischen Geistes dadurch absorbirt worden wäre. Wodurch nun ist es geschehen, daß es soweit nicht kam? Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß es hauptsächlich durch das Emporkommen eines Fürstenhauses geschah, welches, durch und durch germanisch, die Idee der weltlichen Gewalt wieder zur vollen Geltung brachte. Das Reich, das Heinrich I. gegründet und Otto der Große zu einem prächtigen Aufbau erhob, hat eine germanische Ader von überwiegender Kraft und Schärfe, es gab der weltlichen Macht ihre Autorität zurück, nicht allein den höchsten Gewalten selbst, sondern auch den untergeordneten, die sich um sie her gruppirten, denen auch die Bischöfe, frei von dem bisherigen absoluten Ansehen des Papstes zu Rom, sich anschlossen. Wäre eine unbedingte Unterwerfung des Klerus ins Werk gesetzt worden, so würde das die Fundamente des Reiches erschüttert haben. Die religiöse Idee wurde jedoch von den sächsischen Fürsten nicht bekämpft, aber die kirchenpolitische erfuhr eine Umwandlung. Das Bestreben ging nun dahin, die Unabhängigkeit der kaiserlichen und königlichen Gewalt von den klerikalen Eingriffen in die Regierung zu befreien. Es zielte auf ein Nebeneinanderbestehen der beiden Gewalten mit einem Uebergewicht der weltlichen. Das war das Princip des deutschen Reiches, welches durch Heinrich und Otto auf den Grundlagen des karolingischen autonom errichtet wurde. Die europäischen Völkerverhältnisse wurden durch ein kompaktes Zusammenhalten der deutschen Nation neugestaltet. In England und Frankreich war man

nicht so glücklich gewesen, wie in Deutschland; man hatte die nordischen Einbrüche nicht zurückzuweisen vermocht; die Nationalitäten selbst hatten sich unter dem Einfluß derselben verändert. Sie hatten andere Bedürfnisse, andere Mittelpunkte. Das Emporkommen der weltlichen Macht verschaffte ihnen in sich selbst neue Grundlagen.

Wenn das Kaiserthum eine universale Autorität anstrebte, so mußte doch dieser Versuch — wir werden darauf zurückkommen — wieder aufgegeben werden. Dem deutschen Reiche selbst wäre eine vollkommene Nullificirung der päpstlichen Gewalt unerträglich geworden, und die benachbarten Nationen waren weit entfernt, sich einer centralen Superiorität unterwerfen zu wollen, wie sie hierdurch entstanden wäre. An die Begründung des deutschen Reiches mit höchstem Anspruch knüpft sich vielmehr das Erwachen des nationalen Gefühls, ohne jedoch von der geistlichen Idee abweichen zu wollen. Vielmehr gewann diese wieder im Laufe des folgenden Jahrhunderts eine intensive Kraft und Stärke. Aus allem zusammen bildete sich der Völkerkomplex, den wir die abendländische Christenheit nennen, in dem dann die eigenthümlichsten Kräfte und Tendenzen sich gestalteten und bedingten. Diese Welt ist dann die Grundlage des heutigen Völkerlebens geworden. Ich würde glücklich sein, wenn mir vergönnt wäre, den Fortgang der Weltgeschicke unter diesem Gesichtspunkt noch weiter nachzuweisen.

Pierer'sche Hofbuchdruckerei. Stephan Geibel & Co. in Altenburg.